Bremisches Jahrbuch

HERAUSGEGEBEN

VON DER

HISTORISCHEN GESELLSCHAFT

EINUNDVIERZIGSTER BAND

1944

GERHARD STALLING VERLAG / OLDENBURG (OLDB)

SCHRIFTEN

DER

WITTHEIT ZU BREMEN

REIHE A: BREMISCHES JAHRBUCH

41. BAND

1944

GERHARD STALLING VERLAG / OLDENBURG (OLDB)

Bremisches Jahrbuch

herausgegeben

im Auftrage der Wittheit zu Bremen

von der

HISTORISCHEN GESELLSCHAFT

ZU BREMEN

41. BAND

1944

GERHARD STALLING VERLAG / OLDENBURG (OLDB)

Schriftleitung:
PROF. DR. H. ENTHOLT, ARCHIVDIREKTOR DR. FR. PRÜSER,
PROF. DR. H. TARDEL

Manuskripte und Zuschriften werden an den Erstgenannten, Archiv der Hansestadt Bremen, erbeten

Die korrespondierenden Vereine werden
gebeten, ihre Austauschexemplare mit der Aufschrift:
„Historische Gesellschaft"
unmittelbar an die Bibliothek der Hansestadt Bremen,
nicht aber an den genannten Herausgeber zu richten

Die Bremer Wissenschaftliche Gesellschaft ist durch Erlaß des Regierenden Bürgermeisters der Freien Hansestadt Bremen vom 6. Juni 1941 in die Wittheit zu Bremen, Wissenschaftliches Amt der Hansestadt Bremen, überführt worden

Das von der Historischen Gesellschaft herausgegebene Bremische Jahrbuch erscheint vom 40. Band ab als Reihe A der Schriften der Wittheit zu Bremen

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Titelbild und Erläuterung: Eine Marmorstatue von Carl Steinhäuser VII

Siebenundsiebzigster bis achtzigster Bericht des Vorstandes der Historischen Gesellschaft IX

I. Bremische Stiftsgeistliche des späten Mittelalters und ihre verwandtschaftlichen Beziehungen. 1. Teil. Von Archivdirektor Dr. Friedrich Prüser 1

II. Das bremische Patriziergeschlecht Brand, Herren zu Riensberg und Erbrichter zu Borgfeld. Von Archivassessor Dr. Karl H. Schwebel 86

III. Die „Bremer Wöchentlichen Nachrichten" als Quelle der bremischen Kulturgeschichte. Von Prof. Dr. Hermann Entholt . 184

IV. Der Kampf um die Weservertiefung in alter Zeit. Von Dr.-Ing. Heinz Conradis. Mit 3 Abbildungen 219

V. Der Barkhof. Von Hanna Lampe 241

VI. Bremen-Burg. Von der Schanze zur Siedlung (bis 1803). Von Prof. Alwin Lonke. Mit 3 Karten 257

VII. Das wirtschaftliche Emporkommen der Hawaii-Inseln im 19. Jahrhundert. Von Univ.-Prof. Dr. Hermann Wätjen, Münster i. Westf. 278

VIII. Wilhelm Christian Müller bei Goethe. Von Prof. Dr. Hermann Tardel 305

IX. Beiträge zur bremischen Postgeschichte. Von Oberpostrat Christian Piefke 316

X. Über bremische Quellen zur Auswanderungsforschung. Von Pastor Bodo Heyne 359

XI. Kleine Mitteilungen 370

1. Die bremische Faktorei auf Helgoland. Von weiland Ministerresident Dr. H. A. Schumacher . . . . . .

2. Ein bremischer Bürgermeister als Großindustrieller. Von Prof. Dr. Hermann Entholt 373

3. Bremische Fluchtlinienordnungen in alter Zeit. Von demselben 377

XII. Zeitschriftenschau zur bremischen Geschichte. Von Archivdirektor Dr. Friedrich Prüser 380

XIII. Gerd Dettmann. Ein Nachruf. Von Museumsdirektor Dr. Ernst Grohne 400

XIV. Literarische Besprechungen:

1. Bremen, Lebenskreis einer Hansestadt (Stud.-Rat Dr. C. Allmers) 402
2. Bremisches Urkundenbuch, Bd. VI. 1. Lieferung. (Univ.-Prof. Dr. Bernh. Schmeidler, München) 404
3. Zum Bremischen Urkundenbuch, Bd. VI. 1. Lieferung. (Prof. Dr. H. Entholt) 406
4. Bremisches Urkundenbuch, Bd. VI. 2. Lieferung. (Univ.-Prof. Dr. Bernh. Schmeidler, München) 407
5. Entgegnung. (Archiv-Dir. Dr. Fr. Prüser) 408
6. Ad. Krieger, Arnold Duckwitz, hanseatischer Staatsmann und Reichshandelsminister von 1848, im Kampf für eine deutsche Wirtschaftsordnung (Prof. Dr. H. Entholt) 409
7. Friedrich Prüser, Achthundert Jahre St. Stephanikirche (Univ.-Prof. Dr. Herm. Dörries, Göttingen) 411
8. Ernst Grohne, Das Bauernhaus im Bremer Gebiet. Jahresschrift des Focke-Museums von 1941 (Architekt Enno Huchting) 416
9. H. Reincke, Hamburgs Weg zum Reich und in die Welt (Prof. Dr. H. Entholt) 418
10. Hamburgisches Urkundenbuch, Bd. II 4. Abt. (Univ.-Prof. Dr. Bernh. Schmeidler) 419
11. Kurt Detlev Möller, Geschichte und Leben (Dr. Karl H. Schwebel) 420
12. H. Nirrnheim, Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg. 8. Bd. (Dr. Karl H. Schwebel) 421
13. Herm. Hamelmann, Oldenburgische Chronik, hersg. von G. Rüthning (Dr. Karl H. Schwebel) 422
14. Herm. Böning, Plattdeutsches Wörterbuch für das Oldenburger Land (Prof. Dr. H. Tardel) 424
15. W. Spieß, Braunschweigisches Bürger- und Gewerbeverzeichnis für das Jahr 1671 (Stud.-Rat Dr. Rich. Rüthnick) . . 425
16. Handbuch der Münzkunde von Mittel- und Nordeuropa, hersg. von W. Jesse und R. Gaettens (Dr. Karl H. Schwebel) 425
17. Friedr. Rauers, Kulturgeschichte der Gaststätte. Bd. I und II. (Verw.-Ob.-Inspektor Fritz Peters) 427
18. R. Finger, Bologna und die Deutschen im Mittelalter (Univ.-Prof. Dr. George A. Löning, Münster i. Westf.) 428

XV. Notizen und Nachrichten 429

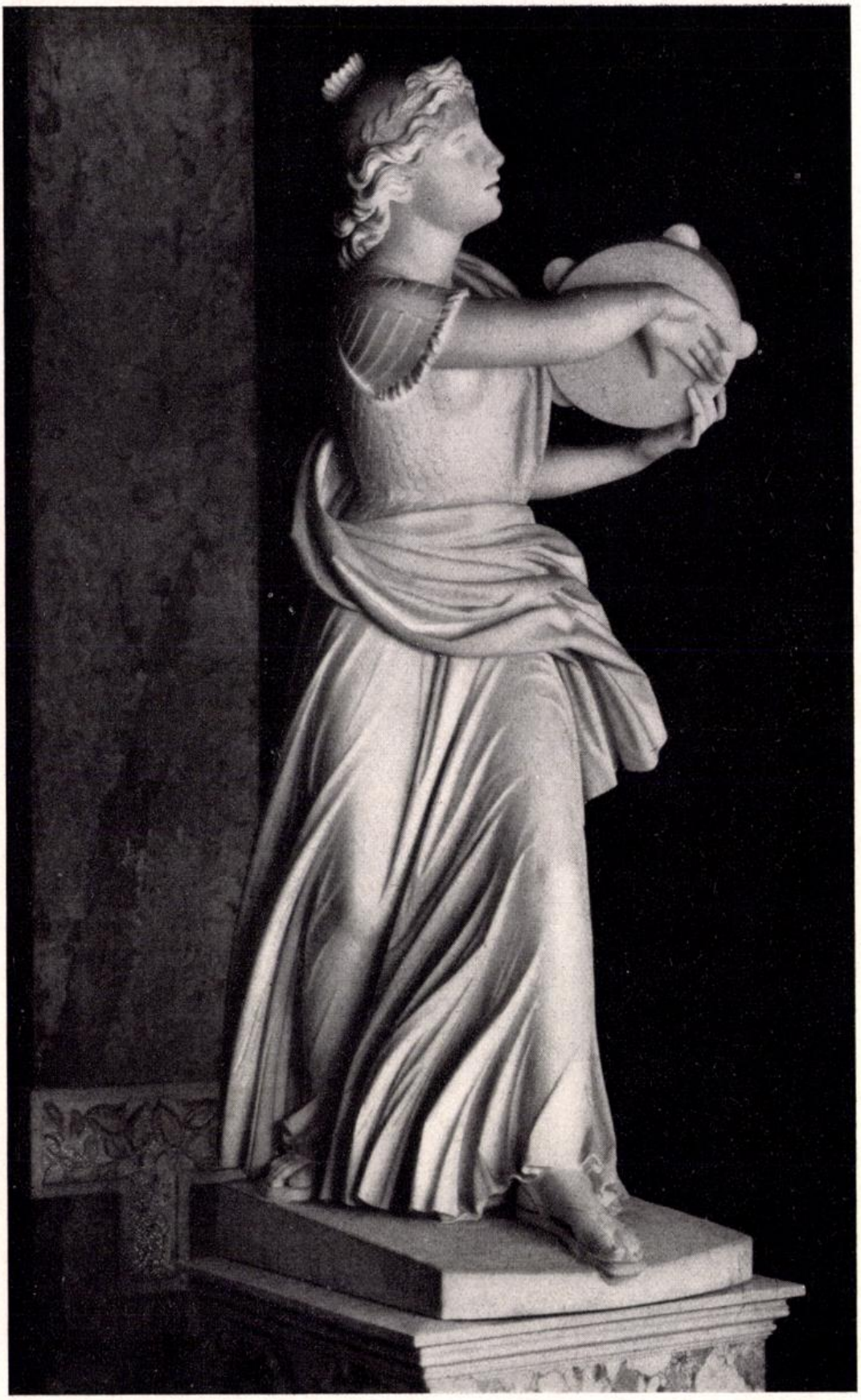

Eine Marmorstatue von Carl Steinhäuser.

Carl Steinhäuser, dessen Werk wir abbilden, war Bremer. Sein Vater ließ sich nach langjährigen Aufenthalten in Paris und Kopenhagen im Jahre 1810 in Bremen nieder, heiratete und gründete ein Spiegelrahmengeschäft. Vier Söhne hatte er. Carl, 1813 geboren, war der älteste. Als Lehrling in seines Vaters Werkstatt arbeitete er mit an den Ornamenten für die Restaurierung des Verdener Doms und entwickelte dabei so viel Talent, daß er bei dem Zeichenlehrer Bremer und dem Maler Messerer Unterricht nehmen durfte. Doch als er seinen Vater und seine Lehrer sowie den Senator Droste modelliert hatte, wußte man, daß die Bildhauerkunst sein eigentliches Gebiet sein würde. Christian Rauch, der große Rauch, schlug die von Steinhäuser auch in jenen Jugendjahren modellierte Büste des Arztes und Astronomen Olbers später aus dem Marmor heraus. Rauch sah die außerordentliche Begabung des jungen Bremers und nahm ihn mit nach Berlin. Hier hatte er guten Verkehr, kam durch Bettina v. Arnim auch in Goethes Bannkreis und war bald ein angesehener Mann. Als Zweiundzwanzigjähriger bekam er den Auftrag, in Braunschweig für das Schloß als Bekrönung ein Viergespann, einen Triumphwagen, zu machen. Aber Kollegenneid sorgte dafür, daß das Gerüst mit Steinhäusers Modell zusammenbrach. Da ging er nach Rom, das jahrzehntelang seine wahre Heimat wurde. Erst im Jahre 1863 ließ er sich wieder in Deutschland nieder, in Karlsruhe, als Professor der Kunstschule. Hier ist er im Jahre 1879 gestorben als berühmter Mann. Steinhäuser war verheiratet und wurde auf diese Weise Schwager des römischen, aus Bremen stammenden Archäologen W. Henzen. Im Jahre 1843 trat er mit seiner Frau, zu dauerndem Leidwesen seiner Bremer Verwandten, zum Katholizismus über. In seiner Kunst aber finden wir gar nichts mittelalterlich-gotisch Kirchliches, sondern den ausgesprochen griechisch-römischen Klassizismus. Man darf Steinhäuser, diesen hervorragenden Rauch-Schüler, als einen der feinsten und originalsten Vertreter des deutschen Klassizismus ansehen.

Diese Statue einer Tamburinspielerin, nicht denkbar ohne das Studium der antiken Niobiden im Vatikan und in Florenz, zeichnet sich schon durch die sehr eigenartige Tracht aus. Das schöne Mädchen, das Steinhäuser sich vielleicht als so etwas wie eine trotz ihrer adlig arischen Gesichtszüge assyrische Prinzessin vorgestellt hatte, trägt über dem feingefälteten Hemd einen Schuppenpanzer, und auf den wallenden Locken sitzt ihr ein kleiner Helm, mit zartem Lorbeerkranz umwunden, und darüber eine kleine Krone. Der eilende Tanzschritt, weit ausgreifend mit schönfließender Bewegung, wirft die reichen Gewänder mit großem Schwung und herrlichem Faltenspiel zurück; es rauscht nur so um diese begeisterte Musikantin. Aber durch das in Aufruhr gebrachte Gewand hindurch fühlt man die schönen, edlen Formen des Körpers, und über dem großen Faltenbausch steigt dann, in das enge Wams

gepreßt, der Oberkörper hinter den gleitenden Formen der schön gegen und wieder voneinander weg bewegten Arme als rund und fest modellierte organische Masse auf. Diese Gestalt gehört zu den schönsten und reichsten, die Steinhäuser gelungen sind. Im Jahre 1872 ward sie vom Kunstverein für die Kunsthalle angekauft. Seit einer Reihe von Jahren steht dies Werk im Eingangsraum der auch heute noch geöffneten Bremer Kunsthalle, umgeben von einer Anzahl anderer Arbeiten des Meisters. Es trägt, was bei Steinhäuser selten ist, weder Künstlernamen noch Jahreszahl. Vielleicht hat der Meister des Olbersdenkmals, der Anschar-Gruppe und der Vase mit dem Klosterochsenzug — um nur einige seiner bekanntesten Arbeiten zu nennen — diese Tamburinschlägerin selber gar nicht so sehr hochgeachtet, wie sie es verdient? Angekauft ward sie vom Kunstverein erst nach Einholung von Gutachten von den Professoren Hoeppner, Drake und Dausch. Das fällt doch auf. Man soll gegen Dausch nichts sagen, aber Carl Steinhäuser war mehr als Dausch. Über den Grund, weshalb man für ein Werk dieses Künstlers erst Gutachten brauchte, sagen die Protokolle der Vorstandssitzungen des Kunstvereins leider nichts aus.

E. Waldmann.

Siebenundsiebzigster Bericht

des Vorstandes der Historischen Gesellschaft

Herbst 1939 bis Herbst 1940.

Die Arbeit der Historischen Gesellschaft hat sich im Berichtsjahre in den gewohnten Bahnen bewegt und gibt nicht viel Veranlassung zu besonderen Bemerkungen. Im Laufe des Sommers konnte der umfangreiche 39. Band des Bremischen Jahrbuchs herausgegeben werden, der wiederum die bremische Geschichte, zumal in den neueren Jahrhunderten, nach verschiedenen Richtungen aufklärte. Die Ausgabe eines Weihnachtsblattes mußte dagegen leider unterbleiben. Und doch mußte bei aller Bescheidenheit unserer Arbeit gerade das abgelaufene Vereinsjahr jeden geschichtlich Denkenden auf das stärkste ergreifen mit seinen mächtigen, umgestaltenden Geschehnissen, wie sie sich in den Auswirkungen unserer Staatsführung und den Taten unseres Heeres vollzogen. Wohl ist der einzelne, ist ein wissenschaftlicher Verein nicht berufen, handelnd mitzuarbeiten an der Gestaltung der deutschen Dinge. Aber das Neue, das sich im Strom der Zeit vor unseren Augen verwirklicht, sichtbares Vergehen und Werden großer Mächte mit aller darin lebenden Problematik ergreift uns mit Wünschen und Hoffen, und mit gläubigem Vertrauen schauen wir in die sich vor unseren Augen enthüllende deutsche Zukunft in Glanz und Größe des Vaterlandes.

Die Historische Gesellschaft hat sich im vergangenen Winter siebenmal versammelt. Folgende Vorträge wurden gehalten:

Frau Wanda Oesau (Glückstadt): Bremens Walfang vom 17. bis 19. Jahrhundert (mit Lichtbildern).

Archivdirektor Dr. Prüser: Die Stephanikirchenweide. Ein Kampf um Land und Rechte.

Oberstudienrat Dr. Schecker: Bremer Studenten auf der Weseruniversität Rinteln 1621—1809.

Cand. phil. Erika Elstermann: Das bremische Schuhmachergewerbe in älterer Zeit.

Archivdirektor Dr. Johansen, früher Reval, jetzt in Hamburg: Livlands Städte und die Hanse.

Oberpostrat C. Piefke: Aus der Frühzeit des bremischen Verkehrs: Bremens Kampf mit Thurn und Taxis.

Prof. Dr. Tardel: Die bremische Bühne am Ausgang des Rokoko.

Achtundsiebzigster Bericht

des Vorstandes der Historischen Gesellschaft

Herbst 1940 bis Herbst 1941.

Die Arbeit der Historischen Gesellschaft verlief im Berichtsjahre in den herkömmlichen Formen, wobei nicht ohne Befriedigung bemerkt werden darf, daß

es trotz der Schwierigkeiten, wie sie die Kriegszeit nun einmal mit sich bringt, gelang, wieder wie in den früheren Jahren acht Vortragsabende zu veranstalten, die sich durchweg eines guten Besuchs erfreuten. Die Herausgabe eines Weihnachtsblattes erwies sich 1940 leider als unmöglich. Durch das Entgegenkommen unseres Verlegers, Herrn Geist, konnte der Vorstand die noch vorhandene ziemlich bedeutende Restauflage des 1929 von uns veröffentlichten Atlasses der Freien Hansestadt Bremen von Gildemeister und Heineken zu einem wesentlich herabgesetzten Preise übernehmen und den Interessenten anbieten, mit dem Ergebnis, daß der ganze Bestand binnen kurzer Zeit völlig verkauft wurde. Nur Einzelblätter sind beim Verleger noch zu haben. Nicht weniger wurde auch der neue Band des Jahrbuches den Mitgliedern mit großem Erfolg zu einem niedrig gehaltenen Preise überlassen.

Der Vorsitzende durfte an seinem 70. Geburtstage sich einer großen Ehrung durch den Vorstand erfreuen, der beschloß, den nächsten 40. Band des Jahrbuches, eine Bibliographie der letzten 25 Jahre bremischer Geschichte, ihm zu widmen.

Am 6. März 1941 starb in Berlin unser Ehrenmitglied, Herr Prof. Dr. Herbert Meyer. Der bedeutende Rechtshistoriker, der Mann von untadeligem Charakter, wird in den Annalen der Historischen Gesellschaft als der Rolandforscher fortleben, der dieses schwierige Problem aufs neue angegriffen und mit seiner tiefgründigen Gelehrsamkeit der Lösung näher geführt hat.

Am 24. Juli 1941 starb im 79. Lebensjahre Herr Richter Dr. Johs. Achelis. Ein treuer Freund unseres Vereins und in früheren Jahren ein eifriger Besucher unserer Sitzungen ist mit ihm dahingegangen. Es war die Liebe zur Vaterstadt, der er, aus altem angesehenen Geschlecht entsprossen, mit ganzer Seele anhing, die ihn zur bremischen Geschichte geführt hat. Aber er blieb nicht bei bloß rezeptiver Aufnahme des von anderen gebotenen Stoffes stehen. Wie er schon 1920 mit Dr. Johs. Focke zusammen eine kleine bremische Chronik herausgab, die dem Suchenden einen kurzen, leicht faßlichen Überblick über unsere Vergangenheit geben sollte, so hat er auch in der Folge manchen kleinen Beitrag zur bremischen Geschichte im Jahrbuch veröffentlicht. Die Arbeiten „Zur Rechtsgeschichte des adelig freien Hofes zu Walle" (Brem. Jahrb. Bd. 38, 1939) und „Eine vergessene S. Annenbrüderschaft" (ebenda) seien hier genannt.

Die wertvollste und für lange Zeit ihren Platz behauptende Gabe ist aber sein Aufsatz über „Die Entwicklung des bremischen Zivilprozesses vom 16. bis 18. Jahrhundert (Brem. Jahrb. Bd. 35, 1935), ein schwieriges, von keinem anderen unter unseren heutigen Mitarbeitern zu meisterndes Thema. Er hätte es nicht behandeln können ohne die gründliche Kenntnis des alten bremischen Rechtes, über die er gebot, und diese wiederum hat er sich erworben durch eine Leistung, die in den Annalen des bremischen Archivs fast einzig dasteht. Denn Richter Achelis hat, die Muße seiner vorgerückten Jahre auf das würdigste benutzend, ehrenamtlich mit dem unverdrossensten Eifer zwölf Jahre lang mit jener hartnäckigen Gründlichkeit, die ihm auch in seiner amtlichen Tätigkeit eigen war, die in langer Reihe aufbewahrten alten Prozeßakten, vornehmlich aus dem 17. Jahrhundert, geordnet. War er dazu als

wissenschaftlich durchgebildeter Jurist vor anderen befähigt, so bedurfte es doch wahrlich der ihm eigenen Zähigkeit, um diese schwer lesbaren, schlecht erhaltenen Bestände so musterhaft aufzuarbeiten, wie er es getan hat. Es gilt hier das Wort des Dichters: „Nur dem Ernst, den keine Mühe bleichet, rauscht der Wahrheit tief versteckter Born."

Der vornehm denkende, charaktervolle Mann wird von denen, die ihn gekannt, nicht vergessen werden. Sein Werk aber bleibt in hoher Ehre bestehen!

Nach langem, sich immer mehr verschlimmerndem Leiden ist am 29. Juli 1941 Herr Generalmajor a. D. Hans Stuckenschmidt dahingeschieden Seitdem er nach dem Weltkriege, den er mit hoher Auszeichnung bestanden, sich in Bremen niedergelassen hatte, erwachte in ihm die Neigung zu geschichtlichen Studien, denen er eine Reihe von Jahren hindurch im Bremischen Staatsarchiv oblag. Seine Forschungen bewegten sich, wie natürlich, auf militärischem Gebiet, und er hat sie so gern getrieben, daß er einmal äußerte, es würde ihm etwas fehlen, wenn er einen Tag die Archivarbeit versäumte.

So hat er die Geschichte der bremischen Artillerie, seiner eigenen Waffe, in zwei größeren Aufsätzen[1]) behandelt. Ihr folgte, abermals in zwei Teilen, die Abhandlung über das bremische Feldbataillon, 1813—1867[2]).

Seine wissenschaftliche Mitarbeit führte ihn in unseren Kreisen auch zu persönlichem Verkehr; hier wurde seine urbane, gleichmäßig freundliche Art überaus wohltuend empfunden und mit gleichen Empfindungen vergolten, und ein freundliches Andenken bleibt ihm über das Grab hinaus gewahrt.

Die wichtigste Änderung der bestehenden Verhältnisse hat sich aber im Herbst dieses Jahres vollzogen, indem der Herr Regierende Bürgermeister die Historische Gesellschaft gleich den anderen wissenschaftlichen Vereinen unserer Stadt zu einer neuen Organisation, der Wittheit zu Bremen, zusammenfaßte. Von ihr, die in glücklicher Weise Bindung und freie Betätigung vereinigt, dürfen wir zuversichtlich einen weiteren Aufschwung erwarten. Er wird sich um so mehr bemerklich machen, wenn erst der siegreiche Frieden errungen ist, den uns die weise Staatsführung des Deutschen Reiches und die des höchsten Ruhmes werten Waffentaten unseres siegreichen Heeres in nicht zu ferner Zeit bescheren mögen.

Es wurden folgende Vorträge gehalten:

Prof. Dr. H. Reincke (Hamburg): Kaiser Karl IV. und der Reichsgedanke des Spätmittelalters (mit Lichtbildern).

Generalmajor a. D. Dr. h. c. Bernhard Schwerdtfeger (Hannover): Die deutsche Sicherheitspolitik 1890—1914.

Dr. Heinz Conradis: Der Kampf um die Weservertiefung in alter Zeit.

Prof. Dr. H. Heimpel (Leipzig): Reich, Reichsreform und Staat im ausgehenden Mittelalter.

---

[1]) Brem. Jahrb. Bd. 32 und 33, 1929 und 1931.

[2]) Brem. Jahrb. Bd. 35 und 36, 1935 und 1936.

Dr. Karl H. Schwebel: Aus der Geschichte einer alten Patrizierfamilie: Johann Brand und seine Nachkommen.

Prof. A. Lonke: Führung durch die von ihm geordneten und neu aufgestellten metallzeitlichen Bestände des Museums für Väterkunde.

Prof. Dr. Entholt: Bürgermeister Smidts Sendung nach Berlin im Jahre 1840.

Miszellenabend:

Prof. Dr. Tardel: Wilhelm Christian Müller bei Goethe.

Direktor Dr. Grohne: Die alten bremischen Schiffsmühlen.

Prof. Dr. Entholt: Das 50jährige Senatorenjubiläum des Senators Dr. Büsing (13. Okt. 1837).

Neunundsiebzigster Bericht
des Vorstandes der Historischen Gesellschaft
Herbst 1941 bis Herbst 1942.

Das abgelaufene Berichtsjahr stand unter dem Zeichen des Krieges, dessen Wechselfälle wir mit unserem tiefsten Sehnen und Hoffen begleiteten. Daß aber trotz allen Anstrengungen und Opfern, die er von der Gesamtheit wie von jedem einzelnen fordert, die kulturellen Belange nicht vernachlässigt werden, ist der Wunsch unserer Staatsführung, dem auch wir im Rahmen unserer Aufgaben gerecht zu werden uns bemühten.

So konnten acht durchweg sehr gut besuchte Sitzungen abgehalten werden und so auch unser Veröffentlichungswesen fortgeführt werden. Im Dezember 1941 erschien ein Weihnachtsblatt, das drei Arbeiten von Prof. Entholt umfaßte, und im Sommer 1942 wurde der 40. Band des Bremischen Jahrbuchs ausgegeben. Er enthält die Bibliographie der Historischen Gesellschaft aus den letzten 25 Jahren, eine nachträgliche Widmung an den Vorsitzenden zu seinem 70. Geburtstage, um die sich die Herren Prof. Dr. Tardel, Studienrat Tidemann und Archivdirektor Dr. Prüser besonders verdient gemacht haben, zugleich mit hingebender Unterstützung des Herrn Verw.-Inspektors Peters.

Der 41. Band des Bremischen Jahrbuchs ist in Vorbereitung.

Unserem korrespondierenden Mitglied, Herrn Prof. Dr. Karl Schellhaß in München sandten wir ein Glückwunschschreiben zum 80. Geburtstag, das er mit einer herzlich gehaltenen Danksagung erwiderte.

Er hat seinen festlichen Tag nur um wenig mehr als ein halbes Jahr überlebt. Am 18. September 1942 ist er in München sanft entschlafen. Seine wissenschaftliche Lebensarbeit, die nicht der bremischen, sondern der allgemeinen Geschichte, in späteren Jahren hauptsächlich der Veröffentlichung der Nuntiaturberichte des Felician Ninguarda und damit überhaupt dem Zeitalter der Gegenreformation galt, zu würdigen, ist hier nicht der Ort. Das wird voraussichtlich an anderer Stelle geschehen. Wir betrauern in dem Heimgegangenen aber den Tod eines treuen Bremers und liebenswerten Mannes,

der mit ganzer Seele an seiner Vaterstadt hing, wenn seine Laufbahn ihn auch räumlich von ihr getrennt hielt. Lange Jahre war er Sekretär am preußischen historischen Institut in Rom und hat dort so manchem bremischen Italienfahrer in steter Liebenswürdigkeit mit Rat und Tat gedient. Später verlegte er seinen Wohnsitz nach München, wo er bis zu seinem Ende an seinen Nuntiaturberichten gearbeitet hat, auch dort, solange es seine Gesundheit erlaubte, seinen Freunden in feiner Geselligkeit sein Herz und sein Heim öffnend. Wer ihn gekannt hat, wird ihn in treuer Erinnerung behalten.

Auf dem Felde der Ehre fiel am 16. August 1942 eines unserer jüngst beigetretenen Mitglieder, der Studienrat Erich Möhring. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Es wurden folgende Vorträge gehalten:

Prof. Dr. Vehse, Hamburg: Die Staatsgründung der Normannen und ihre geschichtliche Bedeutung.

Prof. Dr. Andreas, Heidelberg: Napoleon und Carl August von Weimar.

Direktor Dr. Grohne: Bäuerliche Kultur in der bremischen Umgebung (mit Lichtbildern).

Oberpostrat Piefke: Vom alten bremischen Postwesen.

Prof. Dr. Herm. Wätjen, Münster: Die wirtschaftliche Entwicklung Südamerikas nach dem Abfall von Spanien und Portugal.

Prof. Dr. Tardel: Charakter und Lebensform des Bremers.

Prof. Dr. Entholt: Die Bremer Wöchentlichen Nachrichten als Quelle der bremischen Kulturgeschichte (Bremische Kultur vor zweihundert Jahren).

Außerdem fand ein Miszellenabend statt. Es sprachen: Prof. Lonke über Bremen in Briefen Bismarcks und Kaiser Wilhelms I.; Prof. Tardel über einen bremischen Theaterskandal vor 100 Jahren; Frl. H. Durlach über die Tagebücher des Lehrers Martin Grelle; Prof. Entholt über einen Streit um Baugestaltung im 17. Jahrhundert.

Achtzigster Bericht

des Vorstandes der Historischen Gesellschaft.

Herbst 1942 bis Herbst 1943.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr hielt der Krieg all unser Denken und Empfinden gefangen. Wir erleben Geschichte in unerhörtem, nie zuvor dagewesenem Ausmaß und vertrauen zutiefst, daß die übergewaltigen Anstrengungen unseres Volkes, wenn der Tag gekommen ist, durch einen endgültigen Sieg werden gekrönt werden.

Wir haben uns aber auch nicht abhalten lassen, die Pflege der historischen Forschung und im besonderen der heimatlichen Geschichte weiter zu üben. Ein neuer Band des Bremischen Jahrbuchs ist im Druck, während ein Weihnachtsblatt leider nicht ausgegeben werden konnte. Das Jahrbuch wird fortan im Verlage von Gerh. Stalling, Oldenburg, erscheinen, nachdem der

Vertrag mit unserem bisherigen, langjährigen Verleger, Herrn Arthur Geist, im beiderseitigen Einverständnis gelöst ist. Dem genannten Herrn für viele in unserem Interesse aufgewandte Mühe zu danken, ist uns ein herzliches Bedürfnis.

Der Verein hat sich im letzten Jahre siebenmal versammelt. Es wurden folgende Vorträge gehalten:

Prof. Dr. Fr. Baethgen, Berlin: Heinrich der Löwe in der neueren Forschung.

Geh. Rat Prof. Dr. K. Brandi, Göttingen: Die Porträts Karls V. (mit Lichtbildern).

Prof. Dr. Tardel: Die bremische Theaterzensur in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Archivdirektor Dr. Prüser: Von bremischen Stiftsgeistlichen im späteren Mittelalter.

Cand. phil. Otto H. Graf: Bremische Ratsfamilien vor fünfhundert Jahren.

Dr. med. Bernhard Heimbrecht: Berühmte europäische Ärzte vor zwei Jahrhunderten in ihrer Beziehung auf Bremen.

Miszellenabend:

Prof. Dr. Tardel: Die Gründung des Bremer Stadttheaters.

Museumsdirektor Dr. Grohne: Aus der Geschichte unserer heimischen Flurnamen, besonders der Wasserläufe.

Prof. Dr. Entholt: Ein bremischer Bürgermeister als Großindustrieller.

Rechnung über das Jahr 1939/40.

Guthaben am 1. Oktober 1939	RM 1773,26	
Einnahmen im Vereinsjahr	„ 4444,74	
		RM 6218,—
Ausgaben laufender Art		„ 4681,30
Guthaben am 1. Oktober 1940		RM 1536,70
Wertpapiere		„ 2000,—
Vermögensbestand am 1. Oktober 1940		RM 3536,70

Rechnung über das Jahr 1940/41.

Guthaben am 1. Oktober 1940	RM 1536,70	
Einnahmen im Vereinsjahr	„ 6005,66	
		RM 7542,36
Ausgaben laufender Art		„ 1710,24
Guthaben am 1. Oktober 1941		RM 5832,12
Wertpapiere		„ 2000,—
Vermögensbestand am 1. Oktober 1941		RM 7832,12

Rechnung über das Jahr 1941/42.

Guthaben am 1. Oktober 1941	RM 5832,12	
Einnahmen im Vereinsjahr	„ 4677,56	
		RM 10 509,68
Ausgaben laufender Art		„ 2 331,91
Guthaben am 1. Oktober 1942		RM 8 177,77
Wertpapiere		„ 2 000,—
Vermögensbestand am 1. Oktober 1942		RM. 10 177,77

Rechnung über das Jahr 1942/43.

Guthaben am 1. Oktober 1942	RM 8177,77	
Einnahmen im Vereinsjahr	„ 4685,17	
		RM 12 862,94
Ausgaben laufender Art		„ 7 362,31
Guthaben am 1. Oktober 1943		RM 5 500,63
Wertpapiere		„ 7 221,76
Vermögensbestand am 1. Oktober 1943		RM 12 722,39

I.

Bremische Stiftsgeistliche des späten Mittelalters und ihre verwandtschaftlichen Beziehungen.

Von Friedrich Prüser.

Erster Teil.

Chorherren und Vikare der Unterstifter bis etwa 1350.

I.

Die Güterverhältnisse der bremischen geistlichen Kapitel, insbesondere der beiden Kollegiatstifter von Wilhadi-Stephani und von Anschari, der Unterstifter, wie sie im Gegensatz zum hohen Domstift heißen, sind hinlänglich bekannt, und aus den darüber vorliegenden Forschungen[1]) ist auch für die wirtschaftliche Lage der Mitglieder dieser Gemeinschaften soviel zu entnehmen, daß daraus ein allgemeines Bild, was jedem nach seiner Stellung und seinem Rang an Gut und Einkünften zukam, zu gewinnen ist. Noch nicht erörtert ist indessen die Frage, wer die Männer waren, die sich in den Kapiteln zu gemeinsamer gottesdienstlicher Übung zusammenfanden, wie es um ihre Lebensschicksale bestellt war, woher sie kamen, welcher gesellschaftlichen Schicht sie angehörten. Das schließt sowohl Forschungen lebensgeschichtlicher wie familien- und sippenkundlicher Art in sich, darüber hinaus auch allgemein Gesellschaftskundliches aus dem alten Bremen. Erst wenn nach dem sachlichen auch dieser persönliche Bereich geklärt ist, wird man sich ein v o l l e s Bild von den Kapiteln

[1]) Vgl. Günther Möhlmann, Der Güterbesitz des Bremer Domkapitels von seinen Anfängen bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts. 1933. — F. Prüser, Die Güterverhältnisse des Wilhadi-Stephani-Kapitels in Bremen. Bremisches Jahrbuch (Br. Jb.), 30. Bd., S. 161—203; 31. Bd., S. 108—180. — Ders., Die Güterverhältnisse des Anscharikapitels in Bremen. Br. Jb., 33.—36. Bd., jeweils S. 37—107, 1—62, 1—38, 1—115.

und ihren Lebensäußerungen machen können. Von hier aus lassen sich weiterhin Ausblicke auf die Haltung der genannten kirchlichen Gemeinschaften gegen die Stadt und gewiß auch diese oder jene Erklärung für bestimmte Erscheinungen in ihrer Geschichte gewinnen.

Der Ertrag für das Lebensgeschichtliche ist freilich nicht sonderlich groß, vor allem nicht für die Frühzeit der Kapitel und ihre Entwicklung bis zu ihrem ersten Höhepunkt um und nach 1300 bis zur Jahrhundertmitte hin. Das liegt aber nicht etwa nur an besonderer Unzulänglichkeit der bremischen Quellen, von denen manche personenkundlicher Art, Bürgerbücher und ähnliches, durch Kriegsmaßnahmen bedingt, zur Zeit der Erarbeitung des Stoffes nicht zugänglich waren[2]). Vielmehr ist das eine allgemein für das Mittelalter zu beobachtende Erscheinung. Von Einzelpersönlichkeiten berichtet es wenig, oder es müßte schon sein, daß sie durch ganz besondere Schicksale oder besondere Leistung aus der Masse hervorgetreten wären. Der einzelne gilt im übrigen nur als Glied seiner Gemeinschaft; wenn das irgendwo der Fall ist, dann im Kreise solch fest gefügter Gebilde, wie sie die geistlichen Kapitel darstellten. Das private Leben in ihnen war, obwohl nicht so sehr beeinträchtigt wie in den Klöstern, doch immerhin sehr beengt, und insbesondere aus der früheren Zeit der Entwicklung der Gemeinschaften ist wenig darüber mitgeteilt.

Es sind aber auch die beinahe einzigen Quellen, in denen die Kapitelsgeistlichen genannt werden, die mittelalterlichen Urkunden, wenig dazu angetan, in weitem Maße Persönliches zu berichten. Sie sind Niederschriften über Rechtsvorgänge, geben Auskünfte über Besitzverhältnisse, Einkünfte, Stiftungen und zeigen die in Frage kommenden Geistlichen zumeist nur in diesem Umkreis oder auch in ihrem äußeren Werdegang, in ihrem Aufstieg zu Ämtern und Würden in der Gemeinschaft oder zu besonderen Gerechtigkeiten und gottesdienstlichen Pflichten, in ihrer Sorge um die Ausgestaltung der Gottesdienste und das, was vielleicht der einzelne dazu getan hatte. Nur bei wenigen geht der Urkundenbericht über den gekennzeichneten Bezirk hinaus, und da kommt in der Regel die spätere Zeit in Betracht. Dann erfährt man etwa einiges von dem Verhältnis zu Stadt und Bürger-

[2]) Für das in der Forschung ausfallende älteste Bremer Bürgerbuch von 1289 bis 1519 konnte die auf ihm aufgebaute Bürgerkartei benutzt werden, was mit Dank gegen Herrn Prof. Dr. Entholt, der ihre Aufstellung seinerzeit veranlaßte, gern vermerkt werden soll.

schaft, hin und wieder auch von der Häuslichkeit des in den Urkunden genannten Mannes. Dennoch würde es ein vergebliches Unterfangen sein, aus diesen hin und her verstreuten und von dort her zu sammelnden Anmerkungen so etwas wie ein Lebensbild zusammenstellen zu wollen. Vor allem fehlt das, was ihm Seele und Wärme geben würde: alles, was das innere Leben der in Frage kommenden Personen erschließt.

Besser ist schon ihre Verwurzelung in der Stadt, ihr verwandtschaftliches Verhältnis zum Bürgertum, die Gesellschaftsschichtung festzustellen, in die sie einzuordnen sind. Freilich muß man dazu, was auf Grund der Namen und gelegentlich mitgeteilter Verwandtschaftsverhältnisse möglich ist, den Kreis der zu befragenden Urkunden ungemein erweitern, indem man all den verwandtschaftlichen Beziehungen im einzelnen nachgeht. Dieser Weg ist aber auch deswegen fruchtbar, weil die auf ihm gewonnenen Ergebnisse eindeutig den gesellschaftlichen Ort zum mindesten der Kapitelherren bestimmen, in großem Umfang aber auch den der Vikare. Daß nebenbei auch für die Kenntnis der Entstehung bremischer Familiennamen einige neue Ergebnisse zutage treten, sei der Vollständigkeit wegen angemerkt.

Auf eine nähere Umschreibung des durch die Kapitel gegebenen Lebenskreises der Personen, die für die vorliegende Betrachtung heranzuziehen sind, kann an dieser Stelle füglich verzichtet werden. Vielmehr darf auf das verwiesen werden, was darüber in den früheren Abhandlungen über die Güterverhältnisse der beiden Unterstifter[3]) erarbeitet und in der späteren über „Bremische Stiftskirchen des Mittelalters in Wirtschaft und Kultur"[4]) zusammenfassend dargestellt worden ist. So einheitlich und fest umrissen diese Kapitel nach außen hin auf den ersten Blick erscheinen, so fein waren sie in ihrem inneren Bau nach den verschiedensten Richtungen hin geschichtet und gegliedert, in die großen Kreise von Chorherren und Vikaren und innerhalb dieser wieder nach Rang, Alter, Besitz und dienstlichen Obliegenheiten, wobei das größere Gewicht natürlich auf Seiten der Chorherren lag. Propst, Dekan und nachgeordnete Dignitäten, Priesterkanoniker, Diakonen und Subdiakonen, Obedientiare bezeichneten hier besonderen Stand und besondere Zuordnung für den einzelnen inner-

[3]) Vgl. Anm. 1.
[4]) Br. Jb., 37. Bd., S. 30—63.

halb seines Lebenskreises; aber erst in dem mannigfachen Überschneiden auf der gemeinsamen Grundlage der alles umfassenden Gemeinschaft und des allen gleichmäßig zukommenden Besitzanteils ergibt sich das Bild eines fein gegliederten, lebendigen Zusammenschlusses, der jeden bindet, aus dem er sich aber je nach der besonderen Ein- und Zuordnung auch wieder erhebt. Nicht anders war es bei den Vikaren, wo ständige Benefiziaten, Altarpriester mit den ihnen zugewiesenen Altarpfründen, Senioren und Prokuratoren, Besitzer der „Portionen" ähnliche, wenn auch unentwickeltere Einteilungen, Schichten und Verschiedenheiten bedeuten.

Aus der allgemeinen Geschichte der Unterstifter, soweit sie sich bei der Betrachtung ihrer Güterverhältnisse ergeben hat, ist für die vorliegende Forschung der Hinweis von Wert, daß beide, nachdem sie ihre erste Ausstattung durch die erzbischöflichen Gründer der Kollegien erhalten hatten, in ihrem wirtschaftlichen Wachstum durch Stiftungen aus Bürgershand ungemein unterstützt wurden, bis hin zu jenem Höhepunkte im vierzehnten Jahrhundert und noch darüber hinaus. Später übte dieses selbe Bürgertum in dieser Beziehung eine auffällige Zurückhaltung, nicht, weil es etwa weniger fromm gewesen wäre als die Väter vorher, die mit ihren Zuwendungen ihrem Seelenheil zu dienen hofften, sondern weil ihm die wirtschaftliche Macht und der wirtschaftliche Wettbewerb der „toten Hand" unbequem wurden. Für den Zeitraum, dem die vorliegende Teilabhandlung gewidmet ist, spielt dieser Gegensatz noch keine Rolle; aber für ihre spätere Fortsetzung wird die Feststellung wesentlich sein, ob dieser unterschiedlichen Einstellung auch Verschiedenheiten in der personellen Zusammensetzung der Kapitel entsprechen. Zunächst aber gilt es die Frage zu beantworten, woher die Stiftsgeistlichkeit vorher stammte, in der Zeit, als diese Stiftungen aus Bürgershand noch reichlich flossen. Damit ist zugleich die gesellschaftsgeschichtliche Fragestellung angeschnitten, mit der sich immer auch die familien- und sippenkundliche verbindet.

II.

Abgesehen von gelegentlichem Berühren und Streifen ist das hohe Domstift im allgemeinen nicht in den Kreis der Betrachtungen gezogen worden. Überschläglich gesehen, liegen hier die Verhältnisse,

was die Herkunft der hohen Geistlichkeit in der an dieser Stelle zu behandelnden Zeit belangt, in einigen wichtigen Zügen auch etwas anders als bei den Unterstiftern. Wie sich auf den ersten Blick erweist, hat es, im ganzen, vornehme Mitglieder aus höheren Ständen in größerer Zahl gehabt als die Kollegiatstifter, nicht zuletzt aus den Kreisen des hohen Adels, wie überhaupt der Ritterbürtigen, die hier eine willkommene Gelegenheit gesehen haben mögen, ihre jüngeren Söhne auf Lebenszeit gut zu versorgen. War doch das Domkapitel auch an der Regierung des Erzstifts beteiligt, etwa durch die Einrichtung der Archidiakonate, und mancher der hier wirksamen Domherren ist zu noch höheren Würden, zum Dompropst oder gar zum Bischof, aufgestiegen, sei es in Bremen selber, sei es bei einem anderen bischöflichen Stuhle; ja, mit Hilfe der an sich und ursprünglich verbotenen Pfründenhäufung konnte es, wie das besonders für die spätere mittelalterliche Zeit gilt, machthungrigen Fürstenhäusern gelingen, eine Reihe von Bistümern in einer Hand oder doch bei ihrem Geschlechte zu vereinigen und damit den eigenen Einflußbereich zu vermehren.

Es findet sich aber auch, wenn man es so ausdrücken will, eine Ausstrahlung des Domstiftes nach unten, auch in die Kollegiatstifter hinein, insofern manche Domherren, wiederum auf dem Wege der Pfründenhäufung, zugleich Chorherren bei ihnen waren, meist in ihren führenden Ämtern. Immer war das seit einer Anordnung des Kardinallegaten Otto der Fall, im Jahre 1230 während seiner Anwesenheit in Bremen erlassen[5]), und sie betraf nicht nur die Pröpste der bremischen Unterstifter, sondern auch die der älteren Stifter zu Wildeshausen, Bücken und Ramelsloh. Welche Gründe dafür maßgebend waren, braucht uns im einzelnen nicht zu beschäftigen: gewiß auch praktische Erwägungen vom Standpunkte der Regierung des Erzstiftes aus, auf jeden Fall aber auch Rücksichten auf Macht und Besitz von seiten der in Frage kommenden Geistlichkeit, wie bei den Pfründenhäufungen in den höheren und höchsten Kirchenstellen, so auch hier bei den Unterstiftern. Der 1247[6]) erstmalig genannte Propst Borchard von Anschari, als Domherr zuerst am 27. Februar 1243[7]) er-

[5]) Bremisches Urkundenbuch (Br. Urkdb., zitiert ohne weitere Nennung nur mit Bandzahl, z. B. II 35 = Br. Urkdb., II. Bd., Nr. 35) I. Bd., Nr. 157: 4. Nov. 1230.

[6]) I 235: 29. Nov. 1247. Vgl. insbesondere dort Anm. 2.

[7]) I 221.

wähnt, also um diese Zeit in das Domkapitel eingetreten, wurde ein gutes Jahrzehnt später, 1257, auch Propst von Wilhadi[8]), und damit auch noch nicht genug, war oder wurde er noch Propst von Bücken und Dompropst von Verden[9]): also eine Pfründenhäufung ohnegleichen. Aber hier handelt es sich um einen Mann von hohem Adel, um einen der Grafen von Hoya, die auf diese Weise, zumal in Verden und in Bücken, eine Mehrung von Macht und Einfluß erhofft und erhalten haben mögen.

Es kam allerdings auch vor, daß ein Domherr eine einfachere Pfründe in einem der Unterstifter hatte. Das trefflichste Beispiel dafür ist Herbord Schene, der zweite der Verfasser unserer ältesten Stadtchronik. Er war Domkellner, gehörte also zu den Dignitäten des Domes und hätte dort sicher eine einflußreiche Stellung haben können, wenn er es nicht vorgezogen hätte, bei Anschari zu residieren. Vielleicht hängt gerade dies mit seiner besonderen Verbundenheit zur Stadt Bremen zusammen, die er vielfach bewiesen, durch Geschenke und Stiftungen, im besonderen aber durch die Tatsache, daß er zusammen mit anderen, vor allem dem Domvikar Gerd Rynesberch und später dem Bürgermeister Johann Hemeling, ihr Geschichtsschreiber wurde[10]). Glaubte er vielleicht, seiner engeren Heimat in dem mehr von der Stadt abgesonderten, auf einen größeren Bezirk gerichteten Leben im Domkapitel nicht in dem Maße dienen zu können, wie dies in dem Unterstift im städtischen Bereich möglich war? Es würde sich dem Bilde des Mannes, das wir sonst von ihm haben, recht gut einfügen, wenn Beweggründe dieser Art bei der Wahl des Aufenthaltsortes mitgespielt hätten.

Beispiele wie das Schenesche sind aber Ausnahmen, und gewiß hat die Residenz bei den Unterstiftern dann wohl andere Gründe gehabt, als sie hier vorliegen. Im letzten Jahrzehnt des dreizehnten Jahrhunderts[11]) wird unter den Chorherren von Anschari ein *Hermannus quondam prepositus in Malegarde* genannt. Er wird nicht durch irgendwelche Dignität innerhalb des bremischen Kapitels hervorgehoben, an den Stellen, wo er genannt wird, aber gleich nach dem Dekan des Bremer Stifts aufgeführt. Er hat also keineswegs eine der

[8]) I 276: 23. April 1257.

[9]) I 235, Anm. 2.

[10]) Vgl. über ihn Wilhelm von Bippen, Die Verfasser der ältesten bremischen Stadtchronik. Br. Jb., 12. Bd., S. 108—131.

[11]) I 483: 6. Dez. 1292; 495: 11. Dez. 1293.

nachgeordneten Stellen bekleidet. Man sieht nicht klar, aus welchen Gründen dieser Hermann bei Anschari ein Unterkommen gefunden hat. Es war nicht so, daß das in den siebziger Jahren des zwölften Jahrhunderts errichtete Kloster Malgarten, eine Benediktinerabtei in der Osnabrücker Diözese, etwa wüst gelegen hätte[12]). Handelt es sich demnach um eine Art Strafversetzung? Oder spielen andere persönliche Gründe mit? Jedenfalls ist es auffällig, daß ein Prälat von der Bedeutung eines Propstes hier mit einfacher Chorherrenstelle vorliebnehmen muß.

Da lag der Fall des Propstes Bertram Woltmanns[13]) von Zeven, den wir seit 1302[14]) als Chorherrn von Anschari feststellen können, schon anders. Er war ein Mann mit sehr engen Familienbeziehungen nach Bremen. Vater und Großvater waren Bremer Bürger; seinen Oheim Bertram, den Sohn Reimars[15]), lernen wir im Jahre 1302 als Stifter des Johannes- und Matthäusaltars in der Stephanikirche kennen[16]), nach seinem Tode auch des Stephansaltars ebendort durch letztwillige Verfügung[17]).

Es war damals die erste große Zeit der Altarstiftungen. Wer sich hier betätigte, mußte ein begüterter Mann sein, da nicht nur Bau, Schmuck und Ausstattung des Altars, sondern auch seine Bewidmung mit Gütern für den Unterhalt des an ihm dienenden Priesters viel Geld kosteten. Die Stiftung solcher Altäre entsprang gewiß frommer Gesinnung und der Sorge um das Seelenheil; zugleich aber war sie ein Mittel der Familienpolitik, indem die Vikarsstellen an diesen Altären irgendwie unterzubringenden Angehörigen oder Freunden dadurch vorbehalten wurden, daß das Präsentationsrecht für die Besetzung bei der Stifterfamilie blieb oder bei einem Kreis mit ihr zusammenhängender oder doch von ihr zu beeinflussender Personen, zum mindesten für

---

[12]) Vgl. Mitthoff, Kunstdenkmäler und Alterthümer im Hannoverschen, 6. Bd. (Hannover 1879), S. 86—88.

[13]) Hier wird die Form Bertram Woltmanns, nach dem Vatersnamen, gewählt, nicht Bertram Reimari, wodurch der Großvater bezeichnet worden wäre.

[14]) II 21: 31. Okt. 1302.

[15]) Ein Reymarus wird 1293 im Bürgerbuch genannt; doch muß es sich hier (Vgl. I 420) um einen jüngeren Träger des Namens handeln. Reymari oder ähnliche Formen sind später selten; im ersten Bürgerbuch (bis 1519) sind, unter Einschluß von Reimers, nur sechs genannt.

[16]) Siehe Anm. 14.

[17]) II 85: 11. April 1308.

längere Zeit, ehe es an eine kirchliche Stelle gelangte, in den vorliegenden Fällen meist an den Dekan oder den Thesaurar, die durch diese ihre Einflußnahme ihre im Laufe der Zeit errungene Wirtschaftsmacht noch weiter stärkten. In den besagten, ein solches Vorschlagsrecht übenden Kreisen findet man bei den Altären, die zu den bremischen Kollegiatkirchen gehörten, mehrfach unseren Zevener Propst Bertram, wohl auf Grund verwandtschaftlicher Beziehungen zu den Stiftern der Altäre, da das Präsentationsrecht für gewöhnlich auf diesem Wege vererbt wurde. Zusammen mit seinem Vater und einem zweiten Oheim übte er dieses Recht für den erwähnten Johannes- und Matthäus- wie für den Stephansaltar, gemeinsam mit Gertrud Haverbeckers, der Witwe eines begüterten Bremer Bürgers und Ratmannen, die Präsentation für den Paulus- und Dionysiusaltar[18]), und schließlich hatte er für die Besetzung des Altars der zehntausend Märtyrer und des heiligen Sylvester zu sorgen, in der Hinterhand nach einigen angesehenen bremischen Bürgern, den Testamentsvollstreckern der Swaneke, Witwe des Albert Kale, für deren Gedächtnis dieser Altar gestiftet worden war[19]). Wir treffen ihn also stets in Verbindung mit einflußreichen Bürgern: Wilbrand, der Bruder des verstorbenen Johann des Reichen, und Richard Motsele werden uns genannt, der letztere an anderer Stelle als sein Verwandter bezeichnet[20]), dann die Haverbecker, die Husher, die Vidue, auch die von Ruten. Sein eigener Vater war Ratsherr der Stadt[21]). Von ihm hatte der Sohn die eine Hälfte einer Mühle an der Weserbrücke geerbt; er gab sie dem St. Jürgen-Gasthaus weiter, und mit ihm verzichtete auf alles Anrecht daran Albert Husher, Kanoniker von Anschari[22]).

Wir bewegen uns hier also fortgesetzt in den Kreisen des begüterten Bürgertums, das in diesen Zeiten, nach dem Zeugnis der Verwandtschaftsverhältnisse wie der von ihm geschehenen Stiftungen, enge Beziehungen zur Kapitelsgeistlichkeit suchte und fand. Bertram Woltmanns hatte sie — und damit kehren wir zu dem Thema der Pfründenhäufung zurück — zu Anschari u n d zu Wilhadi-Stephani. Zunächst lernen wir ihn als Angehörigen des Anscharikapitels

---

[18]) II 275: 13. Dez. 1326.

[19]) II 322: 10. März 1331.

[20]) II 166, 15. Juni 1316: *Ego Bertrammus thesaurarius ... vendidi dilecto meo consanguineo Richardo de Motsele, civi Bremensi ...*

[21]) I 420 (1284) bis II 158 (6. Jan. 1316).

[22]) II 454: 9. Okt. 1339.

kennen[23]); hier steigt er sogar bis zum Thesaurar auf[24]). In dieser Stellung hat er, zusammen mit dem Scholastikus Johannes, das Kapitel in einem wichtigen Rechtsstreit mit der einflußreichen Bürgerfamilie der Doneldey und ihrem Anhang vertreten, und den beiden geistlichen Herren ist es zu verdanken gewesen, daß er, unter Ablehnung des einen vom Erzbischof Giselbert ernannten Schiedsrichters, des Abtes Werenbert vom Paulskloster, bis an den päpstlichen Stuhl vorgetrieben wurde; schließlich kam man jedoch durch einen Schiedsspruch des bremischen Rates zur Einigung[25]).

Bertram war also in diesen Jahren und auch später einer der einflußreichsten Mitglieder des Kapitels. Dennoch war er ihm in geldlichen Angelegenheiten tief verschuldet, wie übrigens die Mehrzahl der Chorherren, obwohl sie alle, nach den mit Hilfe ihrer Namen zu führenden Beweisen, aus wohlhabenden Kreisen kamen. Es muß hier also mit dem Gelde zum mindesten sehr nachlässig gewirtschaftet worden sein, und der Thesaurar, unser Bertram, der Verwalter eines wichtigen Teiles von Geld und Gut des Kapitels, dürfte nicht ganz schuldlos daran gewesen sein. Am 30. Januar 1327[26]) mußten acht der Chorherren der Gemeinschaft versprechen, ihre Schulden in bestimmten gleichen Jahresraten zu tilgen, wenn sie nicht dem Banne verfallen sein wollten: sechs Jahre waren bei der Mehrzahl angesetzt, bei einem, Gottfried von Gröpelingen, waren es sogar acht. Aber bei ihm war die Schuld auch am größten, 45¼ Mark, für damalige Zeit eine recht beträchtliche Summe, für die man unter Umständen eine ganze Hofstelle nebst dazugehörigem Lande kaufen konnte[27]). An zweiter Stelle folgte der Thesaurar Bertram Woltmanns mit 38, dann der Dekan Meynard mit 30¼ Mark. Man versteht, weshalb als verantwortlich für die Urkunde über diese Verpflichtung nicht einer der Herren selber, sondern ein stellvertretender Dekan, *Borchardus vicedecanus*, zeichnete, der einzige Fall, daß uns ein solcher in der Ge-

---

[23]) II 21; 24: 26. Jan. 1303; 27: 6. April 1303; 64: 21. Juli 1306; 75: 27. Mai 1307; 166: 15. Juni 1316; 240 und 241: 20. Dez. 1323.

[24]) II 24; 85: 11. April 1308.

[25]) II 24, 27, 64, 75, 166.

[26]) II 279.

[27]) Zu gleicher Zeit (21. Jan. 1327) wurde in Redingstede (Utbremen) ein halbes Land nebst Hof und dazugehörigen Wurten für 110 Mark verkauft (II 277); an anderer Stelle wurden zwei Höfe und drei Wurten nebst den dazugehörigen Gütern für 22½ Mark verpfändet (II 280: 14. Febr. 1327).

schichte der Unterstifter überhaupt entgegentritt. Vielleicht ist es derselbe, der sonst als *Borchardus custos* bekannt ist[28]).

Ist diese Verschuldung etwa einer der Gründe gewesen, daß Bertram Woltmanns aus dem Anscharikapitel ausschied? Jedenfalls findet man ihn hinfort nicht mehr hier, sondern im Wilhadikapitel[29]). Auch Propst von Zeven war er nicht mehr: in der Stiftungsurkunde des Altars der zehntausend Märtyrer in der Anscharikirche heißt er *Bertrammus quondam prepositus in Tzevena*[30]). Wäre er damals schon Chorherr von Stephani gewesen, hätte man es wahrscheinlich an dieser Stelle ausgedrückt. Er wird also in diesem oder dem folgenden Jahre bei Stephani aufgenommen worden sein, nun aber wieder als einfacher Kanonikus. Vielleicht ist eine aus jener Zeit stammende Urkunde[31]) von Bedeutung, nach der er an drei Nonnen des Klosters Zeven, zwei davon aus der Familie der im Hollerland begüterten Ritter Monnik, zwei Viertel Landes in Rockwinkel verkaufte. Sollte der Erlös von 24 Mark zur Schuldenabdeckung gedient haben? Und warum ließ sich Woltmanns, kaum in das Wilhadikapitel eingetreten, unter erzbischöflicher Genehmigung die Priesterwoche des Magisters Andreas übertragen[32]), in regelmäßigem Wechsel, wann immer die Reihe an Andreas gekommen wäre? Man möchte annehmen, daß auch dies irgendwie mit der Schuldentilgung zusammenhängt; denn die priesterliche Tätigkeit brachte besondere Einkünfte, die den Kapitelsangehörigen minderen Grades oder Amtes vorenthalten blieben. Unter allen Umständen ist es auffällig, daß eine Abschrift der darauf bezüglichen Urkunde in die *Regula* des Anscharikapitels kam[33]). Diesem Kapitel mußte es also schon wertvoll sein, daß Bertram, der als gewesener Thesaurar, sicher aber als Propst von Zeven die Priesterweihe gehabt haben wird, eine priesterliche Tätigkeit auch bei Stephani ausüben konnte.

Eine Pfründenhäufung scheint in dem Fall des Bertram Woltmanns nur vorübergehend bestanden und sich nur auf die Zevener Propstei bezogen zu haben, während in bezug auf die beiden Unterstifter offenbar ein Hinüberwechseln von einem zum anderen vorge-

---

[28]) II 517: 27. März 1344.
[29]) II 337: 26. April 1332.
[30]) II 322.
[31]) II 337: 26. April 1332.
[32]) II 340: 4. Aug. 1332.
[33]) Fol. 286a.

legen hat. Aber die Grenzen sind nicht scharf, und Vermögensangelegenheiten spielten dabei gewiß eine Rolle, in deren Gefolge es, wie hier, häufig genug zu unliebsamen Auseinandersetzungen gekommen ist. Der Propst Herbert von Wilhadi, der um die Wende zum dreizehnten Jahrhundert zu dieser Würde aufgestiegen war, hatte vorher bereits als einfacher Chorherr im Wilhadistift gelebt, war dann Domherr geworden und nach weiteren ein bis eineinhalb Jahren — ein neuer Beleg für die gern geübten Pfründenhäufungen — in den Besitz der Wilhadipropstei gekommen. Dennoch weigerte er sich, auf seine alte Chorherrnpräbende zu verzichten. Ähnlich wie eineinhalb Jahrzehnte später Propst Hermann von Anschari, stand er in scharfem Gegensatz zu seinem Kapitel, wenn auch die Erregung nicht so tief gewesen zu sein scheint wie dort, wo durch diese üble Begleiterscheinung der Pfründenhäufung der wirtschaftliche Bestand des gesamten Kapitels in Frage gestellt gewesen ist[34]). Die Nachwirkungen dieses Streites durchzitterten hier das ganze nächste Jahrhundert: man möchte fast sagen, daß es bis in dessen letzte Tage gedauert hat, bis auf pröpstlicher Seite die Erklärung erfolgte, daß nicht nur die Grundlage des Kapitelgutes, die Zehnten von Schwachhausen, Schlutter und Grevesbrook, sondern auch die dazugehörigen Schmalzehnten Eigentum des Kapitels seien[35]). Dann sind noch einmal sieben Jahre verflossen, bis der in Frage kommende Propst Florentius diese Vermögensstücke dem Kapitel tatsächlich herausgab[36]).

Lange Zeit muß auch, ein Jahrhundert vorher bei Stephani, Propst Herbert seine alte Chorherrnpräbende noch innegehabt haben. Denn erst im Jahre 1205 wurde der Versuch gemacht, durch den Papst einen Druck auf ihn ausüben zu lassen und ihn so zum Nachgeben zu zwingen[37]). Sein Nachfolger in dieser Präbende wurde der Kleriker Daniel, wohl derselbe, dem wir später, von 1222 bis 1232[38]), in der Stellung des Dekans begegnen.

Dagegen hatte der Chorherr Stephanus von Wilhadi[39]) mit seinem Versuch, in das Domkapitel hineinzukommen, keinen Erfolg, obwohl er angeblich Zusicherungsschreiben von der Kurie in der Hand hatte,

[34]) Vgl. Prüser, Br. Jb., 33. Bd., S. 60 f.
[35]) I 532: 25. Aug. 1299.
[36]) II 65: 2. Okt. 1306.
[37]) I 99: 19. Mai 1205.
[38]) I 126, 141, 163, 170.
[39]) I 153: 14. Mai 1230; 170: 1232; 195: 1235.

die von dieser allerdings als gefälscht bezeichnet wurden. Der Mindener Domdechant hatte offenbar die besseren Verbindungen nach oben und erreichte beim Papst die Anerkennung seiner Ansprüche auf die nächste erledigte Domherrnpräbende[40]). Hier zeigt sich, mit welchen Mitteln unter Umständen gearbeitet wurde; es ergibt sich aber auch, daß trotz des ursprünglich von der Kurie erlassenen Verbotes die Pfründenhäufung gefördert wurde, nachdem sie durch Anordnungen wie die aus Verwaltungs- und Regierungsgründen gewiß berechtigte des Kardinallegaten Otto einmal gelockert war und offenbar durch Beziehungen zu höheren Stellen unterstützt wurde.

Die Entwirrung dieser persönlichen Verhältnisse der Kapitelsangehörigen ist nicht immer leicht. Besonders schwierig ist sie für die ältere Zeit, da die in Frage kommenden geistlichen Herren damals meist nur mit einem Namen genannt werden, dem, was man nachmalig als Vornamen bezeichnet. Der verdienstvolle Hauptherausgeber des Bremischen Urkundenbuches, von Bippen, hat beispielsweise geglaubt, den uns bereits bekannten Chorherrn von Anschari Bertram Woltmanns von dem gleichzeitig im Kapitel genannten Thesaurar Bertram unterscheiden zu müssen[41]); bei näherem Zusehen ergibt sich jedoch zwingend, daß es sich um dieselbe Person handelt[42]).

Besonders erschwert wird die richtige Zuordnung da, wo mehrere der geistlichen Herren denselben einen Namen führen. Im Jahre 1296 gab es nicht weniger als drei Chorherren des Namens Otto im Wilhadikapitel: *presentibus . . . Ottone, Ottone et Otthone, canonicis ecclesie sancti Willehadi Bremensis* heißt es in der Urkunde, die davon Kunde gibt[43]). Nur durch die Schreibung wird der Name des einen also unterschieden, während einer der beiden anderen, Testamentsvollstrecker des verstorbenen Cellerars Werner von Knehem und in der Ausführung letztwilliger Verfügung bezeichnenderweise mit der Vermehrung der Einkünfte zweier Altäre[44]) beschäftigt, dadurch besonders hervorgehoben wird, daß er im Eingang der Urkunde als Rektor der Pfarrkirche Unserer Lieben Frauen bezeichnet wird. Das

---

[40]) I 248: 6. März 1251.

[41]) Vgl. das Register zu Band II, hier S. 638.

[42]) Vgl. z. B. II 85, 166, 322; auf die Erwähnung des Bürgers Richard de Motsele bei den beiden letzten Gelegenheiten sei besonders hingewiesen.

[43]) I 512: 15. Juni 1296.

[44]) Es handelt sich um den Marien- und den Marien-Magdalenen-Altar in der Stephanikirche.

war, wenn nicht eine Pfründen-, so doch eine Ämterhäufung, wie sie ähnlich in dem Fall des in der *Regula* des Wilhadikapitels erwähnten[45]) Kanonikers Albertus Prott[46]) vorgelegen zu haben scheint, von dem wir, ohne Angabe genauerer Zeiten, nur wissen, daß er das Pfarramt an St. Marien, bei Unserer Lieben Frauen Kirche also, ausgeübt hat. Dabei bleibt es noch offen, wie hier dem Gebote der Residenz am Orte des Kapitels Genüge getan wurde. Denn als Pfarrer der ältesten Stadtkirche hatten die beiden genannten Chorherren eine ihre Zeit gewiß gut ausfüllende Tätigkeit, allerdings in derselben Stadt, aber doch in entgegengesetztem Stadtteil auszuüben. Fälle dieser Art waren schwer mit den Pflichten im eigenen Kapitel zu vereinigen, wenn nicht weitgehender Dispens gewährt und die dortige Chorherrnstelle als eine ehrenhalber oder vielmehr, da ja doch Einkünfte von dort flossen, als Pfründe gewertet wurde. Aus dem Umkreis der beiden Unterstifter ist, was außerhalb des Kapitels zu leistende gottesdienstliche Verpflichtungen umfänglicher Art betrifft, noch ein anderer Fall bemerkenswert: der des Diedrich, Rektors *ecclesiae sancti Michaelis prope muros Bremenses*, der von 1343 bis 1350 urkundlich belegt ist[47]); in dem Notariatsinstrument, mit dem das Anscharikapitel die Appellation des Domdechanten Moritz an den päpstlichen Stuhl wegen der Einsetzung des Bischofs Gottfried von Osnabrück zum bremischen Erzbischof unterstützte[48]), wird dieser Diedrich an erster Stelle unter den vierzehn Vikaren der Kirche genannt. Aber hier handelte es sich schließlich nicht um einen Chorherrn aus geschlossener Zahl, sondern um das Mitglied einer Gemeinschaft, die dieser zahlenmäßigen Beschränkung nicht unterlag und daher eher, soweit die gemeinschaftliche gottesdienstliche Betätigung in Frage kam, auf einen Teilhaber verzichten konnte als das Chorherrnkollegium.

Auch dieser Pfarrer von Michaelis ist nicht durch irgendeinen Zunamen bekannt, was für so verhältnismäßig späte Zeit, Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, allerdings wundernimmt. Denn die Vikare sind als die mehr aus dem Volke stammende und ihm entgegenkommende Einrichtung von Anfang an mehr, wenn auch nicht sämt-

---

[45]) *Regula Capituli Sancti Willehadi*, S. 109.

[46]) Im Bürgerbuch oder in städtischen Urkunden ist der Name Prott nicht nachzuweisen, höchstens der Name Proydt (1324); im 17. Jahrhundert gab es eine Familie Prothe.

[47]) II 513: 23. Dez. 1343; 611: 21. Febr. 1350; 615: 4. April 1350.

[48]) II 604: 28. Aug. 1349.

lich, auf die Weise bezeichnet, wie sie sich damals in der breiten Masse allmählich durchsetzte; die Entwicklung des Vikariats liegt aber ja auch in jüngerer Zeit als die der Chorherrengemeinschaften. Als diese gegründet wurden, gab es noch keine Zunamen, und sie fehlen auch noch in dem gesamten folgenden Gründungsjahrhundert. Selbst dann, als sich im bürgerlichen Leben die Bezeichnung der Herkunft, die Anfänge der Zunamen eingebürgert hatten, blieb die Stiftsgeistlichkeit zunächst und noch auf lange hinaus bei dem gebräuchlichen einen Namen, die Chorherren länger als die Vikare.

Doch wäre es irrig, zu glauben, daß diese Namen zu starkem Anteil fremden, lateinischen Ursprungs, Heiligennamen gewesen wären. Unter den einundsechzig Namen, die bis 1350 aus dem Kreise der Chorherren bei Wilhadi-Stephani genannt werden, sind nur elf fremden Ursprungs, unter den siebenunddreißig Namen aus dem jüngeren Anscharikapitel nur fünf! Wenn man im Jahre 1232[49]) unter den Chorherren von Wilhadi einen Dekan Daniel, den bereits erwähnten, einen Alexander *custos*, einen Jacobus Scole, einen Adam, einen Stephanus und einen Johannes Crisant findet, so ist diese Vielzahl fremder Namen ein unglückliches Zusammentreffen und um so mehr als solches zu erkennen, wenn man daneben hält, daß zu gleicher Zeit, nach Ausweis derselben Urkunde, nur ein Heiligenname, Michahel, vorkommt. Selbst unter den Predigermönchen, die in der genannten Urkunde als Zeugen erwähnt werden, trägt nur einer einen Fremdnamen: eigenartigerweise Appollonius, den man indes kaum noch als biblisch und nur unter Umständen als Heiligennamen deuten kann. Auf der anderen Seite erfreuen bei gleicher Gelegenheit schöne deutsche Namen: Ricbern, Raddag, Meiner, Sigeband, Sigehart, und leicht läßt sich ihre Zahl aus der vollständigen Liste der Chorherren vermehren. Hingewiesen sei etwa auf Namen wie Lambert und Borchard, Athelold, Eylard, in Kurzform Eylo, Everhard und Wilbrand, Volcwin und Wichmann, Helwich, oder, beim Wilhadikapitel, auf Marquard und Alard, Volcmar, Gerold, Hartrad und Hartmann, Helmwich, Lutfrid, Reimbold, auch auf die Kurzformen Erpo und Dudo.

Der älteste Zuname, der im Kreise der bremischen Unterstifter nachzuweisen ist, betrifft den Wilhadipropst Johannes[50]); vor seiner Berufung an die Spitze des Kapitels ist er als Domherr Johannes de

[49]) I 170.
[50]) I 123: 12. Jan. 1222.

Thiefholte[51]) zu belegen. Der Mann aus edelherrlichem Geschlecht trägt den Zunamen als erster: das ist bezeichnend. Während sich für gewöhnlich zusätzliche Namen aus praktischen Unterscheidungsgründen am ehesten bei der breiten Masse in den volkreichen Städten bilden, geht hier der hohe Adel voran — aus dem entgegengesetzten Grunde, daß die Herkunftsbezeichnung bei ihm zugleich den Stand verrät und gerade darum zum festen Familiennamen geworden ist. Aus gleichen Erwägungen war es wohl kaum anders zu erwarten, als daß bei den adligen Kapitelsangehörigen zuerst die Herkunft, ihre Familien- und Standesangehörigkeit nachzuweisen sein würden. Damit ist zugleich die gesellschaftliche Schichtung angedeutet.

Hier finden wir das Mitglied einer Fürstenfamilie, wie nach ihm Borchard von Hoya, in einer der höchsten Würdenstellen der bremischen Kirche[52]); nachmalig ist dieser Johannes, bis 1253, gar Bischof von Minden. Bei Johannes von Ruten, Dekan des Anscharikapitels um die Wende zum vierzehnten Jahrhundert[53]), ist das „von Ruten" dagegen mehr als in jenem Falle nur Herkunftsbezeichnung. Als solche mochte es noch im Munde der Bevölkerung leben, die Männer dieses Namens seit dem Jahre 1237 viele Male im Ratsstuhle gesehen[54]); erstmalig ins Bürgerbuch eingetragen wurde der Name 1294. Nach langem, gleichbleibendem Gebrauch der Herkunftsbezeichnung stand, wie hier bei den von Ruten, nichts im Wege, aus dieser Bezeichnung einen Familiennamen werden zu lassen, einen bürgerlichen, den zu dieser Zeit bereits ein anderer von Ruten im Kapitel trug, wahrscheinlich ein Angehöriger derselben Familie, der Scholastikus Siegfried, der mit diesem Namen auch in den Urkunden angegeben wird[55]).

Bei anderer Gelegenheit wird derselbe Mann freilich einfach als *Sifridus scolasticus*[56]) bezeichnet, wie der Dekan gleichen Zunamens in den Urkunden immer nur als *Johannes decanus* vorkommt. Seinen vollständigen Namen erfährt man durch eine Hand des vierzehnten Jahrhunderts auf der Rückseite der von ihm ausgestellten Gründungs-

---

[51]) = Diepholz. — I. 112: um 1217.

[52]) Bis 1241. Vgl. I 217.

[53]) I 483: 6. Dez. 1292; letztmalig II 84: 1. April 1308; als verstorben II 135: 7. März 1314.

[54]) Vgl. Post, Stemmata, S. 83; die hier vermerkte Jahreszahl 1238 ist in 1237 zu ändern. (I 203, Anm. 3.)

[55]) *Sifridus de Ruten scolasticus.* I 495: 11. Dez. 1293.

[56]) I 483: 6. Dez. 1293.

urkunde für den Marien-Magdalenen-Altar[57]), mit dem die längere Zeit hindurch fortgesetzte Reihe der Altarstiftungen um 1300 beginnt, ebenso durch einen Eintrag in der *Regula Capituli Sancti Anscharii*[58]), wo von der *dedicatio* des Altars die Rede ist, *quod fundavit Johannes de Ruten, quondam decanus noster.*

So ist man in der Verwendung aufklärender Zunamen, der Familiennamen, im Kreise der Chorherren, auch bei schriftlicher Festlegung der sie betreffenden Vorgänge recht sparsam gewesen. Es waren die einzelnen Kanoniker, deren Zahl in den Unterstiftern ja niemals über zwölf hinausging, genugsam an dem einen alten Personennamen zu erkennen. Der Chorherr oder der Dekan Daniel konnte hier kaum mit jemand anders verwechselt werden, und ebenso war es mit dem eben genannten Dekan Johannes. Erst wenn mehrere desselben Namens im Kapitel vorkamen, konnten Irrtümer vorkommen, wie etwa in dem erwähnten Falle der drei gleichzeitig auftretenden Otto.

Für den Forscher, der hier den Familienspuren nachgehen will, ergeben sich dadurch nicht geringe Schwierigkeiten. Wohin gehört beispielsweise der Propst Otto, der zu Beginn des vierzehnten Jahrhunderts im Wilhadikapitel vorkommt[59])? Handelt es sich hier etwa um den späteren Dompropst Otto von Lauenburg[60]) oder um Otto von Oldenburg, den Thesaurar, nachmaligen Dekan des Domkapitals[61])? Keins von beiden ist richtig: vielmehr ist hier Otto de Defholte gemeint, der von 1272 bis 1281 als Scholastikus des Domkapitels genannt wird; eine kurze Bemerkung in der *Historia Archiepiscoporum Bremensium*[62]) hilft uns auf den richtigen Weg. Das bereits erwähnte hochstrebende Diepholzer Edelherrengeschlecht hat durch ihn sogar, wenn auch vergeblich, nach der höchsten Würde gestrebt, die es im bremischen Erzstift gab; etwa 1307 ist dieser Otto von Diepholz in Avignon gestorben.

Wenn sich selbst bei diesen besonders ausgezeichneten Fällen Schwierigkeiten der Feststellung der Träger der Namen ergeben, wie-

---

[57]) I 495: 11. Dez. 1293. Trese 13.
[58]) Fol. 24a.
[59]) II 14 und 69: 19. März 1302 und 16. Dez. 1306.
[60]) Als solcher 26. Mai 1325 bis 18. April 1336.
[61]) Als Domdekan 5. Juni 1325 bis 1344.
[62]) Vgl. J. M. Lappenberg, Geschichtsquellen des Erzstiftes und der Stadt Bremen, Bremen 1841, S. 24 und dortselbst Anm. 4.

viel mehr dann bei der größeren Menge der Chorherren älterer Zeit! Es währt bis in die Jahre um 1400 hinein, daß man bei den Kapitelsangehörigen den vollen Namen, jetzt einen Familiennamen, genannt findet. Trotz dieser Sachlage muß man versuchen, auch für die Zeit der Unbestimmtheit in der Namengebung die familienmäßige Herkunft der Kapitelsgeistlichen wenigstens einigermaßen festzulegen. Gewisse Anhaltspunkte ergeben sich aus den Fällen, wo uns auch in früherer Zeit bereits Familiennamen oder die Vorstufen zu ihnen angegeben sind, zunächst zaghaft, mit fortschreitendem vierzehnten Jahrhundert aber mehr und mehr und dann in auskömmlicher Menge.

Soviel zu sehen ist, geschieht dies erstmalig in der Zeit um 1230. Als Kardinallegat Otto die Obedienzen im Wilhadikapitel festlegte, erhielt eine, die von Arsten, der Chorherr Jacobus. *Hanc obedientiam habet Jacobus,* heißt es kurz[63]). 1231 wird dieser selbe Mann, Zeuge in einer Urkundenverleihung Gerhards II.[64]), Jacobus Scole genannt, ebenso 1232[65]), während er 1238 wieder ohne Zunamen auftritt[66]): welche Bewandtnis es mit ihm hat, darüber berichten die auf das Wilhadistift bezüglichen Urkunden nichts; doch besteht offenbar Verwandtschaft mit Gerard Scole oder Scolov, der von 1233 bis 1262, vielleicht sogar bis 1274, viele Male in den Urkunden genannt wird, als Ritter oder Ministerialer, so in dem großen Vertrage, mit dem Gerhard II. die Hilfe oder die Neutralität der Bremer im Stedingerkrieg erkaufte[67]), oder auch als Ratsherr. Zeitweise wechselt es fast Jahr um Jahr, wo er bald als Ritterbürtiger, bald als Ratmann genannt wird, als solcher auch mit anderen städtischen Familien verbunden oder verschwägert[68]). Unter Erzbischof Hildebold ist er dann

---

[63]) I 161.
[64]) I 163.
[65]) I 170.
[66]) I 208, Anm. 4: 9. Aug. 1238.
[67]) I 172: 1233, vor März 22.
[68]) In einer Urkunde aus dem Jahre 1247 wird Sc. unter den *consules Bremenses* mit der Namensform *Gerardus de Sculov* (I 236) aufgezählt, am 26. Juni 1249 unter dem Namen *Gerhardus de Schulouw* (I 244). 1255 erscheint er in einer Urkunde Gerhards II, für das Kloster Lilienthal wieder als Ministerialer (I 267). Im nächsten Jahre, am 27. Sept., sind *... Gerardus Scole et socer suus Johannes de Urbe ... tunc temporis consules.* 1257, am 23. April (I 276), erscheinen unter den Ministerialen *... Otto, Gherfridus et Sifridus fratres de Urbe, ... Gherardus Scole et alii quamplures,* am 27. Dez. desselben Jahres (I 282) sind u. a. Zeugen *Willekinus, Ericus et Ghevehardus milites de Bederickesa, Gerardus dictus Scole, Johannes de Urbe,* der vorhin

gar bremischer Vogt: ... *Gerardus Scolo tunc advocatus Bremensis*[69]); als *miles* finden wir ihn ausdrücklich auch später bezeichnet.

Man muß hier etwas ausführlicher in den Urkundenbestand auch außerhalb der Kapitel hineinschauen, um die gesellschaftliche Schicht, aus der diese Chorherren, hier Jacobus Scole, stammten, recht genau zu kennzeichnen. Man tut damit gleichzeitig einen Dienst für die Aufhellung der Entwicklungsgeschichte unseres städtischen Bürgertums. In den bisher betrachteten Fällen kommen also Ritter, Ministeriale am erzbischöflichen Hof in Frage: gerade unter Gerhard II., dem ersten bewußten Landesherrn unter Bremens Erzbischöfen, können wir die von ihnen aus bestehenden Verbindungen zur Geistlichkeit, wie zum Bürgertum, etwas genauer feststellen. Von der Umgebung des Erzbischofs her haben sie ihre Rolle in der Stadt gespielt, sind in sie hineingewachsen, Bürger geworden und in den Rat hineingekommen, was sie aber, bei den in der Stadt zum Durchbruch kommenden Bestrebungen auf Abkehr vom Landesherrentum des Bischofs, in eine Zwitterstellung hineinbringen mußte. Vielleicht erklärt sich aus dem Einfluß dieser Männer die Haltung Bremens im Stedingerkrieg: im Rate waren offenbar zwei Schichten, die eine, aus dem Kreise der Ministerialen gewachsene, und die andere, aus dem eigentlichen Bürgertum emporstrebende, die den Einflüssen vom Bischofshofe her nicht in dem Maße ausgesetzt war wie diese *ministeriales et consules.* Auf der anderen Seite mochte gerade diese von der Umgebung des Erzbischofs her eine gewisse Einflußmöglichkeit auf die Besetzung kirchlicher Stellen und Pfründen haben, und auf diesem Wege mag mancher Angehöriger dieser Geschlechter in die einträglichen Chorherrnstellen der Unterstifter gekommen sein. Unter den vielen, die nur mit dem einen, in dieser Beziehung nichts erklärenden Namen bekannt sind, mögen manche ähnlicher Herkunft gewesen sein, wie unser Jacobus Scole.

Aber die Urkunden, die uns etwa, wie in diesem Falle, helfen könnten, schweigen; erst aus dem Ende dieses Jahrhunderts gibt es einige weitere Belege, die auf dem vermuteten Wege weiterhelfen

---

schon genannte Schwager Gerhards, *Swederus de Walle, Heinricus de Bekeshovede, milites,* wie es ausdrücklich heißt; dann folgen die Ratmänner, unter denen Gerhard Scole also nicht mehr erscheint.

[69]) I 302: 22. Juni 1260.

können. Eine Urkunde des Propstes, der Priorin und des Konventes von Heiligenrode vom 13. Juli 1288 eröffnet gleich eine Reihe verschiedenartiger Ausblicke[70]). Der Chorherr Diedrich von Wilhadi, sechs Jahre später als Scholastikus dieses Kapitels erwähnt[71]), schenkt dem genannten Kloster ein halbes Land in Kyrchoychtiggen[72]) mit dem Ziele, daß von den Erträgen drei Nonnen des Klosters näher beschriebene jährliche Einkünfte, *9 fertones Bremensis argenti et ponderis,* für die Zeit ihres Lebens erhalten sollen. Die drei Nonnen waren seine Schwester Elisabeth und seine Nichten — Bruders Töchter — Elisabeth und Gertrud; er selber wird als *filius quondam Ottonis Ruffi, civis ejusdem civitatis* — Bremens — bezeichnet. Damit sind wichtige Fingerzeige gegeben. Dieser Otto Rufus ist aus bremischen Urkunden sehr wohl bekannt: zum ersten Male wird uns sein Name 1229[73]) genannt, noch als der eines einfachen Bürgers; später trifft man denselben Mann im Rate, sicher seit 1247, und dann scheint sein Name in diesem Zusammenhange immer wieder, das letztemal zum 23. April 1259[74]), wo er an der Spitze einer Reihe von Ratsherren erwähnt wird. Neben und nach ihm werden als Ratsmitglieder seine Söhne aufgeführt, *Alexander filius Ottonis Rufi,* dies in derselben Urkunde, die den Vater letztmalig nennt, und Ludolfus Rufus, zuerst wiederum neben seinem Vater, 1242[75]), als Ratmann am 29. November 1257[76]), als solcher auch 1267 unter dem Namen Ludolfus Ottonis[77]) — ein Zeichen, daß der Beiname damals noch keineswegs Familienname geworden war. Denn sonst wäre in amtlichen Schriftstücken ein solches Nebeneinander der Bezeichnungen nicht möglich. In einer Ratsurkunde vom 1. März 1261[78]) erscheinen sogar drei Brüder: *Alexander filius Ottonis Rufi et fratres sui Ludolfus et Volquinus.* Ein Bruder des alten Otto Rufus wird 1235 mehrere Male[79]) erwähnt: *Otto Rufus et frater suus Wolterus, cives Bremenses.* 1239[80]) werden beide von

---

[70]) I 445.
[71]) I 501: 1. Mai 1294.
[72]) Kirchhuchting.
[73]) I 151.
[74]) I 295.
[75]) I 219.
[76]) I 281.
[77]) I 334.
[78]) I 308.
[79]) I 195 und 198.
[80]) I 212.

Erzbischof Gerhard II. *ecclesie nostre ministeriales* genannt. Ob Boidekin und Hinrich Rufus, die einige Male neben Otto erscheinen und gleichfalls im Rate gesessen haben[81]), und ebenso Albert Rufus, der am 28. April 1251[82]) auf gewisse Güter in Arsten zugunsten des Deutschen Hauses in Bremen verzichtet, in unseren engeren Familienkreis hineingehören, ist nicht näher nachzuweisen; jedenfalls treten sie als Angehörige derselben gesellschaftlichen Schicht auf. Es handelt sich um wohlhabende Bürgerkreise, auch hier um begüterte ehemalige Ministeriale, die aus der Umgebung des Erzbischofs in die Stadt hineingewachsen sind: um eins der „Geschlechter", die nachmalig bei den Wirren des Jahres 1304 eine Rolle gespielt haben. Einer aus dem Kreise der Rufus wurde damals mit aus der Stadt vertrieben: *Meynike Heren Boydekines sone dhes Rodhen* — der Sohn des Boidekin Rufus.

Auf die Zugehörigkeit zu diesem Lebenskreis deutet nicht minder die nahe Bekanntschaft mit Gottschalk Frese, dem Haupträdelsführer in den damaligen Ausschreitungen, die zur Vertreibung dieser Geschlechter führten. Zusammen mit diesem, sowie mit Albero und Hinrich Doneldey, besiegelte Diedrich Rufus, damals noch einfacher Chorherr ohne Dignität, im Jahre 1278 vom Rate ausgestellte Beglaubigungen zweier letztwilligen Verfügungen eines Bürgers Alexander von Stade[83]); dann war er, am 1. Mai 1294, Zeuge bei der Ausstellung einer Urkunde über den Verkauf eines Viertel Landes zur Vahr an St. Wilhadi in Bremen, das Gottschalk Frese und dereinst seinem eigenen Bruder Alexander gehört hatte[84]).

Die Zusammenhänge beweisen, daß es sich hier um die bezeichneten begüterten Kreise gehandelt hat. Wir sahen, daß auch der Chorherr Diedrich eine namhafte Schenkung für kirchliche Zwecke machen konnte; später, am 15. Februar 1290, hat er sie um weitere 15 Mark vermehrt[85]), damit der Konvent in Heiligenrode weiteres Land in Kirchhuchting kaufen und aus dem Ertrage eine Kerzenstiftung für Kirche und Dormitorium erhalten könnte. Damit wurden indessen auch persönliche Zwecke verfolgt: das Kloster war die Versorgungsstätte für die unverheirateten Töchter der Familie, zu denen Diedrich, der geweihte Geistliche, selber eine beigesteuert hatte. Indessen

[81]) Vgl. insbesondere I 244: 26. Juni 1249.
[82]) I 249.
[83]) I 381 und 382: 23. Juni 1278.
[84]) I 501.
[85]) I 459.

mochte er, als zu den Dignitäten in dem um 1300 bereits auf der Höhe seiner wirtschaftlichen Entwicklung stehenden Wilhadistift gehörig, sein gutes Auskommen haben, das ihm, neben seinem persönlichen, von seiner Familie herrührenden Besitz, Stiftungen der bezeichneten Art ermöglichte.

Als gern benutzte Unterbringungsmöglichkeit für jüngere Söhne, die im Leben des Alltags, in der Kaufmannschaft oder in der Verwaltung größeren eigenen Gutes oder sonst irgendwie aus diesem oder jenem Grunde nicht untergekommen waren, mögen die geistlichen Stifter in Bremen, vor allem die beiden dem Stadtgetriebe näherstehenden beiden Unterstifter, für dieses aus dem Ministerialenstande hervorgegangene Großbürgertum damals ihre dankbar vermerkte und durch mancherlei Zuwendungen unterstützte Rolle gespielt haben. Recht eindeutig wird dies in einem anderen Falle bewiesen, der, im ganzen in eine etwas spätere Zeit gehörend, als der des Diedrich Rufus oder Rode, wie wir übersetzend wohl sagen dürfen, wiederum in den Kreis der soeben berührten „Geschlechter" hineinführt: in den des Conrad von Verden, Chorherrn von Anschari. In recht jungen Jahren muß er zu Beginn des vierzehnten Jahrhunderts, 1304, ins Kapitel gekommen sein[86]; denn erst 1343 hören wir von ihm, daß er dort das Amt des Scholastikus bekleidet[87]. 1349, am 28. August, war er noch zugegen, als das Anscharikapitel der bereits erwähnten Appellation des Domdechanten Moritz an den Heiligen Stuhl beitrat[88], und damals wird er an zweiter Stelle der Chorherrnliste, nach dem Dekan Detmar Sture, genannt[89]. Offenbar war er zu dieser Zeit das älteste Kapitelmitglied; erst aus dem nächsten Jahrzehnt liegt ein klares Zeugnis seines Todes vor[90]. Ein ganzes halbes Jahrhundert hat er also dem Kapitel angehört, und dabei hatte er es wohl nur seiner Chorherrneigenschaft zu verdanken gehabt, daß er zu Beginn seiner Laufbahn nicht mit seinen Verwandten aus Bremen entfernt worden war.

Die von Verden waren bis dahin eines der maßgebenden Bürger- und Ratmannengeschlechter. In den beiden letzten Dritteln des drei-

---

[86]) II 38: 1304, wahrscheinlich vor Okt. 12.
[87]) II 479, Anm.: 24. Juli 1343.
[88]) Vgl. S. 14.
[89]) II 604.
[90]) III 163: ohne Datum, 1350 bis 1360.

zehnten Jahrhunderts sind aus urkundlichen Belegen nicht weniger als neun Ratmannen dieses Namens nachzuweisen[91]). Nach der von Lübcke aufgestellten Ratsliste[92]) sind dies sogar elf, davon allein in den letzten fünfzehn Jahren des Jahrhunderts. Der ältest genannte ist *Heinricus de Verda,* und seine Erwähnung führt bis in das Jahr 1225 zurück[93]).

Es handelt sich hier also um eine alte und einflußreiche Sippe. Dem Ziele einer Geschlechterherrschaft anhängend, stand sie der freien Entwicklung des Bürgertums hindernd im Wege und gehörte daher zu den Ausgewiesenen des Jahres 1304. Allein fünf Männer aus diesem Kreise wurden mit Frauen und Kindern verbannt, darunter der jüngere Hertger oder Hartger, der Vater unseres Chorherrn: *Hartger van Verdhen unde alle sine kindere ane Conradus, dhe canonic is tho sunthe Anscharius*[94]). Keiner dieser Ausgewiesenen hat jemals wieder in die Stadt kommen dürfen; dieser oder jener hat in Verden, der Heimat des Geschlechts, Aufnahme gefunden[95]), wohin die verwandtschaftlichen Beziehungen damals also noch rege gewesen sein müssen. Aber ausgedehnten Landbesitz haben sie, trotz anfänglich entgegenstehender Bestimmungen, außerhalb der Stadt und einiges sogar innerhalb ihrer Mauer[96]) behalten, und das war wohl die Grundlage dafür, daß sie jetzt in der weiteren Umgegend wieder das Leben von Ritterbürtigen führen konnten, dem sie in der Stadt natürlich mehr oder weniger entfremdet waren, obwohl ihre Herkunft aus diesem Bezirk feststeht. Ein Bremer Bürger und Ministerialer Johann von Verden wird 1239 in einer Schenkungsurkunde Gerhards II. für das Wilhadikapitel erwähnt, in der es sich um eine halbe Hufe in Utbremen handelt, die bisher die bereits genannten Brüder Wolter und

---

[91]) Thetmar von Verden, erstmalig erwähnt 22. Okt. 1234 (I 184); Conrad von Verden, 12. Juli 1255 (I 266); Rudolf und Hoyco von Verden, 27. Sept. 1256 (I 272); Hertger (Hartger) von Verden, 1. März 1261 (I 308); Ludwig von Verden, 3. März 1285 (I 424); Hertger von Verden d. J., 29. Mai 1286 (I 431); ein zweiter und ein dritter Conrad von Verden, 6. Aug. 1292 und 15. Juni 1296 (I 481 und 512).

[92]) Erich Lübcke, Der Bremer Rat von 1225 bis 1433 und die Ratsherren in ihren verwandtschaftlichen Beziehungen. Zeitschrift für niedersächsische Familienkunde, Jahrg. XVII, Heft 3—11.

[93]) I 138.

[94]) II 38: 1304, wahrscheinlich vor Okt. 12.

[95]) Johann von Verden, 20. Febr. 1308 (II 82).

[96]) II 82; II 577: 6. Mai 1348.

Otto Rufus[97]), Ministeriale des Erzstifts und Bremer Bürger, zu Lehen besaßen[98]). Eine Reihe der aus Bremen Verbannten erscheinen nachmalig als „Knappen" in den Urkunden, oder es werden doch ihre Nachkommen so genannt, zum Beispiel Hartger und Conrad, Enkel des ausgewiesenen Ratmannen von Verden[99]). Ein Knappe Hermann von Verden ist *castellanus*, Burgmann in Delmenhorst; unter seiner zahlreichen Nachkommenschaft war sein Sohn Otto Benediktinermönch im Paulskloster vor Bremen, sein Sohn Hartger Rektor der Kirche in Kirchwerder, verdenscher Diözese[100]). Wohl gibt es, seit 1332, wieder einen Johann von Verden im Rat; doch sind verwandtschaftliche Beziehungen zu der 1304 ausgewiesenen Sippe nicht nachzuweisen[101]). Seit 1360 finden wir einen Hinrich von Verden in Bremen und im Rate[102]); aber selbst wenn die Vermutung zutrifft, daß es sich hier um einen Sohn des eben genannten Hermann[103]) und damit um einen Angehörigen dieses Geschlechts handelt, so ist diesem eine neue große Blüte in Bremen damit doch nicht beschieden gewesen.

Aber auch die Rolle, die Conrad von Verden, der Kanoniker, der einzige, der die ganze Zeit über in der Stadt verblieb, hier gespielt hat, kann nach den wenigen Nachrichten, die über ihn vorliegen, nicht als allzu rühmlich bezeichnet werden. Gewiß unterstand er als Geistlicher besonderem Recht und besonderem Schutz; ob das im Verlaufe einer Revolution aber genügt hätte, ihn vor jedem Zugriff zu sichern, mag dahingestellt bleiben. Vielleicht hielt man ihn, seiner Jugend oder des Mangels an Tatkraft wegen, auch für ungefährlich, als man seine Verwandten aus der Stadt wies. Das was an urkundlichen Nachrichten über ihn vorliegt, sieht stark danach aus, als ob mit seinem Eintritt ins Kapitel nur seine Versorgung gemeint gewesen wäre. Die Tatsache, daß er, allerdings erst in späten Jahren, das Amt des Scholastikus bekleidet hat, spricht dem nicht entgegen; denn hier handelt es sich nicht etwa um tätige Anteilnahme am Unterricht in der beim Kapitel unterhaltenen Schule, sondern allenfalls um Verwaltungsangelegenheiten. Dagegen haben wir mehr als eine Mitteilung,

[97]) Vgl. S. 19 f.
[98]) I 212.
[99]) II S. 663.
[100]) II 397: 25. April 1336.
[101]) II 333: 15. März 1332.
[102]) III 160: 24. Juli 1360.
[103]) II 397.

daß er sich in Geldsorgen befand und seinen geldlichen Verpflichtungen nur sehr mangelhaft nachkam, vielmehr Schulden machte und das gar bei nachgeordneten Personen, ihm Untergebenen.

Als es für Conrad im Jahre 1314 darum ging, eine neue, bessere Kurie zu erwerben, im Zuge des bei Abgang eines Kanonikers eintretenden Wechsels[104]), da mußte sich sein Vater Hartger zur Zahlung der dabei üblichen Einstandssumme verpflichten, hier für die freigewordene Kurie des verstorbenen Dekans Detmar Sture[105]). Seinem Kapitel mußte er am 20. Dezember 1323 zu Urkund und Siegel versprechen, daß er ihm Briefe des Bremer Rates, des Domkapitels und anderer geeigneter Stellen über den Kauf einer Wurt in Utbremen durch den bereits erwähnten Propst Bertram von Zeven verschaffen wollte. Wie kam das Kapitel dazu, dergleichen von ihm zu verlangen, ja, sogar mit seiner Ausstoßung zu drohen, wenn er diese Briefe nicht zum nächsten Feste *Cathedre Petri* übers Jahr beschaffe? Der Verdacht liegt nahe, daß es sich hier um eine unberechtigte Nutznießung durch den also Gestellten handelte[106]); jedenfalls konnte er als unsicher gelten, wie Bertram von Zeven, mit dem vereint er hier erscheint. Natürlich fehlte er auch nicht unter den Schuldnern des Kapitels, die sich am 30. Januar 1327 zur Rückzahlung in sechs Jahresraten verpflichten mußten: die Schuld von 8⅝ Mark ist hier, anderen gegenüber, aber gering[107]).

Aber was soll man davon halten, daß Conrad von Verden sogar bei seinem eigenen Kaplan in Schuld ging? Das führt auf Verhältnisse, wie sie in den Anfangszeiten des Vikariats wohl vorkamen. Zur Entlastung von ihren priesterlichen Pflichten nahmen sich vielbeschäftigte Chorherren einen jungen Priester, einen Vikar oder Kaplan, an, in freiem Vertragsverhältnis, wobei diese Helfer oft genug schlecht, wenn nicht gar kümmerlich bezahlt wurden. Wenn von einem priesterlichen Proletariat gesprochen werden kann, dann war es hier und nicht bei den Altarpriestern, die unter Umständen, wenn ihre Altäre einigermaßen mit Gut ausgestattet waren, eine ansehnliche Pfründe ihr eigen nannten. Denn sonst wäre es nicht zu verstehen, daß

---

[104]) Vgl. Prüser, Die Güterverhältnisse des Anscharikapitels in Bremen. I. Teil. Br. Jb., 33. Bd., hier S. 76 f.

[105]) II 135: 7. März 1314.

[106]) II 241.

[107]) II 279.

diese Altarstellen von so manchen der Stifter, angesehenen Bürgern, als Versorgungsgelegenheit innerhalb ihres Familien- oder Freundeskreises angesehen worden wären. Dagegen war ein Kaplan, der bei einem Priesterkanoniker in Dienst ging, wenn es das Schicksal wollte, aller Willkür seines Brotgebers ausgesetzt, wie das Beispiel Otto Freses beweist, des Kaplans Conrads von Verden, der also zu den Priesterkanonikern gehört haben muß. Es ist schon bezeichnend, daß er als erster genannt wird, der sich vertreten ließ: um so weniger war sein Verhalten gegen den Kaplan am Platze.

6 Mark schuldete er ihm, vielleicht aus nicht bezahltem Lohn oder gar erneut von ihm geliehen. Otto Frese hatte ihn schließlich bewegen können, ihm urkundlich zu bestätigen, daß er sie in halbjährlichen Raten von einer halben Mark bezahlen wolle. Gleichzeitig versprach der Chorherr, seinen Untergebenen nur zu feststehenden Terminen, zu Ostern oder zu Michaelis, nach vorhergegangener Kündigung zu entlassen. Auch das wirft ein Schlaglicht auf die in solchen Verhältnissen obwaltenden Zustände: der Diener war völlig in die Hand des Herrn gegeben und durfte, in unserem Falle, froh sein, durch die Schulden, die dieser bei ihm hatte, wenigstens die Arbeitsstätte nicht irgendwie zu unpassender Zeit verlieren zu müssen[108]). Aber getraut hat er ihm nicht, trotz der verpflichtenden Urkunden, die er von ihm ausgestellt und untersiegelt bekommen hatte. Denn am 14. November des nächsten Jahres ließ er sich seinen Anspruch noch einmal verbürgen, in schärferer Form, der der Notariatsurkunde, und unter Zeugnis des gesamten Kapitels, des Dekans und fünf weiterer namentlich aufgeführter Chorherren sowie einiger Bremer Bürger[109]). Bezahlt hatte der Scholastikus in gut eineinhalb Jahren, die bis dahin verflossen waren, also noch nichts, trotz der eingegangenen Verpflichtung, und dies hat er auch fürderhin nicht getan. Denn irgendwann im nächsten Jahrzehnt baten die sechzehn Richter von Butjadingen, die höchste Landesbehörde in der Heimat des Kaplans Otto, den Rat, die Testamentsvollstrecker des Conrad von Verden zur Auszahlung der geschuldeten 6 Mark zu bewegen, wie der Gläubiger und seine Freunde *flebili voce* angehalten hätten[110]). Ob dieser Schritt wenigstens Erfolg gehabt hat? Man möchte zum wenigsten das glau-

---

[108]) II 561: 15. April 1347.
[109]) II 561, Anm.
[110]) III 163.

ben; aber auf der Rückseite der ersten Verpflichtungsurkunde Conrads von Verden ist von späterer Hand zu lesen: *Nichil est solutum*, und auf der Rückseite des Notariatsinstruments steht, daß Otto Frese die Schuldsumme den Kanonikern und Vikaren zu seiner Memorie vermacht habe, wohl hoffend, daß das Kapitel schon eher Wege zu finden wisse, zu dem Gelde zu kommen. Aber die Hoffnung hat sich nicht erfüllt: *Nil est solutum* — so heißt es entsagend auch im Schlußsatz dieses Eintrags auf der Notariatsurkunde. Selbst im Tode ist der Gläubiger also noch betrogen worden: Conrad von Verden muß sich von später Nachwelt noch nachsagen lassen, ein Schuldenmacher und Täuscher gewesen zu sein.

Den Vorwurf kann auch seine hohe geistliche Würde nicht abmildern. Er war nicht nur Scholastikus, sondern, zum mindesten zeitweise, auch bremischer Offizial[111]). Mehrfach tritt er als Aussteller, Mitsiegler oder Zeuge von Urkunden auf; merkwürdigerweise handelt es sich auch da um Verpfändungen[112]) und Verkäufe zum Ausgleich bestehender Schulden[113]). Dabei zeigt er sich in enger Verbindung zu Personen, die, wie seine Verwandten, 1304 verbannt wurden: allerdings war die Witwe Gertrud von Haren, um die es sich hier handelt, als einzige mit ihren Kindern öffentlich begnadigt worden[114]).

So hat ein enger Zusammenhalt zwischen diesen Familien, wie überhaupt des in der Stadtführung tätigen Großbürgertums bestanden. In welchem verwandtschaftlichen Verhältnis indessen ein späterer Chorherr von Anschari Hartger von Verden mit dem genannten Conrad gestanden hat, ist nicht festzustellen: der Vorname dürfte allerdings Herkunft aus demselben Geschlecht andeuten. Auch er hatte einen Streit wegen der Kurie, die ihm von dem Vorgänger in seiner Präbende, Eler vom Huse, einem Angehörigen des in den Urkunden als *de Domo* auftretenden Ratmannengeschlechts, mit der Auflage vermacht worden war, davon zu seinem Anniversarium jährlich 12 alte Groschen an das Kapitel zu zahlen, zur Verteilung an die am Gedächtnisgottesdienst teilnehmenden Chorherren. Dessen weigerte sich Hartger, und Diedrich Brucwedel, der spätere Dekan, trat an seine Stelle[115]).

[111]) II 507: 14. Aug. 1343.
[112]) II 582: 26. Sept. 1348.
[113]) II 507: 14. Aug. 1343.
[114]) W. von Bippen, Geschichte der Stadt Bremen, Bd. I, S. 174, Anm. 1.
[115]) III 411: 23. Juni 1371.

Das ist die letzte Nachricht, die innerhalb der bremischen Kollegiatstifter über einen Angehörigen dieses in mancher Beziehung merkenswerten Geschlechts vorliegt. Es ist festzustellen, daß, soweit bisher Namen genannt werden konnten, ein ganz bestimmter Lebenskreis und eine ganz bestimmte Gesellschaftsschicht in ihnen verkörpert waren. Über ihre Herkunft kann schon nach dem Gesagten kaum mehr ein Zweifel obwalten; doch gibt es der Zeugnisse noch mehr, und um so eindringlicher wirken sie, je älter sie sind, und je mehr sie die ursprünglichen Wechselbeziehungen zwischen Geistlichkeit, Adel und Bürgertum, Kirche und Stadt zeigen.

In der bereits von uns herangezogenen[116]), um 1230 entstandenen Liste der Obedienzen von Wilhadi wird als einer der Besitzer der Obedienzen in Alken und Arsten ein *dominus Theodericus de Horsebe* aufgeführt. Er wird kaum noch, wie die Herausgeber des ersten Bandes des Urkundenbuches wollen, auf einen zum 16. Juli 1272 und 23. Juni 1278 genannten Chorherrn Theodericus[117]) zu beziehen sein; bei dem handelt es sich vielmehr, wie bereits festgestellt wurde, um Diedrich Rode, den Sohn des Otto Rufus. Dieser Diedrich von Horsebe ist neben Jacobus Scole der Älteste, der überhaupt mit einem Beinamen genannt wird. Denn hier handelt es sich um ein adeliges Geschlecht, das sich nach dem Herkunftsorte Horsebe, heute Hörspe im Stedingerlande, nannte. Ein Ritter, *armiger*, Diedrich von Horsebe war als Zeuge bei dem Verkaufe zweier Viertel Land in Süderbrok, die in Ausführung des Testaments des Cellerars Werner von Knehem dem Marien- und dem Marien-Magdalenen-Altar in der Stephanikirche zugute kommen sollten[118]); ein Ernst von Horsebe war bereits bei dem Vergleich zugegen gewesen, den die Stadt Bremen mit Erzbischof Hildebold wegen der Freiheit des Weserfahrwassers traf[119]).

Auch diese Ritter mögen nach Verbindungen mit der Stadt gesucht haben, und ein Mittel dazu mag ihnen eine Verwurzelung in den Unterstiftern gewesen sein. Zu Beginn des nächsten Jahrhunderts, 1307 und 1308, wird im Wilhadikapitel ein Vikar Johannes de Horsebe urkundlich bezeugt[120]). Es ist nicht nachzuweisen, ob es sich um

---

[116]) Vgl. S. 17.
[117]) I 161, Anm. 22.
[118]) I 512: 15. Juni 1296.
[119]) I 311: 14. Aug. 1262.
[120]) II 73 und 74: 21. und 25. März 1307.

einen Angehörigen des eben genannten ritterbürtigen Geschlechtes handelt; aber es spricht auch nichts dagegen. Denn dieser Vikar tritt als Zeuge unmittelbar neben dem Archidiakon von Hadeln und seinem eigenen Dekan auf; er urkundet auch selber[121]). Er wohnte nicht etwa im Schlafhaus, sondern in eigener Kurie bei Stephani, aus der er seinen Mitvikaren für 16 Mark eine Rente von 1 Mark verkaufte. Sie lag neben der des Cellerars Otto von Berne, für den vielleicht ebenso Beziehungen zu einem stedingischen Rittergeschlechte gleichen Namens anzunehmen sind[122]), so daß sich hier zwei Landsleute als Nachbarn wiedergefunden hätten.

Jener Chorherr Diedrich von Horsebe ist ein sehr frühes Beispiel, daß ein Geistlicher mit seinem vollen Namen genannt wird. Die nächsten aus dem Kreise der Unterstifter sind bedeutend, über sechzig Jahre später anzutreffen, in einer Urkunde des Grafen Gerhard von Hoya für das Wilhadikapitel[123]). Hier werden in der Zeugenreihe zehn Chorherren namentlich aufgeführt; drei von ihnen tragen einen vollen Namen und geben dadurch die Möglichkeit zu weiterer Bestimmung des Kreises, der in diesen geistlichen Gemeinschaften vereinigt ist.

Conradus de Bekeshovede hat, wie die uns benannten Mitglieder des Geschlechts der Ritter und Knappen von Horsebe, mit Bremens Bürgerschaft nichts zu tun, wie auch seine Sippe nicht bürgerlich geworden ist. Im gesamten Bürgerbuch gibt es in mittelalterlicher Zeit nur einen von Bekeshovede[124]); dagegen finden wir den Namen in der

---

[121]) II 88: 18. Dez. 1308.

[122]) Ein Knappe *Johannes de Berna* wird zum 20. Aug. 1337 genannt (II 419). Zum Jahrestage *domini Johannis de Berna* empfängt der Thesaurar von Wilhadi vom Dekan alljährlich zwei Semmeln (I 545: um 1300).

Später gab es in Bremen ein angesehenes Bürgergeschlecht von Berne, das wir indessen nicht ohne weiteres mit dem genannten ritterbürtigen verbinden können. Eyleke von Berne verpflichtete sich das Leprosenhaus durch verschiedene Rentenstiftungen (III 37 und 58: 2. Mai 1353 und 22. Sept. 1354). Ein Ratsherr Albert von Berne wohnte im Stephanikirchspiel (III 319: 30. Dez. 1367; III 407: 29. März 1371 und oftmals). Vom Rate kaufte er für das Leprosenhaus eine Rente (IV 27: 7. Jan. 1384); mit Hinrich von Suttrum war er Vorsteher des Leprosenspitals.

Ins Bürgerbuch wird 1294 ein *Heynricus de Berna* eingetragen; *fidejussor* ist Rudolf von Verden — auch das dürfte auf Verbindungen zu den „Geschlechtern" weisen. Weiterhin finden sich siebenundzwanzig Einträge *de Berna*, van der Berne oder ähnlich.

[123]) I 501: 1. Mai 1294.

[124]) *Henricus de Bekeshovede.*

Stiftsgeistlichkeit häufiger vertreten. 1232 war *Alexander de Bikeshovede* Domherr in Bremen[125]), 1237 ebendort Scholastikus[126]). Ein *Heinricus de Bicshovede* erscheint schon 1201 unter den Domherren[127]); es ist derselbe, der etwa von 1230 bis 1240 als Dompropst genannt wird[128]). Die Familie gehörte zu der erzbischöflichen Ministerialität, und in diesem Verhältnis findet man sie in den bremischen Urkunden mehrfach erwähnt: einen Lüder bereits 1194[129]) und noch früher[130]) einen Albert von Bexhövede. Im dreizehnten Jahrhundert ist, neben anderen, der meist genannte ein Ritter *Engelbertus de Bekeshovede*[131]). Seinen Stammsitz hatte das Geschlecht in Bexhövede im heutigen Landkreis Wesermünde; der Name bedeutet „Bacheshaupt", also die Quelle eines kleinen fließenden Wassers.

Mushard läßt es dahingestellt sein, ob auch Albert von Buxthövede, der Bischof von Riga, der große Staatengründer im baltischen Lande, mitsamt seinen Brüdern Goltmar und Lüder hierher gehört; es spricht aber viel dafür, zumal Namen wie Albert und Lüder an beiden Stellen vorkommen. Sie nennen sich auch von Appeldern, und es ist überlieferungsmäßig bekannt, daß Bischof Albert Domherr in Bremen war. Er müßte dann der am 13. August 1194 zusammen mit dem erwähnten Ritter Lüder von Bikshovede aufgeführte Domherr Albert sein[132]). Wie dem auch sei: die Herkunft unseres Kanonikers Conrad aus diesem Ministerialengeschlecht steht außer Zweifel; ein Chorherr *Henricus de Bekeshövede*, den Mushard um dieselbe Zeit erwähnt, ist offenbar mit ihm verwechselt. Das geht jedenfalls aus diesen Belegen hervor, daß selbst die Geschlechter, die in einflußreicher Stelle der erzstiftischen Geistlichkeit wie am erzbischöflichen Hofe eine Rolle spielten, es in jener älteren Zeit unserer Unterstifter nicht verschmähten, für ihre Angehörigen dort ein Unterkommen zu suchen.

---

[125]) I 170.
[126]) I 205: 29. Aug. 1237.
[127]) I 91.
[128]) I 158: 14. Nov. 1230; I 216: 1241, vor Sept., vielleicht 1240.
[129]) I 80: 13. Aug. 1194; I 82: etwa 1194 bis 1198.
[130]) Nach Mushard, Bremisch-Verdischer Rittersahl, I, S. 104.
[131]) Erstmalig I 113: 21. Juni 1218; zuletzt I 242: 29. Jan. 1249.
[132]) I 80. — Ein später, 1223, 1226 und 1229 (I 128, 141, 150), in der Umgebung des Erzbischofs Gerhards II. auftretender Magister Albertus wird auch von den Herausgebern des I. Bandes des Bremischen Urkundenbuches sehr wohl von dem früher genannten Albert geschieden.

Erst recht trifft dieses natürlich für all die anderen, in dieser Arbeit schon mit Beispielen belegten Geschlechter zu, die aus der Ministerialität heraus ins Bürgertum hineinstrebten. Dafür sind aus der angeführten Urkunde von 1294 die von Gröpelingen ein weiterer guter Beleg: als Chorherr von Wilhadi wird hier ein *Arnoldus de Gropelinge* genannt. Wer denkt bei diesem Namen nicht an Arnd von Gröpelingen, den in den Umtrieben der „Geschlechter" im Jahre 1304 ermordeten Ratmann? Sein Grabmal ist in der Anscharikirche[133]); „unterstiftische" Beziehungen gehen auch aus dieser Tatsache hervor. Ein Kanonikus Gottfried von Gröpelingen war in derselben Zeit in der Anscharikirche zu Hause. Er war der Sohn des Ermordeten, und er hatte einen Bruder des Namens Arnold; doch war dies nicht der erwähnte, wohl etwas ältere Kanoniker von Wilhadi, sondern ein schlichter Bremer Bürger[134]). Gottfried gehörte im Jahre 1327 gleichfalls zu den Schuldnern des Kapitels; mit 45¼ Mark war er sogar der weitaus Höchstverschuldete. Daher wurde ihm zugestanden, daß er seine Schuld in acht Jahresraten statt der sonst vorgeschriebenen sechs begleichen konnte. Einen Chorherrn Conrad von Gröpelingen nennt uns die *Regula* des Wilhadikapitels[135]). Ein Otto von Gröpelingen war in späterer Zeit, in den zwanziger Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts, Propst von Rüstringen und dann zu St. Anschari in Bremen[136]). In denselben Jahren gehörte Hermann von Gröpelingen zu den führenden Mitgliedern des ausgewichenen alten Rates, einer der tatkräftigsten Unterstützer Herbert Duckels[137]).

Die Wechselbeziehungen zwischen Stadt und Geistlichkeit gehen also in diesem Geschlechte durch ein Jahrhundert und länger hin und her, und ebenso finden wir den Namen von Gröpelingen in der Stadt wie in der Ministerialität vor ihren Toren. Die große Fülle der auf den Namen von Gröpelingen bezüglichen Einträge im Bürgerbuch[138]) braucht indes nicht in jedem Falle Verwandtschaft zu bedeuten: bei

---

[133]) Vgl. Denkmale der Geschichte und Kunst Bremens, Bd. III, 2. Abt., S. 34 und Tafel VI; desgl. Emil Waldmann im Bremischen Jahrbuch, 28. Bd., S. VI f.

[134]) II 212: 18. März 1321.

[135]) S. 239.

[136]) V 232: 29. Juli 1424; 290: 17. März 1426; 403: 12. Juli 1429.

[137]) Wilhelm von Bippen, Geschichte der Stadt Bremen, I. Bd., S. 301, 302, 311, 321.

[138]) Der älteste aus dem Jahre 1295 betrifft einen Arnold von Gröpelingen; bis 1560 sind fünfundvierzig Einträge zu zählen.

einer größeren Anzahl ist es dies offenbar nicht, und der Name besagt hier zunächst nur die Herkunft aus dem Orte, nicht die Familie. Indes ist gerade der Vorname Arnold häufiger vertreten; es besteht kein Zweifel, daß auch der Arnold, von dem wir ausgingen, aus dem Kreis jenes zu wohlhabendem Bürgertum gewandelten Ministerialengeschlechts stammt. Bis in die Zeit um 1300 findet man im Bremischen Urkundenbuch allein vierzehn Träger dieses Namens vertreten, den ältesten, *Gerardus de Gruppelingen*, 1199, als Zeugen in einer Urkunde des Erzbischofs Hartwich II.[139]). Vier von den neunzehn waren Ratmänner: Arnold und Johann, Conrad und Lüder. Man trifft ihre Namen unter den Zeugen bei Beurkundungen durch Rat oder Erzbischof oder andere Aussteller, auch in der Aufzählung von Mitschwörenden bei Verträgen, die der Rat schloß. Ebenso wurden sie von Ministerialen zu Zeugen bei deren Beurkundungen gebeten, so von den Monnik im Hollerland[140]) und von den Rittern von Walle[141]), was darauf schließen läßt, daß diese verbürgerlichten ministerialen Familien nach wie vor in engen Beziehungen zu ihren ritterbürtigen Standesgenossen außerhalb der Stadt standen. Auch waren sie in deren Herkunftsbereich begütert, was gleichfalls für die alten Verbindungen spricht. So konnte der Bremer Bürger Conrad von Gröpelingen im Jahre 1314 dem Domkapitel ein halbes Land in Walle verkaufen[142]). Der von uns genannte Bremer Bürger Arnold von Gröpelingen veräußerte, zusammen mit seinem Bruder Gottfried, dem Kanoniker von Anschari, seiner Schwester Gertrud den dritten Teil eines Landes in Oslebshausen[143]). Sie war die Witwe Hinrichs von Lunne, der seine Herkunft gleichfalls aus altem Ministerialengeschlecht herleitete, und von da laufen auch hier Beziehungen zu den Ausgewiesenen von 1304; doch sind andererseits vier Brüder von Lunne, darunter der genannte Hinrich, Stifter des Jacobusaltars in der Anscharikirche[144]). Das Patronatsrecht für den Altar lag bei dem jeweils ältesten der Brüder und gelangte schließlich an den Dekan der Kirche; für den erwähnten Priester wurde von vornherein Zugehörigkeit zur Vikarsgemeinschaft ausbedungen, so daß auch hier die Ab-

---

139) I 84: 8. Jan. 1199.
140) I 414: 1283.
141) I 476: 1291; II 128: 14. März 1313.
142) II 139: 31. Mai 1314.
143) II 212: 18. März 1321.
144) I 529: 10. Juli 1299.

sicht der Versorgung von Angehörigen des Kreises dieser Familie zu erkennen ist.

Es zeigt sich also auch hier bei den Stiftsgeistlichen des Namens von Gröpelingen die Zwitterstellung, die Verbundenheit sowohl mit der städtischen Bürgerschaft wie mit Kreisen der Ministerialen, deutlich ausgeprägt. Sie waren echte Angehörige der „Geschlechter" trotz der seinerzeitigen besonderen Stellung, die der Ratmann Arnd von Gröpelingen einnahm, — ja, im folgenden Jahrhundert überwog bei den Trägern dieses Namens sogar mehr der ritterbürtige als der bürgerliche Anteil[145]). Auch hier gibt es Fälle, wo, wie bei den von Verden, Söhne von Bürgern wieder als Knappen bezeichnet werden[146]). Näher zu untersuchen bleibt noch die Versippung mit dem Geschlechte derer von Walle; denn beide führen den Grapen im Wappen, wenn auch unterschiedlich in den Farben rot und schwarz. Auf diesem Wege würden sich vielleicht noch weitere Ausblicke ergeben[147]).

Es würde verwunderlich erscheinen, wenn dieses sehr verzweigte Geschlecht, das unmittelbar vor den Toren der Stadt Bremen seßhaft war und den beiden Unterstiftern gewissermaßen vor der Haustür saß, nicht in ihnen vertreten gewesen wäre. Wohl kann man dies nicht für die Hauptlinie derer von Walle nachweisen, aber für eine Seitenlinie, die Boch oder Buch, gelegentlich auch Boc oder Buk genannt. Gerade in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts sind in bremischen

[145]) In Bd. II des Urkundenbuches sind, die Geistlichen ausgenommen, unter 26 männlichen Namensträgern allein 16 mit Sicherheit als ritterbürtig festzustellen, in Bd. III sind es 8 von 14, während nur einer sicher als Bürger bestimmt ist; in Bd. IV 5 von 8, in Bd. V 3 von 7.

[146]) So Hermann, Sohn des Bremer Bürgers Conrad von Gröpelingen (II 187: 11. März 1319), Schwestersohn des Ritters Conrad von Arbergen, ebenso seine Brüder Conrad und Martin.

[147]) Schließlich wäre zu prüfen, ob etwa auch irgendwie Verbindungslinien zu den Rode, *condictus Wale*, in diesem Bezirk zu ziehen sind und ob von dort aus irgendeine Beziehung zu den oben behandelten Roden — Rufus — möglich ist. Das wäre vor allem wertvoll zu wissen in Hinsicht auf die spätere Beteiligung dieses gleichzeitig ritterbürtigen und bürgerlichen Geschlechts an der bremischen Stiftsgeistlichkeit, die bis in die höchsten geistlichen Würden des Erzstiftes hineinführt: zu dem 1477 verstorbenen Dompropst Johann Rode, Protonotar des päpstlichen Stuhles, und zu dem bekannten Erzbischof Johann Rode, dem „unartigen Stadtkind", wie der Ratsherr Henrich Meier später von ihm sagte. Er war der Neffe des genannten Dompropstes, Sohn und Bruder eines Ratsherrn, beide mit Namen Hinrich Rode. Von dem jüngeren Hinrich stammen wieder neue geistliche Würdenträger ab, der Domherr Henrich Rode, Senior und Scholastikus des Domes und gleichzeitig Propst von Anschari, und Lüder, Domherr und Kapitular bei Wilhadi (Post, Stemmata, S. 340).

Urkunden eine ganze Reihe solcher Seitenlinien mit besonderem Namen vermerkt, so die Nachkommenschaft des Henricus Wise (Sapiens), des Johannes Wulf, des Hermann Pape, des Gerfrid Kersebom, des Johann Clot, endlich Johannes Bunkenborch[148]) oder Boch. Gelegentlich wird die Zugehörigkeit zu dem Geschlechte derer von Walle auch klar ausgedrückt, so, wenn es in einer Urkunde des Rates vom 25. März 1313 von der Gemahlin dieses Johann Boch und seinen Söhnen heißt: *Conegundis relicta quondam Johannis dicti Boch per tutorem, Johannes et Svederus filii ejus de Walle publice recognoverunt*[149]). Nahe Beziehungen zu denen von Gröpelingen treten mehr als einmal zutage[150]), desgleichen verwandtschaftliche Bindungen an das ebenfalls weit verzweigte Geschlecht derer von Hude an Lesum und Hamme[151]).

Der erste aus diesem Zweige der Herren von Walle, der im Kreise der unterstiftischen Kapitelsgeistlichkeit genannt wird, ist Hermann Boch. Allerdings weiß man von ihm nicht allzuviel. Im Jahre 1327 gehörte auch er zu den Schuldnern des Anscharikapitels, und zwar mit 11 Mark und 3 Lot[152]). Zu seinem Gedächtnis brannte später in der Anscharikirche ein ewiges Licht, und das Kapitel kaufte zu seinem Unterhalt, gewiß aus einer Stiftung des verstorbenen Chorherrn oder seiner Verwandten heraus, ein Stück Land im Dorfe Husum[153]). Hermann selber scheint Testamentsvollstrecker seines Mitkanonikers Johannes Rode (Rufus) gewesen zu sein; jedenfalls kaufte er, zusammen mit drei Vikaren vom Dom, für 48 Bremer Mark eine Hufe Landes in Hemelingen, zugunsten eines Altars, der in der Anschari-

---

148) II 126: 28. Jan. 1313.

149) II 129.

150) Ein Sweder von Gröpelingen leistet z. B. mit anderen Boch und von Walle Gewähr für den von der Conegundis und ihren Söhnen getätigten Verkauf von Land in Walle an das Deutschordenshaus in Bremen. II 129.

151) II 461 (8. Jan. 1340): Domvikar Friedrich Boch nennt Moritz von der Hude den Sohn seiner Schwester. — II 523 (19. Dez. 1344): Moritz, Lüder und Hinrich von der Hude, Söhne Lüders von der Hude. — III 32 (23. Febr. 1353): Domvikar Friedrich Boch und die Knappen Lüder und Moritz von der Hude (Vgl. auch die Wappenverwandtschaft: Boch zwei, von der Hude vier Adlerklauen. Ebd.). — III 45 (3. Aug. 1353): Der Bremer Bürger Hermann Boch wird als Mutterbruder der Knappen Lüder und Moritz von der Hude bezeichnet.

152) II 279: 30. Jan. 1327.

153) Husen *in parrochia Bardewisch.* II 399: 9. Mai 1336, Anm.

kirche zum Gedächtnis Rodes errichtet werden sollte[154]). Die Rufus oder Roden sind bereits als zu den „Geschlechtern" oder auch zu der Ministerialität des Erzstifts gehörig festgestellt worden[155]); es fällt hier auf, daß der Chorherr aus der großen Sippe derer von Walle sich offenbar durchaus zu dem Standesgenossen hingezogen gefühlt hat. Jedenfalls ist dies das einzige Zeugnis, das aus seinem Leben und Wirken hinterlassen ist.

Wieviel großartiger, einflußreicher waren demgegenüber Wirken und Werk des zu gleicher Zeit lebenden Verwandten Friedrich Boch — vielleicht war er gar sein Bruder. 1296 tritt er in den Urkunden erstmalig als Domherr auf; als solcher gehörte er zu den Testamentsvollstreckern Werner von Knehems, Cellerars von Wilhadi, und war in dieser Eigenschaft bei der Ausstattung der zu dessen Gedächtnis gestifteten Altäre tätig[156]). Ebenso wird sein Name gelegentlich in der Streitsache der Doneldey mit dem Anscharikapitel genannt[157]). Er fühlte sich aber wohl zu Höherem bestimmt, und so wird er gern dabei gewesen sein, als Propst, Dekan und sämtliche Domherren sich am 16. Dezember 1306 zuschworen, daß jeder von ihnen im Fall seiner Wahl zum Erzbischof eine Reihe von Bestimmungen, die die Rechte und die Stellung der Nachgeordneten schützten, halten wolle. Zum Erzbischof hat er's nicht gebracht; aber Dekan des Domkapitels zu sein, war eine gewiß von vielen beneidete, einflußreiche Stellung, die er lange Zeit, fast zwei Jahrzehnte, von 1312[158]) bis 1331[159]), mit Würde und Geschick auszufüllen verstanden hat. Wie bedeutend die Stellung war, mag man am besten daraus ersehen, daß sein Nachfolger Otto ein Graf von Oldenburg war und daß hernach ein solch tüchtiger und über die engere Geschichte der Kapitel und ihrer Geistlichkeit weit hinausreichender Mann wie Moritz, ebenfalls Graf von Oldenburg, diese Stellung bekleidete. Natürlich kann Friedrich Boch nicht mit den Maßen gemessen werden, wie sie für Moritz paßten; aber im ganzen war seine Amtszeit auch ruhiger, und so findet sich in seinen Urkunden nur wenig, was über den alltäglichen Gebrauch hinausragt. Immerhin war sein Name, neben dem des Dompropstes, den Bürgern

---

[154]) II 328 und 329: 2. und 5. Febr. 1332.
[155]) S. 19 ff.
[156]) I 512: 15. Juni 1296.
[157]) II 22: 1302. Vgl. S. 9.
[158]) Datum der ersten urkundlichen Erwähnung: II 120: 19. Aug. 1312.
[159]) Todestag: 21. März 1331.

Bremens mit Gewähr dafür, daß ihre Rechte und Freiheiten von dem Verweser des Erzstiftes nach der unruhvollen und unglücklichen Regierung Johann Grants, dem Domscholaster Johann von Lüneburg, unangetastet bleiben würden[160]). Auch in den großen Landfriedensbündnissen des Jahres 1325 wird er namentlich aufgeführt[161]). Aus dem Ertrage des ihm gehörenden halben Zehnten zu Büttel verordnete er die im Domkapitel zu haltende Feier der Jahrestage seiner selbst und seiner Eltern und darüber hinaus zum jährlichen Almosen[162]) 1½ Mark[163]). Daß er ein wohlhabender Mann gewesen sein muß, beweist die nach seinem Tode geschehene Spende seines Dieners Henrich van Wurt. Wenn dieser dem Altar des heiligen Secundus im Dom ein ganzes Viertelland in Seehausen schenken konnte[164]), so läßt das gewiß Rückschlüsse auf das Ansehen des Herrn zu.

Wenig später hat es einen zweiten Friedrich Boch im Domkapitel gegeben, allerdings nur in der Stellung eines Vikars[165]). Die Herkunft aus derselben ritterbürtigen Familie ist aber ausdrücklich bezeugt: Friedrichs Bruder Hermann verkauft einen *dridendel* Land, wiederum in Seehausen, von dem Ausgang der Ortschaft bis an die *tollenstucke* gelegen, *prout olym Hinricus*[166]) *dictus Boch miles, pater meus, ipsam possederat*[167]). Hermann wird als bremischer Bürger bezeichnet: also ein deutliches Hinüberwechseln von der Ritterbürtigkeit zum Bürgertum. Er sowohl wie Friedrich waren keineswegs unbedeutende Leute, und Friedrich ist ein Beweis dafür, daß gar ein Mann ritterlicher Herkunft unter Umständen mit einem Vikariat vorliebnehmen konnte. Zusammen mit einer Reihe von Vikaren vom Dom war er Mitglied der St.-Annen-Bruderschaft[168]) und wie alle seine Verwandten in der Nähe der Stadt begütert[169]). Deutlicher noch tritt dies bei seinem Bruder

---

[160]) II 167: 24. Juni 1316.
[161]) II 256 und 257: 26. Mai 1325.
[162]) *ad stipam.*
[163]) II 316, Anm., nach einem Eintrag im sog. Stader Copiar I.
[164]) II 331: 25. Febr. 1332.
[165]) Erstmalig erwähnt 23. April 1339, zusammen mit einem Domvikar Johann von Walle (II 448).
[166]) Auch der Vater des Domdechanten Friedrich Boch hieß Hinrich.
[167]) II 461: 8. Jan. 1340. [168]) III 36: 12. März 1353.
[169]) III 32: 23. Febr. 1353 (Erklärung, an einem den Beginen bei St. Katharinen gehörigen Land beim Leprosenhause kein Recht zu haben, wiederum ausgesprochen in Gemeinschaft mit den Knappen Moritz und Lüder von der Hude); III 85: 16. Sept. 1356 (Verkauf einer Wurt vor dem Ostertore, bei der Wurt Rotghers, des Kochs der Domherren, gelegen).

Hermann, dem Bremer Bürger, zutage; hier zeigt sich die Herkunft des Geschlechts in der gehäuften Lage der Besitzungen in Walle[170]). Die Verbürgerlichung war hier weit fortgeschritten; vielleicht rührten daher die vielen Verkäufe von Landbesitz in Walle, mehr noch die in weiterer Entfernung vom jetzigen Wohnort. Hermanns Tochter Gertrud gehörte als Begine dem Beginenhaus bei St. Katharinen an[171]); sein Sohn Gerhard[172]) wird als Ratmann erwähnt, allerdings nur einmal; ein zweiter Sohn Johann ist nur als Bremer Bürger überliefert[173]).

Auf der anderen Seite war man sich der Herkunft aus dem Ritterstande aber durchaus bewußt und hat sie gepflegt. Die ritterbürtige Abstammung Hermann Bochs wird in den Urkunden mehr als einmal betont[174]); es wird auch darauf hingewiesen, daß er der Mutterbruder der Knappen Moritz und Lüder von der Hude gewesen sei[175]). Daß die Boch erzbischöfliche Ministeriale waren, wird gelegentlich hervorgehoben; einer von ihnen, der Knappe Siegfried, wird ausdrücklich den *famulis vasallis domini archiepiscopi Bremensis* zugerechnet[176]). Er muß ein böser Schädiger der Stadt und ihr arger Widersacher bei den Wirren des Jahres 1366 gewesen sein; jedenfalls hat

---

[170]) II 381: 13. Dez. 1334 und 523: 19. Dez. 1344, sowie III 45: 3. Aug. 1353 (Verkauf einer *area* in Walle, einst Besitz der Knappen von der Hude, an die Domvikare); II 365: 26. März 1334 (Besitz eines halben Landes in Walle); II 502: 6. April 1343 (Verkauf einer Wurt in Walle an den Domvikar Bernhard unter Gewährleistung *Mauricii nati Luderi de Huda famuli*, gelegen inter *aream Gotfridi de Hoya, perpetui vicarii ecclesie beati Anscarii Bremensis, et stagnum quod in vulgari dicitur she prope viam communem* — also beim Waller See in der Nähe der Heerstraße); II 511: 1. Nov. 1343 (Besitz einer Wurt in Walle *retro Liberge);* II 589: 14. Febr. 1349 (Verkauf eines halben Landes in Walle an den Bremer Bürger Nicolaus Cornepaghe, über die gesamte Flur verteilt, unter Angabe einzelner Flurnamen); II 410: 9. Febr. 1337 (Landbesitz in Schönemoor); II 461: 8. Jan. 1340 (ein Drittelland in Seehausen); III 339: 14. Juni 1368 (Besitz eines Zweidrittellandes in der Feldmark Oslebshausen, an die Vorsteher des St.-Jürgen-Gasthauses verkauft).

[171]) III 32: 23. Febr. 1353.

[172]) II 589: 14. Febr. 1349.

[173]) III 25: 28. Juli 1352; III 30: 1. Febr. 1353; III 53: 20. April 1354 (Landbesitz in Lede = Lehe); III 85: 16. Sept. 1356. — Wenn Gerhard und Johann in dem Regest dieser Urkunde im Urkundenbuch als Oheime des Domvikars Friedrich Boch bezeichnet werden, so muß hier ein Irrtum unterlaufen sein; sie waren vielmehr seine Neffen.

[174]) So II 410 (9. Febr. 1337): *Hermannus dictus Boch, civis Bremensis, filius quondam Hinrici militis pie memorie.*

[175]) III 45: 3. Aug. 1353.

[176]) III 265: 24. Juni 1366.

Bremen über ihn bei der Hanse in Lübeck geklagt und eine Aufforderung der Seestädte an ihn bewirkt, den von ihm bei der Eroberung der Stadt erduldeten Schaden zu erstatten[177]).

In derselben Sippe und dem gleichen Geschlechte zeigen sich also durchaus verschiedene Strömungen, ein inneres Aufgespaltensein: im Grunde waren sie aber doch Gegner der Stadt und des Bürgertums, wenn sie nicht selber ganz Bürger geworden waren. Vielleicht hätten sich gar Bestrebungen wie die der „Geschlechter" aus dem Anfang des Jahrhunderts wiederholt, wenn die Verhältnisse um seine Mitte nicht grundlegend verändert und die Stellung des Bürgertums nicht ungemein befestigt gewesen wären. So blieb den Bürgern ritterbürtiger Abkunft weiter nichts übrig, als gänzlich mit den politischen Bestrebungen ihrer Geschlechtergenossen zu brechen. Wohin deren Denken aber noch immer ging, das zeigt eine Erscheinung wie die dieses Siegfried Boch.

Die „bürgerlichen" Boch sind denn auch abgewandelte, spätere Erscheinungen. Die ältest erwähnten Angehörigen des Geschlechts waren, wie nicht anders zu erwarten, Ministeriale. Ein Nicolaus und ein Suetherus Boch treten bereits 1218 als Zeugen in einer Urkunde Gerhards II. auf[178]), neben den Angehörigen anderer Ministerialengeschlechter. 1252 werden ein offenbar jüngerer Sweder und ein Hinrich Boch als Schwestersöhne und Erben eines Ritters *Heinricus de Botlethe* (Böthel) bezeichnet[179]); ihre Vornamen sind in der weiteren Sippe derer von Walle nicht ungebräuchlich. Sie selber werden, wie auch ein Bernwicus Boch[180]), häufiger als Mitschwörende oder Zeugen in Urkunden der Grafen von Oldenburg sowie der bremischen Erzbischöfe Hildebold und Giselbert genannt, sogar bei solch wichtigen Anlässen wie beim Abschluß von Sicherheits- und Friedensverträgen[181]) und bei der Verleihung des bremischen Stadtrechtes an

[177]) III 265.

[178]) I 114: 1218.

[179]) Beide verzichten auf fünf Hufen in Meringen zugunsten des Klosters Loccum. Nach Meinung der Herausgeber des Urkundenbuches handelt es sich um einen untergegangenen Ort, der wahrscheinlich zwischen Loccum und Schlüsselburg an der Weser gelegen habe; doch gibt es einen Ort Mehringen noch heute im Gebiet der alten Grafschaft Hoya. (Vgl. H. Ringklib, Statistisches Handbuch der Provinz Hannover, S. 238.) — I 252: 11. Mai 1252.

[180]) I 223: 2. Okt. 1243.

[181]) I 260: 19. April 1254 und I 307: 1. März 1261 (Vertrag zwischen den Grafen von Oldenburg und der Stadt Bremen zur Sicherung des Verkehrs und zur gegenseitigen Unterstützung); I 311: 14. Aug. 1262 (Friedensvertrag Hildebolds mit Bremen wegen der Feste Versfleth).

Wildeshausen durch Hildebold[182]). Ausdrücklich werden sie dabei als *ministeriales* und *milites* bezeichnet[183]), in Gemeinschaft mit Angehörigen der Geschlechter Scole, von Gröpelingen, von Bekeshovede oder gar mit dem Grafen von Stotel. An der Herkunft aus den alten ritterbürtigen Kreisen des bremischen Erzstifts kann also gar kein Zweifel sein. Von dem Vorwalten des ritterlichen Zweiges in der Gesamtsippe von Walle mag man sich daraus ein Bild machen, daß unter den neunundsechzig, die unter diesem Namen in den bremischen Urkunden von 1300 bis 1350 genannt werden, nur einer, der Ratmann Johannes von Walle[184]), als bürgerlich, sämtliche anderen aber als Ritter oder Knappen bezeichnet werden oder zu ihnen zu rechnen sind.

Unter den als Ritter auftretenden Boch ist neben dem schon erwähnten Siegfried[185]) in diesem Zusammenhange insbesondere der Knappe Friedrich Boch[186]) zu nennen, weil er nähere Beziehungen zu bestimmten Kreisen des Anscharikapitels gehabt zu haben scheint. Er war der Testamentsvollstrecker des Dekans Johann Lentemann[187]), zusammen mit dessen Bruder Otto. In dieser Eigenschaft verkauften die beiden das Haus des verstorbenen Dekans an den Chorherrn Eler vom Huse, unter dem Auftrage, mit dem Erlös bestimmte von Johann Lentemann ausgetragene Pfänder für das Kapitel einzulösen[188]). Beide urkundeten ebenso gemeinsam über den Verkauf des Grashagens in der Wetterung[189]), wie Friedrich Boch die Gewähr übernahm, als Detmar und Johann, die Söhne des Otto Lentemann, die Hälfte eines großen und eines kleinen Zehnten in Woltmershausen veräußerten[190]). Der Knappe Johann Boch und sein Sohn Berend scheinen wiederum Landbesitz in Walle und in der Wetterung gehabt zu haben: dem Anscharikapitel gegenüber verzichteten sie auf alles Recht an zwei halben Land und zwei Wurten in Walle, die zum Peter-Paulus- und Magnus-Altar in der Anscharikirche rechneten[191]), und seine Tochter

[182]) I 348: Aug. 1270.

[183]) Gleiches gilt für Gerwicus Boch, der in einer Urkunde Gerhards II. vom 15. Nov. 1235 (I 549) *ministerialis ecclesie* genannt wird.

[184]) Erstmalig 15. März 1332 (II 333), letztmalig 25. Febr. 1341 (II 474).

[185]) Vgl. S. 36.

[186]) Bruder: Otto Boch, Schwester: Reymodis, Ehefrau: Ghisla.

[187]) Von 1350 bis 1357 urkundlich erwähnt. II 618: 15. Juni 1350 und III 103: 17. Mai 1357.

[188]) III 133, Anm.: 29. April 1359.

[189]) III 9: 1. Mai 1351.

[190]) III 294: 14. Juni 1367.

[191]) III 145: 1. Sept. 1359.

Tybbeke mußte gar einen Kaufbrief über Land in der Wetterung dem Rate für rückständigen Schoß verpfänden[192]). Berend, soweit die Urkunden berichten[193]), der letzte sich noch als Ritter bezeichnende Vertreter dieses Zweiges derer von Walle, hatte außerdem Ansprüche an gewisse Ländereien in Oslebshausen[194]).

Die Käufer des eben erwähnten Grashagen in der Wetterung waren der Bremer Bürger Ludwig Boch und seine Frau Gertrud: Angehörige der bürgerlichen Linie also, die in einem vielleicht neu erwachten Streben nach Landbesitz außerhalb der Tore den ritterlichen Verwandten kaum nachstand. Dieser selbe Ludwig kaufte für 21 Mark ein halbes Viertelland in Lede (Lehe), westwärts von den Gütern des Johannes Buck gelegen[195]). Seine Gemahlin richtete nach seinem Tode am Paulusaltar im Dom ein Benefizium zu Ehren Johannis des Täufers ein, das mit einem halben Lande zu Walle und einem halben Viertel in der Wetterung, einem weiteren halben im Grashagen ebendort und nochmals einem halben Viertel in Lede, dem soeben erwähnten, ausgestattet wurde[196]). Beider Sohn, der sich aber nicht mehr Friedrich Boch, sondern Friedrich von Walle nannte, richtete beim Anscharikapitel gewisse Memorien ein, auf der Grundlage des Verkaufs einer Rente aus seinem Lande, dem sogenannten *Buckeschen camp* jenseits des Stadtgrabens, zwischen dem Wege zur Kapelle Johannis des Täufers und der Scharlakenstraße, *qua itur ad valvam dictam Dovedor.* Die Memorien sollten seinen Eltern und seiner Schwester Christine, sowie seiner Gattin Hillegund und ihrer Mutter gelten[197]). Bezeichnend ist die Wahl der Stätten der Verehrung: es sind die Kapitel, zu denen Familienbeziehungen bestanden, zum Dom durch den Domdechanten Friedrich und den späteren Domvikar gleichen Namens, zu Anschari durch Hermann Boch, den dortigen Chorherrn. Friedrich von Walle wohnte übrigens im Anscharivierte[198]).

---

[192]) III 160: 24. Juli 1360.

[193]) Es konnten nur im Druck bereits veröffentlichte Urkunden durchgesehen werden.

[194]) IV 282: 5. Juni 1401 (Verzicht zugunsten der Beginen bei St. Katharinen).

[195]) III 53: 20. April 1354.

[196]) III 417: 20. Dez. 1371. — Nach dem bald hernach erfolgten Tode der Gertrud wurde auf Grund des Zeugnisses des Domkantors Friedrich Odilie, bei dem das Patronatsrecht für dieses Benefizium lag, eine Notariatsurkunde über seine Stiftung ausgesetzt. III 434: 14. Jan. 1373.

[197]) III 317: 13. Dez. 1367. [198]) III 319: 30. Dez. 1367.

Mit Ludwig Boch und seinem Sohn Friedrich Boch[199]) sind die Angehörigen dieser Familie genannt, die im öffentlichen Leben der Stadt am meisten bedeutet haben; andere, wie der bereits erwähnte Bürger Johann Boch[200]) und Hinrich Boch aus dem Martiniviertel[201]) oder nachmalig Hermann von Walle[202]) fallen demgegenüber nicht ins Gewicht, obwohl der letzte Vormund der beiden bremischen Beginenhäuser war[203]), ganz zu schweigen von einem späteren Johann von Walle, der sich gegenüber dem bremischen Vogt auf Helgoland und dem von ihm gehegten Gericht derart verging, daß über ihn Klage vor dem Rat geführt werden mußte[204]). Bei diesem Träger des Namens von Walle steht im übrigen nicht fest, ob es sich um einen Angehörigen der hier behandelten Sippe gehandelt hat oder ob das „von Walle" nicht einfach Herkunftsbezeichnung gewesen ist. Aber Ludwig Boch war Ratmann[205]) und Vorsteher des St.-Jürgen-Gasthauses, dies längere Zeit zusammen mit dem später zu nennenden Hinrich Prindeney[206]). Friedrich von Walle hat beide Ehrenstellen gleichfalls bekleidet[207]). Im Rat gar zum Bürgermeister aufgestiegen[208]), hat er die Stadt bei wichtigen Verhandlungen vertreten, war einer der Unterhändler beim Abschluß einer großen Einung zu gegenseitigem Rechtsschutz mit dem Erzbischof, dem Domkapitel und den Prälaten des Erzstifts, der ritterlichen Stiftsmannschaft, den Städten Buxtehude und Wildeshausen, dem Lande Osterstade, dem Altenlande, dem Lande Kehdingen und dem Kirchspiel zu Osten[209]) und vermittelte im Jahre 1408, in Gemeinschaft mit seinen Mitbürgermeistern Reinwart Dene, Bernd Merke

---

[199]) Lübcke bezeichnet Friedrich von Walle a. a. O., S. 34, 442, und S. 37, 481, irrtümlich als Schwiegersohn Ludwig Bucks.

[200]) Erstmalig III 25: 28. Juli 1352, letztmalig III 85: 16. Sept. 1356. Vgl. S. 38.

[201]) III 319: 30. Dez. 1367.

[202]) V 194: 13. Juni 1422; V 422: 5. März 1430.

[203]) V 388: 25. Jan. 1429.

[204]) V 215: 17. und 18. Okt. 1423.

[205]) Erstmalig erwähnt 2. Mai 1353 (III 37).

[206]) Zum ersten Male am 2. Nov. 1354 (III 61) und noch 1360 als Vorsteher des Gasthauses erwähnt (III 160: 24. Juli 1360).

[207]) Erstmalig als Ratsherr III 407: 29. März 1371, als Vorsteher des St.-Jürgen-Gasthauses III 458: 14. Juni 1374.

[208]) *Do beret zik de rad, dar her Vrederik van Walle inne zit vor enen borghermester.* IV 168: 5. Juni 1395. — Letztmalig als Bürgermeister erwähnt 14. Dez. 1412 (V 34).

[209]) IV 206 und 207: 6. Dez. 1397.

(Schorhar) und Johann Hemeling, eine Sühne zwischen Bremen, dem Grafen von Hoya und Bruchhausen und dem Grafen von Delmenhorst auf der einen und drei Grafen von Oldenburg auf der anderen Seite[210]). In schiedsrichterlichen Verhandlungen mit dem Erzbischof Johann Slamstorp, dem mißgünstigen Feinde Bremens, war er der erste Bevollmächtigte seiner Vaterstadt[211]).

Vor dem Steffenstore besaß Friedrich von Walle auf der großen Steffensweide ein Ziegelhaus[212]). Er muß ein recht vermögender Mann gewesen sein, Gläubiger des Erzbischofs Otto II., der ihm, wie auch einigen anderen Bürgern, für 1000 Mark den Zehnten zu Hasenbüren, acht halbe Land und den dortigen Werder zwischen Deich und Weser, ferner den Zehnten in der Wetterung und in Lehe und neun Viertelland daselbst verpfändete[213]). Ob er seine Geldmittel im kaufmännischen Unternehmen gewonnen hatte? Den Beginen zu St. Nicolai verpflichtete er sich zu einer Jahresabgabe von einer Tonne Schonenscher Heringe gegen Zahlung von 50 Rheinischen Gulden, und sichergestellt war diese Abgabe durch liegendes Gut, ein halbes Land in Walle[214]).

Das ist gewiß kaufmännische Art zu rechnen. Auf der anderen Seite scheinen die Verbindungen zu den geistlichen Stiftern doch über den Tod der früher dort beteiligten Angehörigen der Familie hinaus immer lebhaft geblieben zu sein. Jedenfalls war Friedrich von Walle einer der Testamentsvollstrecker des Domkantors Friedrich Odilie wie des Propstes zu Bramsche Conrad von Wenninghusen, dessen Familie gleichfalls im Anscharikapitel einst vertreten gewesen war, und in dieser Eigenschaft betrieb er die Stiftung zweier Altäre in einer von diesen beiden erbauten Kapelle an der Südseite des Doms. Hinein spielten aber in der seltsamen Verstrickung, die das Mittelalter liebte, persönliche Absichten, indem der erste Benefiziat Johannes von Walle, der Sohn Friedrichs, sein sollte. Er war noch ein junger Mensch und hatte erst die niederen Weihen empfangen: so wurde bestimmt, daß er in das Amt eingesetzt werden sollte, wenn er zu Jahren gekommen sein würde[215]). Die geistlichen Stellen waren solchen Familien eben durchaus auch eine Versorgungsangelegenheit.

---

[210]) IV 370: 6. Mai 1408.
[211]) V 6: 6. Mai 1411.
[212]) IV 432: 1380 bis 1400.
[213]) IV 216: 28. Mai 1398.
[214]) IV 82: 16. Aug. 1387.
[215]) IV 97: 7. Sept. 1388.

Wenn sie nicht immer den Erwartungen entsprachen, so lag die Schuld, wie schon einige Male festgestellt werden konnte[216]), wohl meist bei den beteiligten Geistlichen selber. Auch aus dem Kreise des soeben behandelten Geschlechtes derer von Walle scheint ein Beispiel dafür vorzuliegen: der Kanoniker Boydekin Buc oder Boc, vorausgesetzt, daß man ihn als zu ihm gehörig rechnen kann.

Das Bremische Urkundenbuch tut dies mit den Trägern dieses Namens in seinen beiden ersten Bänden freilich nicht; vielmehr unterscheidet es hier die Buc (Buk), Boc von den Boch; erst vom dritten Bande an werden beide gleichgesetzt, und so ist der Bremer Bürger und Ratmann *Ludovicus dictus Buc*, der im zweiten Bande des Urkundenbuches noch gesondert von den Boch behandelt wird, kein anderer als der oben bereits erwähnte Vater Friedrichs von Walle[217]). Dann dürfen gewiß auch der Ratmann Hermannus Buc um die Mitte des dreizehnten[218]) und die ebenfalls im Rate, und zwar in dem großen der dreißiger Jahre des vierzehnten Jahrhunderts sitzenden Johannes[219]) und Gerhard Buc[220]) dieser Sippe zugerechnet werden[221]). Bei Johannes Buc liegt diese Annahme um so näher, als er mehrfach als Zeuge oder gar als Mitsiegler der Urkunden der ritterlichen Familie von Verden erscheint[222]). Er selber kaufte von ihr Land und Zehnten in Grambke[223]); desgleichen erwarb er Land in der Wetterung von Volcmar Grelle[224]), was wiederum in die Kreise der Ministerialität hineinführt.

So dürften keinerlei Hinderungsgründe bestehen, nicht nur einen Hermann Buc, ständigen Vikar in der Steffenskirche, der uns indes nur ein einziges Mal genannt wird, und zwar als Besitzer von Land vor

---

[216]) Siehe Conrad von Verden; S. 24 ff.

[217]) Die Zeit der Ratszugehörigkeit Ludwig Bochs müßte dann nach II 627 (18. Okt. 1350) auf das Jahr 1350 zurückgeführt werden, wenn er auch erst 1353 im sitzenden Rat erscheint.

[218]) I 257: 15. Dez. 1253.

[219]) Zuerst erwähnt 5. Jan. 1325 (II 252), als Ratsmitglied 15. März 1332 (II 333), letztmalig als solches 21. Febr. 1350 (II 611).

[220]) Erstmalig II 316: 25. Juli 1330, letztmalig II 578: 29. Mai 1348.

[221]) Ob indes der Stader Bürgermeister Heyne Bukk (IV 101: 26. Nov. 1388) noch in diesen Umkreis gehört, mag dahingestellt bleiben.

[222]) II 478: 13. Mai 1341; II 532: 10. März 1345.

[223]) II 449: 27. Mai 1339.

[224]) II 482: 1. Okt. 1341.

der Stadt *apud curiam, que vocatur Hilgengrave*[225]), diesem selben Kreise zuzurechnen, sondern vor allem den Chorherrn Boydekin Buc. Er mag sich in arger Not befunden haben, daß er sein Wohnhaus an der Papenstraße, Ecke Wegesende, das er zum Teil schon einem Priester Henrich Wolf aus Hameln vermietet hatte, samt allen Nebengebäuden, Stall und Garten einem Bremer Bürger für 10 Mark verpfänden mußte[226]). Er ist nicht wieder in seinen Besitz gekommen; denn das Kapitel mußte es im Jahre 1357, nach seinem Ableben, wieder einlösen, für 5 Mark, weil sich die Pfandsumme vertragsgemäß für jedes Jahr der Nutznießung um eine halbe Mark verringern sollte[227]). Dabei hatte schon Erzbischof Gottfried für seine Hofkapelle Anspruch auf das Haus erhoben, *de jure*, weil Boydekin Buc keine letztwillige Verfügung getroffen habe[228]) — ein offenbarer Irrtum; denn es meldete sich sehr wohl ein Testamentsvollstrecker, wenn auch von sehr entfernter Stelle, Hinrich Kukelitz, Pfarrer zu St. Marien in Rendsburg. Er beauftragte den Dekan Johann Lentemann, den Thesaurar Bernhard von Hiddingwarden und den Vikar Borchard beim Graben, den Angehörigen einer Bremer Bürgerfamilie, mit der weiteren Regelung der Nachlaßangelegenheiten, insbesondere mit der Verfügung über die Kurie des Verstorbenen — zugunsten der Anscharikirche, wie es hieß[229]). Ob die nunmehrigen Testamentsvollstrecker große Freude daran und guten Erfolg für ihre Kirche gehabt haben, möchte nach dem wenigen, was über Boydekin Buc sonst bekannt ist, füglich bezweifelt werden.

Wenn auch nicht alle Bedenken hinsichtlich der Zuordnung des Chorherrn Boydekin Buc beseitigt sein mögen, so darf doch das als sicher gelten, daß er irgendwie diesem Kreise angehört. Eindeutigere Feststellungen im Sinne der Herkunftsfrage können bei Reimbert von Luneberg getroffen werden, der 1332 als *cellerarius sancti Willehadi Bremensis ecclesiae* genannt wird[230]). Er war damals Zeuge bei der

---

[225]) II 487: 11. März 1342. — Über Heiligengrab, *sanctum sepulchrum*, vgl. Ernst Dünzelmann, Die topographische Entwicklung der Stadt Bremen. Br. Jb., 14. Bd., S. 47.

[226]) II 582: 26. Sept. 1348.

[227]) Ebd. Anm.

[228]) III 101: ohne Datum. [229]) III 102: 13. April 1357.

[230]) II 338: 19. Juni 1332. Siehe auch *Regula Capituli Sancti Willehadi*, S. 244, und *Regula Vicariorum Ecclesiae Sanctorum Willehadi et Stephani*, S. 48.

Übertragung einer erledigten Präbende im Domkapitel, der des später von uns noch zu nennenden Franz Doneldey, an den Domherrn Johann von Bremen. Mushard kennt von ihm noch einen früheren Urkundenbeleg aus dem Jahre 1313[231]), und damals war er ein einfacher Kanoniker von Wilhadi, während sein Bruder Johannes Cellerarius im Domkapitel war.

Beziehungen zum Domkapitel waren also vorhanden; sie werden bestätigt durch häufige Landverkäufe an das hohe Domstift oder einzelne seiner Mitglieder durch Angehörige dieses Geschlechts[232]); zum Teil handelt es sich dabei um Empfänger aus den Kreisen des Stiftsadels.

Für die Herkunft aus eben diesen Kreisen gibt es einen unumstößlichen Urkundenbeleg, den von Mushard mitgeteilten: Reimberts Vater war demnach der Ritter Hinrich von Luneberg, und als seine Brüder werden außer dem genannten Domcellerar Johannes die weiteren Söhne Hinrichs aufgeführt: Erich, Erpo, Hinrich und Gevehard von Luneberg. Ritter und Knappen dieses Namens gibt es in großer Anzahl, häufig mit den eben erwähnten Vornamen. Eine Urkunde von 1305[233]), der bekannte Friede der Stadt Bremen mit der Stiftsritterschaft, nennt außer dem älteren Hinrich seine Söhne Erich, Bernhard, Erpo und Hinrich, daneben Erpo, Otto und Hinrich als Söhne eines Erpo von Luneberg. Eine Urkunde von 1309[234]) bezeichnet einige von ihnen als Knappen.

Es handelt sich hier um eine weit verzweigte stiftsbremische Familie. Der erwähnte Hinrich hatte allein vier Brüder und neun Kinder, darunter nur ein Mädchen. Post behauptet in seinen Stemmata[235]) von ihm, daß er 1282 bremischer Ratsherr gewesen sei. Dafür läßt sich

---

[231]) Mushard, Rittersahl, I, S. 375.

[232]) 17. Febr. 1369 drei Viertelland in Wurtze (Neuenland) an Johann von Zesterfleth, Thesaurar des Doms (III 356); 10. Nov. 1369 Land in Nyenlande an eben denselben (III 374); 26. Jan. 1370 Ländereien in Oslingshusen (Oslebshausen) an Bertold Witte, Archidiakon von Hadeln und Wursten, für 119 Mark (III 379; wie es scheint, am 12. März 1353 durch den Verkäufer erworben, vgl. III 35); zwei Viertelland in Osterholz an die Testamentsvollstrecker des verstorbenen Domvikars Otto von Reken, den Domthesaurar Johann von Bremen, den Domkellner Johann von Zesterfleth und den Domvikar Diedrich von Lede (III 248: 15. Juli 1365).

[233]) II 43: 2. April 1305.

[234]) II 93: 7. Juni 1309.

[235]) S. 504.

allerdings kein weiteres Zeugnis beibringen; die Einträge im Bürgerbuch, neunzehn im ganzen für das vierzehnte Jahrhundert, sind keine sichere Gewähr, daß in ihnen diese ritterbürtige Familie gemeint ist; vielmehr kann hier auch einfache Herkunftsbezeichnung in Frage kommen. Außerhalb der Stadt Bremen werden uns die Mitglieder dieses Geschlechtes um so häufiger als *milites* und *famuli* überliefert; Mushard, der sich ihrer, als seiner engeren Heimat angehörig, mit besonderer Vorliebe angenommen hat, behauptet von ihnen, daß sie das „Kämmereramt vom Erzstift her" erblich besessen und infolgedessen eine Kurie in Bremen gehabt hätten; in der Börde Beverstedt seien sie „Erbrichter zu Halse und zu Haupte" gewesen; ihr Burgsitz aber sei wüst.

So spielten diese Herren von Luneberg in der bremischen Ritterschaft eine einflußreiche Rolle. Nicht nur, daß sie mit einer ganzen Anzahl aus ihrer Sippe in dem Frieden von 1305 ausdrücklich vermerkt wurden, erklärten sie 1380 zusammen mit fünfzehn anderen Knappen ihren Beitritt zu dem vom bremischen Kapitel mit den Städten Bremen und Buxtehude sowie der bremischen Stiftsmannschaft geschlossenen Frieden[236]). Ein Jahr später gewährten sie dem Rate von Bremen, der damals zum Erwerb von Bederkesa ausholte, das Öffnungsrecht an ihrer Stammburg Luneberg, ja, sie versprachen sogar, vor dem Rate ihr Recht zu nehmen, falls jemand sie dort verklage. 1433 traten sie vollends, zusammen mit zwanzig anderen Knappen, auf zwanzig Jahre in ein Bündnis mit der Stadt[237]).

Man kann nicht behaupten, daß all dieses eine nur freundliche Haltung gegenüber der Stadt bedeutet habe. Diese Ritter sind niemals Bürger geworden; im Gegenteil gehörten sie meist zu den geschworenen Feinden der Stadt. Um so häufiger finden wir sie, dank der guten Beziehungen zum Bischofshofe, in der Stiftsgeistlichkeit, insbesondere in den Ehrenstellen und Pfründen. Einen Sangmeister im Dom[238]) bemerken wir hier, zweimal einen Propst zu Osterholz, dreimal einen Erzabt zu Harsefeld, und der letzte von ihnen[239]) war obendrein noch Abt von Zeven gewesen[240]). Im Zuge dieser Bestrebungen war auch unser Reimbert in den Chor der Stephanikirche und hier bis zur

236) III 573: 11. Nov. 1380.
237) V 517 und 518: 7. Dez. 1433.
238) Erp von Luneberg, gestorben 1418.
239) Arnold von Luneberg.
240) Post, Stemmata, S. 504.

Stellung eines Cellerarius gelangt, seinen bürgerlichen Kapitelsgenossen gegenüber gewiß eine Ausnahme, selbst dann, wenn deren Bürgertum auf frühere Ministerialität zurückweist.

So sicher in bezug auf Herkunft und Zugehörigkeit zu bestimmter ständischer Gliederung in dem Falle dieses Reimbert von Luneberg entschieden werden konnte, so schwierig ist das bei den in der Geistlichkeit der bremischen Unterstifter vertretenen Angehörigen des Geschlechts derer von Vechta. Alles, was über ihre weitere Verwandtschaft bekannt ist, weist in die Nachbarschaft eines aus sich selbst heraus entwickelten und zu Ansehen und Wohlhabenheit gekommenen Bürgertums, nicht aber auf Ministerialität und auf ein Hineinwachsen in die städtische Bevölkerung von oben herab. Nur an einer einzigen Stelle des gesamten auf sie bezüglichen Urkundenbestandes ist davon die Rede, daß einige von ihnen in Abhängigkeit vom Erzbischof gestanden hätten: Arnold und später sein Vetter Bernhard von Vechta, der Sohn seines Oheims Hermann. Sie werden von Erzbischof Albert als seine Vasallen bezeichnet, die von ihm ein Land in Woltmershausen und eineinhalb in Rablinghausen zu Lehen gehabt hätten, Ländereien, die nun zu gleichen Rechten an Gertrud, die leibliche Schwester des genannten Hermann, und an ihren Ehemann, den Bremer Bürger Hinrich von Sutterum gegeben wurden, zum Lohne für ihre der Kirche geleisteten Dienste[241]). Bei späterer Gelegenheit wiederholte Erzbischof Albert, daß Bernhard von Vechta gewisse Güter in den Feldmarken beider Ortschaften *jure pheodali* innegehabt habe[242]). Wie weit man damals auf Ministerialität schließen darf, mag dahingestellt bleiben. Konnte doch auch Land an rein bürgerliche Kreise zu Lehen gegeben werden, wie das vorliegende Beispiel des Hinrich von Sutterum beweist, wennschon hier noch ein gewisses Erbverhältnis von der Anverwandtschaft seiner Frau her mitspielen könnte. So weit die von Vechta in der urkundlichen Überlieferung zurückzuverfolgen sind, werden sie niemals in der Umgebung des Erzbischofs oder als zum erzbischöflichen Hofe gehörig genannt, aber vielfach und immer in bürgerlichen, städtischen Angelegenheiten oder, soweit sie mit der Kirche zu tun haben, in solchen, bei denen das Bürgertum zum mindesten stark mitbeteiligt war. Die Betrachtung ihrer Beziehungen zu den

---

[241]) III 415: 4. Aug. 1371.
[242]) IV 119: 1. Juli 1390.

bremischen Kollegiatstiftern möge daher zu jenen Kapitelsgeistlichen überleiten, die als rein bürgerlicher Herkunft nachzuweisen oder zu erschließen sind. Dabei scheint der Hinweis nicht unwesentlich zu sein, daß die von Vechta niemals im Domkapitel vertreten gewesen sind, was bei einem ritterbürtigen, schon in verhältnismäßig früher Zeit genannten Geschlechte immerhin auffällig wäre.

Um so stärker sind aber die Beziehungen zu den vorwiegend bürgerlichen Unterstiftern gewesen, am stärksten die zu Anschari, während das ältere Wilhadistift nur vorübergehend einmal genannt wird. Gewiß hängt das damit zusammen, daß die von Vechta vor allem im Anschariviertel gewohnt zu haben scheinen. Bernhard von Vechta war im Jahre 1367 für die Ratswahl Geschworener aus dem Pfarrsprengel von Anschari[243]). Entsprechend wird im Wilhadikapitel nur ein Vikar Arnold von Vechta genannt, dies auch nur bei einer einzigen Gelegenheit, zum 30. März und 12. April 1350, wo er als Zeuge bei der Beurkundung des Testaments Detmar Stures, Dekans von Anschari, auftrat[244]), wohingegen Hermann von Vechta als Chorherr und später als Thesaurar des Anscharikapitels eine große Rolle spielte.

Zum erstenmal wird sein Name in einer Urkunde aus dem Jahre 1348 genannt[245]). Als das Anscharikapitel dem Einspruch des Domdechanten Moritz gegen die Berufung des Bischofs Gottfried von Osnabrück auf den bremischen Erzstuhl beitrat, stand er unter den Chorherren noch an sechster Stelle[246]); 1356 war er bereits auf die dritte Stelle vorgerückt[247]). Zu Beginn des Jahres 1360 machte ihn das Kapitel zu seinem Syndikus, in der Hoffnung, daß es ihm gelingen würde, die Gemeinschaft von den geforderten Abgaben an die päpstliche Kammer freizuhalten[248]). 1368 rückte er zum Thesaurar auf, dem wichtigsten Amte nach dem Dekan, allerdings nicht durch freie Wahl des Kapitels, sondern weil ihm diese Stellung durch Erzbischof Albert, der sein Gönner gewesen zu sein scheint, einfach übertragen wurde, da sie über Gebühr lang unbesetzt gewesen sei[249]). Hier fiel ihm das

[243]) III 319.
[244]) II 613.
[245]) II 583: 22. Okt. 1348.
[246]) II 604: 28. Aug. 1349.
[247]) III 89: 17. Dez. 1356.
[248]) III 149: 15. Febr. 1360.
[249]) III 352: 30. Dez. 1368.

Erbe Bernhards von Hiddingwarden zu, des besten Thesaurars, den das Anscharikapitel gehabt hat: eine gewiß nicht leichte Aufgabe wartete auf den Nachfolger. Es ehrt Hermann von Vechta, daß gerade er dazu berufen wurde, obwohl er vom Erzbischof vorher — der Grund ist nicht ersichtlich — zur Verantwortung gezogen war, was das Kapitel seinerseits indessen als Eingriff in seine Rechte, dem der Gerichtsbarkeit über seine Angehörigen, zurückgewiesen hatte[250]).

Die Stellung als Thesaurar mochte auch von der Familienpolitik derer von Vechta her als erstrebenswert erschienen sein; denn sie gab die Verfügungsgewalt über eine Reihe geistlicher Lehen, die unter Umständen mit Familienmitgliedern oder Freunden besetzt werden konnten. Wie dem Dekan, stand dem Thesaurar das Patronatsrecht an einer Reihe von Altären zu, und gerade die von Vechta waren bestrebt gewesen, es durch die von ihnen geschehenen Altarstiftungen zu mehren. Der Ratmann Johann von Vechta hatte, zusammen mit seiner Frau Mechthild, bereits im Jahre 1308 einen Marien- und Zwölf-Apostel-Altar in der Anscharikirche gestiftet, dessen Patronat zunächst in bestimmter Abfolge innerhalb der Familie bleiben und dann dem Thesaurar zufallen sollte[251]). Eine Stiftung eines älteren Hermann von Vechta war der Andreasaltar[252]); von einer Enkelin des Stifters[253]), Elisabeth, der Witwe des Bürgers Albert Gröning, wurde der ursprünglich mit Gütern vor dem Herdentor ausgestattete Altar[254]) mit weiterem Landbesitz in Uphusen, vor dem Anscharitor, in Horn und in der Vahr bewidmet; das Präsentationsrecht sollte auch hier in der Familie der Stifterin weitergegeben werden, in männlicher Erbfolge, und schließlich an den Thesaurar kommen[255]). Wenn der Chorherr Hermann von Vechta hier auch selber kaum noch zum Zuge gekommen sein dürfte, so ist er doch vielleicht der zu dieser Stiftung Treibende gewesen — sein Dank an das Kapitel dafür, daß er die Patronats-

---

250) III 594: ohne Datum, zwischen 1362 und 1367.

251) II 84: 1. April 1308. — Vgl. Prüser, Die Güterverhältnisse des Anscharikapitels in Bremen, III. Teil, Br. Jb., 35. Bd., hier S. 14 f.

252) Bestätigt auf Bitten seines Vikars Martin durch Erzbischof Burchard Grelle. II 355: 2. Nov. 1333. — Vgl. Prüser, am eben genannten Orte, S. 22.

253) Als Stifter wird dabei indessen Johann von Vechta genannt.

254) Als weiterer älterer Besitz des Altars werden erwähnt zwei freie Viertelland in Hardenstrom mit zugehörigem Zehnten und eine Wurt am Anscharikirchhof neben der Kurie des Thesaurars Diedrich Prindeney.

255) III 525: 4. Febr. 1378.

rechte derer von Vechta, die sonst etwa in andere Hände übergegangen wären, als Thesaurar noch einmal zusammenfaßte.

Im übrigen hat seine Anverwandtschaft mit Stiftungen zum Heile der Seele nicht gespart, und die Anscharikirche ist dabei besonders, wenn auch nicht ausschließlich, bedacht worden. Außer den Altären kommen hier Memorienstiftungen in Betracht. Das Wilhadikapitel bekam um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts aus einem Johann von Vechta gehörigen Felde alljährlich am zweiten Tage nach Ostern einen Zins von 5 Denaren[256]). Zum Gedenken des älteren Hermann von Vechta bekamen die dort tätigen Vikare an dessen Jahrestag einen gewissen Anteil an einer Rente von einer Mark, die der Vikar Johannes von Horsebe seinen Amtsgenossen verkauft hatte[257]). Im Anscharikapitel wurden um dieselbe Zeit die Memorien eben dieses älteren Hermann von Vechta wie seines jüngeren Namensgenossen gefeiert, dazu die der Elisabeth, Tochter des Johannes von Vechta, und der Lilienthaler Nonne Lutburg, einer Tochter Gevehards von Vechta, Bruders des Johannes, und seiner Frau Margarete[258]). Diese beiden hatten dem St. Jürgen-Hospital ein Stück Land vor dem Herdentor bei der Leprosenkirche geschenkt, aus dem der besagten Nonne eine Leibrente von einer halben Mark gezahlt werden sollte[259]). Gertrud, die Witwe des Bremer Bürgers Witte Albert *(Albus Albertus)*, entrichtete den Vikaren bei Anschari am Jahrestage des Arnold von Vechta eine Rente von einem halben Verding, mit dem Rechte für sich und ihre Erben, sie mit 2 Mark zurückzukaufen[260]). Wenig später schenkte sie, zusammen mit ihrem Bruder, dem oben genannten Kanoniker Hermann, dem Anscharikapitel eine vor der Stadt belegene Wurt, einst Besitztum Arnolds von Vechta, zur Feier der Jahrestage eben dieses Arnold und seines Bruders Hermann wie der von dessen Söhnen Gevehard und Bernhard[261]). Arnold von Vechta war als Testamentsvollstrecker des Diedrich Rickmers über die Stiftungen aus der eigenen Familie hinaus Mitbegründer des Altars im St. Jürgen-Gast-

---

256) II 632: um 1350.

257) II 88: 18. Dez. 1308. — Über Johannes von Horsebe vgl. S. 27 f.

258) II 517, Anm.: 27. März 1344. Die Memorien wurden gegen Landabtretung in Jerichow durch die Vikare von Anschari vom Gesamtkapitel übernommen.

259) II 62: 4. Juni 1306.

260) III 302: 16. Aug. 1367.

261) III 347: 20. Sept. 1368.

haus[262]) wie eines gleichfalls zum Seelenheil desselben Erblassers bestimmten Altars in der Anscharikirche[263]). Arnold von Vechta war der Längstlebende dieser Testamentsvollstrecker; als solcher stimmte er der Vereinigung des Vikariats im St. Jürgen-Gasthaus mit dem Anscharikapitel zu[264]). Als Patronatsinhaber für den Zwölf-Apostel-Altar einigte er sich mit Hartger von Uchte, dem bei ihm tätigen Vikar, über die Erbauung eines für diesen bestimmten Hauses auf einer dem Altar gehörigen Wurt innerhalb der Freiheit der Anscharikirche; diesem Übereinkommen stimmte auch Margarete, die Witwe des Bürgers Hinrich Willoldi, eine geborene von Vechta, zu.

Daß diese Familie in engster Beziehung zum Anscharikapitel gestanden hat, geht aus dieser Aufstellung mit aller Deutlichkeit hervor. Zum räumlichen und verwaltungsmäßigen Bezirk von Anschari gehörte auch das St.-Jürgen-Gasthaus, und so ist es nicht weiter verwunderlich, daß Angehörige einer Familie, die so eng mit dem Gotteshause des Pfarrsprengels, mit dem dortigen Kapitel wie mit dem Anschariquartier überhaupt verwachsen waren, auch für das genannte Gasthaus als Verwalter und Wohltäter eine Rolle gespielt haben — dies als gutes Werk im Sinne des Mittelalters, mit dem dafür kennzeichnenden Ausdruck, daß es zum Heil der Seele des Stifters und seiner Verwandten geübt werde. Der ältere Johannes von Vechta war bereits zu Beginn des vierzehnten Jahrhunderts Vorsteher des Gasthauses, — einer der ältesten, von denen überhaupt Kunde ist. Wenn hier gewiß die bürgerliche Verpflichtung mitsprach, so stand dahinter doch auch, wie bei den Armenstiftungen überhaupt, der Gedanke an die dafür im Jenseits zu erwartende Vergeltung und Belohnung. Von je mehr Stellen das Gedenken an die Wohltaten aufbewahrt und gepflegt wurde, für desto besser wurde dies gehalten. Die Huder Zisterziensermönche wurden für eine Schenkung von 100 Mark aus dem Nachlaß des verstorbenen Johannes von Vechta verpflichtet, jährlich unter den bremischen Armen für 9 Verdinge Weißbrot zu verteilen[265]). Die jeweils ältesten Verwandten dieses selben Erblassers unter seiner Nachkommenschaft mußten für 2 Mark jährliche Abgaben, die sie aus gewissen Kellern an der Ostseite des Marktes bezogen, den Armen

---

[262]) II 303: 12. März 1329.
[263]) II 336: 10. April 1332.
[264]) III 202: 1. Juli 1363.
[265]) II 209: 21. Febr. 1321.

abwechselnd Schuhe, Hemden oder Röcke beschaffen[266]). Trotz aller anderen mitspielenden Absichten sind solche Vermächtnisse ehrende Zeugnisse eines hochentwickelten gemeinnützigen Bürgersinnes: man wollte damit auch der Vaterstadt dienen, wie die Urkunden darüber bezeichnenderweise vom Rate ausgefertigt sind.

Möglich wurden solche Stiftungen indessen nur den Begüterten, im wirtschaftlichen Leben Vorangekommenen. Wie die von Vechta ihren gewiß nicht unbedeutenden Besitz erworben haben, darüber fehlt jede Kunde. Daß er aber vorhanden war, dafür gibt es mannigfache Belege. Der Domherr Marquardt, Archidiakon von Rüstringen, schuldete vier Bremer Bürgern, unter denen Johannes von Vechta an erster Stelle genannt wird, 100 Mark[267]). Die erworbenen Gelder drängten nach Anlage. Daher die vielen Landkäufe, die auch damals bereits als das beste Mittel der Sicherung angesehen werden mochten. Johann von Vechta kaufte Ländereien in Gröpelingen[268]), die drei Brüder Arnold, Johann und Christian von Vechta für 52 Mark gleiches in Woltmershausen und Lankenau[269]). In Seehausen auf dem Sandwerder hatte der alte Gevehard von Vechta Besitzungen[270]); dazu kaufte er, zusammen mit einem anderen, eine Hufe in Hastedt[271]). Der jüngere Johannes und sein Bruder Arnold[272]) erwarben in Gröpelingen Haus, Hof und Wurt[273]) und weitere Ländereien[274]). Dieser selbe Arnold hatte Güter an der Molenstrate vor der Stadt[275]), beim Thegelkamp an der Stenstrate vor dem Herdentor[276]) und im Neuenland[277]). Margarete von Vechta, eine Tochter des älteren Johann, besaß Land in der Vahr[278]) und ein Haus am Stephanikirchhof[279]). Die Kurie des Chorherrn Hermann von Vechta muß eins der großen Anwesen im Bezirk um Anschari dargestellt haben, da sie mehrfach zum Richtungs-

[266]) II 490: 26. April 1342.
[267]) II 93: 7. Juni 1309.
[268]) II 148: 23. Febr. 1315; II 169: 8. Dez. 1316.
[269]) II 477: 18. März 1341.
[270]) II 104: 18. Juli 1310.
[271]) II 198: 16. März 1320.
[272]) Söhne Gevehards von Vechta.
[273]) II 236: 22. Juli 1323.
[274]) II 254: 12. April 1325.
[275]) III 162: 15. Sept. 1360.
[276]) III 178: 27. Okt. 1361.
[277]) III 314: 18. Nov. 1367.
[278]) III 99: 5. März 1357.
[279]) III 242: 10. März 1365.

punkt für die Bezeichnung anderer, in der Nähe gelegener Wohnungen genommen wurde; sie lag an der Westseite der Papenstraße, unfern der Abzweigung nach dem Wegesende[280]). Der Vollständigkeit halber sei auf den Mitbesitz an einer der Schiffsmühlen bei der Weserbrücke hingewiesen, in den sich Johann und Arnold von Vechta, die Söhne Gevehards, teilten[281]).

Über die öffentliche Tätigkeit der Herren von Vechta im Dienste der Stadt ist im einzelnen nicht allzuviel bekannt. Ratmänner hat es unter ihnen eine ganze Reihe gegeben: den mehrfach genannten älteren Johannes, dessen Tätigkeit für das St.-Jürgen-Gasthaus gleichfalls unter die öffentlichen Ämter zu rechnen ist, von 1298 bis 1319[282]), dann seinen Bruder Gevehard von 1308 bis 1320[283]), endlich dessen Söhne Hermann von 1327 bis 1348[284]), Johannes von 1331 bis 1349[285]) und Arnold von 1332 bis 1359[286]). Man könnte hier von einer förmlichen Dynastie von Ratmännern aus diesem Geschlechte sprechen, und um so bemerkenswerter ist dies, als gerade die Amtsdauer dieser drei Brüder von Vechta in die Zeit des großen Rates von 1330 fällt. Von besonderer Tätigkeit im Auftrage der Stadt erfährt man aus den Urkunden jedoch nichts; nur Gevehard scheint in Verhandlungen mit den Friesen verwandt worden zu sein; jedenfalls war er, als *civis Bremensis*, 1308 Zeuge beim Abschluß von Verträgen mit den friesischen Gemeinden Blexen, Waddens und Abbehusen[287]). Doch ist auch ohne solch besondere Belege die Tatsache, daß so viele nahe Verwandte ein und derselben Familie zu Rate kamen, ehrendes Zeugnis für ihre bürgerliche Tüchtigkeit, zumal, wenn man bedenkt, daß diese Mitgliedschaft auch eintretende demokratische Bewegungen überdauerte. So gehörte Arnold von Vechta zu denen, die 1359, als im Hoyaschen Kriege eine große Zahl von Ratsherren ausgefallen war,

[280]) III 77: 10. Febr. 1356; III 133: 29. April 1359; III 329: 26. Febr. 1368.

[281]) Es handelt sich um die Hälfte einer Schiffsmühle; die andere Hälfte gehörte Bertram Woltmanns, dem bereits erwähnten Chorherrn von Wilhadi, sowie seinem später zu nennenden Amtsgenossen dort, Albert Husher. II 296: 8. Sept. 1328; II 454: 9. Okt. 1339. Vgl. S. 8 und nachmalig unter Albert Husher.

[282]) Erstmalig als Ratsherr genannt I 522: 1. April 1298, letztmalig II 185: 11. Jan. 1319.

[283]) II 86: 8. Aug. 1308; II 206: 24. Dez. 1320.

[284]) II 277: 21. Jan. 1327; II 578: 29. Mai 1348.

[285]) II 325: 29. Nov. 1331; II 588 25. Jan. 1349.

[286]) II 333: 15. März 1332; III 143: 14. Aug. 1359.

[287]) II 122: 13. Nov. 1312.

von der Witheit aus wieder in den sitzenden Rat berufen wurden[288]). Von Verbindungen, die von dieser Familie zu den „Geschlechtern" geführt hätten, ist nirgends eine Spur: vielleicht muß man sie doch, trotz jener Aussage des Erzbischofs Albert[289]), zu den rein bürgerlichen Familien rechnen, deren Betrachtung, soweit sie den bremischen Unterstiftern ihre Söhne als Kapitelsangehörige gestellt haben, ein weiterer Hauptabschnitt gewidmet sein soll.

III.

Unter den Abkömmlingen reinen, aus sich selbst herausgewachsenen Bürgertums, die in den geistlichen Unterstiftern nachzuweisen sind, verdienen als älteste die Doneldey genannt zu werden; außerdem zählt ihr Geschlecht zu den wichtigsten, die auf der Höhe des Mittelalters in Bremen in die Erscheinung treten. Schon in jener Urkunde aus dem Jahre 1294, die zum ersten Male volle Namen von Stiftsgeistlichen nennt, ist ein Albertus Doneldey vertreten; doch sind seine verwandtschaftlichen Beziehungen ganz andere als bei den beiden anderen mit ihm genannten Chorherren. Insbesondere fehlen Verbindungen zur Stiftsritterschaft. Entsprechend werden die Doneldey auch nirgends in Zusammenhang mit den „Geschlechtern" genannt.

Als Ratsherren haben die Angehörigen dieser Familie bereits in der älteren Überlieferung eine Rolle gespielt. Schon im dreizehnten Jahrhundert werden uns Albero und Arnold Doneldey als solche genannt, ein Albero von 1233 bis zum Ende des Jahrhunderts, worunter aber gewiß zwei Persönlichkeiten dieses Namens verstanden werden müssen, nur daß man den älteren Albero von dem jüngeren vorläufig nicht scheiden kann, dann Hinrich Doneldey, Vater und Sohn[290]), endlich Siegfried, der Bruder des jüngeren Hinrich[291]). Einige Male werden mehrere Mitglieder der Familie nebeneinander als Ratsherren erwähnt, 1258 zum Beispiel *Heinricus Doneldei juvenis* und *Heinricus Doneldei senior*, wobei dieser seltsamerweise später in der Liste auf-

---

[288]) III 129: 1359, nach Jan. 6.

[289]) Vgl. S. 46.

[290]) Auch der ältere Hinrich Doneldey war nach Ausweis einer Urkunde vom 27. Febr. 1243 (I 221) entgegen der im Register zu Bd. I des Urkundenbuches, S. 638, vertretenen Auffassung Ratmann.

[291]) Der ältere Hinrich war der Bruder eines Albero Doneldey (I 252: 11. Mai 1252; 370: 24. Aug. 1276; 381: 23. Juni 1278), während andererseits auch Arnold und Hinrich als Brüder genannt werden (I 272: 27. Sept. 1256); vielleicht waren alle drei Brüder.

geführt wird als der Sohn, wohl weil er zu späterem Zeitabschnitt erneut zu Rate gekommen ist.

Es handelt sich hier zweifelsohne um eine einflußreiche Sippe, mit Beziehungen, die in einen räumlich weiteren Kreis hineinragen, als sie bei den „Geschlechtern" mit ihren Verbindungen zur Ministerialität des Erzstiftes vorlagen. Ein Arnold Doneldey erwirkte zum Beispiel, zusammen mit einem flandrischen Ritter, am 12. Juni 1252 zu Antwerpen beim Römischen Könige Wilhelm den bekannten Schutzbrief, durch den den Bürgern von Bremen und Stade dieselben Freiheiten gewährt wurden wie denen von Lübeck[292]), und ein jüngerer Hinrike Doveldinge[293]) war zusammen mit einem anderen bremischen Ratmann und je zwei Ratmännern von Lübeck und Lüneburg Schiedsrichter in einer Hamburger Streitsache um den Stader Zoll[294]). Derselbe Hinrich Doneldey war als bremischer Ratsherr zusammen mit Bernd Dettenhusen im Jahre 1358 in Lübeck bremischer Unterhändler in der Frage der Aufnahme Bremens in die Hanse, ausgestattet mit weitgehenden Vollmachten, der entscheidende Mann in Angelegenheiten, die Bremens Politik und Bremens Geschichte auf lange Zeit hinaus gestaltet haben.

Um kaufmännische, um Handelsbeziehungen geht es in all diesen Fällen: wer will uns hindern, die Doneldey dem Stande zuzurechnen, der durch die Pflege dieser Verbindungen der Stadt Wohlstand gebracht hatte? Der Handel mag die Quelle ihres Ansehens gewesen sein, nicht so sehr, wie bei den bürgerlichen Abkömmlingen der Ministerialität der Grundbesitz, obwohl die von ihnen erworbenen Mittel gewiß auch nach Anlage in Liegenschaften in und bei der Stadt gedrängt haben werden. In der Folgezeit fehlt es an solchem Besitztum keineswegs[295]).

---

[292]) I 253: *interventu dilectorum nostrorum Willelmi Gedulfi, militis de Brugis, et Arnoldi dicti Dolondei, civis Bremensis.*

[293]) = Doneldey. [294]) II 470: 9. Juni 1340.

[295]) Albero Doneldey besaß z. B. ein Feld in Utbremen (I 538: 7. Juni 1300), weiteres Land im Rosendal beim Paulskloster, das er diesem zur Memorie für sich selber wie für seinen Bruder Hinrich und die beiden zugehörigen Ehefrauen schenkte (I 522: 1. April 1298). Siegfried Doneldey hatte Besitzungen in Hasenbüren (II 185: 11. Jan. 1319), ein jüngerer Hinrich in Lankenau (III 318: 24. Dez. 1367). Andere Familienmitglieder besaßen Land in Hastedt (II 14: 19. März 1302), in Walle (III 121: 27. Okt. 1358), in der Vahr (III 157: 31. Mai 1360), in der *Meyenstrate* beim Paulskloster (III 305: 30. Aug. 1367), in der Großen Dunge (III 244: 22. März 1365).

Erfolgreiche Kaufleute müssen diese Doneldey also gewesen sein, unbelastet und unbeschwert von allen Bindungen und Rücksichtnahmen, die der den Ritterbürtigen Verwandte vielleicht seiner Freundschaft gegenüber zu nehmen hatte, darum bei der breiten Menge der Bevölkerung nur um so mehr angesehen, *burgenses, cives,* wie sie, nie anders. Und sie wohnen in den Quartieren der bürgerlichen Bevölkerung, so Siegfried in der Nähe der *Hellinchstrate*[296]) — so muß der Straßenname in der Urkunde vom 8. September 1317 offenbar gelesen werden —, der jüngere Arnold, der spätere Ratmann, ebendort in der Böttcherstraße[297]), Hinrich Doneldey, der Sohn des gleichnamigen Bürgermeisters, in der Langenstraße[298]), alle also im Kaufmannsviertel. Von 1298 bis 1388 wird das Geschlecht an die vierzigmal im Bürgerbuch erwähnt.

Neben der kirchlichen Wohltätigkeit üben diese Männer durchaus auch die eigengewachsene bürgerliche. Arnold Doneldey, der spätere Ratmann, hat es als Vorsteher des St.-Jürgen-Gasthauses[299]) sehr ernst mit seinen Pflichten genommen. Besorgt um das Wohlergehen der dort Untergebrachten, schenkte er der Heilkunst und der Arzneikunde große persönliche Aufmerksamkeit, ja, aus verschiedenen, meist hochdeutschen Quellen ließ er ein Arzneibuch schreiben[300]).

Ob sich aus diesem Verwurzeltsein in der Stadt und ihrer Bürgerschaft nicht auch der große Erfolg erklärt, den Bürgermeister Hinrich Doneldey nach der Erzählung des Chronisten mit seinem Anruf an die Bevölkerung hatte, als er bei dem großen Fest, das Erzbischof Burchard Grelle zu Pfingsten 1335 zu Ehren der im Dome aufgefundenen Leiber der heiligen Ärzte Cosmas und Damian veranstaltete, in einer Kufe vor dem Dome stehend, Gaben für das Fest sammelte, so reichlich, daß es möglich wurde, dem Erzbischof nicht allein eine Beihilfe von 300 Mark zur Bestreitung des Festes zu überreichen, sondern aus

---

[296]) = Böttcherstraße. — II 176.

[297]) III 319: 30. Dez. 1367.

[298]) III 156, Anm.: 6. Juni 1360.

[299]) IV 72: 26. April 1387.

[300]) Nach einer älteren Arbeit von Franz Willeke, Münster 1912, neuerdings unter dem Titel: „Das Bremer mittelniederdeutsche Arzneibuch des Arnoldus Doneldey" mit Einleitung und Glossar neu herausgegeben von Ernst Windler, Niederdeutsche Denkmäler, herausgegeben vom Verein für niederdeutsche Sprachforschung, Bd. VII, Neumünster 1932.

dem Überfluß auch den Nordturm der Kirche um zwei Stockwerke zu erhöhen und eine große Glocke zu gießen[301])

Hinrich Doneldey war der erste Baumeister des Domes, das heißt Verwalter des Kirchenbaues und seiner Güter, aus den Kreisen des Rates. Ein Verhältnis zur Kirche war also sehr wohl gegeben, wenn auch verwandtschaftliche Beziehungen, über die Stiftsritterschaft zum Domkapitel etwa, zurücktraten oder zunächst fehlen mochten. Diese freundliche Haltung entsprach damals durchaus dem Zuge der Zeit, der Freigebigkeit, die auch der bürgerliche Mensch der Kirche gegenüber walten ließ, schon, um sich das der herrschenden Meinung nach nötige Kapital an guten Werken für die Erringung der Seligkeit zu sichern. So widmeten sich auch die Mitglieder der Familie Doneldey dem geistlichen Stande, wurden Pfarrer, Mönche, wie Arnold, der Bruder des älteren Hinrich, bei den minderen Brüdern in Bremen[302]) — ja, daß wir ihn gerade bei diesem volksverbundenen Orden finden, dürfte wiederum bezeichnend für die Haltung dieser Bürgerkreise sein.

Nicht zuletzt treffen wir die Söhne der Familie als Chorherren in den Unterstiftern an. Der Sohn eines Albero Doneldey bekam auf Verwendung des Domdekans Engelbert irgendwann zwischen 1267 und 1282 die Pfarre zu Horn vom Anscharikapitel zugestanden, das die Verfügung über diese Kirche hatte. Ob er derselbe ist, der nachmalig als Thesaurarius im Wilhadikapitel nachzuweisen ist, erstmalig 1302[303]) als Besitzer eines Feldes in Utbremen? Daß es unser Kanoniker von 1294 gewesen wäre, ist kaum anzunehmen. Denn namengeschichtlich sind Albero und Albert nicht dasselbe[304]). Wenn diese Männer gleichgesetzt würden, müßte schon dem Schreiber der älteren Urkunde ein Irrtum unterlaufen sein, wie es offenbar 1296 und 1303 in anderen Niederschriften geschieht[305]). Auffällig bliebe dann allerdings, daß zwei Mitglieder der Familie Doneldey gleichzeitig oder kurz nacheinander im Wilhadikapitel gewesen wären. Albert wird, nur unter

---

[301]) Vgl. die Rynesberch-Schenesche Chronik nach der Ausgabe von J. M. Lappenberg, Geschichtsquellen des Erzstifts und der Stadt Bremen (Bremen 1841), hier S. 88.

[302]) I 420: 1284. Arnold wird hier als der Vater einer Elisabeth Doneldey bezeichnet, die zusammen mit ihrem Oheim Hinrich den Nonnen in Lilienthal ein Viertelland überweisen ließ.

[303]) II 16: 2. Mai 1302.

[304]) -bero, „Bär", ist sehr wohl von -bert, -bercht-, -brecht, „glänzend", zu unterscheiden.

[305]) Albertus statt Albero. I 512: 15. Juni 1296; II 29: 19. April 1303.

diesem Namen, erstmalig 1289 erwähnt[306]). Albero war der Bruder eines Hinrich und Brudersohn eines Siegfried Doneldey, des bereits genannten Ratmannen aus dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts; 1309 verkaufte er dem Domkapitel ein halbes Land in Utbremen für 80 Mark[307]).

Bei solcher Verwurzelung in den Kreisen der Unterstifter mag es Albero, dem Thesaurar des Wilhadikapitels, unangenehm genug gewesen sein, daß seine Verwandten über fünf Jahre hin, von 1302 bis 1307, den bereits früher erwähnten Rechtsstreit[308]) mit dem Anscharikapitel führten, in dem als einer der Verhandlungsführer sein nächster Amtsgenosse vom Schwesterstift, der Thesaurar Bertram Woltmanns, tätig war. Fünf namentlich genannte Mitglieder der Doneldeyschen Sippe traten hier auf, Albero der Ältere, der erste Wortführer, dann Volquin, der ihn in der Führung ablöste, Hinrich, Siegfried, wie es scheint, der Vatersbruder unseres Albero, und Johannes. Es handelte sich um die Erbschaft des verstorbenen Bremer Bürgers Alexander von Staden[309]), um dessen Haus, von dem die Doneldey behaupteten, daß es vom Anscharikapitel in der Ausführung der Erbschaftsbestimmungen vernachlässigt worden sei und das sie darum kurzerhand mit Beschlag belegten. Bei der endlich erfolgten Einigung blieben sie auch im Besitze dieses Hauses, mußten dafür aber ihr eigenes Haus am Anscharikirchhof, neben dem Steinhause der Anscharischule, dem Kapitel überlassen[310]). Doch wurde durch dieses Zwischenspiel die überlieferte freundliche Haltung zu der Kirche und zu ihren Einrichtungen um so weniger gestört, als durch Franz Doneldey, den Bruder Siegfrieds, bremischen Domherrn und in seinen letzten Lebensjahren Propst von Ramelsloh[311]), die Beziehungen jetzt bis in die höheren Kreise der bremischen Kirche liefen, bekräftigt durch Altar- und andere Stiftungen, wie sie von begüterten Kaufleuten und Bürgern erwartet werden konnten. So war der Thomasaltar in der Anscharikirche eine Doneldeysche Gründung[312]), deren Bewidmung mit lie-

[306]) I 452: 6. Juli 1289.
[307]) II 99: 2. Okt. 1309; 606: 30. Nov. 1349.
[308]) Vgl. S. 9.
[309]) Vgl. S. 20.
[310]) II 24: 26. Jan. 1303; 27: 6. April 1303; 64: 21. Juli 1306; 75: 27. Mai 1307.
[311]) II 197: 8. März 1320.
[312]) I 504: 1295. — Vgl. Prüser: Die Güterverhältnisse des Anscharikapitels in Bremen, III. Teil, Br. Jb., 35. Bd., hier S. 11 f.

gendem Gut aus den Kreisen der Familie mehrfach vermehrt worden zu sein scheint[313]). Albero selber kaufte, zusammen mit dem Scholastikus von Anschari, Detmar Sture, dem späteren Dekan, ein Land und eine Hofstelle in Arbergen für die Ausstattung des Margaretenaltars in der eigenen Kirche[314]). Hinrich Doneldey, der Bürgermeister, ist als Baumeister des Doms, wie nachmalig der jüngere Johann Hemeling, ein eifriger Förderer des Gutes der von ihm verwalteten Kirchenfabrik gewesen. Wenn der Antoniusbote, der Einsammler der milden Gaben für die Antonius-Bruderschaft, durch die Stadt und über das Land ging, dann beschied er ihn vorher in sein Haus und machte mit ihm aus, daß ein Drittel aller milden Gaben dem Kirchenbau von St. Peter gehören sollte. Das berichtet ein so unverdächtiger Zeuge wie der alte Gerd Rynesberch, der Mitverfasser der Stadtchronik[315]).

So offenbaren diese Doneldey ihrer Herkunft nach eine andere Schicht, als die uns vorher aus den Unterstiftern bekannt gewordenen Geistlichen: sie kommen aus einem Geschlecht kraftvoller, erfolgreicher, sich ihres Wertes bewußter Kaufleute, gern gelitten bei der Bevölkerung, aber auch den hohen Kirchenstellen durchaus genehm und gewiß in ihrer Wirtschaftskraft gern von ihnen benutzt. Der baufreudige und daher stets geldbedürftige Erzbischof Giselbert scheint bei einem Ratmann Albero Doneldey sogar in Schuld gegangen zu sein. So kann wohl am besten gedeutet werden, daß er am 28. Februar 1287[316]) der Äbtissin von Bassum empfahl, eine ihr auferlegte Abgabe von 10 Mark an drei Bremer Bürger, unter anderem an Albertus (!) Doneldey, zu zahlen.

So ist dank der wirtschaftlichen Tüchtigkeit dieser Kreise der Aufstieg und auch der Eintritt in die höhere geistliche Laufbahn, wenn man diesen Ausdruck einmal auf jene Zeit übertragen darf, möglich geworden. Zwar ist keiner von ihnen so hoch gekommen wie einige Angehörige der anderen Gruppe des Großbürgertums: keiner von ihnen ist Dompropst oder gar Erzbischof geworden, wie Burchard Grelle, der Sohn des Ratmannen Volkmar Grelle, zeitweiligen erzbischöflichen Vogtes zu Bremervörde, oder später, am Ende des

[313]) I 537: 22. April 1300; 539: 22. Juli 1300.

[314]) II 189: 9. Juni 1319. — Vgl. Prüser, Die Güterverhältnisse des Wilhadi-Stephani-Kapitels in Bremen, Br. Jb., 30. Bd., hier S. 182.

[315]) IV 276: 14. März 1401.

[316]) I 434.

Mittelalters, Johann Rode, die beide, ihren Familien nach, mit der Ministerialität versippt erscheinen[317]). Im allgemeinen werden jene aber in den Kapiteln gern gesehene Mitglieder gewesen sein, schon der Wirtschaftsstellung wegen, die sich mit ihrem Namen verknüpfte.

In diesem Zusammenhange sei gleich auf einen anderen ihrer Art hingewiesen, auf *Thidericus de Revele*, Diedrich von Reval, wie wir übersetzend sagen dürfen. Wir wissen von ihm eigentlich nur[318]), daß er am 13. November 1312 Zeuge in dem Vertrage war, den die Stadt Bremen mit den butjadingenschen Gemeinden Blexen, Waddens und Abbehusen wegen des Schutzes der Bremer Bürger in diesem Gebiete abschloß. Hatte man einen besonderen Grund, gerade ihn zu nehmen? Vielleicht tat man es deshalb, weil er aus den Kreisen des über Land und Meer fahrenden Kaufmanns stammte; denn d e n ging dieser Vertrag an, den *civem Bremensem vel quemcumque alium mercatorem.* Dürfen wir etwa auch bei dem Dekan Meynard von Anschari, dessen Abkunft wegen des Fehlens der Familienbezeichnungen nicht festzustellen ist, aus gleichem Grunde ähnliche Sachkenntnis voraussetzen? Denn er, als späterer erzbischöflicher Offizial gewiß ein rechtskundiger Mann, war gleichfalls beim Abschluß jenes Vertrages zugegen, wie drei Jahre später bei der Erneuerung eines Übereinkommens zwischen Bremen und den Rüstringer Friesen[319]).

Bei Diedrich von Reval steht diese Herkunft aus Kaufmannskreisen außer jedem Zweifel. Schon der Name besagt es: *de Revele* weist auf hansische Beziehungen, nach den fernen baltischen Ländern. Von dort her wird der erste bremische Namensträger zugewandert sein, Angehöriger also des Standes der Fernhändler. Als solchen können wir einen *de Revele* auch noch in Bremen nachweisen. Otto von Reval hatte ein Schiff, an dessen Ladung auch Braunschweiger Kaufleute beteiligt waren, nach Flandern segeln lassen; es war ihm von den Schotten aufgebracht worden[320]). Im übrigen wird dieser Otto einfach als bremischer Bürger bezeichnet: andere Mitglieder seiner Familie haben es weitergebracht, sind Ratsherren geworden, so Johann[321]), Bernard[322]) und Winand oder Winold[323]). Aber Kaufleute

[317]) Die Grelle waren beispielsweise mit denen von der Hude versippt und verschwägert.

[318]) II 122. [319]) II 153: 3. Juni 1315.

[320]) II 183: 14. Aug. 1318; 184: 29. Aug. 1318.

[321]) II 57: 18. Febr. 1306. [322]) III 26: 9. Aug. 1352.

[323]) II 632: um 1350; III 160: 34. Juli 1360.

müssen auch sie gewesen sein. Johann von Revele wohnte an der Tiefer, im Kaufmannsbezirk Bremens[324]). Winold hat wahrscheinlich die Wahrheit des alten Kaufmannsspruches, daß „Kaufmannsgut Ebbe und Flut" sei, an sich erfahren müssen: er hat das Land, das er in der Wetterung besaß, dem Rate für rückständigen Schoß zu Pfand geben müssen[325]). Begraben liegt er in der Eltermannskirche, der von Martini, wo beim Andreas- und Cäcilienaltar zu seinem Gedächtnis eine Vikarie errichtet wurde[326]). Schließlich wohnte in derselben Stadtgegend auch ein Bremer Bürger *Hinrich de Revele*[327]).

Bei anderen Kapitelsgenossen ist die Zugehörigkeit zu dem durch Kaufmannschaft großgewordenen Bürgertum nicht so leicht und so eindeutig festzustellen wie in den bisher behandelten Fällen. Immerhin sprechen manche Vermutungen dafür, daß sie hier ihrer Herkunft nach einzuordnen sind.

Dahin gehören im Anscharikapitel die schon erwähnten[328]) Chorherren des Namens *de (van) Ruten*, der Dekan Johannes und der Scholastikus Siegfried. Bei Johannes würden wir vollkommen im Dunkeln tappen, wer er überhaupt war, wenn nicht durch einen Glückszufall durch eine Hand des vierzehnten Jahrhunderts sein Name auf einer älteren Urkunde aufbewahrt worden wäre[329]). Eine Verwechslung wäre hier um so leichter möglich gewesen, als gleichzeitig mit und unter ihm ein Chorherr Johannes im Kapitel war, für den als seinen *capellanum et advocatum in Brema* Erzbischof Giselbert gelegentlich Urlaub beanspruchte[330]). Im übrigen fällt in die Amtszeit des Johannes von Ruten jener Streit mit den Doneldey um das dem Kapitel vermachte Haus Alexanders von Staden[331]). In sein eigenes zog im Jahre 1314 der Chorherr Conrad von Verden; Johannes war damals also verstorben[332]).

So läßt sich über die äußeren Lebensumstände des Johannes von Ruten nicht viel sagen, noch weniger indes über die Siegfrieds, des

---

324) III 586: 4. Jan. 1346.
325) III 160: 34. Juli 1360.
326) IV 334: 25. Nov. 1405.
327) III 319: 30. Dez. 1367.
328) Vgl. S. 15 f.
329) Ebd.
330) II 10 und 11: 1301, vor Okt. 21, und 21. Okt. 1301.
331) Vgl. S. 9 und 57.
332) Vgl. S. 24.

Scholastikus. Aber der überlieferte Familienname gestattet doch, über den Kreis, aus dem sie stammten, einige Feststellungen zu machen. Hier handelt es sich um eines jener bürgerlichen Geschlechter, die sich in der Führung der Stadt sehr verdient gemacht haben; es sind keinerlei Anhaltspunkte gegeben, daß engere Beziehungen zu den aus der Ministerialität hervorgegangenen Familien vorhanden gewesen wären.

Schon 1237 ist ein von Ruten als Ratmann nachzuweisen, Hildebrand mit Namen, und das gleich bei solch wichtigem Anlaß wie beim Abschluß eines Vertrages mit dem Harlingerlande[333]). Im dreizehnten Jahrhundert werden außerdem als Ratsherren genannt: sein Sohn Radolf[334]), einige Male unter der Kurzform Radeko[335]) oder Radikin[336]), und ein anderer Radolf von Ruten[337]) und schließlich Syvert, Siegfrid von Ruten[338]). Wohl treten sie auch als Zeugen und Mitschwörende in Urkunden des Erzbischofs auf, Hildebrand und der zweite Radolf zum Beispiel gleichzeitig am 23. Dezember 1257 in einer Urkunde Gerhards II.[339]), — immer aber nur in ihrer Eigenschaft als Bürger, als *cives* oder *burgenses;* wenn irgendwo, dann wäre hier etwaige ministeriale Herkunft zum Ausdruck gekommen. So ist „von Ruten" in der Tat nur Herkunftsbezeichnung, kein Adelsname; vielleicht dürfen wir den „Rüten", eine Flur in der Feldmark von Oberneuland[340]), als den Ursprungsort ansehen, von dem aus dieses Geschlecht nach Bremen einwanderte, wenn man nicht weiter entfernt liegende Orte, etwa das westfälische Rüthen[341]), dafür nehmen will.

Auch das vierzehnte Jahrhundert hat noch eine Reihe von Ratmännern des Namens von Ruten gesehen: Friedrich von 1306 bis 1319[342]), Diedrich von 1307 bis 1325[343]), Hermann von 1327 bis 1354[344]);

---

333) I 203: 22. März 1237. — Letztmalig als Ratsherr I 304: 1. Jan. 1261.
334) I 308: 1. März 1262.
335) I 318: 2. Aug. 1264; I 347: 17. Juli 1270.
336) I 373: 21. Dez. 1276.
337) I 229: 23. Juni 1244 (als Bremer Bürger); I 235: 29. Nov. 1247 (als Ratmann); letztmalig I 482: 24. Sept. 1292.
338) I 381: 3. Juni 1278; III 579: 7. Jan. 1287. 339) I 282.
340) Vgl. Buchenau, Die Freie Hansestadt Bremen, 4. Aufl. von Diedrich Steilen, S. 406.
341) Südlich von Lippstadt an der Möhne.
342) Erstmalig 18. Febr. 1306 (II 57), letztmalig 11. Jan. 1319 (II 185).
343) II 75: 27. Mai 1307 (erste Erwähnung); II 640: 7. Jan. 1325 (letzte Erwähnung).
344) II 277: 21. Jan. 1327; III 63: 21. Dez. 1354.

dieser war gar Bürgermeister[345]). Von ihrer und ihrer Vorgänger aus der Familie Tätigkeit an dieser Stelle erfahren wir im einzelnen wenig; indes erhalten wir von ihrer bedeutenden wirtschaftlichen Stellung gelegentliches Zeugnis. Erzbischof Hildebold verpfändete an Radekin, Hildebrands Sohn, für 40 Mark Silber seine Küche mit allem Zubehör und gab ihm dabei das Recht zu baulichen Veränderungen[346]). Zeuge dabei war der andere Radolf, der damals im Rate saß. Selber kaufte dieser am 13. Februar 1295 für 15 Mark Silber einen Jahreszins von 1½ Mark[347]). Das ist einer der ersten Rentenkäufe, von denen wir überhaupt hören. Dürfen wir annehmen, daß sich hier ein fortschrittlich gesinnter Kaufmann dieser neuen Art der Geldgeschäfte bediente? Die bedeutenden Geldmittel, die zur Verfügung standen, dürften auch in jener Zeit am ehesten in Kaufmannskreisen zu finden gewesen sein.

In diesen selben Berufskreis führen in unserem Falle auch die angemerkten freundschaftlichen und verwandtschaftlichen Verbindungen: Angehörige des Geschlechts werden zu Bürgschaft oder Zeugenschaft bei Männern und Frauen gebeten, bei denen wir gleichfalls Zugehörigkeit zu den Kaufleuten der Stadt vermuten dürfen: *ad hoc vocati specialiter et rogati*, heißt es einmal in einem solchen Falle bei Diedrich von Ruten und einigen anderen[348]). Insbesondere betrifft das Zeugenschaft bei der Ausführung letztwilliger Verfügungen[349]) oder die Übertragung ihrer Vollstreckung[350]), wozu man insgemein nahestehende Bekannte, wenn nicht gar Verwandte zu nehmen pflegte.

Verwandtschaft mit den Doneldey, von denen wir kaufmännische Betätigung anzunehmen glaubten, ist ausdrücklich bezeugt. Einer der beiden Radolf von Ruten war mit Elisabeth, der Tochter eines Hinrich Doneldey, verheiratet[351]); in ihrem Eifer, den von ihrem Vater ge-

---

[345]) III 267: 24. Juli 1366.
[346]) I 347: 17. Juli 1270.
[347]) I 505.
[348]) II 166: 15. Juni 1316.
[349]) Z. B. I 512: 15. Juni 1296; II 225: 1. Aug. 1322 (zusammen mit Diedrich Rickmers).
[350]) Diedrich von Ruten war z. B. einer der Testamentsvollstrecker des Diedrich Rickmers, zusammen mit Albert von der Tiefer und Arnold von Vechta, später auch mit Johannes Loroth.
[351]) Es ist nicht genau festzustellen, welcher Radolf von Ruten und welcher Hinrich Doneldey hier in Frage kommen.

stifteten Thomasaltar in der Anscharikirche mit liegendem Gut auszustatten[352]), kamen sie in enge Beziehungen zum Anscharikapitel, soweit diese durch ihre dort befindliche Verwandtschaft, sowohl von den Doneldey wie von den van Ruten her[353]), nicht schon gegeben waren. Gleiches kann man bei anderen Mitgliedern der Familie feststellen. Eine Margarete von Ruten war zusammen mit ihrem Mann Lambert bereits am 25. Mai 1281 in die Bruderschaft des Anscharikapitels aufgenommen worden, mit der Zusicherung, daß ihr Anniversarium, wie das der eigenen Brüder, gefeiert werden sollte[354]); ihre Memorie wurde später mit einer Anzahl anderer von den Vikaren gegen Abtretung von Kapitelsländereien in der Feldmark Jericho übernommen[355]). Diedrich von Ruten war als einer der Testamentsvollstrecker des Diedrich Rickmers sogar bei der Einrichtung zweier Altäre tätig, die hinfort der Obhut des Anscharikapitels unterstanden: eines Petrusaltars in der Kapitelskirche selber[356]) und eines Altars im St. Jürgen-Gasthaus[357]), als dessen Vorsteher Diedrich Rickmers seit 1324 bezeugt ist[538]).

Dieser Rickmers muß ein sehr vermögender Mann gewesen sein. Das beweisen die vielen Landkäufe, insbesondere in der Waller Feldmark, von denen uns die Urkunden berichten[359]). Auch hier mag die Kaufmannschaft zum Erwerb des Geldes geführt haben, wie man für die Verwaltung einer halb kirchlichen, halb bürgerlichen Stiftung, wie sie das St. Jürgen-Gasthaus war, gern einen Mann aus diesem Berufskreise genommen haben wird. Hier liegen die Ursprünge einer Überlieferung, die sich in Bremen durch die Jahrhunderte bis in unsere Zeit hinein erhalten hat.

In seiner letztwilligen Verfügung machte sich Bürgermeister Hermann von Ruten zum Gründer einer ähnlichen Einrichtung, gewiß ein Zeichen seiner Wohlhabenheit, darüber hinaus aber vielleicht auch ein Hinweis auf die wirtschaftliche Betätigung, aus der solche Mittel flossen. Es handelt sich um ein nach seinem Tode, im Jahre 1366, in

352) Vgl. S. 57 f.
353) Vgl. S. 60 ff.
354) I 402.
355) II 517, Anm.: 27. März 1344.
356) II 336: 10. April 1332. — Vgl. Prüser, Die Güterverhältnisse des Anscharikapitels in Bremen, III. Teil, Br. Jb., 35. Bd., hier S. 19.
357) II 303: 12. März 1329. — Vgl. Prüser am eben genannten Orte, S. 31 f.
358) II 243: 8. Febr. 1324.
359) II 114: 24. Dez. 1311; 126: 28. Jan. 1313 und oftmals.

seinem Wohnhause Ecke Martinistraße und Martinikirche eingerichtetes Gasthaus für durchreisende Pilger[360]), das später unter dem Namen Gertruden-Gasthaus bekannt geworden ist[361]). Seine Verwalter waren vom Rate zu bestimmen; keinen besseren konnte er dafür finden, als zwei Männer aus dem engeren Kreise des Stifters, seinen eigenen Sohn Hinrich und den Ratsherrn Hinrich Gröning[362]), der nach dem Tode des Bürgermeisters bereits der Vormund Hinrichs gewesen war[363]). Dieser wohnte, wie der Vater es als Kaufmann getan hatte, nicht mehr im Martiniviertel, sondern an der Obernstraße an ihrer Nordseite unweit des alten Rathauses Ecke Sögestraße[364]) und damit im Anscharikirchspiel[365]). Damit waren die Beziehungen des letzten des Geschlechts, von dem die Urkunden berichten, zu der Kirche, in der zu Anfang des Jahrhunderts frühere Angehörige seiner Familie einflußreiche Stellungen als Stiftsgeistliche bekleidet hatten, deutlich ausgedrückt; diese selber aber sind aus dem, was über ihre Verwandtschaft und Freundschaft festzustellen war, ihrer bürgerlichen Herkunft nach mit einiger Sicherheit bestimmt.

Auf ähnliche Weise gelingt es, den gesellschaftlichen Ort zweier weiterer Chorherren zu bestimmen: des Scholastikus Detward Prindeney zu Wilhadi und des Thesaurars Diedrich Prindeney zu Anschari. Detward war wohl der ältere; sein Name ist bereits aus den Urkunden verschwunden, als Diedrich zum ersten Male genannt wird[366]); dieser ist im ganzen aber wohl der bedeutendere von den beiden. In der Notariatsurkunde, mit der das Anscharikapitel die schon mehrfach genannte Appellation des Domdechanten Moritz wegen der Besetzung des bremischen Erzstuhles unterstützte[367]), steht er unter zehn Chorherren an fünfter Stelle; sieben Jahre später war er zweiter von elfen[368]). 1367 urkundete er nach dem Tode des Dekans Hildebrand Vlutemann als der Senior für das Kapitel, *decanatu*

[360]) III 267: 24. Juli 1366.
[361]) III 525: 4. Febr. 1378. — Vgl. Buchenau, a. a. O., S. 366.
[362]) III 283: 13. Jan. 1367.
[363]) III 80: 3. April 1356. — Hermann von Ruten muß also bald nach seiner letzten Erwähnung als Ratmann (21. Dez. 1354) gestorben sein.
[364]) III 399: 10. Nov. 1370.
[365]) III 319: 30. Dez. 1367.
[366]) II 561, Anm.: 14. Nov. 1348.
[367]) II 604: 28. Aug. 1349.
[368]) III 89: 17. Dez. 1356.

vacante[369]), und er leitete die Wahlhandlung, in der Bernhard von Hiddingwarden, bis dahin Thesaurar, zum Dekan erkoren wurde[370]); er selber wurde dessen Nachfolger in der Verwaltung der Kirchenschätze. Er trat damit ein gutes Erbe an; denn Bernhard war ein überaus tüchtiger Mann, der für die Ordnung der Vermögensstücke des Kapitels sehr viel geleistet hat[371]); aber auch Diedrich Prindeney muß wegen ähnlicher Eigenschaften bekannt gewesen sein. Wäre er sonst wohl vom päpstlichen Stuhle zum *conservator et judex* des Domdechanten Moritz und seines Kapitels verordnet worden[372]), in jener kritischen Zeit, als sich Moritz mit Rittern, Knappen und Bürgern auf jenen unglücklichen Zug gegen die Rüstringer Friesen vorbereitete, von dem er nicht zurückkehren sollte[373])?

Eineinhalb Jahre später mußte sich Diedrich freilich, zusammen mit den drei übrigen Priesterkanonikern seines Kapitels, dem Dekan Bernhard von Hiddingwarden, dem Scholastikus Eler Pinghel und dem Chorherrn Hermann von Vechta, von dem Abte Helmerich von Rastede als den von einem Vertreter des päpstlichen Stuhles eingesetzten Verwalter der Einkünfte der Dompropstei auffordern lassen, dort schuldige Abgaben zu entrichten oder sich vor ihm, dem Abte, zu verantworten[374]). Das war eine Angelegenheit, wie sie in der Vermögensverwaltung geistlicher Genossenschaften häufiger vorkommen mochte; unserem Thesaurar Diedrich hat sie nicht im mindesten geschadet. Im Gegenteil wurde er Ende 1378 sogar unmittelbar vom Papste beauftragt, den Streitfall eines Scholastikus des Stiftes Bücken mit einer Anzahl von Laien von sich aus zu entscheiden. Auch hier ging es um Vermögensangelegenheiten: unser Thesaurar mag als Fachmann gegolten haben, und sein Ruf als solcher erstreckte sich, wie aus diesem ehrenvollen Auftrage hervorgeht, recht weit[375]).

Bei allem Eifer, der in diesem Verhältnis zu höheren Kirchenstellen entwickelt werden mochte, muß man doch anerkennen, daß Männer wie dieser Thesaurar, in den Fällen, wo es darauf ankam, zu

---

[369]) III 302: 16. Aug. 1367.
[370]) III 309: 26. Sept. 1367.
[371]) Vgl. Prüser, Die Güterverhältnisse des Anscharikapitels in Bremen, I. Teil, Br. Jb., 33. Bd., hier S. 39 f.
[372]) III 332: 24. März 1368.
[373]) Vgl. W. von Bippen, Geschichte der Stadt Bremen, 1. Bd., S. 232 f.
[374]) III 370: 20. Sept. 1369.
[375]) III 544: 17. Dez. 1378.

ihrer Stadt hielten, die allerdings ja auch ihre engere Heimat war. Jedenfalls scheint es, als hätte sich Diedrich Prindeney mit einer Anzahl anderer Geistlicher an ein über die Stadt Bremen verhängtes Interdikt nicht gekehrt und seine gottesdienstlichen Obliegenheiten nach wie vor so erfüllt, wie er es bis dahin gewohnt gewesen war; deswegen vor ein geistliches Gericht nach Lübeck zitiert, wurde er mit den anderen freigesprochen, allerdings mit dem Vorbehalt, daß hinfort der gegen die Stadt gefällte Spruch eingehalten würde[376]). Immerhin darf man annehmen, daß hier das Heimatbewußtsein der angegriffenen Geistlichen mitgesprochen haben wird, und gewiß darf man auch von dort aus zu stützen versuchen, was über die Herkunft dieser Männer zu sagen ist. Diedrich Prindeney war jedenfalls einer der bedeutenderen von ihnen, und er hat lange Zeit, über dreißig Jahre, an seinem Platze gewirkt[377]), das würdige Gegenstück zu Bernhard von Hiddingwarden, von dem wir später zu sprechen haben werden.

Demgegenüber nimmt sich das, was über Detward Prindeney, den Scholastikus von Wilhadi, zu sagen sein wird, nur spärlich aus.

Am 2. September 1342 war er bei einem Schiedsspruch zugegen, den Erzbischof Burchard über das Patronatsrecht des Cäcilienaltars in der Anscharikirche fällte[378]), und am 5. Dezember 1347 nahm er zusammen mit zwei Kapitelsgenossen für die Chorherren und die Vikare seiner Kirche die Schenkung von einundzwanzig Stücken Landes in Walle durch den Bremer Bürger Lutbert von Huntorf entgegen[379]). Nicht nur diese führt auf Bürgerkreise zurück; auch bei der Präsentation für den Cäcilienaltar hatten sie noch den entscheidenden Einfluß, indem sie zunächst bei zwei Vertretern der späterhin so bedeutsam werdenden Familie Duckel blieb, bei Johannes Duckel, Vater und Sohn.

Den durch den Tod des Vikars Hermann Craghemann[380]) freigewordenen Altar wollte man durch den Abkömmling einer Familie besetzen, dessen Abstammung auf die alten Ministerialengeschlechter zurückführt, durch den Priester Martin, *natum quondam Johannis Osberni*. Doch spielte dieser Unterschied offenbar in der Zeit, als die

---

376) III 494: 26. April 1376.

377) Letzte Erwähnung: 17. Dez. 1378 (III 544).

378) II 494.

379) II 566.

380) Herkunft aus den zur Zeit zugänglichen Unterlagen nicht zu bestimmen.

Neuverleihung des Altars zur Frage stand, Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, keine Rolle mehr. *Heinricus domini Osberni* war unter den Ratmannen, die 1233 den Vertrag Bremens mit Gerhard II. über die Hilfe im Stedingerkriege bezeugten[381]); 1239 wird er hingegen wieder als Angehöriger der Ministerialität genannt[382]), und auch später erscheint er noch in deren Umkreis[383]). Die nachmaligen Osberni sind hingegen nur noch als Bürger und Ratmannen verzeichnet: Martinus (Marten)[384]), Martin Osberns Sohn und seine Frau Hildegund und beider Sohn Martin[385]); unser Martin ist dann der erste Geistliche, der uns aus diesem Familienkreise begegnet. Daß es sich bei ihm um einen „armen Vikar" im Sinne der landläufigen Meinung gehandelt habe, ist seiner Herkunft nach nicht anzunehmen, zumal Zeugnisse für vorhanden gewesenen Landbesitz der Familie vorliegen[386]). Oder sie müßte schon in ihrer Wirtschaftsstellung so sehr geschwächt worden sein, daß ihr aus diesen Gründen an der Verleihung der Pfründe an einen Angehörigen ihrer Sippe gelegen sein mochte. Jedenfalls erscheint der Abkömmling aus alter ritterbürtiger Familie hier inmitten bürgerlicher Kreise, ohne daß noch irgendein Unterschied zu bemerken wäre.

Die Prindeney hingegen sind uns nur als Bürger und Ratmannen bekannt; einer von ihnen, Alard, wird als Stifter gewisser Einkünfte des Wilhadikapitels genannt[387]). Der ältest Erwähnte, Martin Prindeney, tritt sofort als Ratmann in unseren Gesichtskreis[388]); er war auch Mitglied des Großen Rates von 1330. Von ihm ist ein zweiter Martin, der jüngere, zu unterscheiden; er hat sehr lange, von 1360 bis 1387[389]), im Rate gesessen und ist auch Bürgermeister geworden[390]). Gleichfalls Bürgermeister war Hinrich Prindeney oder, wie er in den Urkunden auch genannt wird, Hinricus Martini Prindeney, offenbar

---

[381]) I 172.

[382]) I 212: 1239, vor Sept. Zeuge bei der Schenkung einer halben Hufe in Utbremen an das Wilhadikapitel durch Gerhard II.; vgl. S. 19 f.: Wolter und Otto Rufus.

[383]) I 266: 12. Juli 1255.

[384]) I 431: 29. Mai 1286; III 579: 7. Jan. 1287.

[385]) II 102: 18. Febr. 1310.

[386]) II 102: Landbesitz in Utbremen.

[387]) II 632: ohne Datum, um 1350.

[388]) II 126: 28. Jan. 1313; zuletzt erwähnt II 513: 23. Dez. 1343.

[389]) III 160: 24. Juli 1360; IV 86: 31. Dez. 1387.

[390]) IV 33: 27. Mai 1384.

ein Sohn des erstgenannten Martin[391]). Hier spielt also der Vatersname in die Bildung des Zunamen hinein, setzt sich neben oder vor den schon älteren gemeinsamen Zunamen Prindeney: *Henricus Martini aliter dictus Prindeney*[392]), kürzer *Henricus Martini alias Prindeney*[393]) oder auch einfach niederdeutsch *her Hinrick Mertens ...*[394]). Als langjähriger Vorsteher des St.-Jürgen-Gasthauses bekleidete er eines der ersten Ehrenämter, die das alte Bremen zu vergeben hatte. Er war gewiß kein schlechter Vorsteher, vermehrte er doch den Güterbesitz des Gasthauses nicht unbeträchtlich[395]), und zusammen mit seinem Mitvorsteher Conrad von Haren errichtete er hier ein Bild des „Märtyrers St. Hulpe"[396]).

So sind die Prindeney mehrfach zu hohen und höchsten Ehrenstellen in Stadt und Bürgerschaft gekommen. Häufiger haben Angehörige des Geschlechts nebeneinander im Rate gesessen, so Bernard und Hinrik[397]), derselbe Bernard und der jüngere Martin Prindeney, der spätere Bürgermeister[398]); zweimal hat es einen Detward Prindeney im vierzehnten Jahrhundert als Ratsherrn gegeben, den einen vor Mitte[399]), den anderen zu Ende der bezeichneten Zeit[400]). Auch einen zweiten Hinrich Prindeney gab es um die Wende des Jahrhunderts zum nächsten in derselben Stellung[401]); er wird zunächst als *junior* bezeichnet[402]), und er war Ratmann, während der alte Hinrich Martini, genannt Prindeney, noch Bürgermeister war. Es ist möglich, daß es sich um dessen Sohn handelt; auf jeden Fall war er ein naher Verwandter, da er, zusammen mit anderen, als sein Testamentsvoll-

---

391) III 22: 29. April 1352; letztmalig III 440: 7. April 1373.
392) III 421: 14. Febr. 1372.
393) III 422: 28. Febr. 1372.
394) III 427: 28. Juni 1372.
395) III 61: 2. Nov. 1354 (Land in Walle am Gröpelinger Deich); III 68: 30. April 1355 (Land im Nygenlande); III 169: 21. April 1361 (Land in Walle); III 216: 13. Dez. 1363 (Land am Stadtgraben zwischen Anschari- und Abbentor); III 318: 24. Dez. 1367 (Land in Lankenau); III 331: 13. März 1368 (Land in Brokhuchting); III 358: 28. März 1369 (Land in Herstede = Hastedt).
396) III 367: 20. Aug. 1369.
397) III 26: 9. Aug. 1352 und vielfach.
398) III 216: 13. Dez. 1363 und mehrfach.
399) II 316: 25. Juli 1330, zuletzt erwähnt 29. Mai 1348 (II 578).
400) IV 131: 1. Juni 1391, letztmalig erwähnt IV 283: 14. Juli 1401.
401) III 407: 29. März 1371; letztmalig IV 330: 15. Mai 1405.
402) III 407 und mehrfach.

strecker erscheint[403]). Im Rate war außerdem Alard Prindeney[404]); nur von Bertold, dem Sohn des oben genannten Bernard[405]), und einem zweiten jüngeren Martin[406]) haben wir keinerlei Nachricht, daß sie zu dieser Ehrenstelle gekommen wären.

Grundlage für diesen Aufstieg scheint ihr bürgerlicher Beruf, ihre Tätigkeit als Kaufmann gewesen zu sein, die wir auch bei ihnen wohl als vorhanden annehmen dürfen, obgleich es an bestimmten urkundlichen Nachrichten darüber fehlt. Wir haben indes manche Anhaltspunkte, die uns erlauben, sie dort einzuordnen. Einmal wohnten sie, soweit Belege darüber vorliegen, fast sämtlich im Kaufmannsviertel um Martini; nur einer, der jüngere Martin, gehörte in das Anscharikirchspiel[407]). Der Bürgermeister Hinrich Prindeney muß allerdings bei Liebfrauen gewohnt haben; denn der dortige Pfarrer bekam vom Generaloffizial der bremischen Propstei den Auftrag, ihn wegen einer Schuldforderung des Anscharikapitels gegen ihn vorzuladen; gleiches mußte der Pfarrer von Martini mit Martin Prindeney, dem späteren Bürgermeister, tun, der demnach im Bezirk der Kaufmannskirche von Martini wohnte[408]). Das häufige Vorkommen des Vornamens Martin weist gleichfalls in diesen räumlichen Bezirk; es war öfter geübte Sitte, Kinder nach dem Heiligen der in Frage kommenden Pfarrkirche zu nennen. Hinrich Prindeney stiftete für diese letztwillig einen Dreikönigsaltar, was dennoch, trotz seines späteren Wohnens bei Liebfrauen, auf enge Bindungen an das Martinikirchspiel, vielleicht auf Herkunft von dort, schließen läßt[409]). Wohnte die Mehrzahl der uns bekannten Angehörigen dieses bedeutenden Geschlechts in diesem Kaufmannsviertel, dann liegt der Schluß nahe, daß auch sie in Handel und Schiffahrt eine Rolle spielten.

Vielleicht rührt daher das besondere Ansehen, das der jüngere Martin im friesischen Gebiet zwischen Weser und Ems genoß. Durch den Dekan von Emden und die friesischen Hauptlinge zu Uphusen[410])

---

[403]) III 523: 18. Jan. 1378.
[404]) III 4: 23. Febr. 1351.
[405]) III 23: 15. Juni 1352.
[406]) III 492: 25. Jan. 1376.
[407]) III 319: 31. Dez. 1367. — Bei der Wahl der Geschworenen werden aus dem Martinikirchspiel genannt: Detwardus Prindeney, Bertoldus Prindeney, *Henricus Prindeney filius Thiderici.*
[408]) III 247: 16. Juni 1365.
[409]) III 523: 18. Jan. 1378; 527: 12. März 1378.
[410]) Bei Emden.

und Faldern wurde er in Schadensverhandlungen bei Räubereien des Johann Hollmann als einziger namentlich hervorgehoben[411]; ebenso war er einer der Unterhändler der Aussöhnung der Gemeinde Rodenkirchen im Stadlande mit Bremen[412]. Auch die Wohlhabenheit der Familie legt den Schluß nahe, daß die ihr zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Handel erworben sein könnten. Diese Wohlhabenheit bezeugen die mannigfachen Grundstückskäufe, von denen uns berichtet wird, wie die von ihnen vorgenommenen frommen Stiftungen; auch der Nachlaß der Elisabeth, Witwe des Bürgermeisters Martin Prindeney, über den wir urkundlichen Bericht haben[413], ist ein Beweis. Ein Teil war der Stadt anheimgefallen und wurde von ihr für 146 Mark weniger 5 Groten und 4 Pfennigen verkauft, eine immerhin nicht unbeträchtliche Summe, und es handelte sich um bewegliches und unbewegliches Gut, um den Besitz an *ervegude, reden ghelde, raschoppe, varender have und schult, an wot gude yd zy buten Bremen und bynnen Bremen.*

Die frommen Stiftungen freilich beschränkten sich nicht auf das heimatliche Kirchspiel, obwohl dieses nach Ausweis obengenannter Urkunden[414] neben dem St.-Jürgen-Gasthaus bevorrechtigt erscheint. Aus dem Nachlaß des Bürgermeisters Martin Prindeney wurde auch ein Benefizium im Dom gegründet, allerdings erst nach vorhergegangenen Auseinandersetzungen[415]. Vielleicht haben auch gewisse Beziehungen zu dem bereits erwähnten Cäcilienaltar[416] in der Anscharikirche bestanden. Schließlich ist auffällig, daß als erster Inhaber des aus der Erbschaft des Bürgermeisters Hinrich Prindeney gestifteten Dreikönigsaltars bei Martini der Dekan Hinrich Brucwedel von Anschari vorgeschlagen werden sollte[417]: eine eigenartige Wahl, wenn man bedenkt, daß es sich um den hochbegüterten Chorherrn eines Kapitels handelt, der hier eine einfache Vikarie übernahm. Den Dienst an diesem zum Seelenheil der Erblasser bestimmten Altar hat er wohl kaum oder nur bei besonders wichtigen Anlässen versehen können, und nur mit Hilfe eines von Brucwedel verpflichteten Kaplans wird

[411]) III 338: 7. Juni 1368.
[412]) III 471: 20. März 1375.
[413]) IV 157: 15. Dez. 1393.
[414]) Vgl. S. 69.
[415]) IV 112: 5. Aug. 1389.
[416]) Vgl. S. 66 f.
[417]) III 523.

es möglich gewesen sein, den Bestimmungen der geforderten Obliegenheiten Genüge zu tun. Das läßt indes auf reiche Dotierung und auf den Wohlstand der Stifter schließen.

Das eine dürfte aus allem hervorgehen, daß auch hier begüterte, wahrscheinlich im Handel großgewordene Bürgerkreise in Frage kommen, zu denen von den Unterstiftern her Beziehungen durchaus festzustellen sind.

Mit noch größerer Bestimmtheit läßt sich dies von der Verwandtschaft des Eler von Dettenhusen behaupten, Chorherrn von Anschari in der Zeit um 1330. Er selber wird in den Urkunden zwar nur einmal erwähnt, in dem schon mehrfach angeführten, 1327 ausgestellten Schuldbrief der Kapitelsangehörigen an die Gemeinschaft[418]); die in sechs Jahresraten zu tilgende Schuld betrug bei ihm 7⅞ Mark[419]). Ein durch Wirksamkeit oder Ansehen hervorragendes Mitglied des Kapitels scheint er demnach nicht gewesen zu sein — ganz im Gegensatz zu der Bedeutung des Geschlechtes, dem er entsproß.

Denn in zwei Jahrhunderten haben Männer dieses Namens der Stadt Bremen als Ratmannen gedient; fast alle, die in den Urkunden genannt werden, sind zu dieser Würde aufgestiegen, wie es scheint, mit der einen Ausnahme des Albernus von Dettenhusen und seines Sohnes Eler, der ersten überhaupt genannten Vertreter dieser Sippe[420]). Ob sie um jene Zeit, 1252, erst nach Bremen gekommen ist, kann mangels aufklärender Unterlagen nicht festgestellt werden. Jedenfalls stammte sie, dem Zunamen nach, aus der nahen Umgegend; denn „Dettenhusen" ist nichts anderes als „Thedinghausen". Auch der in der Familie in älterer Zeit mehrfach vorkommende Vorname unseres Chorherrn dürfte von dort, als in jener Gegend oberhalb Bremens an der Weser üblich, mitgebracht sein; der gleichfalls einige Male, auch in der eingedeutschten Form Sander festzustellende Name Alexander wird dagegen erst in der Stadt angenommen worden sein.

Als ältesten Ratmannen aus diesem Geschlecht nennen die Urkunden Bernard von Dettenhusen, und dieser Name ist von 1306 bis 1375 vertreten[421]). Offenbar handelt es sich um zwei Männer desselben

---

[418]) Vgl. S. 9 f., 24 und 33; II 279.
[419]) *septem [marcae] cum dimidia altero dimidio satin minus.*
[420]) I 252: 11. Mai 1252.
[421]) II 57: 18. Febr. 1306; letzte Nennung III 484: 25. Nov. 1375.

Namens, ohne daß man genau die zeitliche Grenze wie das verwandtschaftliche Verhältnis zwischen beiden feststellen könnte. Der jüngere von ihnen wird in der Ratsliste seit 1354[422]) meist an erster Stelle genannt; wie sein Sohn Gerd[423]) ist er bremischer Bürgermeister gewesen. Von der amtlichen Tätigkeit dieser Männer erfahren wir nicht allzuviel, wenn auch immerhin noch mehr, als bei ihren Sippen- und Ratsgenossen Reyner[424]) und Alexander von Dettenhusen[425]), von denen nichts weiter als ihre Zugehörigkeit zum Rate bekannt ist. Der jüngere Bernd wie Gerd haben wichtige diplomatische Aufträge zu erfüllen gehabt, Bernd, zusammen mit Hinrich Doneldey, 1358 in Lübeck bei der Aufnahme Bremens in die Hanse[426]), Gerd sechzig Jahre später an derselben Stelle, als es sich darum handelte, Bremens Ansprüche im Rangstreit mit Hamburg durchzusetzen. *Tegen der stede willen unde mit wrevele* seien die bremischen Ratssendeboten, unser Gerd und Hinrich Sparemberch, zusammen mit denen von Stade, damals von Lübeck fortgeritten, so heißt es im Rezeß dieser Hansetagung[427]). Aber sie hatten ihren Willen durchgesetzt, und die Städte waren gezwungen, Bremens Ansprüche zum besonderen Verhandlungsgegenstand auf einer nächsten Tagung zu machen.

Gute Söhne ihrer Vaterstadt waren also auch diese Dettenhusen[428]), und so trifft man sie oftmals in der Gemeinschaft derer, die durch ihre Liebe und ihr Wirken für die Heimat bekannt geworden sind. Herbert Schene, der liebenswerte Cellerar des Doms und Chorherr von Anschari, vermachte Gerd Dettenhusen sein größeres Weihrauchfaß: er nannte ihn in seinem Testament[429]) an erster Stelle derjenigen, die er mit einem Andenken auszeichnen wollte. Demnach muß er ihm recht lieb und wert gewesen sein. Wie manche andere Ratsherren war derselbe Gerd gern bereit, der Vaterstadt mit An-

[422]) III 57: 7. Sept. 1354.

[423]) Erstmalig erwähnt 21. April 1373 (III 441), als Ratmann 30. Nov. 1398 (IV 226), als Bürgermeister 28. Juni 1414 (V 57, Anm.).

[424]) Erstmalig, als Ratmann, 27. Mai 1307 (II 75), letztmalig 23. Aug. 1313 (II 132).

[425]) Als Ratsherr zuerst 15. März 1332 (II 333), zuletzt 21. Febr. 1350 (II 611) genannt.

[426]) III 118: 3. Aug. 1358. Vgl. S. 54.

[427]) V 104: 24. Juni 1418.

[428]) Auch ohne Andeutung der Herkunftsbezeichnung kommt der Name später vor.

[429]) V 21: 23. März 1412.

leihen zur Seite zu stehen, als sich während der Friesenkämpfe die Notwendigkeit ergab, größere Söldnermengen unter Waffen zu halten[430]). Und wieder war er als bremischer Ratssendebote dabei, als es galt, von den Grafen Diedrich und Christian von Oldenburg die Zusicherung zu erhalten, daß sie keine Vitalienbrüder mehr in ihrem Lande dulden wollten[431]).

Gewiß war er für diese und ähnliche Aufgaben besonders sachverständig, weil er Kaufmann war. Was wir bei seinen Sippengenossen, auch bei seinem Vater Bernd, nur vermuten können: hier haben wir feste, sogar schriftliche Zeugnisse für die Kaufmannschaft. Bei Bernd gibt es nur andeutende Beweise: seine Zugehörigkeit zum Martinikirchspiel ist bezeugt[432]); ein Sander von Dettenhusen sagte als geschworner Bürger über bestimmte grundstücksrechtliche Verhältnisse auf der Tiefer beim Kloster der minderen Brüder aus[433]). Im Kaufmannsviertel waren diese Männer also seßhaft; sie hatten große Geldmittel zur Verfügung, die nur zum Teil in liegendem Gut angelegt[434]), zum anderen verrentet wurden[435]). Von Gerd von Dettenhusen jedoch weiß man, daß er einen großen Handel hatte und sich als Partenreeder betätigte. Vom Grafen Otto von Hoya wurden ihm aus einem Ekenschiff, vermutlich auf der Weser, Wein und Geld zu einem Pferde geraubt[436]); großen Schaden hatte er 1402 durch englische Kaper erlitten, die ein ihm zu ein Achtel Anteil mitgehöriges Schiff unter Schottland fortnahmen, neun Mann der Besatzung und den Schiffer über Bord warfen, das Schiff aber als Beute nach London führten. Der Gesamtverlust an Schiff und Gut hatte hier 600, nach anderer Rechnung sogar 1000 Nobel[437]) betragen. Nach einer im Ratsdenkelbuch aufgezeichneten Liste hatte Gerd von Dettenhusen außerdem in der von den *Enghelschen van den Nyen Kastele* fortgeführten Kogge des

---

[430]) 3. Juli 1413: 2 Mark Rente (V 43 Anm.); 28. Juni 1414: Anleihe von 54 Mark, zusammen mit dem Ratsherrn Claus Selslegher (V 57 Anm.); 16. Jan. 1415: 60 Mark, 4 Mark Rente (V 68).

[431]) V 126: 1. April 1419.

[432]) II 623: 15. Juli 1350.

[433]) III 586: 4. Jan. 1346.

[434]) Bernd und Gerd von Dettenhusen hatten beispielsweise Landbesitz im Blocklande. III 441: 21. April 1373.

[435]) Vgl. Anm. 430.

[436]) V 165: Um 1420.

[437]) Nobel = englische Goldmünze von 1344 bis 1465, in Burgund und anderen Staaten nachgeahmt.

Schiffers Otto Polemann zwei Last Weizen zum Preise von 30 Nobeln verloren[438]).

Hier gibt sich der Großkaufmann hansischer Zeit, der Fernhändler zu erkennen. Die Herkunft aus diesem Umkreis darf man nicht nur für die übrigen in den Urkunden erwähnten Sippengenossen, sondern auch für unseren eingangs genannten Chorherrn Eler von Dettenhusen annehmen. Auch er entstammte dem Großbürgertum, dem zweiter Schicht, das im Handel über Land und Meer zur Bedeutung gekommen war. Ob er im übrigen einem in den beiden Jahrzehnten später[439]) in der Stephanikirche nachzuweisenden Vikar Eler von Dettenhusen gleichzusetzen ist, mag dahingestellt bleiben; vielleicht könnte es sich um einen Verwandten gleichen Namens handeln. Wenn ein und dieselbe Person in Frage kommt, wäre dies ein weiterer Beweis für eine nicht alltägliche Pfründenhäufung, ähnlich der, wie sie in dem Falle des Dekans Diedrich Brucwedel zu beobachten war[440]). Gewiß ging es bei dem Katharinenaltar in der Stephanikirche, den dieser Priester zu verwalten hatte, um eine der ältesten und sicherlich nicht kleinsten Altarpfründen[441]), wie denn dieser Fall ein weiterer Beleg gegen die durchgängige Gültigkeit der Behauptung von der Armut der Vikare ist. Dennoch war dieser Eler von Dettenhusen ängstlich bemüht, nicht nur das liegende Gut seines Altars zu vermehren[442]), sondern auch ihm zustehende Gerechtigkeiten auf Heller und Pfennig einzutreiben[443]). Albert von der Tiefer, Brants Sohn, ständigen Vikar in der Anscharikirche, ließ er durch Dekan und Kapitel dortselbst anhalten, den ihm schuldigen Königszins zum festgesetzten Zeitpunkt richtig einzuzahlen, wenn er sich nicht harter Bestrafung aussetzen wolle — bei der Geringfügigkeit der hinsichtlich des Königszinses in Frage kommenden Beträge ein immerhin auffälliges Verfahren und eigentlich der wohlhabenden Kreise, zu denen Eler von Dettenhusen nach seiner Herkunft rechnete, nicht würdig.

---

438) IV 352: Um 1406.

439) II 414: 26. März 1337; 583: 22. Okt. 1348.

440) Vgl. S. 70.

441) Vgl. Prüser, Die Güterverhältnisse des Wilhadi-Stephani-Kapitels in Bremen, Br. Jb., 30. Bd., 1926, hier S. 180 f.

442) II 583: Kauf einer Wurt in Tidenbrügge bei den dortigen Gütern des Paulsklosters für 6 Mark.

443) II 414.

Mit denen von Nienborch kommen wir auf ein Geschlecht, das vom dreizehnten bis ins fünfzehnte Jahrhundert hinein dem Anscharikapitel Chorherren und Vikare gestellt hat, das aber ebenso lange in der Bürgerschaft seinen ehrenvollen Platz behauptete und eine ganze Anzahl von Ratsherren für die Führung der Stadtgeschäfte bot. Die Parallelität der Entwicklung auf der geistlichen wie der bürgerlichen Seite tritt hier also besonders deutlich hervor: dasselbe wohlhabende Geschlecht ist hier wie dort anzutreffen, und auf der geistlichen Seite ist auch das Vikariat mit von ihm erfaßt, noch ein Beweis dafür, daß eine strenge Scheidung in vornehm und gering im Kreise der Kapitelsgeistlichkeit nicht zu machen ist.

Der älteste bei Anschari auftretende Angehörige des Geschlechts war der Chorherr *Theodoricus de Nienborch*[444]). Wenn auch nicht zu den Dignitäten rechnend, war er doch einer der ausschlaggebenden Männer in der Gemeinschaft. So war er führend in Verhandlungen wegen Umtausches eines ihr gehörenden Gutes zu Walle gegen ein anderes in Rablinghausen beteiligt[445]). Alexander von Nienborch ist dagegen nur durch seine Geldschwierigkeiten bekannt geworden. Als die großen Schulden der Chorherren beim Kapitel im Jahre 1327 bereinigt wurden, stand er allerdings nur mit 3 Mark zu Buch[446]); doch hatte er, wie der uns sattsam durch ähnliche Nöte bekannte Conrad von Verden[447]), Schulden bei seinem Kaplan. Diesem, einem Priester Ditmar Bolte, verpflichtete er sich auf genau dieselbe Weise wie sein Kapitelsgenosse durch Schuldschein und Versprechen, so daß man gut und gern annehmen möchte, daß der eine der beiden Schuldner beim anderen in die Schule gegangen wäre oder beide gegenseitig, um so mehr, als auch der Ausgang bei beiden derselbe gewesen ist. *Nichil solvit, quia non habuit* steht auch hier auf der Rückseite der Urkunde zu lesen[448]). Der Kaplan war in beiden Fällen der Geprellte, und der Chorherr Sander, wie er niederdeutsch mit Vornamen hieß, erscheint in wenig schönem Lichte.

Dagegen muß der Magister Johannes von Nienborch ein sehr gewissenhafter Mann gewesen sein; denn sonst hätte ihn sein Kapitel im Jahre 1354 nicht einstimmig zu seinem Syndikus und Prokurator

[444]) Erstmalig genannt 6. Dez. 1292 (I 483).
[445]) I 506: 22. Juli 1295.
[446]) II 279: 30. Jan. 1327.
[447]) Vgl. S. 24 ff.
[448]) II 614: 2. April 1350.

erwählt, zusammen mit Bernhard von Hiddingwarden, dem tüchtigen Thesaurar[449]), was für ihn eine Ehrung hieß und die Bedeutung des auszuübenden Amtes zeigt. Denn hier handelte es sich um nicht mehr und nicht weniger als um die Verwaltung des Kapitelvermögens, der Zehnten, Präbenden, aller gemeinsamen Güter, der Memorien, der Chorpfennige, kurz aller Einkünfte, um ihre Einziehung wie ihre Verteilung. Wenn man so will, war das überhaupt das wichtigste Amt, soweit die Wirtschaftsstellung des Kapitels in Frage kam. Die Belohnung dafür war entsprechend nicht schlecht: sie bestand in der Nutznießung des Zehnten von Grevesbrok, ausgenommen ein halbes Fuder Hafer jährlich, das vier Vikaren, jedem zu sechs Scheffel, zu geben war.

Wie lange Johannes von Nienborch im Anscharikapitel gewirkt hat, wissen wir nicht genau; letztmalig wird er zum 17. Dezember 1356 erwähnt, gelegentlich der Beurkundung einer Anordnung der Gemeinschaft, daß künftig jedes ihrer Mitglieder für jedes andere die gottesdienstlichen Verrichtungen, unbeschadet des Rangunterschiedes, übernehmen könne[450]). Hier steht er in der Rangliste der Chorherren an achter Stelle: um so mehr wird die Tüchtigkeit einzuschätzen sein, auf Grund deren er schon vorher in das erwähnte ehrenvolle Amt berufen wurde. An gleicher Stelle des Ranges stand Willekin oder Wilken von Nienborch, als er im Jahre 1384 zum erstenmal in den Urkunden auftritt[451]); später stieg er gleichfalls zu bevorzugter Stellung in der Kapitelsverwaltung auf. Als Thesaurar urkundete er über die Belehnung des Vikars Johann Kemmerer (Camerarius) mit der Vikarie St. Peter und Paul in der Anscharikirche[452]). Mit seiner, als des Belehnenden, Zustimmung wurden die Benefizien des Heiligen Gangulf im Dom mit denen des Johannes des Täufers in der Anscharikirche vertauscht[453]). Als Herbert Schene seinen letzten Willen schrieb, war Wilken einer der Zeugen[454]); 1420 wird er selber als verstorben erwähnt[455]). Sein Testamentsvollstrecker war Diedrich Nagel, Vikar von Anschari; durch den Verkauf von Gütern im Dorfe Riede

[449]) III 62: 17. Nov. 1354.
[450]) III 89.
[451]) IV 40: 17. Sept. 1384.
[452]) IV 241: 30. Dez. 1399.
[453]) IV 422: 17. Dez. 1410.
[454]) V 21: 23. März 1412.
[455]) V 152: 5. Juni 1420.

und einer Rente in Sudweyhe machte er eine Altarstiftung Wilkens von Nienborch lebensfähig. Aber merkwürdigerweise bezog sie sich nicht auf die Anscharikirche oder das dortige Kapitel; vielmehr handelt es sich um einen Altar *beatorum Johannis baptiste et Johannis evangeliste* im Nordteil der Liebfrauenkirche. Warum dieser Aufstellungsort gewählt wurde, erfahren wir nicht; indessen ist es auffällig, daß Wilken von Nienborch nicht seine eigene Kirche mit diesem Altar bedachte. Bestanden vielleicht ältere Bindungen an das Liebfrauenviertel, oder fühlte er sich als Angehöriger einer alten Ratsherrnfamilie verpflichtet, in der Ratskirche eine neue Stätte der Verehrung zu schaffen?

Wie dem auch sei: im allgemeinen fehlte es nicht an der Verbundenheit zum Gotteshaus des eigenen Kirchspiels, die hier gewiß auch auf langjährige Bodenständigkeit der Familie zurückzuführen ist. Gewiß war es daher zu erklären, daß zu ihr gehörende Männer nicht nur in verhältnismäßig großer Anzahl als Chorherren, sondern auch als Vikare in der Anscharikirche Dienst taten — ein neuer und bei der Vielzahl recht ansprechender Beweis dafür, daß es sich bei den Vikariaten keineswegs nur um kleine oder kleinste Pfründen gehandelt haben kann. So wird uns zum Jahre 1397 ein Hinrich von Nienborch genannt[456]), der gelegentlich auch als Notar Verwendung gefunden hat[457]). Bekannter ist er als Domvikar[458]); vielleicht spricht die Mitübernahme des Amtes bei Anschari für alte Familienbeziehungen, die sich aus der örtlichen Herkunft ergaben. Ein *Helmicus de Nienborch* erscheint 1349 unter den Vikaren von Anschari[459]); offenbar ist es derselbe, dem man von 1357 ab[460]) für zwei Jahrzehnte als Vikar des Altars im St.-Jürgen-Gasthaus begegnet. Wenn trotz der erwähnten Zugehörigkeit zum Anscharikapitel[461]) nachmalig ein Streit darüber entstehen konnte, ob der Vikar im Gasthause in die Vikarsgemeinschaft aufzunehmen sei oder nicht[462]), so kann sich das nur auf die

---

[456]) IV 205: 28. Sept. 1397.

[457]) IV 19: 26. Febr. 1383.

[458]) Erstmalig IV 52: 22. Juni 1385; letztmalig IV 414: 3. Okt. 1410.

[459]) II 604: 28. Aug. 1349.

[460]) III 106, Anm.: 28. Juni 1357: *presentibus ... Helmico de Nygenborch rectore altaris domus hospitalis ...*

[461]) Vgl. auch S. 63. III 202: 1. Juli 1363.

[462]) Die Vikare von Anschari hatten den Priester des Altars im St.-Jürgen-Gasthaus gegen eine Jahresabgabe von 3½ Verding in ihre Gemeinschaft aufgenommen (III 205: 4. Aug. 1363). Erzbischof Albert hatte am 5. Okt. 1369 mit Zustimmung des Domkapitels und des Kapitels von Anschari

Vikarie als Einrichtung beziehen, nicht aber auf die Person des damaligen Inhabers; denn wenn ihn gar eine solch feierliche Urkunde wie die, mit der das Kapitel dem Proteste des Domdechanten Moritz gegen die Berufung des Bischofs Gottfried auf den bremischen Erzstuhl beitrat, als zur Gemeinschaft gehörig bezeichnet[463]), so konnte später über sein persönliches Verhältnis zu ihr eigentlich kein Zweifel bestehen. Daß es sich auch bei ihm um einen begüterten und keineswegs um einen armen Geistlichen gehandelt hat, beweist die Tatsache, daß er eine Chorherrenkurie bewohnte, und zwar die des Diedrich Brucwedel, die dieser, als er zum Dekan aufgerückt war, abgegeben hatte, um die bessere des ehemaligen, damals gerade verstorbenen Dekans Bernhard von Hiddingwarden zu beziehen. Allerdings mußte die Kurie nach Helmichs oder, wie er auch genannt wird, Helmerichs Ausscheiden wieder an einen Chorherrn fallen[464]).

Auf jeden Fall zeigen sich auch bei diesem Angehörigen des Geschlechts derer von Nienborch enge Bindungen an das Anscharikapitel und seine Kirche, hier sogar noch erweitert um das Verhältnis, in dem das Gasthaus zu ihr stand. Daß es sich um eine im Anschariviertel bodenständige Familie handelt, dafür findet sich einige weitere Sicherheit, wenn auch ihre bürgerlichen Vertreter in den Kreis der Betrachtungen gezogen werden.

Der ältest in den Urkunden erwähnte ist *Olricus de Nienburg;* er erscheint als Zeuge in der Urkunde, mit der Erzbischof Hartwich II. die Abgabe von dem Nachlaß der verstorbenen Frau, dem sogenannten Wifrad, aufhob[465]). Ratmannen werden in jener frühen Zeit noch nicht genannt; wenn hier aber ein von Nienburg als *burgensis,* neben anderen, als Zeuge in einer erzbischöflichen Urkunde vorkommt, so zeugt das von der Bedeutung, die der Familie schon damals zukam. Was in der Folgezeit unter diesem Namen in den Urkunden erscheint, ist mit

---

verordnet, daß der genannte Priester zugleich immer Vikar des Anscharikapitels sein sollte (III 372); am nächsten Tage wurde jedoch bestimmt, daß der Benefiziat im Gasthause in der Abhängigkeit bleiben sollte, in der er bis dahin zum Dekan Bernhard (von Hiddingwarden) gestanden hatte (III 373). Vgl. Prüser, Die Güterverhältnisse des Anscharikapitels in Bremen, III. Teil, Br. Jb., 35. Bd., hier S. 30—35.

[463]) Vgl. Anm. 459.

[464]) III 508: 22. April 1377.

[465]) I 103: 1206.

ganz wenigen Ausnahmen[466]) entweder selber Ratmann oder doch als Verwandter von einem solchen nachzuweisen. Dabei ist noch nicht einmal ausgemacht, ob diejenigen, bei denen diese Beziehungen nicht ausgedrückt sind, überhaupt zu diesem Geschlechte zählen. Denn „von Nienburg" ist natürlich Herkunftsname, der in gleicher Weise mehrfach entstanden sein kann. Dagegen sind unter den übrigen allein zwölf Ratsherren festzustellen: Ludolf von 1225 bis 1244[467]), Diedrich von 1256 bis 1270[468]), zweimal ein Conrad, der ältere von 1272 ab[469]), der jüngere von 1304 bis 1329[470]), ebenso zweimal ein Hermann von 1261 bis 1268[471]) und 1302[472]), wahrscheinlich dreimal ein Alexander, in niederdeutscher Form auch Sander, um 1274 der erste[474]), von 1300 bis 1314 der zweite[475]), von 1351 bis 1357 schließlich der dritte[476]), weiter Johannes von 1333 bis 1345[477]), dessen Söhne, der bereits erwähnte Sander[478]) und Hinrich, wiederum Ratsherren waren, dieser

---

[466]) Gottfried von Nienborch, wohnhaft bei den minderen Brüdern von der Tiefer (II 626: 17. Sept. 1350), Albert von Nienborch (IV 41: 8. Okt. 1384), Begine *Grete van Nyenborch* (VI 243: Ende des 14. Jahrhunderts).

[467]) I 138: 15. Nov. 1225; I 227: 1244.

[468]) I 274: 1256; I 348: August 1270. — Als Diedrichs Sohn erscheint Rodolfus in den Urkunden, auch unter dem Namen Roland. II 3: 26. Mai 1301; II 220: 21. März 1322. Die Gleichsetzung der Namen erhält ihre Berechtigung durch den an beiden Stellen in gleicher Weise erwähnten Namen der Frau (Margarethe).

[469]) I 352: April 1272. Am 15. Juni 1296 wird Conrad von Nienborch in einer Urkunde des Ritters Siegfried von Aumund (I 512) einfach als Bürger bezeichnet.

[470]) II 35: 8. Aug. 1304; II 309: 2. Mai 1329. — Es erschien ratsam, hier zwei Ratsherren des Namens Conrad anzunehmen; die Gesamtspanne von siebenundfünfzig Jahren erschien für e i n e Mitgliedschaft als zu groß.

[471]) I 308: 1. März 1261; I 337: 28. Dez. 1268.

[472]) II 16: 2. Mai 1302; II 19: 8. Juli 1302.

[474]) I 359: 16. Mai 1274.

[475]) I 536: 29. März 1300; letztmalig II 147: 31. Dez. 1314; am 2. März 1315 noch als einfacher Bürger erwähnt (II 149). — Die Spanne von sechsundzwanzig Jahren, in der kein Alexander van Nienborch als Ratmann erwähnt wird, erscheint auch hier zu groß, als daß man annehmen könnte, daß es sich um ein und dieselbe Person handelte.

[476]) III 4: 23. Febr. 1351; III 107: 30. Juni 1357.

[477]) II 352: 29. Juni 1333; II 538: 9. Aug. 1345; am 21. Juli 1348 als verstorben bezeichnet (II 579).

[478]) Vgl. Anm. 476. — Als weitere Söhne des Johannes werden genannt: Helmerich, der Vikar von Anschari (Anm. 462), Hermann und Johannes.

letztere von 1382 bis 1395[479]), schließlich, noch einmal zurückgreifend, *Willekin*, oder *Wilken van Nienborch* von 1325 bis 1334[480]).

Wie man sieht, handelt es sich um ein Geschlecht, das sich zweifelsohne durch bürgerliche Tüchtigkeit ausgezeichnet hat. Im einzelnen freilich läßt sich die Tätigkeit dieser Männer herzlich wenig verfolgen: nur von dem jüngeren Alexander van Nienborch weiß man, daß er mehrfach zu Unterhandlungen um Sicherung der Handelswege, besonders im friesischen Lande, mit den Wurstern[481]), den Oestringern[482]) und den rüstringischen Gemeinden Blexen, Abbehusen und Waddens[483]), herangezogen wurde. Desgleichen hat er einige Male als Schiedsrichter gewirkt, so in dem bekannten Doneldeyschen Prozeß wegen der Stadeschen Erbschaft[484]) und, in besonders wichtiger Angelegenheit, inmitten der Streitigkeiten mit dem Erzbischof Johann Grant[485]). Doch würde es zuviel behauptet sein, als Voraussetzung jener Unterhändlertätigkeit auf erfolgreiche Bewährung in der Kaufmannschaft schließen zu wollen, jedenfalls nicht eher, als noch weitere Zeugnisse anderer Art dafür vorgebracht werden können, und daran mangelt es hier.

Im Gegenteil könnte man Anhaltspunkte zu finden vermeinen, die auf weit gestreckten Grundbesitz als Quelle des wirtschaftlichen Wohlstandes dieser Familie verweisen. Von Liegenschaften im Neuenlande vor allem und in der Ledenser Feldmark ist die Rede[486]), dann auch in Utbremen und Hastedt[487]), in Gröpelingen[488]), in Ellen[489]); in Walle trug man sogar Land vom Grafen zu Hoya zu Lehen[490]), das

---

[479]) Als Geschworener von Martini schon 1367 erwähnt (III 319: 30. Dez. 1367); 1405 als verstorben bezeichnet (IV 328: 22. April 1405).

[480]) Erstmalig II 259: 23. Juni 1325. In dem Abdruck der Ratsurkunden des Jahres 1334 im Urkundenbuch nur in der ersten, der vom 13. Jan. 1334, noch mit aufgeführt, und zwar an vierzehnter, in den anderen, die die Listen der Ratsherren im Abdruck nicht im einzelnen namentlich bringen, an zweiter Stelle; die letzte Ratsurkunde des Jahres ist vom 13. Dez.

[481]) II 37: 1304, vor Okt. 12.

[482]) II 58: 19. März 1306.

[483]) II 121: 5. Sept. 1312.

[484]) Vgl. S. 9. II 75: 27. Mai 1307.

[485]) II 146: 6. Dez. 1314.

[486]) I 226 und 227: 4. (?) April 1244 und 1244; II 3: 26. Mai 1301; II 479: 3. Juni 1341.

[487]) II 432: 5. April 1338.

[488]) II 579: 21. Juli 1348.

[489]) II 220: 21. März 1322.

[490]) II 149: 2. März 1315.

Alexander von Nienborch seiner Verdienste wegen zu freiem Eigentum erhielt, und ein ähnliches Verhältnis behauptete man hinsichtlich des Zehnten von Rodesbrok in der Brinkumer Feldmark[491]). Gehörten die von Nienborch etwa zu den von älterer Zeit her mit Grundbesitz begabten Familien? Auch hier wird aus den Quellen nichts gemeldet; indes das eine scheint festzustehen, daß tiefergehende Beziehungen zu den sogenannten „Geschlechtern" nicht vorhanden waren.

Denn immer nur werden die Angehörigen dieser Sippe als Bürger bezeichnet, niemals als Ministeriale, obwohl die ältestgenannten in eine Zeit hineingehören, da Ministerialität und Ratmannentum nebeneinander in den Zeugenlisten, vor allem erzbischöflicher Urkunden, auftreten. Gegen bürgerliche Herkunft wird also kaum Stichhaltiges vorzubringen sein: offen bleibt nur die gesellschaftliche, berufsmäßige Einordnung. Anhaltspunkte dafür, wie sie wohl bei anderen benutzt werden konnten, sind hier nicht vorhanden. Auch vom Wohnsitz in der Stadt her sind keine Schlüsse möglich. Nur von einem, Hinrich von Nygenborch, erfahren wir, daß er bei Martini wohnte[492]), dort sogar Baumeister war[493]). Aber selbst er war für das Anschariviertel im Rat[494]), wie im übrigen alle dieses Namens, die den Ratsstuhl innegehabt haben. Verwandtschaftsverhältnisse zu anderen Familien sind nur wenig angedeutet: der obengenannte Hinrich hatte den Bürgermeister Hinrich Hadermisse zum Oheim[495]), der indes ebenfalls nach Martini rechnete. Trotz dieser einen Unklarheit dürfte feststehen, daß die von Nienborch im Anschariviertel seßhaft und bodenständig gewesen sind, seitdem dieses sich zu einem selbständigen Stadtteil entwickelt hatte. Ein Ausdruck dieser Bodenständigkeit dürfte in der Tatsache zu suchen sein, daß dieses Geschlecht, wie es laufend im Ratsstuhl vertreten war, ebenso fortgängig seine Angehörigen in dem geistlichen Kapitel gehabt hat, das den Wohnungen ihrer Familien am nächsten lag.

Ob auch die in den geistlichen Kapiteln auftretenden Mitglieder der Familie von Hannover (de Honovere) aus kaufmännischen Kreisen stammen, darüber läßt sich nichts Sicheres feststellen: auf jeden Fall

[491]) IV 40: 17. Sept. 1384.
[492]) III 319: 30. Dez. 1367.
[493]) III 409: 14. Juni 1371.
[494]) Lübcke, a. a. O., S. 37.
[495]) IV 40: 17. Sept. 1384.

kamen sie aus denen wohlhabenden Bürgertums, ohne Bindung an ehemalige Ritterbürtigkeit. Denn „Hannover" ist hier reine Herkunftsbezeichnung und besagt, daß der erste Träger dieses Namens aus Hannover stammte, sei es, daß er auf unmittelbarem Wege nach Bremen gekommen, sei es in Zwischenstufen. 1292 gab es bereits einen Bremer Ratmann Albert von Hannover[496]), was immerhin die Bedeutung des Geschlechts verrät; für das Martiniquartier im Rate, wohnte er in einem steinernen Hause, das später dem Kloster Hude gehörte und von diesem gegen Überlassung einer Kurie mit angeschlossener, dem heiligen Georg geweihter Kapelle[497]) im Jahre 1328 dem Domkapitel abgetreten wurde[498]).

Damals war ein *Borchardus de Honoveris* Chorherr von Anschari[499]), gleichzeitig ein Helmich von Honovere Vikar am Dom[500]), in geachteter und einflußreicher Stelle, mehrfach als Käufer von Land und Rechten für die Vikarsgemeinschaft auftretend[501]). In hohem Alter in einem Zeugenverhör über die Pfarrgerechtigkeiten der Kapelle neben dem Dom befragt, vermochte er, nach eigenem Geständnis achtundvierzig Jahre und mehr überblickend, durch seine bestimmte Aussage viel zur Klärung schwebender Streitfragen beizutragen[502]). Zeitweilig wirkte neben ihm an Dom in gleicher Stellung Diedrich von Hannover; beide gehörten zusammen mit dem Chorherrn Hermann Boch[503]) zu den Gründern jenes schon erwähnten Altars, der zum Andenken Johann Rodes in der Anscharikirche errichtet wurde[504]). Ein Conrad von Honovere[505]) war bereits zu Beginn des Jahrhunderts Vikar am Petrialtar im Dom gewesen; wenn er den Grafen Johann und Christian von Oldenburg für die Überlassung aller Rechte an einem halben Land in Dalsebe den Betrag von 20 Mark zahlen konnte, so beweist das die große Wohlhabenheit der Pfründe wie ihres In-

---

496) I 481 und 482: 6. Aug. und 24. Sept. 1292.

497) Das später als Huder oder Delmenhorster Hof bezeichnete Anwesen auf der Flur der Tiefer. Vgl. Buchenau, a. a. O., S. 318.

498) II 297: 29. Sept. 1328.

499) II 225: 1. Aug. 1322.

500) II 575: 7. und 8. April 1348.

501) II 281: 19. April 1327 (Landkauf an der Selslegerstrate), und II 332: 14. März 1332 (Kauf von Land beim Kuhgraben).

502) Vgl. Anm. 500.

503) Vgl. S. 33 f.

504) II 328: 2. Febr. 1332. — Vgl. S. 33 f.

505) II 25: 26. Febr. 1305.

habers. Schließlich wird ein Hinrich von Hannover 1348 als letzter in der Reihe der Vikare von Anschari in dem Notariatsinstrument genannt, mit dem das Kapitel der bereits mehrfach erwähnten Appellation des Domdechanten Moritz an den päpstlichen Stuhl beitrat[506]). Zeitlich am weitesten sind die Nachrichten über Helmich von Hannover gespannt. Im übrigen sind über die Angehörigen dieser Familie nur kurze Mitteilungen überliefert; sie genügen aber, um ihre Verwurzelung in der bremischen Stiftsgeistlichkeit zu zeigen.

Noch weniger aufschlußreich sind in dieser Beziehung die auf die Familie von Hoya oder von der Hoyen[507]) bezüglichen Mitteilungen; nur die Nachrichten über ihre bürgerlichen Mitglieder fließen etwas reichlicher; aber über formelhafte Nennungen in Ratslisten kommt es auch hier nicht hinaus. Aus der Kapitelsgeistlichkeit wird nur Werner van der Hoyen genannt und dies nicht einmal in einer in den Kreis der bremischen Kapitel oder sonstwie zu geistlichen Angelegenheiten gehörenden Urkunde, sondern an ganz anderer, wenig vermuteter Stelle, als Zeuge in einer Urkunde des Rates zu Hamburg: *her Werner van der Hoien, ein canonick to s. Anscharii tho Bremen*[508]). Der Inhalt der Urkunde betrifft einige an der Elbe geltende Zölle, also kaufmännische Angelegenheiten. Darf man daraus den Schluß ziehen, daß sie diesem Chorherrn, vielleicht wegen seiner Herkunft, nicht ganz unbekannt gewesen wären? Man versteht sonst nicht, wie gerade er, der Geistliche, dazu gekommen wäre, von den Ratsherren verschiedener Städte, die hier als Schiedsrichter auftreten, für diesen Zweck aufgefordert zu sein.

Was wir des weiteren über die bremische Familie van der Hoyen wissen, besagt freilich über etwaige Betätigung in der Kaufmannschaft auch nichts. Nur daß es sich um Bürgerliche ohne verwandtschaftliche Beziehungen zu ritterbürtigen Kreisen gehandelt hat, ist mit einiger Sicherheit anzunehmen. Denn nur als Bürger werden diese von der Hoyen in den Urkunden bezeichnet, ohne daß indes festzustellen wäre,

---

[506]) II 604: 23. Aug. 1349.

[507]) Von der Hoyen ist die in niederdeutscher Form oftmals gebrauchte Herkunftsbezeichnung im Dativ Pluralis. Für den Grafen Gerd von Hoya wird in niederdeutschen Urkunden beispielsweise die Form Gherd van der Hoyen gebraucht. Vgl. III 199: 5. Mai 1363.

[508]) II 470: 9. Juni 1340.

in welchem verwandtschaftlichen Verhältnis der erwähnte Chorherr zu ihnen gestanden hätte. Ein Bremer Bürger Hinrich von der Hoyen und sein Bruder Albert werden erwähnt, dazu sechs Söhne Hinrichs: Johann, Albert, Hinrich, Reyner, Hermann und Segelband (Segeband), und nach dem Tode Hinrichs entäußern sie sich bestimmter Ansprüche auf Land in Hastedt und Reddingstede und auf gewissen Rentenbesitz in und außerhalb der Stadt[509]). Albert tritt von 1331 bis 1340 als Ratmann auf[510]); ein Jahrhundert später wird noch einmal ein Ratmann, und zwar Cord von der Hoyen genannt[511]), an bevorzugter Stelle der Ratsliste, wie jener Erstgenannte in unruhigen Zeiten der Revolution. Der Gedanke scheint nicht ganz von der Hand zu weisen zu sein, daß es sich um solche Kreise des Bürgertums gehandelt hat, die bei den bürgerlichen Unruhen nach oben drängten und vorübergehend auch dahin kamen. Denn außer diesen Erwähnungen ist von Angehörigen dieser Familie in führenden Stellungen nichts weiter zu bemerken.

Oder bestehen irgendwelche Beziehungen zu der nachmalig zu Bedeutung gelangenden Familie Hoyer? In der Zeit der Unsicherheit und des Schwankens der Bezeichnungen in den Zunamen, was in den spätmittelalterlichen Jahrhunderten noch durchaus möglich ist, brauchte ein Übergang zu der kürzeren Namensform Hoyer nicht ganz ausgeschlossen zu sein. Ein Luder Hoyers tritt schon 1363 auf, als einer der Schiedsrichter in den Streitsachen Bremens mit dem Grafen von Hoya während des Hoyaer Krieges[512]). Dieser Name bedeutet also auch zweifelsohne die Herkunft von Hoya. Ein Johann Hoyer ist nach der von Lübcke aufgestellten Ratslinie von 1419 bis 1430 und nochmals von 1433 bis 1455 als Ratmann zu belegen[513]); wenn diese Zeiten stimmen[514]), so gehörte Johann Hoyer, nach der Spanne seiner Ratszugehörigkeit zu urteilen, gewiß zu den am Alten hangenden Ratsherren, ein Gegner des Umsturzes von 1428. Zu voller Klarheit über

---

[509]) II 271: 9. März 1326; II 513: 23. Dez. 1343. Vgl. Lübcke, a. a. O., S. 50, Nr. 354.

[510]) Erstmalig II 325: 29. Nov. 1331; letztmalig II 465: 26. März 1340.

[511]) Erste Nennung V 371: 30. Aug. 1428; letzte Nennung V 513: 29. Okt. 1433.

[512]) III 199: 5. Mai 1363.

[513]) Lübcke, a. a. O., S. 40, Nr. 545.

[514]) 1429 wird Johann Hoyer noch als Ratsherr genannt (V 411: 1. Dez. 1429); auch 1432 noch zusammen mit einem anderen Ratsherrn als solcher erwähnt (V 483: 24. Mai 1432).

gegenseitige Familienbeziehungen[515]) wird man hier, mangels der nötigen Quellenunterlagen, kaum kommen: aber daß es sich bei denen von der Hoyen um rein bürgerliche Kreise gehandelt hat, dürfte aus den vorhandenen Belegen mit einiger Sicherheit angenommen werden können[516]).

---

[515]) Der bei den von der Hoyen häufiger vorkommende Vorname Albert ist auch bei den Hoyer vertreten; vgl. den Ratsherrn Albert Hoyer, gestorben 1495. Post. Stemmata, S. 238.

[516]) Zwei weitere Hauptabschnitte des vorliegenden ersten Teiles dieser Arbeit über „Bremische Stiftsgeistliche des späten Mittelalters" werden im nächsten Bande des Jahrbuches folgen.

II.

Das bremische Patriziergeschlecht Brand, Herren zu Riensberg und Erbrichter von Borgfeld.

Von Karl H. Schwebel.

I. Einleitung.

Wer im Strome des rastlos über den Bremer Marktplatz flutenden Verkehrs ein Weilchen verhält und seine Augen über die Renaissancefassade unseres alten Rathauses schweifen läßt, wird bei aufmerksamer Betrachtung an den Säulen des Mittelrisalits vier stattliche Wappen entdecken, deren Träger die bremischen Bürgermeister des Jahres 1611 sind, die Förderer des damals unter Lüder von Bentheims Leitung vorgenommenen, entscheidenden Rathausumbaus, der dem ehrwürdigen Gebäude sein heutiges Gesicht verlieh.

Das eine dieser Wappen, in gespaltenem Schilde heraldisch rechts drei Rosen und links mehrere Gegenwogenlinien zeigend, erweist sich als das der damals noch blühenden, nun aber schon vor fast drei Jahrhunderten dahingesunkenen Familie Brand, von der außer diesem heraldischen Emblem und einer durch die Inflation ihres Kapitals beraubten Familienstiftung heute nur noch der nach ihr benannte Brandenhof in Borgfeld Kunde ablegt.

Und doch verdient nicht zuletzt dies alte bremische Patriziergeschlecht der Vergessenheit entrissen zu werden, denn nicht weniger als zehn Ratsherren oder Bürgermeister hat es im Verlauf von vier Jahrhunderten gestellt, und gar mannigfach ist ihm unsere Stadt verpflichtet.

Wenn hier nun der Versuch unternommen wird, der Geschichte dieser aus der Vergangenheit Bremens nicht wegzudenkenden, ja sie zu einem Gutteil mit bestimmenden Familie auf ihrem Entwicklungsgange nachzuspüren, so geschieht dies in der Hoffnung, daß es gelingen möchte, aus den für die Brande hie und da ein wenig reich-

licher als für andere bremische Geschlechter fließenden Quellen der Überlieferung die Möglichkeit einer etwas abgerundeteren Darstellung zu schöpfen. Freilich ist hier sogleich eine wichtige Einschränkung zu machen: an speziell biographischen Nachrichten mangelt es im großen und ganzen durchaus, vielmehr sind die Quellen durchweg rechtlich-sachlicher Natur und bieten daher nur selten Stoff zu reizvoller persönlicher Lebensschilderung. Indessen soll unser ganzes Augenmerk auf solche nebenbei abfallende individuelle Charakteristiken gerichtet sein. Von dem Fehler der unbegründeten Heroisierung einzelner Persönlichkeiten wollen wir uns dabei möglichst freihalten, vielmehr danach trachten, die Familie in ihrer Gesamtheit als biologisch-soziologische Gruppenerscheinung bei ihrem Werden und Vergehen, in ihren Zielen und Erfolgen zu beobachten.

II. Die Ursprünge des Geschlechtes.

Die Anfänge des Geschlechtes Brand verlieren sich wie die so vieler anderer Sippen im Dunkel der Vergangenheit. Im Jahre 1311 tritt es zuerst mit einem unter Weglassung des Vornamens im Bürgerbuche vermerkten Brand auf, ohne daß sich angesichts der Häufigkeit der wohl aus Hildebrand verkürzten Namensform mit Sicherheit entscheiden ließe, ob es sich um ein alteingesessenes oder um ein zugewandertes Geschlecht handelt. Ohne Auffindung neuer, diese Schwierigkeit beseitigender Quellen sind hypothetische Vermutungen über Verwandtschaftsbeziehungen der bremischen Brande zu ihren vielen Namensvettern in fast allen anderen niederdeutschen Städten nichts weiter als fragwürdige Konstruktionen, mit denen wir uns hier nicht befassen wollen.

Eines aber läßt sich mit Sicherheit behaupten, nämlich daß die Brande ein altes rittermäßiges, zu Helm und Schild geborenes Geschlecht gewesen sind. Andernfalls wäre es kaum möglich gewesen, daß einer seiner Angehörigen, Dietrich Brand, im 15. Jahrhundert es zur Würde eines Komturs des Deutschen Ordens in Bremen hätte bringen können[1]). Weiter wird ein Daniel Brand im Jahre 1399, als er an einem Belehnungsakte als Zeuge mitwirkte, mit *ministerialis prepositure Bremensis predicte* bezeichnet[2]). Brande treten auch sonst

[1]) Vgl. unten S. 113.
[2]) Vgl. T. 3. a. 2.

häufig im Gefolge des Bremer Erzbischofs auf. Noch im 16. Jahrhundert nannten sich die Angehörigen der Riensberger Linie *famuli* (Knappen). Dagegen bildet der Hermannus Brant, *miles*, der in einer Urkunde Graf Heinrichs von Oldenburg vom Jahre 1253 als Zeuge auftritt[3]), nur eine Stütze zweifelhaften Werts für unsere Auffassung, da ein genealogischer Zusammenhang zwischen ihm und dem hier behandelten Geschlecht nicht erweislich ist.

Wenn Post seine Angabe in den Stemmata Familiarum Bremensium, der 1311 den Bürgereid ablegende Johann(?) Brand sei der Sohn eines im Jahre 1305 am Beatustage verstorbenen gleichnamigen Vaters aus dessen Ehe mit einer noch 1302 als lebend belegten Grete Gröning gewesen, in derart bestimmter Form abgibt, so wird er sich dabei auf heute nicht mehr vorliegende Urkunden haben stützen können, und man darf an der Existenz dieses Stammelternpaares der Brande wohl kaum Zweifel erheben. Uns sind sie nicht weiter bekannt, wie denn auch ihr Sohn Johannes dictus Brant sonst nur in einer Urkunde Erzbischof Burchards von Bremen vom Jahre 1328 als Zeuge genannt wird[4]).

Als dessen Söhne sind Johannes Brand, der 1332 mit seiner Ehefrau Womele den Bürgereid ablegte[5]), und sein Bruder Ecbert[6]) anzusehen.

Posts Ansicht, daß die Söhne dieses Johann Brand Daniel und Johann Brand, letzterer der spätere Bürgermeister, gewesen seien, ist heute ebenfalls nicht mehr urkundlich nachprüfbar, hat aber viel für sich. Wenn sie zutrifft, so war Womele Brand eine geborene von Werve, da ihre Söhne im Jahre 1374 als Neffen Giselberts von Werve bezeichnet werden[7]), der also offenbar Womeles Bruder gewesen ist. Von Johann Brand wird weiter unten noch besonders zu sprechen sein.

---

[3]) P. Hasse, Schlesw.-Holst.-Lauenburgische Regesten und Urkunden. B. 2. Hbg., Lpz. 1888, Nr. 53.

[4]) Vgl. BUB. II, 298.

[5]) *„Johannes Brant et Womele uxor sua."* Vgl. das Bürgerbuch zum betr. Jahre.

[6]) Im Jahre 1347 heißt es in der Zeugenangabe der Urkunde BUB. II, 566: *„presentibus ... Johanne dicto Brant et Ecberto fratre eius."*

[7]) Vgl. St.A. Hannover, Erzb. Bremen, Reg. II, 656. — S. auch unten!

III. Die ältere Brandsche Linie.

Ihr Begründer Daniel Brand, Johanns Bruder, ist uns auch kein ganz Unbekannter geblieben, tritt er uns doch in den Urkunden nicht selten entgegen. Im Jahre 1363 etwa schlichtete Erzbischof Albert von Bremen die zwischen der Stadt und Graf Gerd von Hoya obwaltenden Zwistigkeiten[8]). Der zweite Klagartikel der Bremer handelt von der in einem Gefecht mit dem Heerhaufen des Grafen erfolgten Gefangennahme Daniel Brands. Dieser habe mit dem Grafen über das Lösegeld eine Sühne geschlossen, sich aber nach Entrichtung eines Teils davon wieder in die Haft des Gegners begeben müssen, da es ihm nicht möglich gewesen sei, den Rest der Summe innerhalb der vereinbarten Frist zu beschaffen. Im gräflichen Kerker in den Stock gelegt, habe Daniel schweren Schaden an seiner Gesundheit erlitten. Der Erzbischof erklärte, der klagenden Partei recht gebend, das Verhalten des Grafen für unrechtmäßig — „wente umme schult schal me nymande lemen" — und entschied, daß Daniel Brand Genugtuung gebühre. Ob er sie erhalten hat, steht freilich auf einem andern Blatt.

Daniel Brand scheint übrigens einen beträchtlichen Landbesitz sein eigen genannt zu haben. So finden wir ihn begütert in Schwachhausen[9]), Strom[10]) Neuenlande[11]), Lankenau[12]) und in Utbremen, wo er den sogenannten Brandeskamp besaß[13]). Die Ländereien im Neuenlande waren Lehngut, wie denn ja auch — wir erwähnten es schon — Daniel Brand als *ministerialis prepositure Bremensis* bezeichnet wird[14]). Im Jahre 1363 erhielt er vom Dompropste die Belehnung mit *2 quartalia in Nigenlande, que colit Johannes Wulberen*[15]). 1390 erfolgte eine Lehnserneuerung: ... *Bona feudalia prepositure Bremensis*

[8]) Vgl. BUB. III, 199.

[9]) 1366. — Vgl. BUB. III, 261.

[10]) 1367. — *„bona sive predia Danielis Brandis"*, ebda., 311.

[11]) 1367. — *Dimidietatem duorum quadrantum terre sitorum in campis ville Nygenlande* ... Vgl. BUB. III, 314.

[12]) Ebda., Anm.

[13]) 1387. — *Campum dictum vulgariter Brandes camp, situm in Utbremen inter bona perpetuorum vicariorum dicte ecclesie sancti Willehadi et publicam plateam, qua itur ad villam Redingstede.* — Vgl. BUB. IV, 85.

[14]) Vgl. oben S. 87.

[15]) Vgl. T. 3. a. 2. — *Hec sunt bona pheodalia, que Hinricus prepositus Bremensis inpheodavit personis infrascriptis de anno nativitatis domini 1363 in vigilia beati Nicolai confessoris ... Idem* (Johannes de Haren) *decimam trium quartalium, quorum unum est* Hinrich de Ruthen, *alterum* Daniel Brandes *et tertium sui ipsius* ...

et nomina vasallorum .... deinde Daniel Brandes accedens ad dictum dominum prepositum et fuit inpheodatus, ut prefertur, et post inpheodationem bona pheodi nominavit, videlicet duas terras in Nienlande, quas colit quidam Wulberne ...[16]).

Daniel und Gertrud Brands Sohn soll nach Posts Stammtafeln Ratmann Johann Brand gewesen sein, von dem nur bekannt ist, daß er von 1407 bis 1409 dem Rate angehörte[17]), dessen Bild aber im übrigen für uns ganz dunkel und schemenhaft bleibt. Denn seine Abstammung läßt sich heute genau so wenig einwandfrei nachweisen, wie wir Johann Brand den Jüngeren, der 1395 zuerst urkundlich auftritt[18]) und ein Jahrzehnt später als einer der Vorsteher des St.-Jürgen-Gasthauses dessen Landstreitigkeiten mit dem Knappen Martin Vleckeschilt austrug[19]), genealogisch einordnen können. Auch ist weder zu entscheiden, welchem der beiden Namensvettern die Conegundis *relicta* Johannis Brandes, die dem Domkellner Herbord Schene, wie er in seinem Testament 1412 mitteilt, 40 BM. schuldete[20]), zuzuweisen ist, noch wissen wir, wer von ihnen der 1378 den Bürgereid leistende Johann Brand oder der unter diesem Namen im Jahre 1388 an der Juristenfakultät zu Prag immatrikulierte Studiosus gewesen ist[21]). Die Notiz vom Jahre 1407 im Rechnungsbuch über die Erbauung der Friedeburg[22]): „Item do de rad de kerken to Esemesham ... Item 12 BM. vor rogghen, den Johann Brant malen let, de up de kerken quam ..." wird man wohl auf Ratmann Johann Brand beziehen können, da nach Ausweis des gleichen Rechnungsbuches damals auch andere Mitglieder des Rates, wie etwa Jacob Olde und Frederick Wiggher, an der friesischen Unternehmung beteiligt waren. Schließlich ist auch unsicher, ob einer der beiden fraglichen Männer, und wer, mit fol-

---

[16]) StA. Hann., Copiale Hgtm. Bremen u. Verden II, 43, S. 31 f. Vgl. auch Wilhelm v. Hodenberg, Das Stader Copiar, Hann. 1850, S. 9, zum Jahre 1384: *De censu inter Nyenborch et Ochmunde ... In Nyenlande ... 1 quadrans, quem habuit* Rodynck, *nunc* Daniel Brandes.

[17]) Vgl. Erich Lübcke, Der Bremer Rat von 1225—1433 und die Ratsherren mit ihren verwandtschaftlichen Beziehungen. Z. f. nieders. Familienkde., Bd. XVII.

[18]) Vgl. BUB. IV, 168.

[19]) Ebda., 333.

[20]) Ebda. V, 21.

[21]) Vgl. A. Schmidtmayer, Bremische Studenten an den Universitäten des Mittelalters. Br. Jb. XXXV. 1935, S. 64.

[22]) Vgl. D. R. Ehmck, Die Friedeburg. Br. Jb. III. 1868, S. 120 f.

gender Eintragung im Rechnungsbuch über den Rathausbau 1405/07 gemeint ist: „Item Johanne Brande 10 BM. van des huses weghene des stenhouwers, de Wilken Stedinge worden"[23]). Mit Bestimmtheit abzulehnen ist jedenfalls wohl die Deutung, daß darunter der 1405 verstorbene gleichnamige Bürgermeister zu verstehen sei[24]), da alle Ratmannen dort stets nur unter Hinzusetzung des Standesattributs „her" namentlich angeführt werden[25]). In einem Hause dieses nicht näher zu identifizierenden Johann Brand also hatte, so interpretieren Ehmck und Schumacher, der beim Bau des Rathauses beteiligte fremde Bildhauer Meister Johann Werkstatt und Wohnsitz aufgeschlagen[26]).

Weiterhin müssen wir unserem Gewährsmanne Post ebenfalls einfach glauben, daß der Ratmann und spätere Bürgermeister Daniel Brand der Jüngere — so genannt zur Unterscheidung von seinem noch zu erwähnenden Namensvetter, dem „Olden Dannel" — ein Sohn des obengenannten Ratmanns Johann Brand gewesen sei. Der zuerst 1429 urkundlich als Verkäufer von Rente aus seinem Viertel Landes in der Wetterung an die Vorsteher des St.-Jürgen-Gasthauses[27]) auftretende jüngere Daniel Brand hat jahrzehntelang in Bremens öffentlichem Leben an verantwortlicher Stelle gestanden. 1441 in den Rat gewählt, ist er drei Jahre später zusammen mit Ratmann Frederick van Varle als Verwalter der Huckelriede tätig. Die beiden empfingen damals aus der Tresekammer eine „stades hantfeste" über 30 BM. Kapital, deren jährliches Rentenaufkommen von 2 BM. zum Besten der Straße verwandt werden sollte[28]). Im Jahre 1456 wurde Ratmann Daniel Brand die Bürgermeisterwürde zuteil[29]). In dieser Eigenschaft nebst dem Ratmann Frederick Grund als bremischer Sendebote abgeordnet, schlichtete er ein Jahr darauf zu Hamburg im Verein mit dem dortigen Rate und den Abgeordneten Lübecks einen Streitfall zwischen der Stadt Stendal und dem hansischen Kaufmann Werner Rese[30]). Bremens Vertreter war er auch zusammen mit seinem Kol-

---

[23]) Vgl. D. R. Ehmck u. H. A. Schumacher, Das Rathaus zu Bremen. Br. Jb. II. 1866, S. 295.

[24]) Ebda., S. 366.

[25]) Z. B. ebda., S. 278 u. 289: „des borgermesters hern Luder Wolers . . ."

[26]) Ebda., S. 413.

[27]) Vgl. BUB. V, 396.

[28]) 1444, Sept. 18. — Vgl. Trese Br.

[29]) Vgl. H. Post, Fasti Consulares, Bremen 1726, S. 32.

[30]) Vgl. Hans. UB. VIII, bearb. von W. Stein, Lpz. 1899, Nr. 562.

legen Bernd Baller im August 1470 auf dem Tage zu Lübeck[31]) und der sechs Jahre später in unserer Stadt abgehaltenen Tagung[32]).

Als man Wildeshausen 1465 erhalten hatte, zahlte der Rheder an Daniel Brand, der bei der Übergabe offenbar maßgeblich beteiligt gewesen war, die Summe von 500 rh. fl. aus[33]). Im gleichen Jahre war dieser in Hamburg und empfing 50 rh. fl. mit auf den Weg[34]), und auch 1471 scheint er wieder in diplomatischer Mission auf Reisen gewesen zu sein[35]).

An dem ruhmlosen Kriegszuge, den die Bremer im Jahre 1475 unter Führung des Ratmanns Reiner von Bersen im Gefolge des Bischofs Heinrich von Münster zum Entsatze der von Karl dem Kühnen von Burgund belagerten Stadt Neuß unternahmen, ist Daniel Brand anscheinend ebenfalls beteiligt gewesen, wie sich aus den Schoßregistern entnehmen läßt[36]).

Über die zielbewußte Politik des Bürgermeisters, auch in der unmittelbaren Umgebung Bremens das Einflußgebiet der Stadt systematisch zu erweitern, berichtet eine interessante Notiz in dem von Erzbischof Johann Rode angelegten Güterregister der Bremischen Kirche, das als „Johann Roden Bok" bekannt ist. Der aus dem Bremer Bürgertum hervorgegangene und mit dessen Machtstreben innig vertraute Kirchenfürst erwähnt bei seinen Bemühungen um die Revindikation alter, seiner Kirche entfremdeter Gerechtsame den mißglückten Versuch der Bremer, die Wahl Daniel Brands zum Gohgräfen von Achim durchzusetzen: *... electus est Alvericus Senior dictus Clüver in iudicem dictum Gogreven, quo defuncto consulatus Bremensis*

---

[31]) Vgl. Hanserezesse von 1431—1476, bearb. von G. v. d. Ropp, VI. Lpz. 1890, S. 322.

[32]) Ebda., VII. 1892, S. 605.

[33]) Vgl. Ad. R. 1. a. 3. b. Nr. 1.: „*Anno domini 1465 die Jacobi* ... des dede ik her Danneel Brande 500 rh. gulden, do se Wyldeshusen untfengen ..."

[34]) Vgl. Ad. R. 1. a. 3. b. Nr. 1.: „Item dede ik her Danneel Brande 50 rh. fl., do he unde her Alerd (von Glane) weren to Hamborch tyegen den koning van Dennemerken *ascensionis domini anno 65*, des dede my her Alerd 1 rh. fl. wedder."

[35]) Vgl. Schoßregister von St. Anschari 1471, R. 3. G. 3. a. 26: „... Item sende ik her Dannele Brande van dessen ghelde up Marygen Magdalenen dach by Gherde van Lynen 8 Lubesche marck, 4 Bremer marck ..."

[36]) Vgl. Schoßregister von St. Anschari 1475. R. 3. G. 3. a. 28.: „Item Hans Meyer myd her Dannele gaff ik 3 rh. gl., noch 2 rh. gl., gaff ik em 1 postulatus gl., noch gaff ik em 1 rh. gl., noch 2 rh. gl. to Nues. — Gaff ik em 12 grote, gaff ik em 4 rh. gl., gaff ik em 2 mark, de is vornoghed".

multis exquisitis modis instetit apud inhabitatores, ut eligeretur Daniel Brand, proconsul Bremensis, vir prudens et expertus. Hoc capitulum Bremense impedivit, ne ad Bremenses perveniret et perpetuo apud eos permaneret, quemadmodum alia iudicia, que adhuc hereditario tenent[37]).

Wenn der seiner aufstrebenden Metropole und ihren Häuptern keineswegs sehr gewogene Erzbischof den Bürgermeister, offenbar noch aus eigener Bekanntschaft, als klugen und erfahrenen Kopf kennzeichnet, so liegt wohl kaum ein Anlaß zum Zweifel an dieser schmeichelhaften Charakteristik vor.

Was nun weiter Daniel Brands des Jüngeren Vermögensstand betrifft, dem wir jetzt ein wenig nachgehen wollen, so ist zunächst bekannt, daß die ehrenamtliche Ratsherrenwürde bei ihren Trägern ein beträchtliches Maß von Begüterung voraussetzte, ohne welche sie nicht in der Lage gewesen wären, den Hauptteil ihrer Zeit den städtischen Geschäften zu widmen. Wir wissen auch in der Tat aus den Schoßregistern, daß Daniel Brand ein sehr wohlhabender Mann gewesen ist, hatte er doch im Jahre 1475 nicht weniger als 2000 BM. zu versteuern[38]).

Angelegt war dies Vermögen hauptsächlich in ländlichem und städtischem Grundbesitz. Von Daniels Land in der Wetterung war oben schon die Rede. Im Jahre 1461 traf er ferner mit der Äbtissin des Klosters Lilienthal einen Landtausch, derart, daß jene ihm ihr Viertel Land zum Schorf übertrug, wohingegen er dem Kloster sein Stück in Lehe aufließ, das als gemeiner Weg zum Viehtreiben benutzt werden sollte, wenn auch nur von den Hintersassen des Klosters und Daniels Meiern, nicht aber von den Leher Bauern, wie ausdrücklich bestimmt wurde[39]).

Über Daniels städtischen Besitz sind wir durch die Eintragungen im Lassungsbuche etwas besser unterrichtet. Im Jahre 1437 kaufte er etwa ein halbes Haus am Markte[40]) und veräußerte zusammen mit

---

[37]) Vgl. R. Capelle, Johannnis Rode Archiepiscopi registrum bonorum et iurium ecclesie Bremensis. 1926, S. 78 f.

[38]) Schoßregister von St. Anschari 1475. R. 3. G. 3. a. 28.: „. . . Her Danneel Brand solvit 8 grote unde gaff 6 marck 8 grote vor 2000 marck."

[39]) 1461, Mai 21. — Vgl. Johann Philipp Cassel, Copiarium Documentorum Bremensium. Bibl. d. Hansest. Br., Brem. A. 152., S. 182 f. — Künftig zitiert als „Copiarium".

[40]) Vgl. Scheidebuch, S. 7b.

Jacob Olde, dem späteren Ratmann, an den Bürgermeister Johann Brundiderichs drei Buden in der Molkenstraße[41]). Ein halbes Jahrzehnt danach trifft man ihn als Verkäufer seines Hauses vor dem Ostertore an[42]), und 1445 kaufte ihm Johann Hellingstede sein Haus am Grasmarkt ab[43]). In der Folge erwarb er dann nach längerer Pause noch einmal im Jahre 1460 zusammen mit Johann tor Borch das zwischen beider Häusern in der Sögestraße gelegene Grundstück des Hermen van der Heyde[44]). 1474 schließlich hören wir noch von einem Hause Daniel Brands in der Wachtstraße[45]).

Die relative Häufigkeit dieser Besitzwechsel, die in anderen Fällen im Lassungsbuche noch weit ausgesprochener zutage tritt und als typische Erscheinung anzusehen ist, läßt darauf schließen, daß sich darin nicht lediglich ein einmal größerer, dann wieder geringerer Wohnungsbedarf äußert, sondern daß auch nach den jeweiligen Gegebenheiten des Geschäftlebens heute flüssiges Kapital in städtischem Erbe investiert wurde, um vielleicht morgen schon wieder durch Verkauf realisiert zu werden, eine Gepflogenheit frühkapitalistischen Wirtschaftsdenkens mithin.

Ob indessen Bürgermeister Daniel Brand ein solcher Mann der Wirtschaft — was damals gleichbedeutend war mit Kaufmann — gewesen ist, wie wir es von anderen Angehörigen des Geschlechts in dieser Zeit tatsächlich einwandfrei wissen, war nicht festzustellen, möglich ist es immerhin.

Ist man schon in dieser Frage auf bloße Mutmaßungen angewiesen, so tappen wir hinsichtlich der Familie Bürgermeister Daniel Brands völlig im Dunkeln. Weder ist bekannt, mit wem er verheiratet war, noch vermag man so recht an die in den Postschen Stemmata behauptete Existenz zweier Töchter — nämlich Metta, die die Frau des Claus von Rheden und Wommel, die mit Eltermann Henrich von Rheden verheiratet gewesen sein soll — zu glauben, nachdem sich die dort ebenfalls vermerkte Person eines Sohnes Gottfried, der im

---

[41]) Vgl. Scheidebuch, S. 8a.
[42]) Vgl. Lassungsbuch I, S. 25a.
[43]) Ebda., S. 41b.
[44]) Ebda., S. 110b.
[45]) Vgl. Scheidebuch I, S. 77. — Er verklagte damals mit drei Nachbarn einen Arnd Sandes auf Wiedereröffnung eines von diesem zugemauerten Brunnens und einer Wasserlöse zwischen ihren Erben in der Wachtstraße.

Jahre 1488 Ratmann geworden und 1524 verstorben sein soll, als völlig nebelhaft erwiesen hat.

Ob auch die beiden sonst genealogisch nicht unterzubringenden Rostocker Studenten Hermann und Johannes Brand[46]) zu ihm in verwandtschaftlichen Beziehungen gestanden haben, und welcher Art diese gewesen sein sollen, ist ebenfalls nicht erweisbar.

So bricht denn mit diesem im Jahre 1477 verstorbenen und in der Anscharikirche bestatteten[47]) Bürgermeister Daniel Brand die ältere Linie des Geschlechtes, nachdem sie auf einem gesellschaftlichen Höhepunkte angelangt war, unvermittelt ab, wie wir denn überhaupt noch als ein Characteristicum der Familie den raschen Wechsel von Blüte und Verfall, und zwar oft von einer Generation zur anderen, erkennen werden.

IV. Die Brande zu Riensberg.

Dem Bürgermeister Johann Brand, dem Bruder Daniel Brands, ist eine entscheidende Erwerbung, nämlich die des alten befestigten Gutshofes Riensberg in Bremens unmittelbarer Nachbarschaft zuzuschreiben, der einem Teil seiner Nachkommenschaft, den danach genannten Branden zum Riensberg, über ein Jahrhundert als Wohnsitz gedient hat. Wegen der wichtigen Rolle, die dieses Gut für die Familie gespielt hat, soll zunächst noch vor der biographischen Darstellung den einigermaßen verwickelten und noch ungeklärten Besitzverhältnissen des Riensbergs in der Zeit seiner Bewirtschaftung durch die Brande nachgegangen werden.

Mehrere Knappen von Rinesberge waren es, die am 14. September 1360 dem Johann Brand, der damals noch einfacher Bürger war, den sogenannten *Hertogencamp apud ecclesiam in Horne versus aquilonem apud viam* für 90 BM. verkauften[48]). Damit tauchen die Brande zum erstenmal in der näheren Umgebung des Riensbergs auf, doch da wir ohne urkundliche Belege nicht berechtigt sind, diesen wahrscheinlich

[46]) Hermann Brand wurde am 18. Mai 1473 in Rostock immatrikuliert, Johannes Brand am 20. Oktober 1477. — Vgl. Schmidtmayer, a. a. O., S. 80. — Johannes Brand begegnet uns wieder 1497 als Vikar in Lüdingworth und war 1506 Kanonikus an St. Anschari. 1510 ist er überdies als Vikar des Altars der Hl. Martha im Dom urkundlich belegt.

[47]) Vgl. P. 1. s. 13. c. B. — Nach den Postschen Stammtafeln erst 1478.

[48]) Vgl. L. Mushard, Bremisch-Verdischer Rittersahl, II, Bremen 1720, S. 442 (handschriftlicher Zusatz).

nach der seinerzeit in Bremen blühenden Familie Dux oder Herzog genannten Grundbesitz[49]) als Pertinenz des Riensberges anzusprechen, so ist die Behauptung Buchenaus, das Gut sei 1360 schon teilweise Eigentum der Brande geworden[50]), zumindest voreilig. Diese Erwerbung datiert nämlich erst vom Jahre 1379, wo die Knappen Giseke und Daniel van Rinesberge dem Ratmann Johann Brand den halben Riensberg erblich verkauften[51]).

Die Brande haben es dann verstanden, ihren Anteil mit der Zeit systematisch zu erweitern. Unter dem 8. Dezember 1427 gelang es dem Ratmann Daniel Brand dem Älteren, der nach Post ein Enkel Bürgermeister Johann Brands war, zu der ihm schon gehörigen Hälfte von Francke van Rinesberg, Diederichs Sohn, noch ein weiteres Viertel des Gutes wiederkäuflich hinzuzuerwerben[52]), ferner auch dessen Hälfte des sogenannten Dingmorgens[53]), so daß er nunmehr drei Viertel in seiner Hand vereinigte, während nur noch ein Viertel im Besitze des Knappen Daniel von Riensberg verblieb, welches, das sei hier gleich bemerkt, auch späterhin nie an die Brande gekommen ist[54]).

Hatte Daniel Brand d. Ä. das Viertel Franckes von Riensberg nur erst unter Vorbehalt des Rückkaufsrechtes erstehen können, so setzte er es dann doch bei Franckes Sohn Lüder im Jahre 1456 durch, daß ihm dieser Anteil auch erbkaufsweise überlassen wurde[55]). Daniels Witwe Wübke aber verkaufte die von ihr geerbte Hälfte der drei Viertel des Gutes an ihren Sohn Otto[56]), der die andere Hälfte im Jahre 1469 von seinem Bruder Didrich, Deutschordenskomtur in Bremen, käuflich an sich brachte[57]).

[49]) Vgl. F. Buchenau, Die Freie Hansestadt Bremen. 4. Aufl. Br. 1934, S. 232.

[50]) Ebda., S. 227.

[51]) So nach einer Anmerkung in Posts Stemmata, S. 64. Desgl. Mushard, a. a. O. Ferner die Aufzeichnungen der im Archiv der Hansestadt Bremen vorhandenen familiengeschichtlichen „Mappe Brand". — Alle drei Angaben stützen sich auf einen einst in dem nun verloren gegangenen Riensberger Gutsarchiv befindlichen Kaufbrief.

[52]) Ebda.

[53]) Diesen haben wir wohl entweder im Huchtings-Land, dem schon 1249 genannten *„campus in Dinche"* zu suchen (vgl. BUB. I, 243), oder aber es sind die sog. „Dingstücke" in Schwachhausen westlich des Riensbergs gemeint.

[54]) Buchenaus Angabe, der Riensberg sei um 1430 ganz von den Branden erworben worden (a. a. O., S. 227), ist also falsch.

[55]) Vgl. Mappe Brand. Mushard, a. a. O.

[56]) Ebda.

[57]) Ebda.

Damit war Otto Brand wieder im ungeteilten väterlichen Besitze. Er scheint den Riensberg als ständigen Wohnsitz erwählt zu haben, nach dem er sich auch fortan nennt. So ist er der eigentliche Begründer des Zweiges der Brande zu Riensberg geworden.

Der letzte männliche Sproß dieser Linie, Johann Brand zum Riensberge, ist nach 1589 ohne Leibeserben verstorben[58]), worauf das Gut an seine mit dem Dombaumeister Bernhard Biesterfeld verheiratete Schwester Christina kam[59]). Das Erstaunliche und Unerklärliche ist nun, mit welchem Rechte diese Christina Brand nach dem Tode ihres Mannes unter Übergehung ihres Bruders die Brandschen drei Viertel des Riensberges *sub pacto reluitionis* an Dietrich von Horn hat verkaufen können, wie der im Archive des Gutes darüber tatsächlich vorhanden gewesene Kaufvertrag vom 26. Oktober 1545 ausweist[60]).

Von dem in diesem Kontrakt ausbedungenen Rückkaufsrecht ist anscheinend später Gebrauch gemacht worden, denn am 24. März 1599 verkauften Christina Brands Kinder, Dr. jur. Henning Biesterfeld und seine Schwestern Gesche und Liesabeth den Besitz erneut, und zwar diesmal erbkäuflich, an Albert Schöne[61]).

Die Schönes haben das Gut dann fast zwei Jahrhunderte zu halten gewußt. Erst 1792 kam es durch Heirat an die Familie von Post, die es bis zu ihrem Aussterben im Jahre 1913 bewohnt hat. Dann wurde es nach dem Willen der letzten Besitzerin einem gemeinnützigen Zwecke dienstbar gemacht und bildet heute zusammen mit anderen Vermögenskomplexen die Stiftung „Landhaus Horn".

---

[58]) Vgl. Mappe Brand. — Er urkundet noch am 18. März 1589.

[59]) Vgl. Mappe Brand. — Ferner eine Supplik des Johannes Schlüter an den Rat wegen des Wachtdienstes seines Horner Hofes, vom 2. Febr. 1644 (Q. 3. B. 12.). Der Petent führt in dieser Eingabe aus, seines seligen Schwiegervaters Dr. Henning Biesterfelds sel. Mutter, Christina Brandes, sel. Bernhard Bisterveldes, Baumeisters am Dom, Ehefrau, sei die Tochter Daniel Brands, Besitzers des Riensbergs, gewesen.

[60]) Vgl. Mappe Brand, a. a. O. Mushard, a. a. O.

[61]) Ebda. — In Akte Q. 3. B. 12. findet sich dazu folgendes Notat des Bürgermeisters Daniel von Büren: „Anno 99, 12. Aprilis, vorsegelde ick, doch my und myne erven unschedlick, einen kopbreff, darmit D. Henning Bisterfeld und sine beiden sustere vorkoften Alberde Schonen den Rinsberg vor 2500 daler, ideren to 49 grote, und noch vor 300 ryksdaler und 12 ellen engelschen wandes."

Soweit die historische Entwicklung dieses Kernstücks des Gutes Riensberg bis auf unsere Tage.

Zum Abschluß dieses besitzrechtlichen Überblicks hat uns nun noch das restliche Viertel mit seinen ganz anderen und leider nicht sehr klaren Verhältnissen kurz zu beschäftigen.

Am 12. Mai 1440 verkauften die Knappen Daniel von Riensberg d. Ä. und seine Söhne Hinrich, Dietrich und Daniel dies Viertel *cum pacto reluendi* an den Bremer Ratmann Hinrich Wulf[62]). Wir besitzen ferner die Kopie eines vom Bremer Domkapitel dem Bürgermeister Erich Hoyer im Jahre 1573 erteilten Vidimus des 1549 auf Ersuchen des Ratmanns Jacob Zierenberg vom Bremer Rat ausgestellten Transsumpts einer Urkunde vom 10. Januar 1458, in der „Hinrick, Diderick, Baer und Daniel brodere geheten van deme Rinßberge, knaben" für 90 BM. ihr Viertel des ganzen Riensbergs an den Ratmann Hinrich Wulf veräußern[63]).

Bestandteil des Viertels und Kaufobjekt sind die „hofstede alse dre stucke up deme kampe geheten de Bomgarde nogest der Ghete, und eine wurdt darsulvest by der Ghete geheten de Koelhoeff, dar der vorbenampten dre stucke endelinges up scheten, dre stucke gelegen negest der straten up dem campe geheten de camp aver der straten, unde ein verdentheil in einem stuck in deme sulven campe, unde hett dat halve stucke, ock twe stucke up den langen stucken, dar Daniel Brandt negest by liegende heft seven stucke, na deme Horne werth by der stratenn, ock twe stucke up deme campe vor deme have endelinges negest den Geren, dede licht by der Gete, item veer stucke up deme korten kampe, unde sindt de oversten veer stucke na deme Horne werth, dar de stucke vor deme have endelinges up scheten . . ."

Der Erwerber des Viertels vom Riensberge war also, wie gesagt, der Ratmann Hinrich Wulf. Über die weitere Entwicklung der Besitzverhältnisse findet sich nun zunächst einmal die Nachricht, die eine Hälfte dieses Wulfschen Viertels sei schließlich an Hibbel Starke vererbt worden und von ihr an Cord Zierenbergs Kinder gelangt (1599,

---

[62]) Vgl. Mappe Brand a. a. O.

[63]) Vgl. Q. 3. B. 12. Desgl. Mappe Brand.

April 22)[64]). Von diesen oder deren Erben soll es dann in der Folge an die Schönes, die Haupteigentümer des Gutes, verkauft worden sein.

Die Schicksale des restlichen Achtels aber waren noch bewegter, ist doch darum sogar ein Rechtsstreit vor dem Reichskammergericht ausgetragen worden. Es kam schließlich an den Bürgermeister Erich Hoyer, dessen Erben, sein Sohn Diedrich Hoyer und sein Schwiegersohn Ratmann Hinrich Swechhusen, es am 13. Januar 1600 ebenfalls an Albert Schöne verkauften[65]).

Wenn Erzbischof Johann Rode den Riensberg in seinem Güterregister der bremischen Kirche in die Liste des dem Erzstift entfremdeten ehemaligen Lehnbesitzes aufnahm[66]), so mochte er sich dabei auf eine Urkunde vom 21. Januar 1270 berufen, derzufolge Graf Gerhard von Holstein auf Veranlassung Erzbischof Hildebolds der Bremer Kirche *domum in Rynsberge ..., quam Bruningus miles dictus de Brema felicis memorie quondam ... in feodo tenuerat ...* schenkte[67]). In Rückbesinnung auf „Johann Roden Bok" geschah es nun offenbar, daß Erzbischof Heinrich auf einem Lehentage zu Bremervörde am 2. Juni 1573 den Riensberg für ein bremisches Lehen erklärte und

---

[64]) Vgl. Mappe Brand. — Der Erbgang läßt sich aus der Mappe Zierenberg und den Postschen Stemmata recht gut rekonstruieren: Hinrich Wulfs jüngere Tochter Gesche war mit Johann Zierenberg verheiratet. Dessen Sohn war der im Jahre 1500 zum Ratmann erwählte Hinrich Zierenberg. Dieser wieder hatte den Ratmann Jacob Zierenberg (erw. 1524, gest. 1556) zum Sohn, dessen Frau des Ratmanns Cord Kenckels Tochter Beke war. Die beiden hatten eine Tochter namens Hibbel, die dem Ratmann Hinrich Starke (erw. 1531, gest. 1562) in die Ehe folgte. Die Ehe blieb kinderlos. Daher erbte das Hibbel gehörige Achtel des Riensbergs auf die Kinder ihres Bruders Cord Zierenberg.

[65]) Ebda. — Die Angabe stützt sich auf einen ehemals im Gutsarchiv vorhanden gewesenen Originalkaufbrief. — Auch der Erbgang dieses Achtels läßt sich genau verfolgen: Ratmann Hinrich Wulfs ältere Tochter Haske heiratete Henrich Scharhar (Ratmann 1482, Bürgermeister 1486, gest. 1500). Deren Tochter Wommel wurde die Frau des Ratmanns Albert Hoyer (erw. 1489, gest. 1495). Sie hatten den bekannten Bürgermeister Didrich Hoyer (Rm. 1521, Bgm. 1531, gest. 1548) zum Sohn, den Vater des obenerwähnten Dr. Erich Hoyer. — Somit ergibt sich, daß Ratmann Hinrich Wulf das Viertel des Riensberges unter seine beiden Töchter teilte, sei es nun, daß er es ihnen zu ihrem Brautschatze bestimmt hat, oder sei es, daß er es ihnen von Todes wegen hinterließ.

[66]) Vgl. Cappelle, a. a. O., S. 17: *„Item una curia in Rinesbergen cum suis pertinentiis, ut patet in quodam privilegio Comitis Holtzatiae, nunc sine inpheudatione tenent quidam cives Bremenses dicti de Brande."*

[67]) Vgl. ebda., S. 147, ferner BUB. I, 343.

damit den Bürgermeister Johann Brand aus einer anderen Linie des Geschlechtes, von der unten noch des längeren zu sprechen sein wird, belehnte[68]). Diese Neubelebung eines alten Besitztitels ist es weniger, was uns an diesem Ereignis wundernehmen muß, war sie doch nur ein Ausdruck des nie erlahmenden landesherrlichen Strebens, alte, längst obsolet gewordene Rechte erneut zur Geltung zu bringen. Das Erstaunliche daran ist vielmehr, wieso der Erzbischof dazu kam, die rechtmäßigen Inhaber des Gutes, nämlich sowohl Johann Brand zu Riensberg und seine Schwester Christina, die Ehefrau des Dombaumeisters Bernhard Biesterfeld, Besitzer der drei Viertel, als auch den Bürgermeister Dr. Erich Hoyer und Jakob Zierenbergs Kinder, die Eigentümer des restlichen Viertels, kurzerhand zu übergehen und an deren Stelle den Bürgermeister Johann Brand mit dem Gute zu belehnen.

Johann Brand muß indessen aus heute nicht mehr festzustellenden Ursachen die subjektive Überzeugung von dem Recht oder wenigstens der juristischen Vertretbarkeit seiner Sache besessen haben, denn wie hätte er sich anders mit den derzeitigen Besitzern des Riensberges auf einen Prozeß vor dem Reichskammergericht einlassen können.

Von diesem Rechtshandel sind uns die Klagschriften des Hauptinteressenten Johann Brand zu Riensberg leider verloren, und nur einige wenige Prozeßakten von Dr. Erich Hoyer und Konsorten haben sich erhalten, die indessen kein klares Bild der Verhältnisse vermitteln. Es findet sich auch darunter ein Notariatsinstrument, in dem Hoyer und Jacob Zierenbergs Erben unter dem 29. Juli 1573 durch den bremischen Notar Johannes Renner ihre Appellation an das Reichskammergericht zu Protokoll nehmen ließen. Die Appellanten führten darin aus, sie und ihre Vorfahren hätten das ihnen von Hinrich Wulf angeerbte Viertel des Riensbergs nun an die hundertundfünfzehn Jahre in geruhsamem Besitz gehabt und dafür nie Dienste geleistet oder um Belehnung nachgesucht. Trotzdem aber sei auf dem Bremervörder Lehentage vom 2. Juni 1573, zu dem man sie nicht einmal geladen habe, der Riensberg ungeachtet ihres Protestes für Lehengut erklärt worden, und obwohl sie auf einem weiteren Lehngerichtstage zu Basdahl am 20. Juli des gleichen Jahres ihr Recht vorgetragen und sich erboten hätten, es auch vor dem Bremer Rate zu vertreten, in

[68]) Vgl. zu den im folgenden geschilderten Vorgängen Q. 3. B. 12.

dessen Hoheitsgebiet das Gut liege, so sei ihnen doch durch ein erzbischöfliches Reskript mitgeteilt worden, daß Bürgermeister Johann Brand die Belehnung schon am 2. Juni empfangen habe. Mithin sei vom Erzbischof in dieser Angelegenheit ohne alle Frage *nullo servato iuris ordine nullave precedente legitima causae cognitione* ganz *precipitanter* und nichtiglich *procedirt.*

Daraufhin setzte sich nun das Räderwerk der Reichskammergerichtsmaschinerie in gemächlich rotierende Bewegung. Es erfolgte zunächst einmal am 20. August 1573 die übliche Zitation an den Appellaten Johann Brand, am dreißigsten Tage nach der Insinuation des Mandats vor dem Forum des Gerichtes den Appellanten Rede und Antwort zu stehen. Beide Parteien ließen sich der Gepflogenheit gemäß durch Prokuratoren in Speyer vertreten.

In der uns vorliegenden Klagschrift an den Kammerrichter, dem sogenannten *libellus nullitatis,* wird vornehmlich auf die ganze Formwidrigkeit des Verfahrens bei der Belehnung hingewiesen und betont, daß seit der Erwerbung des Viertels des Riensbergs durch Ratmann Hinrich Wulf niemals ein Erzbischof die bei echten Lehen nach Feudalrecht herkömmliche Mutung von den Besitzern des Riensberges verlangt habe.

Man wäre nun begierig zu erfahren, mit welchen Argumenten Bürgermeister Johann Brand seinen Standpunkt verteidigt hat, und muß es bedauern, daß uns die einseitige Überlieferung dabei völlig in Stich läßt. Offenbar hat aber der Tod, der Johann Brand im Frühjahr 1574 hinwegraffte, den Appellaten einen Strich durch die Rechnung gemacht, denn damit trat ja wieder Mannfall ein, und von rechtswegen war eine Mutung des Lehens erforderlich, bei hangendem Prozesse eine um so heiklere Sache, als die unmittelbar nach dem Sterbefalle ausbrechenden erbitterten Erbstreitigkeiten in der Brandschen Familie eine gemeinsame Aktivität nach außen hin schlechterdings unmöglich machten. Nachdem des Erblassers ältester Sohn Dr. jur. Johann Brand schon im Juni 1575 auf alle Ansprüche auf den Riensberg und die Weiterführung des Prozesses Verzicht geleistet hatte, kam auch sein Bruder Daniel Brand, der den Rechtsstreit zunächst noch im Namen seiner Geschwister fortsetzte, offenbar bald zur Einsicht in die Aussichtslosigkeit seiner Sache und ließ im August 1576 auch seinerseits in Speyer die *litis renuntiatio* erklären.

Damit hatten die Brande zur Bucksburg — so nannte sich die von Bürgermeister Johann Brand, dem Erwerber eben jenes alten Patrizierhauses an der Stintbrücke, begründete Linie des Geschlechtes — den Rückzug vor den Branden zu Riensberg angetreten: der Versuch, das Gut nach dem Tode des kinderlosen Johann Brand zum Riensberg dem Geschlechte zu erhalten — denn das war es doch wohl, was der Bürgermeister mit seinem Schritt bezweckt hatte —, war gründlich mißlungen.

Die Entwicklung der äußeren Besitzverhältnisse des Riensberges, insofern sie hier interessiert, wäre somit geschildert, so daß es jetzt gilt, durch Hinwendung zum Persönlich-Biographischen dem in Umrissen festliegenden Bilde Farbe zu verleihen, soweit nicht dies Unterfangen bei der Dürftigkeit des Quellenstandes im Versuch stecken bleiben muß.

Wir haben gesehen, daß es der Ratmann Johann Brand war, der im Jahre 1379 den halben Riensberg erwarb und damit der Begründer des Zweiges der Brande zum Riensberg geworden ist. Von ihm ist auch weiterhin eine Reihe von Zeugnissen auf uns gekommen, die es erlauben, Gestalt und Wirken dieser bedeutenden Persönlichkeit ein wenig genauer zu umreißen, gelang doch durch ihn seiner Familie der entscheidende soziale Aufstieg mit seiner im Jahre 1364 erfolgenden Wahl in den Bremer Rat. Johann Brand verdankte diesen Erfolg offenbar dem Umstande, daß es der Bremer Bürgerschaft in den Jahren 1359—1365 wieder einmal gelungen war, das vom Rate usurpierte Kooptationsrecht zu durchbrechen und in demokratischem Wahlgang Männer ihres Vertrauens in die leitende Körperschaft der Stadt zu wählen. Es waren also möglicherweise weniger seine Familienverbindungen mit den führenden Ratsgeschlechtern — wir wissen nicht, mit wem er verheiratet oder verschwägert war —, als vielmehr sein durch persönliche Tüchtigkeit und öffentliches Verdienst erworbenes Ansehen bei den Mitbürgern, das ihn zur höchsten städtischen Würde emporsteigen ließ. Er hat die neue Stellung klug zu nutzen gewußt, sich im Rate hervorgetan und den nachfolgenden Geschlechtern Sitz und Stimme in der Wittheit als verpflichtendes Ziel vor Augen gestellt.

Auf welche Weise Johann Brand sich das für einen Ratmann und den ihm eigenen Lebensstil vorauszusetzende Vermögen[69]) erworben hat, wird nirgends ausdrücklich erwähnt, wie denn ja überhaupt die Feststellung des Berufes mancher sonst ganz bekannter bremischer Bürger im Mittelalter oft ein Ding der Unmöglichkeit ist. Indessen darf man wohl vermuten, daß er dem Kaufmannsstande angehörte, wenn dies auch nicht aus der von Renner mitgeteilten und von Post übernommenen Nachricht, Johann Brand sei einer der Stifter der kupfernen Taufe zu St. Martini, der Kaufmannskirche, gewesen, gefolgert werden darf, da diese Angabe auf einer falschen Quelleninterpretation beruht[70]).

Den Lorbeer eines Wohltäters von St. Martini müssen wir ihm also notgedrungen wieder vom Haupte nehmen, denn er war nicht im Martiniquartier, sondern im Liebfrauenkirchspiel ansässig. Als nämlich im Jahre 1394 die denkwürdige Gründung des Wasserrades an der Weserbrücke erfolgte, finden wir ihn an der Spitze der Liste der Unternehmer aus Unser Lieben Frauen Viertel[71]).

Indessen fand er, als er im Jahre 1405 verstarb, seine letzte Ruhestätte nicht in der Ratskirche, sondern wurde im Dom zu Grabe

---

[69]) Der nach dem Ratswahlgesetz vom 13. Januar 1330 als Bedingung für die Ratsfähigkeit u. a. nachzuweisende Besitz von 32 BM. in städtischen Erben (vgl. BUB. II, 313. — Desgl. v. Bippen, Bremische Geschichte I, S. 188, Anm. 1) stellte wohl nur ein schon bald überholtes Existenzminimum dar.

[70]) Hermann Post zitiert in seinen Acta Bremensia (P. 1. r. 11., S. 80b) wörtlich aus Johann Renners Bremer Chronik, S. 600: „Anno 1376 begunde herr Arend Doneldey Rathman tho Bremen S. Marten kercken tho bauwen, und buwede de in 8 jahren reede. Darna aver twe jahren geven herr Arend Mundt, Johan Brand und (N.) Winthusen de koppern döpe darin." — Diese Auffassung beruht auf der Inschrift an dem von Meister Otto gegossenen ehernen Taufbecken der Kirche, das leider im 18. Jahrhundert, genau wie die Taufe von Unser Lieben Frauen, eingeschmolzen worden ist. Die beiden letzten Verse der Inschrift lauteten: *Arnold Mund et Brand Winthusen postea donant Hoc baptisterium Paschae post illico festum.* (Vgl. S. Loschen, Rezension eines Aufsatzes von H. A. Müller, über die Martinikirche in Bremen, Br. Jb. II, S. 482 f.) Verführt durch die im leoninischen Reim begründete Pause in der Versmitte, haben Renner und Post das Wort Brand für einen Zunamen gehalten und hier den Ratmann Johann Brand belegt zu finden geglaubt, während in Wirklichkeit natürlich die beiden Bauherren der Martinikirche Arnold Mund und Brant Winthusen gemeint sind, die auch sonst noch häufig vorkommen.

[71]) Vgl. BUB. IV, 162.

getragen. Post kannte die Grabstätte im Domumgange noch und hat der Nachwelt das Epitaph überliefert[72]):

Quolibet in festo
Commemorans annis
Ut clemens sit ei
Annos post mille
Ac anno quino
Cuius in hac fossa
Qui mundi per opes
Istos potavit,
Christi dogma sequens,
Sacrae scripturae
Qui laudes hominum
Hunc reor in requiem
Post iraeque diem
Sed semper vita
Hoc sibi da munus
Date Pater, flamen,
Vitalis martyris esto
cunctis Brand quaeso Johannes
filius ipse Dei
quadringentos fuit ille
mortuus in Domino
requiescunt corporis ossa
largus amans inopes
hos vestiit hosque cibavit,
largiter atque frequens
fuerat sibi lectio curae
spreverat ob Dominum
transisse Deique cohortem;
nigram non cernere mortem,
vivere gratuita,
qui trinus es et Deus unus.
amborum spiritus. Amen.

Es war die in dieser Grabinschrift gerühmte Frömmigkeit und Freigebigkeit, die Johann Brand dazu bewogen hat, im Jahre 1391 ein Fest zu Ehren seines Namensheiligen, des Johannes *ante portam latinam*, zu stiften, das alljährlich am 5. Mai in der Domkirche begangen werden soll[73]). Nach dem Geläut zweier Glocken und feierlichem Orgelspiel soll zur Vesper das Responsorium *Vox tonitrui* gesungen werden und darauf eine Prozession unter dem Gesang des *Victo Senatu* umherziehen. Um aber dem Ganzen das nötige finanzielle Rückgrat zu geben, bestimmt der Stifter, daß aus den Einkünften von zwei Land in Arsten an diesem Tage den Kanonikern eine halbe Mark zu geben, für Kerzen dagegen 3 Groten, für die Orgel 4 Groten, dem Subcustos 1 Groten, den Hebdomadaren des Chors 1 Groten, dem Succentor 1 Groten, den Klerikern des Schlafhauses 2 Groten und den Glöcknern schließlich ebenfalls 2 Groten auszuwerfen seien.

Es war dies übrigens nicht das erstemal, daß Johann Brand dem Dome eine Zuwendung machte, hatte er doch schon im Jahre 1369

[72]) Vgl. seine Stemmata. — Desgl. Mappe Brand.
[73]) Vgl. BUB. IV, 139.

zusammen mit den Bürgern Heinrich Gröning und Burchard Brand[74]) von der Hillegund, Witwe des Nicolaus von Steden, einer geborenen Gröning, für 40 BM eine jährliche Rente von 2½ BM. gekauft, die zu einer Armenspende in der Vorhalle des Doms verwendet werden sollte[75]).

Im Jahre 1388 schließlich stiftete er zusammen mit Heinrich von Haren und Ratmann Friedrich von Walle als Testamentsvollstrecker des Domkantors Friedrich Odilien und des Propstes zu Bramsche, Conrad von Wenninghausen, zwei Altäre in einer von letzteren erbauten Kapelle am Dom[76]).

Ob Johann Brand sich wohl von Gewissensbissen geplagt fühlte und die Sünden seiner Jugend durch seine frommen Stiftungen tilgen zu müssen geglaubt hat, wer wollte das ermessen! Fest steht nur, daß er es mit der ehelichen Treue nicht allzu genau genommen hatte, wie die Existenz seiner natürlichen Tochter Beke beweist, die im Jahre 1393 den Bürgereid leistete[77]).

Von Johann Brands öffentlicher Tätigkeit ist nur fragmentarische Kunde auf uns gekommen. Sind schon innerhalb einer kollegialen Behörde, wie sie der Rat darstellte, die Leistungen einzelner Persönlichkeiten recht schwer greifbar, es sei denn, daß diese durch außergewöhnliche Taten den Rahmen des Hergebrachten sprengten oder sonst die Phantasie ihrer Zeitgenossen stets erneut beschäftigten, so brachte es daneben auch der unserer bremischen Ratsverfassung eigentümliche Wechsel zwischen den im Eide sitzenden und den in die Wittheit zurückgetretenen Quartieren mit sich, daß ein bedeutender Kopf verfassungsmäßig und de jure von Zeit zu Zeit aus der Regierung ausschied und damit in offiziellen Staatsakten und den von ihnen zeugenden Dokumenten nicht mehr erscheint, während er doch de facto durch sein geistiges Übergewicht aus dem Schoße der Wittheit sehr gut die Geschicke des Staatswesens bestimmt haben kann.

---

[74]) Dieser Burchard Brand ist sonst noch im Jahre 1367 belegt (BUB. III, 319). Er wurde damals zum Geschworenen im Stephanikirchspiel gewählt. Sein verwandtschaftliches Verhältnis zu Johann Brand ließ sich indessen nicht näher feststellen.

[75]) Vgl. BUB. III, 361.

[76]) Vgl. BUB. IV, 97.

[77]) Vgl. das älteste Bürgerbuch zu diesem Jahre.

Wenn man zudem bedenkt, daß in jenen Zeiten im Gegensatz zu heute noch eine frische Mündlichkeit des Handelns und Unbekümmertheit des Verfahrens auch in staatspolitischen Dingen herrschte und meist nur wirklich wichtige Vorgänge von grundsätzlicher Bedeutung ihren Niederschlag in einem Schrifttum fanden, das seine Erhaltung vielfach wiederum nur der Laune des Zufalls verdankt, so wird man schon eher geneigt sein, das sporadische Auftreten des Namens Brand in Verbindung mit gewissen politischen Ereignissen der bremischen Geschichte als Ausdruck einer umfassenden staatsmännischen Tätigkeit anzusehen, deren wirkliches Ausmaß die historische Phantasie des Chronisten nur noch zu ahnen vermag.

Betrachten wir unter Berücksichtigung dieser Erkenntnis nun etwas näher, was von Ratmann — seit 1390 Bürgermeister — Johann Brand berichtet wird!

Im Jahre 1375 z. B. verhandelten er und sein Kollege Martin Prindeney sowie der Bremer Bürger Hinrick Vorbarmedicknicht erfolgreich mit den Vertretern der Gemeinde Rodenkirchen über die Herbeiführung des Friedenszustandes zwischen Bremen und Rodenkirchen[78]). 1389 vermittelte er zusammen mit drei anderen Mitgliedern des Rates einen Vergleich zwischen der Witwe eben jenes Bürgermeisters Martin Prindeney und dem Kleriker Dietrich Strobeling über ein von Prindeney begründetes Benefizium im Dom[79]). Ein Jahrzehnt später waren es Bürgermeister Johann Brand und sein Amtsbruder Reinward Dene, die im Verein mit dem Propst von Hadeln, Johann Slamstorf, dem Propst Ruprecht von Zeven und dem Ritter Arnd von Weihe als Bevollmächtigte des Erzbischofs Otto von den Prokuratoren der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg die Rückgabe des letzteren durch Stacius von Mandelsloh in die Hände gespielten Schlosses Langwedel erreichten[80]).

Seit Johann Brand Bürgermeister war, hatte er seine Stadt überhaupt des öfteren nach außen zu vertreten. Im November 1400 zog er mit Reinward Dene, Johann Hemeling und Lüder Wolers als Ratssendebote nach Stade zum Hansetag, wo man den ostfriesischen Häuptling Keno von dem Broke, der gleich Edo Wummeken die

[78]) Vgl. BUB. III, 471.
[79]) Vgl. BUB. IV, 112.
[80]) Vgl. v. Bippen, Brem. Gesch. I, S. 255 f. — Desgl. BUB. IV, 236.

Vitalienbrüder beherbergt und dafür im Frühjahr zuvor eine Strafexpedition der Hansen auf sich gezogen hatte, auf Intervention des Herzogs von Geldern vorläufig wieder seiner in Bremen verbrachten Geiselhaft entließ[81]).

Schließlich taucht Johann Brands Name noch einmal im Jahre 1404 auf, als Graf Otto von Hoya und Bruchhausen gegen den Bremer Rat klagte. In der von ihm vorgelegten Liste der ihm von der Stadt abspenstig gemachten Eigenleute heißt es nämlich u. a.: „Item Poythane to Emessen zyt uppe hern Johannes ghude Brandes; item Riquard to Emesen syt up her Johannes Brandes ghude; item Smutringh to Byrden zit up her Johannes ghude Brandes"[82]).

Wo schon ein Bremer Bürgermeister Beklagter war, da mochte es um die Aussichten des Grafen auf Rückgewinnung seiner entwichenen Eigenleute nicht allzu rosig bestellt sein.

Soweit die Nachrichten über Bürgermeister Johann Brands politische Tätigkeit.

Was weiterhin seine Familie anlangt, so wurde schon erwähnt, daß uns nicht einmal der Name seiner Frau überliefert ist. Dagegen kennen wir außer seinem illegitimen Sproß Beke noch einen ehelichen Sohn mit Namen Heinrich, der das Geschlecht fortgepflanzt hat[83]). Ob sich die Eintragung im Bürgerbuch zum Jahre 1372 über die Ableistung des Bürgereides durch *Hinricus et Beke filii Brandes advocati in Rodenborch* auf diesen Hinrich Brand bezieht, ist freilich sehr zweifelhaft. Wenigstens wird sonst nie berichtet, daß Ratmann Johann Brand Vogt auf der Rotenburg gewesen wäre.

Posts Angabe, daß der Sohn dieses Heinrich der mit Wubbeke von Gröpelingen verheiratete spätere Ratmann Daniel Brand der Ältere gewesen sei, müssen wir auf sich beruhen lassen, da sich die Abstammung heute nicht mehr urkundlich belegen läßt. Indessen ist sie wohl kaum in Zweifel zu ziehen, erwarb doch Daniel Brand, wie erwähnt, im Jahre 1427 zu der ihm schon gehörenden Hälfte des Riensbergs ein weiteres Viertel hinzu, während zwei seiner Söhne sich

---

[81]) Vgl. Koppmann, Hanserezesse IV, Nr. 632.

[82]) Vgl. BUB. IV, 316.

[83]) Im Jahre 1396 bekennen die Knappen Marten und Johann Vleckeschild, kein Recht an zwei Land in Rablinghausen zu besitzen, die dem Bürgermeister Johann Brand, seinem Sohne Hinrich, ferner Didrich von dem Werve und Johann Brand, dem Sohne Daniels, rechtlich zuständen. — Vgl. Mappe Brand.

sogar nach dem Gute nannten. Es läßt sich hier folglich von der Kontinuität des Besitzes sehr gut auf die Kontinuität des Blutes schließen.

Die Matrikel der Universität Prag verzeichnet zum Jahre 1388 neben dem schon erwähnten Johann Brand auch einen Daniel Brand aus Bremen; beide wurden damals unter dem Rektorat des Professors Nicolaus Gennherus in die *universitas juristarum* inscribiert[84]). Mit Johann Brand ist möglicherweise, wenn auch nicht sicher, der spätere Ratmann dieses Namens gemeint. Wie aber soll man den Studiosus utriusque juris Daniel Brand genealogisch unterbringen? Schmidtmayer hilft sich mit der Vermutung aus der auch von ihm empfundenen Verlegenheit, daß Daniel vielleicht der Vater des Johann Brand gewesen sei und seinen Sohn nach Prag begleitet hätte, wo er sich dann ebenfalls hätte immatikulieren lassen. Kann man sich nicht entschließen, dieser etwas phantastisch anmutenden Deutung zu folgen, so bleibt nichts anderes übrig als entweder die Notiz auf jenen Daniel Brand, Herrn Johanns Sohn, der uns im Jahre 1410 als Besitzer eines Stalles in der Buchtstraße genannt wird[85]), zu beziehen und Daniel für einen im übrigen unbekannten Sohn des 1405 verstorbenen Bürgermeisters Johann Brand zu halten, so daß die beiden Prager Studenten also möglicherweise Vettern gewesen wären, oder aber man müßte Daniel Brand dem Älteren diesen Vorzug akademischer Bildung zuerkennen. Unter Berücksichtigung der bekannten Tatsache, daß die Studenten des Mittelalters schon im Gymnasialalter der Alma Mater zuströmten, wäre dann seine Geburt etwa um 1375 erfolgt, und er hätte, da er 1460 zuletzt als Ratmann und sieben Jahre später als verstorben belegt ist, ein wahrhaft biblisches Alter erreicht. Man läßt also doch wohl besser Daniel Brands d. Ä. Universitätslaufbahn dahingestellt.

Mit oder ohne sie ist sein Leben bewegt genug gewesen, war es doch der entscheidenden Zäsur unterworfen, welche die große, für das Empfinden der Zeitgenossen in der Enthauptung des Bürgermeisters Johann Vasmer gipfelnde innerbremische Revolution der Jahre 1426 bis 1433 für die Mitglieder des alten Rates sowohl als auch für die Bürgerschaft insgemein bedeutete.

---

[84]) Vgl. A. Schmidtmayer, a. a. O., S. 64.
[85]) Vgl. BUB. IV, 417.

Zur Zeit seiner Wahl in den Rat im Jahre 1426 war Daniel Brand d. Ä. schon ein gemachter Mann, dessen Vermögen sich ständig mehrte. In einem etwa auf das Jahr 1410 anzusetzenden Schoßregister[86]) wird sein Hab und Gut auf 700 BM. beziffert. 1420 mußte er bereits für 1000 BM. schoßen[87]). Auch dem Rate hatte er schon gelegentlich in dessen Finanznöten beispringen können. 1414 findet sich z. B. im Schoßregister von Unser Lieben Frauen unter den Ausgaben die Nachricht: „Item Dannele Brande 9 mark myn 8 grote von enen breve, den he den rade lende[88])." Er hatte dem Rate also offenbar eine Handfeste als Sicherheit für eine von jenem andernorts aufgenommene Anleihe zur Verfügung gestellt, die ihm natürlich verzinst werden mußte[89]). Wenn man dann ebendort unter der Überschrift „Dyt is de rekenschup van den perden unde hoveluden in unser vroloen verdendeele" Daniel Brand mit 20 BM. angegeben findet nebst der Notiz: „Dannel Brant gaf 8 sw. unde heft vuldan vor 800 mark van perde holde", so wird klar, daß hier der Feldzug Bremens und seiner Verbündeten gegen das Stadland in den Jahren 1413 und 1414 seine finanzielle Widerspiegelung in den Schoßregistern findet. Auch das Bremische Urkundenbuch enthält bekanntlich zahlreiche Belege über die großen Kosten, die dieser Feldzug der Stadt verursachte[90]).

Als Daniel Brand, durch äußeren Wohlstand und einflußreiche Familienbeziehungen — seine Ehefrau ist nach Post, wie berichtet, eine geborene von Gröpelingen gewesen — zum Ratstande prädestiniert, in den Rat gelangte, konnte er nicht ahnen, daß ihn diese Mitgliedschaft schon drei Jahre später sein Heimatrecht kosten werde. Die Ereignisse der bremischen Revolution sind zu oft geschildert worden, als daß wir sie hier nicht als bekannt voraussetzen dürften. Daniel Brand d. Ä. war, man weiß es, einer der sieben Ratsherrn, die zusammen mit den beiden Bürgermeistern Dirich Scharhar und Hermann von Gröpelingen aus der Stadt wichen, um in der

---

[86]) R. 3. G. 3. a. 2.

[87]) R. 3. G. 3. a. 9. — „Dannel Brand heft voldan vor dusent mark."

[88]) R. 3. G. 3. a. 5.

[89]) Daß es sich dabei um eine beträchtliche Summe handelte, ergibt sich schon aus der Angabe ebda.: „Dannel Brand gaf 4 swaren unde heft vuldan vor 800 mark van ghelde, dat he hadde mit den rade."

[90]) Vgl. BUB. V, 45, 51, 52, 57, 60, 64, 68, 82, 84.

Fremde mit Hilfe ausländischer Gewalten die Rückkehr in die Heimat und die Restauration des alten Rats zu betreiben. Er büßte dabei zunächst wie seine Genossen sein in Bremen zurückgelassenes Vermögen ein, das vom neuen Rat konfisziert wurde. Am 18. Oktober 1431 verkaufte dieser zum Beispiel dem Bremer Bürger Hermann Strotmann für 50 BM. das früher Daniel Brand gehörige Viertel der Gaffelmühle, um den Erlös mit zur Finanzierung seines Rechtsstreites gegen die Ausgewichenen am Hofe des Königs zu betreiben[91]). Ob in dieser Zeit auch der Brandsche Anteil am Riensberg in andere Hände geriet, erfahren wir leider nicht. Daß aber Daniel Brand darüber wahrscheinlich in Geldnöte geraten ist, ergibt sich schon aus der Tatsache, daß er im Jahre 1430 sein Viertel Land im Wiedbrook versetzen mußte, um sich Bargeld zu verschaffen[92]).

Dann aber kam der Frühling des Jahres 1433, der den Ausgewichenen die Rückkehr in die Heimat und in den Rat, Wiedereinsetzung in ihre Güter und Entschädigung für die von ihnen erlittenen Verluste bescherte. Die oben erwähnte Urkunde über den Verkauf der Gaffelmühle ist durchschnitten, ein Zeichen dafür, daß der Verkauf rückgängig gemacht und der frühere Eigentümer wieder in seine Rechte eingesetzt wurde. Tatsächlich war dieser Anteil der Gaffelmühle noch nach zwei Jahrhunderten im Brandschen Besitz[93]).

Im Schoßregister des Martiniquartiers vom Jahre 1434 ist bei Daniels Namen wie in den Vorjahren kein Schoß verzeichnet, er wird also wohl wegen seiner Forderungen an die Stadt zunächst noch nicht wieder zur städtischen Besteuerung herangezogen worden sein. Seine Finanzlage muß sich darauf rasch gebessert haben. Im gleichen Jahre 1434 hören wir, daß er Güter in Mahndorf hatte[94]). Am 13. März 1437 bekennt der Rat, ihm 300 rh. fl. schuldig zu sein für die Schatzung, die er dem mit der Stadt verbündeten Ritter Ortgis Frese gegeben hatte[95]), eine Schuldurkunde, die man sieben Jahre später erneuern mußte, da die Schuld bis dahin nicht hatte abgetragen werden können[96]).

---

[91]) Vgl. BUB. V, 467.
[92]) Vgl. Copiarium, S. 102b.
[93]) Vgl. unten S. 170.
[94]) Vgl. BUB. VI, 4.
[95]) Ebda. 120.
[96]) Am 27. Sept. 1444. Der Zinsfuß blieb mit 6⅔ % konstant. Vgl. Trese Bs.

Die große Finanznot der Stadt in den Jahren der Entspannung, die der Revolution folgten, offenbart sich deutlich in dem Zwange, in den sich der Rat versetzt sah, seine festen Schlösser gegen eine bedeutende Summe zu verpfänden. Neben dem Langwedel ging damals auch das Schloß Stotel vorübergehend in fremde Hände über, und zwar war es niemand anders als der begüterte Daniel Brand, der die Herrschaft als Pfandbesitz erwarb. Damit war nun beiden Teilen zweifellos gedient: Brand legte sein flüssiges Kapital an, und der Rat kam zu Gelde, ohne befürchten zu müssen, daß die Wiedereinlösung des Pfandobjektes später Schwierigkeiten bereiten werde. Die Urkunde vom 24. April 1435, in der der Bremer Rat ihm und seiner Ehefrau Wubbeke Schloß und Herrschaft Stotel für 600 rh. fl. auf zehn Jahre versetzte, ist uns erhalten[97]). Die Pfandinhaber sollten einen Kündigungsschutz von zehn Jahren genießen, außer in dem Falle, wo der Erzbischof selber als Eigentümer das Pfand innerhalb dieser Zeitspanne von der Stadt einlösen wollte. Nach Ablauf der zehn Jahre hingegen konnte jede Partei jeweils am Michaelistage das Verhältnis lösen, worauf der Rat in der darauffolgenden Osterwoche die 600 Gulden zu erlegen hatte. Das Öffnungsrecht blieb der Stadt vorbehalten. Die Pfandinhaber nahmen der Herrschaft wegen Recht vor dem Rate, der sie auch mit bewaffneter Hand gegen jederlei Bedrückung zu schützen hatte.

Wann dieser Vertrag sein Ende erreicht habe, ist eine Frage, die nicht genau zu beantworten ist. Im Jahre 1470 reversiert sich ein Arnd Becker über das Öffnungsrecht des ihm vom Erzbischof verpfändeten Schlosses[98]). Damals war Daniel Brand schon einige Zeit verstorben, und der Erzbischof hatte auch seinerseits von der Stadt das Pfand wieder eingelöst. Um einen längeren Verbleib der Herrschaft Stotel in der Gewalt der Familie Brand kann es sich also nicht gehandelt haben.

Was nun weiter Daniel Brands d. Ä. öffentliche Tätigkeit im Rate anlangt, so erfahren wir darüber so gut wie nichts, zumal es sich noch nicht einmal mit Sicherheit entscheiden läßt, ob er es war oder sein Namensvetter Daniel Brand der Jüngere, der unsere Stadt auf

---

[97]) Vgl. BUB. VI, 62.

[98]) Vgl. das im Bremer Archive verwahrte handschriftliche sog. Register Schmidtmayer unter „Stotel".

den Hansetagen von 1447 und 1456 als Ratssendebote vertreten hat[99]). Er wird sich wohl kaum über das Niveau seiner Kollegen erhoben haben, wie er denn auch trotz seiner langen Amtsdauer nicht zur Bürgermeisterwürde gelangt ist.

Durch eines aber war er besonders ausgezeichnet: einen reichen Kindersegen. Indessen ist von seinen fünf uns bekannt gewordenen Söhnen mit Namen Daniel, Heinrich, Otto, Diderich und Johann[100]), die ihm neben einer Tochter geboren wurden, kein einziger in den Rat gekommen, so daß unsere Kunde über sie naturgemäß recht dürftig ist. Von Otto Brand war schon anläßlich seiner Erwerbung des Riensberger Besitzanteils die Rede. Er und sein Bruder Daniel nennen sich nach dem Gute, doch hat nur Otto, soweit sich sehen läßt, die Linie der Brande zum Riensberg fortgesetzt. Daniel scheint nur mäßig begütert gewesen zu sein, denn sein Besitz wird 1485 in den Schoßregistern des Martiniquartiers mit nur 100 BM. veranlagt[101]), was für einen Brand wirklich nicht viel sagen wollte. Otto Brand zum Riensberg dagegen war wohlhabender. Er hatte in den sechziger Jahren immerhin 400 BM. zu versteuern[102]) und konnte seiner im Jahre 1503 mit Claus von Horn verlobten Tochter Metta wenigstens einen Brautschatz von 150 BM. aussetzen[103]). Ein Hinrik Brand nahm laut einer Nachricht Renners im Jahre 1475 an der unglücklichen Schlacht bei Moorriem gegen die Oldenburter teil[104]), doch ist nicht sicher, ob auch wirklich der Sohn Daniel Brands d. Ä. oder nicht vielmehr sein gleichnamiger Enkel, der Sohn Johann Brands, gemeint ist. Die Witwe Hinrik Brands verkaufte 1483 eine Rente[105]) aus einem 1459 von ihm erworbenen Hause in der Steffensstadt[106]), wo er nach Ausweis der Schoßbücher ansässig war.

---

[99]) Vgl. Hanserezesse III, S. 173 und IV, S. 321.

[100]) Im Jahre 1452 läßt sich „Daniel Brandt de oldere, rahtman to Bremen, Daniel und Hinrik sine söhne", 1459 „Otto und Dirich brodere des genanten olden Daniels söhne", 1454 Johann Brand als Sohn Daniel Brands d. Ä. belegen. Vgl. Mappe Brand.

[101]) Vgl. R. 3. G. 3. a. 30.

[102]) Vgl. R. 3. G. 3. a. 21.

[103]) Vgl. Th. Berck, Über das bremische Güterrecht der Ehegatten. Bremen 1832, Anm. 198, 204 u. 217.

[104]) Vgl. die Rennersche Chronik, P. 1. s. 3. a., S. 834 ff.

[105]) Vgl. Trese Bs.

[106]) Vgl. Lassungsbuch I, S. 97b.

Diedrich Brand ist seit dem Jahre 1457 als Komtur der Deutschordensniederlassung in Bremen bezeugt und wird vorher dort als Ritterbruder gewirkt haben. Er ist damit einer der fünf uns aus dem fünfzehnten Jahrhundert, einer Verfallsperiode des Ordenshauses in Bremen, überlieferten Komture, die aus der Bremer Aristokratie hervorgingen[107]). Voraussetzung für die Aufnahme in den Orden war nach den strengen Satzungen der Zeit, daß die Eintretenden „rittermäßig und geboren zu ihren Wappen" waren[108]). Wenn Diedrich Brand diese Bedingungen erfüllte, so beweist das, wie einleitend bemerkt, die ritterbürtige Abstammung seines Geschlechtes. Damals konnte indes das hohe geistliche Amt eines Komturs für dessen Träger kaum noch großen Reiz haben, da die Verhältnisse der Ordenskommende überall den traurigsten Niedergang aufwiesen. Diedrich Brand scheint freilich seine Aufgabe noch als sehr ernsthaft aufgefaßt zu haben, denn er war gewillt, seine eigenen Mittel in den Dienst der Sache zu stellen. Am 17. November 1469 verpflichtete sich nämlich Otto Brand zum Riensberg, seinem Bruder Diedrich, Bruder des Deutschen Ordens in Livland, der ihm seinen Güteranteil überlassen habe, die 100 BM. zu zahlen, die dieser zur Verbesserung der Bremer Ordenskommende aufwenden wolle, wenn er dort als Komtur Zeit seines Lebens verbleibe[109]).

Neben Johann Brand, der uns noch in anderem Zusammenhange besonders zu beschäftigen haben wird, ist schließlich noch Daniel Brands d. Ä. Tochter Grete zu nennen, die dem Eltermann Hermann von Büren in die Ehe folgte[110]). Sie erwarb im Jahre 1475 nach dem Tode ihres Mannes von ihrer Mutter Wubbeke den seinerzeit von Bürgermeister Johann Brand angekauften Herzogenkamp in Horn, der also mehr als ein Jahrhundert in Brandschem Besitz gewesen ist[111]).

---

[107]) Vgl. H. A. Schumacher, Die Deutschherren-Commende zu Bremen. Br. Jb. II, 1865, S. 227.

[108]) Vgl. D. R. Ehmck, Die Fahrt der Bremer und Lübecker nach Accon und die Stiftung des Deutschen Ordens. Ebda., S. 180.

[109]) Vgl. Mappe Brand.

[110]) Nach Posts Stemmata. S. auch Mappe Brand, wo zum Jahre 1484 die Söhne Hermanns von Büren, Daniel und Hermann, als Schwesterkinder Daniel und Otto Brands urkundlich belegt werden.

[111]) Vgl. W. Gevekoth, Bremer Familien von 1338—1653. Z. d. Zentralstelle f. nieders. Familiengeschichte XIII, 1931, Nr. 1, S. 2. — S. auch oben S. 95.

Otto Brand aber war es, der die Linie der Brande zum Riensberg fortpflanzte. Neben der schon erwähnten Tochter Metta schenkte ihm seine Frau Kerstine, die Tochter Johann Scharmbekes, noch zwei Söhne, Daniel und Johann[112]). Wir wissen aus einer Eintragung im Scheidebuch vom 29. November 1512 über diese genealogischen Beziehungen Bescheid[113]). Damals klagte Daniel Brand zum Riensberg, der Sohn Otto Brands, gegen Borcherd Schermbeke, den Bruder seiner Mutter Kerstine, daß dieser ihm und seinem Bruder Johann gewisse Güter in Süderbrok im Stedingerlande, über die seine Mutter auch mitzubestimmen habe, durch Verkauf entfremden wolle. Der Rat gab dem Kläger recht und unterband den Verkauf.

Der hier genannte Johann Brand zum Riensberg, der Jüngere, kaufte 1492 von seinem gleichnamigen Vetter, dem die Zeitgenossen zur Unterscheidung den Beinamen des Älteren beigelegt haben, und dessen Mutter Gretke Gröning, ebenfalls in Süderbrok mehrere Stücke Land[114]). Zwei Jahrzehnte darauf treffen wir ihn als Verkäufer von Bruch und Acker in Borgfeld, die Johann Brands d. Ä. Sohn Johann von ihm erwarb[115]). Damitt tritt er aus unserem Gesichtkkreis. Von Weib und Kind ist uns bei ihm nichts überliefert.

Dagegen ist sein Bruder Daniel Brand zum Riensberge nicht ganz so schemenhaft geblieben. So kaufte er etwa am 11. November 1519 von den Knappen Claus von Otterstedt und Claus von Bargtorf für 18 BM. das Trentmoor bei Borgfeld[116]). Vor allem aber ist sein vom 20. März 1522 datiertes Testament auf uns gekommen[117]). Leider erwähnt er darin nur seinen Sohn Daniel namentlich, dem er vorweg 100 fl. vermacht. Seine nicht weiter genannte Ehefrau erhält ebenfalls 100 rh. fl. zu den 100 fl., die sie ihm zugebracht hatte, und den lebenslänglichen Nießbrauch ihrer Morgengabe im Stedingerlande. Abgesehen von einem weiteren Sonderlegat von 40 BM., das der Erblasser seinem „sundergen sone Otten", wohl einem natürlichen Sprößling,

---

[112]) Die sonst meist einwandfreien Postschen Stemmata beginnen hier fehlerhaft zu werden.

[113]) Vgl. Scheidebuch I, S. 190.

[114]) Vgl. Copiarium, S. 87. Desgl. Trese Bg.

[115]) Kaufbrief vom 11. Nov. 1512 in Trese D.

[116]) Vgl. Q. 3. B. 12.

[117]) Vgl. Testamentenbuch Qq. 4. c. 3. b. 2. a.

aussetzt, sollen seine Kinder das bewegliche und unbewegliche Vermögen zu gleichen Teilen erben.

Neben dem im Testament genannten Daniel waren noch Johann Brand und die mit dem Dombaumeister Bernhard Biesterfeld verheiratete Kerstina Brand[118]) als Kinder des Testators festzustellen.

Johann Brand zum Riensberg war es, der im Jahre 1552 das von seinem Vater erworbene Trentmoor wieder an den Ratmann Johann Brand veräußerte[119]). Bei einer Zeugenaussage, die er in dessen Prozeß gegen Claus von der Lith[120]) zu machen hatte, gab er im März 1573 an, er sei im Jahre 1522 geboren, also bei 51 Jahren alt, habe guten Lebensunterhalt, aber „sey woll ehe reycher gewesen". Mit diesem Geburtsdatum steht im Einklang eine Abrechnung aus den Jahren 1535—1541, in der gewisse Ausgaben für Johann und Kerstine Brand zusammengestellt werden und die ungenannten Rechnungsführer, als die wir uns wahrscheinlich die Vormunde zu denken haben, schließlich zu dem Ergebnis kommen: „So restet uns by Brandes kinderen tom Rinßberge 54 marck 4 grote"[121]). Diese Vormundschaft hat länger als ein Jahrzehnt gedauert, da Daniel Brand schon im Jahre 1530 als verstorben bezeichnet wird[122]), und er somit seine Kinder in ganz unmündigem Alter hinterlassen hat; denn sein schon 1522 genannter Sohn Daniel kommt später nie mehr vor und wird daher wohl schon früh ins Grab gesunken sein.

Diese Annahme wird in der Tat durch eine Zeugenaussage in dem vorhin erwähnten Brand-v. d. Lithschen Prozeß aus dem Jahre 1573 erhärtet, in der es heißt, daß vor etwa dreißig Jahren der Riensberg von einem Pächter namens Johann Clüver bewirtschaftet worden sei, bis ihn Johann Brand selber hätte übernehmen können[123]). Das wäre

---

[118]) Vgl. oben S. 97.

[119]) Q. 3. B. 12.

[120]) Ebda.

[121]) Vgl. Q. 3. B. 12.

[122]) Am 5. Januar 1530 focht der Ratmann Johann Brand im Namen der Kinder sel. Daniel Brands zum Riensberg eine von der Witwe Borchert Schermbekes, des Onkels des Verstorbenen, an Johann Hoffsleger im Stedingerlande, entgegen der Ratsschedung von 1512 (s. oben S. 114) vorgenommene Grundbesitzübertragung an und handelte dabei im Sinne des Erblassers, der in seinem Testament seinen Erben ausdrücklich die Verfolgung dieser Sache ans Herz gelegt hatte.

[123]) Vgl. Ad. Q. 3. B. 2. a. 1.

also ungefähr um 1540 der Fall gewesen, wo Johann Brand tatsächlich schon mündig war.

In den Urkunden, in denen dieser letzte der Brande zum Riensberg begegnet — zuletzt im Jahre 1589 — pflegt er sich als Knappe zu bezeichnen, wie er denn auch die Tochter Maria des Knappen Claus von Horn, eine Schwester des mit Metta Brand verheirateten Claus von Horn, zur Frau hatte[124]). Der Riensberger Zweig der Familie hat somit der Herkunft des Geschlechtes getreu auf seinem ländlichen Gutshofe an der rittermäßigen Lebensweise festgehalten. Es entspricht ländlicher Denkart, wenn Daniel, des letzten Johann Brands Vater, in seinem oben zitierten Testament den Schwarzen Mönchen eine Kuh, den Grauen Mönchen eine Kuh, sowie dem Pfarrer und den beiden Kaplanen zu Unser Lieben Frauen ebenfalls zusammen eine Kuh vermacht. Die in den Kaufmannsstand getretenen Angehörigen des Geschlechtes hätten sich hier wohl der kapitalistischen Ausdrucksform bedient und die Schenkung in Form einer Bargeld- oder Rentenstiftung vollzogen. Nur wenn wir uns unter Berücksichtigung dieser Zusammenhänge Daniel Brand zum Riensberg als eine ritterliche Persönlichkeit vorstellen, erhalten Nachrichten in der Art, wie wir sie in den Rhederbüchern finden, ihren Sinn: „Item 25 gulden stipendium unde 3 fl. vor kledinge vor ½ jar Dannele Brande is angenamen, darvor der stadt twe perde to holden, welck denst angynck uppe Michelis anno 12, unde schall hebben thom heelen jare vofftich gulden stipendium unde ½ leidesch laken tho kledinge"[125]). Derartige Notizen begegnen in den Jahren 1513—1519. Daniel Brand ist also offenbar in ein seinem Stande entsprechendes, wahrscheinlich doch wohl soldatisches Dienstverhältnis zur Stadt getreten und hat dafür regelmäßig sein „Stipendium" bezogen.

Der Riensberg, dieser bedeutende und schöne gutsherrliche Besitz, bot seinen Bewohnern zweifellos eine ausreichende Grundlage für eine standesgemäße ritterliche Lebenshaltung, und es war für die Gesamtbrande ein empfindlicher Verlust, daß dem Versuch des Bürgermeisters Johann Brand, das Gut nach dem Aussterben der Riensberger Linie der Familie zu erhalten, der Erfolg versagt blieb.

---

[124]) Vgl. Mappe Brand.

[125]) 21. April 1513. — Vgl. Rhederbuch I, S. 64.

V. Johann Brand, seine Nachkommen und der Streit um die Erbschaft Ratmann Hinrichs von der Hude.

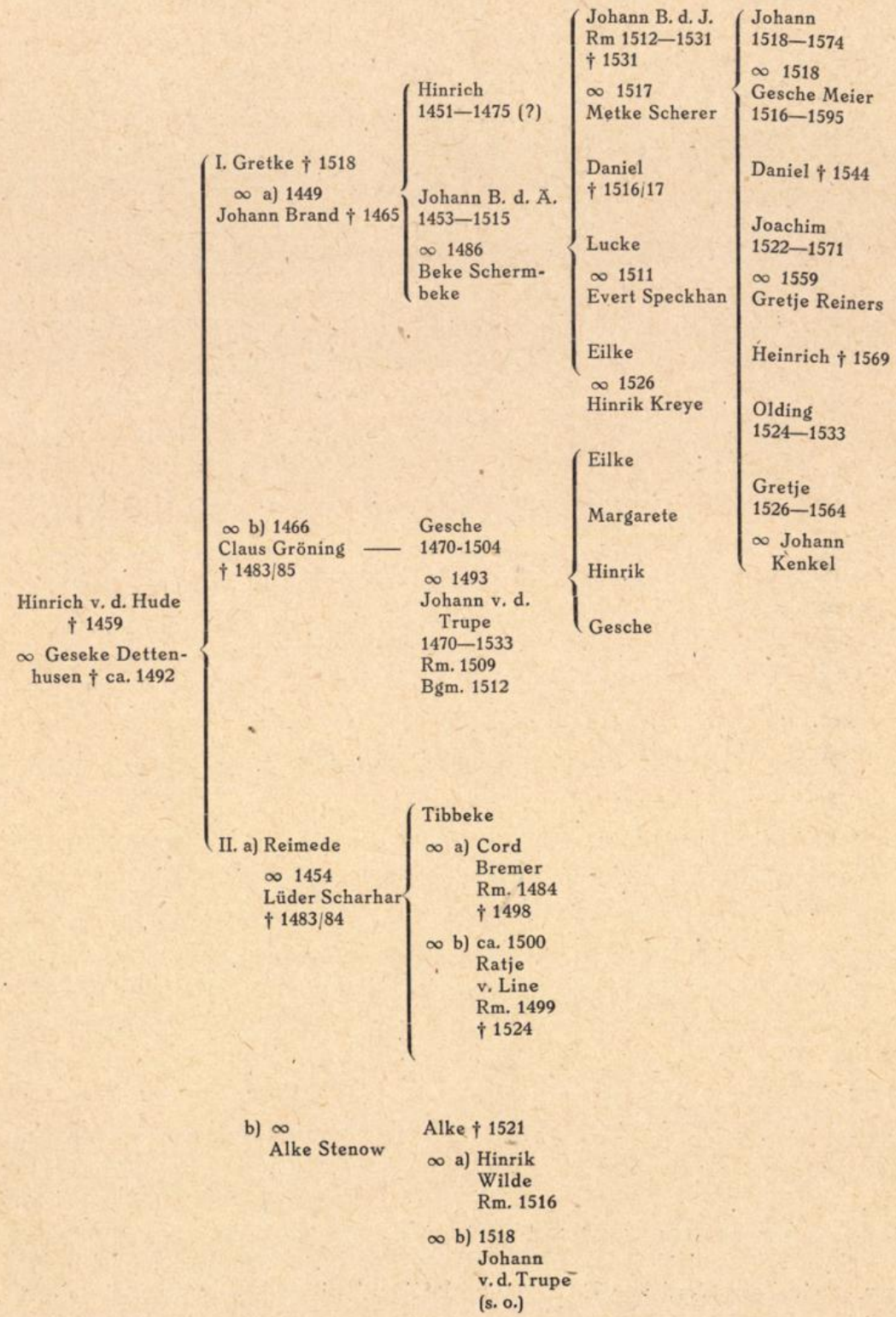

Johann Brand ist von den Söhnen Ratmann Daniel Brands des Älteren am bekanntesten geworden, da es ihm gelang, eine der beiden Erbtöchter des reichen Großkaufmanns und Ratmanns Hinrich von der Hude heimzuführen, eine Eheverbindung, die ihn mit einem Schlage zu einem gemachten Mann erhob, aber auch zugleich, wie wir sehen werden, Anlaß zu langjährigen, höchst erbitterten Vermögensauseinandersetzungen gegeben hat.

Hinrich von der Hude ist der Prototyp jenes frühkapitalistischen Kaufherrn des fünfzehnten Jahrhunderts, dem es die zum Allgemeingut gewordene Schriftlichkeit des kommerziellen Geschäftsverkehrs ermöglichte, im wesentlichen von der Heimat aus ein Netz von Handelsverbindungen zu knüpfen, das den ganzen hansischen Raum umfaßte und ihm zu einer Quelle ungeheuren Reichtums wurde.

Ein glücklicher Zufall hat es gefügt, daß sich dank verhältnismäßig reichlicher historischer Überlieferung das Leben und Wirken dieser Persönlichkeit des spätmittelalterlichen Kaufmannsstandes ziemlich genau überblicken läßt. Da Hinrich von der Hude nur zwei Töchter hinterließ und damit die umfangreiche Erbmasse auf die beiden Schwiegersöhne überging, denen und deren Nachkommen sie zur Grundlage eines ausgedehnten und sicheren Wohlstandes geworden ist, soll das Leben dieses erfolgreichen Mannes hier einer kurzen Betrachtung unterzogen werden.

Als Sohn des Bürgermeisters Detward von der Hude und Abkömmling eines vornehmen und blühenden bremischen Rittergeschlechts war Hinrich durch Geburt und Vermögen vorherbestimmt zum Ratssitze, den er von 1410 bis zu seinem Todesjahr 1459 mit Ausnahme des Revolutionsintermezzos 1427—1433 ununterbrochen bekleidet hat. Nach einer ersten Ehe mit Margareta, der Witwe des Hinrich Vredelake, führte er die Tochter Geseke des Bürgermeisters Gerd von Dettenhusen heim, dessen andere Tochter Beke den Ratmann Hermann Dop heiratete. Gesche von Dettenhusen brachte ihrem Manne einen reichen Landbesitz als Brautschatz zu, der später nach dem Tode ihres Vaters sich noch um dessen umfangreiche Lehngüter in Rablinghausen, Lankenau, Neuenlande und den halben Zehnten in Horn vermehrte[126]).

---

[126]) Am 15. März 1450 teilten das Paulskloster einerseits und Hinrich von der Hude und Hermann Dop andererseits gewisse Güter zu Walle, die der verstorbene Gerd von Dettenhusen in Samtbesitz mit dem Kloster gehabt

Grundbesitz war indessen nicht die Quelle, sondern nur die Anlageform von Hinrichs von der Hude Vermögen. Sein Wohlstand entsprang, wie schon erwähnt, vielmehr seinem kaufmännischen Wirken. Er bediente sich dabei in der Regel eines, wenn auch noch verhältnismäßig unentwickelten Systems der Handelsgesellschaft zu zweien. So schloß er im Jahre 1426 mit dem Kaufmann Mauricius van Delmenhorst einen Kontrakt in der Weise, daß er selber 50 BM., jener aber 25 BM. beisteuerte. Mit dem Einschuß konnte Mauricius handeln auf ihrer beider „wynninghe unde eventure". Bei Auflösung der Gemeinschaft aber sollte jeder Teil sein Kapital zuvor zurückerstattet erhalten und der dann verbleibende Rest zu gleichen Teilen gehen[127]). Eine ganz ähnliche „selschap" hatte Hinrich von der Hude im Jahre 1443 mit Kort Vorstenberch[128]).

Daß er in Bergen Hausgrundstücke sein eigen nannte[129]), muß als Anzeichen stark ausgebauter Handelsbeziehungen mit dem norwegischen Reiche gewertet werden. Auch vom Handel Hinrichs von der Hude nach Holland erfahren wir bei einer Aufzeichnung der den Bremer Kaufleuten von den Groningern in den zwanziger Jahren zugefügten Verluste, in der er mit einem Schaden von 40 rh. fl. an Kaufmannsgut vertreten ist[130]).

Verluste einzustecken war sonst gar nicht seine Sache, vielmehr scheint er ein recht gewiegter, in allen Sätteln gerechter Kaufmann gewesen zu sein, der es freilich mit der Geschäftsmoral manchmal nicht so genau nahm. So hat ihm denn doch wohl zuweilen das Gewissen geschlagen, wie sich etwa aus einem nicht datierten Briefe seines Neffen, des Hildesheimer Domherrn Johann von Gröpelingen, an ihn ergibt, der es darin wegen seiner Verwandtschaft mit Hinrich von der Hude ablehnt, als dessen Richter in gewissen Geldangelegen-

---

hatte, in der Form, daß letzteres drei Höfe und die beiden Ratsherren ebenfalls drei Höfe erhielten. — Vgl. Copiarium, S. 56 f. — Unter dem 11. April des folgenden Jahres vertrugen sich die beiden Schwäger in Ausführung eines Schiedsspruches Hinrich Clokes und Ratmann Daniel Brands des Jüngeren über die von ihrem Schwiegervater hinterlassenen Güter, wobei Hinrich von der Hude ein Haus, die Hälfte eines Hofes vor dem Herdentore und ein Stück Land vor der Weserbrücke zufiel. — Vgl. ebda., S. 202b f.

[127]) Vgl. H. Smidt, Aus bremischen Familienpapieren 1426—1445. HGBll. II, 1878, S. 60.

[128]) Ebda., S. 68 f.

[129]) Ebda., S. 66 f.

[130]) Vgl. BUB. V, 256.

heiten zu fungieren, um dann die beiden bezeichnenden Sätze anzuflechten: „Ok, leve om, duchte my geraden sin, gy ju bespreken mit juwen kerkhern unde ene eygentliken berichten der legenheit der sake, wer gy ok solk ghelt mit Ghode vordern moghen. Icht gy wes in vortiden unghotliken hedden upghebort, sin gy to der wedderkeringe plichtich"[131]).

Soll man den Ablaß, den er im Jahre 1437 für sich und seine Frau Gesche von dem Kommissar des Baseler Konzils, Propst Johann Gherwer von Bardewik, erkaufte[132]), etwa als Anzeichen dafür werten, daß er bei sich allerhand Absolvierenswertes zu finden meinte, oder war es mehr ein Ausdruck allgemeiner Frömmigkeit, die ihn und seine erste Frau Margarete schon im Jahre 1413 zur Stiftung eines Seelgeräts bei den Dominikanern[133]) und bei den Minoriten[134]) bestimmt hatte und später im Jahre 1453 bewog, die von Margarete in ihrem Testament verfügte Armengifte von 300 BM. auf 400 rh. fl., belegt in den Zehnten zu Beverstedt, Wehldorf und Taben, zu erhöhen[135])?

Solche Aufwendungen für milde Zwecke bedeuteten freilich keineswegs ein Opfer für den Stifter, der stets reiche Barschaften flüssig hatte und dem Rat häufig erhebliche Summen vorstrecken konnte[136]).

---

[131]) (1437). — Vgl. Smidt, a. a. O., S. 60; desgl. BUB. VI, 139.

[132]) 1437, Mai 4. — Vgl. ebda., S. 61 u. BUB. VI, 125.

[133]) Vgl. BUB. V, 46.

[134]) Vgl. das Kalendarium des Johannisklosters. Ad T. 6. i. 1.: „*Feria quarta ante festum annunciationis virginis Marie peragetur memoria Greten uxoris Hinrici de Huda, unde conventus habebit singulis annis 4 grossos a Hinrico Huda vel ab heredibus*", und weiter: „*Item conventus habebit singulis annis quattuor grossos ex parte Hinrici van der Hude semper in die Fabiani et Sebastiani vel purificationis in duplo uth den tegeden in der veltmark to Nygenkarken, wol den hefft, de scal dat uthgeven, nu tor tyd Johan Brant, littera sigillata est in secretaria.*" Letztere Zuwendung hatte Hinrich von der Hude allerdings als Besitzer des Neuenkirchener Zehnten zu Memorien für die frühere Inhaberin Lucke von Aumund zu machen. — Vgl. BUB. VI, 260. 1440.

[135]) Wie wichtig Hinrich von der Hude diese Bestimmungen nahm, erhellt daraus, daß er sie ins Ratsdenkelbuch eintragen (fol. 152) und zwei Handfesten darüber ausfertigen ließ, von denen die eine in der Tresekammer deponiert, die andere aber den Testamentsvollstreckern Gottschalk Hellingstede, Domscholaster, und seinem Bruder Johann sowie dem Ratmann Johann Hoyer in Verwahrung gegeben wurde, „uppe dat sulket ja werde geholden unde nicht vorbussmet". In der Tat haben die Testamentsvollstrecker nach dem Tode des Stifters den Hinterbliebenen über den Empfang dieser Briefe über 400 rh. fl. quittiert (am 13. Jan. 1460). Vgl. Copiarium, S. 64b.

[136]) So z. B. in den Jahren 1413/14 nicht weniger als 450 BM. zur Führung des friesischen Krieges. Vgl. BUB. V, 35 u. 52.

Im Jahre 1419 wurde beispielsweise Hinrichs von der Hude Vermögen in den Schoßregistern mit 2000 BM. angegeben[137]). 1465 hatte seine Witwe nicht weniger als 4000 BM. zu verschossen[138]), eine Verdoppelung des Besitzes also im Verlauf von viereinhalb Jahrzehnten, in der sich sinnfällig die rastlose Geschäftigkeit eines erfolgreichen Lebens widerspiegelt.

Wie aber waren die Anlagemöglichkeiten für so hohe Geschäftsgewinne? Nun, man konnte sein überschüssiges Barvermögen damals entweder auf Rente legen oder in städtischem oder ländlichem Grundbesitz investieren. Hinrich von der Hude scheint die letztere Form bevorzugt zu haben, denn wir finden ihn außerordentlich häufig als Käufer von Liegenschaften oder Hebungen in Bremens Umgebung. Es kann natürlich keine Rede davon sein, daß er dies Land in eigene Bewirtschaftung genommen hätte. So etwas wie eine Bindung an die Scholle werden wir bei ihm und seinesgleichen vergebens suchen, handelt es sich doch dabei um ein rein geschäftsmäßiges Vorgehen aus frühkapitalischer Geisteshaltung, analog dem späteren Übergang von Adelsgütern in die Hand finanzkräftiger Bürgerlicher.

Wenn wir uns diesen Gütererwerbungen Hinrichs von der Hude abschließend noch kurz zuwenden, so nicht nur deshalb, weil sich darin ein interessantes, konsequent verfolgtes System der Kapitalinvestierung beobachten läßt, sondern auch, weil sie vornehmlich jenen als von der Hudesche Erbschaft bekannten Güterkomplex begründet haben, der den Branden nach langen Auseinandersetzungen endlich großenteils anheimgefallen ist.

Im Jahre 1413 kaufte Hinrich von der Hude von dem Knappen Hinrich von Aumund für 70 BM. zwei Höfe zu Wölpsche und ein Gut zu Löhnhorst[139]). Zwei Jahre später erwarb er für 15 BM. ein Gut in Marßel[140]). Im selben Jahre verkaufte ihm Lüder von Schönebeck für 12 BM. eine Mark Rente aus zwei Stücken Land in Lesumbrok[141]). 1419 trat der Knappe Johann Vleckeschild für 41 BM. seinen Hof in Erve an ihn ab[142]). Zwei Jahre darauf erwarb er für 112 BM. ein

---

[137]) Vgl. Martini-Schoßregister R. 3. G. 3. a. 28.
[138]) Vgl. R. 3. G. 3. a. 23.
[139]) Vgl. Copiarium, S. 89 f.
[140]) Ebda. S. 127.
[141]) Ebda. S. 90b f.
[142]) Ebda. S. 63b f.

„nygeland" zu Bardewisch im Stedingerlande[143]). 1422 tauschte er von den Knappen von Schönebeck einen Eigenmann zu Wölpsche gegen einen anderen ein[144]) und erstand dort ebenfalls zwei eigenbehörige Mägde[145]), was darauf hindeutet, daß das Gut in Wölpsche ausnahmsweise einmal nicht zu Meierrecht vergeben wurde, sondern dem Eigentümer zur Bestreitung der Bedürfnisse seines Haushalts diente. Im Jahre 1443 verkauften die Brüder Lüder und Hermann von Münster für 127 BM. ihren Hof und eine Wurt zu Grambke an Hinrich von der Hude[146]). 1454 löste dieser die seinerzeit von Daniel Brand d. Ä. für 80 BM. verpfändeten vier Stücke Land im Wiedbrook, die mit zu dem von Daniel seinem Sohne gewährten Brautschatz gehörten, wieder ein, indem er seinem Schwiegersohn zusätzlich 20 BM. auszahlte[147]). 1456 erwarb er von dem Knappen Gheverdt von der Hude für 100 rh. fl. einen Zins von jährlich 24 Bremer Scheffel Roggen aus dessen Zehnten in Wallhöfen[148]).

Daneben besaß Hinrich von der Hude als väterliches Erbteil Grundbesitz in Bardewisch, den Detward von der Hude im Jahre 1400 erworben hatte[149]). An Zehnten gehörten ihm der zu Mittelshuchting[150]), ferner von seinem Vater her ein Viertel des Hamberger Zehnten, aus dem der Vikar zu St. Stephani, Detward Nortorp, 1400 für 50 BM. einen ewigen Zins von 16 Scheffel Roggen käuflich erstand[151]). Auch das von Lutgard, der Witwe Hinrichs von Aumund, an Hinrich von der Hude und seine Frau Grete im Jahre 1412 überlassene halbe Gut und der halbe Zehnte zu Neuenkirchen war, wie wir sahen, mit einer jährlichen Abgabe von 4 Groten an die Grauen und die Schwarzen Mönche zu Vigilien für Lucke belastet[152]). Endlich kaufte Hinrich von der Hude im Jahre 1411 von Albert Kreye dessen Zehnten von zwei halben Vierteln Landes in Lehe[153]). Soweit die Nachrichten über seine Vermögenslage, die sicher keineswegs vollständig sind.

---

143) Vgl. Copiarium, S. 79 f.
144) Ebda. S. 62b f.
145) Ebda. S. 95b u. 53b.
146) Ebda. S. 146b f.
147) Ebda. S. 59.
148) Ebda. S. 165b.
149) Ebda. S. 80 f.
150) Ebda. S. 106 f.
151) Vgl. Trese 45.
152) Vgl. Copiarium, S. 51 u. 52b. Desgl. BUB. VI, 260. S. a. oben S. 120.
153) Vgl. Copiarium, S. 106 f.

Johann Brand durfte sich also wahrlich glücklich preisen, der Schwiegersohn dieses begüterten Mannes zu werden. Am 22. Februar 1449 gab ihm Hinrich von der Hude seine ältere Tochter Gretke zur Frau und setzte ihr einen Brautschatz von 600 BM. nebst einem Hause im Martiniviertel aus. Der Bräutigam sollte dazu von seinem Vater weitere 500 BM. erhalten[154]). Am 16. Juli 1453 übereignete Hinrich von der Hude ihm diese Mitgift in folgender Form[155]):

1. Der Groß- und Schmalzehnte zu Ritterhude, veranschlagt auf 150 BM.
2. Für 150 BM. drei Bauernhöfe, einen zu Stendorf mit einem Jahreszins von 2½ Molt Roggen, einen in Erve mit 3 Molt Roggen Jahresabgabe, einen zu Lesumstotel mit ½ Molt Roggen Zins und ebenda eine Wurt von jährlich 8 Groten Zins.
3. Für 100 BM. ein Viertel von Borgfeld (das andere Viertel verblieb Hinrich von der Hude).
4. 140 BM. in bar, für die Johann Brand den halben Zehnten zu Ahe kaufte.
5. 45 BM., mit denen er den halben Zehnten von drei Land in Woltmershausen, und 50 BM., mit denen er zwei Viertel Land im Neuenlande von Jacob Olde einlöste.
6. 20 rh. fl.
7. 200 BM. für das ihm zugesagte Haus, mit denen er ein anderes Grundstück in der Langen Straße kaufte.

Am Tage darauf quittierte Johann Brand seinem Schwiegervater über den Empfang dieser bedeutenden Mitgift[156]). Als Gegenleistung hatte er seiner Verlobten seinerzeit eine Morgengabe von jährlich 5 BM. aus der Miete seiner fünf halben Buden „achter den wesselboden" zugesagt[157]). Er scheint sich, der Geringfügigkeit dieser Summe nach zu urteilen, damals in ziemlich bedrängter finanzieller Lage befunden zu haben, hatte er doch offenbar gerade erst die alte Wahrheit des Wortes *Kaufmannsgut — Ebbe und Flut* am eigenen Leibe erfahren und erhebliche Verluste erlitten, so daß ihm die Unterstützung seiner Schwiegereltern doppelt willkommen sein mußte. Wir hören nämlich aus späteren Aufzeichnungen seiner Schwiegermutter Geseke,

---

154) Vgl. Copiarium, S. 104 f.
155) Ebda. S. 105.
156) Ebda. S. 107.
157) 1449, Jan. 31. — Ebda. S. 109.

daß ihm diese Hilfe in der Zeit seines Brautstandes in ausgiebiger Weise zuteil geworden sein soll. Es heißt da sehr aufschlußreich[158]: „Dit nascreven hebbe ik tosaghe Johanne Brande — Item 4 elne leydesch grön to hoiken unde koghelen, vor 3 mark, de he my noch schuldich is; dat was, do he vorloren hadde up den Bergher schepe, er em myn dochter lovet wart. Item dede wy eme to hant dar na seventich rede mark, dar toch he mede na Lubeke umme stokvisch, de he uns noch schuldich is; dat velen luden witlik was, er em myn dochter lovet wart. Item lende wy eme 10 rede mark, dar he Werdinghusen mede aflosede 1 bref, den he hadde up den hof to Slyme, de he uns noch schuldich is. Item lende ik Johanne 100 rede mark, er em myn dochter lovet wart, dar he van Jacob Olden de boden mede aflosede by den markede, de he my noch schuldich is, dat her Dannel (Brand), Hinrik Wolf unde Arnt Duckel van Johanne do wol horet hebben. Item 8 grote vor 2 elne grau, de henk he up syn pert."

Soweit diese charakteristische Auswahl aus den Zuwendungen, die Johann Brand seiner Eheverbindung mit denen von der Hude verdankte. Sie gibt in mancherlei Beziehung wertvollen Aufschluß über ihn. Er war also von Beruf Kaufmann und stand genau wie sein Schwiegervater in Handelsbeziehungen mit dem hansischen Kontor Bergen. Die ihm dabei infolge der norwegischen Wirren der vierziger Jahre erwachsenen Verluste mußten dann die Eltern seiner Braut durch Zuschüsse ausgleichen, welche ihm nicht nur die Erneuerung seiner persönlichen Ausstattung, sondern auch den Besuch des Lübecker Marktes ermöglichten. Der reiche Brautschatz seiner Frau wird ihm dann vollends über die Schwierigkeiten hinweggeholfen haben.

Johann Brand hatte den schwiegerelterlichen Überfluß indessen mit einem anderen Nutznießer zu teilen, nämlich seinem Schwager Lüder Scharhar, dem Manne von Hinrichs von der Hude jüngerer Tochter Reimede, der seine Finanzen ebenfalls durch die erhebliche Mitgift seiner Frau von Grund auf sanierte. Am 23. März 1456 übereignete ihm Hinrich von der Hude als Brautschatz den Betrag von nominell 800 BM., und zwar einen Hof zu Vollersode, der mit 150 BM. berechnet wird; die beiden Höfe zu Wölpsche und den Löhnhorster Hof, ebenfalls mit 150 BM. taxiert; das mit 250 BM. bewertete Viertel

[158]) Vgl. ad P. 6. b. 1.

des Hamberger Zehnten; ein Gut zu Hasenbüren und neun Schläge „uppe den Wilghen", die die restlichen 250 BM. darstellten[159]).

Lüder Scharhar scheint diese Zuwendungen noch weit mehr als sein Schwager nötig gehabt zu haben, denn Geseke von der Hude weiß zu berichten: „Item do Luder myne dochter nomen hadde, do dede ik em so vele, dat he sik kledede neyge van hovede to vote, unde 40 mark in korn, do he in myn hus toch, dat wet syn broder Bernd wol, unde eyne sulveren schalen unde 1 sulveren keden myt enen vorgulden herte, vor desse vorscreven stucke heft he my secht vultodonde"[160]).

Die Liste dieser Lüder Scharhar von seinen Schwiegereltern nach Aussage Gesches von der Hude gewährten Unterstützungen füllt ganze Seiten.

Bei so beträchtlichen Leistungen glaubten Hinrich von der Hude und seine Frau der hilfsbereiten Dankbarkeit ihrer Schwiegersöhne sicher sein zu können. Diese hatten es offenbar auch an Versprechungen und schönen Worten nicht fehlen lassen, denen aber keine entsprechenden Taten folgten. Geseke weiß beweglich zu klagen: „Ok sede unde lovede my Johan Brant unde Luder Scharhar vele denstes unde hulpe to, do wy em unse kinder gheven; des en hebbet se my nyen gheholden unde hebbe des groten schaden hat, unde dar ik em mengher ghave umme ghaf, dar ik scrift van hebbe"[161]).

Indessen was wollten papierene Zusagen schon viel verfangen gegen eine höchst materielle Denkweise, wie sie sich etwa in der Abrede kundtut, die Lüder Scharhar und Johann Brand am 25. August 1458 bezüglich der damals offenbar schon in Kürze zu erwartenden Erbschaft trafen[162]). Da sie beide eine Tochter Hinrichs von der Hude zur Frau hätten, heißt es da, so wolle es sich gebühren, daß sie sich „fruntliken und lefliken tho hope setten und holden, und dat unser ein den anderen nicht an bosen waen und ungeloven bedencke". So bestimmen sie denn, wenn Hinrich von der Hude sein Testament mache und die eine Tochter mehr als die andere bedenke, so solle doch der Begünstigte mit dem Benachteiligten gleich teilen. Falls sie aber mit Hinrichs Witwe wegen der Erbschaft aneinander geraten — eine

---

[159]) Vgl. Trese 47 (s. ebda. auch die Urkunden von 1459, Febr. 25 u. Aug. 4), desgl. Copiarium, S. 34 u. 218b f.

[160]) Vgl. ad P. 6. b. 1.

[161]) Ebda.

[162]) Vgl. Copiarium, S. 171b f.

Ahnung, die sie nicht getrogen hat, wie wir noch sehen werden —, so wollen sie gemeinsam vorgehen. Ebenfalls nur miteinander wollen sie Klage erheben, im Falle Hinrich von der Hude überhaupt kein Testament machen und sie nicht entsprechend seiner Zusage bei ihrer Verlobung mit seinen Töchtern berücksichtigen würde. Was aber schließlich Geseke, ihre Schwiegermutter, einem von beiden vor oder nach ihres Mannes Tode vorab geben würde, das wollen sie brüderlich teilen.

Spezielle Bestimmungen folgen, die so recht zeigen, was ihnen aus der reichen Erbmasse am genehmsten gewesen wäre. Wenn nämlich Johann Brand das Hinrich von der Hude noch gehörige Viertel von Borgfeld und Lüder das von ihm zur Zeit bewohnte Haus erbt, so soll es dabei sein Bewenden haben. Bekommt dagegen Johann den Borgfelder Anteil nicht, während Lüder das Haus wirklich zufällt, so wird Johann aus den ihnen beiden hinterlassenen Samtgütern mit 100 BM. entschädigt. Sollte dagegen der umgekehrte Fall eintreten und Lüder das Haus entgehen, während Johann das Viertel von Borgfeld tatsächlich erbt, so beläuft sich Lüders Entschädigung sogar auf 200 BM.

Johann Brand war also sehr daran gelegen, zu seinem schon im Brautschatze erworbenen Viertel Borgfelds nun auch noch das zweite dazu zu erwerben. Wir werden sehen, daß ihm dies tatsächlich später gelungen ist. Mit ihm taucht die Familie zuerst in Borgfeld als Besitzerin der einen Hälfte des Gerichtes auf und hat sich dort bis zu ihrem Aussterben gehalten.

Die Darstellung der verwickelten Verhältnisse der Samtherrschaft Borgfeld muß einem späteren Aufsatze vorbehalten bleiben. Hier nur soviel, daß im Jahre 1413 der Knappe Hinrich von Aumund sein Rückkaufsrecht auf eine Hälfte von Dorf und Gericht Borgfeld an den Bürgermeister Johann Oldewagen und den Ratmann Hinrich von der Hude zediert hatte[163]). Der um 1420 verstorbene Oldewagen hat seinen Anspruch indessen nicht ausgeübt, sondern ihn an Ratmann Daniel Brand d. Ä. weitergegeben, der ihn seinerseits am 29. Juli 1454 seinem Sohne Johann überließ[164]). Hinrich von der Hude dagegen

[163]) Vgl. BUB. V, 42.

[164]) Vgl. Q. 3. B. 2. a. 1., desgl. das Copiarium Archivi im Bremer Archiv, Nr. 51a: „Ich Dannel Brandt de elder . . . bekenne, . . . datt ick Johanne Brande, mynem sohne, hebbe upgelaten und vulle macht gegeven intholösende . . . dat verdendeel in Borchfelde in vulle macht, so ick sulven mochte dohn van seligen her Johan Oldewagens wegen . . .“

benutzte die sich ihm bietende Gelegenheit und erwarb zunächst das eine Viertel des Gerichtes. Wenn er aber in einer Urkunde vom Jahre 1460 tatsächlich als Besitzer einer Hälfte erscheint[165]), so wird es sich dabei wohl mit um das Johann Brand in Rückkaufsrecht zustehende Viertel handeln, das Hinrich von der Hude offenbar für seinen in Geldnot befindlichen Schwiegersohn eingelöst und auf seinen Brautschatz angerechnet hat.

Um nun wieder auf Johann Brand und Lüder Scharhar zurückzukommen, so hätte man meinen sollen, daß die beiden ihr Komplott unter dem Siegel strengster Verschwiegenheit für sich behalten hätten. Das Gegenteil aber ist der Fall: sie trugen keinerlei Bedenken, es zum Überfluß noch durch die Bürgermeister Diderick Scharhar und Daniel Brand sowie Ratmann Daniel Brand d. Ä., Johanns Vater, und Bernd Scharhar, Lüders Bruder, mitbesiegeln zu lassen.

Und doch war das Mißtrauen Johanns und Lüders gegen Hinrich von der Hude, so weit sich sehen läßt, keineswegs am Platze. Denn schon im Jahre 1455 hatte er sein Haus bestellt und Gretke und Reimede nebst deren Kindern von Todes wegen zu Gesamterben eingesetzt, auch versprochen, hinfort kein anderes Testament zu machen, es sei denn mit Zustimmung seiner Schwiegersöhne[166]). Am 9. Juni 1459 — wenige Wochen vor seinem Tode[167]) — testierte Hinrich von der Hude erneut in Gegenwart des Bürgermeisters Diderick Scharhar, der Ratsherrn Jacob Olde und Johann Lose sowie des früheren Ratmanns Frederick von Varle[168]). Wieder setzte er seine Töchter und deren Kinder zu Erben ein, doch sollte, solange sich Geseke nicht wieder verheiratete, die Erbmasse als Samtgut beisammen bleiben und von dem jährlichen Aufkommen daraus seiner Witwe die

---

[165]) 1460, Juli 16. — Vgl. Q. 3. B. 2. a. 1., desgl. Copiarium Archivi, Nr. 51b: „. . . sodahne hellfte in Borchfelde, alse Hinrick van der Hude de in synen levende hadde . . ."

[166]) 1455, Okt. 5. — Vgl. Copiarium, S. 103.

[167]) Dieser muß zwischen dem 4. August und dem 16. Okt. 1459 erfolgt sein: unter dem ersten Datum tritt Hinrich von der Hude noch als Aussteller einer Urkunde auf, in der er Lüder Scharhar für 120 BM. seines Brautschatzes sein halbes Viertel des Hamberger Zehnten überließ (vgl. Trese 47 und Copiarium, S. 218b f.). Unter dem zweiten Datum, dem Terminus ante quem, bezeichnet sich Gesche von der Hude bei einer Erwerbung von Grundbesitz in Hekeln von den Knappen Papetoleke schon als Witwe (vgl. Copiarium, S. 81b).

[168]) Copiarium, S. 168b f.

Hälfte, den beiden Töchtern aber je ein Viertel zufallen. Im Falle einer erneuten Ehe Gesekes ging die Erbschaft insgesamt an die Töchter, ausgenommen die Zehnten zu Beverstedt, Wehldorf und Taben, über die schon, wie erwähnt, durch Separatbestimmungen verfügt worden war[169]).

Da die vorliegenden testamentarischen Bestimmungen in mancher Beziehung von dem Bilde abweichen, das wir uns seit den Arbeiten Donandts[170]) und Bercks[171]) von dem eigentümlichen bremischen Güterrecht zu machen gewöhnt haben, sei hier kurz referiert, was die städtischen Statuten zu diesen Dingen zu sagen hatten.

Nach der Parömie *patre mortuo bona censentur divisa* zerfiel zwar mit dem Tode des Ehemannes die Erbmasse, in der die Illaten der Ehefrau aufgegangen waren, in ideelle Kopfteile, von denen der Witwe eine Quote in Höhe eines sich nach der Zahl der Kinder und Mutter richtenden Kinderteils zustand *(sovel Mund, sovel Pund)*, doch blieb diese mit den Kindern bis zu deren endgültiger Abteilung im Beisitze und einer Gewere des Samtgutes. Indem so Mutter und Kinder auf Gedeih und Verderb miteinander im Samtgut saßen, flossen alle dessen Erträge in die gemeinsame Gütermasse, die jeweiligen statutarischen Quoten auf diese Weise vergrößernd. Hauptgründe für die Abteilung der Kinder waren dagegen einmal Wiederverheiratung der Witwe, bei der die Unterlassung der Abschichtung der Kinder vom Gesetz sogar mit Strafe bedroht wurde, ferner ursprünglich die Großjährigkeit der Söhne und Heirat der Töchter. Indessen bildete sich mit der Zeit die Gewohnheit heraus, daß die ausgesteuerten volljährigen Kinder ihren Anspruch auf Abschichtung bei Lebzeiten der Mutter gegen deren Willen in der Regel nicht mehr geltend machten,

---

[169]) Vgl. oben S. 120. Ferner ging nach Stadtrecht natürlich auch das Heergewette des Erblassers an den nächsten Schwertmagen über, entsprechend dem Wortlaut des 25. Statuts: „So wor en unse borgere sterft, de to sinen joren komen is unde nen gestlik man is, de is sculdich sin herwede to gevende den ghennen, dar id myt rechte up komen mach (vgl. Eckhardt, Die mittelalterlichen Rechtsquellen der Stadt Bremen, Br. 1931, S. 209). Und in der Tat bat unter dem 26. Okt. 1459 Hinrichs Vetter Ghevert von der Hude den Rat um Geleit, um das Heergewette in Empfang zu nehmen (vgl. Trese Y).

[170]) F. Donandt, Versuch einer Geschichte des bremischen Stadtrechts. 2 T. Bremen 1830, S. 92 ff.

[171]) Th. Berck, Über das bremische Güterrecht der Ehegatten usw. Bremen 1832.

so daß das entsprechende statutarische Recht in dieser Hinsicht veraltete.

Ob sich diese Erscheinung, die in der Zeit, als Kreffting seine Glosse zum Stadtrechte schrieb, durchaus die Norm bildete[172]), auch um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts schon häufiger bemerkbar machte, so daß die dahin lautende Bestimmung im Testamente Hinrichs von der Hude nichts Auffälliges gehabt hätte, kann hier nicht entschieden werden. Durften also die beiden Schwiegersöhne des Verstorbenen wohl kaum darüber sehr enttäuscht gewesen sein, daß Geseke von der Hude im Samtgute sitzenblieb und sie dessen Realteilung auf Grund des ihnen eigentlich zustehenden Rechtes auf Abschichtung ihrer durch Zuwendung eines Brautschatzes bis jetzt nur ausgesteuerten Ehefrauen nicht verlangen konnten, so war ihnen doch offenbar der mit einer Hälfte statt einem Drittel zu hoch angesetzte nießbräuchliche Anteil Gesekes an den Erträgnissen des Samtgutes ein Dorn im Auge und Anlaß zu leidigen Auseinandersetzungen. Denn solch ein gemeinsamer Nießbrauch eines so umfangreichen Samtgutes setzte naturgemäß schon an sich auf seiten aller Partner viel guten Willen und einträchtige Zusammenarbeit voraus. Ob diese Voraussetzungen bei den bekannten Charaktereigenschaften Johann Brands und seines Schwagers lange gegeben sein würden, war aber in der Tat höchst fraglich.

Der Sturm scheint auch nicht gar so lange, nachdem Hinrich von der Hude die Augen für immer geschlossen hatte, mit Heftigkeit losgebrochen zu sein. Die Aufzeichnungen Gesekes von der Hude, aus denen wir oben einige der vielen Zuwendungen zitierten, die sie ihren Schwiegersöhnen gemacht haben will, enthalten noch andere charakteristische Einzelheiten, die so recht zeigen, welch eine Summe persönlicher Velleitäten und Reibereien das verwandtschaftliche Verhältnis hier völlig vergiftet hatte. Nicht genug damit, daß Geseke alle ihren Schwiegersöhnen jemals seit deren Verlobung zugewandten Leistungen, seien es nun Barkapitalien, Hausgerät, Schmuck oder landwirtschaftliche Produkte, genauestens auf Heller und Pfennig berechnet und sie zum Samtgut schlagen will, um so ihren Vermögensanteil zu erhöhen, nein, sie weiß auch von mancherlei Unehrenhaftigkeiten und persönlichen Bedrohungen Johann Brands und Lüder

[172]) Vgl. Berck, a. a. O., S. 413, Anm. 440.

Scharhars ihr gegenüber zu berichten. Sie sollen ihr etwa den Butterzins von St. Jürgen entwendet, Handfesten zerschnitten und deren Siegel abgekniffen, ihre Eigenleute zu Wölpsche ohne ihre Zustimmung veräußert und ihr nächtlicherweise Korn aus der Scheune gestohlen haben. Während sie zum Heiligen Blute nach Wilsnack gewallfahrtet sei, hätten sich die Schwiegersöhne nicht gescheut, ihr ebenfalls heimlicherweise in Wildeshausen Getreide zu entwenden. Schließlich legt sie dem offenbar sehr heißblütigen Lüder sogar tätliche Handgreiflichkeiten zur Last: „Ok toch he syn mest up my myt swaren, quaden worden unde wolde my dryven ut mynen huse, dat ik em lenet hadde."

Bei solchen persönlichen Gehässigkeiten konnte eine vermögensrechtliche Einigung nur von außen kommen. Man übertrug in der Tat die verfahrene Angelegenheit schließlich vier Schiedsrichtern, den Bürgermeistern Diderich Scharhar, Hermann von Gröpelingen und Daniel Brand, sowie dem früheren Ratmann Frederick von Varle, die am 25. April 1461 folgenden Schiedsspruch fällten[173]): Geseke bleibt, solange sie sich nicht wieder verheiratet, im Besitze mehrerer Häuser und gewisser Ländereien, aus denen sie ihre Leibzucht nehmen soll. Es soll ein Vermögensverzeichnis in Form einer Zerter angelegt werden und alle Eigentumsansprüche begründenden Handfesten in eine Kiste gelegt werden, zu der Geseke, Johann und Lüder je einen Schlüssel besitzen, derart, daß diese nur in Gegenwart aller drei Teilhaber des Samtgutes geöffnet werden kann. Die Kornabgaben der Meier sollen hinfort auf den Höfen selber nach Scheffeln ausgemessen und zur Hälfte an Geseke, zu je einem Viertel an die Töchter abgegeben werden. Das gleiche Teilungsverhältnis soll bei den übrigen Zinsen der Meier vorwalten.

Im Mai 1463 traf Geseke weiterhin mit Johann Brand einen Güteraustausch, der letzterem u. a. den Anteil seiner Schwiegermutter an Borgfeld einbrachte, dessen Erwerb er, wie berichtet, seit langem betrieben hatte[174]), während Lüder Scharhar Geseke seinen Anteil am Hamberger Zehnten verkaufte[175]). Ihr Verhältnis zu Johann Brand scheint bis zu dessen im Jahre 1465 erfolgten frühzeitigen Tod leidlich gewesen zu sein, wohingegen sie mit Lüder Scharhar bald wieder

---

[173]) Vgl. Copiarium, S. 122 ff.
[174]) Ebda. S. 200 ff. Vgl. oben S. 126.
[175]) Ebda. S. 35.

in langwierige Streitigkeiten um die Erbschaft ihres Mannes geriet, die noch über Lüders Tod hinaus[176]) von dessen Erben fortgesetzt wurden.

Aber auch Gretke, die Witwe Johann Brands, und Lüder Scharhar gerieten bald aneinander, vielleicht ein Beweis dafür, daß Gesekes Töchter doch offenbar nicht so ganz mit vollem Herzen das Vorgehen ihrer Männer gegen ihre Mutter gebilligt hatten. Im Februar 1465 klagte Lüder gegen Gretke vor dem Rate, daß sie ihn entgegen dem Testamente Hinrichs von der Hude bei der Verteilung des aus den Gesamtgütern anfallenden Korns übervorteilt habe. Der Rat entschied dahin, daß sie Lüder seinen Anteil herauszugeben und in Zukunft die testamentarischen Bestimmungen über die Teilung der Einkünfte genau zu befolgen habe[177]).

Die durch diesen Prozeß entstandene Mißstimmung erklärt auch wohl, daß Gretke Brand es in dem Verfahren, welches Lüder im gleichen Jahre noch vor dem erzbischöflichen Gericht gegen sie anstrengte, ablehnte, diesem beim Einklagen von Rechtstiteln, die ihnen nach Hinrichs von der Hude Testament gemeinsam zustanden, behilflich zu sein[178]).

Ein weiterer wesentlicher Grund für Gretke, sich von Lüder zurückzuhalten und ein gutes Verhältnis mit ihrer Mutter anzustreben, war, daß sie als noch ziemlich jugendliche Witwe und Mutter zweier unmündiger Kinder — sie hat Johann Brand zwei Söhne, Hinrich und Johann, geschenkt — sich wieder auf Freiersfüße begeben wollte und einen ansehnlichen Zuschuß zu ihrem Brautschatze erhoffte. In dieser Erwartung sah sie sich in der Tat auch nicht getäuscht, denn als sie sich im Oktober 1466 mit Claus Gröning dem Jüngeren verlobte, sagte Geseke ihrem Schwiegersohn neben dem Gretke nach Abteilung ihrer Söhne verbleibenden Vermögensdrittel weitere 400 BM. als Brautschatz zu, eine Summe, die der Vater des Bräutigams, Claus Gröning der Ältere, auch seinerseits um 350 BM. vermehren sollte[179]).

Claus Gröning setzte sich durch seine Heirat mit Johann Brands Witwe in ein gemachtes Nest: „Item hebbe yk entfangen dat speck

---

[176]) Er starb zwischen dem 4. Jan. 1483 und dem 25. Juni 1484. Vgl. Scheidebuch, S. 55b.

[177]) Vgl. Scheidebuch, S. 50.

[178]) Vgl. Copiarium, S. 116b.

[179]) Vgl. Copiarium, S. 108b.

unde vlesch, dat heng in Johann Brandes hus, do ik Greteke nam", schreibt er wohl in seiner Abrechnung über die Kosten der ihm obliegenden Erziehung von Johann Brands unmündigen Söhnen[180]). „Item helt ik Hinrike Brande in kost dree jar unde Johanne hebbe ik holden viff jar in der kost, des jars Hinrike 8 mark unde Johanne des jars 6 mark, summa 54 mark." Diese Erziehung wird von 1466 an bis zu der nach bremischem Recht mit achtzehn Jahren eintretenden Volljährigkeit der Stiefsöhne gedauert haben, so daß Hinrick Brand also 1451, sein Bruder aber 1453 geboren worden wäre.

Im Jahre 1470 kam Hinrick Brand für sich und den noch minderjährigen Johann vor dem Rate mit seinem Stiefvater wegen der Teilung der väterlichen Güter zu Klage. Der Vorschlag des Rates lief auf eine Dreiteilung der Vermögensmasse durch Claus und Gretke Gröning hinaus, worauf der junge Johann Brand mit seinen Vormunden die erste Kür, Gretke die zweite und Hinrich Brand die dritte Kür haben sollten[181]). Die Parteien erklärten sich mit dieser Lösung einverstanden.

Diese Abteilung Gretke Brands mit ihren Söhnen Hinrich und Johann liegt uns vor und sei hier mitgeteilt, um die Entwicklung der Güterverhältnisse in der Familie deutlich zu machen[182]).

„Duth is de delinge Greteken seligen Johann Brandes nalathen haußfrauen, so gifft se ehren kinderen vor ehren deel na unser stadt rechte, so hir na schreven steit":

1. Zwei Drittel ihres Hauses in der Langen Straße.
2. Zwei Drittel einer halben Bude in der Böttcherstraße, in der bude hinter der Wechselstube und in den Buden auf dem Schukamp.
3. Den Hof zu Schlieme, der mit 100 BM. veranschlagt ist und jährlich 10 BM. abwirft.
4. Den Zehnten von drei Land zu Woltmershausen, veranlagt auf 100 BM.
5. Den Dingmorgen für 16 BM., der jährlich 9 Fuder Heu und 12½ Groten liefert.

---

[180]) Vgl. ad P. 6. b. 1.
[181]) Copiarium, S. 204b f. u. S. 208.
[182]) Vgl. Copiarium, S. 206b f.

6. Den ihr von ihrem Vater zum Brautschatz gegebenen halben Groß- und Kleinzehnten in Ritterhude für 150 BM.
7. Die Katermute[183]) für 100 BM.
8. Eine Wurt zu Oberneuland für 13 BM., die jährlich ½ BM. und 12 Hühner leistet.
9. Zwei Drittel des Hausrats, den sie bei Lebzeiten Johann Brands hatte.

Gretke bleibt im Besitze eines Drittels der Erbmasse Johann Brands, insbesondere behält sie das eine Viertel von Borgfeld, das ihr Vater ihr zum Brautschatze gab, während das andere wahrscheinlich schon damals an ihren Sohn Johann gefallen ist, den wir später als Besitzer der ganzen Hälfte belegt finden. Auch über das Lehngut, insbesondere den halben Zehnten zu Mittelshuchting, ein erzbischöfliches Lehen, mit dem Hinrick Brand schon im Jahre 1466, bald nach dem Tode seines Vaters, von Erzbischof Heinrich belehnt worden war[184]), vertrug man sich bald darauf in der Weise, daß die Entscheidung dem Lehnsherrn anheimgestellt wurde[185]).

Der Huchtinger Zehnte aber war gerade auch der hauptsächliche Zankapfel zwischen Lüder Scharhar und Claus Gröning. Hier sei von diesem vor dem Rate sowohl als auch vor dem Lehnsherrn ausgetragenen Streite[186]) nur soviel vermerkt, daß die Parteien am 15. März 1479 von ihrem Schiedsmann Lüder von Varle dahin verglichen wurden, daß jede von ihnen ein Viertel des Huchtinger Zehnten besitzen solle[187]). Dementsprechend erfolgte nach dem Tode Claus Grönings[188]) und Lüder Scharhars am 10. April 1485 durch den Administrator Heinrich eine Neubelehnung Johann Brands mit dem

---

[183]) Über die Lage der Katermute s. Copiarium, S. 60 f.: „. . . en vertel landes, dat geheten is de Katermute und ghelegen is in dem Vylande vor dem Hornsyle."

[184]) 1466, Juli 10. — Orig. Trese M.

[185]) 1470, Sept. 3. — Copiarium, S. 139.

[186]) Vgl. dazu ad P. 6. b. 1.

[187]) Orig. Trese 47, Kopie in Copiarium, S. 219b f.

[188]) Dieser muß zwischen dem 21. August 1483 und dem 9. September 1485 erfolgt sein: unter dem ersten Datum klagt Claus Gröning noch vor dem Rate gegen Lüder Scharhar (vgl. Scheidebuch, fol. 56a). In einem unter dem zweiten Datum Hinrich Gröning gegebenen Lehnbriefe über ein Drittel des Horner Zehnten geschieht „zynss zaligen broders Clawess Gröning" Erwähnung (vgl. R. Cappelle, Johannis Rode Archiepiscopi Registrum bonorum et jurium Ecclesiae Bremensis, S. 155 f.).

halben Zehnten, sowohl für ihn und seine Mutter Gretke als auch für Lüder Scharhars Tochter Tibbeke[189]).

Beim nächsten Herrnfall geschah die Mutung des Lehns durch Erzbischof Johann Rode im Jahre 1499 getrennt, indem sowohl Johann Brand für sich und seine Mutter als auch Tibbeke, die inzwischen den Ratmann Cord Bremer geheiratet und ihn 1498 wieder verloren hatte, gesondert mit je einem Viertel des Zehnten belehnt wurden[190]).

Von Hinrick Brand, dem ältesten Sohne Gretke Brands, der doch, wie wir sahen, schon im Jahre 1466, kurz nach seines Vaters Tode, die Belehnung mit dem Zehnten empfangen hatte, ist seit der Zeit ungefähr, als er mit seinem Stiefvater Claus Gröning um die Teilung seines väterlichen Erbes vor Gericht lag, nicht mehr die Rede. Nachdem er noch im März 1472 zusammen mit seinem Bruder Johann von Frederick von Varle d. Ä. 3½ Stück Land in der Katermute im Stellfelde gekauft hatte[191]), verschwindet er spurlos aus der Überlieferung. Vielleicht sind wir indessen berechtigt, ihn und seinen Bruder Johann unter die Teilnehmer jenes im Jahre 1475 unternommenen unglückseligen Feldzuges gegen die Oldenburger zu zählen, der mit der Katastrophe von Moorriem endete. Die Rennersche Chronik nennt wenigstens, wie erwähnt, unter der Überschrift „Dar weren düsse nabenomeden borgers mede" auch einen Hinrich und Johann Brand[192]), wobei freilich unklar bleibt, ob die hier genannten Männer nur allgemein als Kriegsteilnehmer oder vielmehr als Gefangene oder Tote namhaft gemacht werden sollen. In letzterem Falle wäre dann also — vorausgesetzt, daß die beiden Söhne Johann Brands hier gemeint sind[193]) — Hinrich Brand der Katastrophe des bremischen Heeres zum

---

[189]) Ebda. S. 156 f.: Tibbeke ist nach diesem Zeugnis eine Tochter von Lüder Scharhars erster Frau Reimede gewesen, wie aus der Angabe erhellt, daß der Zehnte „Tebbeken ergen. mede thokumpt van vorerffnisse orer zahliger moder unde grote vaders". Der Mittelshuchtinger Zehnte war aber, wie auch Lüder Scharhar am 26. Okt. 1473 zugeben mußte (vgl. Copiarium, S. 106 f.) im Besitze Hinrichs von der Hude gewesen. — Von Tibbekes Mutter Reimede hören wir außer der Tatsache ihrer Ehe mit Lüder Scharhar so gut wie gar nichts. Sie muß sehr bald gestorben sein, worauf sich ihr Mann zum zweiten Male verheiratete, diesmal mit Aleke Stenow.

[190]) Vgl. Cappelle, a. a. O., S. 159 f.

[191]) Vgl. Copiarium, S. 60 f.

[192]) Vgl. Renners Bremische Chronik, P. 1. s. 3. a., S. 834 ff.

[193]) Vgl. oben S. 112.

Opfer gefallen, während sein jüngerer Bruder mit dem Leben davonkam.

Heinrichs Mutter Gretke Gröning mochte in ihrem Schmerz über den vorzeitigen Tod ihres Ältesten einigen Trost in ihrer heranwachsenden Tochter zweiter Ehe, Gesche, finden. Sie durfte sich auch glücklich preisen, einen Mann zu haben, der ihr in den mannigfachen aus der von der Hudeschen Erbschaft entspringenden Wirrnissen und Reibereien mit Lüder Scharhar und seinem Anhange beistehen konnte.

Letzterer hat die beiden seinem Tode voraufgehenden Jahrzehnte, wie erwähnt, mit der Verfolgung seines Rechtsstreites gegen Geseke von der Hude um den Nachlaß seines verstorbenen Schwiegervaters ausgefüllt. Der hauptsächliche wunde Punkt war dabei die schwierige Scheidung zwischen Samtgut und Sondergut der Parteien. So wie wir Geseke eifrigst bemüht sahen, möglichst viele der ihren Schwiegersöhnen gemachten Zuwendungen zum Samtgut zu schlagen, um dadurch ihre Quote zu erhöhen, wachte auch Lüder Scharhar peinlichst darüber, jede von Geseke geplante Alienation von Vermögensteilen der Samtmasse zu hintertreiben. Als zum Beispiel Geseke Grundbesitz in Hambergen, Utbremen und Wildeshausen verkaufen wollte, focht Lüder die Rechtmäßigkeit dieser Handlungsweise an, worauf der Rat am 23. Juli 1476 nach Verlesung des Testaments Hinrichs von der Hude dahin entschied, daß der Verkauf des seinerzeit durch Geseke von Lüder gekauften Hamberger Gutes als Sondervermögen zu Recht bestehe, während die andern beiden Kaufverträge, die eine einseitige Veräußerung von Samtgutsteilen darstellten, hinfällig seien[194]).

Wir hören auch aus einer undatierten, aber wahrscheinlich in das Jahr 1472 zu setzenden Eingabe[195]) von Lüders Schiedsleuten Merten Hemeling und Bernd Scharhar an den „Overman" Bürgermeister Eler Brede[196]), dem die endgültige Entscheidung bei der Unvereinbarkeit der beiderseitigen schiedsrichterlichen Auffassungen oblag, daß Geseke von Lüder vor dem erzbischöflichen Gerichte belangt und vom Vogte angewiesen worden war, die Handfesten über eine Reihe von Gütern in die Samtkiste zu bringen oder Lüder seinen Anteil davon

---

194) Vgl. Scheidebuch, S. 36 a 1.

195) Es heißt darin, daß Geseke dreizehn Jahre lang dem Testament entgegengehandelt habe, was vom Todesjahr Hinrichs von der Hude 1459 an gerechnet auf 1472 deuten würde.

196) Vgl. ad P. 6. b. 1.

herauszugeben. Im Anschluß daran hatte der Rat Lüder erst zu Kistenpfandrecht, danach zu Weichbildrecht in das strittige Gut eingewiesen. Die Schiedsleute übergeben nun eine ganze Liste von Vermögensteilen im Werte von 814 BM., die Geseke dreizehn Jahre lang unberechtigterweise dem Samtgute vorenthalten habe, „men die gude na lude des testementes moten unvormynnert blyven". Geseke solle sie daher wieder in die Kiste bringen und Lüder für den Einkommensausfall entschädigen.

Die Gegenschrift, die Gesekes Schiedsmänner Jacob Olde, Hinrik Hemeling und Moritz Wubbenhorst dem Obmann Eler Brede überreichten, bezieht sich auf die früheren Kompromisse und lehnt es ab, Lüder Rede und Antwort zu stehen, indessen entschied der Obmann, daß Geseke der Vorklage Lüders zunächst zu entsprechen habe.

Von dem weiteren Verlauf des Prozesses hören wir dann fürs erste nichts wieder. Erst im Jahre 1480 klagt Geseke vor dem Rate, daß ihre Schiedsleute — es sind nun neue Männer, und der Obmann ist jetzt Gerd Wilde — mit der Scheidung zwischen ihr und Lüder zu keinem Ende kommen könnten[197]). Drei Jahre später ließ der letztere wieder eine Scheidung des Rates vom 15. März 1479 verlesen, in der Geseke erneut angewiesen worden war, Lüder sein Viertel auszuzahlen oder aber die Briefe über die strittigen Güter in die Samtkiste zu legen[198]).

Lüder Scharhar jedoch ist darüber ins Grab gesunken, ohne diesen Erfolg erlebt zu haben, worauf der Rechtsstreit zwischen Geseke und seiner Witwe Alke seinen Fortgang nahm[199]). Freilich lagen die Verhältnisse nun doch wesentlich anders. Denn zwar nahm Alke, da sie mit Lüder Scharhar in beerbter zweiter Ehe gelebt hatte, mit ihren eigenen Kindern und ihres Mannes Tochter erster Ehe, Tibbeke, der Ehefrau Cord Bremers, nach Stadtrecht gleichen Teil von Lüders Nachlasse[200]), doch erstreckte sich diese Erbfolge wohl sicher nicht auf den von der Hudeschen Nachlaß, den Lüder Scharhar zunächst nur im Namen seiner ersten Frau Reimede und nach deren Tode für Reimedes Tochter Tibbeke beansprucht hatte.

---

[197]) Vgl. ad P. 6. b. 1. — 1480, Jan. 18.
[198]) Vgl. Scheidebuch, S. 55b. — 1483, Jan. 4.
[199]) Am 25. Juni 1484 bestimmte Bürgermeister Bernd Balleer Geseke von der Hude auf Anfordern einen Termin gegen Lüder Scharhars Witwe.
[200]) Vgl. Berck, a. a. O., S. 369.

In ihrem Bestreben, die von Lüder innegehabten Testamentsgüter von dessen Witwe herauszubekommen und sie wieder zum Samtgute zu schlagen, fand Geseke von der Hude daher die Unterstützung von Tibbekes Ehemann, Ratmann Cord Bremer. Nachdem sie zunächst mit ihm am 16. August 1486 eine Abrede getroffen hatte, wonach er ihr die Güter, wenn er sie in Güte oder auf dem Rechtswege von seiner Schwiegermutter Aleke erhalten hätte, für 700 BM. zur Verfügung stellen wollte[201]), trat sie ihm schon vierzehn Tage später alle ihre Ansprüche an Lüder Scharhar ab, wohingegen er ihr zeitlebens jährlich 15 BM. Rente erließ, die sie ihm von 300 BM. Kapital noch schuldete[202]).

Cord Bremers Bemühungen wird es daher wohl hauptsächlich zuzuschreiben gewesen sein, wenn am 23. November 1486 die Parteien die Streitsache dem Rate zur Scheidung vorlegten. Es waren zu diesem Termin erschienen Johann Scharhar als Vormund Alekes einerseits, Ratmann Cord Bremer für sich und in Vollmacht Gesekes von der Hude, sowie als Vormund seiner Ehefrau Tibbeke, ferner Gretke, Claus Grönings Witwe, schließlich Hinrich Gröning als Vormund von Gretkes Tochter Geseke.

Die Scheidung des Rates bestimmte unter anderem, daß Aleke Scharhar die von ihrem verstorbenen Manne hinterlassenen und zum Testamente Hinrichs von der Hude gehörigen Güter, ferner den Mittelshuchtinger Zehnten und die Lade mit den das Samtgut betreffenden Handfesten herauszugeben habe[203]). Am 21. Juli des folgenden Jahres ließen die Parteien nochmals die in der Scheidung enthaltenen Punkte beurkunden, und Cord und Tibbeke sprachen Aleke von allen weiteren Ansprüchen an den Nachlaß Lüder Scharhars frei, so daß Tibbeke damit als abgeteilt zu gelten hatte[204]).

Bald darauf, am 23. Mai 1488, kam es auch zu einer gütlichen Vermögensauseinandersetzung zwischen Cord und Tibbeke Bremer einerseits und Geseke von der Hude, Gretke Gröning und ihren Kindern Johann und Gesche andererseits[205]). Cord und Tibbeke erhielten als Abfindung vom Samtgute:

---

[201]) Vgl. Copiarium, S. 114.
[202]) 1486, Aug. 30. — Vgl. ad P. 6. b. 1.
[203]) Vgl. Copiarium, S. 222b f., desgl. ad P. 6. b. 1.
[204]) Orig. in Transsumpt von 1520 in Trese 46. Kopie in Copiarium, S. 120 ff.
[205]) Vgl. ad P. 6. b. 1. und Copiarium, S. 221.

1. Ein Gut zu Utbremen mit der Kotwere, das mit 300 BM. veranschlagt wurde.
2. Die auf 200 BM. geschätzten Güter in Wildeshausen.
3. Ein Achtel in der Schildmühle bei der Weserbrücke.
4. Drei Teile des Zehnten zu Bockhorn für 100 BM.
5. Den halben Zehnten in Oberneuland und Rockwinkel, nebst einem Gut zu Bollen für 100 BM.
6. Für die Cord Bremer von Geseke von der Hude wegen seines Brautbriefes noch rückständigen 300 BM. gab diese ihm ihre sechs Buden hinter den Grauen Mönchen für 150 BM. in Zahlung und erließ ihm eine Forderung von weiteren 150 BM., die sie wegen des Hamberger Zehnten noch an ihn hatte.
7. Wenn Tibbeke oder ihre Kinder die Hudesche überleben sollten, erhielten sie das von dieser bewohnte Haus im Martiniviertel mit Braugerät, dem halben Hausrat, der Hälfte der Kleinode, während die andere Hälfte des Hausrats und des Schmuckes auf Greteke Gröning und ihre Kinder erben sollte.
8. Cord Bremer garantierte Greteke und ihren Kindern die jederzeit ungehinderte Benutzung der in der Samtgutkiste enthaltenen Handfesten.

Damit also war die Nachkommenschaft von Hinrichs von der Hude jüngerer Tochter Reimede endgültig sowohl vom Samtgute als auch vom Sondervermögen seiner Witwe Geseke abgefunden und nur noch die ältere Tochter Greteke und ihre Deszendenz erbberechtigt.

Es erhebt sich nun weiterhin die Frage, wie sich die Vermögensauseinandersetzung zwischen Gretkes Sohn erster Ehe Johann Brand und ihrer Tochter zweiter Ehe Gesche Gröning gestaltete. Ersterer war, wie wir sahen, im Jahre 1470 von dem Nachlaß seines Vaters abgeteilt worden, während seine Mutter ihre Quote wohl in die neue Ehe eingebracht hat. Wie aber lagen die Verhältnisse bei dem Vermögen, das ihr von ihrer Mutter Geseke noch ansterben würde? Das siebte Statut des bremischen Stadtrechts gibt über diesen Fall keinen eindeutigen Aufschluß, doch entsprach es der Billigkeit und ist auch für das sechzehnte Jahrhundert als Observanz belegt, daß die Abteilung der Kinder erster Ehe nur von dem derzeitigen Patrimonium der Mutter aus erster Ehe zu verstehen sei, während das ihr später noch von ihren Vorfahren ansterbende Vermögen nach ihrem Tode

zwischen den Kindern beider Ehen zu gleichen Teilen gehen sollte[206]). Freilich hatte sich diese Auslegung des siebten Statuts zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts bei unserem induktiv entstandenen und kasuistisch angelegten Stadtrechte, das sich erst durch die in Anlehnung an die Praxis gefällten Ordeele des Rates langsam fortentwickelte, wohl noch nicht zu einem festen Rechtsinstitut herausgebildet, so daß es über diesen Streitpunkt später zu einem rechtshistorisch interessanten Prozeß zwischen den Nachkommen Johann Brands und Gesche Grönings gekommen ist, der uns noch zu beschäftigen haben wird.

Johann Brand der Ältere, wie man ihn zeitlebens nannte zur Unterscheidung zunächst von seinem gleichnamigen Vetter, dem Sohne Otto Brands zum Riensberg, dem „Jüngeren", danach von seinem eigenen Sohne Johann, der ebenfalls bei Lebzeiten des Vaters den Beinamen des Jüngeren führte, tritt in der Überlieferung kaum hervor, da er gleich seinem Vater sich von einem öffentlichen Amte freihielt und seine Lebensaufgabe in der Mehrung seines Kaufmannsgutes sah, wenn anders die Vermutung, daß er das väterliche Geschäft fortgeführt hat, zu Recht besteht. So bleibt denn sein Bild notwendigerweise unklar und verschwommen, wie es das seines Vaters ebenfalls wäre, hätte nicht die von der Hudesche Erbschaftsangelegenheit eine doch auch manchen biographischen Hinweis enthaltende Quellenflut erzeugt. Dieser Streit war indessen nun etwas abgeklungen und ist erst nach Johann Brands des Älteren Tode wieder zu neuer Glut entfacht worden.

Dessen Großmutter Geseke von der Hude war mittlerweile alt und müde geworden und schickte sich an, ihr Haus zu bestellen, da sie ihr von Haß und Hader erfülltes Leben zur Neige gehen fühlte. Nachdem sie ihren Enkel schon im Jahre 1483 von Todes wegen mit einer Reihe von Gütern begabt hatte[207]), machte sie am 24. März 1488

---

[206]) So die Krefftingsche Glosse zum 7. Statut. Vgl. Berck, a. a. O., S. 371 und Anm. 464a.

[207]) 1483, März 16. Vgl. Copiarium, S. 87. — Johann sollte erhalten: den Zehnten und gewissen Grundbesitz nebst Hebungen zu Hambergen, ferner Gesekes Anteil am Bockhorner Zehnten, am Gute in St. Magnus, am Sattelhof und zwei Meiern zu Ritterhude, an Höfen zu Grambke und Woltmershausen, dazu zwei Stücke Land in der Vahr und im Wiedbrook. Ferner verkaufte Geseke Johann damals ihr Land in Woltmershausen, wofür Johann ihr auf Lebzeiten den Nießbrauch gewisser ihm gehöriger Besitzungen überließ.

ihr Testament[208]), in dem sie ihrer Tochter Gretke vorab alle ihre Lehngüter, ihrer Enkelin Gesche Gröning ihr Haus und deren Stiefbruder Johann Brand den Hamberger Zehnten und ihre sonstigen Besitzungen dort hinterließ. Zusammen und zu gleichen Teilen dagegen erbten Gretke, Johann und Gesche die von der Erblasserin innegehabten Samtgüter aus dem Testament Hinrichs von der Hude. Um welch beträchtliche Summen es sich bei dieser Erbmasse handelte, zeigt das Martinischoßregister von 1485, laut welchem die Hudesche damals nicht weniger als 2300 BM. zu versteuern hatte[209]).

Diese ausdrückliche Gleichstellung der Nachkommenschaft Gretkes aus erster und zweiter Ehe sei hier festgehalten, da die spätere Entwicklung erheblich von dieser Bestimmung abwich. Als nämlich etwa ein Vierteljahrhundert seit dem Tode der streitbaren Geseke von der Hude verstrichen war — diese muß Anfang der neunziger Jahre nach gut dreißigjährigem Witwenstande hochbetagt ins Grab gesunken sein[210]) — und ihre Tochter Gretke, nun ebenfalls in biblischem Alter, nachdem sie zwei Männer begraben und den letzten davon auch drei Jahrzehnte überlebt hatte, ihre Lebensgeister schwinden fühlte und daher Anstalten machte, ihren letzten Willen aufzusetzen, gab es nochmals in dem für die Erbschaft in Frage kommenden Personenkreise viel Unruhe und Bewegung.

Johann Brand der Ältere ist im Jahre 1515 noch vor seiner Mutter zweiundsechzigjährig verstorben[211]). Wir konnten es uns ersparen, die spärlichen, mosaikartigen Nachrichten über ihn, die doch kein lebendiges Bild vermitteln, zusammenzustellen. Es sei nur angeführt, daß er, sei es durch den Tod seiner Großmutter, oder sei es

---

[208]) Vgl. ad P. 6. b. 1.

[209]) R. 3. G. 3. a. 30.

[210]) Am 30. Januar 1492 bekannte Cord Bremer, von Johann Brand und dessen Mutter auf das Haus, in der die Hudesche wohnte, und die Buden hinter den Grauen Mönchen eine Reihe von Handfesten erhalten zu haben (vgl. Copiarium, S. 222). Wir erinnern uns dazu, daß dies Haus Cord und Tibbeke Bremer gemäß der Erbauseinandersetzung von 1488 nach Gesekes von der Hude Tod zufallen sollte. Das obige Datum ist also Terminus ante quem.

[211]) Unterm 20. Juni 1515 kondoliert Tyle van dem Damme aus Braunschweig Johann Brand d. Jüngeren (vgl. ad P. 6. b. 1.) zum Tode seines Vaters. Er habe Johanns Bruder (Daniel), der sich also offenbar damals bei Tyle aufhielt, die traurige Nachricht schonend beigebracht, „so hefft he gewent gelyck id naturlyck ys, un wi hebben fort spasseren reden un hebben ome midde genomen, dat he de sorge vorgat, und gifft syck tofreden".

durch Vereinbarung mit seiner Mutter und Stiefschwester, beide Viertel des Gerichtes Borgfeld, sowohl das seinem Vater von Hinrich von der Hude zum Brautschatz gegebene als auch das von letzterem hinterlassene, in seiner Hand vereinigt hat[212]), wie denn überhaupt sein Wohlstand recht bedeutend gewesen ist[213]).

Von seiner Ehefrau Beke oder Tibbeke, einer Tochter des Ratmanns Hinrich Schermbeke, die er im Jahre 1486 heimgeführt hatte[214]), waren ihm zwei Söhne, Johann und Daniel, und zwei Töchter, Lucke und Eilke, geboren worden. Lucke wurde 1511 mit dem Kaufherrn Evert Speckhan[215]) verlobt unter Mitgabe eines Brautschatzes von 750 BM.[216]). Sie ist früh verstorben. Eilke wurde nach den Postschen Stemmata die Frau des Heinrich Kreye. Auch der zweite Sohn Daniel, den wir noch im Sommer 1515 bei Tyle van dem Damme in Braunschweig antrafen, ist bald danach in noch jugendlichem Alter dahingesunken. Wenn er auch erst für das Jahr 1519 ausdrücklich als tot bezeugt ist[217]), so tritt er doch anläßlich der gleich zu erwähnenden Schenkung Gretke Brands an ihre drei Enkelkinder zuletzt in den Akten auf[218]), wohingegen schon 1517 als Enkelkinder Gretkes nur noch Eilke und Johann Brand genannt werden.

[212]) Im Jahre 1508 erließen er und der frühere Bürgermeister Hinrich Stenow als Erbrichter zu Borgfeld einen gemeinsamen Aufruf an die Gerichtsgesessenen über die Bedingungen des Torfstechens auf herrschaftlichem Grund und Boden (vgl. Copiarium, S. 14 f.). — An diese beiden als Richter zu Borgfeld und Trupe richtet sich auch ein Schreiben Erzbischof Christophs vom 12. Juni 1514 mit der Aufforderung, sechs Mann aus dem Gericht auszuheben und sie am Sonntag nach Fronleichnam in Harnisch und Waffen nach Rekum zu entsenden, wo sie zu den für einen Kriegszug nach Ostfriesland bereitgestellten erzbischöflichen Truppen stoßen sollten (vgl. Q. 3. B. 2. a.).

[213]) Schon im Jahre 1487 hatte er nicht weniger als 2800 BM. zu versteuern (vgl. Martini-Schoßregister R. 3. G. 3. a. 30.).

[214]) Brautbrief von 1486, April 25 (vgl. Mappe Brand).

[215]) Daß er Kaufmann war, erhellt aus seinem Testament vom Jahre 1529 (vgl. Copiarium, S. 140b ff.), worin er die Aufbewahrung von Barmitteln in seinem Kontore erwähnt: „. . . in minem kunthore upper kameren . . .“ — Speckhans Kapitalkraft zeigt sich an der Rente von 30 BM. jährlich, die er 1512 für 600 BM. von seinem Schwiegervater und seinem Schwager Johann Brand kaufte (vgl. Copiarium, S. 177 f., desgl. ad P. 6. b. 1.).

[216]) Darunter das schon öfter erwähnte halbe Gut zu Utbremen für 150 BM., ein halbes Gut zu Gröpelingen für die gleiche Summe, der halbe Zehnte zu Aumund für 100 BM., 2½ Land in Oslebshausen für 300 BM. und 50 BM. in bar (vgl. Copiarium, S. 109b f.).

[217]) Vgl. Brandsche Exzeption im Trupe-Brandschen Prozeß (vgl. P. 6. b. 1. — s. unten S. 144).

[218]) Vgl. Scheidebuch, S. 196.

So ist denn letzterer, der im Jahre 1512 in den Rat gewählt wurde und damit die Tradition seines Urgroßvaters Daniel Brands des Älteren wieder aufnahm, der einzige männliche Blutsträger dieses Zweiges des Geschlechts gewesen. Die Folge dieser biologischen Vereinsamung war indessen eine erneute Besitzballung, da die Erbmasse keiner wesentlichen Zersplitterung verfiel, zumal es Ratmann Johann Brand gelang, in dem Wettlauf um die Erbschaft seiner Großmutter Gretke den Enkelkindern aus Gretkes zweiter Ehe den Rang abzulaufen. Gretke hatte, wie wir schon sahen, von ihrem zweiten Manne Claus Gröning eine Tochter namens Gesche gehabt, die im Jahre 1493 den späteren Ratmann und Bürgermeister Johann von der Trupe heiratete, wobei sie durch Zuwendung eines Brautschatzes von 1000 BM. von den Gütern ihrer „voroldern" abgeschichtet wurde[219]). Sie starb schon 1504, nachdem sie ihrem Manne vier Kinder, Eilke, Margarete, Heinrich und Gesche, geschenkt hatte. Eilke hat später Heinrich Laue geehelicht, Margarete nahm den Schleier zu Heiligenrode, Heinrich kennen wir seit 1534 als Ratmann, während Gesche Trupe dem Gerd Steding in die Ehe folgte. Eilke, Heinrich und Gesche also waren durch ihre Mutter Gesche zur Erbfolge in den Nachlaß ihrer Großmutter mit berechtigt. Indessen fehlte viel daran, daß ihnen ihr Recht wurde, denn in ihren letzten Lebensjahren scheint sich Gretke immer mehr zu ihren Enkelkindern aus erster Ehe, Johann und Eilke Brand, hingezogen gefühlt zu haben, die ihr bei ihrer zunehmenden Altersschwachheit, schon im Hinblick auf die zu erwartende reiche Erbschaft, in ihrem Hause liebevolle Pflege angedeihen ließen. Gegenüber ihren Enkeln zweiter Ehe hat dagegen offenbar eine wachsende Entfremdung bei ihr Platz gegriffen, wobei die Ursachen dieser Abkühlung in den Beziehungen nicht recht klar werden, es sei denn, man nähme an, die Brande hätten erfolgreich gegen die Trupen bei der alten Frau intrigiert. Diese etwas gespannte Stimmung geht so recht deutlich aus einem in seiner kindlichen Anhänglichkeit rührenden Briefe der Schwester Greteke Trupe aus Heiligenrode an die Großmutter hervor[220]), in dem diese sich bitter darüber beklagt, daß die großmütterliche Liebe zu ihr offenbar im Erkalten sei: „Ick en byn nycht wol to vreden dar umme", heißt es dort, „dat ick nycht en

[219]) Vgl. den Brautbrief vom 9. Okt. 1493 in Trese 47.

[220]) Vgl. ad P. 6. b. 1. — Der Brief ist undatiert, aber wohl in die Jahre 1515—1518 zu setzen.

weet, wat myt jw is; wente gi hyr lange nycht wesen hebben unde my kortes ock nycht to entboden hebben..... dar umme begerde ick wol seer, dat gy wolden to hant to my kamen, up dat gy de anderen so lef nycht en krygen, de stede by jw synt, unde vorgeten my. Wente ick hape, dat ick jo noch sy jw alderleveste kynt; darumme vorwundert my, dat gy my so lange vorgeten kont, wente it is to hant anderhalf jar, dat gy hir lest weren. Al isset, dat gy nu wat bekummert hebbet gewesen myt myner suster, dat en wolde ick nochtans nycht gerne entgelden..... darumme, myn leve Groteke, hebbet my jo alderlevest unde latet my de anderen nycht utdringen, wente al en kan ick jw nu so nycht hegen als se wol don kônt, mer wenn gy in den grotesten noden sünt, so schole gy, hap ik, in my vynden juwe aldertrouweste dochter....."

Das Reizvolle dieses Briefes liegt unter anderem in seiner ganz modern anmutenden Subjektivität, wirkt doch seine Lektüre nach all den unsere Überlieferung vornehmlich ausmachenden rein juristisch-geschäftlichen Quellen, in denen das Persönlich-Biographische nur ganz selten und peripher gestreift wird, gleichsam befreiend, weil uns hier einmal ein Menschenkind von idealistischen Gemütswerten entgegentritt, durch sein einem höheren Ethos dienstbares Leben so ganz entrückt dem allgemeinen Tanze um das goldene Kalb, jenem ruh- und rastlosen Jagen nach einem nur als materielle Wohlfahrt begriffenen Glücksphantom, wie es den meisten Individuen seiner Umwelt vorschwebte, hingegeben allein der Liebe zu Jesus Christus, „de dar is en lefhebber der reynen junferen, den ick vorkaren hebbe to mynem alderlevesten brudegam".

Sie war freilich noch sehr jung, kaum zwanzig Jahre, die so schrieb, jene „Süster Greteke Trupen" hinter den Klostermauern zu Heiligenrode, und wir wollen es ihr nicht verargen, wenn sie der Welt doch noch nicht so gänzlich abgestorben war, als daß sie das Nachlassen der großmütterlichen Liebe mit einem entsagenden Lächeln hingenommen hätte, sondern wirklich so etwas wie eine Anwandlung von Eifersucht über ihre Zurücksetzung empfunden zu haben scheint.

Diejenigen, gegen die sich dies Ressentiment wohl vornehmlich richtete, waren Gretke Brands ständige Umgebung, „de stede by jw synt", nämlich Johann und Eileke Brand. Diese beiden mochten frohlocken, als ihnen ihre in der Mitte der achtziger Jahre stehende Großmutter unter dem Eindruck des kurz vorher eingetretenen Todes ihres

Sohnes, offenbar auch in Erwartung ihres baldigen Endes, am 23. Juli 1515 durch Schenkung *inter vivos* in Gegenwart von drei Herrn des Rates ihr gesamtes Vermögen übertrug[221]), zumal Ratmann Johann Brand bald darauf, am 16. Oktober 1515, überdies auch vom Erzbischof die Belehnung mit dem Groß- und Schmalzehnten zu Mittelshuchting „to behoiff syner und syner grotemoder Gretken, to erer beyder rechticheit" erlangte[222]). Ein Jahr später vidimierte der Rat die Schenkung Gretkes unter dem Stadtsiegel, sie damit öffentlich beglaubigend[223]). Nachdem Gretke ihren Enkelkindern Johann und Eileke dann auch vor dem erzbischöflichen Gericht ihr mobiles und immobiles Vermögen aufgelassen hatte, erklärte sie schließlich im März 1517 mit ihrem Vormunde vor dem Rate, sie gebe ihr Gut in die Gewere ihrer beiden Enkel, und verlangte daher die Eintragung dieses Rechtsaktes in das Lassungsbuch[224]). Damals schon ist jedoch, genau wie bei der Wiederholung dieses Antrages im August des gleichen Jahres[225]) ein Beispruch des Bürgermeisters Johann von der Trupe erfolgt, der die Rechtmäßigkeit der Gifte im Interesse seiner dadurch übervorteilten Kinder anfocht. Der Rat entschied in einem Interlokut, daß die Auflassung bis zum Austrag des Rechtsstreites zu unterbleiben habe und die Güter bis dahin bei der Großmutter zu belassen seien.

Es entwickelte sich nunmehr, nachdem Gretke Gröning im Frühsommer 1518 — „korteß vor pinxten" — bei Johann Brand verstorben war und dieser sich des tatsächlichen Besitzes des Nachlasses unterwunden hatte[226]), ein interessanter Prozeß, der in seiner an die Praxis des nicht lange zuvor gegründeten Reichskammergerichtes angelehnten Schriftlichkeit eines der ersten Merkmale für das Eindringen römisch-rechtlichen Gedankengutes auch in das bremische Zivilverfahren ist[227]).

Johann von der Trupe berief sich auf ein angebliches Versprechen der alten Gröningschen, ihr Vermögen nur nach Erbrecht vererben und alle ihre Enkelkinder in gleicher Weise bedenken zu wollen, da sie

---

[221]) Vgl. ad P. 6. b. 1.
[222]) Vgl. ebda.
[223]) 1516, Dez. 10. — Vgl. ebda.
[224]) Vgl. ad P. 6. b. 1. — 1517, März 28.
[225]) Vgl. den Vermerk im Scheidebuch, S. 196.
[226]) Vgl. die Trupische Klagschrift von Ende 1518 — ad P. 6. b. 1.
[227]) Über die Rezeption des römischen Rechtes in Bremen vgl. A. Kühtmann, Die Romanisierung des Civilprozesses in der Stadt Bremen. Breslau 1891.

sich noch recht gut erinnere, mit welchen Gewissensbissen ihre Mutter, die Hudesche, ihr gegenüber auf dem Totenbette geklagt habe: „Leve dochter, ik hebbe dy erffloß gemaket myt velen guderen, dat yß my leyt; bidde dy, vergyfft dat my, uppe dat myn zele deß nen beswaeringe lyde"[228]). Auch sollte Greteke jedem Kinde ihrer Tochter vorab 100 BM. in Aussicht gestellt haben. Indessen mußte Trupe zugeben, über alle derartigen Zusagen leider nichts Schriftliches zu besitzen. Er vertrat den Standpunkt, daß die Schenkung seinerzeit durch seine Beisprache und den die Einweisung der Güter in die Gewere Johann Brands suspendierenden Bescheid des Rates hinfällig geworden sei. Infolgedessen trete die gesetzliche Erbfolge ein, von der Kinder bzw. Kindeskinder nach Stadtrecht nicht ohne weiteres ausgeschlossen werden könnten[229]), es sei denn, daß sie offenen Undankes gegen die Erblasser schuldig wären. In seinem Brautbrief von 1493 heiße es ausdrücklich, daß Gesche nach Auszahlung der Mitgift von 1000 BM. „schall affgedeleth wesen von alle erer vorolderen gyffte unde ghuderen etc., uthespraken de lengudere van ores seligen vaders wegen, selighen Clawes Gronynghes; wes de sulve Johan Trupe dar inne van Geseken wegen myt rechte mach vordeghedinghen unde wat er in tokamen tyden ock mach anerven unde -sterven, scholen se hebben unde beholden".

Wenn indes Trupe im Anschluß hieran zu der durchaus gekünstelten Interpretation schritt, mit den eben genannten „vorolderen", von deren Gut Gesche abgeschichtet sein solle, seien nur die Großeltern, nicht aber auch die Mutter gemeint, mit der sie also noch unabgeteilt geblieben sei, so mußte die Schwäche dieses Argumentes notwendigerweise den Widerspruch der Gegenpartei hervorrufen. Interessanter ist es schon, daß Trupe das auf den vorliegenden Fall an sich anwendbare elfte Statut[230]) durch den Hinweis zu entkräften ver-

---

[228]) Vgl. Trupes *Interrogatoria ad respondendum cum juramento avie liberorum*, o. D. (1518?) in ad P. 6. b. 1.

[229]) Das 9. Statut lautete: „Sterft vader unde moder, unde syn ere echten kindere, de se tosamende hadden, beiden man unde vrouwen, beraden, de scholen dat erve unde dat gud like delen . . ." (vgl. Eckhardt, a. a. O., S. 206).

[230]) „So wor en unse borgher is ane wiff, edder en unse borghersche ane man, de ere kindere hebbet van eme delet edder beraden, de mogen wol mit ereme gude, ofte myt ereme erve dat en blift, don so wat se willet, so se dat erve nichten vorkopen edder vorgheven ghesteliken luden." (Vgl. Eckhardt, a. a. O., S. 206.)

sucht, daß nach einer Scheidung des Rates vom 25. Februar 1493 bei der Witwe ohne „unberadene" Kinder sich das Recht der freien Vergabung nur auf Fahrnis erstrecke, während dagegen Liegenschaften der gesetzlichen Erbfolge unterlägen[231]), so daß also Gesches Kinder auf jeden Fall an den Immobilien zu beteiligen gewesen wären.

Wenn auch Ratmann Johann Brand auf dies Argument nicht weiter eingeht, sondern nur behauptet, die zitierte Scheidung sei auf den vorliegenden Fall nicht anwendbar, ohne dafür einen eindeutigen Beweis anzutreten, so kann man im übrigen doch nicht umhin, seinen Thesen, wie sie sich in der Exzeption[232]) auf das Trupesche Klaglibell und der Duplik[233]) auf die nicht erhaltene Replik Trupes manifestieren, im allgemeinen die größere Triftigkeit und Stichhaltigkeit zuzubilligen und ihm bis zu einem gewissen Grade recht zu geben, wenn er die Gründe seines Gegners für „gar unformelick, ydell, twyvelhafftych, unklar und thom dele orhes ynholdes tho desser saken nycht behorych" erklärt. Wir müssen seiner Interpretation folgen, die die bei seinem Vater und dessen Stiefschwester an sich einwandfrei erwiesene Abschichtung vom mütterlichen Vermögen bei letzterer als eine generelle erachtet, da unter „voroldern" sämtliche Vorfahren, mithin auch die Eltern, zu verstehen seien, zumal die Bezahlung des Brautschatzes auf Wunsch Johann Trupes entgegen dem Angebot seiner Schwiegermutter, Gesche mit dem ihr von ihren Eltern anteilmäßig gebührenden Erbteil auszustatten, großenteils aus elterlichen Gütern geschehen sei.

Es ist nun sehr zu bedauern, daß das Urteil des Rates auf die Klagschriften der Parteien nicht vorliegt, so daß sich der weitere Verlauf und der Ausgang des Prozesses nicht verfolgen läßt. Nur einige Scheidungen sind uns überliefert[234]), durch die Johann von der Trupe u. a. verurteilt wird, gewisse von ihm unrechtmäßigerweise erhobene Kornzinse aus einigen zur „Gifte" gehörigen Ländereien in Grambke an Johann Brand zurückzugeben, der bis zum Austrag des Verfahrens in der Gewere bleiben solle. Wir hören dann noch aus

[231]) Der Rat schied damals, daß eine Frau, „de nynen man eyn hadde unde neyne unberadene kyndere hadde, desulve vrouwe wol mochte setten eyn testament unde gheven ere bewegeliken gudere in godes ere offte anderen eren frunden, so weme se wolde, utesprokenn upstande erve unde liggende grunde scholde men holden na lude unsses bokes" (vgl. Scheidebuch, S. 157).

[232]) Von 1519. — Vgl. ad P. 6. b. 1.

[233]) Von 1520. — Ebda.

[234]) Vom 8. August, 24. Sept. und 19. Dez. 1519. Vgl. Scheidebuch, S. 205, 207, 210.

den fragmentarischen Aufzeichnungen des Ratmanns Ratje von Line, des zweiten Mannes der Tibbeke Scharhar nach Cord Bremers Tode, daß Johann Trupe ihn unter Hinweis auf ihre Verschwägerung — Trupe hatte in zweiter Ehe Tibbekes Schwester Alke nach dem Tode von deren erstem Mann Hinrich Wilde geheiratet — dringlichst um Unterstützung gegen Johann Brand ersucht habe[235]). Ratje von Line wollte sich jedoch nicht in den Zank der Parteien hineinziehen lassen und lehnte ab: „daer he (Trupe) do de fynger up helt un sede, he wolde my des denken, unde ward harde kwad ..." Schließlich ist es zwischen Johann Trupe, der durch seine Ehe mit Alke Scharhar am Erbe Lüder Scharhars interessiert war, noch vor dem Rate zu einem Streit um den Hamberger Zehnten gekommen, doch vermochte Trupe die Herausgabe der Brandschen Anteile nicht durchzusetzen[236]).

In Verbindung mit diesem Rechtshandel und der dabei offenbar auftauchenden Frage nach der Erbfolge in die Lehngüter der Großmutter steht eine Rechtsbelehrung, die Johann Brand durch Vermittlung des Bremer Domherrn Johann Frydach von Dr. Tilo Brandes, Propst zum Hl. Kreuz in Hildesheim, einzog. Brandes sollte sich in diesem Consilium Juris über das Problem äußern: „Ifft eyn grotemoder lehngudt vorgeve ores sones sone ane willen und fulbort ores dochtersones, yfft dat ock imme rechten bestan mochte"[237]). Erhalten ist uns das Memorandum des der Juristerei beflissenen Hildesheimer Doktors und Klerikers, für das Ratmann Johann Brand 10 Gulden Honorar zu zahlen hatte, leider nicht, noch wissen wir, welche Früchte es ihm getragen hat. Da aber von einem Fortgange des Rechtsstreites nichts verlautet und Johann Brand sich nach dem Tode seiner Großmutter, wie erwähnt, sofort in den effektiven Besitz der Güter gesetzt hatte, muß angenommen werden, daß er sein Recht erfolgreich behauptet und den Nachlaß Gretke Brands ungeschmälert für seine Familie gesichert hat.

Daß es somit entgegen der Scheidung von 1493 doch zu einer durch das natürliche Schwergewicht der Dinge und die Entwicklung der Verhältnisse herbeigeführten Anerkennung der von Greteke Brand verfügten Gifte *inter vivos* und damit zu einer Vergabung der Ver-

---

[235]) 1520, August. Vgl. ad P. 6. b. 1.

[236]) Vgl. Scheidebuch, S. 220 ff. — 1521, Jan. 10.

[237]) Vgl. die Briefe von Tilo Brandes vom 8. März, 15. Juli und 25. August 1520 in ad P. 6. b. 1.

mögensmasse kraft freien Schenkungsvertrages, entsprechend dem elften Statut anstatt nach Erbrecht gekommen ist, erscheint immerhin bemerkenswert, zumal ursprünglich die Stellung der abgeteilten Kinder erster Ehe, wie oben gezeigt, gegenüber der der Nachkommen zweiter Ehe durchaus ungünstig gewesen war und dieser erst im Laufe der Zeit angeglichen wurde. Es zeigt sich aber auch an diesem konkreten Falle wieder einmal die Zufälligkeit und Lückenhaftigkeit des heimischen Stadtrechts, dessen Fortbildung durch die *ad hoc* ergehenden Scheidungen und Ordeele, bar jeder Systematik und Konstruktivität des Denkens, mit der schnellen Entwicklung der gesellschaftlichen und ökonomischen Verhältnisse nicht Schritt zu halten vermochte. In einer Zeit, in der mit dem Siegeslaufe und der Rezeption des römischen Rechtes das in Zweifelsfällen früher offenbar zur Ergänzung subsidiär herangezogene sächsische Recht seine Geltung einbüßte, mußte sich die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer Reform der Statuten mit Macht aufdrängen. Diese Überzeugung ist es auch gewesen, die einen so hervorragenden und an der Logik des römischen Rechtsdenkens geschulten Theoretiker wie Heinrich Krefftíng zu seiner systematischen Bearbeitung des bremischen Rechtes veranlaßt hat.

Der Vermögenszuwachs, den der erfolgreiche Abschluß der Streitigkeiten um die von der Hudesche Erbschaft wie auch die Ballung des Besitzes in den Händen einiger weniger Persönlichkeiten hervorriefen, äußerte sich so recht eigentlich am Schoßregister des Jahres 1528. Damals hatte Ratmann Johann Brand für drei Schosse nicht weniger als 74½ BM. und 8½ Grote zu zahlen auf Grund seines mit 4500 BM. veranschlagten Gesamtvermögens[238]).

Im Rate scheint Johann Brand sich, soweit sich sehen läßt, nicht eben überdurchschnittlich hervorgetan zu haben. Besondere mit seinem Namen verknüpfte Taten sind uns wenigstens nicht überliefert. In den Jahren 1512 bis 1516 begegnen wir ihm als Rheder, während er 1517 und 1518 als Kämmerer belegt ist[239]). Er wird sein Hauptaugenmerk auf die Handelsgeschäfte und die Mehrung seines Gutes gelegt haben, denn daß er wie sein Vater und Großvater dem Kaufmannsberufe nachging, erhellt aus dem geschäftlichen Inhalt eines Briefes des oben

[238]) „Hir yn acht syn huß vor 600 marck, syner moder huß mit deme bachuse unde 5 boden, 4 kellere ane 2 boden unde eyne woste stede in der Badeker strate sampt vor 1200 marck . . . Item dat guth ys 4½ dusent marck." Vgl. R. 3. G. 3. b. 5.

[239]) Vgl. Rhederbuch I, S. 9 ff.

schon genannten Braunschweiger Handelsherrn Tyle van dem Damme an ihn[240]). Näheres über das Ausmaß und die Art seines Handels ist leider nicht feststellbar.

Dagegen finden wir ihn verschiedentlich als alleinigen Inhaber der Brandschen Hälfte des Gerichtes Borgfeld belegt, so etwa im Jahre 1518. Es wird da von einem Streite berichtet, in dem er und der Besitzer der anderen Hälfte des Gerichtes, Hinrich Stenow, mit Hinrich Clüver wegen eines Grenzschnittes im Ottersberger Bruch lagen. Die beiden hatten die von Clüver zu ihrem Nachteil gezogenen Markierungspfähle kurzerhand wieder ausreißen lassen, was Clüver mit Gewalt vergelten will, wenn ihm nicht Genugtuung werde, und zwar nicht, wie Brand und Stenow gern möchten, vor dem Bremer Rate, sondern vor seinem angestammten Gerichtsherrn, dem Erzbischof[241]).

Von großer Bedeutung hätte auch ein Rentenverkauf werden können, den die Brüder Hinrich und Cord Stenow im Jahre 1520 mit Ratmann Johann Brand abschlossen[242]), da sich daraus mit der Zeit ein Übergreifen der Brande auch auf die zweite Gerichtshälfte hätte entwickeln können. Es ist indessen nicht zu sagen, was aus der Hypothek von 100 BM. zu 5%, die Brand den Gebrüdern Stenow damals gewährte, späterhin geworden ist. Jedenfalls hören wir nie wieder etwas von einer Verschuldung der Stenows gegenüber den Branden, so daß die Anleihe Ratmann Johann Brands ohne Folgen geblieben und wohl irgendwann einmal zurückgezahlt worden ist.

Stand mit Johann Brand das Schicksal dieses Zweiges des Geschlechtes nur noch auf zwei Augen, so hat er es nun doch verstanden, durch eine kinderreiche Ehe seiner scheinbar schon dem Aussterben geweihten Sippe neues Blut zuzuführen und ihr frisches Leben zu verleihen. Seine Verehelichung mit Metke Scherers, der Tochter Olding Scherers, im Jahre 1517 war, wenn nicht eine ausgesprochene Liebesheirat, so doch anscheinend nicht ausschließlich von den üblichen Vermögensrücksichten bestimmt, da Metke ihm an Besitz nicht ganz ebenbürtig war. Der von Metkes Vormunden besiegelte Brautbrief vom 9. August 1517 bestimmte nämlich eine gemessen am Brand-

---

[240]) Eben dafür spricht auch ein Brief des Karsten Schele aus Hamburg vom 10. Juni 1518 an Ratmann Johann Brand, in dem dieser darum bittet, seine Mutter schuldenhalber nicht auf die Straße zu setzen, und den Empfang von 4 Last Bier anzeigt. Vgl. ad P. 6. b. 1.

[241]) Hinrich Clüver an das Domkapitel. 1518, Juni 19. Vgl. ad P. 6. b. 1.

[242]) 1520, Febr. 22. Vgl. Q. 3. b. 2. a.

schen Reichtum mäßige Mitgift, und zwar Metkes Erbteil von ihrem Großvater Detmer Bredelo als Sondervermögen, ferner zwei Häuser in der Sögestraße, eine Bude in der Buchtstraße, 300 BM. in Handfesten, sowie Hausrat und Schmuck ihrer Eltern[243]).

So wird denn auch ein Brief verständlich, den Wolbrich Botmers, Nonne zu Mariengarten in Verden ihrer „leven weseken" schrieb[244]). „Ick hebbe ock ghehort", liest man da, „dat gy to groten state unde ere ghecomen synt". Wenn aber Gott Metke zu einem eigenen Hause verholfen habe, so möge sie dennoch deswegen nicht hoffärtig werden und ihre armen Verwandten mißachten, „andenkende, dat juwe leven olderen unde frunde in sodanen state nicht ghewest". Denn wer sich erhöhe, werde von Gott erniedrigt werden.

Sollte vielleicht Metke Brand, vom Selbstgefühl über ihren neuen glänzenden Hausstand erfüllt, ihren in bescheideneren Verhältnissen lebenden Verwandten Anlaß zu solchen Ermahnungen gegeben haben, oder handelt es sich hier vielmehr nur um die gutgemeinte vorsorgliche Warnung einer unter dem Gelübde der Armut und Keuschheit lebenden Nonne, die in ehrlicher Sorge vor den nach christlicher Lehre der unvergänglichen Seele von Reichtum und Wohlleben drohenden Gefahren und Lockungen erzitterte? Wir vermögen es nicht zu entscheiden.

Hatte Ratmann Johann Brand also offenbar auch keine Geldheirat gemacht, so kam ihm doch der Brautschatz seiner Frau nicht ungelegen, da er gezwungen gewesen war, vielleicht infolge von Geschäftsverlusten, einen Teil seiner Güter zu belasten. Am 26. März 1526 gab nämlich seine Mutter Beke die urkundliche Erklärung ab, sie sei mit ihrem Sohne noch unabgeteilt, und die Familiengüter seien mit Schulden beladen, die Johann Brand teilweise mit dem Brautschatze seiner Frau abgetragen habe, aus dem er auch seine Schwester ausgesteuert habe[245]).

Es ist Ratmann Johann Brand nicht vergönnt gewesen, ein langes, erfolgreiches Leben hinter sich zu bringen, denn schon im Jahre 1531 wurde er, der die Mitte des fünften Jahrzehntes kaum überschritten hatte, durch einen vorzeitigen Tod dahingerafft. Wenn wir Posts

---

[243]) Vgl. Copiarium, S. 164b f.

[244]) Am ersten Donnerstag in der Fasten, ohne Jahresangabe (1517?). Vgl. ad P. 6. b. 1.

[245]) Vgl. Copiarium, S. 113 f.

Stemmata Glauben schenken dürfen, fiel er der Pest zum Opfer, die demnach damals in Bremen grassiert hätte. Seine Ehefrau war ihm schon im Tode vorausgegangen, da er in seinem Testament[246]) seiner Mutter, die in sein Haus ziehen und die Erziehung seiner sechs verwaisten unmündigen Kinder übernehmen sollte, dafür Unterhaltung und Kleidung zusagte.

Eine kurze Notiz in diesem Testamente ist übrigens auch das einzige, was wir hören über sein Verhältnis zu dem großen religiösen Umschwung, den in diesen Jahren die Predigt Bruder Heinrichs aus Zütphen in Bremen im Gefolge hatte. Wenn er nämlich jedem Prädikanten von Unser Lieben Frauen je einen Gulden vermachte, so dürfen wir billigerweise darauf schließen, daß er von der Wahrheit der Lehre vom gereinigten Worte Gottes überzeugt war und der reformatorischen Bewegung anhing. Daß seine Gesinnung nicht leeres Lippenbekenntnis gewesen sein kann, beweist übrigens auch noch die Stiftung eines Hauses an der Holzpforte als Gottesbude für sieben arme Witwen[247]).

Bei Johann Brands plötzlichem Tode im Sommer 1531 standen seine sechs Kinder, Johann, Daniel, Joachim, Heinrich, Olding und Gretke, noch im zartesten Kindesalter, war doch der älteste Sohn, Johann, erst 1518 geboren, während die Tochter Gretke nicht mehr als fünf Lenze zählte[248]).

So hatten denn die elternlosen Kinder gewiß eine harte und freudlose Jugend, da ihnen die alte Großmutter und drei fremden Vormunde, darunter Bürgermeister Daniel von Büren d. Ä., wohl kaum väterliche Unterweisung und mütterliche Liebe ersetzen konnten. Vielleicht darf man eine gewisse unbeherrschte Leidenschaftlichkeit und starre Gefühlshärte, die bei zweien von ihnen, Johann und Heinrich, auffallen, auf den frühen Verlust der Eltern zurückführen, die die wertvollen Anlagen der Knaben hätten fördern und die Fehler unterdrücken können.

Die Vormunde haben über ein Vierteljahrhundert ihres bei dem Charakter ihrer Mündel gewiß nicht einfachen Amtes walten und in den letzten Jahren deswegen sogar noch vor Gericht liegen müssen.

---

246) Vgl. Testamentenbuch Qq. 4. c. 3. b. 2. a.

247) Die Auflassung des Hauses durch die vier Testamentsvollstrecker erfolgte erst 1536. Vgl. Lassungsbuch I, S. 476b.

248) So nach den Stammtafeln in Heinekens sog. „Goldenem Buche" im Bremer Staatsarchiv, die von den Postschen Stemmata etwas abweichen.

Am 21. Juli 1552 nämlich klagten Olding, Heinrich und Gretke Brand vor dem Rate gegen sie auf Austeilung ihrer Erbteile, da sie längst zu ihren Jahren gekommen seien[249]). Ihre Brüder Johann, damals schon Ratmann, und Joachim dagegen wollten das nicht ohne vorherige Abrechnung der Vormunde zulassen. Da diese dann ihr Hab und Gut als Sicherheit setzten, wies sie der Rat an, die Erbteilung vorzunehmen. Es kam freilich noch nicht dazu, vielmehr scheinen Johann und Joachim allein sich den Besitz der Güter angemaßt zu haben, so daß Heinrich Brand nochmals 1558 eine Ratsscheidung auf Erbteilung erwirken mußte, die aber wiederum ohne Folgen blieb[250]). Ende 1561 schließlich erklärten Johann und Joachim sogar vor dem Rate, sie lehnten es strikte ab, mit ihrem Bruder Heinrich zu teilen, der sie vielfach beleidigt und bedroht habe, bevor ihnen nicht Genugtuung geworden sei. Der Rat mußte ihnen damals, um dem Hader endlich ein Ende zu machen, bei Strafe von 200 Goldgulden auferlegen, die Abteilung Heinrichs binnen sechs Wochen vorzunehmen, wogegen Heinrich bei der gleichen Pön Ruhe geboten wurde[251]). Dieser energische Ton scheint denn auch seine Wirkung nicht verfehlt zu haben, da von weiteren Wirrnissen nichts mehr verlautet.

Gehen wir indes in der Darstellung wieder zurück, um zu berichten, was uns an Kunde über die Kinder Ratmann Johann Brands überliefert ist. Das ist im einzelnen freilich sehr wenig, so daß über die meisten von ihnen nicht viel Worte zu verlieren sind.

Um mit der 1526 geborenen Tochter Gretke zu beginnen, so wird von ihr berichtet, daß sie dem Bürgermeister Johann Kenkel von Verden die Hand zum Ehebunde reichte. Der zwei Jahre ältere Olding soll schon 1553 unverheiratet gestorben sein. In noch jugendlicherem Alter kam der 1521 geborene Daniel Brand ums Leben, der 1544 mit einem englischen Kriegsschiffe unterging[252]).

So bleiben denn nur der Älteste, Johann Brand, sein 1522 geborener Bruder Joachim und schließlich der sieben Jahre jüngere Heinrich Brand übrig, von denen wieder Johann Brand mit weitem Abstande der bedeutendste ist. Der interessanten Persönlichkeit dieses in der bremischen Geschichte als Parteigänger des großen Daniel

---

[249]) Vgl. Scheidebuch I, S. 387.
[250]) 1558, Juli 21 und Dez. 22. Vgl. Scheidebuch I, S. 423 ff. u. S. 437.
[251]) 1561, Nov. 27. Vgl. ebda. S. 482.
[252]) Die genannten Daten sind den Postschen Stemmata entnommen.

von Büren d. J. bekanntgewordenen Mannes wollen wir nun unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

VI. Johann Brand und die Brand-Bucksburgische Linie.

Von Johann Brand ist ausdrücklich belegt, was für seine Vorfahren nur aus gelegentlichen Notizen zu erschließen war, nämlich, daß er ein Kaufmann war, und zwar ein sehr angesehener, da er, wie nach ihm auch sein Bruder Joachim, die ehren- und verantwortungsvolle Würde eines Eltermanns bekleidet hat. Nach dem Verzeichnis der Elterleute des Kaufmanns wurde ihm dies wichtige Amt schon im Jahre 1544 anvertraut[253]), als er erst sechsundzwanzig Jahre zählte, ein Zeichen nicht so sehr eigener Verdienste — denn die konnte er sich bei so jungen Jahren schwerlich errungen haben —, als vielmehr des guten Klanges und hohen Ansehens des Brandschen Namens in den Kreisen der bremischen Kaufmannschaft überhaupt.

Johann Brand ist, soweit sich aus der zufälligen und fragmentarischen Überlieferung entnehmen läßt, alles in allem genommen ein sehr energischer Tat- und Willensmensch gewesen, von starrem, subjektivem Rechtsgefühl und im allgemeinen festen sittlichen Grundsätzen, die ihn freilich nicht hinderten, neben seiner mit Kindern reichlich gesegneten Ehe mit einer Konkubine einen außerehelichen Sohn zu zeugen[254]) und so in die Fußstapfen seines Ahnherrn Bürgermeister Johann Brand zu treten, von dessen natürlicher Tochter Beke wir hörten[255]).

Auch den streitbaren, kriegerischen Geist seiner Vorfahren hat dieser wuchtige Mann treu bewahrt. Es würde eine Farbe in seinem Bilde fehlen, wenn man unerwähnt ließe, daß er der Überlieferung zufolge im Jahre 1547 Fähnrich bei der Belagerung Bremens durch die Wrisbergschen gewesen ist. Man darf es auch wohl mit Recht als ein Zeichen außerordentlicher Bewährung bei dieser Aufgabe werten, wenn er kurz darauf, Anfang 1548, zu Rat gewählt und mit der An-

---

[253]) Vgl. ad P. 9. c. A. I. Nr. 1. — Nach ad P. 1. r. 9. sogar schon 1543.

[254]) Dieser wurde indessen schon in jungen Jahren von Hintersassen des Klosters Lilienthal erschossen. Am 9. Juli 1569 hegte man zu Borgfeld Blutgericht über ihn. Vgl. Post, Extract Nequamsbuch. D. 16. g. 2. d.

[255]) Vgl. oben S. 105.

werbung von Landsknechten und Reisigen betraut wurde. Ein Jahrzehnt lang finden wir seinen Namen nun immer wieder in den Rhederbüchern in Verbindung mit den beträchtlichen Ausgaben, die die Unterhaltung dieses Kriegsvolkes der Stadt verursachte[256]).

Dabei war Johann Brand ein Mann von Welt, wie wir aus seinen häufigen Reisen in diplomatischer Mission zu Nutz und Frommen seiner Vaterstadt entnehmen können. So begab er sich etwa im Jahre 1554 mit seinem Kollegen Johann Plander und dem Syndikus Dr. Rollwagen an den dänischen Hof nach Odense[257]). Im folgenden Jahre war er zweimal in Bederkesa und einmal in Ottersberg[258]). Wichtiger war wieder seine Mission nach Speyer wegen des Amtes Blumenthal Ende 1555 und Anfang 1556, wofür ihm der Rat ein Präsent zur Anschaffung von Samt zum Staatskleide verehrte[259]). Man hatte ihm zwar 120 Taler als Reisegeld mit auf den Weg gegeben, doch schmolzen sie ihm in der Kammergerichtsstadt nur so dahin, so daß er bei dem Eßlinger Lizentiaten Amandus Wulf weitere 50 Taler borgen mußte, die der Rheder des gemeinen Gutes diesem im März 1556 wohl oder übel ersetzte[260]). Ein Jahr später treffen wir ihn schon wieder in Bederkesa, für das er damals und im folgenden Jahre Landsknechte warb[261]).

Besonders hervorgetreten aber ist Ratmann Johann Brand, wie man weiß, anläßlich jener schweren politischen Erschütterung der sechziger Jahre, die der Gegensatz der in ihrem engstirnigen und fanatischen Doktrinarismus allen Überlegungen der Vernunft unzugänglichen lutherischen Orthodoxie zu den Männern freierer und milderer Denkart auch in unserer Stadt im Gefolge hatte. Wir sind über diese unter der Bezeichnung Hardenbergische Streitigkeiten bekannten inneren Wirren, welche die Bürgerschaft sowohl als auch den Rat in zwei feindliche Parteien spalteten und zu der denkwürdigen Ausweichung der orthodoxen Mehrheit des Rates und zahlreicher Bürger im Frühjahr 1562 mit all ihren verhängnisvollen Folgen führte,

---

[256]) Vgl. Rhederbuch III, S. 133—591.

[257]) Ebda. S. 551. — Man gab ihnen laut Eintragung vom 22. Aug. 1554 229 BM. zum Zehrgeld mit.

[258]) Ebda. S. 628—685.

[259]) Ebda. S. 719 u. 745.

[260]) Vgl. Rhederbuch IV, S. 15.

[261]) Ebda. S. 121 ff.

durch die eingehenden Forschungen von Bippens genauestens unterrichtet, so daß hier nur darauf verwiesen zu werden braucht[262]).

Mit dieser bürgerlichen Bewegung gegen den orthodoxen Gewissenszwang ist bekanntlich die überlegene Persönlichkeit eines Daniel von Büren untrennbar verbunden. Diesem milden, dogmatisch glänzend geschulten und politisch erfahrenen Geiste ordnete sich auch der herbere, leidenschaftliche Brand widerspruchslos unter. Wenn daher auch in den Quellen meist nur von „Daniel und den synen" die Rede ist, womit außer den beiden noch Ratmann Brun Reiners und Ratmann Hermann Vaßmer gemeint sind, so galt doch Brand als Bürens rechte Hand und war daher neben diesem der bestgehaßte Mann bei den Ausgewichenen. Schon an dem die Maßnahmen der orthodoxen Mehrheit beseitigenden Religionsmandat vom 22. Januar 1562[263]) war er maßgeblich beteiligt[264]). Ende März wurde er dann zum Erzbischof nach Verden entsandt[265]). Als schließlich Daniel von Büren zur Sicherung der Stadt von der Bürgerschaft die Hereinnahme einer Anzahl von Landsknechten erlangte, mußte der in diesen Dingen erfahrene Brand für deren Anwerbung sorgen[266]). Auch bei der Rückgabe des Ottersbergs an den Erzbischof im Juli 1562[267]) war er persönlich beteiligt.

So ist es denn nicht zu verwundern, daß Daniel von Büren, als es galt, den durch den Auszug der Mehrheit arg dezimierten Rat durch Neuwahlen zu ergänzen, in erster Linie an seinen Freund Brand dachte, der am 16. Juli 1562 an Stelle des ausgewichenen Detmar Kenckel zum Bürgermeister erhoben wurde, neben ihm Ratmann Hermann Vaßmer und Dr. Erich Hoyer[268]).

---

[262]) Vgl. Gesch. d. Stadt Bremen II, S. 147 ff.

[263]) Vgl. v. Bippen, a. a. O., S. 161 f.

[264]) Die Ausgewichenen behaupteten 1562 in ihren Gravamina gegen die Bürensche Partei: „Whar, dat wy Johann Brant der unsern nemand wolden mitgeven, als he na der vorsegelinge umme her getagen; whar, dat alße Johann Brandt mit deme vorgesegelden vordrage to hueß gekamen, und se unß den enen darvan willen tostellen, wy densulven antonemen unß gantz gewegert, ock noch nicht angenommen." Vgl. Nachrichten von den Hardenbergischen Unruhen. Ad T. 1. c. 2. b. 2. c. 2. b. Nr. 2.

[265]) Vgl. Rhederbuch IV, 843.

[266]) Ebda. V, S. 9. — VI, S. 65 (1562—68).

[267]) Vgl. v. Bippen, a. a. O., S. 176.

[268]) Ebda. S. 175.

War es etwa ein Ausdruck seines durch diese Karriere gesteigerten Selbstgefühls, daß er sich im folgenden Jahre mit seiner Frau porträtieren ließ, wobei ihm der Maler einen Brief mit der etwas hochtrabenden Adresse in die Hand gab: „An den Ehrbare und vorsichtige wytberehmde Borgermester Jan Brand tho egenen handen frundlick geschreven"[269]) ?

Ende 1564 zog dieser „weitberühmte" Bürgermeister mit einer bremischen Gesandtschaft zur Hochzeit des Herzogs Adolf von Holstein, wozu ihm der Rat eine Douceur von fünfzig Talern zum Ehrenkleide schenkte und auch mit dem Zehrgelde nicht kargte[270]). Ein Jahr vorher schon, Ende Juni 1563, hatte er sich als Führer der bremischen Delegation zusammen mit zwei anderen Herrn des Rates, ferner dem Lizentiaten Widekindt und mehreren auswärtigen Juristen zum Kommissionstage von Goslar begeben, den der Kaiser zur Beilegung des bremischen Bruderstreites angesetzt hatte[271]). Man weiß, daß die Ausgewichenen damals noch nicht zu Kreuze kriechen wollten, worauf sich die Verhandlungen zerschlugen. Erst fünf Jahre später war die Zeit für eine Beilegung des Konfliktes reif geworden. Bremen entsandte zu diesem zweiten, diesmal in Verden abgehaltenen Kommissionstage Ende Februar 1568 eine stattliche Abordnung, an ihrer Spitze die Bürgermeister Brand und Hoyer[272]), begleitet von zwei anderen Ratsherrn, einer Schar erlesener Reisiger und einem nicht minder starken Aufgebot juristischer Berater, darunter auch der bremische Chronist Johann Renner, der uns eine anschauliche Schilderung des bewußt üppigen Auftretens dieser Gesandtschaft hinterlassen hat[273]).

Man glaubt etwas von dem Gefühl der Demütigung und der bitteren Stimmung mitzuempfinden, welche die einst so stolzen und hochmütigen Herzen der nach Scheitern all ihrer hochfliegenden Pläne und jahrelangem Umherirren im Elend nun als Geschlagene reumütig

---

[269]) Vgl. Mappe Brand.

[270]) Vgl. Rhederbuch V, S. 237.

[271]) Vgl. v. Bippen, a. a. O., S. 182. — Man gab ihm 550 Taler und 200 Goldgulden mit auf die Reise und mußte nochmals 200 Goldfl. und 100 Taler nachsenden „thor teringe der mitvorordeten doctoren und redenern". Vgl. Rhederbuch V, S. 165.

[272]) Der Rat verehrte einem jeden von ihnen 50 Taler „thor kledinck". Vgl. Rhederbuch VI, S. 27.

[273]) Vgl. v. Bippen, a. a. O., S. 189.

zurückkehrenden Männer beseelen mußte, wenn man liest, was Renner über den Akt der Beilegung des Bruderzwistes zu sagen weiß: Als die Parteien ihre Aussöhnung durch Handschlag bekräftigen sollten, traten die früheren Bürgermeister Johann Esich und Detmar Kenckel vor und reichten zwar den Kommissaren die Hand, doch „alß se an den bremischen gesandten quemen, geven se den de handt nicht, sonder kerden dar wedder unde treden thorugge up ohre stede. Averst etlike der rahtspersonen undt de uhtgeweken borgers intgemeine geven rundt umb her de handt; do dat geschehen, mosten de jennen, de den Bremischen de handt noch nicht gegeven, nochmals thotreden und datsulve dhon.

Do sprak Detmar Kenckel tho den borgermeister Johan Brandt, so in sine stede gekaren was, he wunschede ohme gelucke tho solckem ampte unde wolde en ermanet hebben, dat he demsulven undt der gemeinde also wolde vorstaen, als he an dem gestrengen gerichte Gottes wolde vorantworden. Dar up sede borgermeister Brandt, ja, he wolde densulven also nahtrachten. Darna treden de overigen ock tho, de noch nicht rundt umb her gewesen.

Idt was ein erbarmlick spectakel", fährt der Chronist fort, „do se sick de hande also thosamende geven, de de hefftigsten fiende jegen einander gewest".

Was für die Besiegten ein erbärmliches Spektakel darstellte, mochte wohl einem Manne wie Brand als ein Augenblick der stolzen Freude und Genugtuung für so viel persönliche Ehrenkränkungen und bittere Unbilden, die er und die Seinen von den Gegnern erlitten hatten, unvergeßlich in ewig frischer Erinnerung bleiben. In der Tat, der Tag von Verden stellte zweifellos den Höhepunkt seiner öffentlichen Laufbahn dar, dem die Folgezeit kaum gleichwertige Erfolge mehr an die Seite zu stellen vermocht hat.

Auch an weiteren diplomatischen Aufgaben hat es dem erfahrenen Manne freilich nicht gefehlt. So wird etwa berichtet, daß er sich im Jahre 1571 mit seinem Amtsbruder und dem neuen Superintendenten Marcus Mening in Religionsangelegenheiten an den Hof des Herzogs Julius von Wolfenbüttel begab[274]).

---

[274]) Vgl. Post, Excerpta ex Kalendariis Salomonis et ex Diariis Wachmanni. P. 1. h. 1.: „2. Aug. tagen unse borgermestere samt den Superintendenten na Wolfenbuttel. 12. Aug. syn unse heren gesandte von Wolfenbuttel wedder to hues gekamen. Is wol tho gegangen." Vgl. dazu auch O. Veeck,

Soweit die Nachrichten über Johann Brands öffentliche Tätigkeit im Dienste seiner Vaterstadt, die, wenn auch nur vereinzelt und bruchstückhaft, doch zusammengenommen den weiten Aufgabenkreis veranschaulichen, der einem Ratmann damals gesteckt war.

War schon die Überlieferung über diese Dinge so zufällig und spärlich, so tappt man hinsichtlich Brands kaufmännischem Wirken völlig im Dunkeln. Mit unserem Wissen um seine Familienangelegenheiten ist es dagegen ein wenig besser bestellt.

Johann Brand hat in reiferen Jahren die sogenannte „Bucksburg" oder „Bückeburg"[275]) erworben, ein uraltes und festes, ehemals dem bremischen Geschlechte Buck gehöriges Patrizierhaus an der Stint-

---

Gesch. d. Reformierten Kirche Bremens. Bremen 1909, S. 23, der eine Einladung des Herzogs an die Gesandtschaft, sich am 6. August 1571, frühmorgens um sechs Uhr in seiner Bibliothek einzufinden, erwähnt. Über den Inhalt der Verhandlungen verlautet nichts.

[275]) Im Jahre 1489 verkaufte Frederick Buck dem Bürgermeister Hinrik Schorhar für 32 rh. Goldgulden 2 rh. fl. Rente aus seinem „huse, wurdt unde gantzen woninghe gelegen by der Stindtbrugge" (vgl. P. 2. n. 6. Aaa.). Zehn Jahre später ging das Grundstück durch Kauf an Bürgermeister Hinrich Stenow über, vielleicht durch Überschuldung des bisherigen Eigentümers, da gesagt wird, es sei mit 26½ BM. Rente belastet, während 1489 der neu verkauften Rente erst 10 BM. vorhergegangen waren (vgl. Lassungsbuch I, S. 232a). Auch Hinrich Stenow hat das Erbe bald wieder veräußert, nämlich 1512 an Hinrich Howide (vgl. Lassungsbuch I, S. 338b). Da dessen Witwe und Erben die Steuern für das große Anwesen nicht mehr tragen konnten und mit 204 BM. Schoß in Rückstand gerieten, wurde es ihnen 1551 durch die Schoßherren des Martiniquartiers abgepfändet (vgl. P. 2. n. 6. b. Aaa.). Von diesen wird es Johann Brand erstanden haben, und zwar vermutlich nach 1558, da in dem ersten bis zu diesem Jahre reichenden Lassungsbuche der Kauf nicht vermerkt ist. — Die Bückeburg war nach Kohls Vermutung eine jener interessanten „Steenkammern", d. h. der ersten massiven bürgerlichen Bauwerke, unter denen man sich wohl von Räumlichkeiten in leichtem Holzfachwerkbau umbaute, feste steinerne Wohntürme vorzustellen hat (vgl. I. G. Kohl, Episoden aus der Kultur- und Kunstgeschichte Bremens in: Denkmale d. Gesch. u. Kunst d. Freien Hansestadt Br., Abt. 2, Bremen 1870, S. 4), wenn sie auch kaum die imposante Größe und Höhe süddeutscher, etwa Regensburger, oder gar außerdeutscher, wie z. B. italienischer oder französischer Donjons erreicht haben werden. Immerhin war die Bucksburg ein ungemein festes, massives Gebäude über der Balge mit einem als Kerker benutzten Gelaß, bestehend aus einem starken Gewölbe „im garten quer an dem hause von dem brunnen biß ans nachbarliche erbe, welches anno 1696 . . . Herr Eltermann Johann Ditrich Hake hat aufgraben und die darauß kommende Steine im keller zu anderweitigen dieses hauses nutzen hat aufheben lassen (vgl. Mappe Brand). — Über die späteren Schicksale der Bucksburg s. F. Buchenau, a. a. O., S. 274.

brücke, nach dem seine Nachkommen zum Unterschied von denen seines Bruders Joachim als Brande auf der Bucksburg bezeichnet wurden. Hier führte er mit seiner um zwei Jahre älteren Ehefrau Gesche, einer Tochter des Ratmanns Johann Meier, die er schon 1538 heimgeführt hatte[276]), als er gerade zwanzig Jahre zählte, das Leben eines patriarchalischen evangelischen Familienvaters, umgeben von einer mit der Zeit immer größer werdenden Kinderschar. Denn nicht weniger als neun Söhne und Töchter wuchsen ihm heran, so daß die weiten Räume der Bucksburg wohl stets von lachendem Leben erfüllt waren, zumal auch die acht Kinder Joachim Brands dort sicher ständig aus und ein gegangen sind.

Johann Brand hatte nicht geringe Dinge im Sinne mit seinen beiden Söhnen Johann (1540—1591)[277]) und Daniel (1547—1617) und den sieben Töchtern, nämlich Hibel (1541—1613), Metta (1544—1625), Beke (1549—1602), Wommel (1550—1627), Eilke (1551—1607), Lucke (1554—1624) und Gesche (1559—1610).

Um zunächst bei den Töchtern zu bleiben, so gelang es ihm auch, vieren von ihnen zu guten Partien zu verhelfen, während die drei übrigen, Wommel, Lucke und Gesche, ihr Leben in ziemlich beschränkten Verhältnissen als Jungfern auf der Bucksburg beschlossen haben. Von ihren glücklicheren Schwestern reichte die älteste, Hibel, im Jahre 1563 dem erzbischöflich bremischen Kanzler und Dekan zu St. Anschari, Dr. Gideon Eggeling, einem gebürtigen Braunschweiger, die Hand[278]). Eine ähnliche Heirat machte 1572 die drei Jahre jüngere Metta, die dem Dekan von Willehadi-Stephani und gräflich hoyaschem Vizekanzler Robert Hake angetraut wurde[279]). Im Gegensatz zu diesen beiden mit zahlreicher Nachkommenschaft gesegneten Frauen lebte Beke, die 1584 den Ratmann Johann Trupe heiratete, mit ihrem Manne ebenso wie die neun Jahre später von Eltermann Lüder Hilmers heimgeführte Eilke in kinderloser Ehe. So waren denn von sieben Töchtern nicht weniger als fünf ohne Leibeserben, wobei noch hinzukommt, daß diese auch dem zweiten Sohne, Daniel Brand versagt

---

[276]) Vgl. Mappe Brand.

[277]) Diese und die folgenden Daten entstammen den Stammtafeln in Heinekens sog. „Goldenem Buche". Sie weichen ein wenig von den Postschen Stemmata ab.

[278]) Vgl. Mappe Brand.

[279]) Ebda.

geblieben sind, ein bedenkliches Anzeichen für das Nachlassen der Vitalität der Familie nach einer nur zwei Menschenalter anhaltenden Regeneration.

Seinen beiden Söhnen bestimmte Bürgermeister Johann Brand die Universitätslaufbahn, was man wohl als Symptom dafür zu werten hat, daß seine administrative und diplomatische Arbeit ihn seiner früheren kaufmännischen Tätigkeit schon so sehr entfremdet hatte, daß er sich auch seine Söhne nur noch als Juristen und Staatsbeamte denken konnte.

Im Jahre 1557 ließ sich der Ältere, Johann, als Studiosus juris in Wittenberg immatrikulieren[280]). Wann er sein Studium beendet hat, steht nicht genau fest. 1569 wird er noch als Lizentiat, wenig später aber schon als Doktor der Rechte bezeichnet.

Daniel Brand treffen wir zuerst im Jahre 1565 in der Marburger Matrikel an[281]). Er war ein unermüdlicher Rechtsstudent, der seine Bücher mit dem Ex libris: *Cuncta perit studiis quae non impenditur hora* versah und dessen Symbol S.P.N.F. *(spes pii non frustrabit)* lautete. Er soll auch ein großer Freund der Poesie gewesen sein und viele lateinische Gedichte verfaßt haben. Nachdem er im Jahre 1587 zu Basel zum Doctor Utriusque Juris promoviert war, verweilte er, bevor er sich als Rechtsanwalt niederließ, längere Zeit in Speyer, um die Praxis des Reichskammergerichts kennenzulernen[282]). Daß er dann erzbischöflich bremischer Hofrat wurde, hatte er wohl der Fürsprache seines Schwagers, des Kanzlers Gideon Eggeling, zuzuschreiben. Durch seinen Beruf und seine im Jahre 1590 erfolgte Heirat mit der Tochter des Stader Bürgermeisters Christoph von Eitzen[283]) sowie den Erwerb eines Landsitzes in Schölisch[284]) wurde sein Interesse mit der Zeit freilich immer mehr von seiner Vaterstadt abgelenkt, wenn er auch schon wegen Borgfelds, von dem ihm ein Anteil zukam, ab und zu in Bremen erschien. 1617 ist er kinderlos verstorben.

---

[280]) Vgl. A. Schmidtmayer, Bremische Studenten im Jahrhundert der Reformation. Br. Jb. XXXVI, 1936, S. 165.

[281]) Vgl. Schmidtmayer, a. a. O.

[282]) Vgl. Mappe Brand.

[283]) Der Bremer Rat verehrte ihm dazu als Geschenk 15 Goldgulden. 1590, Juni 28. Vgl. Rhederbuch XI, S. 34.

[284]) Dieser ihm von seiner Frau zugebrachte sogenannte „Eitzenhof" wurde nach Daniels Tode von dem Stader Bürgermeister v. d. Worth erworben. Vgl. W. v. d. Decken, Die Familie v. d. Decken, Hannover 1865, S. 308.

So bleibt denn nur Johann Brand als Namensträger und Fortpflanzer des Geschlechtes übrig, den wir nach allem, was wir noch von ihm hören werden, keineswegs als den wertvolleren der beiden Söhne ansehen können. Der Nachrichten über sein ungebärdiges, zügelloses Leben nämlich sind zahlreiche. Was soll man etwa davon halten, wenn erzählt wird, er habe im Jahre 1569 auf Ratmann Karsten Stedings Hochzeit mit Ratmann Hermann Vassmers Tochter den Marktvogt Hans erstochen[285])! Wird schon ein Lizentiat der Rechte zum Totschläger, wer will in dieser grobianischen Epoche das gemeine Volk ob seiner Roheit und Ungeschlachtheit tadeln! Dabei verlautet übrigens von einer Bestrafung Brands für die von ihm begangene Bluttat oder von sonst einem ihm daraus für seine Laufbahn erwachsenden Nachteil erstaunlicherweise nicht das geringste: man war eben der Sohn eines Bürgermeisters.

Aber zwischen diesem gestrengen Vater und dem unbändigen, rechthaberischen Sohne kam es doch bald darauf zu einem völligen Bruch, der bis zu dem im Frühjahr 1574 erfolgten Tode Bürgermeister Johann Brands nicht mehr überbrückt worden ist und seinen Niederschlag in einem den ältesten Sohn bis auf einen Pflichtteil von 700 BM. enterbenden Testament vom 19. November 1572[286]) fand, einem ebenso familiengeschichtlich interessanten wie für die Mentalität des Testators und seines Sohnes aufschlußreichen Dokumente.

Nach beträchtlichen Legaten an die Armen, die dem wohltätigen Sinne des Spenders nur alle Ehre machen, setzt Johann Brand darin seine Frau Gesche und seine Kinder Daniel, Hibbel, Metke, Beke, Wommel, Eileke, Lucke und Geseke zu Erben ein. Von dem dabei übergangenen Sohne Johann heißt es dagegen: „dewyle averst syn sohn doctor Johannes Brandt ohme ein merckliches baven alle syne anderen kindere gekostet, so an de dredusendt gulden munte sick erstrecket, ... alles der hapeninge, he ohme, dem hern testatorn, und synen kinderen nutte geworden syn scholde, welckes sick doch darnach veel anders in der daet befunden, dann he nicht alleine allen modtwillen und wedderwerticheidt mit worden und wercken jegen ohne, sondern ock jegen syne, des doctors, moder, broder und sustere

---

[285]) Vgl. H. Post, Ertract Nequamsbuch von 1052—1675. D. 16. g. 2. d., S. 191. Desgl. Excerpta ex Kalendariis Salomonis et ex Diariis Wachmanni. P. 1. h. 1.

[286]) Vgl. Testamentenbuch II, Nr. 21. Kopie in Q. 3. B. 2. a. 1.

oftmals daetlick gebruket, thodeme sick tho synen wedderwardigen geschlagen und vor dem erbarn rahde in gerichtshendelen jegen ohne gestanden, welckes eynem kinde jegen synen vader nicht geboret, ock ohne, den vader, des gelicken de moder, sustere und broder mehrmals mit gar honlichen, spottischen worden in synen, des testatoris affwesende, ock in syner jegenwarde angelanget, nachgeredet und iniuriiret, welchs doch unchristlick, und mit solckem allem ohme entlick sovel orsake gegeven, dat he umme vormydinge mehrers unglucks, so ohme, synen kinderen und anderen daruth hedde bejegenen konnen, ohme syn hus vorbeden moten, und offt he woll folgendeß dorch synen schwager D. Dideon Egelingk uth guder, truwer wollmeinung umbsonst wedder in de kost genahmen und desulvige ohme alleß gudeß ertöget, so hedde he doch entlick densulvigen mit gelicker undanckbarkeit alße ohne, synen vader und syner moder, susteren unde broder ock gelohnet....."

Fürwahr, ein trauriges und düsteres Charakterbild, das hier ein zutiefst enttäuschter Vater von seinem aus der Art geschlagenen Kinde zeichnet! Wenn er auch Grund genug gehabt hätte, diesen ungeratenen Sohn gänzlich zu enterben, meint der Testator dann weiter, so sollten ihm dennoch von den Testamentsvollstreckern 700 BM. ausgezahlt werden, allerdings mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß er auch dieses Pflichtteils verlustig gehen solle, wenn er sich unterstehe, die Gültigkeit des Testaments anzufechten.

Der Nutznießer dieses Ausschlusses des ältesten Sohnes von allen Allodial- und Lehngütern war hauptsächlich dessen jüngerer Bruder Daniel, dem nach dem Tode seiner Mutter als Voraus der alleinige Besitz des Brandschen Anteils an Borgfeld und dem vom Erzbischof zu Lehn gehenden Huchtinger Zehnten zugedacht wird, da er versprochen habe, seine Schwestern nach Kräften zu unterstützen und auszusteuern. Diese Aussteuer wird auf 700 BM., einen Brautwagen und die halben Hochzeitskosten veranschlagt, wie sie seinerzeit schon des Testators Tochter Hibbel erhalten hatte.

Kaum hatte indessen Bürgermeister Johann Brand die Augen geschlossen und seine letzte Ruhestätte in der Martinikirche gefunden, da verlangte auch schon der pietätlose Sohn in ungebührlichen Worten von seiner trauernden Mutter Petschaft und Heergewette des Verstorbenen und ließ sich dahin aus, er wolle Gut und Blut daran setzen, das Testament umzustoßen, eine Absicht, an deren Verwirklichung er

alsbald ging, indem er sich in das seinem Bruder anteilweise vorab vermachte Gericht Borgfeld begab, sich dort den Spieker aneignete, der doch allein Daniel und seines Oheims Eltermann Joachim Brands Kindern zukam, auch seine Mutter und Geschwister mit der Schußwaffe bedrohte, so daß diese, um nur ihres Lebens sicher sein zu können, den Rat um Schutz gegen diese Gewalttätigkeiten und um Kautionsleistung des Schuldigen bitten mußten[287]).

Als man dann Johann Brand das Testament insinuieren wollte, antwortete er im Juli 1574 mit einer geharnischten Exzeption auf dessen Nichtigkeit aus formalen Gründen. Auch unterstand er sich, obwohl er dem Kämmerer durch Handgelübde die von seinen Angehörigen verlangte Kaution geleistet hatte und ihm bei Strafe von 100 Goldgulden vom Rate Frieden geboten war, im September 1575 in die vom Dompropste zu Lehn gehenden Güter einzufallen, unter dem Vorwande, hieran allein erbberechtigt zu sein, pfändete ferner seiner Mutter das Vieh von ihren Weiden im Vielande und ließ es ihr wie dem Rate zum Schabernack buntbekränzt unter Pfeifenspiel und Trommelwirbel mehrmals durch die Stadt treiben, spannte darauf mit einer Schar bis an die Zähne bewaffneter Helfershelfer einem Brandschen Meier in Woltmershausen mit Gewalt die Pferde aus dem Pfluge und drohte nicht minder seiner Geschwister „etzliche auf die platten zu schlahende", kurz, gebärdete sich in allem als ein zweiter Michael Kohlhaas, er, der ein Wahrer des Rechtes seiner Bildung nach hätte sein sollen.

Auf die Klage der Brandschen Erben verwies der Rat sie in der Lehnssache an den Lehnsherrn, d. h. den Dompropst, in der Pfändungsangelegenheit aber auf den Rechtsweg. Da er ihnen indessen gegen die Übergriffe Johann Brands keinen genügenden Schutz gewährte, wandten sie sich mit der Bitte um Intervention an den Erzbischof Heinrich, der in der Tat auch am 15. September 1575 sogenannte *Promotoriales* an den Rat richtete mit der Aufforderung, in der Pfändungssache den Bedrückten schleunige Hilfe zu gewähren; denn es sei zu befürchten, „do angezogener mudtwill und gewaldt stilschweigens vorbeygegangen undt dem sone gegen seine leibliche mutter, bruder und schwester in einer so großen commun zw uben von euch vorstattet undt übersehen werden solte, das dadurch nicht alleine

[287]) Vgl. hierzu und zum folgenden P. 6. b. 1. a.

ein fenster allerley ubermuts undt ungehorsambs, undt sonderlich den kindern gegen ihren eltern undt verwandten zw uben, auffgethan, sundern das es auch eine zerruttung gottlicher gebott, gemeiner rechten undt guter policey geberen wurde, darab ihr mitt ewren selbst kindern künfftiglich in gefaer gesatzt werden konten".

Womit der hohe Herr nur allzu recht hatte, da diese üble Familienzwistigkeit in einem der angesehensten bremischen Geschlechter sicher viel Staub aufgewirbelt und beim gemeinen Manne keinen guten Eindruck hinterlassen haben dürfte.

Weil nun die Sache vor dem Rate nicht ins reine kommen wollte, ging man nach Speyer an das Reichskammergericht, doch ist hier keiner jener für die oberste Reichsinstanz so kennzeichnenden ewigen Prozesse mehr entstanden, da sich das Bremer Domkapitel und der Rat ins Mittel legten und einerseits den Domdekan Joachim Hincke nebst dem Domherrn Otto von Düring, andererseits die vier Bürgermeister Daniel von Büren, Erich Hoyer, Eyler Havemann und Carsten Steding mit der gütlichen Beilegung des Streites beauftragten.

Diese sechs Schiedsleute haben dann unter dem 13. April 1576 einen Vergleich[288]) zwischen den Parteien vermittelt, der im wesentlichen auf eine Beseitigung des Testamentes und eine Beteiligung Johann Brands an der Erbmasse hinauslief. Es wurde u. a. bestimmt:

1. Die vom Erzbischof zu Lehen gehenden Güter bleiben Johann und Daniel allein vorbehalten.
2. Die anderen Lehen vom Dompropst, sowie die von Bürgermeister Johann Brand hinterlassenen beweglichen und unbeweglichen Erbgüter werden in neun Teile geteilt und unter die Kinder ausgelost, mit Ausnahme der ebenfalls von der Dompropstei zu Lehen gehenden Ochsenweide im Seefelde, die halbiert wird und zur einen Hälfte den beiden Brüdern, zur anderen den sieben Schwestern zufällt.
3. Der Anteil Bürgermeister Brands am Gerichte Borgfeld verbleibt Daniel Brand als alleinigem Erben, außer dem von dem Erblasser gekauften Trentmoor, das zur Hälfte an Johann Brand geht.
4. Die Mutter bleibt im Beisitze des Samtgutes und behält auf Lebzeiten den Nießbrauch der Erb- und Lehngüter sowie des halben

---

[288]) Kopie neben P. 6. b. 2. a. 1. auch in ad Q. 3. B. 2. a. 1.

Gerichtes Borgfeld gegen die Verpflichtung, ihre Töchter auszusteuern.

So hatte denn Johann Brand einen bedeutenden Erfolg, sowohl materieller wie moralischer Art errungen und sah sich völlig rehabilitiert. Ein Ausdruck dieses wiedergewonnenen Ansehens war im folgenden Jahre 1577 seine Wahl in den Rat, wo man offenbar aus seinen juristischen Fachkenntnissen Nutzen zu ziehen hoffte. Es zeigte sich indessen nur allzu bald, welchen verhängnisvollen Mißgriff die Erhebung dieses zänkischen, jähzornigen Menschen zu einer Würde, für die ihm die charakterlichen Voraussetzungen fehlten, tatsächlich darstellte, als er sich mit seinen Kollegen schon innerhalb weniger Jahre völlig überworfen hatte.

Man liest im Tagebuche des Ratmanns Hinrich Salomon, eines Zeitgenossen Dr. Johann Brands, daß letzterer sich unter anderem darüber beklagt habe, er könne gegen seine Mutter — mit der er trotz des Erbabkommens von 1576 schon wieder in Streit lag — nicht zu seinem Rechte kommen. Vornehmlich aus Ärger über diesen Mißerfolg habe er dann am 30. Januar 1580 vor versammelter Wittheit seinen Rats- und Bürgereid „modtwilliger wise" aufgegeben[289]). Ein Jahr darauf sah sich der Rat sogar gezwungen, den seine Heimat mißachtenden Störenfried aus der Stadt zu entfernen. Salomon berichtet uns darüber: „. . . . den 13. januar 1581 ward Dr. Johann Brand der stadt und der 4 goden vorwiset, nademe he das jahr vorher jegenst my in bysin wol 50 borger up dat rathus vorgeworpen, wy weren aver den hupen schelme und deve, welkes he my twemahl des sulvigen dages vorgeholden, und ick ohn vast hochlich vormahnet, hefft he unangesehen ik my hartlick darjegen gelecht, wol fortgefaren, des ik alsofort deme E.rade geklaget, und da he tho rede gestellet, hefft he solkes bekent und gespraken, ja, he hebbet gesegt und wille het nicht verswigen, offte E.E.Radt schon wolde solkes nicht vordedingen"[290]).

So zog denn der verbannte Mann mit seinen beiden kleinen Kindern Garbrecht und Hans Joachim, die ihm seine nach nur fünfjähriger Ehe 1577 an der Pest verstorbene Frau Wubbeke, geborene Wittenborg, hinterlassen hatte, aus seiner Vaterstadt in die weite Welt, um dann schließlich nach mancherlei Irrungen zu Loppersum im Groningerlande wieder seßhaft zu werden. Dort ist er auch eine neue

---

289) Vgl. Post, Excerpta, a. a. O.
290) Ebda.

Heirat eingegangen mit einer Einheimischen namens Eltge Schapers, hat mit dem ihm von seiner ersten Frau hinterlassenen Vermögen Grundbesitz erworben und das Leben eines Landwirts geführt. Zwei aus dieser Ehe hervorgegangene Töchter, Wubke und Sophia, sind zu ihren Jahren gekommen und haben sich mit holländischen Offizieren vermählt, ein Sohn Daniel ist jung gestorben.

Von Johann Brand aber wird berichtet, daß es ihn letztlich doch nicht in der Fremde litt, sondern daß er im Jahre 1591 sein unstetes und bewegtes Leben in der Heimat bei seiner Mutter auf der Buckeburg beschlossen habe[291]), während seine zweite Frau mit den Töchtern in Holland zurückblieb.

Somit ist also das Dasein dieses an sich begabten und vielversprechenden Mannes ein Leben unerfüllter Hoffnungen und nutzlos vertaner Energien gewesen, weil die Leidenschaft als Leitstern über ihm stand und es der vornehmsten Mannestugend, der Mäßigung, ermangelte. Oder soll man etwa nach Entschuldigungsgründen suchen für diesen schwierigen, unausgeglichenen Charakter und annehmen, daß sich an ihm das eherne Gesetz des biologischen Niedergangs vollzog — denn Familien haben wie die Individuen ihre Zeit —, wenn dieser sich auch bei ihm nicht in Gestalt einer müden, willenserschlafften fin-de-siècle-Stimmung äußerte, sondern ganz im Gegenteil in Form eines launisch-überreizten, cholerischen Temperamentes, einer ans Pathologische grenzenden, jeder inneren Sammlung baren und oft ins Triebhafte abgleitenden neurasthenischen Sensibilität auftrat.

Man ist in der Tat fast geneigt, hier von Dekadenz zu sprechen, wenn man Johann Brands Sohn Hans Joachim etwas näher unter die Lupe genommen hat, bei dem nun wirklich die väterlichen Anlagen ins Kriminelle gesteigert erscheinen. Dies *scandalum familiae*, wie es in den Quellen heißt, hat sich nicht gescheut, den guten Brandschen Namen vollends in den Kot zu ziehen und im Zuchthause aus- und einzugehen, woselbst er sich auch selber im Jahre 1647 das verdiente Ende bereitet hat[292]).

---

[291]) Ende 1588 ließ er seinem Schwager Gerd Wittenborg seinen Anteil an dessen Vaters, sel. Gerd Wittenborgs, Haus in der Obernstraße bei der Piperstraße auf, das er von seiner ersten Frau Wubbeke erfreit hatte. Vgl. Lasungsbuch III, S. 78. — Damals hielt er sich also wohl schon wieder in Bremen auf.

[292]) Vgl. Mappe Brand.

Unter dem 7. Juni 1606 lesen wir im Nequamsbuche von der Verweisung des Berend Lippels nebst seiner Frau und Schwester und einer anderen Mitschuldigen aus der Stadt: „. . . hatten mit Hans Joachim Brand hinterm graben dermaßen sodomitische und schandlose sünden — ohne die diebereyen — begangen, daß sie vor züchtigen ohren nicht zu erzehlen, vielweniger dem protocollo einzuverleiben, zu dem ende auch auf ein besonder papier bei der camereykammer protocolliret"[293]). Am 4. Dezember des gleichen Jahres aber findet sich die Notiz, daß Hans Joachim Brand nach Verbüßung der über ihn wegen seiner Sittlichkeitsvergehen verhängten Strafe aus dem Zuchthause entlassen worden sei[294]).

Der mißratene Enkel des großen Johann Brand scheint es sich im übrigen zum Ziel gesetzt zu haben, seinen Brand-Bucksburgischen Verwandten das Dasein so sauer wie möglich zu machen, und hat Zeit seines Lebens mit ihnen in Prozeßhändeln gelegen, deren eingehende Darstellung wir uns hier indes ersparen wollen[295]). Nachdem ein Rechtsstreit Hans Joachims um das Erbteil seines Vaters, zu dem u. a. auch dessen in Loppersum ansässige Stiefmutter und die beiden Schwestern im Jahre 1600 nach Bremen geladen wurden, vor dem Rate 1633 zu einem obsiegenden Urteile für ihn geführt hatte, und die Appellation der Brande zur Buckeburg an das Reichskammergericht von diesem verworfen worden war, kam es zur tatsächlichen Immission Hans Joachim Brands als einzigen männlichen Nachkommens in den großväterlichen Anteil am Gerichte Borgfeld, obwohl dieser doch mit Ausnahme des Trentmoors sowohl nach dem Testament als auch nach der Erbauseinandersetzung von 1576 allein an Daniel Brand gefallen und nach dessen Tode von seiner Witwe Christina von Eitzen im Jahre 1619 an ihre Schwägerin Metta, Witwe des Kanzlers Robert Hake, rechtmäßig verkauft worden war[296]). Hans Joachim Brand hat in Borgfeld tatsächlich Hoheitsrechte auszuüben versucht, wie er denn im Jahre 1644 einen Erlaß gegen das eigenmächtige Torfgraben im Trentmoor veröffentlichte[297]).

---

[293]) Vgl. H. Post, Extract Nequamsbuch, S. 377. — Das Sonderprotokoll liegt nicht mehr vor.

[294]) Ebda. S. 380.

[295]) Die dafür heranzuziehenden Akten K. 6. nn. waren mir aus kriegsbedingten Gründen nicht zugänglich.

[296]) Vgl. Mappe Brand.

[297]) Vgl. Q. 3. b. 2. a. 1.

Die Beschwerde der Hakes und Eggelings gegen das Exekutionsmandat des Reichskammergerichts und die Besitzergreifung ihres Gegners führte erneut zu einem ein Vierteljahrhundert andauernden, höchst kostspieligen Prozeß beim Reichskammergericht, dessen für die Brand-Bucksburgischen Erben erfolgreichen Abschluß der schon 1647 verstorbene Hans Joachim Brand nicht mehr erlebt hat.

Nach seinem Tode hat sein Stief- und Adoptivsohn Johann, den ihm seine Frau Anna Müller, die Witwe des Töpfers Johann König, mit in die Ehe gebracht hatte — man ersieht aus dieser niederen Heirat schon das soziale Abgleiten des späten Sprößlings eines alten aristokratischen Geschlechts —, den Prozeß fortgeführt, nach dessen Ableben aber der zweite Mann seiner Witwe, Jobst Schottler, im Namen von Johann Königs hinterlassener Tochter[298]).

Gegen diesen nun ist am 13. Dezember 1664 das definitive Urteil des Kammergerichtes gefällt worden, durch das der Anteil Hans Joachim Brands am Nachlasse seines Großvaters nunmehr auf $^2/_{45}$ beschränkt wurde, und zwar mit der sehr eigenartigen Begründung, da sein Vater insgesamt fünf Kinder gehabt und er selber noch seine nach kinderloser Ehe verstorbene Schwester Garbrecht — sie hatte im Jahre 1600 einen Johann Spalle in Stade geheiratet — beerbt habe, so stehe ihm nur ein Anrecht auf zwei Fünftel der Hinterlassenschaft seines Vaters zu, das sich, da letzterer wieder mit einem Neuntel am Nachlaß Bürgermeister Johann Brands beteiligt gewesen sei, auf $^2/_{45}$ vom großväterlichen Erbe ermäßige[299]). Vom Gerichte Borgfeld wurde Hans Joachim Brands Nachkommenschaft nunmehr gänzlich ausgeschlossen, es sollte den Hakeschen Erben, die es rechtmäßig von Daniel Brands Witwe Christina von Eitzen erworben hätten, umgehend zurückerstattet werden[300]), mit Ausnahme des Trentmoors, das ja Dr. Johann Brand zur Hälfte zugestanden worden war. Von dieser

---

[298]) Über diese genealogischen Beziehungen vgl. Mappe Brand.

[299]) Hier machte sich das Reichskammergericht offenbar eine unsinnige Argumentation der Appellanten zu eigen. Denn man muß H. J. Brand recht geben, wenn er darauf hinweist (1644, Aug. 23), daß man doch unmöglich seinen vor mehr als einem halben Jahrhundert in zartester Jugend verstorbenen Stiefbruder Daniel sowie seine nach kinderloser Ehe heimgegangene Stiefschwester Wubbeke bei Berechnung des Prozentsatzes in Betracht ziehen dürfte.

[300]) Noch im Jahre 1658 hatte Jost Schotteler an der Introduktion eines neuen Borgfelder Pfarrers und der Kirchenvisitation durch Rats- und Brandenrichter teilgenommen. Vgl. Q. 3. B. 2. o.

Hälfte erhielten Hans Joachim Brands Erben zwei Fünftel. Die vom Erzbischof zu Lehen gehenden Güter habe Hans Joachim und seine Schwester zusammen mit Daniel Brand innegehabt, die Lehen der Dompropstei gleich allen andern Erbgütern seines Großvaters neben seinem Oheim und seinen sieben Tanten zu $^2/_{45}$ besessen, ausgenommen die ebenfalls vom Dompropste verliehene Ochsenweide im Seefelde, die zur einen Hälfte Bürgermeister Johann Brands Söhnen, zur anderen seinen Töchtern zugesprochen worden war. An diesem Viertel seines Vaters sei Hans Joachim Brand wieder zu zwei Fünfteln beteiligt gewesen; nach dem Tode seines Oheims Daniel jedoch seien dessen Hälfte der Weide sowie die gesamten erzbischöflichen Lehen den Kindern Dr. Johann Brands, und somit Hans Joachim zu zwei Fünfteln, zugefallen. Nach des letzteren Tode indessen bleibe sein Adoptivsohn als *extraneus* von den erzbischöflichen Lehengütern ausgeschlossen, es sei denn, daß diese als *feuda mere hereditaria* erwiesen würden, die wie Allodialgut alieniert werden könnten. Zur Teilung der übrigen Erbgüter aber wurden Bürgermeister und Rat von Bremen zu Kommissaren eingesetzt.

So war denn in einem mehr als sechs Jahrzehnte dauernden Rechtsstreite die von Bürgermeister Johann Brand hinterlassene Vermögensmasse an seine Nachkommenschaft weiblicher Linie gelangt, und zwar größtenteils an die Familie Hake, die die Hauptlast des Prozesses gegen Hans Joachim Brand und Konsorten getragen hatte. Sowohl das Borgfelder Viertel Bürgermeister Johann Brands — das andere Viertel war seinem Bruder, Eltermann Joachim Brand. zugefallen —, als auch die Bucksburg, diese durch Metta Brand, war in Hakeschen Besitz gelangt und ist auch darin verblieben.

Auf der einst von frohem Leben erfüllten Bucksburg war es mit den Jahren recht einsam und öde geworden. Auch der sonst sprichwörtliche Brandsche Reichtum war, nicht zuletzt durch die kostspielige Prozessierwurt des Geschlechtes, längst dahingeschmolzen, und die drei unverheirateten Töchter des Bürgermeisters fristeten hier ein freudloses Dasein, zuletzt kaum noch imstande, das weitläufige Anwesen standesgemäß zu unterhalten.

Die Witwe Bürgermeister Brands hatte bis zu ihrem im Jahre 1595 eingetretenen Ableben den Nießbrauch des Samtgutes gehabt und dieses ihren drei unverheirateten Töchtern vermacht. 1605 teilte man dann das auf der Bucksburg vorhandene Vieh, wobei für die drei ver-

heirateten Schwestern und Johann Trupe, den Mann der drei Jahre zuvor verstorbenen Beke, nur je ein Stück Rindvieh abfiel, während Dr. Daniel Brand einen jungen Hengst empfing. Der Rest des also nicht erheblichen Viehbestandes der Bucksburg blieb bei den Jungfern Brand.

Die beträchtlichen Liegenschaften aber waren schon ein Jahr früher ebenfalls unter Übergehung Hans Joachim Brands auf die übrigen acht Kinder des Bürgermeisters repartiert worden. Das darüber aufgenommene Inventar liegt uns noch vor[301]). Die Teilung ergab eine Kopfquote von durchschnittlich 40 Reichstalern im Jahr. Es erhielten Hibel Eggeling Meierzinse und andere Hebungen in Bardewisch, Mittelsbüren, Gröpelingen und im kleinen Seefelde. An die Hakesche fielen Meier oder Köter in Rablinghausen, Walle, Baden, in der Vahr, im Blocklande und in Osterholz sowie ein Anteil der Pferdemühle an der Weserbrücke. An Daniel Brand kamen Hebungen in Hiddigwarden, Üsen, Lesumbrok, Arbergen und Hambergen. Johann Trupe trug Einkünfte aus dem kleinen Seefelde, Gröpelingen, Lesumstotel, St. Magnus, Burg und dem Blocklande davon. Eilke Hilmers Anteil lag in Gröpelingen, im Wahrfelde, im Stedingerlande, zu Hasenbüren, Oberneuland, Rockwinkel, Osterholz und vor dem Herdentore. Hinzu kam eine Einnahme von jährlich 7½ BM. aus der Gaffelmühle, die, wie wir sahen[302]), schon anteilweise Eigentum Ratmann Daniel Brands gewesen ist, so daß sich an diesem Beispiele also wieder eine Jahrhunderte dauernde Konstanz der Besitzverhältnisse aufzeigen läßt. Während die Quote der schon verstorbenen Gesche Brand mit Hebungen in Burg, Baden, Grambke, Etelsen, Gröpelingen und der Wetterung angesetzt wurde, wies man Jungfer Lucke Brand Meier im Wahrfelde, in Süderbrook, Neuenlander Felde, Osterholz und Oberneuland zu. Wommel Brand schließlich erhielt ihren Teil in Butzhausen, Erve, Hastedt, Grambkermoor, Oslebshausen, Gröpelingen und Walle, auch gab man ihr den ebenfalls schon lange im Brandschen Besitz befindlichen Anteil an der Knopfmühle.

Soweit die am 8. November 1604 aufgeteilten Liegenschaften. Hinzu kamen die Einnahmen aus den mit den Kindern Eltermann Joachim Brands ungeteilten Erb- und Lehngütern, über die unten noch zu sprechen sein wird. Man wird den auf die einzelnen Erben ent-

[301]) Vgl. ad P. 6. b. 1.
[302]) Vgl. oben S. 110.

fallenden Kopfteil nicht eben für übermäßig hoch halten — gemessen an dem gewohnten Brandschen Reichtum. Zumal die unverheirateten Schwestern, die ja von ihrem väterlichen Erbteil leben mußten, scheinen sich, wie erwähnt, in keineswegs üppigen Verhältnissen bewegt zu haben. Denn ist es nicht sehr bezeichnend, daß Wommel Brand, die längstlebende der Schwestern, am 20. November 1626 dem in einer Kellerwohnung unter der Bucksburg hausenden Heuerlingsehepaar Huntemann das Recht lebenslänglicher Wohnung einräumen mußte, weil dieses ihr und ihrer seligen Schwester Lucke vordem zur Reparatur des eingefallenen Gewölbes über der Balge verholfen und während der bösen Zeit im Jahre 1626, als die Pestilenz die Bucksburg heimsuchte und manche ihrer Verwandten und ihres Gesindes dahinraffte, einen Teil der Beerdigungskosten getragen habe[303]).

Das Ende vom Liede war dann schließlich, daß die „Brandischen sambtfreunde, so zu der Bucksburgischen Erbschaft gehörig", das verfallende Anwesen im Jahre 1647 an den Arzt Dr. Stakelbeck für 50 Taler jährlich verpachteten[304]).

Damit war der Schlußstrich unter ein bewegtes Kapitel Brandscher Familiengeschichte gezogen. Ein einst blühender Ast des Geschlechtsstammbaumes war abgestorben. Noch aber grünte ein anderer, von Bürgermeister Johann Brands Bruder Joachim entsprossener Zweig, dem wir uns nun zuwenden wollen.

VII. Die Joachim Brandsche Linie.

Von Joachim Brand war bereits die Rede bei der Erwähnung der Klage auf Teilung des väterlichen Nachlasses, die sein Bruder Heinrich gegen ihn und Johann Brand anstrengte[305]). Damals hatte sich eine Gruppierung der drei jüngeren Geschwister gegen die beiden älteren gebildet, und auch nachdem der materielle Anlaß dieses Widerstreits beseitigt war, bestand die Gegnerschaft aus ideellen Gründen fort. Denn die religiösen Wirren, in denen Johann Brand eine so wirkungsvolle Rolle spielte, haben auch das ihre dazu beigetragen, den Zwiespalt in der Familie zu vertiefen. Hinrich Brand tat sich nämlich als ein ausgesprochen orthodoxer Zelot hervor und war ein glühender Anhänger der 1562 ausweichenden Ratsmehrheit, der er

[303]) Vgl. P. 2. n. 6. Aaa.
[304]) Ebda.
[305]) Vgl. oben S. 152.

auch in die Fremde folgte. Als er sich dann aber bald darauf unvorsichtigerweise wieder in die Stadt wagte, setzte man ihn im Steffenszwinger gefangen, indessen vermochte er sich loszufeilen, ließ sich an einem Bettlaken in den Stadtgraben hinunter und entkam[306]). Seine Rache bestand in einer eifrigen Wühlarbeit gegen Bremen bei den Hansestädten[307]), die bekanntlich in der Folge tatsächlich die Verhansung der Stadt beschlossen haben.

Joachim Brand dagegen war wie sein Bruder Johann gesinnt und hielt sich entschieden zur Partei Daniels von Büren, den er auch bei der bekannten Volksbewegung gegen die orthodoxe Glaubensbedrückung im Januar 1562 aktiv unterstützt hat[308]). Man wird es vielleicht als ein Zeichen des Dankes für diese Haltung ansehen dürfen, wenn er im Jahre 1562 zur Würde eines Eltermanns des Kaufmanns erhoben wurde[309]).

Das ist aber auch schon alles, was von seiner öffentlichen Tätigkeit verlautet. Er wird, da er nun einmal nach Stadtrecht nicht neben seinem Bruder zu Rat gelangen konnte, seinen Ehrgeiz auf geschäftlichem Gebiete zu befriedigen gesucht haben, wobei man denn nichts Berichtenswertes gefunden haben mag.

Eltermann Joachim Brand hat sich im übrigen offenbar das Beispiel seines älteren Bruders Johann zu Herzen genommen und mit seiner ihm im Jahre 1559 angetrauten Ehefrau Gretje, der Tochter des Ratmanns Brun Reiners, in zwölfjähriger Ehe nicht weniger als acht Kinder gehabt, von denen sechs heranwuchsen. Damit aber schien seine Lebenskraft erschöpft, denn schon 1571 ist er, noch nicht fünfzigjährig, in ein frühes Grab gesunken und so seinem vier Jahre älteren Bruder Johann um drei Jahre vorausgeeilt, seine unmündigen Kinder in der Obhut seiner Witwe zurücklassend.

Wenn er zu Vollstreckern seines Testamentes vom 22. April 1571[310]) außer seinem Schwiegervater und seinem Schwager Meine Reiners auch seinen Neffen Dr. Johann Brand einsetzte, der sich doch damals, wie erwähnt, mit seinem Vater völlig überworfen hatte, so kann daraus wohl auf eine gewisse Abkühlung der Freundschaft zwi-

---

[306]) So wenigstens weiß Duntze in seiner Bremischen Geschichte III, S. 319, zu berichten, ohne seine Quelle zu nennen.

[307]) Ebda. S. 326.

[308]) Ebda. S. 312.

[309]) Vgl. Verzeichnis der Elterleute, ad P. 9. c. A. I. Nr. 1.

[310]) Vgl. Testamentenbuch II, 7. Desgl. Kopie in ad P. 6. b. 1.

schen den beiden Brüdern geschlossen werden. Jedenfalls ist es auch auffällig, daß sich Dr. Johann Brand in dem Brand-Bucksburgischen Erbvergleich vom Jahre 1576 verpflichten mußte, seinen Geschwistern ihre Außenstände von ihren Vettern und Basen einmahnen zu helfen und sich der ihm übertragenen Vormundschaft zu begeben.

Die Kinder Eltermann Joachim Brands standen sich geldlich mindestens ebensogut wie die ihres Oheims Johann Brand, dessen kaufmännische Tätigkeit allzu häufig durch politisches Wirken unterbrochen, wenn nicht gar überhaupt gänzlich davon abgelöst worden war. Wenn Joachim Brand einem jeden von ihnen die beträchtliche Summe von 1600 BM. aussetzte, so steht demgegenüber der Brautschatz von nur 700 BM., den sein Bruder für seine ledigen Töchter bestimmt hatte.

Die erwähnten Ansprüche der Bucksburgischen Erben rühren wahrscheinlich von dem mit der „Joachimschen Brandes-Linie" noch ungeteilten Samtgute her, von dem oben die Rede war. Samtgut war ferner das Wiesenland in der Katermute, in Wiedbrook und im Seefelde. Hinzu kamen die verschiedenen der Familie erbeigentümlich gehörigen Zehnten, so die Groß- und Schmalzehnten zu Hambergen, Neuenkirchen, Katrepel, Lehe und Woltmershausen.

Von den sechs zu ihren Jahren gekommenen Kindern Joachim Brands, nämlich Bruno (1560—1630), Johann (1563—1615), Daniel (gest. 1591), Heinrich (gest. 1621), Metje (gest. 1610) und Anna (gest. 1604), sind Daniel und Bruno ledig gestorben. Metje heiratete den Prediger zu St. Anschari, Meinhard Meinerts, während die jüngste Tochter, Anna mit Namen, Dirick Monnickhusen die Hand reichte. Es bleiben also die beiden hochbegabten Söhne Johann und Heinrich, während der Älteste, Bruno, wieder die typischen Züge der Dekadenz trägt.

Johann und Heinrich Brand sind beide in den Rat gelangt, der jüngere allerdings erst im Sommer 1620, nach seines Bruders Tode, doch hat er die Würde nur einige Monate bekleidet, da ihn schon Anfang 1621 der Tod ereilte. Kinder hat er aus seinen beiden Ehen mit Catharina Krefftting und Christina Steding nicht hinterlassen.

So war denn schließlich trotz des elterlichen Kindersegens Johann Brand alleiniger Blutsträger und Fortpflanzer der Joachimschen Linie. Er hat von der in seines Vaters Testament gebotenen Möglichkeit zum Universitätsstudium gern Gebrauch gemacht, nachdem er das Bremer

Gymnasium Illustre absolviert und hier unter der Anleitung des gelehrten Rektors Johannes Molanus schon in jungen Jahren zu einer Leuchte der humanistischen Wissenschaft erblüht war, *„literis qua Graecis qua Latinis undiquaque tinctus"*, wie ihn Gerhard Meier 1656 in seiner Rektoratsrede nannte[311]). Wir finden ihn dann im Jahre 1582 in Wittenberg und darauf 1589 und 1590 in der Marburger Matrikel[312]). Als Jurist und Rechtsanwalt war er für einen Sitz im Bremer Rate bestens vorgebildet, der ihm dann in der Tat auch im Jahre 1594 zuteil geworden ist, während er 1611 zur Bürgermeisterwürde emporstieg.

Johann Brand war kein in öder Haarspalterei und räsonnierender Rabulistik aufgehender Pedant vom Schlage der meisten Advokaten seiner Zeit, sondern ganz im Gegenteil ein feinsinniger Kopf von hohem Bildungsgrade und freiem Urteil, eine in sich geschlossene Persönlichkeit, umweht von dem aus der echten Hingabe an die Wissenschaften erwachsenen Geistesadel, angeregt durch den Umgang mit bedeutenden Männern. So wenigstens rühmt ihm das im Jahre 1636 beim Tode seines Sohnes Christian in Helmstedt verfaßte Leichenprogramm nach: *Vir nobilis, eximius ac prudentissimus quondam Joannes Brandt patricius et consul reip. Bremensis, juris consultus non tantum insignis, sed matheseos etiam et humaniorum, ut vocantur, literarum cognitione clarissimus. Quibus animi dotibus istud, dum viveret, consequebatur, ut gratus et magno in pretio esset omnibus, nostrae hujus academiae praecipue professori quondam primario domino Henrico Meibomio poetae et historico longe celeberrimo. Qui et literas ad illum frequentes exaravit, et in avita ipsius insignia carmina aliquot conscripsit, et denique in signum amicitiae haud vulgaris E. Cordi poemata a se edita ejus nomini consecravit. Jam de prudentia huius viri ut dicamus paginarum angustia non admittit, nec dubitare de ea quenquam patitur provincia ei demandata, quam, in tam ampla praesertim republica, qualem Bremensium esse omnes scitis, nemo, nisi optimus simul ac prudentissimus, recte tuetur"*[313]).

Genauere Nachrichten über das öffentliche Wirken dieses Mannes, dessen Wappen, wie eingangs erwähnt, den Mittelrisalit des Rathauses

---

[311]) Vgl. Orationes Tres de scholae Bremensis natalitiis, progressu et incremento. Bremen 1684, S. 46 f.

[312]) Vgl. A. Schmidtmayer, a. a. O., S. 165.

[313]) Programma in funere eximii doctissimique iuvenis Dn. Christiani Brandt usw. Helmstedt 1636. — Auszugsweise auch bei Conrad Iken, Oratio de illustri Bremensium schola. Bremen 1746, S. 106, abgedruckt.

ziert, sind uns nicht überkommen, so daß nicht zu entscheiden ist, ob er als Politiker und Diplomat ebenso große Fähigkeiten entwickelt hat wie sein gleichnamiger Oheim. Man sieht ihn nur die üblichen Verwaltungsgeschäfte verrichten, die zu den Obliegenheiten eines Ratmanns gehörten. 1596 war er Gohgreve im Hollerland, desgleichen Deichgraf, 1610 tritt er uns als Drost von Bederkesa und als Kornherr entgegen, ein Jahr später erscheint er als Provisor des Rembertihospitals und ist 1612 unter den Kirchenvisitatoren[314]).

Drei Jahre darauf schon indessen verstarb er, vom Schlage getroffen, eines jähen Todes, ähnlich seinem Oheim Johann[315]), und wurde in der Liebfrauenkirche zur ewigen Ruhe gebettet. Da er sich erst 1607, also im Alter von fünfundvierzig Jahren, mit Hille, der Tochter Bürgermeister Carsten Stedings, verheiratet hatte — vorher erscheint er in den Akten stets als „freier Geselle" —, so hinterließ er seine vier Kinder in zartester Jugend, zählte doch der älteste Sohn Joachim gerade sechs Jahre.

Es verstand sich von selbst, daß die Söhne eines so feinsinnigen Geistes, wie Johann Brand es gewesen war, sich den Studien widmeten und zunächst einmal Bremens hohe Schule durchliefen. In der Tat finden sich die Namen der beiden älteren, Joachim und Christian, im Jahre 1629 als Philosophiae Studiosi im Album Studiosorum des Gymnasium Illustre. Ihr jüngerer Bruder Erich wurde einige Jahre später, 1636, dort immatrikuliert.

Noch bevor die hoffnungsvollen Musensöhne an auswärtige Universitäten zogen, hatten sie zunächst einen der in der Brandschen Familie nun schon als üblich anzusehenden Erbschaftsprozesse hinter sich zu bringen, und zwar handelte es sich um den Nachlaß ihres 1630 unverheiratet verstorbenen Onkels Brun Brand[316]). Dieser war bei einer mit Johann Riselmann verheirateten Tochter seiner Schwester Anna in Kost und Pflege gewesen und hatte trotzdem die Kinder seines Bruders Johann zu Alleinerben eingesetzt. Bei der Abfassung dieses Testamentes am 19. August 1630, dem Tage vor dem Tode des Testators, war es recht dramatisch zugegangen. Ratmann Hermann Hemeling und Hermann Wachmann hatten sich in Begleitung eines

---

[314]) Vgl. P. 6. a. 1. o.

[315]) *„Obiit epilepsia."* Vgl. ad P. 6. a. 1. a. — Von seinem Oheim Bürgermeister Johann Brand heißt es ebda., daß er „eines hastigen todts starb".

[316]) Vgl. zum folgenden ad P. 6. b. 1.

Notars an das Krankenlager Brun Brands begeben, wo sie Joachim Brand und die Töchter Anna Monnickhusens und Johann Riselmann bereits vorfanden. Da fragte denn der junge Joachim Brand seinen Oheim: „Vetter, hie sein Herr Herman Hemeling und Herr Herman Wachman, die kommen Euch in Eurer kranckheit zue besuchen und zue vernehmen, wie Ihrs haben wollet mit Euren gütern", worauf Brun Brand die Hand aus dem Alkoven streckte, sie den beiden Ratsherrn reichte und erklärte, daß seines Bruders Kinder seine Erben sein sollten. „Darüber sein zwar anwesende und mit anhörende Mönchhausen und dessen Eydam Johan Rießelman und döchtere zornig worden und fast ungeduldig geruffen, zu welchem allem aber Brun Brandt still geschwiegen ..." Dieser blieb auch wirklich fest bei seiner einmal abgegebenen Erklärung, so daß die um ihre Hoffnungen betrogenen Verwandten seine letzten Stunden gewiß mit sehr gemischten Gefühlen erwartet haben.

Der Tote war denn auch kaum unter der Erde, als das Prozessieren um seinen Nachlaß schon begann. Brun Brand vernahm zu seinem Glück nicht mehr, welch haarsträubendes Charakterbild seine geprellten Pflegewirte in ihrer Nichtigkeitsklage gegen das Testament von ihm entwarfen. Es sei männiglich bekannt, so liest man da, daß er „ein überauß schlechter, umb den trunck sich alleine bekummerender, sonsten albern mensch gewesen, der auch bey seinen gesunden tagen so kind- und fast viehisch gelebet, das er von seinen natur *(salva reverentia)* beynahe teglich am leib, kleidern und bettgewandt von seinen schwesterkinderen gesaubert werden mußen, *qualis spurcities non nisi in eum, qui ad naturam pecudum proprius accedit, cadere poterit; cum tamen in testamento jura sanae mentis hominem desiderent* ... warab dan unwiedersprechlich zu schließen, weilln er bey wahrender seiner leibes gesundtheit von so gahr geringer vernunft gewesen, das auch darumb gewißlich je vielmehr bey zunehmender seiner schwacheit, ja, da er fast schon agonizieret und folgends tags verstorben, *pro ipso ut sanae mentis hominem* nicht auch die geringste vermutung im rechten zu machen ..."

Der gegnerische Anwalt suchte naturgemäß in seiner Exzeption die gegen die Dispositionsfähigkeit des Testators erhobenen Zweifel zu zerstreuen, doch konnte er im wesentlichen nur auf den juristischen Grundsatz verweisen, *quod is, qui esset simplicis ingenii et grossioris intellectus, nihilominus testari posset,* während im übrigen sein Ver-

such der Ehrenrettung für den offenbar notorisch beschränkten und tatsächlich heruntergekommenen Brun Brand nur recht schüchtern ist. Nicht uninteressant ist es auch weiterhin, wenn der Anwalt die Einseitigkeit des Testaments damit motiviert, daß die Brande *pro conservanda familia* allezeit *acriosissimi* gewesen und Brun Brand nicht gewollt habe, daß sein Anteil am Gerichte Borgfeld in den Besitz Dirich Monnickhusens gelange und damit den Branden verlorengehe.

Der Prozeß hat sich noch mehrere Jahre hingezogen, ohne daß sein Ausgang überliefert wäre, doch steht zu vermuten, daß den Kindern Johann Brands das Erbteil ihres Onkels erhalten blieb.

Wenn hier die Wogen der Leidenschaft wieder einmal so hoch gingen, so erklärt sich das leicht aus der Höhe der Erbschaft. Gemäß der von der Joachimschen Linie nach dem 1617 erfolgten Tode von Joachim Brands Witwe Gretke im Jahre 1620 vorgenommenen Teilung des Samtgutes waren Brun Brand ebenso wie seinem Bruder Heinrich und seiner Schwägerin, der Witwe Bürgermeister Johann Brands, zunächst einmal die im väterlichen Testament ausgesetzten und bislang noch nicht gezahlten Brautschatzgelder in Höhe von 1600 BM. zugefallen; hinzu kamen weit über 500 BM. jährlicher Einnamen aus Meierzinsen, Pachten und Mieten, wie aus einem darüber von Brun Brand aufgestellten Inventar erhellt. Es ist begreiflich, daß dieser damit bei dem allgemein niedrigen Preisspiegel — eine Magd pflegte damals etwa, um nur ein Beispiel zu nennen, schon für einen Jahreslohn von nur 2½ BM. zu dienen — das an ihm gerügte Leben in Saus und Braus führen konnte, und auch seine Neffen werden die Einnahmen aus dieser ihnen so unerwartet in den Schoß gefallenen Erbschaft als höchst willkommenen Zuschuß zu ihrem monatlichen Wechsel empfunden haben.

Die beiden älteren, fast gleichaltrigen Söhne Bürgermeister Johann Brands begaben sich zunächst im Jahre 1632 zum Studium der Rechte an die Universität Königsberg. Ein glücklicher Zufall hat es gefügt, daß uns ein Teil ihres privaten Briefwechsels mit ihrem in Bremen zurückbleibenden jüngeren Bruder Erich erhalten ist[317]). Natürlich bediente man sich dabei des Lateins, denn man war ja nicht umsonst in den humanistischen Wissenschaften zu Hause und kannte seine Klassiker von Grund auf. Nun läßt sich freilich nicht wohl behaupten, daß diese so recht eigentlich den Hauch der dem Gymna-

[317]) In ad P. 6. b. 1.

siasten altvertrauten lateinischen Stilübungen atmenden Episteln durch den Gebrauch der steifen, von tönendem Pathos erfüllten Fremdsprache an Innerlichkeit und persönlichem Reiz gewonnen hätten. Auch sonst verrät die Kürze der einzelnen Briefe wie auch die beträchtliche Zeitspanne zwischen ihnen, daß den Schreibern denn doch offenbar die lateinischen Perioden nicht so ganz mühelos aus der Feder flossen.

Daher mußte man zunächst immer in langen, gewundenen Tiraden den Vorwurf der Schreibfaulheit von sich abwehren, wobei der noch die Schulbank drückende Erich die besseren Entschuldigungsgründe zu haben glaubt: *... nam quaeso, si mihi in ergastulo scholae et disciplinarum quotidie delitescenti et sudanti tantum esset otii quantum est vobis, qui interdiu musas recreatione aliqua relevare soletis, profecto vos, tanto facundae orationis flumine praeditos et in publico Athenaeo exercitatos multis parasangis superarem in scribendoque essem crebrior.* Wir können auch nicht umhin, uns Erichs Klage zu eigen zu machen, daß seine Brüder in ihren Briefen nichts über ihren Studiengang, die Professoren, die Universität und ihren Lebenswandel berichteten, ihn dafür aber um so mehr mit altklugen Ermahnungen zur Tugend bedächten.

Daran änderte sich auch nichts, als die beiden der Juristerei Beflissenen im Jahre 1635 die preußische Albertina mit der Alma Mater in Helmstedt vertauscht hatten. Nur als im folgenden Jahre Christian Brand, *juvenis phlegmaticus et intestinorum torminibus alias e levibus quibuscunque causis valde obnoxius*[318]), in Helmstedt einer plötzlichen Krankheit erlag — *curis potius et maerore animi quam contagio morbum contraxit* —, da findet Erich Brand freilich in seinem nun bezeichnenderweise in der Muttersprache geschriebenen Trostbriefe an seinen Bruder Joachim der warmen, zu Herzen gehenden Worte genug, aus denen innige Liebe zu dem vorzeitig aus der Zeitlichkeit Abberufenen und gottergebene Frömmigkeit ergreifend zu uns sprechen.

Hier tritt wieder einmal zutage, was man über dem vorwiegend geschäftlich-rechtlichen Inhalt der Akten mit ihrem mannigfachen Menschlich-Allzumenschlichen gar zu leicht vergißt, daß nämlich an diesen Charakteren doch mehr war als pures materialistisches Zweckdenken, daß sich vielmehr hinter ihrem harten und kühlen Äußeren

---

[318]) So charakterisiert ihn das zu seinem Tode erschienene Leichenprogramm. Vgl. die Sammlung der Nachrufe im Bremer Staatsarchive.

doch auch ein Gutteil Gemüt und Gläubigkeit verbarg, Eigenschaften, die in Zeiten seelischer Erschütterung elementar hervorbrachen.

Joachim Brand hat seine Studien noch zwei Jahre lang, nachdem sein Bruder Christian, *carus omnibus, adversus nemini,* fern der Heimat ein einsames Grab gefunden hatte, allein fortgesetzt und ist nach deren Abschluß in seine Vaterstadt zurückgekehrt, wo er Anfang 1638 zu Rat gewählt wurde und mit der Tochter des Eltermanns Henrich Zobel, Lucke, in den Ehestand trat.

Bald darauf, im Frühling 1639, zog Erich Brand nun seinerseits in die Welt hinaus, und zwar an die hessische Landesuniversität Marburg, um hier ebenfalls dem Studium der Rechte obzuliegen. Die Konzepte seiner im ersten Marburger Studienjahr an seine Bremer Verwandten und Freunde gerichteten Briefe, unter denen natürlich die an seinen Bruder durchaus überwiegen, sind auf uns gekommen. Dem Bruder schreibt er jetzt stets in deutscher Sprache, während seine Korrespondenz mit dem späteren Bremer Syndikus Borchard Eden, von dem auch mehrere Originalbriefe bei den Akten liegen, im konventionellen Latein abgefaßt ist.

Erich Brands Berichte aus Marburg lesen sich nun freilich wesentlich interessanter als die seiner Brüder, denn er weiß fesselnd zu erzählen und gibt uns manchen Einblick in die Marburger Verhältnisse gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges. Man erfährt, daß er auf Empfehlung zweier bremischer Landsleute den Tisch bei dem Vizekanzler der Universität, Dr. Nesenius, für 1½ Reichstaler Kostgeld wöchentlich nahm, während er um 12 Reichstaler Jahresmiete eine Stube bei dem Goldschmied Schultze in der Judengasse erhielt, „bey solchen guten leuten, daß ich auch keines jungens nötigh". Viel Rühmenswertes weiß er von der Akademie und ihren Leuchten zu berichten und betont immer wieder, es werde ihn nie gereuen, dorthin seine Schritte gelenkt zu haben, zumal dort auch das leidige Pennalisieren gänzlich abgeschafft sei und Fleiß und Ordnung herrschten.

Indessen muß er doch schon im Juli 1639 darüber klagen, daß seine ein Vierteljahr zuvor empfangenen 100 Reichstaler Wechselgelder auf die Neige gingen, „sonderlich weil ich ziemlicher maßen unserer tischbursen favor undt affection zu erhalten, zu dieser zeit viele wieder meinen willen habe perdiren mußen, als die ich solcher großen außgabe und geldtspillung woll ungewohnet, habe es dennoch mußen gedulden und geschehen laßen ....." So muß er denn, zumal er im kommenden

Winter seinen Absolvierschmaus zu geben hat, der ihn weiterer Partikularschmäuse überheben soll, schon wieder um eine „ziemliche summe" bitten, wozu man ihm noch seinen Fuchspelz und einen Weserlachs senden möge.

Von Zeit zu Zeit dringen auch besorgte Töne über die bedrohliche Entwicklung der militärischen Lage an unser Ohr, die ihn nötigen könnte, das liebgewordene Marburg zu verlassen. „Möchte wünschen", schreibt er etwa am 18. Februar 1640 an seinen Bruder, „daß ich an einem sichern ort seße, im fall aber ich alhie nicht werde verpleiben können, werde ich mich nach Cöln oder in Niederland begeben müssen; wolte sonsten gern an diesem ort mich noch ein zeitlangh aufhalten, sonderlich weil ich weiß, daß solches mit keiner geringen gefahr, unkosten und ohne große verhinderungh meiner studien, wie dan daßelbe auß einer so weiten reise gahr leichtlich abzunehmen, nicht wirdt geschehen können".

Die kriegerischen Ereignisse im Hessischen haben Erich Brand dann doch zu dem unliebsamen Universitätswechsel getrieben, denn die nächsten uns vorliegenden Briefe sind seit dem Dezember 1641 nach Leyden adressiert, wo er also offenbar seine Studien zum Abschluß gebracht hat. Ein Praesentatum vom 4. Juli 1642 auf einem Briefe seines Bruders ist das letzte Indiz für seinen Aufenthalt in den Niederlanden. Er wandte sich in der Folge nach Bremen zurück und hat es hier, da er ja nicht neben seinem Bruder in den Rat gewählt werden konnte, 1653 zur Würde eines Eltermanns des Kaufmanns gebracht, als dessen Präses er schon vier Jahre später vorzeitig ins Grab gesunken ist. Sein einziger siebenjähriger Sohn Didrich, der aus seiner 1642 mit Margareta, der Tochter des Eltermanns Didrich Meier, geschlossenen Ehe hervorgegangen war, hat ihn nur um wenige Monate überlebt[319]).

Damit war nur noch die Familie Ratmann Joachim Brands von dem einst so lebenskräftigen Geschlechte übrig, wenn wir von seiner mit dem Major Willmanns verheirateten Schwester Margarete absehen wollen. Ein einziger Sohn, Johann Brand, war aus dieser Ehe hervorgegangen. Das Schicksal hat dem durch den frühen Tod seiner Gattin

---

[319]) Vgl. Anscharirechnungsbuch von 1657, P. 1. n. 2. b. 36. 1657, Jan 16, unter „Empfang von eröffneten Gräbern": „. . . dito Elterman Ericus Brandt, so in der Kirche begraben 9 BM. — Apr. 6.: sel. Erici Brandes Sohne . . . 4 BM. 16 Gr."

1661 schon schwer genug geprüften Vater auch noch auferlegt, diesen hoffnungsvollen, in der Blüte der Jahre stehenden Jüngling 1663 unerwartet zu verlieren. Zwanzig Jahre zählte er gerade und war ein vielversprechender Schüler des heimischen Gymnasium Illustre. Nicht weniger als sechs auf uns gekommene Leichenprogramme[320]) zeugen von der allgemeinen Teilnahme, die der tragische Todesfall in unserer Stadt erweckte. Wenn indessen ein unbekannter Verfasser darin den Wunsch äußerte:

„Gott mehr' den Brandes Stamm, erweck' ihm neuen Samen,
Daß er noch Erben seh' zu ehren deinen Namen,
Damit so wiederum der weitberühmte Stamm
Erfreuet werden mög', gleich wie der Abraham",

so war diese Hoffnung eitel.

Joachim Brand, 1664 zur Bürgermeisterwürde berufen, hat seine letzten Jahre einsam verbracht und 1673 als letzter und später Enkel seines Geschlechtes die Augen geschlossen, sein Hab und Gut aber ist nach Abzug beträchtlicher wohltätiger Stiftungen[321]) seinen Kollateralerben zugefallen.

In seinem vom 18. August 1671 datierten Testament hatte Joachim Brand unter anderem eine an die Konsumptionskammer ausstehende Forderung von 1000 Talern zu einer Stipendienstiftung für reformierte Studenten der Theologie bestimmt, zu der Angehörige anverwandter Familien vorzugsweise berechtigt sein sollten. Nach dem Ableben des Erblassers verfügten seine Testamentsvollstrecker, daß die Verwaltung des Stipendiums turnusweise von vier zu vier Jahren unter den Familien Zobel, Schöne und Wilmanns, in welch letzterer das Brandsche Blut in weiblicher Linie forterbte, abwechseln sollte. Nach dem Aussterben der ersteren alternierten die beiden anderen, bis im Jahre 1793 ein Gerhard Lüder Wilmanns die Abtretung der Verwaltung an die Schönes verweigerte. Erst über ein Dritteljahrhundert später gelangten

---

320) Vgl. die Sammlung der Nachrufe im Archiv.

321) Der Liebfrauenkirche, in der er seine letzte Ruhestätte fand, hatte er schon im Jahre 1670 250 Rtlr. zu Lichten gestiftet. Vgl. Post, Acta Bremensia, P. 1. r. 11., S. 80. — Bei Peter Koster, Kurze Nachricht von den Kirchen, Schulen, Klöstern und Armenhäusern der Stadt Bremen, S. 66, liest man, daß er den Predigern seiner Kirche einen Rhederbrief über 500 Taler mit allen darauf rückständigen Zinsen vermacht habe. Auch die Lateinische Schule, die er und sein Sohn besucht hatten, wurde mit einem Legat von 300 Talern bedacht. Vgl. die Stadtrechnung von 1673. P. 1. n. 2. b. 53.

diese zu ihrem Rechte, indem im Jahre 1827 eine Teilung des Stipendienkapitals zwischen den beiden Familien vereinbart wurde. Als Brand-Wilmannsches Familienstipendium und Brandsches Stipendium der Schöneschen Familienstiftung haben beide Legate dann bis auf unsere Tage bestanden und manchem Studiosus theologiae ein Erkleckliches zuwenden können, schließlich aber hat die Inflation einer zweieinhalb Jahrhunderte alten, schönen Tradition ein sang- und klangloses Ende bereitet.

Durch vier Jahrhunderte hin sind wir auf den Spuren gewandelt, welche die Brande in der bremischen Geschichte hinterlassen haben, waren Zeugen des ersten Auftretens dieses alten ritterbürtigen Geschlechts in unserer Stadt, seiner Entfaltung und seines Emporkommens zu Reichtum und politischem Einfluß, sowie des schließlichen Verlöschens seiner Lebenskraft. Sprunghaft war der biologische Entwicklungsprozeß dieser Familie, denn unvermittelt folgten auf Generationen großer Fruchtbarkeit solche von ausgesprochener Sterilität, ohne daß sich in diesem häufigen Wechsel zwischen Niedergang und Regeneration eine Gesetzmäßigkeit erkennen ließe. Ein durchweg diesseits gerichteter, vernünftiger Menschenschlag trat uns entgegen, abhold scheinbar allem Spekulativen und ohne tieferen Sinn für Idealität. Wir sahen, wie die leidige *auri sacra fames* als Triebfeder Denken und Handeln der Menschen bestimmte, und konnten manchen Blick werfen in die Niederungen des Seelenlebens dieser starren und trotzigen Persönlichkeiten, die ihrem subjektiven Rechtsempfinden oder dem nackten Vorteil oft genug die Regungen eines höheren, altruistisch begriffenen Familiensinnes unbedenklich zum Opfer brachten. Und doch ist dies der Überlieferung nachgezeichnete Bild in mancher Beziehung einseitig wie die Quellen selber, die, um es zu wiederholen, nicht das Landläufige und Normale vermerken — allbekannte Gemeinplätze bedürfen ja keiner besonderen Erwähnung —, sondern das aus dem Rahmen Heraustretende, das Außergewöhnliche der Nachwelt zu berichten pflegen oder aber das rechtlich Bedeutende urkundlich fixieren. Man muß sich also davor hüten zu glauben, mit der den Hauptteil des Vorhergehenden ausmachenden Darstellung der güterrechtlichen Verhältnisse sei das Leben der geschilderten Persönlichkeiten erschöpft: wenn vielleicht auch das Streben nach Besitz,

die Freude und das Festhalten am Erworbenen den Kern ihres Wesens ausmachte, so ermangelten sie doch keineswegs geistiger und sittlicher Qualitäten. Nur finden diese Dinge selten ihren Niederschlag in den Akten und entziehen sich so der aktenmäßigen Darstellung. Müssen wir also schon mit dem vorlieb nehmen, was uns die Quellen bieten, so hat es uns doch trotz aller Beschränktheit gar manches zu sagen. Denn, wenn man einmal von bedauerlichen Auswüchsen absieht, zeigt sich nicht auch in dem Verhalten dieses alten Kaufmannsgeschlechtes soviel gesunde Lebenskraft, in seiner geschäftigen Betriebsamkeit soviel geladene Energie, Wirklichkeitssinn und praktische Tüchtigkeit, in seiner Leidenschaftlichkeit soviel individualistisches Rechts- und Freiheitsbewußtsein, daß wir unschwer in diesen mit beiden Beinen auf der Erde stehenden Männern und Frauen den buten und binnen wagenden Kaufmann von heutzutage wiedererkennen? Es ist in der Tat auffällig und höchst bemerkenswert, wie sehr der „tagenbarene" Bremer seiner angestammten eigentümlichen Wesensart durch die Jahrhunderte hin treu geblieben ist.

III.

Die „Bremer Wöchentlichen Nachrichten" als Quelle der bremischen Kulturgeschichte.

Bremische Kultur vor 200 Jahren.

Von Hermann Entholt.

Vor zweihundert Jahren befand sich die Stadt Bremen anscheinend in einem glücklichen Zustand. Seit der Schwedenzeit waren mehr als zwei Menschenalter verflossen — nicht ohne Sorgen und vielfache Bedrohungen. Die Reichskriege gegen Ludwig XIV. hatten ihre Wellen bis an diese friedlichen Gestade geworfen, der lange Nordische Krieg mehr als einmal schwarze Wolken über der Stadt versammelt. Bremens Lebensader, der freie Handel über See, war oft gelähmt, in den „geschwinden Läuften" war er an den Rand des Verderbens geraten. Mitten im Wogendrang konnten die Zeitgenossen nicht immer voraussehen, daß sich schließlich noch alles zum Guten wenden würde, und als durch den Stockholmer Frieden die Herzogtümer Bremen und Verden aus der Hand Schwedens in den Besitz Hannovers übergingen, erstand den Bremern ein desto unbequemerer Nachbar, weil er mit dem Schwergewicht seiner Macht unmittelbar vor ihren Toren gelagert war. Erst in langwierigen Verhandlungen wurde das überwunden und Bremens Reichsunmittelbarkeit 1741 von Hannover förmlich anerkannt.

Inzwischen vollzog sich fast unbemerkt eine allmähliche Wandlung des geistigen Lebens. Konservativer als die weitere lutherische Umgebung, hatte die reformierte Stadt, fremden Import mit Herbheit abwehrend, lange in ihrem alten Zustande verharrt. Mit der Zeit hielt aber doch der neue Geist, der Rationalismus, von Westen her kommend, bei ihr Einzug. Wie er sich mit der ostfriesisch-holländischen Kultur, die das bremische Wesen bisher fast übermächtig beherrscht hatte, es durchdringend, umgestaltend vertrug, das zu untersuchen wäre eine schwierige, aber reizvolle Aufgabe. Nur die Wirtschaft in ihrer Fesselung durch die merkantilistischen Tendenzen der größeren Handelsmächte ging noch die altgewohnten Wege.

Die Stadt selbst glaubte sich hinter ihren starken Wällen mit den spitzen Bastionen und festen Türmen, mit ihren wohlverschlossenen Toren völlig gesichert. Seit hundert Jahren hatte sich der Rat im Geiste der absolutistischen Zeit mit einem Stadtmilitär in genügender Zahl eine geschulte Truppe gegen äußere und innere Feinde verschafft; auch der Bürgerwache meinte man noch vertrauen zu können, obgleich sie schon Verfallserscheinungen aufwies.

Nur zu bald mußte man erkennen, daß man sich getäuscht hatte. Im Siebenjährigen Kriege drangen die kämpfenden Parteien in die Stadt ein, bald die einen, bald die anderen schlugen ihr Lager innerhalb der Mauern auf. 1759 ließ ein hannoverscher General das Zeughaus öffnen und raubte das gesamte Geschütz. Dem Rate blieb nichts als ohnmächtige Proteste. Schon damals war es eben für die Kleinen kaum möglich, eine scheinbare oder wirkliche Neutralität zu bewahren, wenn die Großen stritten.

Die schwere Zeit mit ihren schlimmen Folgen für die städtischen Finanzen gab natürlich neuen Stoff für die niemals aufhörenden Streitigkeiten zwischen dem Rat und der Bürgerschaft. Ihre Führer, die Elterleute des Schüttings, betrachteten sich mit dem den Bürgern verbrieften Rechte der Geldbewilligung als die Hüter der bürgerlichen Freiheit. Neben ihnen stand mit altbegründeten Ansprüchen die Kirche, hinter ihnen, wohlgegliedert, die Ämter der Handwerker, unter denen, von den übrigen geschieden, mit den Kaufleuten konkurrierend, das reiche Krameramt hervorragte. Die anderen Ämter befanden sich in einer schleichenden Krise. Der Kampf um die Nahrung, mit der eifersüchtigen Wahrung ihrer Privilegien gegenüber den verwandten Gewerken, wo sich doch die Grenzen bei der fortschreitenden Erzeugung neuer Stoffe und Waren gar nicht immer reinlich ziehen ließen und das Leben des 18. Jahrhunderts nicht mehr in die Satzungen der alten Zeit hineinzupressen war, bildete fast ausschließlich den Inhalt des Denkens und Strebens der Meister. Unterhalb der gefügten Gliederung dieser Körperschaften bewegte sich die Masse der kleinen und kleinsten, die fast wurzellos von der Hand in den Mund lebten, der „Pöbel" nach dem Ausdruck der Privilegierten, Angestellte bei den städtischen Bedienungen, entlassene Soldaten, Schiffer und Schlachtarbeiter, Küper, Höker, Arbeiter in der Tabakindustrie und den Zuckerraffinerien u. a. m. Mit ihrem flutenden Leben erfüllten sie die engen Gassen der Altstadt und des Stephaniquartiers, von denen sich die planvoll an-

gelegten Straßen der Besitzenden wie die mit dem Lineal abgemessenen rechtwinkligen Häuserzeilen der Neustadt kennbar unterschieden. Zwischen Alt- und Neustadt zog die Herzader Bremens, der nährende Strom, den niemals ausgeglichenen Trennungsstrich.

Indessen bildete die Bevölkerung insgesamt doch ein gutgefügtes Ganzes. Fremder Zufluß wurde sorgsam kontrolliert, wenn nicht ferngehalten. Vor allem auf das Bettelunwesen hatte der Rat ein scharfes Auge. 1749 verbietet er durch ein Proklam, das an den Toren, Grenzpfählen, Kirchtüren und Wirtshäusern angeschlagen wird, den fremden Bettlern, sich in die Stadt einzuschleichen. Andernfalls sollen sie ins Werkhaus verbracht werden, „daselbst mit einer tüchtigen Tracht Schläge bewillkommt, einige Tage mit Wasser und Brot gespeiset und zu beständiger Arbeit zeitlebens angehalten werden."

Der Anfang der vierziger Jahre des 18. Jahrhunderts machte einen gewissen Einschnitt in die bremische Geschichte. Der erreichten politischen Unabhängigkeit froh, nahm man auf vielen Gebieten einen Anlauf zu neuen Gestaltungen. Im Jahre 1744 wurde mit der ersten Volkszählung gewissermaßen Inventur aufgemacht. Sie ergab eine Bevölkerung von rund 30 000 Seelen, ungerechnet das Landgebiet, wo jenseits der Stadttore auf dem Marsch- und Geestland der vier Gohen die Bauern, kulturell rückständig, aber doch durch die langsam anwachsenden Vorstädte mit der Stadt in räumlicher Verbindung, ein wenig beachtetes Leben führten. Diese Einwohnerzahl blieb lange ziemlich konstant. Zweimal in dieser Zeit fällt aber der erhebliche Überschuß der Gestorbenen über die Geburten auf, 1746: geb. 888, gest. 1529. 1750: geb. 844, gest. 934.

Zu den neuen Errungenschaften der Epoche gehörte auch die verbesserte Organisation des Zeitungswesens. Seine Anfänge hat Heinrich Tidemann im Brem. Jahrbuch 33, 1926, S. 323 f. und nach ihm Gustav Sasse 1932 aufgehellt. Sasse fand, verstreut zwischen Akten des Dreißigjährigen Krieges, ein paar unscheinbare Quartblätter, die Ordentliche Zeitung und die Wöchentliche Zeitung, ungefähr aus dem Jahre 1638. Ihnen folgte von dem Buchdrucker Hermann Brauer seit 1692 die Dingstägige Postzeitung, ein Oktavblättchen, das jedoch wöchentlich zweimal erschien. Von ihr hat sich nur ein Exemplar aus dem Jahre 1694 erhalten mit einem Inserat, sowie einigen unverfänglichen Nachrichten aus der Ferne, keineswegs aber Mitteilungen über innerstädtische Verhältnisse. Sie wurde nun 1741 umgestaltet und er-

weitert, erschien als Quartblatt unter dem Namen Bremer Zeitung und enthielt allgemein interessierende Meldungen über Schiffsankünfte, Lotterien u. dgl. Leider ist auch von ihr, die nach dem Tode der Witwe Brauer von dem Ratsdrucker Friedrich Meier hergestellt wurde, fast nichts auf die Nachwelt gelangt.

In seiner Offizin wurden auch die Bremer Wöchentlichen Nachrichten gedruckt, ein sog. Intelligenzblatt, wie es in Frankreich und England aufgekommen war und seit 1673 in Hamburg ans Licht trat. Wir wissen, daß seit 1708 durch den Makler Chrn. Brünings auch in Bremen ein solches Blatt erschien, von dem aber wieder kein Stück auf unsere Tage gekommen ist. Erst der Zeitung, die der Postmeister Joh. Schweling 1741 oder 1742 ins Leben rief, ist ein dauerndes Dasein beschieden gewesen, und sie soll uns im folgenden beschäftigen.

Seit 1743 fast lückenlos vorhanden, war sie ein zweispaltiges Quartblatt von vier Seiten, die oft nicht einmal ganz ausgefüllt waren. Erst später erschien auch wohl eine Beilage. Das Blatt kam jeden Montag heraus und enthält, durch die Jahrzehnte sich fast gleichbleibend, Nachrichten von Immobilien und Mobilien (Moventien), die öffentlich oder unter der Hand zu verkaufen oder zu vermieten sind, von Personen, welche Dienst suchen, die Anzeige verlorener Sachen, Hypotheken, Lassungen und Abkündigungen, eingekommene Schiffe und Waren, bereitstehende Wagenfrachten, sowie anfangs auch Geld- und Wechselkurse, Kornpreise, Witterungsnachrichten, z. B. bezogene Luft, hell windigt, neblicht, still und trocken, naß. Es folgen Edictalcitationen, oft von benachbarten Behörden, meist wegen böswilliger Verlassung oder Konkursen. Auch sonst benutzten dieselben die Zeitung für ihre Mitteilungen. 1763 gibt Friedrich der Große zurückkehrenden Deserteuren Generalpardon, und der König von Dänemark folgt diesem Beispiel. Anzeigen von neuen Büchern sind häufig. Zeitweilig brachte das Blatt in Nachahmung englischer Moralschriften moralische Betrachtungen oder Belehrungen im Stile der platten Aufklärung — sie laufen durch das ganze Jahr 1750 —, gab diese Sparte aber wieder auf, obgleich ein Teil des Publikums sie vermißte. Soweit die Mitteilungen nicht einen amtlichen oder halbamtlichen Charakter tragen, bestehen sie aus Inseraten, deren Zahl sich aber nur langsam vermehrte. Vergebens sucht man irgendwelche Erörterungen politischer Natur nach Art moderner Zeitungen. Es waren eben reine Anzeigen. Daß sie für den Historiker dennoch einen reichen Ertrag

bringen, wäre zu erweisen. Ich habe die 21 Jahrgänge von 1743 bis 1763 genau durchgearbeitet, rund 1000 Seiten. Aus den Jahren 1770 und 1780 habe ich noch Stichproben genommen, aber nur festgestellt, daß sich der Charakter der Zeitung in vierzig Jahren kaum geändert hat.

Ebenso gleichförmig nun erscheint naturgemäß der Umfang der noch nicht entfestigten Stadt. Innerhalb ihrer begegnen uns manche seltsamen Straßennamen, die wir heute nicht mehr zu identifizieren wissen. Noch gibt es den sog. Armensünderkirchhof, d. h. den Kirchhof bei der alten Michaeliskapelle. Von der Faulenstraße ging zum Kornhause die Wrackerstraße ab, in der Neustadt bildete die Sellendammstraße die Verlängerung der Großen Allee. Die Marterburg hieß noch Mattenburg, woraus ich schließen möchte, daß die bekannte Volkssage erst später entstanden ist[1]). Es fällt auf, daß in der Vorstadt die Kohlhökerstraße schon vorhanden war[2]). Eigentümlicherweise müssen sich alte niederdeutsche Namen, deren Sinn man nicht mehr verstand oder als veraltet empfand, wunderliche Übersetzungen ins Hochdeutsche gefallen lassen. Wie der Familienname Steengrafe als Steingrafe erscheint, so der Ulenstein als Eulenstein, die Breedenstraße wird zur Breitenstraße, die Timmerstraße zur Zimmerstraße. Eine merkwürdige Verwandlung hat die von der Langenstraße abgehende Vennkohlstraße durchgemacht, die in unserer Zeitung Pentgellenstraße heißt, auf dem Murtfeldschen Plan von 1796 aber Fangkuhlenstraße.

Noch versteht man unter der Tiefer das ganze Stadtquartier. Hier gab es die Hegelerspforte, die Quantspforte, die Uhrmacherpforte und so an der Schlachte die Düsternpforte. Noch bestehen auch zahlreiche Gänge, die längst verschwunden sind, an der Neuenstraße der Benorengang und Dükersgang, an der Papenstraße der Jerusalemsgang. Waren sie als Vermögensobjekt der besitzenden Leute von der tiefen

---

[1]) Vielleicht war die Sage auch schon vorhanden, hatte aber die Änderung des Namens noch nicht bewirkt.

[2]) Ich notiere ferner: die Achterstr. hinter dem Schützenwall, die Klockenstr., in der Kaiserstr. aufgegangen. Hinter dem Stephanitor „auf der sog. Wilhadushude" (hude = Bezeichnung für Örtlichkeit. Vgl. Ritterhude u. a.). In der Neustadt die Gehrhofstr. beim Neustadtsdeich, die kl. Wandmacherstr. Vor dem Steintor „Ecke Borgstr." Ob der Huldesberg vor Hastedt nicht als Flurname an die sagenhafte Hulda erinnert, anstatt der „Hülse" = Stechpalme, wie das Br. Adreßbuch es erklärt? Im Westen lag der Gröpelingerbaum. Einstweilen unklar bleibt das Haus „auf der Schwartkarde".

Armut bewohnt und eine Brutstätte der Krankheiten und Laster, so hat ihre Beseitigung auch wieder ihre Kehrseite. Oft wurden sie in größere Neubauten hineingezogen und die Häusermasse wurde um ein Stückchen Licht und Luft ärmer.

Dies gilt in etwas anderer Form für manche altstädtische Gassen, wie die Schmiedestraße, die in der Epoche des Liberalismus sich eine Zusammenziehung und gewaltige Aufstockung ihrer kleinen Häuser gefallen lassen mußte und eng und finster wurde, während diese früher weiter zurücksprangen, Gärtchen hinter ihnen fehlten nicht, und sehr angesehene Leute wie im 17. Jahrhundert der Syndikus Wachmann bewohnten sie. So wohnte auch in den ersten Jahren seiner jungen Ehe Johann Smidt in der heute unansehnlichen Jakobistraße. Die interessanteste Straße war aber doch die Schlachte. Hier kamen die Schiffe oder, wenn sie weiter flußabwärts gelöscht hatten, die Kahnschiffer mit ihren Waren von weither und gestalteten jenes bunte Bild, das hundert Jahre später noch Dietrich Schäfer als Knabe sah und in seinen Lebenserinnerungen beschreibt. Von Livorno, London und Emden segelten sie an, von Amsterdam und Königsberg, von Jeverland, Ostfriesland wie von der Oberweser, Münden, Minden, Petershagen, Erder, Heinsen. Sie brachten Kalk und Brennholz, Papier und Bücher. Von London holte man Vitriol, Kalbfelle, Alaun, von Gouda Braunrot, von Glasgow Tabak, von Falmouth Zinn, von Drontheim Fisch, von Harlingen Klinkersteine, von Archangelsk Talg und Matten. Stromaufwärts gehen stets viele Böcke nach Münden und den anderen Oberweserplätzen. Die Börtfahrt führte nach Amsterdam, Rotterdam, Hamburg.

Bei den Seefahrern werden die Waren stets angegeben, in der Oberweserfahrt nicht immer. Man mag fragen, ob sie stets dieselben Waren brachten und immer dieselbe Fahrt machten. Eine gewisse Regel wird sich doch geltend gemacht haben. Die Namen der Schiffer ließen sich feststellen. Wir lernen die oft seltsamen Namen der Schiffe kennen — soweit es Vornamen waren, meist weiblich, nur wenige männlich. Der Friede, die Gerechtigkeit, die vergüldte Krone werden genannt. Die Fregatte „De gode Harmonie" wird versteigert, so auch das Wachtschiff an der Holzpforte. Moorböcke, Dielenschiffe, Baumschiffe, Focken stehen zum Verkauf.

Die Bergenfahrer hatten ein heute längst verschwundenes Gestühl im Dom (1752, 6. November). Zu den Ankömmlingen gehörte auch „Die Burg von Emden", ein Schiff der kgl. asiatischen Kompagnie, die

von Kanton reiche Ladung brachte. Gewöhnlich sind mehrere Interessenten an dem Besitz des Schiffes beteiligt, um das Risiko zu verringern. Solche Schiffsparten werden gehandelt, wie jede andere Ware. Genannt werden dabei die Hoffnung, der reisende Jacob, die Wahrheit, Maria Theresia, das weiße Lamm, Lady Marguerite.

Eins dieser Schiffe führte 20 Sack Perlgerste à 200 Pfd. und nochmals 18 Sack desgl., eine Quardele Leinöl, ein Faß Lacmus Blau. 15 Sack geschälte Gerste. 600 Pfd. in zwei Sorten Linnen Dächtgarn (!). 96 Pfd. Baumwolle. 1 Packen gelben Lederleim. 1 Tonne Fischleim. 2. Viertelkisten Theeboy. 5 Faß (c. 2000 Pfd.) Kaffee. 47 Kisten engl. Kandiszucker. 400 Pfd. engl. Indigo. 1000 Pfd. Rappetabak in Karotten. 2000 Pfd. engl. Meliszucker. 1000 Pfd. ord. Kaffeebohnen. 100 Faß Rosinen. 9 Piepen altes Sevilsches Öl. Holländischen Lederleim, 1000 Pfd. Kümmel.

Auf dem Büchermarkt verkauft man 2 Teile eines holländischen Seebuchs: „Zee-Spiegel van de nieuwe groote Lootsmans" nach Norden, Osten, Westen.

Der Rat hält darauf, daß jeder Hausvater die Straße vor seinem Hause reinige und den Unrat in Behältern bis zur Ankunft der neuen Aschenkarren aufstelle. Wer die Asche mit anderem Kehricht mischt, hat „diese Melange" auf eigene Kosten abzuführen.

Die Häuser in diesen Straßen waren viel weniger uniform als heute. Auffallend groß ist unter ihnen die Zahl der Gasthöfe, wobei es mir jedoch sehr zweifelhaft ist, ob alle, die zu nennen sind, diesem Zwecke dienten. Sicher trugen mehrere nur einen besonderen Namen, um sich vor den übrigen auszuzeichnen — ein in Süddeutschland weiter verbreiteter Brauch. Statt vieler hebe ich einige heraus.

Die Vornehmen zuerst. Da lag an der Obernstraße der Weiße Schwan, am Domshof die vergoldete Traube, an der Domsheide der Nordische Löwe. Auf der Wachtstraße wohnte man im König von Preußen, in der Langenstraße gab es die weiße Rose, in der Knochenhauerstraße den König von Schweden und nahe dem Dom das Schild des Königs von England. In der Buchtstraße winkte der schwarze Adler. Bei der letzten Schlachtpforte ging man zum fliegenden Engel. Bei der Natel hieß ein Haus die blaue Hand. Hinter dem Stephanikirchhof aber „Die Bibel" und die „Große Sülze". Lebhaftem Verkehr dienten die Herbergen in der Neustadt. Da gab es das goldene Roß, das gelbe Pferd, das Johann Focke gehörte, den schwarzen Bär und

die „Verkehrte Welt". Auf der Westerstraße „Die 3 Marianen". Vor dem Ostertor kehrte man im „Dicken Lobben" ein, der später Herzog von Braunschweig hieß, außer dem Herdentor in der „Hohen Leuchte" oder in der Landkutsche. Auch der „Holländische Garten" lag hier. Vor dem Ansgaritor hieß ein Haus der „Grüne Jäger", im Stephaniviertel lag der „Wilde Mann" und die Mehlkiste, in der Kohlhökerstraße endlich der Voigtländer Krug, Daß das Doventor nicht erwähnt wird, fällt auf[1]).

Wir erfahren hier auch von einigen Amthäusern der Handwerker, von denen wir sonst wenig wissen, da sie häufig wechselten. Das Schuhmacheramthaus lag in der Pelzerstraße, das der Schneider in

---

[1]) An weiteren Gasthöfen und benannten Häusern aus dieser Epoche sind zu notieren, wie sie in den Jahren einander folgen:

d. sog. Kaiser, auf Martinikirchhof;
König v. England, vor d. Ostertor;
Roter Hirsch, außer d. Ostertor am Steinwege;
gold. Schwan, Neust.;
grüner Jäger, Neust.;
Stadt Hamburg, vor d. Herdentor, früher Rote Rose gen.;
Walfisch, vor d. Stephanitor;
z. weißen Roß, Osterstr.;
Sandkrug (Fuhrleute);
Boschen Gasthof, am Geeren;
vergoldeter Anker, Schlachte;
auf d. sog. alten Munte, außer d. Herdentor;
Vor d. sog. Stuvenhude, Langenstr., vor d. Schlachte;
Osnabrücker Wappen, vor d. Buntentor;
Bomhof, Domsheide;
sog. Burwinkel, gr. Rosenstr.;
sog. Wilhadushude, hint. Steph.-Kirchhof;
hinter Staffhorsts Hof, Jakobistr.;
holländ. Posthaus, Hutfilterstr.;
Stadt Wismar, vor d. Steph.tor;
gold. Tonne, a. Altenwege;
bunter Bullen, Herdentor;
z. weißen Lamm, außer d. Buntentor;
d. Engel, Neust.;
d. alte Pinnas, Schlachte;
Garküche, Westerstr.;
weißes Pferd (weißes Roß?), Buntentor;
Auf d. letzten Tranbrennerei;
In der Communität (wo?);
schwarzes Roß, Hohentor;
z. hannoverschen Wappen, Neust.;
Egypten, Knoopstr.;
Tobacksmühle, auf d. Gerberhof, b. Hohentor;

der Schwanenstraße. Nicht identisch damit sind die Herbergen der Gesellen, so der Schuster in der Buchtstraße, nachmals in der Sögestraße. Die Bäcker hatten ihre Bleibe in der Buchtstraße, die Schlosser in der Langenwieren, die Zimmerer in der Faulenstraße. Die Leineweber wohnten auf der Tiefer, nahe der Klosterstraße, die Strumpfwirker auf der Westerstraße.

Die Bauart der Häuser weist große Verschiedenheiten auf. Wenn der Bau in Brandmauern aufgeführt ist, wenn es sich um ein Dweerhaus handelt (das mit dem Giebel der Straße zugekehrt ist), wenn mehrere Häuser unter einem Dache vereinigt sind, wird es besonders erwähnt. Der Wert steigert sich, wenn ein Brauhaus dahinter liegt, wenn es also ein dazu privilegiertes Brauerbe ist. Die große kupferne Braupfanne wird auch wohl einzeln verkauft. Ein anderes Haus ist „zur Honigsemerei aptirt", ein drittes ist mit einer Seifensiederei verbunden oder besitzt das Gerät zu einer Zuckerraffinerie. Man stellt auch wohl ein Haus „mit einem Barbieramt" zum Verkauf. So auch eine Färberei mit interessanten Einzelheiten: 1750, 7. 9. Die Kaufleute Johs. Pullich & Co. aus Basel wollen ihre vor dem Dom errichtete „aus 7 Schock trockenen Heiddielen bestehende boutique" verkaufen. In der Hankenstraße befindet sich ein Haus aus zwei Zimmern mit einem Winkel, unter dem doch nicht etwa ein Winkel, sondern ein Laden (holl. Winkel genannt) zu verstehen sein wird, wie auch einmal ein Gewürzwinkel zum Verkauf steht.

---

weißes Lamm, später schwarzes Roß, außer d. Ostertor;
d. Fortunabrauerei z. Trankochen vor d. Steph.tor;
weiße Rose, vor d. Herdentor;
Walfisch, Westerstr. (!);
d. Zuckerbäckerei, a. d. Schlachte;
Stadt Amsterdam, Neust.;
gold. Hirsch, Obernstr., e. Kramhandlung;
d. Sonne, Süderstr.
rote Rose, Grünenstr.;
d. Sonne, vor d. Buntentor (!);
b. d. Holzpforte „nahe dem Blockhause";
„d. geschellte Gerstenmühle" nahe d. letzten Schlachtpforte
„in Heidelmanns Schlachtpforte"; [(vor d. Natel);
die Salzhören an d. gr. Schlachtpforte;
d. 2. Ziegelbrennerei am Gröpelingerdeich (1763, 14. Feb.);
„in der Monkenschiefen" vor d. Johs.kloster;
Prangenbleiche, außer d. Ostertor;
weiße Lilie, außer d. Herdentor;
„unter d. Musikantenhause, Ecke d. Domsheide.

Pastor Tilings Landgut in Rockwinkel wird von Eltermann Joh. Rouwe gekauft, 1749, 3. 3. Sehr beachtlich ist der meistbietende Verkauf der von † Elterm. Mülhausen und Gebr. Terhellen zu Aumund angelegten Zucker-Form- und Porzellanfabrik, wobei viele Einzelheiten erwähnt werden, an Elterm. Albr. d'Erberfeld: 1757, 3. 1; 21. 2; 17. 10.[1]) Der Besitz der Kramerwitwe Bekens in Liegenschaften offenbart ihr großes Vermögen: 1758, 9. 1.

Das ehem. v. Stiedtencronsche Gut Hemme bei Arsten ist zu verpachten: 1757, 28. 3. Zu verkaufen sind noch eine Grützmühle und eine Wedaschen (Waid)mühle, eine „complete" Kreyt(Kreide)mühle, die Mennische Scheldegerstenmühle auf dem Geeren, sowie die Scheldegerstenmühle am Hohentor und am Buntentor.

Es paßt zu der Ansicht von der früher größeren Weiträumigkeit enger Altstadtstraßen, wenn so manches Mal ausgedehntere Grundstücke nachgewiesen werden, wo man sie nicht suchen sollte. Im Schnoor hat ein Haus hinter sich einen grünen Garten und steinernen Hofplatz, zu dem ein Brunnen mit Weserwasser gehört, sowie ein Hinterhaus mit Küche und einem oberen Saal. In der Faulenstraße steht ein Haus mit steinernem Hofplatz, dabei ein großer grüner Garten, ein Lusthaus und Stall mit einem Durchgang nach der Rosenstraße. Zu einem Wohnhaus in der Buchtstraße gehören mehrere nach der Wallstraße gehende Hinterwohnungen. Manches Haus ist von bedeutender Ausdehnung, so eins in der Katharinenstraße. Es hat unten drei Stuben, eine große Küche nebst Brunnen, einen geräumigen Keller mit einem Wohnkeller. Oben sieben Stuben, Kammern und zwei Böden. Weitere Beispiele wären leicht beizubringen. Wenn am Jakobikirchhof ein Haus unten zwei Küchen und oben noch eine hat, so beweist dies, daß manche Häuser von vornherein für mehrere Parteien eingerichtet waren.

Einen größeren Wert hatten die Immobilien, deren Besitzer zur Gesellschaft des Wasserrades gehörten. Die Interessenten hatten einen jährlichen Beitrag von 1 Rth. zu bezahlen, und wir lesen wohl, daß auch im Januar bei gelindem Wetter wieder gepumpt werde, in der gebräuchlichen Ordnung, nach der Montags das Martiniquartier versorgt wird, Dienstags der Domshof, Mittwochs die Langenstraße und hinter dem Schütting und Freitags die Obernstraße.

[1]) S. darüber den Aufsatz von W. Gerhold im Jahrb. d. brem. Sammlg. Bd. IV, 2. Halbband 1911.

Es gab Häuser, die der Stadt mit dem Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg (Hannover) und damit dem König von England gemeinsam waren; sie standen am Ansgari- und Stephanikirchhof — an ersterem war es die Curtiuskurie.

Aber nicht nur Häuser wurden verkauft, sondern auch einzelne Bauteile. Eine dreifache grauwerksteinerne Auslucht und eine solche mit französischen Fenstern wird angeboten (wie man weiß, ist die schöne Auslucht am Essighaus eine spätere Zutat)[1]), gedrechselte eichene Pfeiler zu einer Galerie, eine fast neue Treppe von 19 Stufen, eine andere mit Bildhauerarbeit, ein paar holländische Stubentürgriffe von Kokusholz. Türen selbst, sogar eine schöne „doppelte" Haustür. Endlich die „commoden", eichenen Windelstiepen, wie sie hier heißen. Es sind die gedrechselten, geschwungenen Wendelstiegen, über die E. Grohne schon geschrieben hat, auf dessen beiden aufschlußreichen Aufsätze über diese Fragen im Brem. Jahrbuch von 1931 und 1937 nachdrücklich hinzuweisen ist.

Die Zimmer sind einzeln zu mieten. Sie sind an den Wänden bespannt mit „beblümtem Wachstuch, soviel zur Beziehung einer ordinären Stube nötig", aber auch mit „holländischen Tapeten von Saftfarbe", mit Landschaften bemalt oder mit goldledernen Tapeten. Ein Mann, der Zeit und Geld hatte, erließ folgendes Mietgesuch: „Es wird von jemanden in einem guten und sicheren Hause, welches ohngefähr mitten in der Stadt gelegen, zwei bequeme Zimmer gesucht. Wann nun einer vorhanden, so damit versehen und selbige zu verheuren willens, als geliebe sich derselbe bei Verleger dieser Blätter zu melden; so kann derselbe dieserwegen weitere Nachricht davon ertheilen." Eine fröhliche Tischgesellschaft wünscht einmal wöchentlich einen Eßsaal mit Möbeln, Küche mit Gerät, Behälter zur Konservierung der Lebensmittel nahe dem Domshof zu mieten.

Je weniger an landschaftlichen Reizen die weitere Umgebung Bremens bot — denn die Poesie der Heide war noch nicht erfunden — desto größer war die Liebe der Bevölkerung zu den Gärten und Blumen. Das Angebot zu Kauf und Miete ist sehr häufig. Ein „lustiger Garten" ist zu verkaufen an einem „plaisanten Orte", mit 64 Stück Bäumen aller Art. An der Tiefer ist ein Garten zu mieten, Eingang

---

[1]) Am 16. Dez. 1943 wurde dieses unvergleichliche Kulturdenkmal durch eine Fliegerbombe zerstört.

Stavenstraße. Vor allem die Neustadt hat zahlreiche Gärten anzubieten. Hier erscheinen die Gärtner aus Celle und Holland, etwa ein holländischer „Blumist", mit ihren Blumenzwiebeln, mit einigen hundert Stück weißer Maulbeerbäume, mit den so beliebten Ypern, mit hundert Töpfen Nelken in ebensoviel Sorten. Aus späterer Zeit ist ja Bürgermeister Smidt als ein eifriger Nelkenzüchter bekannt. Auktionen von Blumen werden veranstaltet. Mit Vorliebe mietet man sich einen Garten in der Brunnenzeit, wo man dann, den Trinkbecher in der Hand, sich in ihm ergeht. Bei Möhlenbrock in der Neustadt können Personen, die den Brunnen gebrauchen wollen, dies in seinem Garten haben. Sie bekommen dort Pasteten-Ragout, Gebratenes und Gebackenes und „Popitongs". Vor dem Hohentor befand sich eine Orangerie mit Pomeranzen, Zitronen- und Lorbeerbäumen, Granatäpfeln, Myrten und Feigen, Hecken von Ypernbäumen. Dazwischen Statuen auf Postamenten und ein Sonnenzeiger. An der Großen Johannisstraße war der Garten des Senators Wichelhausen berühmt. In Strom lag ein Landgut mit großen Alleen von Eichen, Eschen, Erlen, Rosenstauden, drei Schiffen auf der Ochtum.

Zu den Immobilien kann man auch die Windmühlen und die Wassermühlen an der Weserbrücke rechnen, die zu verkaufen waren, unter letzteren die Kreuzmühle, die Stutenmühle und eine, „die mit einem Pferde bezeichnet ist". Endlich gehören dazu die Kirchenstellen, Männer- und Frauenstellen, in Liebfrauen eine auf dem „Primanerlektor". Die Grabstellen mögen den Beschluß machen, eine solche „mit liegendem Stein" auf Ansgarikirchhof und diejenigen in den Kirchen selbst, bei denen natürlich eine Grabpflege im heutigen Sinne nicht möglich war[1]).

Höchst auffallend ist es, in welchem Umfange ein Besitzwechsel dieser Immobilien stattfand. Nach dem damaligen Recht erfolgte die Veräußerung entweder durch Vertrag zwischen dem Veräußerer und dem Erwerber — der sog. Verkauf unter der Hand — bei folgender Lassung, oder aber auf Grund einer öffentlichen Versteigerung bei brennender Kerze. In beiden Fällen ging ein Abkündigungsverfahren durch meist dreimalige Verlesung von den Kanzeln voraus. Wenn nun

[1]) Unter die Immobilien wird auch ein Meier im Oberneulande gezählt. Er gibt jährlich 36 Rth. Zinsen, 2 Paar Hühner und eine fette Gans, tut 2 Spann Dienste mit 4 Pferden, bezahlt bei jeder Veränderung 36 Rth. Weinkauf und ist „unter der Hand um 4% zu verkaufen". (1749, 8. 12.)

auch festzustellen ist, daß unsere Zeitung bei diesen Angaben nicht sonderlich genau und gewissenhaft verfährt, so bleibt doch sehr merkwürdig, daß so gut wie keine Woche vergeht ohne derartige Verkäufe und Versteigerungen, so daß die Vermutung berechtigt ist, daß hierbei nicht nur Erbgang, Konkurse und überhaupt ein freier Gütertausch, wie ihn das Leben stets mit sich bringt, zugrunde liegen, sondern daß der Ankauf und Verkauf von Häusern und Liegenschaften in hohem Grade Gegenstand der Spekulation war, wie sie von vermögenden Leuten, die brach liegendes Kapital beschäftigen wollten, geübt wurde, und wie das sich auch noch bei anderer Gelegenheit zeigen wird. Der Nachweis im einzelnen muß einer späteren Untersuchung vorbehalten bleiben[1]). Es genügt, hier nur einen der krassesten Fälle mitzuteilen. Am 1. Dezember 1760 verkauft Thomas Achelis seine Windmühle am Wall an Henrich Detkens, der sie bereits am 26. Januar 1761, also nach acht Wochen, weiter verkauft!

Fragen wir nun, wie es in einem begüterten Hause aussah, so sind wir natürlich auf das zufällige Material angewiesen, das sich in den Anzeigen unserer Zeitung findet. Dennoch läßt sich ein ungefähres Bild daraus gewinnen, das, an der Sitte einer einfacheren Zeit gemessen, einen nicht unbeträchtlichen Luxus zeigt. Sieht man von den primitiven Möbeln jedes Hausstands ab, so fällt unser Blick gleich auf ein Meisterstück des Tischlergewerks, einen Kleiderschrank von Nußbaum, 100 Taler im Wert. In der Wand befestigt ist ein Teeschrank mit englischen Glastüren. Es sind Lehnstühle vorhanden zu 8 Reichstalern das Stück und eine große Anzahl gewebte Stuhlpolster. Auf dem Tische liegt ein Laken mit „Gänseaugen". Vor den Fenstern hängen raschene oder cageante Gardinen. Bedeuten die ersteren einen Wollstoff, der ursprünglich von der Stadt Arras herkommt, so ist der zweite Ausdruck nach einer Erklärung E. Grohnes gleichfalls ein Gewebe aus Wolle, mit Blumen bedruckt und zu Vorhängen und Decken viel benutzt.

Zum Küchengerät gehört eine gläserne Richtbank — wir würden sagen, eine Anrichte mit Glasfenstern — oberländisches Steingut, das man während des Freimarkts auf der Krukenbörse kaufte und „Roansche Pötte", d. h. Töpfe aus Rouen. Aber auch ostindisches[2])

---

[1]) Schon im ältesten bremischen Lassungsbuche, also um c. 1450, findet sich solche Spekulation. Mitteilung von Herrn Prof. A. Lonke.

[2]) D. h. wohl chinesisches P. s. Jb. d. Brem. Sammlungen 1, 1: J. Focke, Indisches Porzellan auf brem. Bestellung.

Porzellan fehlt nicht. Weinrömer und kupferne Tortenformen sind noch zu erwähnen, während ein silberner Warmbiertopf und ein silbernes Waschbecken entschieden den reichen Mann kennzeichnen. Eine messingene Handleuchte ist in der Dunkelheit nicht zu entbehren.

Ins Zimmer zurückgekehrt, bemerken wir noch einen Windofen „aus dem Buchstaben B" (er könnte auch aus dem C sein), vor allem aber fesseln den Blick die herrlichen Ziertische. Es sind Spiegeltische, und auf einem Flügeltisch ist die Belagerung von Bergen op Zoom dargestellt. Es gab Teetische, die mit geistlichen und weltlichen Historien bemalt waren, so mit der Historie von Abrahams Knechten oder mit dem englischen Gruß. Ein hamburgischer Lackierer hat Kaffeetische mit ähnlichen Historien geschmückt — es sind eben Möbel, die von England oder Holland kommen, zum Teil auf dem Umwege über Hamburg oder in dortiger Nachahmung. Die Abhängigkeit von englischem Import ist überhaupt sehr groß, man kann sich nicht wundern, wenn ein Papagei angepriesen wird, „so englisch spricht".

„Ein fremder Kaufmann ist angekommen", verkündet die Zeitung. Er verkauft extra feine englische Zimmerspiegel mit vergoldetem Rahmen und Lampetten und bleibt 14 Tage hier.

Es ist die Üppigkeit des reichen Hauses, die uns entgegentritt. Zu dem blauen vergoldeten Teeservice paßt auch eine Wanduhr mit Wecker, eine Jahresuhr, die nebenbei auch einige Arien spielt und das Goldschmiedemeisterstück: ein silberner Pokal mit Deckel und vielen Verzierungen. Für den Zeitvertreib sorgt ein Billard mit Queue und Brüsselsche Karten, die naturwissenschaftliche Bildung offenbart sich im Fernglas und Barometer, der Herr des Hauses wägt den Gehalt der Münzen auf einer Goldwage mit rotem Leder und macht sich Notizen auf einer elfenbeinernen Schreibtafel von sechs Auszügen mit einem silbernen Scharnier. Es ist eine sog. Schuldleie, über deren Aussehen wieder E. Grohne in einem der genannten Aufsätze berichtet. Ein „kostbar nußbaumen Medaillenkabinett mit 175 Auszügen" soll nicht unerwähnt bleiben. Das sind gewiß Sachen, die den Stolz jedes Museums bilden würden. Vielleicht aber, wenn man eines von allen aussuchen dürfte, würde man nicht das „mit Blumen-Schnitzwerk ausgelegte Brettspiel" wählen, und vielleicht auch nicht den großen Kasten von Bernstein. Kurz beschrieben ist er 13 Zoll lang, 9 Zoll breit, 15 Zoll hoch. Er ruht auf 4 von Bernstein geschnittenen Sklaven. Am Fuß ist eine Schublade mit rotem Samt gefüttert, um Ringe und

Juwelen aufzubewahren. In den Feldern des Kastens sind verschiedene Städte und „Kriegsarmaturen" eingraviert, in den 4 Ecken Statuen mit weißen Gesichtern, Händen und Füßen. Es sind: die Stärke, mit einer Keule, die Weisheit, mit dem Merkurstab, die Gottesfurcht, mit einem Schlüssel, die Freiheit, mit einem Buche und weißen Hute. In den Feldern des Deckels sind Armaturen und Cornu Copiac (?) graviert, auf dem Deckel des unteren Piedestals 4 Adler mit den Reichsinsignien, im oberen 4 Kriegsarmaturen, zu oberst in geschnitztem Laubwerk das preußische Wappen mit der Ordenskette vom schwarzen Adler usw. In der Mitte des Bodens ist auf einem großen Stück Bernstein die Schlacht bei Mollwitz graviert, auf 4 Schildern die Städte Neiße, Brieg, Glogau und Liegnitz. — Man würde noch eher das Bernsteinkreuz vorziehen mit drei Piedestalen, 30 Zoll lang, 14 breit. Im untersten das Grab Christi mit dem Leib des Herrn, die Stadt Jerusalem und die Einreitung des Herrn, mit „unzähligen" Menschen, die Palmzweige tragen. Auf dem Ölberg sitzt Christus mit den Jüngern. Das mittlere zeigt ihn, das Osterlamm speisend, und nach Gethsemane gehend und die Fußwaschung, sowie die vier Evangelisten. Auf dem oberen sieht man die Leidensgeschichte in den Hauptmomenten, das Kreuz selbst ist 18 Zoll hoch, das Bild Christi am Kreuze ist von gumbstfarbenem[1]) Bernstein, zahlreiche Embleme schmücken es, das Paradies, die Weltkugel, die Geschichte von Adam und Eva, die Jungfrau Maria auf der Mondsichel usw.

Nicht unerwähnt bleibe schließlich unter all diesem kostbaren Hausrat ein sehr nützliches, ganz modern anmutendes Instrument: eine „Feuerschlangenspritze", vom Stückmajor Weber angefertigt.

Interessant ist der Hausrat des † Syndicus Otto und ebenso der des † [Oberstleutnants] v. Neubaur, beide in der Sandstraße, 1757, 19. September; 1758, 10. April.

Daß ein so vornehmer Mann nicht viel zu Fuß geht, ist selbstverständlich. So besitzt er denn auch wohl noch ein Stück aus älterer Zeit, eine Sänfte, mit schwarzem Leder überzogen, und eine kostbare Kutsche, innen mit rotem Scharlach ausgeschlagen, mit gelbseidenen Vorhängen und schöner Bildhauerarbeit verziert und vergoldet. Auch ein Jagdwagen, gleichfalls mit Schnitzwerk versehen, steht in der Stallung.

---

[1]) Gumbst s. Kompost, d. h. milchfarben. Grimms Wb.

Es ist nicht die Absicht, hier eine auch nur einigermaßen lückenlose Ansicht der damaligen bremischen Kultur zu geben. Hier ist die Quelle nur das, was die Zeitung bringt, und aus ihr sollen die interessanten und seltsamen Erscheinungen herausgehoben werden. Diese aber beziehen sich mehr auf das Leben der oberen Stände als der einfachen Leute. Daher wenden wir im reichen Hause unser Augenmerk auch mehr auf die Kleidung der gehobenen Kreise, und hier vorzugsweise auf den Herrn.

Die Anzeigen liefern dafür erheblichen Stoff. Es fällt auf, daß die Männer es den Frauen in der Kleidung zuvortaten. So folgen wir jetzt zumeist dem eleganten Herrn. Zu den Schuhen mit den silbernen Schnallen paßten gewiß nur weißseidene Strümpfe, nicht die groben jütländischen, die Hitländer von den Shetlandsinseln oder die gestrickten englischen. Zu der Hose von feinstem Stoff gehörte die weiße Gros d'touren-Weste, reich mit Gold besetzt; er wählt ferner den weißen Rock mit rotsamtenen Aufschlägen, dem rotseidenen Unterfutter und den goldenen Knöpfen, falls er es nicht vorzieht, im Winter den blauen Pelzrock mit gelben Knöpfen anzulegen. Die Ärmelknöpfe sind mit Topasensteinen verziert. Ein Bärenpelz, mit Hamsterfell gefüttert, käme für die kalte Jahreszeit in Frage, dänische Handschuhe, etwa von Randers in Jütland oder Fausthandschuhe und selbst eine schwarzsamtne Mannesmuff vervollständigen das Kostüm.

Für die Damenwelt ist weißer Mohr, also ein schwerer Seidenstoff oder couleurtes Laken zum Kleide am Platze, auch ein „seiden baratten Regentuch" — 8 Regenlaken bildeten z. B. ein Raschmachermeisterstück — Mützen oder Hauben mit goldenen und silbernen Kanten, vielleicht auch eine schwarze Graduturenkappe mit Spitzen und rotem baumwollenem Unterfutter. „Dabelsteiner Schürzen[1]), biberne Handschuhe mit blauem Falb, ein Bernsteinhalsband, auch, für den Sommer, ein schwarzer Sonnenhut von Stroh und ein durchbrochener elfenbeinerner Fechtel (Fächer)[2]). Uns wieder zu unserem Herrn wendend, so trägt er einen Haarbeutel nach der „französischen

[1] Ein Schachbrettmuster.

[2]) Ich notiere noch: Halbe Honnerttücher (Leinwand). „Ein englisch sitzen (Zitz) Cantusch weiße Grund mit bunten Blumen." Ein Stufen (Zeugrest) weißer Mohr. Aus dem Kabinett auf der Börse ist verloren ein Flügelmantel von blau gecoptem englischen Frisat mit blauen sammetnem Kragen, goldenen Knopflöchern und tombachnen Knöpfen. Eigenartig beschriebene Kleidungsstücke: 1748, 4. März; 25. November.

und englischen Mode" und eine tombachne Taschenuhr von dem besten Meister in London. Es gab auf diesem Gebiete freilich noch Besseres. Auf der Kapsel war mit der feinsten Miniaturarbeit ein tapeziertes Zimmer gemalt, in dem drei Damen am L'hombre-Tische saßen, die, sowie man inwendig mit der Spitze des Schlüssels drehte, ein Kartenblatt auf den Tisch legten. Hinter jeder Dame stand ein Kavalier und sah dem Spiele zu. Nicht weit davon saß ein Lautenist, der seine Laute stimmte und gegenüber war ein Schanktisch, an dem ein Lakai mit dem Kaffeeeinschenken beschäftigt war. Durch eine offene Fenstertür sah man einen kleinen Altan, wie eine Grotte angelegt, wo hinten die hervorragenden Bäume eine angenehme Dunkelheit verursachten.

An der Uhr hing ein Petschaft, dergleichen damals und noch lange im Brauch war — ein heute verlorengegangenes Stück feiner Kultur. Ein solcher Pitschierstecher wohnte auf der Tiefer, ein anderer kam aus Hamburg, wo man darin etwas voran war, nur für kurze Zeit, er machte ganz penible Arbeiten aus Kristall, Karneol und Topas. Unser Modevorbild besaß ein Petschaft aus Porzellan, in Form eines Ziegenbocks, in Gold gefaßt, einer seiner Bekannten hatte auch eins aus Porzellan, das einen Zwerg vorstellte, woran unten ein grüner Jaspis mit einem Kopf darauf hing. Er setzte dann eine aus England bezogene Brille auf, entzündete noch eine sog. gekrönte B-Pfeife, wie sie in Körben aus Gouda importiert wurden und las in dem „Modebuch, nach der allgemeinen Mode übersetzt, grün gedruckt".

Als dies geschehen, bereitete er sich zum Spazierengehen, wobei er seine silberne Schnupftabaksdose nicht vergaß. Auf ihr fanden sich oben einige Bäume graviert, auf der einen Seite ein Vogel, auf der anderen ein Hund, inwendig ein Jäger und eine „Frauensperson" mit einem Hunde. Ob er auch eine silberne Wasserdose mitnahm, bleibe dahingestellt. Seine Hand hielt ein kostbares braunes spanisches Rohr; es endete in einem Knopf, der mit Perlmutter ausgelegt und mit Silber beschlagen war. Ein rotes Band mit goldenen und silbernen Blumen war daran befestigt. Auch sog. Potsdamer Stöcke waren sehr beliebt und „wellene", d. h. wohl gewellte, gedrehte Stöcke.

Als Reiter verfügte er über ein ausgezeichnetes Sattlermeisterstück, einen Reitsattel von rotem Saffian und blauem Samt, mit silbernen Tressen besetzt.

In einer Zeit des Luxus wollen es die unteren Stände den oberen gleichtun, selbst in Trauerfällen. Ein kaiserliches Patent mahnte über-

all in Deutschland, die Ausgaben bei Trauerfeiern zu mäßigen. Aber auch der bremische Rat trat mit kalvinistischer Strenge gegen die Unordnungen bei den abendlichen Beerdigungen auf, „womit es oft bis in die späteste Nacht gedauert". Er verbot, die Karossen und Pferde schwarz zu drapieren, Haustür und Fenster schwarz anzumalen, das Gesinde in violett zu kleiden oder ihm statt der Trauerkleider Geld zu verabreichen. Dem Gesinde sollen die Trauerkleider auf offener Straße abgenommen werden. Die Dienstmädchen konnten ganz neues, „klares und echtes Trauerzeug" mieten.

Soweit sie beweglicher Natur waren, waren natürlich alle diese Gegenstände, ob Kleidungsstücke oder Mobilien, dem Verlust ausgesetzt, und es überrascht immer wieder, wie viele und welche Sachen an jedem Montag unter der Rubrik „Verloren" erscheinen, in einer kleinen Stadt mit geringen Entfernungen, die leicht zu übersehen waren. Vielfach war es lebende Ware, Tiere aller Art: ein kleiner „blauer" Hund mit vier weißen Füßen, eine kleine weiße Blume vor dem Kopf und am Schwanz — ein junger „mittelmäßiger" Mops mit schwarz-gräulichem halbem Schwanze — ein junger Hund, der die Kunst zu tanzen besitzt — drei Enten sind drei Tage auf Ansgarikirchhof herumgeirrt und endlich in ein Bürgerhaus gelaufen — ein junges Schwein ist zugelaufen. Oftmals Gegenstände, von denen man nicht begreift, wie sie verlorengehen konnten: ein Ring mit der Inschrift: tout par amour — eine Taschenuhr mit Gehäuse und Futteral. Häufig Bibeln, Gesangbücher. Sodann zwischen Obern- und Buchtstraße ein Konvolut von 60 feinen Kupfern von Lafontaine, das Lohmüllerbuch von der Doventorsmühle, ein Wechsel von Uckermann aus Wanfried, eine Obligation des Schmiedeamts von 300 Rth. Bei einem Brande sind in Verlust geraten 26 Neustädter Kirchen- und Kompagnieeimer. Von diesen heißt einer Roland, einer heißt Scipio maior, einer Simson mit der Löwenhaut. Es sind wenige Beispiele unter sehr vielen. —

Wir leben heute in einer Zeit stärkster politischer und wirtschaftlicher Zentralisierung und begreifen, daß die Schwere der Zeit dies gebietet. Darüber hinaus hat auch schon vordem, ja seit Jahrzehnten die Industrialisierung und Technisierung alles Lebens in derselben Richtung gewirkt. So mag es uns überraschen, wenn wir feststellen, in welchem Maße eine kleine Stadt auf dem Gebiete der Versorgung vor

200 Jahren, noch dazu teilweise bedrängt vom Siebenjährigen Kriege, selbsttätig auf jedem Gebiete ihre Bürger zu befriedigen vermochte.

Betrachten wir den Lebensmittelmarkt, so möchte man mit einem banalen Ausdruck sagen: es war wirklich a l l e s da. Die Leute, die das Blut des Wirtschaftskörpers in die feinsten Adern hineintrieben, waren die nicht zunftmäßig gegliederten Kleinstverkäufer, nicht nur die Gemüsehöker, die aus den Vorstädten und dem flachen Lande mit ihren Waren in die Tore kamen, sondern überhaupt Detaillisten aller Art, die jede Ware frei verkaufen durften, auf die nicht eins der Ämter, vor allem die Kramer[1]), privilegiert war. Zwar suchten die letzteren ihre Gerechtsame weiter auszudehnen, aber der Rat ging seit dem 18. Jahrhundert unter dem Einfluß der von Adam Smith geführten Richtung zu immer liberaleren Ansichten über. Er begünstigte sogar die Hausierer, von denen er eine Auflockerung der zünftlerischen Erstarrung erwartete. Er erlaubte ihnen, ihre Ware in Buden an der Börse, am Rathause und selbst in der unteren Halle desselben feilzubieten. Sie gingen gegen die Ordnung auch in die Straßen und Häuser, wo man zumal Waren, die es in Bremen sonst nicht gab, gern von ihnen kaufte, und französische Glaubensflüchtlinge verstärkten dieses Element. Man kann die Verhältnisse nur andeutungsweise berühren, da es hier an einer wissenschaftlichen Untersuchung noch mangelt. An Zubringern fehlte es in der lebhaften Stadt nicht, und überhaupt war doch innerhalb gewisser Grenzen der Handel ein freies Gewerbe. Hier wurden die gegenseitigen Schranken nicht so ängstlich geachtet. Wie kleinere Kaufleute die Seide auch nach Ellen ausschnitten, so machten es umgekehrt die Kramer mit den Tuchen. Aber auch die Brauer, die Schiffer und andere Leute, die weit im Lande herumkamen, trieben gern einen kleinen Eigenhandel.

In manchen Jahren hat die Zeitung eine ständige Rubrik „Getreidepreise". Da wird englischer, brabantischer, hiesiger Weizen notiert, der von der Ostsee, von Thüringen, Zelle, Hoya, Ostfriesland, Holstein und Hadeln. Auch Roggen kommt von Danzig und Königsberg, bei der Gerste unterscheidet man holsteinische Winter- und Sommergerste usf. Es gibt Brauhafer, weißen, schwarzen und bunten

[1]) Üb. d. Gesch. d. brem. Krameramts s. H. Sasse, Brem. Jahrb. Bd. 28, 1931; 31, 1933; 35, 1935. Ein interessantes Verzeichnis von Kramwaren, die im Krameramthause öffentlich zu verkaufen sind, findet sich 1751, 19. April. Eine bemerkenswerte Liste von Spezereifärb- und Materialwaren s. 1749, 24. März.

Hafer, holländische Scheldegerste, d. h. geschälte Gerste ist beliebt[1]). Der Fleischverkauf ist Sache des Knochenhaueramts, aber Korn- und Eckerspeck wird angeboten, und da der einfache Bürgersmann im Herbst einen Ochsen zu schlachten pflegt, wird mitgeteilt, daß in Osterstade ein „extra ordinär großer pückfetter (vgl. den Ausdruck ‚pikfein') Ochse grast", was man im Wirtshaus zu Wurtfleth näher erfragen kann.

Vieles bringen, wie schon erwähnt, die Schiffer mit, Schiffer Frerich Entholt kommt mit Wein von Nantes, Schiffer Johann Steengrafe hat auf seinem Fahrzeug „Die neue Freiheit" Tran, Lachs und anderen Fisch von Bergen geholt. Ähnliche Fahrten macht Schiffer Johs. Rösing. Die Oberweserböcke fahren stromauf und -ab, zu Lande gehen die Frachtfuhrleute auf gewohnten Straßen. Leider sind über sie die Angaben spärlich, und von ihren Waren wird selten etwas notiert. Einer von ihnen fährt stets nach dem holländischen Zwolle und wieder zurück, andere ziehen des Weges nach Braunschweig und Frankfurt, zumal in den Meßzeiten, nach Erfurt, Leipzig und Nürnberg oder über die westfälischen Städte nach dem Rhein und bis Aachen. Sie fuhren mit 2—7 Karren. 1761 wird eine wöchentliche Fahrt nach Buxtehude eingerichtet, die auf dem Rückwege Hamburger Güter mitbrachte. Eine Ratsverordnung wendet sich gegen die Unregelmäßigkeit in den Ordinanzfuhren, die durch die Verfügung von 1653 festgesetzt waren: 1746, 20. Juni.

Interessant ist eine Taxe des Fuhrlohns nach den näher gelegenen Orten: 1746, 27. Juni.

Auch die Liste der reitenden und fahrenden Posten, nach Tag und Stunde und aus welchen Posthäusern sie von hier abgegangen und angekommen, gehört in dies Kapitel. Leider ist es nur eine Buchanzeige, erhalten hat sie sich nicht.

Gemüse verschreibt man sich noch immer viel aus Holland. An Fischen konnte in der Seestadt Bremen kein Mangel sein. Hamburger Karpfen „sowohl durch einen Kerl außer dem Hause als zu Hause vor dem Ostertor", holländische Schollen in verschiedenen Sorten, Moskowitischer Lachs, Kieler Bücklinge, Labordan (d. h. eingesalzener Schellfisch) ist zu haben. Austern, Muscheln, Marseiller Sardellen und immer wieder „aufrichtige" Berliner Krebse dienen den Fein-

[1]) Auch Olander Flachs und Ilser Flachs wird angezeigt.

schmeckern. Der Rat eifert gegen die Vermischung von Neunaugen aus der Weser mit denen aus der Wumme und Hunte, wie er übrigens in mageren Jahren auch Höchstpreise für Fleisch ansetzt: 1746, 12. September. — Einmal werden 800 t schwedischer Hering versteigert. Das Salz kommt von Lüneburg, der Senf von England, sibirischer Honig wird geschätzt. Es gab Butter von Limmerick und Watersford, daneben auch „rote" Butjadinger Butter. Die holländischen Käsesorten waren schon damals beliebt. An Obst werden „fransche" Pflaumen und Bamberger „Schwetschen" immer wieder angeboten. Malaga und Genua exportieren Südfrüchte, Kastanien bezieht man aus Frankreich oder Bilbao. Wildpret liefert im Spätsommer ein Koch an der Domsheide. Da hat ein Schiffer Öl von Gallipoli gebracht, das feinste ist das sog. Jungfernöl. Ein anderer bringt Ingwer und Nüsse, Kapern und Anchovis, Mandeln, Trüffeln, Pistazien, Rosinen und „Pingeln", sowie Chokolade. Man kann Raff und Rekel, die aus althansischen Tagen immer noch beliebten Streifen von geräuchertem Butt bei Hermann Entholt im Haus der Kaiser am Martinikirchhof kaufen, oder auch bei Reinke Steengrafe in der Buchtstraße. Ein Franzose verkauft echten unverfälschten Sorbet. Wir sind damit schon auf das Gebiet der eigentlichen Delikatessen gelangt, zu denen auch die französischen Liköre gehören, wie Kaneelwasser, Citronenwasser und merkwürdige Namen: Ratafia, Ulqueda, Parfait Amour, Angelique, die man beim Apotheker sich zu Gemüte führte. Sirup de capillaire diente bei der Bereitung derselben zum Andicken. Kräftige Männer zogen wohl Virginia- oder Mannheimer Tabak, auch Schnupftabak von Dünkirchen vor. „In einem wohlbekannten Hause auf S. Martini" soll Tabak verkauft werden. 1760, 23. Juni werden die für die Tabakfabrikation erforderlichen Gegenstände aufgeführt.

Wer gut ißt, will auch gut trinken. Dafür bietet sich neben dem Lager- und Braunbier, das mancher Bürger sich selbst braute, Burgwedeler Broyhan an, den man auf dem Schützenwall trank, Braunschweiger Mumme, englischer Porter. „Ein Fremder" will einen Branntwein verkaufen, den er nicht aus Getreide hergestellt hat. Burgunder und Champagner kann man erstehen, wenn man Geld hat, sogar Rheinwein von 1684 und Florentiner Wein. Es war wohl begreiflich, wenn ein Ratsedikt gegen die Schwelger donnerte, die bei Zapfenstreich nach Hause gehen sollen, denen die Wirte nichts mehr ausschenken dürfen. In besserem Ansehen standen die Tee- und

Kaffeetrinker, „Teeboy" wird oft angepriesen, einmal gelangen 2000 Pfund Martiniquekaffee zum Verkauf, und am vernünftigsten waren vielleicht die Wassertrinker, die sich Emser-, Wiesbadener-, Pyrmonter- oder Spaawasser einverleibten, Ungarisch-Wasser und Seidlitzer Bitterbrunnen, Selzerbrunnen, „im Mai bei hellem Wetter gefüllt" und mit „Hamburger Proppen" verschlossen, ist stets vorrätig.

Wenn sich jemand zur Erlernung von allerhand Aquaviten, auch Schokolade und Krullkuchen unterweisen lassen will, soll er sich beim Verleger melden. Von diesen Kleinhändlern ließe sich ein besonderes Adreßbuch anfertigen, und es ist die Frage, ob sie sich auf gewisse Waren spezialisierten. Bei manchen findet man den Zustand eines heutigen Dorf- oder Fleckenkrämers vor. Einer verkauft auf der Stadtwage Fische, Porzellan, Göttinger Mettwürste und Linsen. Ein anderer hat Bückling, Drell, Damast, Edamer Käse, Flinten und Pistolen. Ein Weinhändler auf der Wachtstraße bietet Mineralwasser, Kapern und Sardellen an. Hadeler Mehl kann man beim Lichtgießer hinter dem Schütting bekommen, auch ein Wachtmeister möchte Hadeler Weizenmehl absetzen. Dwerhagen, der nicht einmal seine Wohnung nennt, kündigt immer wieder seinen Handel mit großen Dachpfannen, Mauersteinen, Selzer und Pyrmonter Brunnen an. Merkwürdig ist, daß der Freimarkt keinerlei Widerschein in den Inseraten zeigt und ebensowenig die Weihnachtszeit. Kaum daß man da einmal „Puppenwerk" von Zucker in der Molkenstraße angeboten findet. Von einer besonderen Betonung dieses von uns so hoch gehaltenen Festes war man weit entfernt. Versteigerungen finden am 24. Dezember, nachmittags, noch statt. Noch Bürgermeister Smidt hat manche Reise an diesem Tage angetreten.

Eine ganz eigenartige Bewandtnis hat es mit dem Wein, besonders mit dem Bordeauxwein. Wir finden lange Verzeichnisse der verschiedensten Sorten und fortgesetzte Versteigerungen bis zu 1000 Oxhoft. Die Vermutung ist gerechtfertigt, daß auch hierin wie bei den Immobilien lahm liegendes Geld angelegt wurde, um die Ware dann bei günstiger Gelegenheit abzustoßen und das Kapital anderweit zu beschäftigen; die Leute, die in diesen Geschäften Hilfsstellung leisteten, waren die Makler und die Ausmiener. Es gab damals in Bremen 6 Geldmakler, 4 Korn- und Warenmakler und einen Schiffsmakler, deren Befugnisse vom Rat genau geregelt sind. Die Korn- und Waren-

makler haben den Ein- und Verkauf von Kaufmannswaren für sich allein, den öffentlichen Verkauf von Kaufmannswaren, wie auch den von Grundstücken, Schiffen und dergleichen mit den Geldmaklern gemeinsam. Der Schiffsmakler hat den Handel mit Schiffen und die Befrachtung der holländischen, hamburgischen und der bremischen kleinen Schiffe ausschließlich in Händen, bei größeren Seeschiffen mit den übrigen Maklern gemeinsam[1]).

Neben ihnen war aber der Stand der Ausmiener in die Höhe gekommen. Mit den Maklern gemeinsam hatten sie den öffentlichen Verkauf von Mündel- und Konkursgütern, die sich über eine Last oder 100 Rth. beliefen; Waren unter dieser Grenze konnten sie ausschließlich versteigern. Sie verstanden die unklare Scheidung zwischen dem Groß- und Kleinhandel für sich auszunutzen, indem sie auch privilegierte Waren der Großhändler in kleinen Stücken versteigerten. Hamburger Kaufleute standen dabei mit ihnen im Bunde, indem sie geradezu Warenlager in Bremen hielten, die den Ausmienern ein reiches Material für verbotenen Handel darboten. Bei all diesem kam ihnen wieder der freiere Zug der Zeit entgegen. Es entstanden neben den amtlich geregelten Ausverkäufen bei Konkursen, Todesfällen und Aufgabe des Geschäfts auch die sog. Räumungsausverkäufe, die den Ausmienern ein großes Betätigungsfeld eröffneten.

Es gab bestimmte Ausmienerhäuser in verschiedenen Stadtteilen, aber es geschah auch auf freier Straße, z. B. auf der Obernstraße „gegenüber dem Brunnen", vor allem aber im Schützenwall, im Ansgariquartier, dessen ursprünglicher Zweck für kriegerische Übungen sich in den eines öffentlichen Lokals für allerlei Unternehmungen verwandelt hatte. Auch auf der Kommissionsstube des Rathauses fand ein Verkauf durch die Ausmiener statt.

Auf allen Gebieten ist es mit Händen zu greifen, daß die alte Zeit wich und eine neue heraufzog — nicht zum wenigsten auch im Reiche des Geistes, in Wissenschaft und Kunst. Der Aufschwung der naturwissenschaftlichen Forschungen in den westlichen Ländern weckte auch in Deutschland ein neues Streben unter manchmal kuriosen Formen. Noch ist nichts organisiert, sondern auf freiem Felde schießen hier und da frische Keime auf. Wir lesen, daß ein Fremder angekommen ist, der mathematische und optische Instrumente, Solaria,

[1]) Näheres üb. d. Makler in d. Sammlg. versch. Verordnungen. 18. Jahrh. o. J., S. 179, 1750, 4. Febr., und S. 192, 1741, 6. Dez.

verfertigt. Ein „compendieuser chymischer eiserner Ofen" mit Beiwerk zum Blumen- und Kräuterdestillieren ist zu verkaufen. Der Opticus Reuter, Mitglied der kgl. Gesellschaften zu Göttingen und Straßburg, führt seine mechanischen Merkwürdigkeiten auf dem Schützenwalle vor, Maschinen, mit denen man Gestalten und Leiber in freier Luft sieht, eine machina mundi oder Schauplatz der Welt, durch welche Mond, Sterne und untergehende Sonne beweglich anzuschauen sind, magische Spiegel, welche Blumen in einem Glase mit Wasser zu zeigen scheinen usw. Joh. Eb. Ruhl, ein Stell- und Rademacher, hat die Longitudo maris entdeckt, was er den Liebhabern der Astronomie vorführen will, wobei eine genaue Beschreibung. Der Baro- und Thermometermacher Olivier aus Göttingen, wo er unter Aufsicht eines Professors arbeitet, kommt an. Interessenten wollen sich vorher auf Melms Apotheke melden. Der Opticus Salomon Hesel ist in Bremen. Eine Elektrisiermaschine, die 112 Rth. gekostet, kann man erwerben, desgleichen Ledermüllers mikroskopische Gemüts- und Augenergötzung, mit Farben nach der Natur und in Kupfer gebracht, endlich aber auch eine Wettermaschine, einen Reise- und Apothekerkasten, zwei Embryonen u.a.m. „Dem ungenannten Freunde, welcher an zween hiesigen Professoribus einen Brief mit dem Vorschlag von einer Maschine zugesandt hat, wird angezeigt, daß der Brief richtig eingelaufen sei und dem Erfinder ein glücklicher Ausschlag angewünscht wird."

Von den Fortschritten der Naturwissenschaften zieht die Medizin ihren Nutzen, aber zunächst noch tastend, nicht ohne Quacksalberei. Ein Hamburger offeriert eine „wohlexperimentierte sympathetische Bruchsalbe". Joh. Eb. Ehrmann, der sich in Kopenhagen bei Herrn Spengler mit der Elektrizität beschäftigt hat, will die in dessen Buche beschriebenen Kuren, die er auch in Norwegen vorgenommen hat, in Bremen ausüben, gegen Podagra, Lähmungen, schwarzen Star u. a. Auf dem Zergliederungssaal des Krankenhauses wird eine Mannsperson zergliedert. Freunde dieser Kunst werden eingeladen, gegen 8 Grote die Stunde beizuwohnen. Für etwa 37 Pfg. konnte man also dieses Vergnügen haben. Ein wandernder Zahnoperateur aus Nürnberg bietet sich an, auch J. W. Sprenger auf der Tiefer befreit von Zahnschmerz und setzt falsche Zähne ein. Es erscheint Joh. Jac. Woyts Gazophylacium medicophysicum oder Schatzkammer medizinischer und natürlicher Dinge in 13. Aufl. 1750. Der Unterricht in

den modernen fremden Sprachen blüht auf. „Ein fremder studierter Mensch" will die englische Sprache lehren, ein französischer Sprachmeister, La Fleurisson, kommt aus Straßburg, auf der Tiefer wird eine französische Schule errichtet.

In den Künsten steht die Musik an erster Stelle. Wöchentliche Konzerte finden in den Wintermonaten erst in der Stadtwage, dann auf der Börse statt. Ein Musikus gibt ein Konzert auf der Laute und Flöte im großen Hochzeitshause, und die berühmte Harfenistin Mad. de Busch tritt auf. Ein „fremder Sänger" und ein italienischer Virtuose lassen sich hören. Auf dem Schützenwall findet ein Konzert pour bénéfice de Mlle. Angélique statt, zu dem ein jeder Kavalier eine Dame franko einführen kann. So erbietet sich denn auch „ein gewisser junger Mensch" auf dem Klavier zu unterrichten, und ein Kavalier aus Brandenburg lehrt das Violinspiel. Man kann eine Harfe kaufen, die geistliche und weltliche Stücke selbsttätig spielt. Augustin Angerer in Augsburg hat eine Harfe mit einem von selbst gehenden Glockenspiel erfunden, das verspielt werden soll. Eine vortreffliche Hoffmannische Laute ist zu verkaufen. Interessant ist ein Ausruf im Organistenhause auf dem Liebfrauenkirchhof, wo viele musikalische Instrumente, die näher bezeichnet sind, versteigert werden.

Andere Künste treten hinter der Musik weit zurück. Immerhin ist ein Porträtmaler aus Ostfriesland angekommen, der verschiedene Personen malen will. Auch ein Porträtmaler Neubert wird genannt, der in der Langenwieren wohnt, und der Maler Howindt in der Grünenstraße, der zwei Bilder verkauft[1]). Vom Theater kann im reformierten Bremen bei dem Widerstand der Geistlichkeit keine Rede sein. Wer das genießen wollte, mußte nach Delmenhorst gehen, wo eine Truppe 1750 eine Schaubühne eröffnete mit Stücken von Holberg, Gottsched, Gellert und Schlegel. Auch ließ bekanntlich Herzog Ferdinand von Braunschweig, als er 1761 in Bremen war, seinen Kammerdiener Josephi zwischen den Brücken eine Bühne aufschlagen. Doch haben diese Aufführungen merkwürdigerweise keinerlei Niederschlag in den Bremer Wöchentlichen Nachrichten gefunden.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß es in bremischen Privathäusern an Gemälden berühmter Meister nicht fehlte, die denn auch zu seiner Zeit wieder auf den Markt kamen. Darunter waren solche von ungenannter Herkunft, ein Heringsfang, ein Seestück, Adam und

[1]) Nicht in Fockes Werkmeistern angeführt.

Eva, „ein Mondenlicht mit vielen Nebenwerkern", zwei pistolenwechselnde Reuter. Des weiteren ein geschlachtetes Schwein mit vielen curieusen Nebensachen. Von Ostade ein Bauer, so aus dem Fenster siehet, auch die anderen berühmten Niederländer, Rembrandt, Ruysdael, Teniers, Frans Hals, van Dyck, und große Italiener, Tizian, Paul Veronese, Correggio. Im Hause des verstorbenen Ratmanns v. d. Hellen[1]) fanden sich 50 Gemälde, so von Andrea del Sarto, den beiden Holbein, Pesne, Poussin, Wouverman, Quinten Metsuys. Waren unter diesen Bildern Originale? Wir wissen es nicht, aber es könnte doch sein. Manche mögen Kopien gewesen sein, einige auch Fälschungen. Viele Kupferstiche werden erwähnt, darunter von Dürer. 180 Porträts berühmter Rechtsgelehrter kann man erwerben, 160 von Historienschreibern, Poeten, Künstlern. Der Siebenjährige Krieg läßt sich unter diesen Stichen spüren, der König von Preußen ist darunter ebenso wie seine siegreichen Schlachten.

Von der hohen Kunst steigen wir herab in das Reich der Merkwürdigkeiten und Belustigungen, in dem sich die einfacheren Gemüter zu Hause fühlten. Da sind die Vögel, etwa die, welche „der bekante" Abraham Steinlein aus Nürnberg brachte, die bei Tage und bei Licht singen, Kanarienhähne und Dompfaffen mit geistlichen und weltlichen Liedern. Da sind weiter die abgerichteten Hunde. „Wenn jemand die vierfüßige Jugend im Sitzen, Purzeln, Tanzen und anderen exercitiis wollte informiret haben, beliebe er sich bei einem gewissen Maître hier anzugeben." In der Leineweberherberge ist ein Pavian zu verkaufen, der auf dem Seil tanzen, Wasser tragen und Schildwache stehen kann. Auf dem Markte wird ein Rhinozeros oder Nashorn gezeigt, 5 Jahre alt, 4000 Pfund schwer. Den Höhepunkt auf diesem Gebiete bildet aber „Das türkische Kunstpferd"; es spielt mit seinem Herrn Würfel und Karten, es kennt „Die Verliebtesten der Gesellschaft", weiß, „wie viele Liebsten einer hat, trinkt Wein und Bier so gut als ein Mensch und kennt allerlei Münze, ob Gold oder Silber, weiß auch, welcher Herr sie hat prägen lassen".

In der Molkenstraße wohnt ein Frauenzimmer, das extraordinäre Wissenschaften weiß. Sie kann rote Haare blond machen und kann die Haare auf kahlen Köpfen wieder wachsen lassen.

Die letzten hier zu nennenden Sehenswürdigkeiten gehören vollends in das Reich des Jahrmarkts, nur daß keine von ihnen während

[1]) Schon 1709.

des Freimarkts gezeigt ist. Im König von Preußen auf der Wachtstraße ist die Stiftshütte zu besichtigen mit allem Gerät, nach Mosis Beschreibung. Franz Schmidt von Rellfeld (Röllfeld) am Main ist angekommen mit seiner „bei sich habenden außerordentlich großen Tochter". Diese bewunderungswürdige Person ist 16 Jahre alt, 7 Fuß hoch, von fast riesenmäßiger Proportion. Kaiser und Könige haben sie mit nicht geringer Verwunderung in hohen Augenschein genommen. Kein Mann, so groß und stark er auch ist, hat solche starke Gliedmaßen, sie wird nach Aussage der Herren Medici eine der größten Personen in ganz Deutschland werden. Sie ist auf dem Schützenwall zu besichtigen. Herrschaften können sie auch in einem Extrazimmer sehen.

Besonders beliebt sind jetzt Wachsfiguren, und Liebhaber dieser „Wachspoussierkunst" können Speisen, Früchte, Blumen, Personen darin bewundern. Solche Figuren, die von London gekommen sind, stellen den König von Preußen dar, einen englischen Kurier, einen schwarzen Husaren von den Totenköpfen, einen abgehauenen Kopf in der Hand haltend und einen gefangenen Spion bringend. Die größte Sehenswürdigkeit der Art ist aber eine Darstellung von sechs Mönchen und sechs Nonnen in ihren Ordenskleidern, an einer Tafel sitzend bei einer sogenannten Rekreation. Die Tafel ist gedeckt mit zwei „pretiösen Deserten", auch Schinken, gebratenen Hasen, Hühnern, Vögeln, Fischen usw. Sie sind aus den Orden der Jesuiten, Kapuziner, Augustiner, Minoriten, Dominikaner und Kreuzherren. Die Nonnen aus entsprechenden Orden. Des weiteren alle europäischen regierenden Kaiser und Könige mit ihren Wappen, und einige Stufen höher bemerkt man ein orientalisches Zelt, in dem sich der enthauptete Holofernes in seinem Blute wälzet und die reich gekleidete Witwe Judith sein Haupt in der Hand hat — alles sehr ergötzend und doch dabei modest.

Die Behandlung dieser Dinge würde nicht vollständig sein, wenn nicht noch einer eigentümlichen Sitte der Zeit gedacht würde, die in Bremen einen weiten Raum beanspruchte, der Spielleidenschaft. Nicht nur, daß der Rat selbst zahlreiche Lotterien zuließ und veranstaltete, oft zu milden Zwecken.

Wie die Anzeige der verlorenen Gegenstände, so nimmt auch das Verspielen in der Zeitung einen großen Raum ein, oft auf dem Schützenwall, hinter dem Schütting, in einer Amtsherberge, selbst auf dem Rathaus. Das Verfahren ist nicht zu ermitteln, es scheint eine

Ziehung gewesen zu sein, Waisenkinder spielten dabei eine Rolle. Es wird ein Orgelmacherinstrument verspielt, der Einsatz ist 24 Gr., also ein drittel Taler, ein Schiff mit einer Grönländer Schaluppe und auch ein großer und ein kleiner Walfisch — war es eine Nachbildung? Am 28. Dezember 1751, „als am Kindertage", verspielt man „eine Pyramide mit Bildhauerarbeit". Der Schiffer Bädeker läßt auf dem Schützenwall einen Papagei verspielen — Einsatz 18 Gr. Mit Vorliebe werden Meisterstücke zünftlerischer Arbeit verspielt — kein Wunder, da der neue Meister seinen Amtsgenossen eine teure Meisterkost geben mußte. Wir lesen von einem Meisterstück der Rademacher, einem Jagdwagen, von einem Korbmachermeisterstück, einem Kinderkorb mit Wiege und Korbstuhl. Man kann sagen, daß es keinen beweglichen Gegenstand gab, der nicht hätte verspielt werden können.

Es steht uns wohl an, zu sagen, daß die edelste von allen Vergnügungen doch die Hinwendung des Geistes zu den Büchern sei, und diesen mag nun noch ein letztes Wort gewidmet sein. Von vielem, was im Laufe unserer Forschung in Erstaunen versetzt, ist dies das Erstaunlichste. In den modernen bedeutenden Literaturgeschichten findet man von dem, was hier zu berichten ist, so gut wie gar nichts. Man hört da im 18. Jahrhundert von den bekannten Vorläufern, um dann alsbald den Höhepunkten unserer Literatur zuzueilen. Daneben aber gab es, fast unter dem Boden wuchernd, eine Literatur der Kleinen, Eintagsfliegen oftmals, aber in ihr lebt die Seele des Volkes, worunter nicht so sehr die unteren Klassen zu verstehen sind, sondern die Seele der mittleren Schicht, bis zu den gehobenen Kreisen hinauf, und jung und alt finden darin gleicherweise ihre Nahrung, ja, sie bestimmte weitgehend ihre Anschauungswelt.

Man kann diesem Thema wohl als Überschrift die Worte „Aufklärung" und „Moralitäten" geben, aber wir werden sehen, daß damit der Gesamtinhalt längst nicht erfaßt ist. Die Leute, die als Verbreiter und Förderer dieser neuen Ideen zu gelten haben, sind die Buchhändler, ein Stand, der hier zum ersten Male in helleres Licht tritt; wir lernen Herm. Jäger kennen in der Buchtstraße, G. W. Rump in der Queerenstraße, Saurmann unter dem Rathause. Sie wollen nicht alles verkaufen, was sie anzeigen, sondern beginnen zugleich mit der Eröffnung einer Art von Leihbibliothek, „zum Durchlesen", wie es gewöhnlich heißt. Vielleicht hatten sie auch so etwas wie ein Schaufenster, die schon im 17. Jahrhundert bei verschiedenen Einzelhänd-

lern in winzigem Umfange erscheinen. Auch fliegende Buchhändler und Drucker lassen sich gelegentlich sehen.

Man könnte über die ganze damalige Literatur, wie sie in unseren Zeitungsangeboten erscheint, recht gut einen besonderen Aufsatz schreiben. Aus der Fülle der Offerten seien einige Andeutungen gegeben. Die Bremer Wöchentlichen Nachrichten marschieren auf dem Felde der Kurzliteratur in vorderster Linie mit, insofern als sie wenigstens während einiger Jahre die vierte Seite des Blattes einer speziellen Art von moralischen Betrachtungen, oft in Gesprächsform, widmen. Meistens tritt ein Anonymus auf, „weil er die Tadelsucht unserer Zeit fürchtet". Die Laster der Menschen im einzelnen werden behandelt, Eindrücke einer Landpartie mit detaillierter Haushaltsrechnung aufgezeichnet. Über Kindererziehung wird gehandelt. Zwischendurch schreibt ein lustiger Bruder Studio einen Brief, der zwar vom Reisen nichts hält, aber auch in der Heirat mit einer zu soliden Frau nicht glücklich ist. Frage, ob es auch Sekten in Bremen gibt. Es sind sehr viele, besonders die Sekte der Egoisten. Simplicius und Philetayrus führen ein Gespräch über das vernünftige Benehmen einer Tochter bei der Brautschau. Die Tochter lief nämlich beim Eintritt des Freiers gleich weg. Es wird eine fünfte Fakultät gewünscht, die der Splitterrichter, worin die Frauenzimmer die Lehrerinnen sind. Verfänglicher ist schon ein Aufsatz über den blauen Dunst in einer Kirche. Satirisch: die Zauberei, aus einem warmen Bier erwiesen.

Wendet man sich von diesen platten Gemeinplätzen zu ernster wissenschaftlicher Lektüre, so stößt man neben Bremensien und rein historischer Literatur wie von Meierns Acta pacis Westphalicae, die zum Teil aus der Bibliothek des verstorbenen Syndikus Otto stammen mochte, auf einiges Geographische, meistens Reisebeschreibungen, so Antersons fataler Schiffskapitän und die Reise eines Europäers in den Mond. Auch Globen sind vorhanden und das kopernikanische System mit der Bewegung der Planeten. Interessant ist die Abhandlung des älteren Mirabeau, der politische und ökonomische Menschenfreund oder praktische Vorschläge zum Aufnehmen der Bevölkerung der Staaten. Dazu auch die berühmte Preisschrift Rousseaus bei der Akademie zu Dijon: Hat die Wiederherstellung der Wissenschaften und Künste zur Läuterung der Sitten beigetragen?

Überragend tritt die Theologie hervor, und zwar in verschiedenen Schattierungen. Für alle ist englischer Einfluß unverkennbar. Sehr ver-

breitet sind in der reformierten Kirche, und nicht nur in dieser, noch immer die Psalmen von Lobwasser, mit der hugenottischen Musik. Eine Paraphrase des Briefes Pauli an die Römer wird angeboten, „aus eines vornehmen Regenten Feder geflossen". Abelsons geistliches Uhrwerk oder geistliche Betrachtungen über die 12 Stunden des Tages mag sich anschließen, und endlich J. H. Pratjes Abhandlung von Bileams (sprechender) Eselin, 4. Mose 22, worin behauptet wird, daß dies kein Traum, sondern eine wirkliche Begebenheit gewesen. Es wird der bekannte Generalsuperintendent der Herzogtümer Bremen und Verden sein. Um das Für und Wider gerieten zwei andere Theologen miteinander in Streit, der Vater des Philosophen Herbart und der Großvater des hochangesehenen Historikers Lappenberg. Die Buchbindermeisterstücke betreffen meistens Bibeln, die Weimarer oder die große Tossanibibel[1]) in Schweinsleder, rotem Saffian, schwarzem Corduan.

Aber überwiegend sind doch die kritischen Stimmen: ein Brief von Wahrmund an einen erbaulichen Prediger; Menoza, ein asiatischer Prinz, welcher die Welt umhergezogen, Christen zu suchen, aber des Gesuchten wenig gefunden. Schärfer noch: Gespräch zwischen einem katholischen Priester und zwei Herrenhutern über die Frage, ob die protestantischen Pfarrer die größten Landplagen auf der Welt seien. Doch auch die katholische Kirche bekommt ihr Teil: der Dietrich, dessen sich die römische Kirche anstatt der Schlüssel Petri bedient oder die Betrügereien der Pfaffen und Mönche in Spanien, mit Kupfern. Endlich zur gefälligen Auswahl: 3 Gebete, eines Antiklopstockianers, eines Klopstockianers und eines guten Kriticus. Des gleichen: eines Freigeistes, eines Christen und eines guten Königs. Weiter links standen die Freimaurerschriften und das Freidenkerlexikon von Trinius. Der Rat nahm offiziell wenigstens seine Stellung auf der rechten Seite und erließ ein scharfes Edikt: Einige Bürger versäumen seit Jahren das Gehör göttlichen Worts und den Gebrauch des hl. Abendmahls unter irrigen Vorwänden und teils aus offenbarer Ruchlosigkeit. Die schönen Gottesdienste sind als das edelste Geschäft vernünftiger Kreaturen auf das emsigste zu beobachten, damit schwere Gerichte von Stadt und Land abgewendet werden durch feurige Gebete. Mutwillige Verächter sollen mit Zuchthaus bestraft

[1]) Die Lutherbibel mit Erläuterungen von dem reformierten Theologen Paul Tossanus (1572—1634).

werden, mit schimpflicher Stadtverweisung und nach dem Tode mit Verweigerung eines ehrlichen Begräbnisses. So hat er auch mit Mißfallen vernommen, daß die Liebesgaben bei den öffentlichen und Quartalsammlungen sehr zurückgegangen sind. Er selbst versäumt nicht, Kollekten für den Aufbau reformierter und lutherischer Kirchen zu veranstalten.

Hierhin gehört auch das Verbot heimlicher Verlöbnisse der Kinder. Eheverlöbnisse unverheirateter Personen ohne elterlichen Konsens, selbst bei copula carnalis oder anschließender priesterlicher Kopulation, sind ungültig und strafbar, besonders bei minderjährigen Personen unter 25 Jahren. — Die Buchhändler aber geben ausführliche Kataloge jener ganzen Literatur heraus und veranstalten noch interessantere Auktionen.

Weitaus der größte Teil des Buchladens bestand natürlich wie zu allen Zeiten aus bloßer Unterhaltungslektüre, mochten es Romane sein, wie die Liebesgeschichte des Königs der Kaffern und „ein nicht romanhafter Roman oder Begebenheiten eines Frauenzimmers vom Lande" oder aber die Komödien der damals gelesensten Dichter, selbst „die verliebten Philosophen", „Hulla oder das verstoßene Eheweib". Daneben waren kleine Hefte im Schwange, deren Themen das nicht mit viel Geist gesegnete Publikum anziehen mochten: Abhandlung von der Händesprache, Betrachtungen über die Küsse, Betrachtungen über diejenigen großen Leute, die im Scherzen gestorben. Wohlmeinende Ermahnung an alle unter dem Joche ihrer Weiber seufzenden Mitbrüder, von einem gelassenen Ehemann.

Auch Zeitschriften waren zu beziehen, so: der Arzt, eine Wochenschrift. Niemand, eine moralische Wochenschrift, die Wochenschrift „Der Greis". Bei dem Buchhändler Jäger konnte man Zeitungen studieren, den hamburgischen Correspondenten, die „freien Urteile und Nachrichten", den „Coburgischen Auszug von allen gelehrten Neuigkeiten".

Es ist wohl natürlich, daß die Kriege des großen Königs auch in der alten Reichsstadt ein Echo fanden, und doch erstaunt man, in welchem Umfang es geschah. Es fehlt auch hier nicht die satirische Betrachtung: „Die geheime Expedition, ein Lustspiel, wie es auf dem großen politischen Schauplatz von Europa mit großem Beifall ist aufgeführet worden" (1759), „Der Krieg der Götter, ein Schauspiel, welches auf dem jetzigen Welttheater vorgestellet worden" (1760). An-

fangs versucht man noch, neutral zu sein und bringt ein Gedicht zum Namensfest der Maria Theresia. Aber das dauert nicht lange. Bald beherrscht Friedrich das Feld. Sogar sein Manifest gegen den sächsischen Hof wird verkauft und, von offiziöser Seite, „die Ursachen, die den König von Preußen bewogen, sich gegen die Absichten des Wienerischen Hofes zu setzen und der Ausführung zuvorzukommen." Ferner: „Beweis, daß das Königreich Böhmen dem König von Preußen zustehe." Und das merkwürdige Buch des Chrn. Hörning, Nichts von Ungefähr. 23 geistreiche Betrachtungen, mit einem Bilde des Königs von Preußen. Der europäische Staatswahrsager mit seinen wunderbaren Prophezeiungen erscheint in vielen Auflagen, die alte Lehninische Weissagung wacht wieder auf. Von der Schlacht bei Roßbach kommt eine farbige Karte heraus. Ein ganz eigenartiges literarisches Produkt sind die oft wiederholten „Gespräche im Reiche der Toten". So zwischen dem ksl. Feldmarschall Prinz von Stolberg und dem General von Winterfeld, zwischen Papst Benedikt XIV. und dem Prinzen August Wilhelm u. a. m. Überall aber steht der große König und sein Heer im Mittelpunkt der Betrachtung. Wie die Wachsfiguren die preußischen Husaren darstellen, so gibt es eine „Vorstellung der preußischen Armee, worin von jedem Regiment ein Offizier und ein Gemeiner nach dem Leben abgebildet ist." Mit unglaublicher Schnelligkeit arbeitet die Druckerpresse. Am 10. September wird die „Generalliste der am 1. August in der Schlacht bei Minden Getöteten, Verwundeten und Vermißten" angeboten, und am 24. November 1760 ist auf dem Büchermarkt die umständliche Relation von der am 3. November bei Torgau, also gerade drei Wochen vorher, stattgehabten „blutigen Hauptbataille" und dem auf preußischer Seite erfochtenen Siege nebst einem Gespräch zwischen einem Preußen und einem Österreicher zu kaufen. Die poetischen Werke des „Weltweisen von Sanssouci", die Oeuvres du philosophe de Sanssouci sind auch in Bremen in mancher Hand[1]).

---

[1]) Ich füge hier noch hinzu:

Das Testament der Nik. Fliegenfänger (1746, 8. 8.). „Die deutsche Übersetzung der schönen, vorsichtigen und nachdrücklichen Eingabe des Pariser Parlaments über die neuen Steuern."

100jähriger Kalender mit einem Roß-, Vieh-, Bienen- und Traumbuch. Leipziger Kochbuch. Staatspolitische Schriften von Lüning, Moser, Ludewig. 136 Bände von 6000 Disputationen, gesammelt von Thomas Achelis, weil. Amtmann zu Bremervörde (1754, 21. 10.). Victorinus Bossiegel, Disputationen-

Es wirkt überraschend, daß man um 1770 auch schon Neujahrswünsche verschicken konnte: „Freundschaftliche, scherz- und ernsthafte, bloß für Frauenzimmer oder Herren, brauchbare Wünsche, hoch- und plattdeutsche Wünsche, hannoversche, Göttinger, Leipziger, Hamburger, französische, atlassen und illuminiert."

Aus dem Gesagten läßt sich wohl ein gewisses Bild der bremischen Kultur vor zweihundert Jahren gewinnen, und vielleicht wird der eine oder andere von einem Gefühl des Neides ergriffen sein bei der Betrachtung dieser oder jener hier berührten Verhältnisse. Was am meisten in die Augen fällt, ist die Dezentralisation des Lebens, der Mangel an organisierter Zusammenfassung der Kräfte, die sich eigentlich nur bei den Handwerkern in ihren Ämtern entwickelt hatte. Im übrigen wirkte der Geist der Handelsstadt, der auf freie Beweglichkeit gerichtet war, entgegen, und gerade in der Wirtschaft, der Schiffahrt zumal, gab es nur eine frische Rührigkeit der einzelnen, die viel Leben brachte. Aber es ist doch trotz allem die geistige, wie die räumliche Enge einer kleinen nur dem Namen nach leidlich selbständigen Stadt; in der benommenen Luft ihrer Wälle und verfallenen Mauern würden wir Heutigen nicht leben können. Wir brauchen nicht ängstlich um uns zu blicken, ob der Landesherr von Hannover oder auch ein anderer Potentat innerhalb oder außerhalb des heiligen römischen Reiches uns zürnt oder lächelt, denn wir wollen leben in der Schicksalsgemeinschaft eines großen Volkes, kämpfen und streben um unverlierbare Güter der Nation. Der Geschichtsforscher muß sich dessen bewußt bleiben. Er hat wohl die Kultur einer vergangenen Epoche und ihre Lebensbedingungen zu ergründen und günstigenfalls einige Fäden aufzudecken, die von der Vergangenheit in unsere Tage hinüberleiten. Doch er weiß auch, daß jede Zeit ihre Kultur aus sich selbst hervorbringt, die wächst, sich wandelt und verfällt mit ihr. Aber in solcher Betrachtung weht ihn an ein Hauch der Ewigkeit, der ihn erwärmt und ihn beglückt.

---

händler aus Göttingen, kommt mit einem Vorrat der auserlesensten theologischen, juristischen, medizinischen Dissertationen. Das Universallexicon, 58 Bände.

An Buchhändlern lernen wir außer den schon genannten Saurmann, Jäger und Rump noch kennen Ludw. Förster in der Buchtstr., Henrich Köhler im Schulhof, Conr. Esselbrunn am Liebfrauenkirchhof. Wenn diese später von Zeit zu Zeit je einen Katalog neuer Bücher herausgeben, so wird dadurch die Anzeige der einzelnen Schriften allmählich überflüssig.

Die Auktionen von Büchern bieten manches Interessante, so 1746, 19. 9; 1751, 15. 11.

Anhang.

a) Preise.

Häuser. Zu verkaufen: ein Haus an S. Martini für 5500 Th. Gold.
Ein Garten und Grundstücke in der Neustadt für 1500 Th. Gold.
Herm. Posts Haus am Liebfrauenkirchhof ist mit 2000 Th. zum Verkauf eingesetzt; daneben ein kleines Haus von ihm mit 900 Th., zum Verkauf bei brennender Kerze (!).
Ein Haus „in der Mitte der Stadt" ist zu mieten für 50—70 Th. jährlich.
Ein Haus „in der Mitte der Stadt" steht zum Verkauf für 7—800 Th.; es bringt 30—35 Rth. jährl. Miete.
Ein Haus am Wegesende: 500 Th.

Lebensmittel.

24 Pfd. französ. weiße Bohnen: 1 Rth.
32 Pfd. Weizenmehl: 1 Rth.
17 Pfd. Weizenmehl: 1 Rth.
37 Pfd. französ. Pflaumen: 1 Rth.
7 Pfd. Butjadinger Butter: 1 Rth.
1 Pfd. geräucherter Speck: 8 gr.
1 Pfd. geräucherter Schinken: 8 gr.
1 Pfd. Mettwurst: 18 gr.
21 Pfd. französ. Sirup: 1 Rth.
100 frische engl. Austern: 1 Rth.
100 holländ. Austern: 48 gr.
1 Pfd. guter Teeboy: 48 gr.
1 Pfd. geräucherter muskowischer Lachs: 22 gr.
Ein Böttchergeselle erhält 1 Rth. Wochenlohn bei freier Kost u. Logis.
Eine Tabelle über Gewicht u. Preis des Brotes s. 1780, 10. 7.

b) Maße.

Heu rechnet nach Jück = 1¼ Morgen.
Ein „Zulaß" Wein von 1706: 1748, 5. 2.
Flachs aus Ülzen, berechnet nach „Stein".
Holländ. Bücklinge, verkauft nach „Stroh" oder „Quartier".
Einige „Dächer" gegerbtes Kalbsleder: 1761, 7. 12.
250 „Carpen" allerhand Sorten neuer muskowischer Talglichte: 1762, 29. 11.

c) Münzen.

Verzeichnis von Münzen, die zum Verkauf stehen, interessant: 1750, 30. 11.
Henrich Warners, Geldwechsler, Langenstr., kauft fremde Geldsorten, die er einwechselt, wichtig wegen des Kurses dieser Münzen: 1751, 12. 7.
Ratsverordnung über die Einschleppung schlechter Münzen, die „selbst durch Ausschaffung der dabei interessierten Juden" nicht gänzlich gehindert ist: 1760, 25. 2.
Begräbnis-, Huldigungs-, Ausdeut-, Glocken-, doppelte und einfache Taler, Julius und Henricus, Julius Löser, Silberling u. ä.: 1759, 1. 10.

d) Unerklärte Ausdrücke (chronologisch).

Popitongs (e Eßware)	1743. 3. 6.
ein großer holländ. Sticken mit 2 Blättern, jede Schale über 1000 Pfund haltend, zu verkaufen. Hierbei auch Blätter mit Tauwerk zu bekommen	1750. 9. 3; 16. 3.
eine schwarze Graditurenkappe	1750. 31. 8.
eine Pyramide mit Bildhauerarbeit	1751. 20. 12.
ein Briefmachertisch, 2 Siftelkissen	1752. 10. 7.
ein Pinkschiff	1752. 11. 12.
ein Stück Buckesweyerband, 40 Fuß lang, ist vom Lande zur Weser hineingeschleppt	1752. 28. 12.
ein sog. Treckelband ist „beim Verleger gebracht", kann unter Angabe der Kennzeichen abgeholt werden . .	1754. 16. 12.
eine Zwirnmühle mit Bolbinen und Zubehör	1759. 29. 9.
bei einem Weinküper allerbeste Kringelhausblasen, 5 Rth. p. Pfund	1762. 29. 3.
eine „durchgewonnene" Kuh zu verkaufen	1762 26. 4.
2 Schrankkanonen	1762. 20. 9.
beim Schulmeister v. S. Stephani sind Hamburger gebrannte Schlachspulen zu haben	1763. 9. 5.
eine Grütz- und Staubmühle	1763. 28. 8.
eine Klappermühle (z. Tabaksfabrikation)	1763. 26. 9.
Menge-Spinn- und Briefmachertische (z. Tabaksfabrikation)	1763. 26. 9.
2 Schirmblätter von Streuarbeit gegen 12 gr Einsatz zu verspielen	1763. 12. 12.
ein neuer „gemalener Schirm von 4 Schlägen" zu verkaufen	1770. 24. 12.
eine Kopfblume mit echten Steinen verloren	1780. 3. 7.
eine Glänze mit 1, 2 oder 3 Steinen zu verkaufen . .	1780. 11. 12.

IV.

Der Kampf um die Weservertiefung in alter Zeit.

Von Heinz Conradis.

Wenn ich den Begriff „Kampf" in der Kennzeichnung der folgenden Ausführungen über die Weservertiefung in alter Zeit vorangesetzt habe, so soll damit hervorgehoben werden, daß in der Tat jahrhundertelange schwere Kämpfe haben ausgefochten werden müssen, ehe es möglich geworden ist, für die Seehandelsstadt Bremen einen vollwertigen Wasseranschluß an das freie Meer zu gewinnen. Und es waren Kämpfe in zwiefacher Hinsicht durchzustehen: einmal die Lösung aller geistig-schöpferischen und verwaltungsbedingten Widerstände, das Ringen der Erfinder um Anerkennung und Geldhilfe, die Kämpfe der Handwerker gegen die Phantasten, der Stadtväter gegen die Handwerker, der Einheimischen gegen die Fremdlinge, des Fortschritts gegen das Konservative, des Wagemuts gegen hundert kleinliche Bedenken. Zum andern war, als schier unlösbar sich erweisend, der Kampf der primitiven Technik gegen die Naturgewalten zu entscheiden, gegen die Mächte Strömung, Gezeiten, Wind, Eisgang und gegen die früher niemals klar erkannten Vorgänge, die sich, dem Auge entzogen, unter Wasser bei der Bildung und Verlagerung von Sandbänken abspielten. Wie die endgültige Lösung der technischen Probleme in neuerer Zeit endlich gelang, ist bei unseren historischen Betrachtungen nicht von Belang und zudem in dieser Stadt allgemein bekannt. In alter Zeit jedoch war über Jahrhunderte hinweg der Entwicklungsstand der Technik und ihrer naturwissenschaftlichen Grundlagen fast gleichbleibend und braucht daher nur nebenbei gestreift zu werden; von größerem Interesse ist daher, wie die Umwelt als geographischer Raum, als Epoche, als Kulturkreis und als befehlende Obrigkeit jeweils die Mühen um die Schiffbarmachung der Weser beeinflußte oder, umgekehrt, wie diese Umwelt von Erfolg, Mißerfolg oder von oft nur dünnen Hoffnungen beeindruckt wurde.

Aus dem Bündel einschlägiger Urkunden, welches uns im bremischen Staatsarchiv erhalten geblieben ist, geht, wie einleitend hervorgehoben werden soll, zweierlei hervor: einmal, daß das Problem der Schiffbarmachung der Weser von alters her mit sehr großer Wichtigkeit behandelt worden sein muß; zum andern erweist es sich aber, daß das Erhaltengebliebene leider nur einen Anteil dessen wiedergibt, was wirklich alles geplant und besprochen und geschafft worden ist, und daß insbesondere die für die technischen Erkenntnisse so wichtigen Zeichnungen, Skizzen und Modelle fast ausnahmslos verlorengegangen sind. Die Bemühungen, sich ein klares Bild des technischen Geschehens machen zu wollen, waren daher oft unerfreulich und erfolglos; aber das Auf und Ab bei den menschlichen Triebkräften, bei den Entscheidungen und Enttäuschungen, kann noch heute im Zusammenhang überblickt werden.

Der früheste Beleg für die Sorgen, die man sicher schon seit Ende des Mittelalters um den Bestand der Fahrwassertiefe der Weser hatte, ist aus dem Jahre 1611 erhalten. Ein Hamburger Hammermeister, Haggens Schadtz, erbietet sich, „durch den Sandt, einen Strom, mit Gottes Hülffe, beständig zue schaffen 6 Eles tieff, 50 Elenn breidt". Als Hamburger scheint dem Schadtz selbstverständlich zu sein, daß die Weser ein Nebenfluß der Elbe ist, denn er begründet sein Gesuch damit, er sei „in erfahrunge gekommen, daß die wesser zwisten der stadt undt .... dem elfstrome mit lauffenden sandt bergenn sol belecht sein, auch so sehr ds die schiffe nicht konnen darüber kommen". Den Antrieb seines Instrumentes will Schadtz der Billigkeit wegen anscheinend als Windmühle ausbilden, er schreibt nämlich: „es wirdt getrieben ohne Menschen hand, je großer Ungewitter, Je mehr sandt es wech reißet." Sein Apparat, von dem es einstmals viele Zeichnungen gegeben haben muß, wird lediglich eine Art Kran gewesen sein, den er für sehr universalen Gebrauch anbietet, u. a. sollte man „damit auf ein seidt hängende glocktorne (Glockentürme), geule (Gäule) an den Hüftriem, Unndt muren ins lodt widerumb bringen, damit kan man auch das Versunkene gudt mit auß dem wasser nehmen". In vielen langen Folioseiten schildert Schadtz seine Absichten in allen Einzelheiten, wie er eine Probemeile auf eigene Kosten liefern will und den ausgehobenen Sand dazu verwenden will, Altwasser und Sumpf trocken zu legen: „wird in wenich Jahren ein

[1]) Archiv der Freien Hansestadt Bremen, Akte R. 10. f. 3.

grün Land gefahren viell hundert Ruden langk und breidt." Am Ende jedoch erfahren wir die näheren Gründe, weshalb dieser Hamburger Werkmeister die Bremer Ratsherrn jahrelang umwirbt: er habe auch in Hamburg den Elbstrom vertiefen wollen, und auch gute Empfehlung dort, er fährt jedoch fort: „aber die 8 Burger in der Connervoy haben mir Hamburgk leidt gemacht..." In diesen wasserbaulichen Fragen ist eine Verbindung mit Hamburg durch alle Jahrhunderte erhalten geblieben, die amtlich bestellten Baumeister standen sich dabei meist mit gutem Rate sachlich gegenüber, von den Erfindern jedoch wurden oft die Behörden der einen Stadt gegen die der anderen etwas „ausgespielt".

Schon 19 Jahre später, 1630, wird von einem Unbekannten „wegens die untieffe der weser" eine Art Radbaggerentwurf angeboten, dessen Skizze leider auch unauffindbar blieb. Wir finden die gleichen Argumente wie bei Schadtz, nämlich den Plan, wie „man mit wenig unkosten, eine fahrt durch gemeldte bäncke kan machen, daß alsdan die Schiffe unverhinderlich konnen passiren". Als Antrieb war hier, wie damals bei Bergwerkswasserhaltungsmaschinen üblich, ein Tretrad für drei Personen vorgesehen. — Zur gleichen Zeit finden wir weiter ein vollkommen unklares Angebot eines gewissen Joost Jordans, der wahrscheinlich aus Utrecht kam.

Der Behandlung aller dieser Erfinderangebote war gemeinsam, daß von seiten der Stadt Bremen darauf anscheinend in keiner Weise, jedenfalls nicht positiv, eingegangen wurde. Obgleich in der italienischen Renaissance schon brauchbare Vertiefungsgeräte entwickelt worden waren, und obgleich auch in Amsterdam schon um diese Zeit leistungsfähige Bagger für Sand und Schlick arbeiteten, traute man anscheinend den heimischen Entwürfen einen Erfolg nicht zu. Man ließ es sogar fast 100 Jahre bei diesem Zustand fehlender eigener bremischer Initiative beharren, ehe man den erfolgreicheren Weg beschritt, vom Senat aus solchen Methoden und Geräten nachzuforschen, die anderswo bereits Erfolge aufweisen konnten.

Jener ersten, eben geschilderten Periode glatter Ablehnung folgte jedoch von etwa 1630 bis 1730 eine Art Zwischenstadium zwischen Ablehnung und Eigentatkraft: man prüfte zumindest das, was angeboten wurde. Verschiedene Urkunden weisen darauf hin, daß sehr ernst über eingegangene Angebote verhandelt wurde, die Wittheitsprotokolle vermerken eingehende Beratungen und das Weiterleiten

an die Herren Deputierten. Man holte sogar zuvor persönliche Auskunft ein. 1681 finden wir neben der Randbemerkung „Austieffung der Reviren": „Zu Hamburg sei ein Man, welcher sich auff die austieffung der revieren verstehe; alß ist beliebet das derselbe einmahl herüber kommen möge; iedoch soll zu forderst erforschet werden, ob was von demselben gehalten werde, oder nicht." Ein andermal, zehn Jahre später, wurde über einen gewissen Lukas Sieden berichtet, „was Sieden wegen Austieffung der Weser vor Fürschläge gethan, dabey aber wargenommen daß er nur die Theorie wisse". Man war damals im alten Bremen auch in bezug auf solcherart Vorschläge sehr „bedächtig" und ließ sich auf leere Versprechungen nicht ein; andererseits war man aber, wenn es um das Wohl der Schiffahrt ging, auch im gleichen Atemzuge großzügig genug, um zu veranlassen, daß diesem Erfinder für seine Darlegungen 50 Reichstaler gegeben wurden. Eine völlig andersgeartete Methode, die Schiffahrt zu ermöglichen, wurde 1726 von dem Oldenburger Johann Wessels vorgelegt, der „die Drögten ohnweith Brehmen in der Werser" anscheinend mit Hilfe aufgespeicherten Wassers überwinden wollte. Wir finden heute die Verwirklichung dieses Gedankens in dem Zuschußwasser, das in wasserarmen Sommern aus der Edertalsperre in die Weser abgelassen wird und kurzzeitig deren Wasserstand erhöht. Eine Maschine von einem Bremer H. Nonne wurde deswegen abgelehnt, weil man trotz aller Überlegungen keinen Weg fand, um das Wiederhineinfließen des am Ufer aufgeböschten Sandes in das Flußbett zu verhindern! Den vielen Meinungsverschiedenheiten bei den Deputierten hinsichtlich Annahme oder Ablehnung aller eingereichten Vorschläge ging man im Senat schließlich 1733 durch die Zustimmung zu jenem eigenartigen Antrag aus dem Wege, in welchem treuherzig gefragt wurde, „ob nicht die Austiefung der Weser inskünftige an einen gewissen Mann verpachtet werden möchte, welcher dann jederzeit dafür einstehen müsse, daß das Fahrwasser immer in behöriger Tiefe unterhalten werden möchte". Wie zu erwarten, trat schon bald hernach die unüberbrückbare Schwierigkeit auf, „umb dergleichen Pächter aufzufinden".

Ein paar Jahre später, 1737, nach Scheitern aller bis dahin geprüften Vorschläge, von denen hier nur ein Teil kurz erwähnt werden konnte, führte der Druck der bremischen Kaufmannschaft und Reederkreise endlich dazu, daß man aus eigener Initiative zu erforschen ver-

suchte, wo in anderen Hafenstädten erfolgreiche Verfahren nachahmenswert erschienen.

Wahrscheinlich kamen verschiedene Argumente im fast gleichen Zeitraum zusammen, auf Grund derer der eben erwähnte Druck der an der Schiffahrt interessierten und von ihr abhängigen Kreise entstehen mußte. — Zu Anfang des 18. Jahrhunderts, fast bis zur Mitte, war das bremische Seehandelsgebiet noch fast ausschließlich auf die west- und nordeuropäischen Küsten beschränkt gewesen. Erst jetzt wurden in Bremen und im Hinterland viele Unternehmen gegründet (Tabak, Zucker, Farbe [Bremer Grün], Seife u. ä.), die überseeischen Handel als Grundlage oder Folgeerscheinung hatten, die also nicht nur vermehrte Schiffahrt mit sich brachten, sondern auch größere Schiffe mit erheblichem Tiefgang. Dieser größere Tiefgang der Schiffe machte plötzlich drastisch auf die zu flache und mit Sandbänken durchsetzte Unterweserstrecke oberhalb Vegesacks aufmerksam. Der allgemeine Aufschwung des Handels war außerdem noch eine Folge davon, daß der Elsflether Zoll, der seit langem die bremische Schiffahrt unerquicklich belastet hatte, erhebliche Ermäßigung erfahren hatte, seitdem Dänemark in den Besitz der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst gekommen war[2]), und daß außerdem 1741 endlich, nach einem Jahrhundert des Prozessierens, der Stader Vergleich über die Reichsfreiheit Bremens zum günstigen Abschluß gekommen war.

Zu dieser bei dem Aufschwung der Überseeschiffahrt bemerkten Unzulänglichkeit der Fahrwassertiefe der oberen Unterweser kam aber fast gleichzeitig eine wirkliche gefährliche Versandung hinzu, die verhältnismäßig plötzlich eingesetzt haben muß. So drohte Bremen schon damals, ehe der weltumspannende Schiffsverkehr richtig einsetzte, von diesem Verkehr durch höhere Gewalt abgeschnitten zu werden; es mußte mit der Zeit unterliegen gegenüber den Häfen, die eine größere natürliche Wassertiefe ihrer Zufahrtstraße zur Verfügung hatten, wie etwa Hamburg, und gegenüber anderen Städten, die ungeheure Summen für die künstliche Vertiefung bereitzustellen in der Lage waren, wie etwa Amsterdam und Kopenhagen. Die hoffnungslose strombauliche Lage Bremens jener Zeit und die völlig unzulänglich gewordene Fahrwassertiefe bezeugt ein Bericht von einer Besichtigungsfahrt, die 1739 „Capit. Warneck mit Peltier in Begleitung von 2 Lootsen, eines Schiffers, und des Convoy Dieners" nach Elsfleth

[2]) Vgl. v. Bippen, III, S. 260.

unternahmen. „In selbigem kömt es vor, daß damals das Wasser auf 2½ Fuß gestanden", das bedeutet etwa 80 cm, also lediglich Tischhöhe! (Der hier erwähnte Peltier und seine Vorschläge werden unten ausführlich behandelt). Es war offensichtlich, daß nunmehr ernstlich etwas geschehen mußte, da die Übersee-Segelschiffe damals schon einen erheblich größeren Tiefgang hatten, als er hier aufwärts Vegesack zur Verfügung stand. — Vielleicht steht auch die starke Einschränkung der Grönlandfahrt in den gleichen Jahren mit der Versandung der Weser in Zusammenhang; waren Anfang der dreißiger Jahre des 18. Jahrhunderts noch etwa 20 Schiffe im Walfisch- und Robbenfang beschäftigt, so hörte diese Fahrt in der Folgezeit ganz auf, und wurde erst in den sechziger Jahren wieder aufgenommen[3]).

Im Jahre 1737 setzt also nachweislich die Initiative des Bremer Staatswesens ein, um der Schwierigkeiten bei der Weserbefahrung Herr zu werden. In seiner wirklichen Not wandte sich in diesem Jahre der Bremer Senat zunächst schriftlich an den Senat der Stadt Lübeck um Überlassung des dortigen Wasserbaumeisters, „daß, da wir den in Dero Diensten stehenden Architectum, welcher die Mudder- und Sand-Mühlen zu erbauen pfleget, allhier wol auf eine kurtze Zeit, um, Zu austieffung des Weeser-Strohms und des Hafens, benötiget". Dieser Architekt, Wilhelm Petrini, ist dann zwar nicht selbst gekommen, hat aber ein Modell mit einem Begleitschreiben übersandt. Schon eine Woche später ist, wie ein Brief Petrinis an den Bremer Senat beweist, ein Bremer Zimmermann in Lübeck gewesen, dem von Petrini nicht nur eine „umbständliche Eröffnung und Instruction" erteilt wurde, sondern auch zwei wohl von ihm selbst erbaute und in der Trave arbeitende Bagger vorgeführt wurden. Petrinis Verfahren wurde, wahrscheinlich der hohen Kosten wegen, nicht übernommen. Des weiteren wandte man sich dann vor allem nach den Niederlanden; es wurde bekannt, daß z. B. schon mehr als hundert Jahre vorher anläßlich bedeutender Hafenerweiterungen in Amsterdam dort Maschinen entwickelt worden waren, die im Laufe des 17. Jahrhunderts einen kleinen Siegeszug über viele nordeuropäische Häfen angetreten hatten, aber erst jetzt wurde in Bremen beschlossen, „wegen des Models oder façon von der Muddermühlen erstlich nach Amsterdam, Dantzig, Copenhagen, Hamburg und anderen Orten zu Schreiben um dergleichen Model zu erhalten, welches nicht allein den Mudder, son-

[3]) v. Bippen, III, S. 258.

dern auch das Sand und den steinigten Grieß heraus zu mahlen bequem sein möchte". Viele Nachrichten sind daraufhin eingelaufen; man ging wohl dabei meist so vor, daß man die wasserbaubeflissenen Handwerksmeister zu den fraglichen Orten hinschickte und mit Bestechungsgeldern oder richtigen Spionagemethoden oder aber auch mit nur vorgespielten Kaufabsichten in die dortigen Verfahren Einsicht nehmen ließ. In den Niederlanden insbesondere fand ich häufig in Berichte und Briefe eingeflochten, wie streng man wirksame Verfahren geheim zu halten suchte und wie raffiniert diese Geheimnisse abzugewinnen versucht wurden. — Ein Bremer Zimmermann hatte jedenfalls aus Harlingen in Holland einen Entwurf mitgebracht und erhielt nun den Auftrag, „ein Modell zu verfertigen und zugleich ein Überschlag zu machen was eine solche Mühle ins große kosten würde". Ein anderer Bremer Meister, Daniel Meinertzhagen, brachte ein Jahr später einen viele Seiten umfassenden Bericht aus Saardam mit, der noch im vollen Wortlaut vorliegt und alle Angaben enthält, die über Bau und Betrieb, Bemannung und Kosten wichtig erschienen. Es handelt sich dabei um eine von zwei Pferden über einen Göpel getriebene schwimmende Muddermühle, die 9500 Gulden kosten sollte und deren jährliche Unterhaltungskosten mit 500 Gulden veranschlagt waren. Aus den genauen Kostenaufstellungen geht dabei die arbeitsgeschichtlich interessante Tatsache hervor, daß es auch im „Vertiefungsgewerbe" — so will ich es einmal nennen — schon damals eine Art „Zunft" gegeben haben muß, die die handwerklichen Besonderheiten dieser Kunst herausstellte. Denn der Meister des Mühlenwerks erhielt nicht nur in 8 Sommermonaten, in denen gearbeitet wurde, seinen Wochenlohn von 9 Gulden, sondern auch die übrigen 4 Wintermonate einen um ein Drittel verminderten Lohn, während die „Knechte von der Mühle" wie üblich nur im Sommer bezahlt wurden. Daraus geht hervor, daß ein großes Interesse vorlag, den Meister mit seinen Erfahrungen dauernd zu behalten, also fraglos schon der Übergang zum Angestellten- und Beamtenverhältnis.

Die Verhandlungen mit dem niederländischen Sandmühlenerbauer aus Saardam waren dann bereits so weit fortgeschritten, daß sich dieser bei einem Bremer Bevollmächtigten H. Backer einfand, und versprach, daß seine Maschine bis „zum Vegesack" die vielen Sandbänke wegräumen könne und, wie Backer an den Senat berichtet, „unsrer Schiffarth dadurch sehr kostbar gemacht würde".

Im Bremer Wittheits-Protocoll von 1738 findet sich dann aber der Beschluß auf Grund „der Elterleute Antwort, daß des Saardammers Vorschläge zu kostbar und daher nur wieder zu demittiren und der Saardamer zu verlassen, auch das Versprochene ihm aus zu zahlen seyn".

Im gleichen Jahre wurden ebenfalls Verhandlungen mit dem Zolleinnehmer Ruperti aus Hameln geführt, der aber erst n a c h Abschluß eines Kontraktes „und sobald meine dienstliche Petita mir accordiret worden, die Möglichkeit der Maschinen und Mühlen durch einen Riß, auch deßmehren mündlich zeigen wollte". Der Entwurf sah große Prähme vor, die auf Rädern laufende Pflüge hinter sich herzogen. Und zwar „pflügen 2 biß 4 auf einem Schiffe sich befindende Pflüge Tag, und Nacht, immer forth, und werden nur durch einen bis zwei Männer dirigiret. Wird noch ein ander Pflug hie und da mitten in der Weser appliciret, und können mit demselben 5 Menschen mehr ausrichten als 6 Pferde auf dem Lande, ohne daß jemand einen Fuß naß machet oder sich der Gefahr des Vertrinkens exponiret". Ruperti, der „vor das Angeben eines so nützlichen Werkes 16 biß 18 Tausend Thaler und die Pachtung des Havens zum Fege-Sacke" forderte, hat infolge dieser Wucherpreise in Bremen seinen Pflugentwurf nicht verwirklichen können, man entschied, „daß dieser Ruperti zu licentüren seyn, nachdem ihm die Reise und Zehrungs Kosten bezahlet und ein gratial vor seine Mühe von 25 Thaler durch die Convoye Herren gereichet worden". — Trotzdem man durch Rückfragen bei dem Commißario und Schleusen-Einnehmer Seip in Hameln erfahren hatte, daß dort täglich 22 Schiffsbullen, daß bedeutete ungefähr 88 Fuder Schlamm, durch Rupertis Verfahren aus der Weser geholt wurden, lehnte man in Bremen wegen der unverschämten Forderungen Rupertis ab. Die Verhandlungen mit Ruperti haben sich über 14 Jahre hingezogen, erst 1751 wurde ihm endgültig zum letzten Male mit dem Bescheid abgeschrieben, er solle sich nicht weiter bemühen, die hiesige Kaufmannschaft habe keine Mittel zum Experimentieren mehr. — Dieser letzte Satz wird vor allem dann verständlich, wenn man die in der Zwischenzeit veranlaßten und zuletzt doch wieder gescheiterten Vertiefungsversuche genauer kennt. Hatte doch im gleichen Zeitraum, ebenfalls 13 Jahre lang, der Forstsekretär Mackphail aus Hannover die Bremer Elterleute mit ebenso unverschämten Forderungen für sein Vertiefungsverfahren gequält, welches anscheinend darin bestand, den Sand

nach Art eines Hobels vom Grunde abzuschneiden. Wie viele der damaligen Erfinder gab sich auch Mackphail anfangs nicht zu erkennen, sondern bezeichnete sich nur als „Königl. Groß-Britt. Bedienter in Hannover"; dem Namen nach dürfte er in der Tat Engländer gewesen sein. Mackphail scheute sich nicht, „die ganze Procedure des zu vertieffenden Weser-Strohms, vor die Zwölfftausend Rthl. der hochlöbl. freyen Reichs Stadt Bremen zu verkauffen". Über das Verfahren sagte er vorsichtshalber nichts, so daß man selbstverständlich in Bremen Zweifel hegte, „ob man sich auch gewiß Versprechen könne, daß durch diese unter Wasser zu legende Maschinen der Sandt an beyden Üfern oder, nach welcher Seite es verlanget wird, hingeworff werden könnte". Man kann sich vorstellen, daß nach dem Scheitern aller bisherigen Versuche, eine annehmbare Wassertiefe im Weserabschnitt zwischen Bremen und Vegesack herzustellen, außerordentlich heftige innere Kämpfe innerhalb der bremischen Staatsführung, im Senat, bei den Elterleuten und Deputierten des Wasserbaues ausgefochten werden mußten, um Wünsche und Haushaltssorgen in Einklang zu bringen. Die überspannten Forderungen fast aller Baumeister, die Abhilfe zu schaffen versprachen, haben aber jedesmal bis etwa 1739 eine unnütze größere Ausgabe in dieser Richtung verhindert. Dann aber nahm man doch schließlich die Vorschläge eines Franzosen an, der sich ebenfalls als „Königl. Großbrittanischer Bedienter in Hannover" bezeichnete, und welcher eben jener Martin Peltier war, mit dem Kapitän Warneck die Bereisung der Weser bis Elsfleth mit so erschütternd negativem Resultat unternommen hatte.

Peltier war bescheidener in seinen Forderungen, er verlangte nur wenig mehr als das, was er auf Grund genauer Kostenaufstellungen, die in vielen Seiten mit Aufzählung aller Einzelheiten erhalten geblieben sind, für die Maschine wirklich einsetzen mußte. Aus den Kostenübersichten ist schwer zu entnehmen, wieviel der eigentliche Bau und wieviel hernach der jahrelange Betrieb im einzelnen gekostet hat; und ob eine zweite solche Sandmühle, die 1742 erbaut und wesentlich größer war, teurer oder billiger ausfiel. Jedenfalls haben die Convoy-Kasse und das Senats-Collegium die Gesamtkosten rund je zur Hälfte getragen, es waren das in den Jahren 1739 bis 1749, also in zehn Jahren, insgesamt fast 24 000 Reichstaler. Ein wundervoller Stich dieser alten Sandmühle, dem ersten Bagger, der nachweislich in Bremen mit merklichem Nutzen gearbeitet hat, ist im Bremer Archiv

und auch im Focke-Museum erhalten geblieben (Abb. 1). Peltier erhielt für diesen Stich ein Extra-Praesent ausgezahlt. Wenn auch die Umgebung der Mühle einen Felsen und eine sprudelnde Quelle zeigt, die keineswegs in die Marschniederung passen, so dürfte jedoch die gezeigte Maschinerie in allen Einzelheiten, vor allem auch der Antrieb durch eine Windmühle, der Wirklichkeit entsprochen haben, da die in der Kostenaufstellung aufgeführten Einzelteile genau mit den auf dem Stich gezeichneten übereinstimmen.

Es waren lange Verhandlungen vorausgegangen, ehe es zu dieser erstmaligen und damals für die Weser auch einmaligen Leistung kam. 1737 kam das erste Anerbieten, bei dem Peltier eine Probestrecke von 1000 Schritten auf eigene Kosten zu vertiefen versprach, „um Durabilitaet seines Inventi zu zeigen". Im Dezember 1738 wurde der Vertrag mit Peltier abgeschlossen, zweisprachig verfaßt, darin war auch die Bedingung, daß für die Dauer der Abmachungen „ein Dollmetsch" angestellt sein müsse. Von bremischer Seite war der Vertrag unterzeichnet von Dr. H. Schomacker, Dr. Joh. Coch, von H. Meyer und einem Herrn Danetter oder Denetter; die maßgeblichen Gutachten hatten Kapitän Warneck und der Stück-Major Joh. Henrich Weber abgegeben. Ein bedeutungsvoller Trugschluß, der später bezüglich der Betriebskosten zu großen Enttäuschungen führte, unterlief allerdings beiden Gutachtern, ein Trugschluß indessen, der damals absolut gang und gäbe war: man glaubte, die Maschine arbeite umsonst, da sie Windantrieb hatte! In diesem Gutachten heißt es über Peltiers Sandmühle wörtlich, daß sie „auch ein großes Commodum mit sich führet, nemlich, daß solche nicht durch Menschen- oder Thiere Kräffte, umbgetrieben, sondern durch den Wind, welchen man überall umbsonst hat, und nichts zu unterhalten kostet". Die erheblichen Lohnkosten, insbesondere für das Fortschaffen des Sandes, und die Wartung und Unterhaltung hätten auch damals ein Mehrfaches einer anderen Antriebskraft gekostet, der Antrieb ist meistens das billigste!

Jahrelang war diese Maschine in Betrieb, sie schaffte so viel, daß die Nachbestellung einer vergrößerten zweiten erfolgte: und doch ging hernach ein großes Anklagen los gegen Peltier, denn trotz guter Arbeit blieb das Ergebnis kaum wahrnehmbar. Es floß bedeutend mehr Sand von oben nach, als herausgeschafft werden konnte, der Strom schuf sich nach wie vor seine eigene Tiefe und legte die Sandbänke hin, wo und wie er wollte. Die Gutachten von 1744 besagten zwar

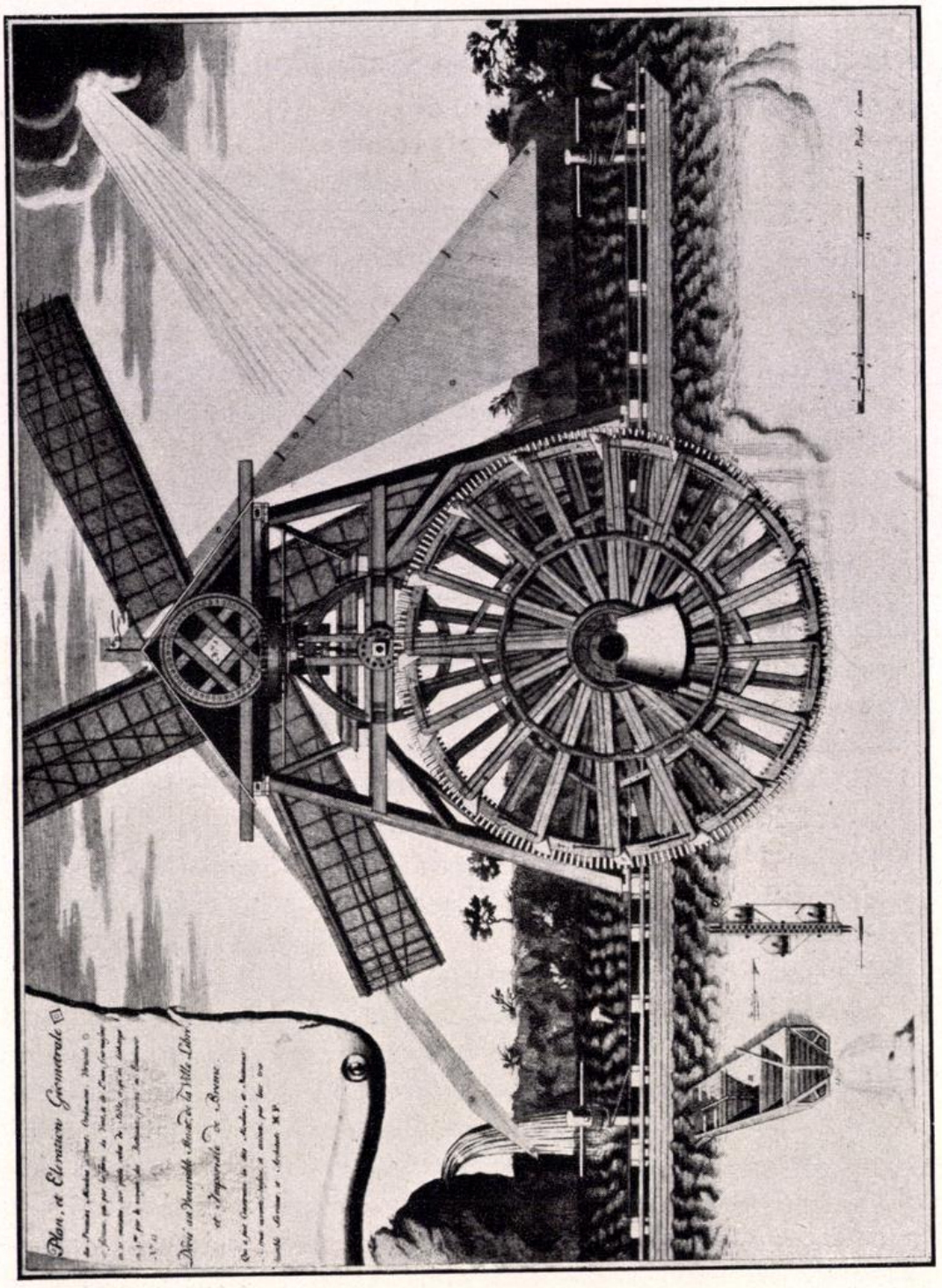

Abb. 1. Radbagger mit Windmühlenantrieb von Martin Peltier, 1742 für die Austiefung der Weser gebaut.
Nach einem Stich im Archiv der Hansestadt Bremen und im Focke-Museum in Bremen.

noch, daß es bei Lankenau und Woltmershausen „früher" viel flacher gewesen sein soll, aber 1746 beginnt ein hitziger Briefwechsel mit Peltier, Vorwürfe und Verteidigung enthaltend. Und schließlich der Senatsbeschluß, daß die Arbeit zu unterbrechen sei, und „Peltier einen ehrlichen Abschied nebst 200 Taler zu reichen". Die beiden wertvollen Maschinen wurden sodann öffentlich meistbietend gegen einen geringfügigen Erlös für alt verkauft; in den „Bremer wöchentlichen Nachrichten" vom Mai 1747 angezeigt unter „Mobilien, Moventien und allerhand Waaren so öffentlich verkauft werden sollen"! — Ein halbes Jahrhundert später, also Anfang des neunzehnten, sind an höchster Bremer Stelle häßliche Reden über Peltier und seine Arbeit geführt worden, man begreift nicht, daß man sich von diesem „windigen Franzosen" an der Nase hat herumführen lassen und freut sich über den einzigen sichtbaren Erfolg: „den Vortheil hätte es doch gebracht, daß der Beutel der Elterleute um so viele Tausende leichter geworden" — heißt es 1809. Aber wenig später stoßen wir doch wieder auf eine Anerkennung der Peltierschen Leistungen; 1823 findet sich in einem Bericht von unbekannter Hand, dem Inhalt nach aber jedenfalls aus berufener Feder, die Bemerkung: daß „dieser Peltier ein ganz einsichtsvoller Mann war, welcher schon damals begriff und zu erkennen gab, daß es nicht möglich gehalten werden müsse, das sandige Weserbette auf eine dauernde Weise zu vertiefen, ohne dasselbe mit festen Werken angemessen eingeschränkt zu haben". Damit hören wir also, daß Peltier die heutigen Erkenntnisse über die einzig zum Erfolg führenden Methoden in vollem Umfange besaß, und daß es an der Nichtbereitstellung der erforderlichen Mittel seitens der Stadt gelegen haben muß, wenn diese seine Pläne für den Bau fester Leitdämme nicht in Angriff genommen wurden.

Viele Jahrzehnte lang ist nach diesem Mißerfolg mit Peltier dann nichts für die Weservertiefung geschehen. Keines der noch einlaufenden Angebote von Erfindern, die vor allem aus Frankreich und Holland kamen, wurde noch eingehend überprüft und begutachtet; bei allem Zwang, der zur Schiffbarerhaltung vorlag, scheute man sich doch, noch einmal wieder so erhebliche Kosten in anscheinend von vornherein zum Scheitern verurteilte Versuche hineinzustecken. — Kurz vor der Jahrhundertwende, 1797, kamen neue Ideen auch nach Bremen; der bremische Ingenieurhauptmann C. L. Murtfeldt, der ein Jahr vorher den bekannten bremischen Stadtplan gestochen hatte, auf

dem als letztem die Festungswerke noch in vollem Umfange verzeichnet waren, schlug nunmehr vor: „anstatt der gewöhnlich festen Einbaue zur Vertreibung der Sände, bewegliche Werke, namentlich schwimmende Kästen, zu veranstalten". An alle flachen Stellen sollten also widerstandserhöhende Körper eingeschwommen werden, die die örtliche Strömungsgeschwindigkeit erhöhen mußten und so sehr wohl helfen konnten, den Sand durch eine Art Selbsträumung fortzuschaffen. Dieses Verfahren hätte bei Anwendung sicherlich, wie auch anderswo, Erfolg gehabt, es waren absolut richtige Gedankengänge darin enthalten. In den Jahrzehnten vor Ausbruch der französischen Revolution waren in allen Wissensgebieten sprunghafte Fortschritte zu verzeichnen, so erschienen damals auch im In- und Auslande mehrere Werke und wissenschaftliche Abhandlungen über das Verhalten fließenden Wassers; die ersten Strömungsgesetze wurden abgeleitet, 1770 war in Göttingen — noch heute die Hochburg der Strömungsphysik — eine maßgebende derartige Arbeit erschienen. Murtfeldt dürfte aber auch ähnliche französische Versuche gekannt haben, über die im Schrifttum berichtet worden war. Man kann es heute vielleicht als ein tragisches Unverstehen bezeichnen, daß Murtfeldt mit seinen Gedankengängen in Bremen nicht gehört und so wenig beachtet wurde, daß z. B. ich im Archiv nichts über diese seine strombaulichen Pläne gefunden habe, und hierzu lediglich auf hamburgische Quellen zurückgreifen konnte, welche große Anerkennung für Murtfeldts Gedankengänge enthielten. Im anderen Falle hätte sicher auf Grund von Versuchen das Verfahren — durch Überleitung auf f e s t e Stromeinbauten — schon damals vervollkommnet werden können, denn grundsätzlich führten Murtfeldts Pläne zu ähnlichen Selbsträume-Verfahren, wie sie später Franzius so erfolgreich anzuwenden verstand.

Ich erwähnte, daß Murtfeldt in Hamburg größere Anerkennung fand. Dort waren damals einige im Wasserbau führende Köpfe am Werk, die Schiffbarkeit der Elbe und vor allem der vielen Fleete zu erhalten; es waren das insbesondere Woltman und Reinke. In einer von Woltmans vielen Veröffentlichungen sind auch die Vorschläge Murtfeldts mitgeteilt worden.

Die wasserbauliche Verbindung zwischen diesen Hamburger Sachverständigen und dem Bremer Senat wurde damals sehr gefördert. Viele Briefe bezeugen, daß die Versandungsnöte die Bremer wieder

einmal zwang, fremde Hilfe, in diesem Falle hamburgische, in Anspruch zu nehmen. In einem Brief vom Jahre 1808 schlug der eben genannte Hamburger Reinke einem bremischen Senator vor, die in Hamburg schon seit etwa 40 Jahren eingeführten sogenannten englischen Bagger-Ewer auch in Bremen zu verwenden, und man solle doch einen „dazu fähigen Mann" herüberschicken. — Ein paar Jahre später empfiehlt Woltman den Bremern, Versuche mit Kratz-Ewern zu machen, d. h. mit Ewern, hinter denen Kratzeisen, große vielzinkige Harken, am Grunde nachgeschleppt wurden. Man solle doch zunächst „vor der Hand zwey Schuten auf einige Monate in Miethe nehmen". In Bremen ist dann, allerdings vergeblich, wenige Wochen „mit den beyden Schuten operirt worden und daher des Treibens mit den Kratzern aufgegeben", alle diese Versuche konnten naturgemäß nichts anderes sein als ein Tropfen auf den heißen Stein.

Erst nach Befreiung von der Franzosenherrschaft trat die zwingende Frage, die Weser bei Bremen nun ernstlich fahrbar zu machen, wieder soweit in den Vordergrund, daß der Senat sich wirklich wieder fortlaufend damit zu beschäftigen hatte. Einem Kapitän Arend Mertens, der 1816 auf die Erfolge in der Themse hinwies, entgegnete man seine Vorschläge mit der sonderbaren, etwas unverständlichen Gegenfrage: „wo mit dem Sande zu bleiben" sei! Eigenartigerweise gab dieses Problem, wo man den herauszuholenden Sand zu lassen hätte, häufig das Hauptargument ab für die Ablehnung von Vorschlägen! Und das in einer Stadt, die von Niederung und Sumpf umgeben war und die für jegliche Ausdehnung des Straßennetzes und alle Bauvorhaben ungeheure Mengen Sand dringend nötig hatte!

Um die gleiche Zeit gelingt es dem Bremer Mechanikus L. G. Treviranus, mit seiner von 12 Mann in Bewegung gesetzten „Sandmaschine" täglich angeblich 114 Last, das hieße etwa 230 Tonnen Sand herauszubringen (1 Last bedeutete etwa 2 Tonnen). Eine Vorstellung seines wohl ziemlich großen Apparates können wir uns leider nicht machen, sofern nicht eine aus diesem Zeitraum stammende Bleizeichnung im Bremer Archiv von unbekannter Hand (Abb. 2), die einen einfachen Sackbagger mit Tretradantrieb darstellt, die Maschine des Treviranus gewesen ist. Aus einer an anderer Stelle vorgefundenen Beschreibung geht lediglich hervor, daß bei Treviranus' Maschine der Antrieb durch Tretrad erfolgte, in dem 12 Menschen gingen, dieses Rad muß demnach erheblich größere Abmessungen gehabt haben als

jenes auf der Skizze, in welchem nur für e i n e n Treter Platz ist. Die Berichte sagen jedoch, daß trotz jahrelanger Arbeit, die mindestens bis 1820 währte, ein dauernder Erfolg nicht zu verzeichnen war. Wahrscheinlich steht mit dieser Maschine des Treviranus in Zusammenhang die im Wittheitsprotokoll von 1821 vermerkte Anfrage der Convoye-Deputation, „ob nicht die Züchtlinge benutzt werden könnten, um

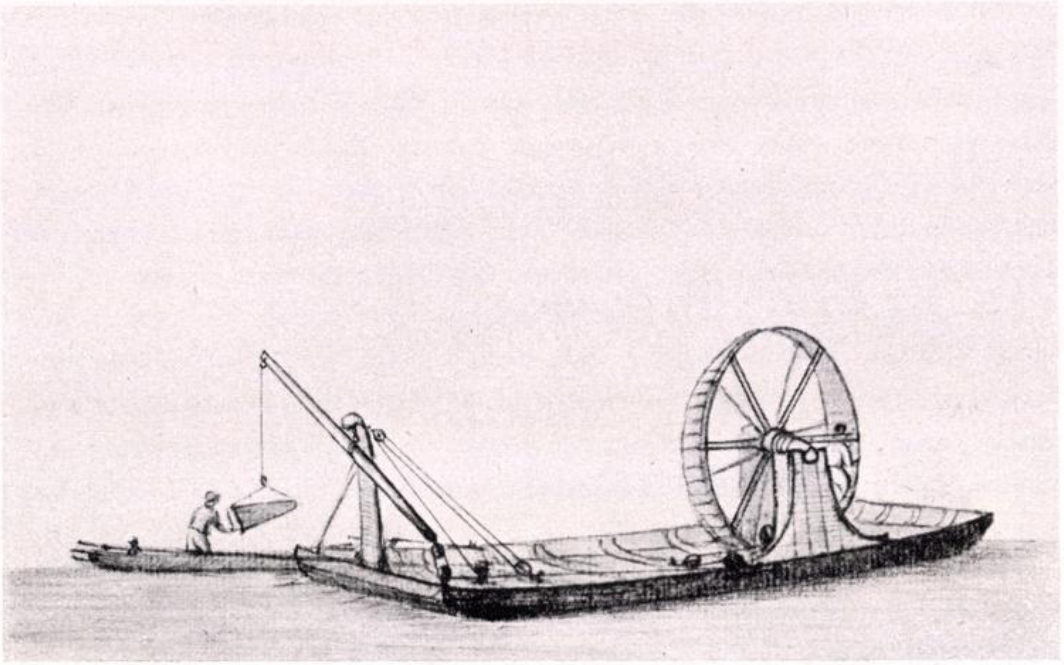

Abb. 2. Kranbagger mit Tretradantrieb in Bremen, um 1800.
Nach einem Stich im Archiv der Hansestadt Bremen.

eine Maschine zur Reinigung der Weser vom Sande treten zu lassen". Die Benutzung der Zuchthäusler für Treträder von Baggern war übrigens schon in Frankreich, insbesondere in Toulon, lange Zeit üblich gewesen. — Die Versuche des Treviranus haben später als willkommene Vergleichsbasis dienen können, als es um die Anschaffung eines belgischen Dampfbaggers ging, dabei wurden die Leistungen der Maschine dieses Bremer Baumeisters als überragend anerkannt und die teure Neuanschaffung vielleicht deshalb nicht vorgenommen. Man vergaß bei diesem Vergleich allerdings, daß nicht allein die Wirtschaftlichkeit und Arbeits-Regelmäßigkeit, sondern vor allem die absolute Leistung für den Erfolg ausschlaggebend war, und darin wäre selbstverständlich das spätere Dampfgerät doch überlegen gewesen!

Um die erste dampfgetriebene Vertiefungsmaschine, die nach Scheitern aller anderen Mühen endlich 1847 angeschafft wurde, sind zuvor etwa 15 Jahre lang heftige Meinungsverschiedenheiten zwischen den in Bremen geldlich dafür Zuständigen und den Fachleuten durchgekämpft worden. Es standen, für das damalige Bremen durchaus charakteristisch, zwei Einflüsse gegeneinander: einmal der aus den engen kaufmännischen Beziehungen nach England herrührende Einfluß, auf Grund dessen die Schiffahrtskreise dafür eintraten, einen der damals von England bereits exportierten Dampfbagger anzuschaffen, zum anderen der niederländische, durch den Wasserbaumeister van Ronzelen verkörpert und auch durch Johann Smidt gestützte Einfluß, der die niederländischen althergebrachten Spülgeräte und die Pferdemuddermühlen einführen wollte. Zur Erstellung der Bremerhavener Kai- und Schleusenanlagen war der Niederländer van Ronzelen berufen worden; schon kurz nach Eröffnung der neuen Anlagen ergab sich 1830 die Notwendigkeit, den sofort stark verschlickenden Vorhafen zur Schleuse jeden Tag zu „spülen". Van Ronzelen bemühte sich daher, eine holländische Kratzmaschine „in Form eines Schiffes mit Stromflügeln" bewilligt zu bekommen; mit deren Hilfe war in der Tat die erforderliche Tiefe ziemlich lange zu halten. Van Ronzelen scheint — nach den langjährigen Erfolgen mit Recht — eine sehr hohe Meinung von der Wirkung solcher Kratzmaschinen gehabt zu haben. Noch viel später, schon ein Jahrzehnt nach Anschaffung des ersten Dampfbaggers in Bremerhaven, entwarf er, nunmehr verantwortlicher Baurat des bremischen Wasserbauwesens, eine große „Eiserne Kratzmaschine", die er 1858 seiner Behörde, der Deputation, vorlegte, und deren Pläne noch hier im Archiv aufbewahrt werden (Abb. 3). — Es ist klar, daß van Ronzelen, der in Amsterdam lange Zeit in der Umgebung der großen Pferdemühlen Erfahrungen gesammelt hatte, diese nun auch — man schrieb 1832 — für die Unterweser anschaffen wollte. Im Briefwechsel zwischen Smidt und van Ronzelen tritt dieser sehr für den Kauf solcher Amsterdamer Mühlen oder für den Nachbau nach holländischen Plänen ein. Der erste Bremerhavener Amtmann, Dr. Thulesius, schickte aus diesem Anlaß 1835 seinen Bruder, C. H. Thulesius, zur Erkundung und zu Kaufverhandlungen nach Amsterdam; aus dem diesbzüglichen Briefwechsel zwischen den Brüdern gehen die ungeheuren und schließlich erfolglos bekämpften Schwierigkeiten hervor. Thulesius hatte in Amsterdam gegen vieles Mißtrauen seitens der dor-

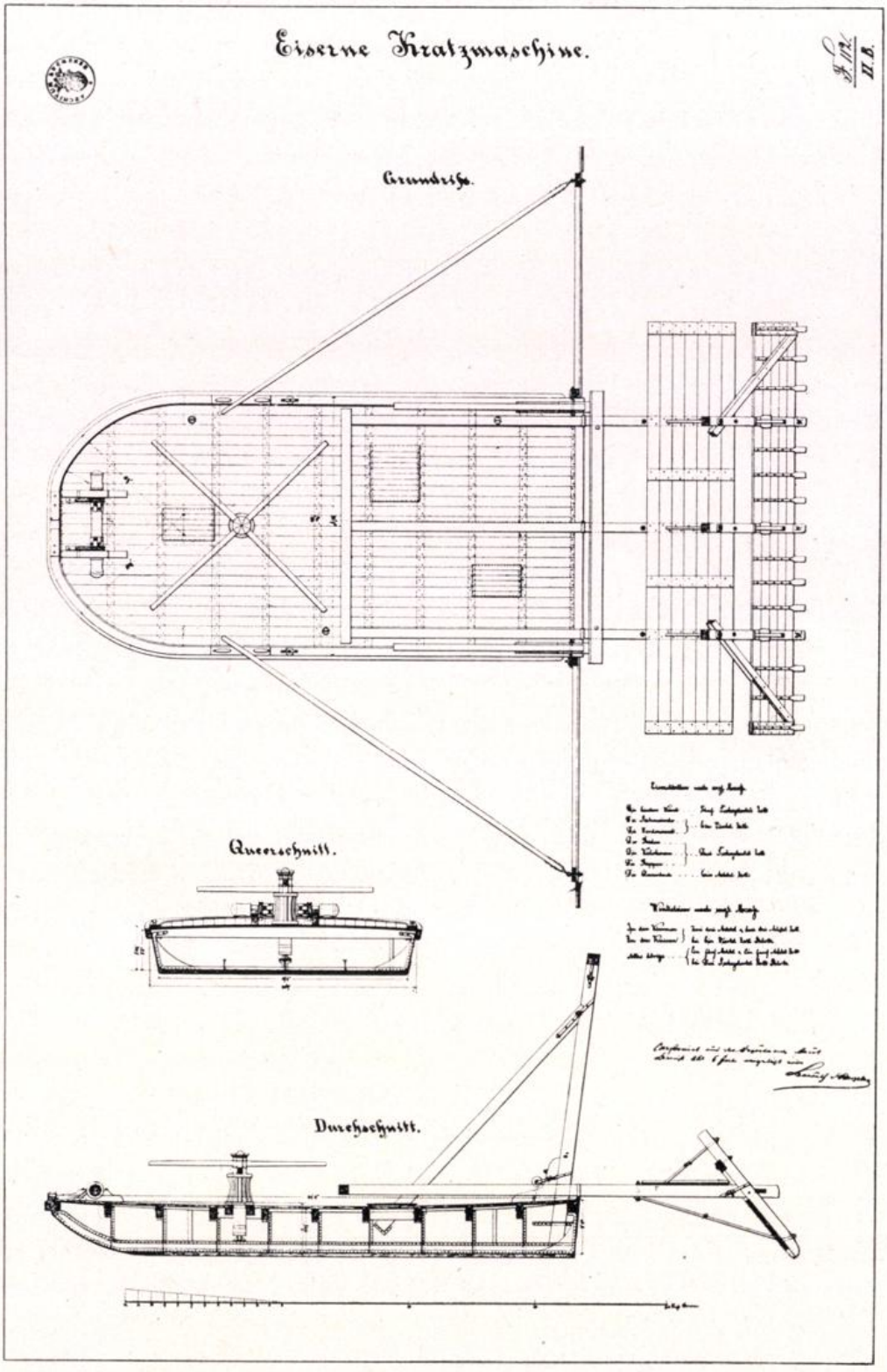

Abb. 3. Entwurf eines eisernen Kratzschiffes für Bremerhaven, 1858.
Zeichnung von der Hand van Ronzelens im Archiv der Hansestadt Bremen.

tigen Meister anzukämpfen, mit Bestechungen und Schleichwegen versuchte er nähere Angaben zu erhalten; so schreibt er z. B. auch: „daß ein Unterbaas mir vielleicht, wenn ich Geld springen ließ, eine Zeichnung geben könnte". Später, im Laufe der Verhandlungen, berichtet er dann weiter seinem Bruder in Bremerhaven, der Amsterdamer Fabrikant erwarte täglich den entscheidenden Brief von van Ronzelen; der Kauf muß also kurz vor Abschluß gestanden haben. Übergroße Preisforderungen zögerten die Verhandlungen lange hinaus; ausschlaggebend für den Nichtkauf war aber wohl, daß das Risiko des Transports der fertigen Maschinen auf eigenem Kiel über die freie See von niemanden übernommen werden wollte, da es ein außerordentlich schwerfälliges, langsames, dabei aber sehr gefährliches Schleppen bedeutet hätte. Zur gleichen Zeit kamen nun aber auch begeisterte Berichte von einem großartigen, modernen dampfgetriebenen Bagger nach Bremen, der von Cochaux in Brüssel im hochoffiziellen Rahmen vorgeführt worden war; selbst die Tagespresse brachte lange überschwengliche Artikel darüber. In Nr. 38 der Bremer Zeitung „Bürgerfreund" fand sich eine ausführliche Mitteilung über das neue Cochaux-Gerät (Mai 1835); und in Nr. 43 des Blattes „Allgemeines Organ", April des gleichen Jahres, erschien eine spaltenlange Abhandlung, die zunächst eine eingehende Beschreibung enthielt, dann aber über die Einweihungsfeierlichkeiten genau Bericht erstattete. Um zu zeigen, als wie wichtig damals solch eine Vertiefungsmaschine angesehen wurde, und wie sehr gerade in Bremen die Gemüter durch diese Wunderberichte aus der Fremde erhitzt werden konnten und daraufhin eigene Erfolge sehen wollten, zitiere ich ein paar herausgegriffene Sätze aus diesem Bericht: „Gestern morgen wohnten wir nun Versuchen bei, welche die zahlreichen Zuschauer in Entzücken und Erstaunen versetzten . . . Die Herren Cochaux empfingen unzählige Glückwünsche und Anerkennungen des Dienstes, den ihr Genie der Stadt Brüssel, aber auch der Wissenschaft im allgemeinen geleistet hat . . . Um 1 Uhr bezeichneten Kanonenschüsse die Ankunft des Schiffes, worauf sich die Mitglieder der Regierung befanden. Die Arbeit begann, und die Leichtigkeit und Einfachheit der Maschinerie bei so großen Resultaten fesselten die Aufmerksamkeit der ungeheuren versammelten Menschenmenge dermaßen, daß die vollkommenste Stille nur bisweilen durch Ausrufe der Verwunderung unterbrochen wurde."

In Bremen stand man auch innerhalb der Wasserbau-Deputation

diesen Erfolgen nicht fremd gegenüber und zog sofort die richtige Folgerung: man lud den Erfinder Cochaux nach Bremen ein und ließ sich von ihm Gutachten und Angebote über einen Bagger für die Unterweser ausarbeiten, den Cochaux mit 15 Pferdestärken liefern wollte. Wasserbau-Direktor Blohm unternahm bereits im August des gleichen Jahres der Brüsseler Ereignisse mit Cochaux „eine Befahrung der Weser von der Stadt bis Vegesack, welche veranstaltet war, um Herrn Cochaux eine Ansicht des Flußbettes zu verschaffen". Einige französische, von Cochaux verfaßte Berichte über diese Bereisung bezeugen, daß es ihm nicht allein um die Bewunderung zu tun war, sondern daß ihm auch am Verkaufen seiner Maschinen sehr gelegen war. Aber van Ronzelen war dafür nicht zu haben, in längeren Gutachten legte er dem Bürgermeister Smidt dar, daß für den geforderten Preis eine zu wenig wirtschaftliche und zu unsichere Maschine gekauft würde, und riet ab. Alle Einzelheiten waren bereits besprochen, aber nach vielen Wochen Harrens mußte Cochaux doch ohne Auftrag Bremen verlassen. Im September 1835 berichtet Blohm an Smidt, daß Cochaux, den er zufällig getroffen, immer noch in Erwartung eines Auftrages in Bremen sei. Er habe aber vermieden, davon zu sprechen.

Vom Standpunkt des Handels und der Schiffahrt aus muß dieses Schwanken und Zögern bei der Anschaffung der für Bremen so dringend nötigen Geräte für die Weservertiefung als sehr kurzsichtig angesehen werden, denn nun waren weder Leitdämme gebaut worden, noch Pferdebagger noch Dampfbagger von Holland, England oder Belgien bezogen worden. Im Hinblick auf die Entwicklung einer nationalen einschlägigen Industrie ist jedoch dieses Zögern günstig gewesen, denn inzwischen waren hier in der Heimat die technischen Voraussetzungen gereift, unter denen nun auch an der Weser gebaute Maschinen in Wettbewerb treten konnten und darin Sieger blieben.

Aber von Cochaux bis zum ersten an der Weser gebauten Bagger sollten doch noch 13 Jahre vergehen.

In diesen 13 Jahren ist noch viel verhandelt worden und begutachtet und geschrieben; vor allem versuchte man, von den Erfahrungen zu profitieren, die anläßlich der Beschaffung eines Dampfbaggers für den Ruhrfluß im Rheinland bei den dortigen Wasserbaubehörden gewonnen wurden. Durch das Gedeihen Bremerhavens war die Befahrung der Weser mit Großschiffen nicht mehr so sehr dringend wie vordem. Endlich verdichteten sich aber die Forderungen zu

einem nunmehr sogar gedruckten „Bericht des Convoye-Departements", der im Februar 1847 von dem derzeit mit dem Strombau beauftragten Bau-Direktor Kraushaar vorgelegt wurde. Schon zwei Monate später, im April 1847, wurde der „Contrakt betreffend die Lieferung eines Dampfbaggers" unterzeichnet, und zwar auf seiten Bremens von Johann Smidt und E. J. Gabain, einem Ältermann, und von Ernst Waltjen für die Weserwerft Waltjen & Leonhardt, der Keimzelle der heutigen Deschimag-Werft; laut Kontrakt war van Ronzelen „während der Fabrikation jederzeit Zutritt und Überwachung gestattet". Um den Bau dieses ersten dampfgetriebenen Weserbaggers hatte sich mit einem überaus bescheidenen Brief auch der Gründer der „Hanomag" in Hannover, Georg Egestorff, beworben, er bekam aber eine Absage und hat dann nie mehr Bagger bauen wollen, sondern sich ganz auf den Lokomotivbau konzentriert.

Mit der Fertigstellung des ersten Weser-Dampfbaggers, der zunächst nur im Bremerhavener Vorhafen eingestellt wurde, aber ab 1850 auch zwischen Vegesack und Bremen die Regulierungsarbeiten einleiten half, ist der Übergang zur neuen Zeit gegeben, in der zwar die Kämpfe um die Weservertiefung nicht aufhören, sondern eher heftiger und kühner werden, von denen jedoch nun nicht mehr der Historiker, sondern der Wasserbauer zu berichten hat. Was ab 1850 für die Weservertiefung geschehen ist, ist in Bremen allen am Gedeihen der Vaterstadt Interessierten bekannt, ich brauche nur an die Namen Franzius, Bücking, Plate zu erinnern.

Bei der Ober- und Mittelweserbefahrung hatte man sich selbstverständlich im gleichen Zeitraum, in welchem hier die eigentliche Seestrecke der Weser behandelt wurde, ebenfalls mit Schwierigkeiten auseinanderzusetzen. Aber da die hier verkehrenden Binnenwasserfahrzeuge nicht allzu erhebliche Abmessungen hatten (der für die Weser charakteristische „Schiffsbock" von 120 Fuß Länge, der „Hinterhang" von 117 Fuß und der „Bullen" von 65 Fuß wurden bis tief ins 17. Jahrhundert hinein ausschließlich von Menschen gezogen[4]), gingen die Sorgen in wasserbaulicher Hinsicht im wesentlichen um die Beseitigung zweier besonders hervorstechender Hindernisse. Das eine war ein gefährlicher Wasserfall bei Hameln, das Hameler Loch, das

[4]) Diese und die folgenden Einzelheiten betr. Oberweser vgl. W. Blase, Geschichte der Entwicklung der Weserschiffahrt, Diss. Münster 1927, veröffentlicht in „Die Weser", Bd. 6 (1927) S. 237.

aber 1734 durch Schleusenbau endgültig unschädlich gemacht wurde. Das andere waren einige mitten im Flußbett liegende Felsen, die Liebenauer Steine, bei deren Beseitigung nun aber weniger technische Schwierigkeiten entstanden als vielmehr behördliche Kämpfe um die Frage, ob überhaupt beseitigt werden solle oder nicht. Für Hannover „möchte es nicht ratsam sein, auf die Verbesserung des Fahrwassers bedeutende Summen zu verwenden, um theils nicht die Finanzen des Landes zu sehr zu belasten und theils nicht durch zu große Erleichterung der Weserschiffahrt dem Landtransit Abbruch zu tun" (Instruktion für einen hannoverschen Unterhändler um 1850); Hannover erklärte daher die Wegräumung für unmöglich. Aber Bremen hatte großes Interesse an einer glatten Weserschiffahrt, und Duckwitz ließ heimlich durch den Schiffer Georg Rolff aus Minden die Steine wegsprengen, der dafür von Bremen eine „Belohnung" von 250 Talern bekam! Es folgte dann allerdings gegen Bremen eine „Strafprozeßordnung wegen der Ausfuhr von Steinen", da die gesprengten Steinreste als erwünschtes Baumaterial nach dem steinarmen Bremen geholt worden waren.

An der Weser als dem kleinsten und wasserärmsten der großen schiffbaren, an das freie Meer grenzenden deutschen Ströme konnte naturgemäß nur selten auf die Erfahrungen in den anderen Strombaugebieten zurückgegriffen werden; Schwierigkeiten und gar fast völlige Blockierungen der Schiffahrt kamen dort gar nicht vor. Wir finden daher auch kaum Berichte und Briefwechsel aus den Stromgebieten der Elbe, der Oder, der Weichsel, des Rheins, der Ems; wurden Erkundigungen eingeholt, so waren diese an die Behörden von Seehäfen (Niederlande, Lübeck, Hamburg) gerichtet oder, wie z. B. gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts, an die Wasserbau-Inspektion der Ruhr, also um Erfahrungen an einem ebenfalls kleineren Flusse. Man kann also mit großer Bestimmtheit annehmen, daß die strombaulichen Probleme, wie sie in Bremen dauernd zur Erörterung standen, einmalig gewesen sind; wohl daher sind auch die später gerade hier gelungenen Lösungen so einmalig gewesen und beispielhaft für den Wasserbau der gesamten Welt geworden.

Der erforderlichen Kürze wegen wurde auf die vielen politischen Schwierigkeiten nicht eingegangen, die aus den häufigen Spannungen zwischen den der bremischen Schiffahrt nicht immer wohlwollenden Anliegestaaten der unteren Weser wie Oldenburg, Delmenhorst, Han-

nover, Dänemark, Schweden entstanden, und ebenso nicht auf alle die sicher zeitweise starken Beeinflussungen aus den vergangenen innerstaatlichen Ereignissen unserer Stadt. Alles das ist den Historikern bekannt, ist im Schrifttum ausführlich bearbeitet. Aber unbekannt sind meistens diese hier geschilderten Vorgänge des geschichtlichen Alltags, die aber durch ihre Bedeutung und Unabänderlichkeit damals den Ablauf der Ereignisse genau so beeinflußten wie im gegenwärtigen Zeitalter, das wir das „technische" nennen, und die auch sehr häufig, allerdings vielfach später nicht erkannt, ihren wichtigen, manchmal sogar ausschlaggebenden Beitrag zum historischen Schicksal eines Landes oder eines Gemeinwesens in die Waagschale geworfen haben. Die Geschichtschreibung der Vergangenheit hat zwar nicht oft von den handwerklichen und technischen Problemen ihrer Zeit gesprochen und geschrieben, aber davon erfüllt war diese Vergangenheit häufig doch, und davon abhängig in ausgedehntem Maße. Das beweisen im Falle Bremen die umfangreichen und viele Sorgen und Klagen enthaltenen Aktenbündel, die alle von den Problemen der Weservertiefung angefüllt sind, deren Inhalt bisher fast unbekannt war, und dabei doch ein so wesentliches, in die politische und kommerzielle Entwicklung Bremens tief eingreifendes Teilgebiet unserer heimischen Geschichte darstellt.

V.

Der Barkhof.

Von Hanna Lampe.

Der Bremer, welcher um 1870 die Stadt durch die Rembertistraße verließ, etwa, um die neuen Anlagen des Bürgerparkes zu betrachten, sah jenseits der Eisenbahn, am Kuhgrabenweg, der heutigen „Francoallee", unter uralten Eichen noch einen großen, strohgedeckten Bauernhof liegen, den „Barkhof". Seit dem, dann bald erfolgten Abbruch des Hofes hält die Straße „Am Barkhof", auf seinem Platz angelegt, dessen Andenken fest. —

Nicht immer hat der Barkhof hier, östlich des Kuhgrabens, gelegen. In älterer Zeit stand der Hof dicht vor dem Herdentor. In einem Verzeichnis der zum „Barkhof vor Bremen" gehörigen Ländereien, welches nachträglich mit der Jahreszahl 1600 versehen ist[1]), liest man: „Noch hat er einen Garten kurtz vor Bremen liggen, da vor der Belagerung der Bergkhoff auf gestanden." — Es steht ferner in einem Schreiben des Rates von 1605 an den Amtmann von Thedinghausen, eine Dienstpflicht des Hofes betreffend: „Dieser Dienst des Barkhofes ist . . . ebensowohl vor alters, als der Meier vorm Stadtthor gewohnet, als jetzo im Schwange gewesen." — In einem Brief des Erzbischofs Johann Friedrich vom Jahre 1620 an seinen Amtsschreiber zu Langwedel wegen Vermietung von Land an seinen Rittmeister handelt es sich um einen Teil seines Grundstückes am Herdentor, „wo der alte Berghoff auf gestanden". — Anläßlich von Streitigkeiten mit dem Rat schreibt der erzbischöfliche Stadtvogt Hermann Zierenberg 1641 an den Erzbischof: „Der alte Berghof ist ein Ort binnen der Koklake oder Kograben und dem Herdentohre belegen und haben die Bergmeiger vor der Belagerung der Stadt Bremen darauf als auf einer sonderbaren Freiheit gewohnet, in der Belagerung seyn Haus, Scheunen, Vorwerk und der in Brandtsteinen aufgemauerte Bergkfriede ruinieret, also, daß von dem Bergfriede die rudera noch heute bestehen . . . nach der Belagerung haben die Bergkmeier Eler Stuhren Kamp im Gerichte Schwachhausen bebauwet und bis auf heutigen

[1]) Staatsarchiv, P 4 u 1.

Tag bewohnet. Den alten Bergkhof hat der Bergkmeiger in zwei, jetzo in eine Wohnung gemacht und Heuerlinge darin sitzen." — Dann schrieb im Jahre 1772 der Intendant von Dankwerth über diesen alten Barkhof nach Stade, es sei ein Gartenplatz „an der Contrescarpe des Hauptwalles der Stadt, in der Vorstadt und innerhalb der Circumvallationslinie derselben belegen".

Nach all diesen Quellen muß also die, bis in neuere Zeit vorm Herdentor belegene und zum Barkhof gehörende Kohlhökerstelle „der kleine Barkhof", an welche noch heute ein Straßenname erinnert, der alte Barkhof gewesen sein. — Die Erwähnung der Belagerung, bei welcher der Barkhof zerstört worden ist, läßt an die Kriegsereignisse von 1547 denken, als der Rat alle Gebäude der Vorstadt niederreißen ließ. — Der neue Hofplatz „im Gerichte Schwachhausen" weist auf den oben beschriebenen Ort bei der Straße „am Barkhof" hin.

Über den, in Brand-, also Ziegelsteinen erbauten Bergfried auf dem alten Barkhof findet man zwar bei der ersten urkundlichen Erwähnung des Barkhofes im Weidebrief des Erzbischofs Hartwig vom Jahre 1159[2]) keinen Hinweis, denn weder über seine Lage noch über die Beschaffenheit des Hofes ist dort etwas vermerkt, jedoch gibt vielleicht das, was Mushard, „Bremisch-Verdischer Rittersahl", S. 138, über den Barkhof schreibt, eine Erklärung für das Vorhandensein des Turmes. Es heißt dort:

„In alter Zeit hat das vornehme Geschlecht von Bremen an der Wetterung gewohnt, daher sie auch ihren Zunamen führen, ohne Zweifel auf dem Barkhof, welcher vom Erzbischof Giselbertus anno 1288 priveligiert worden." 1308 haben, nach Mushard, die Brüder Erich und Lippold von Bremen Streit mit den Bürgern gehabt und ihnen einen Teil der Bürgerweide abgegraben. Die Bürger haben darauf den Graben zugeschüttet und die Burg der von Bremen niedergerissen. Es wurde aber dann ein Vertrag daselbst geschlossen, wonach die von Bremen weder an der Bürgerweide noch an der Wetterung bauen dürften (s. a. v. Bippen, Geschichte der Stadt Bremen, I, S. 172, sowie Buchenau, Ausg. 1934, S. 221).

Der Bergfried findet ferner Erwähnung in einem Protestschreiben des Notars Schattenberg vom Jahre 1627 an den Rat wegen einer Wegstreitigkeit „vor Bremen im Burgfrieden und alten freyen Bergkhof". Dabei bemerkt er, daß „seit undenklichen Jahren dort ein Burg-

[2]) Buchenau, Ausg. 1934, S. 221 und 253.

frieden gelegen und noch liege", und klagt den Rat an, denselben nun gebrochen zu haben. Über die Rolle, welche der Bergfried zu damaliger Zeit spielte, verweise ich auf die Behandlung des Hofnamens weiter unten. — Daß der Barkhof eine bevorzugte Stellung unter den vorstädtischen Höfen einnahm, geht auch aus einer Verschreibung des Ritters Arend von Weyhe, Besitzer des Schlosses Blumenthal, aus dem Jahre 1418 hervor[3]), daß nämlich er und seine Kinder dem Rat auf dessen Anfordern zur Folge bereit sein wollen, und bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten darüber wollen er oder bevollmächtigte Freunde am St. Cäcilientag zur Besprechung in die Stadt Bremen oder auf den Bergkhof kommen.

Der Name des Hofes, „Barkhof" könnte an die Birke erinnern; bei Staffhorst „Hamburgische Kirchengesichchte" I. Teil, Bd. 1, S. 555, wird er jedoch folgendermaßen erklärt: „Asylum oder Barghoff, von Verbergung der Verwiesenen, welchen dort ein dreitägiger Aufenthalt zugestanden wurde, ist daher in alten Urkunden ‚berchove' genannt."

Diese Eigentümlichkeit hing ursprünglich mit dem Ort des alten Barkhofes am Herdentor zusammen, denn Stadtvogt Zierenberg berichtet in seinem bereits oben erwähnten Brief an den Erzbischof von 1641, daß die Totschläger und Verbannten auf den Gerichten im Erzstift in den alten Bergfried auf dem Berghof vor Bremen verwiesen würden, um dort Frieden zu haben. Geschehnisse des Jahres 1604 jedoch, einer Zeit also, in welcher der Barkhofmeier bereits den Platz am Kuhgrabenweg bewohnte, lassen Zweifel darüber aufkommen, ob dieses Asylrecht nicht auch auf dem neuen Barkhof in Gebrauch war, denn in dem hinterlassenen umfangreichen Schriftwechsel über jene Ereignisse ist seitens aller Beteiligten lediglich vom „Barkhof" die Rede, ohne den Zusatz „alt", der bei anderen Anlässen doch nie vergessen wird. Nun zu diesen Vorfällen selbst.

Am 16. Dezember jenes Jahres war auf dem Barkhof — dem alten oder neuen muß also leider dahingestellt bleiben — ein Mord geschehen, ein junger Mann aus der Rembertivorstadt, namens Johann Hohnholt, war dort erstochen worden. Auf Bitten der Familie des Ermordeten hatte der Rat den Toten vom Barkhof wegholen lassen. Auf der vorstädtischen Gerichtsstätte, dem „Lüskenbrink", war dann am 18. Dezember ein „Blutgericht geheget und Harmen

[3]) Cassel, Sammlg. ungedruckter Urkunden, 1768, S. 341.

Straetmann als Täter verschrien, wobei der Bruder Marten Hohnholt das ‚Jodut' gerufen", wie ein Auszug aus der „Criminalhistorie" angibt. Danach war der Ermordete seinen Verwandten zur Bestattung übergeben worden.

Dieser Vorgang gab dem Amtmann von Thedinghausen, Peter Glede, Anlaß zum Protest beim Rat[4]). Der Barkhof sei, so führte Glede aus, Eigentum des gnädigen Fürsten und Herren, des Erzbischofs, der auch von alters her die Gerichtsbarkeit dort wahrgenommen habe. Nun aber habe „ein erbarer Rat durch einen Haufen ihrer Diener, mit Spießen und Büchsen gewafnet, den entleibten Cörper vom Barkhof aus der jurisdiktion unseres gnedigsten Herrn nemen und in des Rats Gebiet bringen lassen." Er bäte dringend, den Toten wieder im Barkhof abzuliefern, damit der Vogt von Schwachhausen, dem er es befohlen, die Verschreiung des Ermordeten auf dem Barkhofe vornehmen könne. Diese Verschreiung hatte aber ja bereits stattgefunden, der Rat wies also den Protest des erzbischöflichen Beamten zurück und erklärte, der Barkhof gehöre, ebenso wie die übrigen „Pagenbührer", unter die Gerichtsbarkeit des Rates.

In seinem Antwortschreiben versuchte der Amtmann nun nachzuweisen, daß dies nicht der Fall sei. Ein Beispiel dafür sei der Totschläger Claus Kopmann, der jetzt noch in der Stadt lebe. Derselbe habe vor Jahren, als er wegen eines Totschlags, den er auf der Burg begangen, das Stadtgebiet meiden mußte, „fünf Halbjahre auf dem Barkhofe, in des Barkmeiers Spieker, gelegen, und auf gegebenes Gelaidt des derzeitigen Amtmanns, frei und sicher darin verharret, bis der Rat ihn begnadigt hatte". Weiter fragte der Amtmann: „Haben nicht alle Missetäter und Täterinnen, welche aus der Stadt verwiesen, sobald sie auf den Barkhof gekommen, nicht allein von den Jungen und allerhandt gesindtlein, so solcher ausgestäupeten und verwiesenen Leute (mit verlaub zu schreiben) mit drecke und Steinen zu verfolgen pflegen, Freiheit erlangt, sondern sind auch ohne weitere Verfolgung der Stadt Bremen frey geblieben? Wäre der Barkhof unter Gerichtsbarkeit der Stadt, so hätten die armen Ausgestäupeten dort ebenso wenig Platz und Freiheit wie anderen Orts im Gebiet der Stadthoheit. Dergleichen Fälle haben unzehlige sich zugetragen, seit Menschengedenken und noch neuerdings und sind dermaßen notorisch, daß ganz Bremen hiervon gute Wissenschaft trägt. Bei meiner Zeit,

[4]) Statsarchiv, P 4 u 1.

wie ich einmal solche Leute auffm Barkhoffe gesehen, und der Barkmeier mich um Rat ersuchte, wie ers doch aufm besten mit solchen leuten halten sollte, hab ich ihm zur Antwort geben, wolte er ihrer sich erbarmen und bis zu drei Tagen ihnen das lager aufm Barkhoff gönnen, doch solle er solch leute nicht ohne mein Wissen länger im gelaidt behalten." Früher habe der Rat, fährt der Amtmann dann fort, das Gebiet des Barkhofes auch respektiert, ein Beispiel dafür sei noch neulich „wie der Turm zu Anschari gebauwet, der Speckdieb, der auf des Barkmeiers Hof gekommen, und sind die Ratsdiener, die ihn fangen wollten, nicht auf den Hof gekommen, sondern haben durch gute Wörter ihn aus dem Barkhof auf die Bürgerweide gelockt, als wäre dort das Weib, dem er den Speck zugesagt. Und wie er auf die Bürgerweide gekommen, haben sie ihn angegriffen. Soll auch hernach zu Bremen hingerichtet sein."

Der Rat bemerkte in seinem Antwortbrief über diesen Schutz, den die Ausgestoßenen im Barkhof fanden: „Die Pflicht des Barkhofes, Verwiesene aufzunehmen, hängt nicht mit dem Haus Langwedel zusammen, sondern ist ein onus des Hofes und den Ausgewiesenen wegen Leibsschwachheit von Euch nicht, sondern von uns und den unseren anbestimmt."

Ein Auszug aus der „Bremischen Geschichte" von Dr. Post besagt: „Das Gelaid der drei Tage wäre kein Gelaid, sondern ein onus und servitus des Hofes, das ebensowol vor alters, als der Meier vorm Stadttor gewohnet, als jetzo gebräuchlich gewesen." Der Stadtvogt Zierenberg berichtet in seinem bereits obenerwähnten Brief an den

Über den Ausgang der Streitigkeit erfahren wir nur aus dem schon mehrfach genannten Brief des Stadtvogtes von 1641, es sei damals wegen des Blutgerichts auf dem Lüskenbrink eine Zusammenkunft zwischen dem Amtmann Glede und den Blutherren gewesen, wobei ein „Niederschlag" im alten Bergfriede geschehen.

Abschließend sei über das Asylrecht noch folgender Auszug aus der „Bremischen Geschichte" von Dr. Post angeführt: „Das Gelaid der drei Tage wäre kein Gelaid, sondern ein onus und servitus des Hofes, das ebensowol vor alters, als der Meier vorm Stadttor gewohnet, als jetzo gebräuchlich gewesen."

Auch den entfernter wohnenden Landleuten scheint der Barkhof in unruhigen Zeiten als Zuflucht gedient zu haben. In Renners Chronik lesen wir, daß während des Dreißigjährigen Krieges die Hastedter

einmal ihre Häuser hätten verlassen müssen, und mit ihrem Vieh Schutz im Barkhof gefunden hätten. Diese Gelegenheit benutzten die langjährigen Feinde der Hastedter, die Habenhauser, und trieben ihre Pferde und Kühe auf den Hastedter „Bulten", wie ein Stück des Außendeichslandes genannt wurde. Daraufhin nahmen die Hastedter das Vieh dort weg, brachten es auf den Barkhof und gaben es erst für ein erhebliches Lösegeld wieder zurück.

Wie wir bereits in den vorstehenden Ausführungen verschiedentlich bemerken konnten, hat der Barkhof politisch nicht immer zu Bremen gehört. Als persönlicher Besitz des Erzbischofs wurde er, zusammen mit den Dörfern Hastedt und Schwachhausen, von der Vogtei Langwedel aus verwaltet. Als um 1400 das Gohgericht Achim gebildet wurde, fiel Hastedt an Achim, Schwachhausen und der Barkhof aber blieben bei Langwedel[5]). Durch die Auflösung des Domkapitels nach dem Dreißigjährigen Kriege kam der Barkhof mit an die schwedische Krone. Königin Christine schenkte 1653 die Einkünfte und Gutsherrnrechte an ihren Arzt Cleberfeld. 1681, bei der sogenannten Reduktion, welche auf Grund der Verschwendungssucht der Tochter Gustav Adolfs in die Wege geleitet wurde, fiel auch der Barkhof an die Krone zurück und wurde von nun an von der Intendantur in Bremen verwaltet. 1719 kam er dann unter hannoversche Landeshoheit und wurde erst 1803, zusammen mit Hastedt und Schwachhausen, endlich bremisch.

Zufolge dieser verwickelten obrigkeitlichen Verhältnisse entstanden natürlich leicht Streitigkeiten, wie wir schon zu erzbischöflicher Zeit im Jahre 1604 beobachten konnten. 1627 hatte der Rat, aus Sorge vor etwa anmarschierenden Kriegsvölkern, vorm Herdentor am alten Barkhof einen Schlagbaum gesetzt und verschlossen gehalten. Da der so versperrte Weg dem Erzbischof gehörte — es war der Pfad, welcher zum alten Bergfried führte — gab es flammende Proteste, der Rat habe sich „Ge- und Verbott und Wahrschauw angemaßt". Jedoch waren seine Maßnahmen angesichts der gefährlichen Lage nur zu verständlich, und es blieb auch dabei, daß der Bergmeier oder der Mieter des alten Barkhofes, wenn sie den Weg benutzen wollten, sich erst den Schlüssel vom Rathaus holen mußten. 1641 aber hatten „Gewaltknechte" des Rates eine, dem Barkmeier gehörende Hecke von Ellhorn und Weiden abgehauen und dem Mieter des alten Barkhofes be-

[5]) Buchenau, Ausg. 1934, S. 221.

fohlen, das Gesträuch wegzuräumen, und, als er dies verweigerte, ihn ausgepfändet. Der Weg, an welchem dieser neue Eingriff geschehen war, lief zwischen Brand' oder Gräven' Hof und dem Hof des halben alten Barkhofes hin, welchen der Erzbischof ehemals dem Rittmeister, späteren Obristleutnant, Wilhelm Jansen gegeben hatte. Dieser Hof führte nun den hübschen Namen „die verkerete Welt", muß also wohl später ein Wirtshaus geworden sein. Obristleutnant Jansen hatte seinerzeit vor den in Frage stehenden Weg ein Torhaus mit einem „schloßfesten Stakitte" gesetzt, und zur Nachtzeit Reitern, welche nach Burg wollten, gestattet, diesen seinen Weg unter den Mauern der Stadt hin zu benutzen, gewiß nicht ohne ein angemessenes Weggeld. Senatus aber hatte den nächtlichen Reiterverkehr hier kurzerhand unterbunden, Jansens „schloßfestes Stakitte" abgeschlagen und die Durchfahrt seinerseits mit einem Schloß versehen, zu dem der Torschreiber des Herdentores den Schlüssel verwahrte. Als aber Seine fürstliche Gnaden, der Erzbischof, von einer Lübecker Reise zurückkam, hatte er am Sonntag, während der Predigt, als alles in der Kirche weilte, das Schloß des Rates entfernen lassen und den Weg selbst verschlossen, was aber daraufhin wieder vom Rat beseitigt wurde, der dann auch noch einen Schritt weiterging und seither den Mieter des alten Barkhofes, als im Gebiet der Vorstadt wohnend, zu den üblichen Pflichten, wie „Wacht, Manzahle, Wahrschauungen und Bürgerwarte" heranzog. Aus Rache hatte der Barkmeier daraufhin den öffentlichen Weg der Stadt „mit Zeunen und Hecken eigentätlich zugemacht", mußte ihn aber auf Befehl des Rates, der ja hier die eindeutige Hoheit besaß, wieder öffnen. Um die gleiche Zeit sperrten erzbischöfliche Soldaten den Weg am Kuhgraben beim neuen Barkhof, wogegen der Rat machtlos war; er mußte verordnen, daß für die Gutsherren und Bremer Bürger, welche ins Blockland wollten, ein Weg über die Bürgerweide eröffnet wurde. — Als der Barkhof in schwedische Hand kam, wurde die Lage dort noch unangenehmer, da die Schweden einen Schlagbaum setzten und den Barkhof mit zwei Soldaten belegten, welche von jedem Passanten einen Wegzoll erhoben. Der Rat ließ den Schlagbaum aber noch am selben Tage ausgraben und stellte eine Schildwache auf, um den Zoll zu verhindern. Gleichzeitig richtete er eine heftige Beschwerde darüber an die Königin von Schweden. Zu hannoverscher Zeit, im Jahre 1726, gab es Schwierigkeiten um zehn Kopf Schwachhauser Vieh, welches sein

Besitzer, Claus Klatte, im Faulenkamp in der Wetterung hatte weiden lassen, von wo es „durch den stadtbremischen Wetterungsvogt in abgewichener Nacht, da der Hütejunge etwan müßte geschlafen haben, nicht nur weggetrieben und bei Cord Klatte im Barkhofe eingeschüttet, sondern auch auf diesem Hofe, welcher doch unter Königlich-Schwachhausischer Gerichtsbarkeit stünde, durch zwei stadtbremische Soldaten dermaßen verarrestiert, daß er dasselbe, ohngeachtet aller Vorstellung und angebotenen Schüttelgeldes, nicht frei bekäme." Der Intendant Ulrich, der diese Beschwerde Claus Klattes beim Rat befürwortete, erreichte dann auch, unter der Drohung, die Soldaten durch „Schwachhausische Gerichtsuntertanen vom Barkhof zu delogieren", daß der Rat dieselben zurücknahm und das Vieh herausgab. Er beschloß auch, obgleich es alten Herkommens, daß geschüttetes Vieh im Schüttungsstall auf dem Barkhof verwahrt würde, wofür dieser Hof das Einschreibegeld freigehabt habe, sich nach einem anderen Schüttungsort umzusehen und die Soldaten, welche man als Gehilfen dabei nicht entbehren könne, in Zukunft ohne Montur und Gewehr anzusetzen. — 1772 kam es dann noch einmal zu einem Zwischenfall am alten Barkhof vorm Herdentor, worüber der hannoversche Intendant an die Justizkanzlei nach Stade berichtete. Danach hatte der Barkhofmeier den alten Barkhof an einen Vorstadtsbürger verpachtet. Dieser Pächter hatte seinem dortigen Nachbarn, Herrn Dr. Iken, der hier an der Contrescarpe einen Garten besaß, erlaubt, an dem öffentlichen Weg, der zwischen den beiden Grundstücken hinführte, aber auf einem Fleck, der zum alten Barkhof gehörte, eine „Statue" aufzustellen. Diese ist leider nicht näher beschrieben, es wird nur gesagt, daß es sich um eine, „auf einem Brett perspektivisch gemachte Pyramide" gehandelt habe. Dr. Iken hatte dabei dem Pächter in einem Revers zugesichert, aus dieser Erlaubnis keinerlei Ansprüche zu folgern, vielmehr die Pyramide zu entfernen, wenn der alte Barkhof etwa in andere Hände überginge. Der Barkhofmeier Warnke Klatte jedoch war ein entschiedener Gegner solcher Verschönerungen auf seinem Grund und Boden. Seine Äußerung, er wolle das Bildwerk niederhauen, kam Dr. Iken zu Ohren, der nun, voll Sorge um seine Statue, den Intendanten aufsuchte und ihn bat, Klatte jegliche Tätlichkeiten zu untersagen. Der Intendant legte Klatte darauf den Revers Dr. Ikens vor, welcher aber keinerlei Eindruck auf den „steifsinnigen Mann" machte, und verbot ihm jegliche Tätlichkeit.

Demungeachtet war aber die Pyramide eines Nachts umgeworfen worden. Der unverdrossene Dr. Iken hatte sie zwar wieder aufrichten und einige Nächte dabei wachen lassen, sie dann aber, der Nachtwachen überdrüssig, von dem Platz weg an den öffentlichen Weg setzen lassen. „Auch hiermit war die Bosheit des Warnke Klatte nicht besiegt", berichtete der Intendant weiter, „und gestehet er, die Pyramide auch an diesem Orte in der Nacht nicht allein gehauen, sondern auch gänzlich zerschlagen zu haben."

— Nun aber ereilte Warnke Klatte sein Schicksal. Auf Ansuchen Dr. Ikens nahm der Rat ihn kurzerhand in Haft, vermochte aber nicht, den Arrestanten zu bewegen, sein Vergehen zuzugeben. Zwei angesetzte Verhöre ergaben nichts, Klatte verharrte, „trotz gemäßigten Zuredens in trotziger Halsstarrigkeit". Erst beim dritten Verhör gestand er auf Bitten seiner Anverwandten, die Tat mit Hilfe seiner beiden Knechte begangen zu haben, „die totale Zernichtung der Pyramide mit dem Beile" aber allein verrichtet zu haben. — Nur mit Rücksicht auf seine hannoversche Untertanenschaft fiel das Urteil sehr milde aus, drei Tage Gefängnis und eine Cautionssumme zur Wiederherstellung des Schadens. —

Eine neue Beunruhigung wegen des Barkhofes entstand zwischen Bremen und Hannover durch ein Projekt, welches Warnke Klatte, der, wenn auch kein Kunstfreund, so doch ein geschäftstüchtiger Bauer gewesen sein muß, im Jahre 1782 zur Ausführung bringen wollte. Von Stade hatte er die Erlaubnis bekommen, auf seiner Hofstelle am Kuhgraben, gerade entlang der Bremer Grenze, eine Reihe Mietshäuser zu errichten. Da 48 Häuser vorgesehen waren, von denen aber hernach nur 29 zur Ausführung gelangten, handelte es sich um ein größeres Unternehmen und verursachte dadurch dem Bremer Senat allerlei Bedenken in Hinsicht seiner Vorstädte.

Er sagte sich, daß ein Bewohner des Barkhofes keine anderen Abgaben zu zahlen hätte, als seinen jährlichen Schutztaler, während der Vorstädter außer dem zu erwerbenden Bürgerrecht, mancherlei Lasten tragen mußte, wie Wachtgeld, Schoß, Kollekte, Verdinggeld usw., ferner nur protestantischer Religion sein durfte und ständiger Beeinträchtigung durch die Ämter der Handwerker ausgesetzt war. Der Senat befürchtete, und die Zukunft sollte ihm recht geben, daß durch eine Niederlassung von „Christen, Juden, Hökern, Wirtshäusern, Verkäufern und Handwerkern" so nahe der Stadt diese aller-

hand Nachteile und Ausfälle hätte und unabsehbare Streitigkeiten mit den Ämtern entstehen würden. Längere Zeit verhandelte er darüber, ob und wie die hannoversche Anlage wohl zu verhindern sei. In den Archivalien war eine Handhabe dafür jedoch nicht zu entdecken, und so konnte man nur beschließen, zum wenigsten den bremischen Bürgern zu verbieten, dort hinzuziehen. Um aber doch auch von der Sache ein bißchen zu profitieren, gestattete man dem Bierbrauer Thumsener, am Barkhof auf bremischer Seite ein Wirtshaus zu eröffnen. An solchen war aber auch auf hannoverscher Seite kein Mangel. In den Barkhofswohnungen waren 3 „Krüge" aufgetan, sogar mit der Genehmigung, Wein auszuschenken. Doch, obwohl der eine der Krüger, Hinrich Klaus, bereits „15 Jahre unter dem Schutz seines allergnädigsten Königs von Großbritannien" sich hatte in Hastedt „kümmerlich ernähren" müssen, und, „bei nahrlosen Zeiten tränenden Auges in die Zukunft schauend", daselbst seinen dürftigen Unterhalt nicht mehr gefunden hatte, wurde ihm auch sein Krug im Barkhof nach einigen Jahren genommen, denn auch in Hannover mußte man einsehen, daß diese Grenzkrüge so nahe der Stadt Sammelplätze lichtscheuen Gesindels bildeten, zumal auch die dortigen Häuslinge „gleiches Gelichter" waren, und viel Bettler und Vagabunden anzogen, welche „häufig an der Passage lagen". 1786 waren regelrechte Aufläufe und Unruhen mit Gewalttätigkeiten vorgekommen, worin auch bremische Vorstadtsbürger verwickelt waren. Diese wurden nun auf den Barkhof vorgeladen, um im Gericht Schwachhausen von Hannover eine Bestrafung entgegenzunehmen. Der Senat aber lehnte dies ab, er wollte, wenn er die Anklagen kenne, die Beschuldigten wohl selbst verhören. Die Bitte Hannovers, zur Klarstellung der Vorkommnisse in diesem Fall eine Ausnahme zu machen, wurde vom Senat mit dem Hinweis auf Kaiser Rudolfs Freiheitsbrief vom Jahre 1577 beantwortet, wonach kein Bremer Bürger oder Einwohner vor ein fremdes Gericht gezogen werden könne. Die Regierung zu Stade hob darauf alle drei Barkhofskrüge auf. Mehrfach ersuchte Warnke Klatte um Wiedererlaubnis zu wenigstens einer „Krugnahrung", er habe sonst Schwierigkeiten, seine Häuser zu vermieten. Es wohnten 150 Personen in denselben, darunter viele Handwerksgesellen, welche nicht eine Viertelmeile zum Schwachhauser Krüger oder gar nach Hastedt laufen wollten und statt dessen „in ein fremdes Territorio, nach Bremen" gingen. — 1793 wurde auf dem Barkhof eine „Schusterherberge" er-

richtet, worum das Schusteramt in Achim nachgesucht hatte. Später befand sich aber auch wieder ein Wirtshaus dort, denn 1807 wohnten auf dem Barkhof, am „langen Jammer", wie Dr. Nonnen die Mietshäuser nannte, 7 Schneider, 5 Tagelöhner, 4 Schuhmacher, 2 Schmiede, 1 Kappenmacher, 1 Knopfmacher, 1 Korbmacher, 1 Strumpfweber, 1 Gastgeber und 1 Jude.

Nicht nur für all das buntgewürfelte Volk, das wir schon auf dem Barkhof sahen, schien dieser Ort eine unwiderstehliche Anziehungskraft zu haben, auch fahrende Artisten sahen in ihm den geeigneten Platz, den Bremern ihre Künste vorzuführen. Als im Jahre 1801 der Rat einer Gruppe von Seiltänzern aus Lilienthal das Auftreten im Stadtgebiet untersagt hatte, verschafften sich diese die Erlaubnis des hannoverschen Intendanten Olbers, auf einem freien Platz am neuen Barkhof zu spielen und schlugen ihr Seil dort auf. Weil das betreffende Grundstück aber vom Barkhofer an einen Vorstadtsbürger vermietet war, hatte der Rat die Möglichkeit, einzuschreiten. Bei 100 Reichstalern oder körperlicher Strafe befahl er demselben, das Gerüst wegzuschaffen. Da durch den Zulauf der Schaulustigen das umliegende Gemüseland schon sehr verwüstet war, fand sich auch der Intendant bereit, die erteilte Erlaubnis zurückzunehmen, und die letzte Meinungsverschiedenheit um den Barkhof war damit zu den Akten gelegt.

Im Jahre 1803 wurde der Barkhof dann, wie schon erwähnt, von der Stadt übernommen. Es wurde zunächst verfügt, daß er in Justiz- und Polizeisachen, zusammen mit den beiden Munten, zur Vorstadt gehöre, während Hastedt und Schwachhausen in einem besonderen Gericht vereinigt wurden. Der Besitzer des Barkhofes selbst, zu der Zeit noch Warnke Klatte, hatte aber schon Bedenken, nun am Ende doppelt, als Bauer und als Vorstadtsbürger, besteuert zu werden und äußerte diese Befürchtung auch, als Richter Dr. Lampe den Landleuten der neuen Gebiete ihren zukünftigen Herrn, Dr. von Lingen, vorstellte. Als die Pagentorner Bauern um die gleiche Zeit im Begriff standen, zu Bürgern angenommen zu werden, bat Jakob Klatte, Warnkes Sohn und Erbe, dringend, ihn doch nicht mit zur Vorstadt zu schlagen, sondern beim Dorfe Schwachhausen zu belassen, denn er sei kein Mitglied der Pagentorner Bauerschaft. Dies entsprach jedoch nicht den Tatsachen, ungeachtet seiner jeweiligen politischen Zugehörigkeit war der Barkhof seit langer Zeit reihepflichtig bei den Pagentorner Bauern

in Geschworenen- und Bauermeistersachen und hatte seinen Anteil an der Wisch, der Gemeindeweide der Pagentorner. Nur in steuertechnischer Hinsicht zählte er, da sein Wohnplatz ja außerhalb der Vorstadt war, nicht zu derselben, wie die anderen Pagentorner, sondern wurde wie die Bauern des Landgebiets besteuert. Der Senat beschloß nun, daß er in Land- und Dorfsachen bei Schwachhausen verbliebe, in Polizei- und Justizsachen aber weiterhin unter dem Stadtgericht stände. — Bei der Übernahme der Mietshäuser des Barkhofes hatte die Stadt, der unzähligen Streitigkeiten mit den Ämtern wegen der dort wohnenden unzünftigen Handwerker überdrüssig, ausdrücklich festgesetzt, daß diese ihre Tätigkeit zwar weiterhin ausüben könnten, neue Handwerker mit den gleichen Freiheiten aber keinesfalls zugelassen würden. Klatte aber sah den Nachteil für seine Mietshäuser, falls die jetzt dort wohnenden Arbeiter verstorben oder verzogen sein würden, voraus und versuchte bei erster sich bietenden Gelegenheit, dieses Vorrecht wieder zu erlangen. Als sein Vorgehen beim Senat keinen Erfolg hatte, verklagte er diesen im Jahre 1806 beim Reichskammergericht in Wetzlar, wurde aber auch von dort „ab und zur Ruhe" verwiesen. Ein anderer Versuch zwei Jahre später erlitt das gleiche Schicksal. — Trotz seines bisherigen betonten Hannoveranertums und so manchen Aufbegehrens gegen den Wandel des Geschehens war nun der Barkhof gut bremisch, was auch äußerlich darin zum Ausdruck kam, daß aus dem dortigen Krug zum „König von England" nun ein „Bremer Schlüssel" wurde. —

Über die Größe des Barkhofes konnte als älteste Nachricht das schon erwähnte Ländereiverzeichnis von 1600 festgestellt werden. Es werden 89 Stücke Saatland mit 52 Scheffel Einsaat aufgezählt und 63 Stücke Dröschland mit 39 Scheffel angegeben. Ferner der schon erwähnte Garten vorm Herdentor mit 1 Scheffel, dazu ein „Koelgarten und ein klein Grashaueken", außerdem ein Stück Heuland in der Wetterung. Der damalige Meier gibt aber noch an, daß „sein Vatter seliger noch auf dem Tigell-werder 32 Stücke Landes liegen gehatt, welches seinem Vatter ein erbarer Rat in dem Belage (Belagerung?) für Bremen mit Gewalt genommen. Noch hat ein erbar Rat seinem Vatter genommen derozeit 14 Stücke vor Hastede".

1617 wird in der „Pumperirordnung der Nachbarn vor dem Ostertor"[6]) die Größe mit 132 Scheffel Einsaat angegeben. Im Verifications-

[6]) Bremer Staatsbibliothek, Brem. b. 1450.

protokoll von 1842[7]) steht der Hof mit 219 Morgen Land innerhalb der Feldmark Pagentorn verzeichnet, deren Wert zu der Zeit auf 60 000 Reichstaler geschätzt war.

Diesen günstigen Vermögensverhältnissen standen jedoch auch allerlei Lasten gegenüber. Die jährliche Grundsteuer betrug 1813 179 Reichstaler, 32 Groten. Die Kriegslasten wurden vom Besitzer zu dieser Zeit mit durchschnittlich 150 Reichstaler im Jahr veranschlagt. An Meierzins zahlte der Barkhof jährlich 60 Reichstaler, 64 Groten, und 12 Taler Zehntgeld für den kleinen Barkhof. Die 12, der Stadt zu leistenden, Spanndienste wurden mit 6 Reichstalern in Geld entrichtet. Für den kleinen oder alten Barkhof mußte dem St.-Petri-Witwenhaus ein Dienst geleistet werden, der darin bestand, jährlich am Gründonnerstag 3 Scheffel Zinsroggen in Gestalt fertig verbackenen Brotes anzuliefern[8]). Das ergab 384 Pfund, wovon jede der 16 Bewohnerinnen des Hauses 24 Pfund erhielt. Bezüglich dieser Lieferung lag 1810 eine Beschwerde gegen den uns bereits bekannten Warnke Klatte vor, der, wie Senator Smidt berichtet, sich erdreistet hatte, das Brot seit mehreren Jahren auf einem „despektierlichen Dreckwagen" ins Haus zu bringen, was ihm „allen Ernstes" untersagt wurde. Wenig später, noch zur französischen Zeit, benutzte Klatte die durch die Fremdherrschaft gebotene Gelegenheit, sich von dieser Verpflichtung loszukaufen und zahlte dafür die einmalige Abstandssumme von 62 Reichstalern, 15 Groten. Den bremischen Verwaltern des Witwenhauses erschien diese Summe sehr niedrig, und Bürgermeister Tidemann ließ 1820 Klatte zu sich kommen, um denselben zu einer Nachzahlung zu bewegen, wozu er sich jedoch erst nach längerer „Bearbeitung" bereit erklärte. Er gab freiwillig 75 Reichstaler, wobei bemerkt werden muß, daß es sich nicht mehr um Warnke Klatte, der inzwischen das Zeitliche gesegnet hatte, sondern um dessen milderen Sohn Jakob handelte. — Ziemlich bedeutend waren für den Hof die Deich-, Fleth- und Wegelasten. 122 Fuß des Eisenradsdeiches waren instand zu halten, an Flethen im Blockland 1350 Fuß. Vom Kuhgrabenweg mußten 4425 Fuß unterhalten werden und 3750 Fuß anderer Wege, davon waren 1100 Fuß auch mit Pfählen zu versehen. —

Schon zu französischer Zeit kaufte sich der Barkhof vom Meierverhältnis los. Im Jahre 1813 löste sein damaliger Besitzer, Jakob

---

[7]) Akten des Katasteramts.
[8]) Staatsarchiv, T 6 r 1 a.

Klatte, den Hof mit einer Zahlung von 594 Reichstalern ab, worüber es noch zu einem Prozeß kam, weil die Entschädigungssumme als zu niedrig angesehen wurde. Das Civiltribunal entschied jedoch, der Betrag sei angemessen, Jakob Klatte mußte nur zusätzlich die halben Prozeßkosten bezahlen. —

Die älteste Kunde von den Meiern des Barkhofes ist in einer Klage des niederen Gerichtes vom Jahre 1573 gegen den Sohn des Barkhofmeiers Jakob Dücker enthalten. 1604 wird als Barkhofmeier wieder Jacob Dücker genannt. 1617 wird im Verzeichnis der Nachbarn vor dem Ostertor angegeben: Henrich Dücker, de Meier im Berchove, hat den Herrn Erzbischof zum Gutsherrn. — Später war der Hof im Besitz einer Familie Meier. 1632 beschwerte sich die Steinthorer — jetzt Pagenthorer — Bauerschaft über Harmen Meier im Berghof, der sich „wölle unterstehen und vernehmen lassen, daß er sich von uns gerne wölle abscheiden und absentieren", obwohl sie ihn in der Bauerschaft „vor den Allerhöchsten geehret und gehalten". Es baten die Bauern, den Barkmeier dazu anzuhalten, daß er seine Bauerpflichten, wie seine Voreltern es auch getan, leisten und halten möge. Denn, setzen sie hinzu, „wir sind ganz schwach und ganz geringen Vermügens, Harmen Meier aber ein spezialischer, gahr hochvermügener, reichsamer, begüterter Mann". Dieser Harmen Meier wird zuweilen auch Harmen Bergmeier genannt. Er lebte noch 1680, als bereits sein Sohn gleichen Namens Besitzer des Hofes war. Über dessen Nachkommen geben einige Eheverträge Auskunft[9]). 1710, kurz nach seinem Tode, heiratete sein jüngster Sohn die Witwe Gretke Klatten in Schwachhausen. Der Bräutigam „freyt ein und wird, nach zugeschlagener Brautdecke, Erbe von Haus und Hof. Mit der ältesten der fünf Kinder der Witwe Klatten, Annen, ist ein Tausch getroffen, daß dieselbe in den Berkhof, an des Bergmeiers mittelsten Sohn Harmen, hinwiederumb verheurathtet wird, aber erst nach einem Jahr und dann Erbinn vom Berkhofe wird". 1714 wurde ein Altenteilsvertrag geschlossen, darin heißt es, daß „die Witwe Meiersche auf dem Berghofe, da dieselbe alt und unvermögend, den Hof ihrem mittelsten Sohne, Harmen, übergeben wolle". Der älteste Sohn, Ernst, wird mit 400 Reichstalern abgefunden, davon werden jedoch 60 Taler „Hurenbruch" abgezogen, die der Hof für ihn an das bremische Kammergericht hatte zahlen müssen, weil er „mit Gesche Meier ein unehlich

[9]) Amtshandelsbuch Achim.

Kind gezeugt". Ein anderes „mit Annen Dörpers vor 4 Jahren, wird auf dem Berkhof erzogen, bis es männlich, Vieh hüten und seine Kost selber verdienen kann". — Um 1722 kam der Hof an Cord Klatte. Dessen Sohn Warnke heiratete 1766 Adelheit Klatte vom Orthof in der Rembertivorstadt. Gleichzeitig ehelichte seine Schwester den Erben des Orthofes, Jakob Klatte, was den Vorteil hatte, daß der zwischen den Verwandten vereinbarte Brautschatz von 1000 Reichstalern, der jeder Braut mitgegeben werden soll, wegen des Tausches nicht ausbezahlt zu werden brauchte. Es ist vielleicht von Interesse, zu sehen, auf welche Höfe der Umgegend die übrigen Kinder Cord Klattes gekommen sind: Sein Sohn Hinrich heiratete auf Seemanns Hof nach Walle ein. Die Tochter Metta kam zu Frerk Ratjen nach Utbremen, Gesche auf Harm Lampes Hof in Hastedt. Des Hoferben Warnke Klattes Tochter Margretha heiratete Johann Klatte in Schwachhausen, dessen Hof noch an der Orleansstraße steht, und Anna den Berend Garbade in Hastedt. Dessen Hof, heute im Besitz von Theodor Jacob Garbade, fiel kürzlich einem Fliegerangriff zum Opfer. Die zweite Verbindung dieses Hofes mit dem Barkhof entstand durch die Heirat des Barkhofserben Jakob mit Adelheid Meybohm, der Stiefschwester Berend Garbades. Auch in der nächsten Generation fand eine Heirat zwischen den beiden Höfen statt, Jakob Klattes Tochter Adelheid kam wieder auf den Garbadeschen Hof nach Hastedt. Noch zwei Generationen Klattes erlebte der Barkhof, während die alten, bäuerlichen Verhältnisse sich allmählich aufzulösen begannen.

Bevor wir darauf eingehen, bleibt zu berichten, daß der Hof einige Male in seiner Geschichte von Bränden heimgesucht wurde. 1690 brannte er bei einem schweren Gewitter durch Blitzschlag so schnell nieder, daß von seinem Inventar fast nichts gerettet werden konnte. Es verbrannten dabei auch wertvolle Papiere, welche hier von Verwandten und Freunden in Verwahrung gegeben waren. Der Vorschlag, den Barkhofsmeier mit einer Kollekte zu unterstützen, wurde von der Wittheit abgelehnt. Im Juni 1703 baten zwei Häuslinge des Barkhofes um eine Kollekte, „da sie bei der neuerlich auf dem Barkhof entstandenen Feuersbrunst ihre geringen Habseligkeiten gänzlich eingebüßt". Auch dies wurde von der Wittheit abgeschlagen. — 1763 brannte der Hof ebenfalls ab, und wurde an der gleichen Stelle wieder errichtet. —

Die vorher erwähnte Veränderung in den bäuerlichen Verhält-

nissen des Barkhofes entstand nicht allein durch seine Ablösung vom Meierrecht, demzufolge der Besitzer nun frei über seinen Hof verfügen konnte, sondern in hohem Maße auch durch die, seit 1800 immer mehr um sich greifende Ausbreitung der Stadt, deren unmittelbare Nähe sich schon immer günstig auf die Absatzmöglichkeiten der ländlichen Produkte ausgewirkt hatte. Der Wohlstand und die Lebensverhältnisse hoben sich aber noch mehr, seitdem der Städter vielfach dazu überging, Gartenland zu pachten, und der Bauer damit Einkünfte erzielen konnte, die ihm die eigene Bestellung des Grund und Bodens nie gebracht hätte. Im Laufe des Jahrhunderts schritt dann die Bebauung der näheren Umgebung der Stadt immer mehr voran, ein Grundstück nach dem andern wurde veräußert, und auf den Ländereien des Barkhofes und der Pagentorner Bauerschaft erwuchs allmählich das heutige Bürgerparkviertel. 1872 wurden auch die Gebäude des Barkhofes abgebrochen und der letzte Barkhofbauer, Jacob Klatte, baute sich an der Hollerallee an. Sein Haus, wo er zunächst auch noch Landwirtschaft betrieb, steht noch, es ist das Grundstück Nr. 30, heute im Besitz von Martin Schilling. Es muß noch erwähnt werden, daß Jacob Klatte aus alter Anhänglichkeit an die Rembertischule, wo so viele Generationen seiner Familie ihr Schulwissen geschöpft hatten, und vor allem an seinen eigenen Lehrer, den so bekannten und geachteten Martin Grelle, diesem ein Grundstück an der späteren Parkallee schenkte. Der letzte Barkhofer hatte keine Söhne, sein Enkel, der Sohn des Bankdirektors Grimm, ist im ersten Weltkrieg gefallen.

Zwei Stiefbrüder von ihm waren Hinrich und Bernhard Klatte. Ersterer lebte als Privatmann in Horn, einer seiner Söhne hatte eine Kaffeepflanzung in Peru, kam aber durch ein Unglück ums Leben. Sein anderer Sohn lebt als Privatmann in Bremen. — Bernhard Klatte wohnte, ebenfalls als Privatmann, am Dobben. Sein einziger Sohn war Offizier und ist auch im Weltkrieg gefallen. Eine Stiefschwester des Barkhofers heiratete ebenfalls einen Offizier, einen Freiherrn von Hartmann. Dieser kaufte später ein Gut in Rethem an der Aller. —

Die Geschichte des Barkhofes ist zu Ende. Seine letzten Abkömmlinge, noch unter dem alten Dach aufgewachsen, wechselten längst in andere Kreise und Verhältnisse hinüber. Der Forschung jedoch lag der Wunsch am Herzen, noch einmal ein Bild seines Daseins erstehen zu lassen.

VI.

Bremen-Burg

Von der Schanze zur Siedlung (bis 1803).

Von Alwin Lonke.

Während des Nordischen Krieges (1701—21) besetzten die Dänen unter Friedrich IV. die (seit dem Westfälischen Frieden von 1648 zu Schweden gehörenden) Herzogtümer Bremen-Verden im Jahre 1712 und verkauften sie an Georg I., König von Großbritannien und Kurfürsten von Hannover: Im Frieden von Stockholm 1719 wurde ihre Erwerbung durch Hannover völkerrechtlich anerkannt und endgültig vollzogen; am 20. Juni 1720 wurde die Vereinigung mit dem Kurfürstentum Hannover durch gedruckten Erlaß der Öffentlichkeit amtlich bekanntgegeben.

Aber Bremen weigerte sich, auch jetzt alte Ansprüche der Krone Schwedens, wie die seines Rechtsnachfolgers Hannover auf Teile des bremischen Landgebietes anzuerkennen, und erst nach langen Streitigkeiten und Verhandlungen einigte man sich am 23. August 1741 im Stader Vergleich mit dem übermächtigen Nachbarn dahin, daß ihm die Dörfer Mittelsbüren, Niederbüren, Wasserhorst, Wummensied, Niederblockland, Oslebshausen, Grambke, Grambkermoor und — Burg mit dem dortigen Zoll abgetreten wurden.

Seitdem ist Burg 62 Jahre lang, also gut 2 Menschenalter, ein hannoverscher Ort gewesen! — Nur einmal hat es noch während dieser Zeit in bescheidenem Maße eine kriegerische Rolle gespielt: Die Franzosen hatten am 26. Juli 1757 bei Hastenbeck, 5 km südöstlich von Hameln, Friedrichs des Großen unfähigen Verbündeten, den Herzog von Cumberland, zweiten Sohn Georgs II. von Großbritannien, entscheidend geschlagen; waren nordwärts vorgedrungen, hatten einige Tage Bremen besetzt und erzwangen am 8. September den für England schimpflichen Vertrag von Kloster Zeven, der die hannoverschen Truppen zur Räumung der Herzogtümer Bremen-Verden nötigte und die Besetzung Burgs durch die Franzosen bis zum Februar 1758 zur Folge hatte, — das letzte militärische Schauspiel, das dem so oft und

so heiß im Laufe der Jahrhunderte umkämpften Ort zu erleben beschieden sein sollte, denn 1781 beschloß man in Hannover, die Burgschanze zu rasieren und der Besiedlung freizugeben.

Wie sah es nun damals in der alten Burg aus? Im September 1654 hatte der schwedische General Graf Königsmark nach ihrer Erstürmung die Befestigungswerke bedeutend verstärkt, Kirche, Schule und Häuser aber niederreißen lassen, die auch nicht wieder aufgebaut wurden. 1780 standen in der Burgschanze nach alten Karten 3 Häuser: Nahe vor der Brücke rechts das des Zollverwalters mit der bis heute erhaltenen Scheune, links ein Wohnhaus und etwas südlich davon das Wachthaus.

Dieses Wohnhaus hatte der Kauf- und Handelsmann Jakob Steinbrügge zum Vegesack am 23. November 1772 aus der Konkursmasse des Dammvogtes E. H. Nobbe zu Burgdamm erstanden und mit 1253 Reichstaler[1]) bezahlt. Gleichzeitig wurde ihm der gegen den Zollgarten über befindliche Gartenplatz (das heutige Grundstück von B. Steinbrügge, Grambkermoorer Landstraße Nr. 1) eingeräumt, und zwar gegen ein jährliches Erbpachtsgeld von 2 Reichstaler 24 Grote an die Kammer zu Hannover, aber unter der Bedingung, diesen Platz bei Bedarf ohne Entgelt wieder hergeben zu müssen. Im Februar 1773 überließ Vater Steinbrügge seinem Sohne Behrend, der 12 Jahre als Kapitän alle Meere mit Ausnahme des Indischen Ozeans befahren hatte, bei seiner Verheiratung mit Anna Magdalene Schröder aus Scharmbeck zu gemeinsamem Besitz Garten und Haus mit Mobilien und Zubehör, neuem Dachstuhl und Kornboden, schuldenfrei, für 300 Taler bei 5jähriger Zinsfreiheit und dann, wenn möglich, mit folgender Rückzahlung.

Außerdem hatte der Hauptmann Bock von Wulfingen von der „Königlich, kurfürstlich, hochweisen Cammern zu Hannover" den — noch heute fast unbebauten — Platz westlich der Brücke bis zum 1. Mai 1785 gepachtet und dort mit dem oben erwähnten Wachthaus und Schuppen einen Schiffszimmerplatz errichtet, der für den Ort in Zukunft von entscheidender wirtschaftlicher Bedeutung hat werden sollen.

Am 26. Februar 1781 teilte der Kammerherr von Wenkstern dem Amtmann in Osterholz mit, daß Königliche Kammer beschlossen habe, die Befestigungen der Burgschanze, die bereits von der Kriegs-

[1]) 1 Louisd'or = 5 Reichstaler = je 72 Grote.

kanzlei an die Kammer abgetreten wäre, völlig eingehen zu lassen und zu besiedeln, — zumal die dort seit einigen Jahren angelegte Schiffsbauerei zur Ernährung der Ansiedler behilflich sein werde; er solle den Moorkommissar Findorf beauftragen, alles dort unter seiner „Direktion" zu vermessen, Kostenanschläge zu machen, Baupläne zu entwerfen und zu berichten.

Da sich jedoch wegen Findorfs Erkrankung die Antwort wohl zu lange hinzuziehen schien, schlug im Juli 1782 der Zollverwalter Kleinschmidt vor, statt der beiden baufälligen Brücken über den Festungsgraben einen Damm hindurch zu legen, ehe bei dem starken Verkehr ein Unglück geschähe: Aber die Regierung ließ es darauf ankommen, und am 10. September traf denn auch endlich nach 1 Jahr und 28 Wochen die ersehnte Antwort ein. Findorf hatte das „Terraing" der Burg genau untersucht und schlug vor, 17 Anbauer zu je 1 oder, noch besser, 23 zu je ¾ Morgen anzusiedeln, denen die Burgweide Viehhaltung ermöglichen würde; man möge bei ihrer Auswahl nicht auf Landarbeiter, sondern auf Schiffer oder von ihrer Hände Arbeit Lebende sehen. Die gesamten Kosten der Zuschüttung und Vorbereitung „des destinierten Platzes" schätzte er auf 2422 Taler 24 Grote, — Vorschläge, die nun einen wahren Rattenkönig von Erlassen und Berechnungen in den Kanzleien ausgelöst haben!

Am 26. September erklärte von Wenkstern sein „Einverstanden" mit Findorfs Vorschlägen, nur statt 23 wünschte er 17 Ansiedler, um das vorhandene Gartenland nicht zu sehr beschneiden zu müssen; Hauptsache sei natürlich noch die Einwilligung des Königs und Kurfürsten Georgs III. — Am 9. Dezember hat er sie in Gnaden erteilt: Für jeden der 17 Kolonisten soll in der Burgschanze je 1 Morgen bereitgestellt werden (bei 35 m Straßenfront heutigen Maßes); „das Absehen ist eigentlich gerichtet auf solche Anbauer, welche von der Schiffbauarbeit und anderen Nebengewerben ihren Unterhalt suchen"; sie haben für ihren Morgen je 2 Reichstaler 58 Grote jährlich zu zahlen — und zwar erst nach 6 Freijahren. Jetzt heiße es, geeignete Anbauer in Vorschlag zu bringen!

Zuvor mußten jedoch die Gräben ausgefüllt und das Ganze eingeebnet werden. Am 1. Juni 1783 erhielt der Aufseher Diedrich Kohlmann seine Instruktion wegen der „Planierungsarbeiten der Burgschanze", und Johann Wehdamm aus Marssel übernahm am 2. September unter der Bedingung die „Zudeichung", daß bis Ende Oktober

bei hoher Konventionalstrafe alles fix und fertig sei. Er hat es mit zahlreichen Arbeitern auch pünktlich geschafft, trotzdem der Nachsommer ungewöhnlich trocken war und die Erde mit eisernen Haken mühsam abgebrochen werden mußte; ⅓ des neuen Bodens wurde aus der Bürgerweide herbeigefahren. Nachdem des Zollverwalters Wunsch, an seinem Garten eine Planke zu erhalten, ausdrücklich durch Wenkstern am 6. Juli 1784 abgelehnt war, fand am 6. August das übliche, große Schlußaufräumen statt: Alle Baureste, Tonnen, Schiebkarren, Dielen, Hacken u. a. wurden in Burg meistbietend öffentlich versteigert.

Inzwischen war nun aber auch die Frage der Ansiedlerauswahl langsam und bedächtig in Angriff genommen! Laut Reskript vom 31. Januar 1784 war dem von Wenckstern durch die Königlich-Kurfürstliche Kammer die „Anbauung der rasierten Festungswerke der Burgschanze per modum Specialis Commissiones" (sic!) amtlich übertragen. Er erklärte am 13. April den Anbaulustigen: „Mir ist an einer sorgfältigen Auswahl guter, fleißiger und vermögsamer Anbauer mehr gelegen als an einer etwas zeittigeren Vollendung des Anbaues" und fuhr wenig freundnachbarlich fort: „Es ist uns nicht lieb zu vernehmen, daß vielleicht die dasige Schiffsbauung aufhüre; wenn der Fall aber eintreten sollte, daß der Hauptmann von Book würklich entschlossen wäre, sie auf zu geben, so habet ihr uns solches erst anzuzeigen, bevor ihr einen Schiffbau auf Bremer Rechnung anzulegen unternehmet. Wir können es nicht gut heißen, daß ein solches Gewerbe in hiesigen Landen von Bremer Kaufleuten getrieben werde und es stehet dahin, ob nicht ein Landes Einwohner sodann ausfindig zu machen und allenfalls durch Unterstützungen in den Stand zu setzen wäre, den Schiffbau auf eigene Rechnung fort zu setzen. Ihr werdet euch also mit keinem Bremer darüber einlassen, sondern dennächster Tage uns weiter berichten." Es folgen Zusagen über Zoll- und Weggeldfreiheit, die als ein extraordinairet Beneficium bezeichnet werden, und sein Einverständnis, Burgweide und Fredewisch den 17 Anbauern „in Erbenzins zu überlassen"; Wenkstern schließt das Schriftstück: „Wegen der Wiederbesetzung der Dammvoigt Stelle wird euch besondere Entschließung zugehen."

Nach diesen Vorbereitungen und der Aufteilung der 17 Plätze fand dann vor rund 160 Jahren „d. 30. April 1784 in des Gastwirtes Berend Steinbrügge Behausung" sozusagen die Gründung des neuen Ortes Burg statt. Sämtliche bislang gemeldete Kandidaten

waren durch einen Boten anher beschieden; 8 erschienen, wogegen die folgenden 3 ihr Gesuch zurückgezogen hatten: Arnd Watermeyer zu Leeßum, Johann Hinrich Meyer zu Ritterhude und Gerd Werkmeister zu Marßel[2]), weil sie bereits Gelegenheit gehabt, an anderen Orten sich anzubauen und ein etablissement zu finden.

Wenckstern begann die Verhandlungen mit der Verkündung der 7 „wechselseitigen Verpflichtungen", die als Grundgesetz des Ortes hier eine wörtliche Wiedergabe verdienen und erfordern.

I

Da dieser Anbau auf domanial Grunde, so würden demnach mit dem in Stade getroffenen Vergleich vom 28. Oct. 1780 § 20 diese Anbauer von Contributiones und von der stehenden Einquartierung befreit sein.

II

Durch die Hauptstraße des Anbaues würde ein Steinpflaster gezogen werden, sumtibus regiis, dessen beständige Unterhaltung Inhalts Rescriptes vom 3. Jan. d. J. Königl. Kammer übernommen.

III

Ratione der Zollfreiheit sei per Rescr. Cam. vom 13. April d. J. solche dergestalt bestimmt,

daß die Anbauer zur Burg sowohl zu Lande als zu Wasser für ihre Personen, mithin für die von ihnen wirklich eingekaufte zu ihrem eigenen Consume bestimmte Bedürfnisse, ingleichen für die von ihnen erzielten Producte, Vieh oder sonst gemachte Arbeiten von allen Zoll- und Weggeldsabgaben befreit sein sollten; dahingegen alle anderen Personen, die zu dem Anbau hinwollen, mit ihnen Verkehr haben, ingleichen die Anbauer von Sachen, die sie zum Handel kaufen und verkaufen, das gewöhnliche Zoll- und Weggeld erlegen müssen.

IV

Nach oben allegirtem Rescripto solle denen Anbauern die Fredewisch und Burgweide[3]) Jedem pro rato nach vollführtem Bau zum

[2]) Auch diese Namen sind für die Sippenforschung, die sich ja im Neuen Reich einer so großen und berechtigten Beliebtheit erfreut, gewiß nicht ohne Interesse — zumal für unsre ländlichen Leser.

[3]) Jene westlich des Ortes und der Heerstraße nach Grambke, diese östlich bis an die Große Brake.

Erbenzins verliehen werden, wovon jedoch der Canon noch nicht zu bestimmen sey und circa von jedem individus 6—7 Reichstaler ausmachen möchte. Rations cujus jedoch kein Erlaß oder Freijahr stattfinden.

V

Der Zins für die Baustelle sey zu 2 Reichstaler 58 Grote bestimmt. Coloni hatten jedoch vom Tage der Überweisung an 6 Freijahre zu genießen. [Gemäß Königlicher Erklärung vom 9. Dezember 1782.]

VI

Binnen Jahresfrist müssen die Plätze bebaut sein; widrigenfalls sey alles Anrecht daran verlohren.

VII

Ratione Sacrorum würde der Anbau nach Lesum sich zu halten und daselbst die onera parochialia zu entrichten haben.

* * *

Diese Bedingungen „acceptirten und wollten sich auch ums Loos deshalb einlassen": Johann Friedrich Grotjan von Lahorst, Johann Berend Kruse von Burgdamm und Harje Meier von Lesum[4]). Der Gastwirt Berend Steinbrügge hatte sein Vorhaben, den Platz Nr. 7 zu besitzen, aufgegeben und wünschte dagegen Nr. 1 zu erhalten, um gleich hinter seinem Garten zu sein; Otto Tietjen wünschte als Schiffer so nahe als möglich am Wasser zu bleiben und hatte sich den Platz Nr. 17 erwählt. Diesen beiden Anträgen wurde gewillfahrt.

Da Ludwig Nobbe erklärte, er würde nur anbauen, wenn er wieder Dammvogt würde, und der Müller Meierhold nur anbauen wollte, wenn er Platz Nr. 2 oder 8 erhalten könne, und Dierk Tweitmann sich noch Bedenkzeit erbat, — „kam folgendes detaillirte Verzeichnis heraus: Nr. 1 Steinbrügge, Nr. 5 Grotjan, Nr. 8 Meyerhold, Nr. 10 Kruse, Nr. 12 Meier, Nr. 17 Tietjen; die übrigen 11 Plätze „waren heute nicht unterzubringen".

Schließlich wurde, da die neuen Coloni wünschten, daß ihnen auch der Ausweg nach dem Wasser zugesichert werden möchte, solches

[4]) Der Tischler Harje Meyer aus Schwarme bei Verden war am 15. März 1783 als Lüneburger Dragoner ehrenvoll entlassen und vorläufig nach Lesum, der Heimat seiner Frau, verzogen.

längs Berend Steinbrüggen Hause bestimmt und bei der künftigen Benutzung dieses Platzes Bedacht zu nehmen versprochen.

Eine solche Gelegenheit bot sich 3 Monate später! — Am 28. Juli 1784 schlossen der Hauptmann von Bock und der Schiffszimmermeister Hinrich Bosse aus dem (damals ja auch zu Hannover gehörenden) Dorfe Grambke — also ganz im Sinne der antibremischen Weisungen Wencksterns vom 13. April desselben Jahres — folgenden für die wirtschaftliche Entwicklung des Orts überaus wichtigen Kontrakt: „1) Herr Hauptmann von Bock überlassen hier in der Burg ihren von Königlich, kurfürstlich hochweisen Cammern zu Hannover bis 1. May 1785 in Pacht habenden Zimmerplatz, Wachthaus und alles was dieser Pacht angeht, also und dergestalt, daß Hinrich Bosse Macht hat, die Schiffszimmerei auf dem Platz zu treiben und das Wachthaus zu diesem Behuf zu nützen. Wogegen Hinrich Bosse verspricht, nicht alleine die Pacht vom 1. May 1784 an an das Königl. Amt in Osterholz richtig und zu rechter Zeit abzutragen und des Herrn Hauptmanns Verpflichtungen der Königl. kurfürstlichen Kammer gegenüber in allen Stücken zu erfüllen, sondern auch das Inventar vom Wachthaus anjetzo zu übernehmen und solches nach Ablauf des Herrn Hauptmanns Pachtcontraktes wieder abzuliefern. — 2) Überlassen der Herr Hauptmann von Bock und verkaufen an Hinrich Bosse alles bei Unterschreibung dieses Vertrages vorrätige Holz und Zimmergerätschaft, es mag seinen Namen haben, wie es wolle, in der Erde befestigt, im Graben, auf dem Platze und im Wachthause oder den Schuppen liegen, sowie des Hauptmanns Boot um und für die Summe von 250 Rhtlr. in Louisdor zu Voll." —

Da aber Bosse einen „Landstreifen" von Steinbrügges 1772 erworbenem Grundstück für seine Werft unbedingt brauchen zu müssen erklärte und Steinbrügge, der ihn landwirtschaftlich zu verwerten beabsichtigte, dessen Abtretung verweigerte, verklagte Bosse den Steinbrügge beim Gericht in Osterholz. Dieses teilte daraufhin am 24. September dem Verklagten folgenden eigentümlich anmutenden Befehl mit: „Nachdem Königl. kurfürstliche Kammer resolvieret, die Schiffsbauerey in der Burg durch Hinrich Bosse fortsetzen zu lassen, dazu aber notwendig erforderlich, daß demselben der Platz Nr. 1[5]) angewiesen werde, um seine Schiffswerft übersehen zu können, indeß zur

[5]) D. h. offenbar doch nur das Areal westlich des Hauses, nicht etwa der ganze Platz mit dem „Wirtshause"?

Anzeige gekommen, daß Steinbrügge damit umgehe, diesen Platz mit Rogelin [= Roter Lein] zu besäen, dieses aber das ganze Vorhaben vereiteln würde: So wird Berend Steinbrügge hiermit bey 5 Rthlr. Strafe befohlen, den Platz Nr. 1 solange ungenützt und in Ruhe liegen zu lassen, biß ich von Königl. Kammer Befehl eingeholet habe, ob die Schiffbauereye eingehen und in diesem Falle der Platz Nr. 1 dem Behrend Steinbrügge weiter überlassen werden solle. Die Widersetzlichkeit desselben, den Platz Nr. 1 mit Nr. 7 zu vertauschen, zeiget deutlich genug, daß es eine bloße Animosität sey, wenn Steinbrügge aller Vorstellungen ohngeachtet darauf besteht, den Platz Nr. 1 zu behalten. Für ihn sind beide Plätze gleich gut, nicht aber für Bosse. Da nun das allgemeine Beste erfordert, daß zum Unterhalt der übrigen Anbauer die Schiffsbauerey fortgesetzt werde, so will ich lieber den Behrend Steinbrügge von aller Verpflichtung anzubauen liberiren, als geschehen zu lassen, daß der Schiffbau eingehe." Wenn Steinbrügge den Platz 7 nähme, versprach man ihm einen freien Zugang und ein Kielstück von 78 Ruthen Größe im Westen der Siedlung zu billigem Zins; wenn er sich dann aber immer noch weigere, werde darauf angetragen werden, daß der ganze Garten dem Hinrich Bosse eingetan werde, um daselbst ein Haus zu bauen; dem könne sich der Behrend Steinbrügge desto weniger entgegenstellen, da im Jahre 1773 bey Verleihung dieses Gartens der Königl. Kammer ausdrücklich vorbehalten sei, diesen Garten wiederum zu sich zu nehmen, wenn solches erforderlich, ohne daß Behrend Steinbrügge deshalb eine Entschädigung verlangen könne. Innerhalb von 3 Tagen solle er sich entscheiden. Er gab kluger Weise nach, erhielt seinen freien Zugang, 78 Ruthen (später an Bosses verkauftes) Kielstück, behielt sein Haus links der Brücke (in dem die Familie bis 1887 gewohnt hat), und bald verband beide Familien aufrichtige Freundschaft.

Ehe wir in der „Geschichte von Burg" fortfahren, wollen wir uns über Namen und Plätze der ersten Ansiedler klar zu werden versuchen. Eine ganz vorzügliche Karte „nach einem Riß von Findorf" — leider ohne Jahr und Datum — verzeichnet die oben zum 30. April 1784 genannten 6 Colonen an den ihnen damals zugewiesenen Plätzen: Berend Steinbrügge Nr. 1, Johann Friedrich Grotjan Nr. 5, Müller Meierhold Nr. 8, Johann Berend Kruse Nr. 10, Harje Meier Nr. 12 und Otto Tietjen Nr. 17. Von den im April noch nicht „untergebrachten" 11 Plätzen sind aber 7 bereits besetzt, und zwar durch

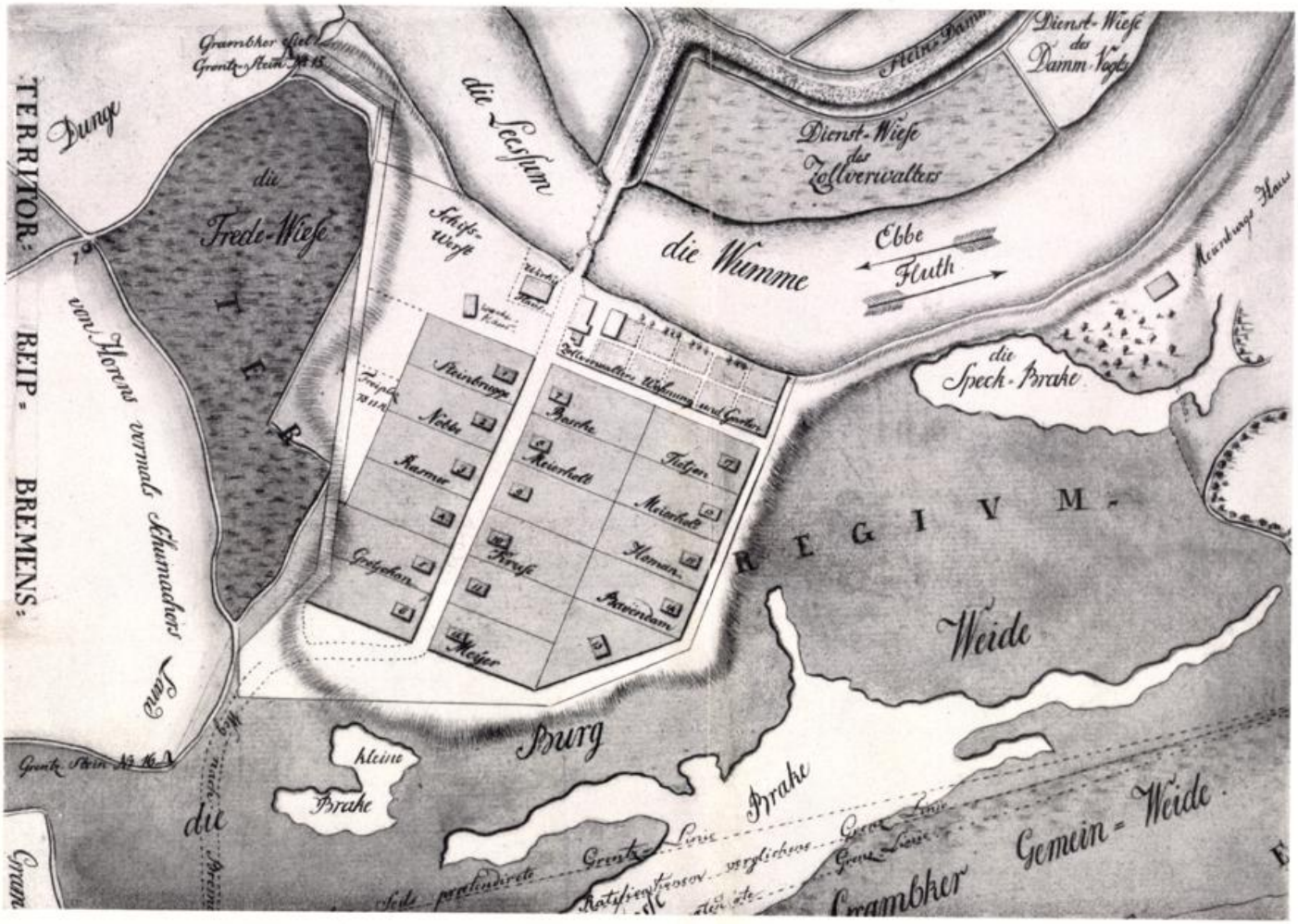

1. Stich nach einem Riß von Findorf. Zwischen Mai 1784 und August (September) 1785.

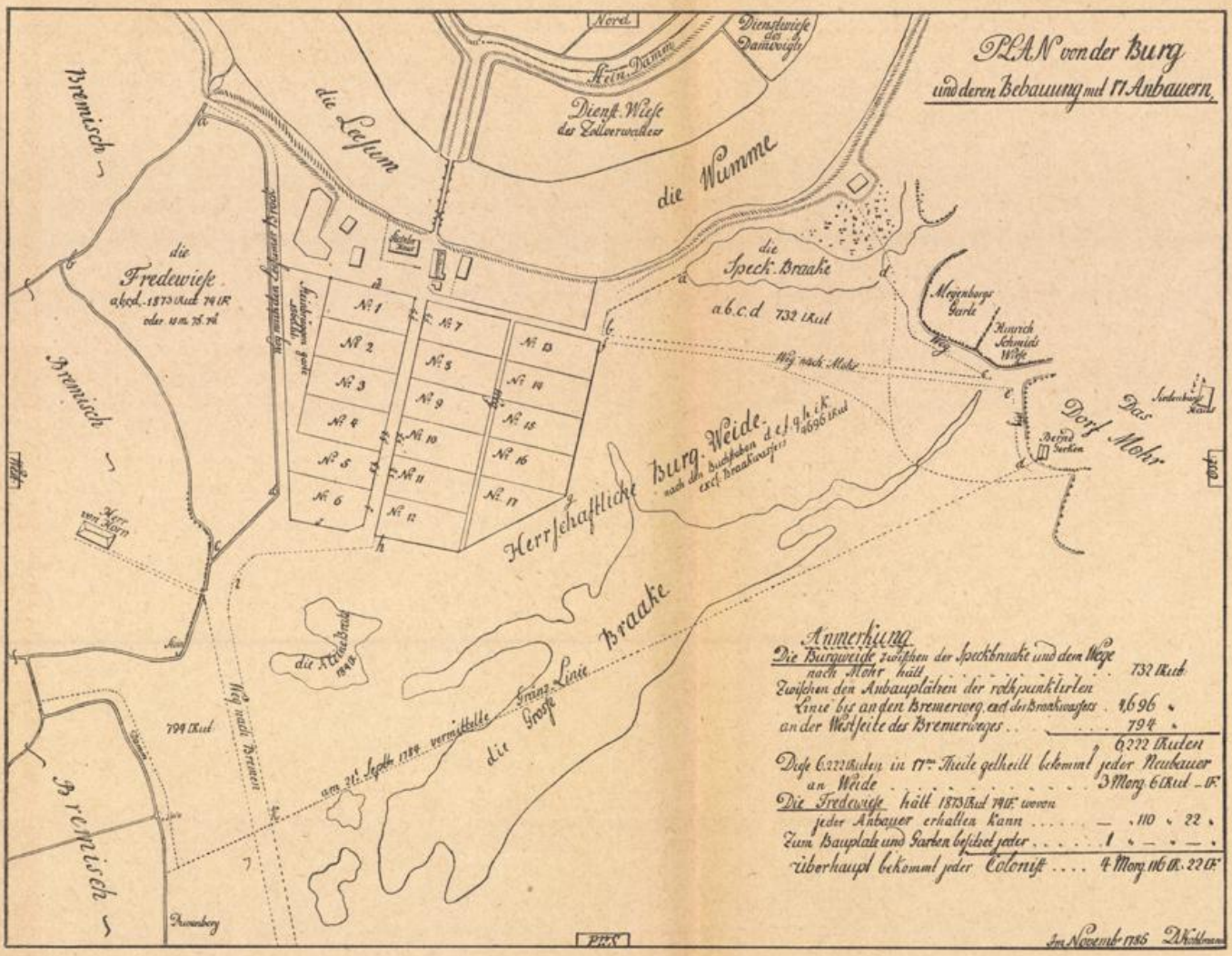

2. Karte vom November 1785.

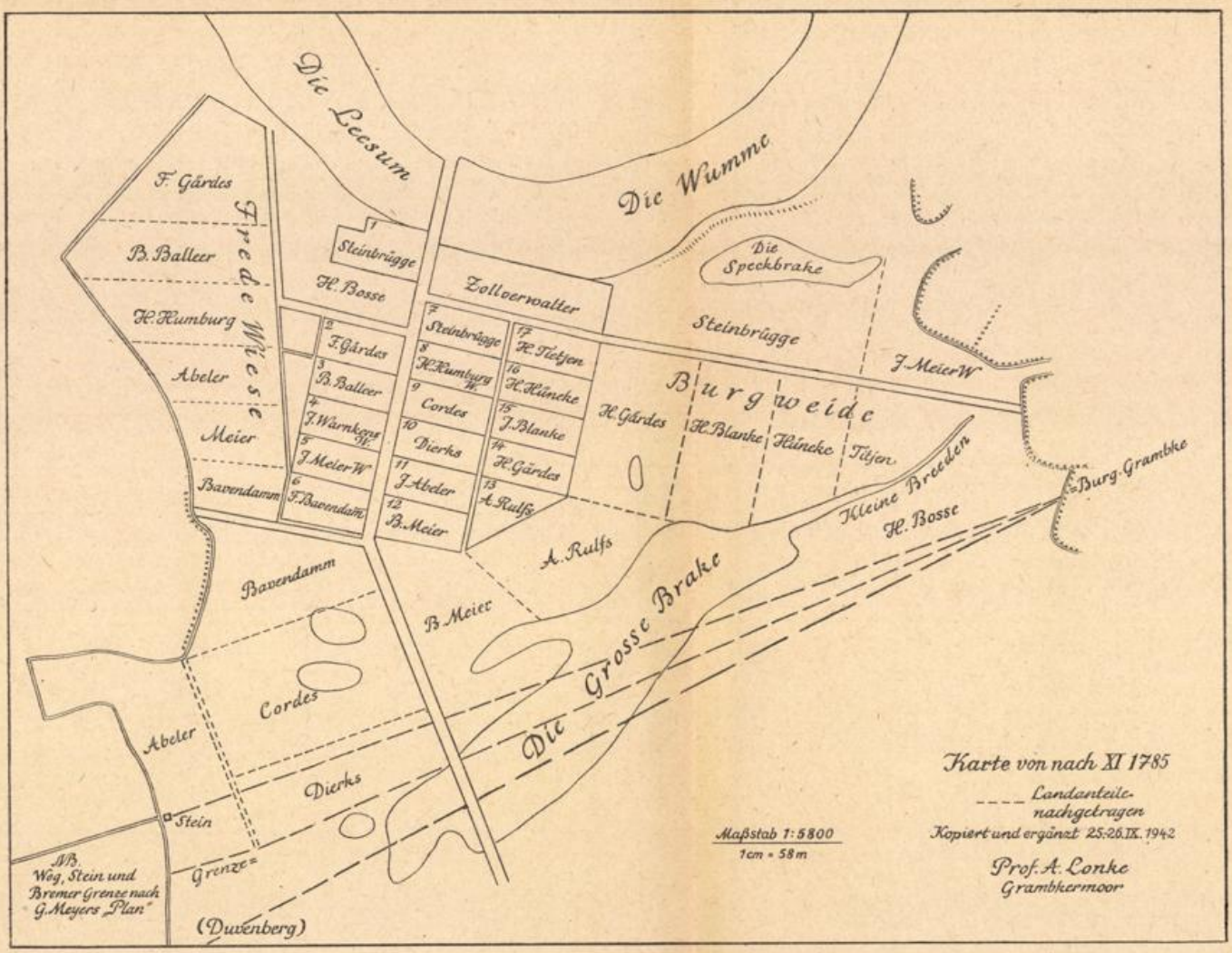

3. Karte der Burger Lade mit Landverteilung (wohl) von 1786.

Nobbe (Vornamen fehlen auf der Karte) Nr. 2, durch Rasmer Nr. 3, durch Bösche Nr. 7, durch Bavendam Nr. 14, durch Homan Nr. 15 und (mir völlig unerklärlich) durch Meierholt auch noch sein Nachbargrundstück Nr. 16, so daß jetzt nur 5 Plätze (die Nr. 4, 6, 9, 11 und 13) noch ohne Anbauer sind. Danach wird die Karte also wohl aus dem Sommer 1784 stammen, jedenfalls zwischen dem 1. Mai 1784 und dem 8. August 1785 aufgenommen sein.

Denn am 9. August zugewiesen und am 9. September 1785 in Hannover bestätigt erhielten: 1) Hinrich Bösche „eine Hauskathe sub Nr. 1, bestehend in 1 Morgen zum Haus-, Hof- und Garten-Platz, 3 Morgen 58 □Ruten Weideland von der Burgweide und 108 □Ruten Wiesenland von der Fredewisch; in allem 5 Morgen, 46 □Ruten[6]), und zwar für einen „Grundzins" von 2 Tl. 58 Grt. (gemäß der Verkündung vom 30. April 1784, unter V) und für 6 Tl. das Gras- und Weideland (wofür unter IV „circa 6—7 Reichstaler" angesetzt waren). — 2) Hinrich Mertens Nr. 9 und den gleichen Anteil Weide- und Wiesenland zum gleichen Zinspreis von 8 Tl. 58 Grt. — 3) Dirk Blendermann Wtw. unter denselben Bedingungen das Gleiche an Land und Nr. 11. Johann Berend Kruse das Gleiche an Land und Nr. 10, — dem dieser Platz (nicht das Weide- und Wiesenland) doch schon im April 1784 in Berend Bosses Behausung überlassen war. — Durch diese Vergabung sind also die leeren Plätze der Findorfkarte 9 und 11 ausgefüllt; daß Hinrich Bösche (übrigens Bosse zu lesen) die Nr. 1 statt Steinbrügge, dem doch das „Wirtshaus" seit 1772 gehörte, jetzt als Wohnung erhielt, wäre möglich, — jedenfalls sehe ich keine andere Erklärung dieser Doppelbesetzung.

Die (bisher nicht erwähnte) Berücksichtigung des Weide- und Wiesenlandes in diesen 4 Besitzbestätigungen weist darauf hin, daß dessen Verteilung jetzt — d. h. „nach vollführtem Bau, der ja „binnen Jahresfrist = bis zum 1. Mai 1785 hatte vollendet sein müssen — die wichtigste Angelegenheit für Regierung und Anbauer war. Ihnen sollten die Burgweide und Fredewisch „zum Meierrecht eingetan" werden.

Im November 1785 verfertigte der Aufseher Diedrich Kohlmann daher eine — bis auf die nordsüdlich falsche Reihenfolge der Plätze 13—17 — ganz vorzügliche Karte „Plan von der Burg und deren Be-

---

[6]) 1 Morgen = 120 Quadratruten; 1 Quadratrute = 100 Quadratfuß.

bauung mit 17 Anbauern", — aber leider ohne deren Namen. Er berechnete die Herrschaftliche Burg Weide auf 6222 □Ruten, so daß „jeder der 17 Neubauer 3 Morgen, 6 □Ruten bekommt"; die Fredewiese hält 1873 □Ruten, 74 □Fuß, wovon jeder Anbauer 110 □Ruten, 22 □Fuß erhalten kann" (NB. also noch nicht hat). Da jeder zum Bauplatz und Garten bereits 1 Morgen besitzet, bekommt jeder Colone „überhaupt" 4 Morgen, 116 □Ruten, 22 □Fuß.

Die erfolgte Zuteilung veranschaulicht dann eine Karte aus der alten Burger Bauernlade; sie ist mit Tinte nach der Kohlmanns — nicht mit übermäßiger Sorgfalt — gezeichnet, enthält aber die Namen der 17 Ansiedler, in die Baustellen und (offenbar nachträglich mit Bleistift) in die Wiesenstücke eingetragen; sie muß also (nach dem November 1785) wohl im Laufe des Jahres 1786 angefertigt sein. Nach ihr nahmen die Kolonen folgende Plätze ein: B. Steinbrügge Nr. 1 (am Lesumufer), F. Gärdes Nr. 2, B. Balleer Nr. 3, J. Warncken Wt. Nr. 4, Meier Wt. Nr. 5, Bavendam Nr. 6, Steinbrügge Nr. 7, Humburg Wt. Nr. 8, Cordes Nr. 9, Dierks Nr. 10, Abeler Nr. 11, Meier Nr. 12, Rulfs Nr. 13, H. Gärdes Nr. 14, Blanke Nr. 15, Hüneke Nr. 16 und Tietjen Nr. 17. — Die bisher noch immer leer gebliebenen 3 Plätze hatten also endlich Liebhaber gefunden; 12 neue Namen erscheinen; 2 von den früheren sind umgezogen, nur 2 wohnen noch in demselben Hause; die beiden Gärdes und Steinbrügge sind vermutlich Brüderpaare — jedoch Hinrich Bosse fehlt unter den 17, er ist nur auf seinem Zimmerplatz zwischen Dorfstraße und Lesum zu lesen. Aber an der Burgweide ist er mit dem (bis heute in der Familie weiter vererbten) „Kleinen Breeden" beteiligt, während unter den Wiese- und Weideland-Bemeierten J. Warncke Wt. höchst auffälligerweise sich nicht befindet. (Vgl. Karte hinter S. 264.)

Inzwischen hatte der Zollverwalter Kleinschmidt seine „Zweifel und Bedenklichkeiten in Absicht der Zoll- und Wegefreiheit der Anbauer" in Hannover angemeldet, worauf v. Wenckstern ihm am 8. Februar 1786 antwortete — und zwar sehr ungnädig, denn er hoffe, daß er „mit ferneren weitläuftigen Vorstellungen über solche unbedeutende aus der Natur der Sache sich erklärende Fälle nunmehr nicht behelligt werde"; immerhin wurde der vorsichtige und eifrige Beamte dahin „bedeutet", daß in folgenden Fällen Zoll- und Wegefreiheit bestehe: 1) Das Korn und Heu, welches die Anbauer zu ihrem eigenen Behuf nach ihren Häusern bringen oder anfahren lassen, auch der

Mist, den sie auf ihre Saatfelder fahren lassen. 2) Des Otto Tietjens Arbeitsleute bei der Kalkbrennerei so lange sie in Arbeit stehen; ebendies gilt von anderen Arbeitsleuten der übrigen Anbauer. 3) Die Hebammen, welche zu den Anbauer Frauen gerufen werden. 4) Wenn Otto Tietjen die bei der Anfuhr verzolleten Latten in detail nachmahlen verkauft, so bezahlen freilich die Fuhrleute oder Käufer ihr Weggeld, diese nämlichen Latten sind aber zollfrei bei der Ausfuhr. 5) Der Küster, welcher das vas sacra trägt 6) Auch Leichenbegängnisse und Kindtaufen-Gefolge; jedoch auf andere Fälle ist solches nicht auszudehnen (wobei offenbar an Hochzeitsgäste in erster Linie zu denken ist).

Schon 9 Tage später, am 17. Februar, erhielt der Dammvoigt Nobbe[7]) einen zweiten Ukas aus Hannover. Die Anbauer hatten sich beschwert, daß die ihnen ursprünglich eingeräumte Zoll- und Weggelds-Freiheit geschmälert würde; aber Königl. Churfürstliche Cammer antwortet, da ihre Freiheit mehr ausgedehnt als eingeschrenket worden, „sei ihnen zu eröffnen, daß sie sich dabei zu beruhigen und" (schließt das Hochgedachte Collegium) „auf keine weitere Unterstützung und Berichts Erstattung sich Hoffnung zu machen haben".

Im selben Jahre am 28. Juli kam auch endlich — auf Grund der bereits am 21. September 1784 „vermittelten Linie" — nach unaufhörlichen Streitereien ein Vergleich zustande über die „Jurisdictions- und Gemeinheitsgrenze" zwischen Burg und Grambke, die „seit beinahe unvordenklichen Jahren" strittig gewesen ist, und zwar waren die Vertragschließenden die „Beamten des Königl. und Churfürstlich Braunschweig Lüneburgischen Amtes Osterholz" und eine „Commissio Amplissimi Senatus Bremensis" (denn Bremen hatte 1741 in Stade wohl auf die Landeshoheit über die beiden Dörfer, aber nicht auf die Einkünfte und niedere Gerichtsbarkeit verzichtet). Die Art der Verhandlungen und das 7 Folioseiten füllende Schriftstück mit seinen 9 Artikeln ist ein Musterbeispiel für bureaukratische Kleinlichkeit und

---

[7]) Wann E. H. Nobbe seinem Wunsche gemäß Dammvogt geworden ist, geht aus den Akten nicht hervor; als Siedler wird er nur einmal im Sommer 1784 angegeben und unter den 17 von 1786 erscheint er nicht auf der Karte. Vielleicht hat er — wie 1772, als er sein Haus in Burg an Bosse verkaufte — in Burgdamm gewohnt, wobei nicht an den 1821 im Anschluß an die neue Heerstraße entstandenen Ort zu denken ist: Der alte Steindamm von 1388 mit seinen Häusern hieß „der Burgdamm".

verdient schon aus diesem Grunde, der Nachwelt nicht vorenthalten zu werden!

Der eigentliche Streitpunkt war die für den Verlauf besagter Grenze völlig belanglose Frage, wo sie im Westen ihren Anfang nehmen sollte: Osterholz behauptete am „im Westen an der Heerstraße von der Burg-Schantze nach Bremen befindlich gewesenen sogenannten Duvenberg", und Bremen wollte einen großen Stein, welcher „an dem die Königliche Burgweide von den Grambker Ahnewilgen scheidenden Graben sich befindet", zum Anfangspunkt genommen wissen. Nun wurde endlich diese streitige Grenze „durch eine gütliche Auskunft in der Maaße ausgemittelt", daß die Mitte der Linie zwischen den beiden Punkten (dem großen Steine und dem „vormaligen" Duvenberg) als Ausgang gewählt wurde, von wo eine gerade Linie bis zu Behrend Gehrken Haus in Grambkermoor gezogen werden sollte — ein Endpunkt, über den keine Meinungsverschiedenheit geherrscht hatte. Ehe aber diese neue Grenze durch die Mitte der Großen Braake (statt durch ihre nördliche oder südliche Fläche) gelegt werden konnte, hatten dazu ihre Einwilligung erteilen müssen: 1) Königl. Churfürstliche Kammer zu Hannover wegen der Burg Weide als eines zu den Herrschaftlichen domainen gehörigen Pertinenzstückes. 2) Die Königliche Structur[8]) in Bremen wegen der Herrschaftlichen Meyer in Grambke. 3) Sämtliche übrigen, nicht Herrschaftlichen Gutsleute in Grambke, deren Zustimmung von den unterzeichneten Commissariis Bremensibus „bewürkt" worden ist.

Da durch die Verteilung der Burgweide unter die neuen Kolonisten für die Grambker „die bisher nach Willkühr genommenen Wagen-, Wege- und Fuß-Steige" notwendig aufzuhören hätten, so wird weiter „verglichen": 1) Den Eingesessenen zu Grambke soll ihr Ausweg von den an die Burg Weide schießenden Ackerländereien ungekränkt verbleiben und dazu noch ein besonderer Weg ausgewiesen werden. 2) Sie dürfen aber in Zukunft nicht mehr nach Wilkühr, wie bisher geschehen, über die Burg Weide an die Wumme zur Ausbesserung ihrer Deiche die nötige Erde fahren; dafür soll ihnen ein rechts und links um den „Anbau" vor den Haus Plätzen Nr. 13—17 hergehender Fahrweg gelassen werden; es bleibt ihnen die Wahl, ob sie diesen oder den gepflasterten Hauptweg und so dann rechter Hand an

[8]) Vgl. dazu Baudirektor E. Ehrhardt im „Buchenau". 4. Auflage 1934, S. 300.

des Zollverwalters Garten entlang benutzen wollen; den neuen Fahrweg müssen sie aber selbst ausbessern, — „wenn sie solches vor nötig finden".

In Artikel 7 wird anerkannt, daß die Mohrsaten (die Grambkermoorer im Osten) ihren alten Fahrweg über den Deich wegen der Speckbraake kaum noch benutzen können; daher soll zwischen dieser und der Großen Braake „und zwar so viel immer tunlich in gerader Linie" für sie ein neuer Weg angewiesen werden; da sie allein den Vorteil davon genießen, sind auch sie allein verbunden und schuldig, diesen ihnen ausgesteckt werdenden Fahrweg — die heutige Grambkermoorer Landstraße — in Zukunft zu erhalten.

Zur Beruhigung beider, der Grambker und Mohrsaten, versichert das Amt Osterholz, wenn die neuen Anbauer „es sich gerathen finden sollten, die ihnen zugeteilt werdende Plätze" zu umfriedigen, solches auf ihre alleinige Kosten geschehen müsse — „ohne Beitritt so wenig der Grambker als der Mohrsaten". —

Durch diesen langatmigen Vergleich war jedoch künftigen Grenzstreitigkeiten keineswegs der üppig wuchernde Boden entzogen! — Klagen und Prozesse, Zeugenverhöre und Gerichtsentscheidungen über Grundstücks- und Ackergrenzen nehmen in den Akten einen ganz ungewöhnlich großen Raum ein; sie scheinen unzertrennlich vom Leben des Bauern und schlechterdings kaum aus ihm hinweg zu denken (dürfen wir sagen „gewesen" zu sein?). Für die Erbitterung, mit der die Parteien sich bekämpften, und für den Haß, mit den sie sich verfolgten, darf ich für den Süden Deutschlands an Gottfried Kellers „Romeo und Julia auf dem Dorfe" (Ges. Wk. Band 4) und für unseren Norden an Fritz Reuters „Kirschbom" (Läuschen un Rimels, Bd. 1, Nr. 2) erinnern. Für uns haben diese Meinungsverschiedenheiten und Ansprüche, Verhandlungen und Entscheide nicht das mindeste Interesse und, da sie auch jeglichen Humors gänzlich entbehren, mögen sie in Archiven und Büchereien ungestört und durch den lebendig machenden Druck unerweckt auch in Zukunft weiter ruhen.

In einem Falle ist aber doch aus solch einem Streite auch mal in Burg etwas Gutes hervorgegangen! —

Der „bemittelte" Bremer Kaufmann Johann Eberhard von Hoorn in Firma Hoorn und Wilmans (seit 1801 Hoorn und Focke) besaß unmittelbar an der Burger Westgrenze den — heute Johs. Erling ge-

hörenden — Meierhof Hohenkamp, der damals zu Lesumbrook gerechnet wurde und also stets bremischer Landeshoheit unterstanden hat. Nach Übernahme der Burgweide durch die 17 Anbauer war von Hoorn, „ein in gerichtlichen Verhandlungen unerfahrener Kaufmann", wegen eines unbedeutenden Weges über dieselbe mit seinen neuen Nachbarn „in Differenz geraten", aber dem Amt in Osterholz war es anzuerkennenderweise am 11. Mai 1791 gelungen, einen „den eigentümlichen Wert weit übersteigenden, kostspieligen Prozeß" zu vermeiden. Mit dieser Regelung, die ihm den Zugang zum Bremer Weg frei ließ, war der Gutsherr dermaßen zufrieden und darüber so tief erfreut, daß er dem „Anbau" aus Erkenntlichkeit ein Kapital von 200 Talern schenkte — unter folgenden 2 Bedingungen: 1) Von den jährlich aufkommenden Zinsen soll ein für diesen Anbau bestimmter eigener Schulmeister salariert werden. 2) Dieser soll die Kinder bis zu ihrem 13. Jahre, dem der Confirmation, unterrichten, ohne daß sie (wie bei den übrigen Schulen des Kirchspieles Lesum hergebracht) schuldig sein sollen, das letzte Jahr vor der Einsegnung in der Hauptschule zu Lesum Unterricht zu nehmen; auch werden die kleinen Kinder durch eine Schule in Burg in den Wintermonaten des so beschwerlichen Schulweges nach Lesum überhoben. — Selbstverständlich erklärten sich die Anbauer und am 16. Juni 1791 die Regierung in Stade zur acceptation dieses großzügigen Geschenkes bereit, — nicht ohne freilich „zu mehrmaliger Sicherheit" das Schenkungsprotokoll von dem donatore unterschreiben zu lassen!

Am 31. Oktober — gut Ding will Weile haben — berichtete das Amt in Osterholz über diese Angelegenheit an das Konsistorium in Stade, das ihm unter d. 10. November, „befahl, die neuen Anbauer vor zu fordern und über die Art und Weise der Unterhaltung des Schulmeisters daselbst, so wie ihr es am ratsamsten, zuträglichsten und den Anbauern am vorteilhaftesten findet, etwas fest zu setzen; ihnen ist zu eröffnen, daß die Annehmung des Schulmeisters zwar ihrer eigenen Wahl überlassen bleibe, sie jedoch solchen ihrem Prediger zur Prüfung jedes Mal gehörig vorzustellen haben".

Über diese Verhandlung mit den Anbauern sandte das Amt Osterholz unter d. 8. Dezember ein „Unterthäniges Post Scriptum an Königl. Churfürstl. Cammer zu Hannover" des Inhaltes: 1) Da den Burgern von Amts wegen klar gemacht wurde, daß sie ein geschicktes Subjectum von Schulmeister schwerlich — am wenigsten auf einige Jahre

— wegen der für seine Person höchst fragwürdigen „Schulstube" erhalten würden, waren sie mit dem Vorschlag einverstanden, das erhaltene Geschenk von 200 Talern zu Erbauung eines neuen Schulhauses zu verwenden. 2) Die Anbauer erklären sich bereit, dem neuen Schulmeister außer der freien und eigenen Wohnung das völlige Geld für die Winter- und Sommerschule mit 54 Groten für jedes Kind zu entrichten. 3) Die Anbauer wünschen, daß Hohe Königliche Kammer ihnen von dem zu der Schiffbauerei bestimmten Gelände für das Schulhaus und seinen Hofplatz 4 □Ruten und zum Garten 36 □Ruten in Gnaden überlassen möge, und zwar zwischen der Graft und des Gastwirts Steinbrüggen Garten[9]), wo kein Zimmerholz aufbewahrt werden kann und der Zimmerbetrieb in keiner Weise gestört werden würde; der zeitige Lehrer wäre ohne Zweifel verbunden, für diesen Platz einen jährlichen Meliorationszins, und zwar von wenigstens 9 Groten zu erlegen.

Der Pächter des Zimmerplatzes, Hinrich Bosse, erklärte sich ohne weiteres aus freien Stücken bereit, 40 □Ruten seiner Werft für Schulhaus und -garten abzutreten — unter Verzicht auf jede Vergütung. Weil auf diese Weise 1) die Bequemlichkeit der Anbauer in Absicht des Schulunterrichtes ihrer Kinder äußerst befördert wird; 2) das Publikum eine neue Ringestelle und mit derselben eine neue Familie gewinnt; 3) das herrschaftliche Interesse aber eine vermehrte Einnahme erhält — so bittet das Amt die Kammer, in die gewünschte Abtretung der 40 □Ruten des Schiffbauereiplatzes für Zwecke der Schule gegen 9 Groten Jahreszins „in Gnaden" einzuwilligen.

Und das hat Hannover denn auch am 15. Februar 1792 uneingeschränkt getan — unter der einzigen Bedingung, „daß der anzusetzende Schulmeister einen jährlichen Meliorationszins von 9 Groten entrichte, dessen Bezahlung alsdann seinen Anfang nehmen muß, wenn der Bau vollendet und ein Schulmeister würklich bestellet worden sein wird", — was indessen nicht so ganz einfach gewesen sein dürfte, aber doch bis zum Juni 1794 spätestens geschehen ist.

Zwei Jahre später gab es einen neuen „Fall von Hoorn", der sich ebenfalls zur Genugtuung aller Beteiligten wiederum in eitel Wohl-

[9]) Da das Schulhaus bis heute unter der Bezeichnung „Lesumbroker Landstraße No. 4" noch erhalten und bewohnt ist, kann kein Zweifel sein, daß unter Steinbrügges Garten jenes oben zum September 1784 erwähnte Kielstück und unter Graft der Grenzgraben zwischen Burg und Dunge verstanden werden muß.

gefallen auflösen sollte! — Am 10. Juni 1794 fanden sich auf der Burgweide zur Verhandlung ein: Der Bremer Kaufmann auf der einen Seite und auf der anderen Christian Meierholz[10]), Hinrich Meier und der Dammvogt Joh. Ernst Nobbe, der von den abwesenden Interessenten ausdrücklich bevollmächtigt war. Es handelte sich um den — noch heute vorhandenen — Graben, der den alten Meierhof Hohenkamp im Süden, Osten und Norden von der Burgweide und Freedewiese abgrenzte. Dieser Graben, behauptete Herr von Hoorn, gehöre ihm allein eigentümlich zu; daher sollte auch er und seine Successores in pracdio schuldig sein, ihn in seiner ganzen Breite auch an der Burger Seite jeder Zeit rein und offen zu halten und im Herbst zu schofen — allein und ohne Zutun der Anbauer. Weil er aber wegen der — ebenfalls heute noch vorhandenen — Bäume und des Unterbusches an den Grabenrändern an seiner östlichen Hofseite weder die Schofelung vorgenommen, noch hier die ausgeschofelte Erde ausgeworfen werden könnte, müsse er berechtigt sein, die Grabenerde „sämmtlich" auf die Burgweide bringen zu dürfen; die Anbauern wären dagegen verbunden, entweder diese Erde auseinanderzuwerfen oder anderweitig abfahren zu lassen, damit das Grabenufer nicht über Gebühr erhöht und seinen Arbeitern das Auswerfen dadurch nicht erschwert oder die Erde bei Regenwetter nicht in den Graben zurückgespült würde.

Mit diesen Vorschlägen erklärten sich die Anbauer glatt und ohne irgendwelchen Widerspruch einverstanden. Dann wurde verabredet, daß am östlichen Ufer des Grenzgrabens in einer rechtwinkligen Entfernung von 3 Fuß, in die Burgweide und Freedewiese hinein gemessen, Grenzsteine gelegt werden sollten, und man begann sofort mit der Festsetzung der Stellen, wo sie eingegraben werden sollten. Im Südwesten da, wo der Hof- und Grambker Sielgraben zusammenstoßen, wurde der Anfang gemacht und die Stelle ermittelt, allwo je 3 Fuß von den beiden Gräben der in Bereitschaft liegende Stein gesenkt werden müsse; außer diesen wurden noch hier 5, im Osten zu beiden Seiten der Auffahrt auf den Hof je 2 und von der nordöstlichen Ecke nach Westen zu 5 Gruben für die Grenzsteine ausgeworfen.

---

[10]) NB.! Meierholz und Nobbe auf der Karte der 17 Anbauer von 1786 nicht mit angegeben.

Zum Schluß dieser Verhandlung im Grünen erklärte gewiß zur allgemeinen Freude der menschenfreundliche Bremer Kaufherr: Der Vorteil der heutigen Abmachung sei augenfällig allein auf Seite der Anbauer, die kostbare Grabenerde zu ihrem Gebrauche erhielten, ohne den Graben selbst zu reinigen; aber ihre einstimmige Annahme zu seinen Vorschlägen habe seine „dabei hegende Absicht, des Landlebens bei einem guten Einvernehmen mit seinen Nachbarn ungestört genießen zu können" derartig befördert, daß er sich entschlossen habe, um ihrem neuen Schulmeister „eine bessere Subsistenz" zu verschaffen, abermals 200 Taler als ein Geschenk für die Schule dem Amte auszuzahlen; er sei einverstanden, daß 50 Taler davon für einen noch fehlenden Schweinekofen und einige requisita im Hause verwendet würden, die Zinsen der restlichen 150 müßten aber dem zeitigen Lehrer in partem salarii ausgezahlt werden. — Darauf erteilte das Amt dem Donatori die Versicherung, daß man für Unterbringung des Capitals pflichtmäßig sorgen werde und die Obligation über die Summe selbst in dem Depositenkasten, „jedesmal wohlverwahrlich aufbehalten werden solle", — die Anbauer aber erkannten diesen abermaligen Beweis der wohltätigen Gesinnung des Herrn von Hoorn gegen sie „mit einem lebhaften und gerührten Danke an". —

Wie schwierig die Verkehrsverhältnisse hier in dem wasserreichen Gelände vor Erbauung der heutigen Heerstraße in den Jahren 1821 bis 1822 gewesen sind[11]), ergibt folgender Erlaß des Osterholzer Amtes vom 25. Februar 1799 „zufolge der im Jahre 1793 vorgewesenen Verhandlungen". Bei hohen Wasserfluten muß von Tagesanbruch bis Abends 10 Uhr in Burg eine Wache von 4 Mann bereit sein, die Überfahrt der Reisenden bis an die Grambker Sandhügel zu besorgen; von dort schaffen die Grambker allein die Reisenden weiter; die Grambkermoorer jedoch haben keine Befugnis zur Überfahrt, — warum die Moorsaten so unfreundlich behandelt wurden, bleibt unerfindlich und unklar. Die Wache stellten je 2 der Dorfschaft Grambke und des Anbaues Burg; für ihre Zeit, Mühe und nötigen Fahrzeuge, die sie für die Überfahrt anzuschaffen haben, erhalten sie als Vergütung: Für 1 Person 1 Groten, für ein loses Pferd 6 Grote und für ein Fuhrwerk 24 Grote. Sie werden in einer bestimmten Reihenfolge — in Grambke

[11]) Vgl. Br. Jb. 30. Bd. 1926. S. 447—48 und „Römisches im Bremischen". B. Wbl. Heft 4. 1934. S. 16/17.

vom Bauermeister, in Burg vom Dammvogt — bestellt und bei Fehlen dem Amte zur Bestrafung gemeldet. —

Aus Mißtrauen und Unfreundlichkeit brachte das Jahr 1801 einen neuen Beweis schlecht nachbarlicher Gesinnung gegen die Bauern in Grambkermoor. Der Zollverwalter Philippi hatte dem Marten Meyenburg aus dem Werderländischen Mohr sein Schiff gepfändet, weil er annahm, derselbe habe in der Kleinen Brake hinter seinem Garten (auf den 3 Karten nicht eingetragen, denn das Wasser südlich von Burg kann sie natürlich nicht sein) Fischfang treiben wollen — ein Recht, das seinem Vorgänger Kleinschmidt als „zu seinem Dienste gehörend" unter dem 8. Februar 1786 durch von Wenckstern selbst ausdrücklich bestätigt worden war. Aber der Moorsate reichte in Osterholz gegen den Herrn Zollverwalter wegen des ihm weggenommenen Schiffes ein Relaxations-Gesuch ein und erklärte wiederholt vor Zeugen, daß er an Grund und Boden des Kleinen Brakes hinter dem Zollgarten und an das Recht der Fischerei in demselben nicht den mindesten Anspruch mache; ihm sei einzig und allein daran gelegen, auf diesem Brake schiffen und seinem Hause dadurch zu Wasser näher kommen zu können.

Dazu ist begründend zu bemerken, daß die Grambkermoorer Bauern (nach mündlicher Mitteilung Ortseingesessener) in alten Zeiten bis vor fast 80 Jahren Pferde überhaupt nicht gehabt haben, sondern, daß sich der ganze Verkehr zu Schiff auf den Gräben an der Nordseite ihrer Grundstücke entlang vollzog — ein Zustand, dem erst durch Eröffnung der Wasserhorster (zwischen 1862 und 1864 erbauten) Entwässerungsanstalt ein Ende bereitet worden ist, denn jetzt wurden die Wege trockengelegt und die Wiesen, auf denen die Bauern nun nicht mehr mit angeteerten Beinen gegen Wasserbeulen in der Nässe ihr Gras zu mähen und mühsam zu Schiff zu verheuen brauchten. —

So hat denn auch der Amtmann in Osterholz ein Einsehen gehabt und unter dem 8. Juli 1801 den übereifrigen, unliebenswürdig rücksichtslosen Zollverwalter verdonnert, dem Marten Meyenburg sein zu Unrecht gepfändetes Schiff herauszugeben. —

Weniger Verständnis wurde dem bedauernswerten Schulmeisterlein von Anbau und Amt entgegen gebracht! Auf die wiederholten Bitten des Lehrers Schmalhausen (über seine Herkunft und genaues Anstellungsdatum habe ich nichts in den Akten des Staatsarchivs und der Burger Lade gefunden) vom 10. Januar und 6. März 1802 um

Unterstützung wurde am 18. März ein abschlägiger Bescheid erteilt; da ein hochherziges Legat der Zinsen von abermals 300 Taler aus der Erbschaft des Wohltäters von Burg und insonderheit seiner Schule vom 2. August ihm entweder nicht zugesprochen worden ist oder nicht genügte, seine bedrängte Lage in eine sorgenfreie zu verwandeln, schüttelte Herr Schmalhausen bald darauf den Burger Staub von seinen Schuhen, um seine pädagogisch-didaktischen Fähigkeiten anderen Ortes — wir wissen nicht, wo — zu betätigen.

Seit Michaelis desselben Jahres 1802 wurde der 25jährige Wilhelm Öters aus Meyenburg sein Nachfolger, den Pastor Ehren Hanfstengel in Lesum geprüft und als geeignetes Subjectum befunden hatte. Sein Einkommen setzte sich zusammen aus dem Schulgeld der 30 Kinder der Burger Einwohner, jetzt zu je 1 Taler jährlich, und aus den Zinsen der 150 Taler der Schenkung von Hoorns von 1794; außerdem hoffte er auf die Zinsen des Legates, und Feuerung lieferte ihm „aus Freigebigkeit" der Zimmerplatz, — sonst hatte er „keine Pflichten zu erheben", zumal die Burger es nicht übers Herz haben bringen können, ihm auch nur für 1 Kuhe Weide „zufließen zu lassen". Es war also wirklich eine sehr kleine Stelle von jährlich noch nicht 50 Taler Einkünfte, davon er sich jämmerlich ernähren mußte, so daß er, „ein treuer und fleißiger Lehrer", entschlossen war, sich wegzumelden. Aber er ist von seinen weideknickerigen Burgern dann doch nicht fortgegangen, — doch wohl, weil man ihm sein Gehalt erhöht haben wird. Das ist aber nicht mehr unter Hannovers, sondern unter Bremens Landeshoheit geschehen. —

Denn inzwischen hatten die damals ja sehr stürmischen Wogen der hohen Politik wie in vergangener Zeit wiederholt abermals ihre Wasser auch bis an den Lesumstrand geworfen! — Vor allem dank der geschickt geführten Verhandlungen des Senators Georg Gröning, der seit dem 18. März 1801 sich in Paris aufhielt, und nicht minder als ein Ergebnis der gnädig freundlichen Gesinnung des Ersten Konsuls und seines allmächtigen Ministers Talleyrand für unser Bremen erhielt die Stadt sowohl im vorläufigen Reichsdeputationshauptschluß vom 23. Dezember 1802, wie im endgültigen Regensburger vom 25. Februar 1803[12]) — neben anderen Gaben — alle ihm 1741 von Hannover „abgezwungenen" Dörfer im Werder- und Blockland zurück; schon

[12]) Vgl. dazu die vortreffliche Darstellung Wilhelms von Bippen im 3. Bande seiner „Geschichte der Stadt Bremen", S. 299—315.

am 2. Dezember hatte der Senat durch eine amtliche Bekanntmachung von der Erwerbung dieser alten Gebietsteile Besitz ergriffen.

So wurde denn die Tradition Burgs an Bremen „zu einiger Arrondierung von dessen Gebiet" auf den 27. Januar 1803 um 11 Uhr in des Zolleinnehmers Philippi Hause feierlich angesetzt; der „kleine District des Amtes Osterholz zwischen der Reichsstadt und den Flüssen Leesum und Wümme" solle dann an Bremen überwiesen werden — mit Ausnahme des zufällig an der linken Seite der Wümme erhobenen Weggeldes und Zolles, so auf die andere Seite gelegt werden soll und außer der Hoheit über die Wümme und Leessum, die Sr. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchlauchtigkeit auch in Zukunft verbleibt. Sollten die zu tradierenden Gebiete mit Cavallerie belegt sein — was merkwürdiger Weise das Amt Osterholz nicht wußte (und wir heute nach 140 Jahren erst recht nicht wissen) —, so müßten die Bequartierten vor der Tradition herauszuziehen und einstweilig in andere Quartiere zu legen sein.

Da der Bremer Senat am 24. Januar befahl, daß die künftigen obrigkeitlichen Personen bei der Übernahme der abzutretenden Dörfer dabei zu sein hätten, ist die Tradition in ihrer Gegenwart und in Anwesenheit der hannoverschen Beamten, der Untertanen des Bezirkes und „welche sonst dazu gehörig sein möchten", vormittags am 27. Januar 1803 vollzogen — wodurch unsere Burger Anbauer des Eides, womit sie Sr. Königl. Majestät zugetan gewesen, entlassen und an die Reichsstadt Bremen überwiesen worden sind. —

Zum Schluß noch einige Worte über die wirtschaftliche Entwicklung des jungen Ortes während der hannoverschen Zeit! Abgesehen vom Garten- und Gemüsebau und der üblichen Kuh und den Hausschweinen ist Landwirtschaft und Viehzucht in größerem Umfange fraglos nicht getrieben worden, die Hannover sich ja bei Ausschreibung des Anbaues auch ausdrücklich verbeten hatte. Wir lasen von einem Tischler, Müller, Kalkbrenner, Schiffer und Lattenhändler, womit die Zahl der Gewerbetreibenden natürlich nicht erschöpft sein kann; ferner wurden Fischfang und Gastwirtschaft erwähnt; für diese war Burg, fast genau in der Mitte zwischen Bremen-Osterholz und Bremen-Blumental an den Durst reizenden Wassern des Lesumflusses gelegen, stets ein sehr günstiger Platz (wird doch noch heute in 6 der 26 Häuser seiner Hauptstraße „Schenkwirtschaft" betrieben).

Die eigentliche Grundlage und das Rückgrat des wirtschaftlichen Lebens war aber selbstverständlich die Schiffbauerei von Bosse. Es gibt im Besitz von Carl Bosse (Burger Heerstraße 40/42) eine um 1840 von Hinrich Bosse begonnene „Liste der von meinem Vater und Bruder gebauten Schiffe", nach Jahrgängen sauber geordnet, mit Angabe ihrer Bauart und Größe, ihrer Reeder und Kapitäne. Danach wurden auf der Werft durch Hauptmann von Bock zwischen 1782 und 1783 erbaut: Die Brigantine Medea, die Brigg Flora und die Galliot Adelheid; 1794 vollendete Bosse die im Bau übernommene Galliot Thetis und die Brigg Graf Bernsdorf; es folgten: 1795 die Brigg Fortuna, 1796 die Brigg Seepferd und Galliot Constantia, 1797 die Galliot Bremerflagge, 1799 die Bark Europa, 1801 die Galliot Aurora und 1802 eine Galliot, deren Name nicht mehr zu ermitteln war, als letztes der 12 Seeschiffe unter hannoverscher Landeshoheit erbaut. —

Danach ist dann Burg fast 120 Jahre ein bremisches Dorf gewesen, bis es 1921 in die Stadt eingemeindet wurde.

VII.

Das wirtschaftliche Emporkommen der Hawaii-Inseln im 19. Jahrhundert.

Nach deutschen Quellen.

Von Hermann Wätjen.

Der Ausbruch des pazifischen Krieges im Dezember 1941 und der kecke Luftangriff der Japaner auf Pearl Harbour haben die Blicke der Welt auf die Hawaii-Inseln gelenkt. Zeitungen und Zeitschriften brachten Bilder von den landschaftlichen Schönheiten dieser Inselgruppe, beschrieben an Hand von Karten ihre geographische Lage und ihre Stellung im Weltverkehr, schilderten Bewohner, Sitten und Lebensweise, Produktion und Produktionsverwertung oder gaben kurze Abrisse der politischen Wandlungen, die sich auf Hawaii bis zur Gegenwart abgespielt haben. — Die folgenden Blätter wollen einen weiteren Beitrag dazu liefern. Sie versuchen auf Grund von ungedruckten Dokumenten aus hanseatischen Archiven die Wirtschaftsentwicklung des Inselreichs um die Mitte des 19. Jahrhunderts darzustellen und bilden somit eine Fortsetzung der Untersuchungen, die in meinem Westküstenbuch[1]) zu vorläufigem Abschluß gekommen waren. Das Quellenmaterial ist das gleiche, es sind vorwiegend die Berichte der hamburgischen und bremischen Konsuln aus Honolulu.

Spanische Seefahrer haben die Hawaii-Inseln entdeckt. Als 1567 durch Mendona ihre Lage genau bestimmt war, kümmerte sich die iberische Macht nicht länger um die weit abliegenden Eilande. Zwei Jahrhunderte später, zu Beginn des Jahres 1778, besuchte der englische Weltumsegler James Cook den Archipel und gab ihm zu Ehren des Grafen Sandwich, seines Freundes und Gönners, den Namen Sandwichinseln. Bei einem Streit mit den Eingeborenen wurde Cook am 14. Februar 1779 auf der Hauptinsel erschlagen. Wie oft ist das

[1]) H. Wätjen, Der deutsche Anteil am Wirtschaftsaufbau der Westküste Amerikas. Felix Meiner Verlag, Leipzig 1942.

erzählt worden! Cooks Tod ward die Veranlassung, daß die Engländer ihr Augenmerk auf die Hawaiigruppe zu richten begannen. 1792/94 verbrachte Cooks Reisegefährte, George Vancouver, während seiner Westküstenfahrten die Wintermonate auf den Inseln und führte hier Rinder, Pferde, Stecklinge von Fruchtbäumen und Samen von Nutzpflanzen ein. Damals sollen einige Häuptlinge beschlossen haben, Hawaii unter britischen Schutz zu stellen[2]).

Anfang des 19. Jahrhunderts besuchte das russische Kriegsschiff „Neva" den Archipel, und nach Gründung der Handelsniederlassungen Bodega und Fort Roß nördlich von San Francisco (1809 und 1812) wünschten die Russen, auch in Hawaii einen Stapelplatz, ja eine Marinestation anzulegen. Es kam zu russischen Ansiedlungsversuchen auf Oahu und Kauai. Aber die dort gewonnenen Stützpunkte mußten wieder aufgegeben werden, als der kraftvolle Häuptling Kamehameha I., der Große — er hatte nach jahrelangen blutigen Kämpfen das Inselreich in seiner Hand vereinigt — den Eindringlingen Halt gebot. Der Vorstoß nach Hawaii hat seiner Urheberin, der russisch-amerikanischen Handelskompanie 230 000 Rubel gekostet[3]).

Für die wirtschaftliche Erschließung der Sandwichinseln wurde es von größter Bedeutung, daß die „Südseefahrer", d. h. die Walfänger des Stillen Ozeans, sie wegen ihrer günstigen Lage zum Verkehrszentrum erkoren. In diesem Betriebe spielten die nordamerikanischen Fischer die Hauptrolle. Neben ihnen traten europäische Waljäger: Engländer, Franzosen, Deutsche, Dänen, vereinzelt auch Norweger in Erscheinung. Uns interessiert hier vor allem die deutsche Teilnahme. Wir sind gut über sie unterrichtet. Denn vor einigen Jahren veröffentlichte die Glückstadter Lehrerin Wanda Oesau ein Buch über den deutschen Walfang in der Südsee, worin sie die bisherigen Forschungsresultate zusammengefaßt und durch eigene archivalische Untersuchungen ergänzt hatte[4]).

Als der junge Kaufmann Wilhelm O'Swald in den zwanziger Jahren zweimal nach Hawaii kam, sah er in Honolulu eine stattliche

---

[2]) R. C. Wriston, Hawaii To-day. Garden City/New York 1926, S. 44 ff. Dies Buch eines amerikanischen Fliegeroffiziers gibt einen knappen, aber gut fundierten Überblick über die Hauptmomente hawaiischer Geschichte.

[3]) Paul Gronski, Les Russes aux îles Hawaii au début du XIXe siècle. Le Monde Slave, 1928, S. 21 ff.

[4]) Wanda Oesau, Die deutsche Südseefischerei auf Wale im 19. Jahrhundert. Glückstadt 1939.

Zahl amerikanischer Walfänger[5]). Die Deutschen unternahmen erst Mitte der dreißiger Jahre Fahrten ins Australmeer, und zwar waren es die Bremer, die ihren Landsleuten vorangingen. Im Juli 1836 trat die 200 Lasten große Brigg „Virginia" von der Wesermündung die Südseereise an. Sie gehörte der bremischen Reederei Gloystein & Gevekoht und war das erste deutsche Schiff, das zum Walfang in den Stillen Ozean fuhr. Die „Virginia" umsegelte das Kap der guten Hoffnung, durchquerte den Indischen Ozean und kehrte nach erfolgreicher Jagd im Frühjahr 1838 nach Bremerhaven zurück. Dort löschte sie einen „Segen von 2860 Tonnen Tran und 20 000 Pfund Barten". 25 Monate war der Segler unterwegs gewesen[6]). Andere bremische Waljäger folgten dem Beispiel der „Virginia", und 1845 stand Bremen mit 6 Einfahrten in Honolulu an der Spitze der deutschen Südseefahrer. Gewiß, eine winzige Zahl und doch ein Zeichen bremischen Wagemuts! Honolulus Schiffslisten verzeichneten im genannten Jahr 11 englische, 32 französische und 525 amerikanische Einsegelungen[7]).

Man fischte in der Frühzeit nur in den südlichen Breiten, suchte später auch die japanischen Gewässer, das Ochotskische und Beringmeer auf und drang schließlich ins Eismeer ein, als die Wale infolge der rücksichtslosen Verfolgung immer weiter nach Norden auswichen. Die Jagd galt dem Barten- und Pottwal, im letzten Viertel des Jahrhunderts auch dem Finn- und Buckelwal, während Walroß, Robbe und Eisbär nur bei schlechten Fangresultaten als Jagdobjekte in Betracht kamen. Mit ihrer Beute fuhren die Waljäger nach Hawaii, verproviantierten sich dort und kehrten nach Deutschland zurück, wenn ihr Fahrzeug voll beladen war. Dann wurde es Usus, Tran und Fischbein einem Handelsschiff mitzugeben, das den Segen zur Elb- oder Wesermündung brachte. Die Walfänger selbst gingen erneut auf Beute aus und suchten im Sommer die nördlichen, im Winter die südlichen Fangplätze des Stillen Ozeans auf[8]).

Da zwischen Kommandeuren und Besatzungen der Walschiffe Streitigkeiten an der Tagesordnung waren, und sehr häufig Mann-

[5]) O'Swalds Weltreisen fanden in den Jahren 1822/24 und 1825/29 statt. Seine Berichte sind 1915 und 1917 als Manuskript gedruckt worden. Vgl. Wätjen, Westküstenbuch, S. 225, Anm. 98.

[6]) Siehe meinen Aufsatz „Zur Geschichte der bremischen Südseefischerei im 19. Jahrhundert". Bremisches Jahrbuch XXV, S. 140.

[7]) Oesau, S. 37.

[8]) Oesau, S. 26.

schaftswechsel stattfand, legte man den deutschen Seestädten nahe, ein hanseatisches Konsulat in Honolulu einzurichten. Als Konsul empfahl sich 1845 der dort lebende dänische Kaufmann J. A. Anthon. Er schrieb zwar in englischer Sprache, erklärte aber des Deutschen mächtig zu sein und berief sich auf seine fünfjährige Erfahrung[9]). Anthon kam zu spät. Schon im Mai hatte Bremen — zum Schutz seiner Walfänger — den wohlhabenden amerikanischen Großgrundbesitzer Stephan Reynolds in Honolulu zum bremischen Konsul für Hawaii ernannt. Nach Fortgang des zwei Jahre vorher eingesetzten hamburgischen Konsuls Eduard Albert Süverkrop übernahm Reynolds 1849 auch das Hamburger Konsulat. Süverkrop war Däne. Ihm imponierte der Reichtum Reynolds, und er hatte ihn Hamburg mit folgenden Worten empfohlen: „Reynolds is a gentleman of large fortune, most honourable standing in the community and justly respected by all parties"[10]). Verdiente der Mann diese Anerkennung? Das erste abfällige Urteil steht in einem den Hamburger Akten beiliegenden Brief des dänischen Kammerherrn, Kapitäns Steen Bille, Kommandanten der dänischen Korvette „Galathea", die 1846 die Sandwichinseln angelaufen hatte. Bille schrieb einem Verwandten, der bremische Konsul Reynolds erfreue sich keines guten Rufs. Er sei ein alter Narr, spiele den Philanthropen und unterhalte eine Tanzschule für junge „halfcaste" Mädchen. „Zu seinen Tanzübungen", heißt es wörtlich, „kommen viele junge Herren, aber keine Damen, und es geht dort ziemlich bunt her"[11]).

Bremen hat an dem Privatleben seines Konsuls zunächst keinen Anstoß genommen. 1851 aber erhielt sein „Außenminister" Senator Dr. Heinrich Smidt einen Brief von dem in Honolulu ansässigen Bremer Florens[12]) Stapenhorst, der über die Extravaganzen von Reynolds Aufschluß gab[13]). Wahrscheinlich hatte Smidt Stapenhorst gebeten, Erkundigungen einzuziehen. Beruhten seine Mitteilungen doch auf viermonatigen Beobachtungen!

---

[9]) Julius Alexander Anthon an die Senate der drei Hansestädte. Honolulu, 18. Dezember 1845.

[10]) E. A. Süverkrop an Dr. J. E. Schlüter in Hamburg, 24. Mai 1849.

[11]) Steen Bille an seinen Vetter, den bisherigen dänischen Ministerresidenten in Hamburg. Zwischen den Sandwichinseln und Tahiti, 20. November 1846.

[12]) Der Vorname wird bald Florens, bald Floris geschrieben.

[13]) Datiert: Honolulu, 24. September 1851.

Aus diesem Schreiben ersehen wir, daß sich in der Tat von Reynolds Charakter nicht viel Rühmenswertes sagen ließ. Er stammte aus Massachusetts, war zuerst Seemann, dann Kommis in einem amerikanischen Handelshaus gewesen und hatte sich durch Geschäftsgewandtheit ein schönes Vermögen erworben. Das Geld wurde in Plantagen, Grundstücken und Häusern angelegt. Sein Reichtum verschaffte Reynolds Ansehen und Einfluß, wenn auch böse Zungen behaupteten, er sei durch Gewissenlosigkeit und Wucher so wohlhabend geworden! Nach Stapenhorsts Ermittlungen betrieb der Konsul die Tanzkunst wirklich aus Philanthropie: die jungen Insulaner und Insulanerinnen sollten „in diesem Zweige der Zivilisation nicht zurückbleiben". Daher förderte er nach Kräften die „edle Kunst und widmete wöchentlich mehrere Abende dem Unterricht der weiblichen Jugend aller Farben, vom Weiß bis zum einheimischen Kupferbraun". Freilich — zum Kummer der frommen Missionare, die mit Unwillen „ihre kaum bekehrten jungen Heidinnen so in die Hölle hineintanzen" sahen!

Stapenhorst traf den über 70 Jahre alten, leidenschaftlichen und noch gelenkigen Jünger Terpsichorens auf einem Hofball Kamehamehas III., wo Reynolds „zur Verwunderung der hohen und höchsten Herrschaften noch die kühnsten Entrechats des letzten Jahrhunderts schlug". Und mit beißendem Spott schließt unser Berichterstatter: „Ein Saltomortale muß es freilich tun, um die noch Poi[14]) und Hundefleisch essenden Prinzessinnen zu hüpfenden und schwänzelnden Marquisen der Ludewiche 14 und 15 heranzubilden. Die Nachfahren werden die Verdienste des würdigen Konsul Reynolds zu preisen wissen."

So belustigend die Kapriolen dieses wunderlichen Kauzes für die Zuschauer sein mochten, Stapenhorst sah in ihm merkwürdigerweise keinen unwürdigen Repräsentanten einer Hansestadt. Und der schottische Arzt Wyllie, der eine Zeitlang hawaiischer Außenminister war, meinte, Bremen könne sich in Honolulu kaum einen „geeigneteren" Vertreter wünschen. Schon wegen seines Geldes stehe er in hoher Achtung. Reynolds Vermögen wurde auf mindestens 200 000 Dollars geschätzt, eine große Summe nach der Auffassung jener Tage. Hatte er außer dem „money" besondere Qualitäten aufzuweisen? Etwa seine Berichterstattung? Die noch vorhandenen Briefe machen einen dürf-

[14]) Fester Brei aus der Knollenfrucht Taro.

tigen Eindruck und gehören zu den unbedeutendsten Quellen bremischer Überseegeschichte. In Honolulu klagten die Walfängermannschaften bitter über ihn. Er verstehe kein Deutsch und begünstige in Streitfällen stets die Kapitäne. Der Nachfolger im Amt, Konsul Gustav C. Melchers, beschwerte sich über das unvollständige Journal, das Reynolds ihm hinterlassen habe[15]). Auf das Kreditkonto des Amerikaners konnte immerhin die Tatsache gebucht werden, daß er — nach Hamburger Vorbild — 1851 auch für Bremen einen Meistbegünstigungsvertrag erwirkte. Allerdings bestätigte Kamehameha III. der Weserstadt nur schon zugesagte Vergünstigungen[16])!

Und das Ende vom Liede? Am 20. August 1855 ward Stephan Reynolds durch ein Dekret des „Court of Chancery of Hawaii" unter Kuratel gestellt und mußte das Konsulat niederlegen. Stapenhorst meldete das Geschehnis nach Bremen[17]). Bei dem hohen Alter Reynolds sei kaum zu erwarten, daß seine „geschwächten und zerrütteten Geisteskräfte wieder gesunden würden". Warum der Bremer Senat, der doch sonst großes Geschick in der Auswahl seiner Konsuln bewies[18]), nicht früher durchgriff, bleibt unverständlich. Waren doch tüchtige Kaufleute am Platze — ich denke an die Chefs der Firma H. Hackfeld & Co. — und wie gute Dienste hätten sie Bremen als Konsuln leisten können!

1844 fuhren die ersten Hamburger Walfischfänger ins Südmeer. Im gleichen Jahr segelte auch die „Kronprinzessin von Hannover" unter hannoverscher Flagge, während von Flensburg und Stettin schon etwas früher Walfänger den Kurs zum Pazifik genommen hatten. Die Farben der Stadt Wolgast in Pommern vertrat die Bark „Rica"[19]). Aber die Beteiligung der genannten Seehäfen war nur von kurzer Dauer. Der Betrieb stellte zu hohe Anforderungen an die Reedereien und verlangte steigende Zuschüsse. Dazu kamen die endlosen Reisen, ¾ Jahre blieb jedes Schiff der Heimat fern! Das langsame Verschwinden des Bartenwals aus den australischen oder südamerikanischen Gewässern, sein Auftauchen in den nördlichen Regionen des

---

[15]) Konsul Gustav C. Melchers an Heinrich Smidt, 15. Februar 1857.

[16]) Hamburgs Meistbegünstigungsvertrag mit dem Königreich Hawaii wurde am 12. Januar 1848, Bremens Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtstraktat am 7. August 1851 unterzeichnet.

[17]) Fl. Stapenhorst an Smidt, 29. August 1855.

[18]) Vgl. z. B. den Peru-Abschnitt meines Westküstenbuches.

[19]) Oesau, S. 81 ff.

Stillen Ozeans und das erdrückende Übergewicht der Yankees nötigte die Mehrzahl der deutschen Südseefischereigesellschaften zur Aufgabe dieser kostspieligen Fahrten. Ihre Segler dienten ihnen wieder als Frachtschiffe, das war rentabler! Wagemut zeigten die Oldenburger. Sie erschienen erst Ende der fünfziger Jahre im pazifischen Fanggebiet und hielten dort bis 1869 aus. Das war bemerkenswert, weil der letzte Bremer Walfänger am 7. Dezember 1861 von Honolulu nach der Weser versegelte. Von 1836 bis 1869 sind insgesamt 60 deutsche Südseefahrer nachweisbar. Davon wurden 44 von Bremer, 7 von Oldenburger Firmen gereedert[20]).

Was den Walfang im Großen Ozean so schwierig und unerfreulich machte, war nicht die unheimliche Entfernung der Fischplätze von der deutschen Nord- und Ostseeküste, sondern das Mannschaftsproblem. Die in der Heimat oder unterwegs angeheuerten Matrosen verloren schnell die Liebe zu ihrem Beruf. Sie verlangten Vorschüsse und immer wieder Vorschüsse, sie murrten über die Länge der Fahrten oder die schwere Arbeit und benutzten jede Gelegenheit zur Desertion. Katastrophal wurden diese Vorfälle, als die Kunde von den kalifornischen Goldfunden ins polynesische Inselreich drang. Nun waren die Leute nicht mehr zu halten und heuerten auf jedem Fahrzeug an, das nach San Francisco ging. Nach der Landung suchten sie dann sofort das Weite. Zwang eine Havarie den Waljäger, einen Hafen an der Küste Kaliforniens anzulaufen, dann flüchtete meist die ganze Besatzung. Stephan Reynolds schrieb Ende 1848 dem Bremer Senat in seinem krausen Englisch: „Ships have gone in to San Francisco. The crews, officers and all, ran away to go digging gold. One master gave up his ship and cargo to the magistrate — went to dig gold. The gold is without parallel in the history of the gold mines the world over"[21]).

In ihrer Not haben die deutschen Kapitäne Portugiesen, Bewohner der Kapverdischen Inseln, Chilenen, Peruaner und vor allem Kanaken, also Sandwichinsulaner, in Dienst genommen. Unzuverlässige und manchmal bedenkliche Gesellen, die meuterten oder desertierten, wenn ihnen die Reise zu eintönig ward. Als im Ochotskischen

---

[20]) Oesau, S. 129.

[21]) 30. November 1848. In einem späteren Brief (6. Juli 1849) steht der Satz: „It was the Gold Fever that attacked them so severely." Beide Schreiben von Oesau zitiert.

Meer der Kommandeur[22]) des Bremer Walfängers „Alexander Barclay" starb, stellte die Besatzung, obwohl man viele Wale sah, sofort den Fang ein und zwang den Steuermann, die Rückfahrt nach Honolulu anzutreten[23]). Der Bremer Waljäger „Otaheite" dagegen rettete 1847 die Bemannung einer japanischen Dschunke und ließ einen Teil der geborgenen Ladung versteigern. Die Auktion ergab 1300 Dollars[24]).

Zu den bremischen Teilhabern am Südseewalfang gehörte auch das Handelshaus D. H. Wätjen & Co. Es sandte zuerst die „Sophie" und die „Europa" ins Australmeer. Dann kaufte die Firma 1848 das vor 20 Jahren in New York gebaute, 400 Lasten große Vollschiff „Republik", das viermal zur Südsee segelte[25]). Wir nennen diesen Walfänger ausdrücklich, weil sich seine beiden Kommandeure Samuel Henry Austin (1848/55) und Hinrich Seyer aus Bremerhaven (1855/62) vor dem bremischen Konsulat in Honolulu zu verantworten hatten. Austin war Amerikaner. Deutsche Reedereien pflegten in den ersten Jahrzehnten der pazifischen Unternehmungen gern Yankees als Kommandeure, Steuerleute oder Harpuniere anzustellen. Sie hatten größere Erfahrungen im Betriebe und wurden gute Lehrmeister der Deutschen. An Bord der „Averik Heineken" (Reederei Heineken & Co., Bremen) taten 8, auf dem Schiff „Hanseat" (Südsee-Fischerei Compagnie, Hamburg) 7 Amerikaner Dienst. Später nahm man für die Offiziersstellen und als Harpuniere nur deutsche Seeleute[26]). 1849 erhob die Mehrzahl der „Republik"-Mannschaft beim Konsul Klage gegen Kapitän Austin, er hätte sich an einem über Bord gefallenen Steward homosexuell vergangen. Das von Reynolds angestellte Verhör verlief im großen und ganzen günstig für den Kommandeur. Seine Offiziere traten für ihn ein, sagten zu seinen Gunsten aus und bestätigten, daß der Steward durch einen Unfall ertrunken sei. Aber 13 Mann weigerten sich, unter Austin weiterzudienen. Als Richter scheint Reynolds die Angelegenheit auf die leichte Schulter genommen zu haben. Er pflichtete sofort den Gutachtern bei, die alle Beschuldigungen für Geschwätz erklärten, und schlug das Verfahren nieder[27]). Ob bremischerseits auf die Über-

---

[22]) Auch die Kapitäne der Südseefahrer hießen Kommandeure.
[23]) Reynolds an den Senat, 30. November 1848.
[24]) Jahresbericht von Reynolds, 31. Dezember 1847.
[25]) Oesau, S. 68.
[26]) Oesau, S. 37 ff.
[27]) Reynolds an den Senat, 29. November 1849. Das Protokoll des Zeugenverhörs ist dem Brief beigefügt worden.

sendung der Akten reagiert wurde, wissen wir nicht. Jedenfalls behielt Austin das Kommando des Schiffes bis 1855.

Schwieriger war der Fall des Kapitäns Seyer. Am 28. Februar 1860 brach an Bord der „Republik" eine Meuterei aus, weil der Kommandeur und sein Steuermann Bartels zwei Schiffsjungen wegen „frecher Antworten" gehörig verprügelt hatten. Der eine Junge war von Bartels auch getreten worden. Über die Mißhandlung gerieten die anderen Matrosen in Wut, schlugen Seyer und Bartels nieder und verlangten Rückkehr des Schiffes nach Honolulu, wo es am 1. März wieder eintraf. Drei amerikanische „Bootssteuerleute" hatten an der Revolte nicht teilgenommen, gegen die Meuterer jedoch nichts ausrichten können. Gustav Reiners — man hatte ihn 1860 mit der Wahrnehmung des bremischen Konsulats betraut — hielt Seyer und Bartels in eindringlicher Sprache ihr Delikt vor. Die Züchtigung der Schiffsjungen sei unverdient, ja grausam gewesen, und als Vorgesetzte hätten sie der Mannschaft ein schlechtes Beispiel gegeben. Den Haupträdelsführer verurteilte der Konsul wegen „Vergreifung" an seinen Offizieren zu 6 Monaten Gefängnis, Entlassung und Streichung aus der Liste bremischer Seeleute, zwei andere Matrosen wegen Brutalität zu 3 Monaten Haft. Als ein Teil der Besatzung sich weigerte, wieder an Bord zu gehen, ließ Reiners die Ungehorsamen gewaltsam aufs Schiff bringen und in Eisen schließen[28]). Dann stach die „Republik" in See.

Mit dem Vorgehen des Konsuls war man in Bremen nicht einverstanden. Senator Smidt schrieb ihm, er habe in einer „allerdings schwierigen und widerwärtigen Angelegenheit" seine Befugnisse überschritten und durch die Bestrafung der drei Matrosen auf „unheilbare" Weise der Kompetenz des ordentlichen Gerichts vorgegriffen. Er hätte die Schuldigen in Haft nehmen, die weiteren Schritte aber der Entscheidung des Senats überlassen müssen. Smidt forderte die sofortige Befreiung der Verurteilten[29]). Reiners sah die Berechtigung des Vorwurfs ein, ordnete die Entlassung der Delinquenten an und dankte dem Senat für die Belehrung[30]). Smidt konnte zufrieden sein. Wir wüßten gern, wie der bremische Gerichtshof den Fall beurteilt und entschieden hat. Leider schweigen die Akten. Auch über die

---

[28]) Gustav Reiners an die Senatskommission für die auswärtigen Angelegenheiten in Bremen, 15. März 1860.

[29]) Senator Heinrich Smidt an Reiners. Bremen, 5. Juni 1860.

[30]) Reiners an Smidt, 8. August 1860.

Stellungnahme der Reederei D. H. Wätjen & Co. ist nichts bekannt. Kapitän und Steuermann blieben auf ihren Posten.

Ende der fünfziger Jahre nahm der Walfang im Norden des Pazifik stark zu. Hawaii wurde ein guter Markt für Tran und Barten, und das Exportgeschäft in diesen Artikeln hob sich von Monat zu Monat. Im September 1858 meldete Konsul Melchers, es seien bei Kamtschatka 100, bei den südlich von Alaska liegenden Kodiakinseln 30 Walfänger gesichtet worden, während die Ziffer der im Ochotskischen Meer fischenden Fahrzeuge auf 120 geschätzt würde[31]). Alles, was er brauchte, fand der Waljäger in Honolulu und Lahaina (Insel Maui) und gutes Klima, wenn er der Erholung bedurfte[32]). Mit seinem Bericht vom Februar 1860 übersandte Reiners die Statistik eines Amerikaners[33]). Daraus ging hervor, daß 1859 ein erfreuliches Fang- und Geschäftsjahr gewesen war. Konnten doch 219 187 Gallonen Walöl und 60 480 Pfund Fischbein von Hawaii nach Amerika und Europa exportiert werden, 1860 dagegen nur 140 185 Gallonen und 39 958 Pfund.

Die schönen Fangergebnisse und die rege Nachfrage nach Walprodukten führten zu schonungsloser Verfolgung der Tiere. Sie zogen sich ins Eismeer zurück, wurden scheuer und „wilder", und infolge der schmäler werdenden Beute konnten die meisten deutschen Walreedereien Ausrüstungskosten, Löhne und Vorschüsse nicht mehr aus den Einnahmen decken. Ende 1861 bezeichnete man die Fangaussichten in der Beringsee als ungünstig[34]). Der Rückgang der Erträge traf die Sandwichinseln schwer, denn in jenen Tagen war die Waljagd die „Haupternährungsquelle" des Archipels. Wurden 1859 noch 549 Einsegelungen von Walbooten registriert, so sank ihre Zahl 1861 auf 190[35]). Schuld daran trug allerdings der Ausbruch des Sezessionskrieges in Nordamerika.

Schon im Jahre 1854 waren Befürchtungen laut geworden, der Krimkrieg könnte auf den Pazifik übergreifen und die Russen veranlassen, von Alaska aus französische und englische Walfänger zu ver-

---

[31]) Gustav C. Melchers an Heinrich Smidt, 13. September 1858.
[32]) Gustav Reiners an denselben, 15. Februar 1860.
[33]) The Pacific Commercial Advertiser vom 24. Januar 1860.
[34]) Reiners an Smidt, 25. November 1861.
[35]) Konsul Johann Daniel Wicke an die Kommission für die auswärtigen Angelegenheiten, 21. Juni 1862 und Custom House Statistics for 1859.

folgen[36]). Ernst wurde es im Stillen Ozean erst in der Endphase des amerikanischen Bürgerkriegs. Mitte August 1865 informierte Konsul Heuck den Hamburger Senat, daß der bewaffnete Dampfer „Shenandoah", Eigentum der konföderierten Staaten, fast die Hälfte der amerikanischen Walflotte in den nördlichen Fanggebieten vernichtet habe. 40 Fahrzeuge seien verbrannt, darunter 3 in Hawaii beheimatete Segler. Angsthasen sprächen vom Verlust aller Fangschiffe der Union. Das würde den Tran- und Fischbeinmarkt furchtbar treffen! Man begreife nicht, warum die Regierung der Nordstaaten den Fischern kein Kriegsschiff mitgegeben und Millionenwerte leichtsinnig aufs Spiel gesetzt habe. Ein „man of war" hätte genügt[37])!

Der von Heuck beigelegte Zeitungsausschnitt aus der „Hawaiian Gazette" bestätigte die Meldung und brachte folgende Einzelheiten[38]). Die „Shenandoah" war ein mit 6 Geschützen ausgerüstetes Kanonenboot, ein leichtes, aber sehr schnelles Schiff. Es hatte eine Besatzung von 150 Mann — fast durchweg Engländer und Iren — und wurde von einem zu den Konförderierten übergetretenen Marineoffizier James J. Waddell befehligt. Der dritte Offizier hieß Lee, er war ein Neffe des berühmten Führers der südstaatlichen Armee Robert Edward Lee. In Australien hatte die „Shenandoah" Kohlen genommen, und wahrscheinlich waren ihr Kohlenschiffe nachgesandt worden. Die Kommandeure der Walflotte hielten Waddell vor, daß der Krieg zu Ende sei, und daß General Lee schon im April kapituliert habe. Das sei nicht wahr, erklärte Waddell, und fuhr fort, Walfänger nach Walfänger zu zerstören. Zwei Drittel der Gefangenen sandte er nach San Francisco, wo sie nach 27tägiger Fahrt wohlbehalten eintrafen. Von dem höflichen, weltgewandten Waddell waren die Leute gut behandelt worden, aber Geld, Privateigentum und geistige Getränke hatte ihnen die Bemannung der „Shenandoah" abgenommen. Natürlich war Verrat im Spiel gewesen. T. S. Manning aus New York, der zweite Offizier eines Walbootes, hatte dem Gegner die Fang- und Liegeplätze der Südseefischer bekanntgegeben.

Haben die Nordstaaten an Waddell und den Seinen Rache genommen? Ist dem schwergeprüften Süden eine Apothekerrechnung

[36]) Stephan Reynolds (als stellvertretender hamburgischer Konsul) an Syndikus Dr. H. Merck in Hamburg, 18. Mai 1854.

[37]) Theodor C. Heuck an denselben, 14. August 1865.

[38]) Datiert: 12. August 1865. Das Blatt schöpfte seine Kenntnis aus dem San Francisco Bulletin vom 20. Juli 1865.

präsentiert worden, in die man die verlorenen Schiffe und Ladungen mit mindestens dreifachem Wert eingesetzt hatte? Aus den deutschen Akten läßt es sich nicht ermitteln. Auch die mir zugängige amerikanische Literatur des Sezessionskrieges gibt auf die gestellten Fragen keine Antwort.

Nach den schlechten Kriegs- und Nachkriegsjahren hatte der Walfang erst 1869 wieder gute Erfolge im Bering- und Ochotskischen Meer aufzuweisen. Dort fischten insgesamt 60 Fahrzeuge, von denen einige bis zu 1600 Tonnen Walöl nach Honolulu oder Lahaina gebracht haben[39]). Hawaii exportierte 1869:

nach:	Walratöl[40]):	Tran:	Fischbein:
USA.	154 569 Gallonen	1 578 814 Gallonen	527 578 Pfund
Deutschland .	3 121 „	119 375 „	100 192 „
	157 690 Gallonen	1 698 189 Gallonen	627 770 Pfund

Das sind die letzten Eintragungen über den Südseewalfang in unsern Dokumenten.

* * *

Sehr früh haben die Nordamerikaner begonnen, neben Walfischtran, Fischbein und Walroßzähnen das im Archipel vielfach vorkommende, wohlriechende Sandelholz nach Kanton zu vertreiben. Aus ihm verfertigten die Chinesen Fächer und Schmuckkästchen oder verwandten es in der Heilkunde, in der Parfümerie, verbrannten es auch beim Totenkult als Rauchopfer[41]). Das planlose Abholzen der Bäume aber machte dem Sandelholzhandel ein rasches Ende. Daher begegnet uns dieser Handelsartikel in den Ausfuhrstatistiken der deutschen Konsulate nicht mehr. Andere Landesprodukte gewannen statt seiner Bedeutung für den Export, nämlich Felle, Häute, Pelzwaren, Wolle, Talg, Kokosöl, Schildpatt und in steigenden Mengen Zucker, Reis, sogar Kaffee. Für die Entwicklung der Plantagen wurde der chronische Arbeitermangel zur brennendsten Frage. Denn seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts nahm die Bevölkerung der Sandwichinseln ab. Die inneren Kämpfe hatten schwere Opfer gefordert, bis Kamehameha I. die hadernden Stämme unterwarf und König des Archipels wurde.

[39]) Jahresbericht von Theodor C. Heuck, Juni 1870.
[40]) Das Walrat- oder Spermöl ist ein Pottwalprodukt.
[41]) Auch die Inder gebrauchten es dafür.

1810 war sein Werk vollendet. Nach dem Tode dieses Herrschers kam die sich verhängnisvoll auswirkende Einwanderung der Fremden, von Amerikanern und Europäern. Im Jahre 1820 erschienen die ersten amerikanischen Missionare. Als sie landeten, war der Sonnenkult schon fast vernichtet. So betraten die Missionare ein „Land ohne Religion" und fanden fruchtbaren Boden für die Aussaat der christlichen Lehre[42]). Sieben Jahre später folgten den Amerikanern französische Patres. Protestanten und Katholiken überboten sich in ihrem Bekehrungseifer, und zu Beginn des vierten Jahrzehnts schienen die Glaubensboten der Neuen Welt den Sieg davonzutragen, als der Häuptlingsrat die sofortige Abreise der französischen Missionare verlangte. Aber sie ließen sich nicht verjagen und setzten beharrlich ihre Arbeit fort. Leider wurden durch die Spannung der beiden Bekenntnisse zwei Übel unter den Insulanern befördert: die Streitlust und die Trunksucht. Der von den Weißen den Kanaken verkaufte Fusel hatte denselben verheerenden Einfluß wie das Feuerwasser in den Indianerterritorien Nordamerikas.

Kamehameha II. (1819/24), der Thronerbe des kraftvollen Vaters, war ein notorischer Trunkenbold. Er entließ die Ratgeber des alten Königs, führte ein liederliches Leben und stürzte das Reich durch seine sinnlose Verschwendung in Schulden. Auf einem englischen Walfänger fuhr er 1823 nach Norden, nach London, wo man ihn freundlich begrüßte. Aber den Briten brachte er wenig Nutzen, denn er starb schon im nächsten Jahre an den Masern. Da auch die Königin dieser Krankheit erlag, übernahm die Königinmutter Kaahumanu die Regentschaft. Doch die alternde Frau wurde des Übermuts der Fremden nicht Herr. Sie betrachteten den Archipel als eroberte Kolonie und ließen sich nach Herzenslust gehen. Vergebens suchte der englische Konsul dem Schnapshandel seiner Landsleute Einhalt zu gebieten. Was sich 1826 die Besatzung des englischen Walfängers „Daniel" an wüsten Exzessen leistete, schadete dem Ansehen der weißen Rasse ungemein[43]).

---

[42]) The Story of Hawaii and its Builders, herausgegeben von George F. Nellist. Hawaii 1925. S. 18. Die historische Einleitung des Werkes ist von Howard D. Case geschrieben. Auf das reich bebilderte und vornehm ausgestattete Buch hat mich der bremische Archivar Dr. Friedrich Prüser aufmerksam gemacht, dem ich auch andere Hinweise verdanke.

[43]) Wriston, a. a. O., S. 70 f.

Durch Anlehnung an die Vereinigten Staaten glückte es dem Bruder des verstorbenen Monarchen, Kamehameha III. (1833/54), die Ordnung wiederherzustellen. 1839 gab er dem Inselreich eine Verfassung, die vielgepriesene „Magna Charta of Hawaiian Freedom" und sicherte die von Franzosen und Engländern bedrohte Unabhängigkeit durch einen Garantievertrag mit der nordamerikanischen Union. Vier Amerikaner wurden zu königlichen Ministern ernannt. Einer von ihnen, der Jurist William L. Lee, hat sich als „chief justice of the Kingdom" große Verdienste um die Sandwichinseln erworben[44]). Sorgen bereitete der Regierung die Zunahme der epidemischen Krankheiten. Furchtbar räumten Masern und schwarze Pocken unter den Kanaken auf, und 1860 stellte der Zensus fest, daß von der 1832 130 313 und 1836 noch 108 579 Menschen zählenden Bevölkerung nur 71 000 Personen am Leben waren. Unter der heranwachsenden Generation hatte der Tod eine grausige Ernte gehalten[45]).

Woher sollten die weißen Pflanzer ihre Arbeiter nehmen? Vorschläge kamen von allen Seiten, selbst Stephan Reynolds meldete sich zum Wort. Er pflichtete dem am häufigsten geäußerten Wunsche bei, Kulis zu importieren. Ein chinesischer Landarbeiter würde freie Passage und außer „board and lodging" monatlich 5 Dollars Lohn bekommen, dazu 2 Pfund Reis und 1 Pfund getrocknete Fische als tägliche Nahrung. Freilich müsse sich der Kuli für 5 Jahre verdingen. Auch europäische Einwanderer könnten bei hoher Bezahlung Arbeit und Brot auf den Inseln finden, und an Kleidung verlange das milde Klima nur leichte Stoffe. Anfang April 1851 erwarte man einen Kulitransport von 250 Mann[46]).

In die allgemeine Klage über die Indolenz der Kanaken stimmte Gustav Reiners ein. Das sei kein Arbeitsvolk, und die Hauptschuld daran trage die Natur, weil sie ihm Lebensmittel in Hülle und Fülle liefere. Warum die Hände ausstrecken oder zum Werkzeug greifen, wenn soviele Früchte reiften? Warum Land an die Fremden verkaufen? Um Geld dafür zu bekommen? Das verschleudere der Insulaner sofort für Tand und andere Nichtigkeiten! Von den Chinesen-

[44]) Story of Hawaii, S. 28.

[45]) Ebenda S. 24, und Gustav Reiners an die Kommission für die auswärtigen Angelegenheiten, 25. November 1861.

[46]) Reynolds an den bremischen Senat, 26. Dezember 1850, 23. August 1851.

importen wußte Reiners wenig Erfreuliches zu berichten. Die bislang hierher gebrachten Gelben, schrieb er, ständen auf der „allerniedrigsten Stufe der Moral". Sie vermischten sich nach Ablauf ihrer Dienstpflicht mit den Eingeborenen und bildeten dann das „demoralisierende Element" in der Bevölkerung. So bleibe die Beschaffung guter Arbeitskräfte das wichtigste Problem für die Wohlfahrt Hawaiis. Es sei noch nicht gelöst worden! Man müsse daher Mittel und Wege finden, um den Kanaken, die ja über ausreichende Körperkräfte verfügten, die Plantagenarbeit schmackhaft zu machen[47]). 1861 sind Versuche in dieser Richtung unternommen worden. Sie scheinen nur geringen Erfolg gehabt zu haben. Denn wir hören kurz darauf von neuen Bemühungen, Kulis und Inder nach Hawaii zu verschiffen oder auf benachbarten Inseln Eingeborene anzuwerben. Auf die fremden Arbeiter blieb der Archipel angewiesen.

Wie für die Westküste Amerikas, so ist auch für die Sandwichinseln die Entdeckung des kalifornischen Goldes von großer wirtschaftlicher Tragweite geworden. Von dem ins Dorado fließenden Menschenstrom sonderten sich kleine Gruppen ab, denen der Landbau in Hawaii verlockender erschien als das mühselige und ungewisse Los des Goldgräbers. Überdies bot die Versendung von hawaiischen Landesprodukten damals große Verdienstmöglichkeiten, und in der Tat hatte der Außenhandel des Inselreichs nach 1848 einen starken Auftrieb zu verzeichnen. Das Überhandnehmen von Warenmengen in den Magazinen San Franciscos führte dazu, daß unverkäufliche Artikel nach Honolulu verfrachtet und dort zu Schleuderpreisen veräußert wurden. Darunter litten natürlich die Importeure, die von Europa, New York oder Baltimore die gleichen Handelsgegenstände bezogen hatten. Rapide stürzten die Preise. Auf jede Störung in Frisco reagierte sofort der Warenmarkt in Hawaii. Verärgert rief der Hamburger Konsul Eduard Moll aus: Die Nähe von San Francisco ist ein Unglück für uns! Nur für hochbezahlten hawaiischen Zucker oder Kaffee fanden sich auf dem Festland immer Abnehmer. Moll glaubte zu wissen, daß diese Genußmittel nur für kalifornische Verbraucher auf den Inseln kultiviert würden[48]). Um die Mitte des Jahrhunderts war der Zucker das Haupterzeugnis Hawaiis geworden. Für die An-

[47]) Konsul Reiners an die Kommission für die auswärtigen Angelegenheiten, 15. Februar 1860.

[48]) Eduard Moll an Dr. Merck, 12. März 1857.

lage von Zuckerplantagen eignete sich nach Aussage von Reiners der Boden vortrefflich. Auch nach Nebenprodukten wie Syrup und Melasse herrschte steigende Nachfrage.

Über die Anfänge der Zuckerkultur liegen ein paar Angaben vor. Wriston erzählt uns, daß schon James Cook den Hawaiizucker gekannt, und 1802 ein Chinese auf dem Eiland Lanai eine kleine Zuckermühle betrieben habe. Seinem Beispiel sei ein Spanier, dann ein Italiener gefolgt. 1825 hat der Engländer John Williamson auf Oahu 100 Acres mit Zuckerrohr bestellt[49]). Wer der erste amerikanische Zuckerpflanzer in Hawaii gewesen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Wohl nennt uns die „Story of Hawaii" verschiedene Männer als „pioneer sugar planters". Sie läßt aber nicht erkennen, wer mit dieser Kultur begonnen hat. Jedenfalls ist — auch nach amerikanischem Urteil — der Deutsche Paul Isenberg als einer der „prominent builders" anzusehen[50]). Diesem ausgezeichneten Manne, dem Bremen zur zweiten Heimat wurde, hat Friedrich Prüser in den „Niedersächsischen Lebensbildern" ein würdiges Denkmal gesetzt[51]). Der in Dransfeld (Südhannover) geborene Pfarrerssohn ward Landwirt und ging 1858 im Auftrage des Bremer Handelshauses Eduard Hoffschlaeger & Co. nach Hawaii. Die Firma machte Import- und Exportgeschäfte, war Besitzerin von drei Walbooten und einer Farm auf der Insel Kauai mit 1000 Stück Rindvieh. Frisch- und Salzfleisch verkaufte sie an Walfänger. Isenberg betreute zunächst die Viehherden, wurde dann Zuckerpflanzer auf der Plantage Lihue, die dem früheren Missionar William Harrison Rice gehörte, und nach dessen Tode Leiter der Pflanzung. Durch Einführung von Maschinen und Verbesserung der Siederei, durch Lösung der schwierigen Wasserversorgungsfrage — mußten doch Leitungen von 30 Meilen Länge angelegt werden —, endlich durch Ankauf der Hanamaulu-Ländereien steigerte er die Zuckerproduktion Kauais außerordentlich. Nach dem frühen Hinscheiden seiner Frau, der ältesten Tochter von W. H. Rice, vermählte sich Isenberg 1869 in Deutschland mit der Bremerin Beta Glade. Die zweite Ehe brachte ihn in Verbindung mit dem bremischen Handelshaus H. Hackfeld & Co., das Heinrich Hackfeld und Johann Carl Pflüger in Honolulu gegründet hatten[52]). 1883 trat Isenberg an die

[49]) Wriston, S. 110 f.
[50]) Story of Hawaii, S. 125 ff.
[51]) Band I, Hildesheim und Leipzig 1939, S. 228 ff.

Spitze dieses Unternehmens und entwickelte es dank seiner großen kaufmännischen Begabung zur ersten deutschen und zu einer der angesehensten Firmen im Archipel. Sie blieb in ständigem Konnex mit Bremen. Aus dem Zucker zog sie ihre größten Profite, ja man nannte in Hawaii Isenberg den „master planter"! Um dem chronischen Arbeitermangel abzuhelfen, warben Hackfeld & Co. in Hamburg, Oldenburg, Osnabrück, Hildesheim, Braunschweig, in der Umgegend von Göttingen und Hannoversch-Münden 1400 Deutsche (Männer und Frauen) an und verschifften sie auf zwei Frachtern ums Kap Horn nach Hawaii. Stets hat Isenberg in den denkbar besten Beziehungen zur Landesregierung und den Kanaken gestanden. Als die Nachricht von seinem Tode in Honolulu eintraf, schlossen die Kontore und Läden, und die Flaggen der Schiffe gingen auf Halbmast (1903). Auch nachher blühte das vielseitige und gutgeleitete Haus weiter, bis es der Weltkrieg vernichtend traf. Was von den Geschäftspapieren erhalten geblieben ist, befindet sich — unerreichbar für uns — in Hawaii.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts waren Kalifornien, Oregon, Vancouver, Britisch-Kolumbien, die Südseeinseln, Kamtschatka und die Amurmündung die wichtigsten Aufnahmegebiete des Hawaiizuckers. Infolge der schwierigen Arbeiterverhältnisse durften die Kaufleute an Export nach Europa oder den Oststaaten der USA. gar nicht denken. Der Osten Nordamerikas erhielt den Zucker ja viel billiger aus Westindien[53]). 1863 klagten die Pflanzer über die Erhöhung des kalifornischen Zolltarifs und mehr noch über die schwere Konkurrenz, die ihnen der Peruzucker an der Westküste machte[54]). Die amerikanischen Abnehmer bevorzugten helle Zuckersorten. Dunkler Zucker konnte damals in Neu-Seeland, in Sydney und Melbourne vorteilhaft abgesetzt werden. Versuchsweise hat man ein paar hundert Tonnen auch nach Norddeutschland geschickt, doch der Versand lohnte sich nicht.

Sehr beliebt war in Kalifornien der Hawaiikaffee, er wurde dem besten Javakaffee gleichgestellt. Leider hatten die Pflanzer seit 1858 mit dieser Kultur Mißerfolge über Mißerfolge zu verzeichnen. Raupen und Blattläuse zerstörten Blüten und Blätter der Kaffeesträucher, und

---

[52]) F. Prüser, Niedersachsen als Förderer hawaiischer Wirtschaft: Heinrich Hackfeld, Johann Carl Pflüger, Paul Isenberg. Wirtschaftsblatt Niedersachsen, Hannover, März 1942 Nr. 5, S. 137 ff.

[53]) Reiners an die Kommission usw., 15. Februar 1860.

[54]) J. D. Wicke an dieselbe, 23. April 1863.

als die Bekämpfung des Ungeziefers nicht glückte, wandelten die Besitzer der beiden größten Plantagen ihr Kaffeeland in Zuckerfelder um[55]). 1870 meldete Heuck den Hamburger und Bremer Interessenten, die Qualität des Kaffees sei gut, die Ernte aber wegen der unausrottbaren Blattläuse klein[56]).

Während der Tabakbau den auf ihn gesetzten Erwartungen nicht entsprach, mißlang die Baumwollkultur vollständig. Bessere Erfolge hatte der systematisch betriebene Anbau von Reis. Aus den Aufzeichnungen unserer Gewährsmänner geht hervor, daß geschälter Reis und „Paddy" (unenthülster Reis) nach den Westküstenhäfen gingen, wo man das hawaiische Produkt fast so gern aß wie den in der Union hochgepriesenen Carolinareis. In der Hoffnung, viel Absatz zu finden, sandten die Bremer den Inselreis nach der Weser, aber dies Experiment schlug fehl.

Auch die von eingeführten australischen Schafen erzeugte Wolle bot der hanseatische Kaufmann in Kalifornien an. Die Schutzzölle der USA. machten den Export unrentabel, und nun wurde die Wolle in gepreßten Ballen nach Liverpool und Bremen gesandt, wo man sie gut bezahlte. Das von den Eingeborenen gesammelte „Pulu" — Pflanzenwolle oder Farnhaare von dem hochstämmigen Farnkraut Cibotium Glaucum — gehörte an der nordamerikanischen Westküste zu den gangbaren Handelsartikeln. Man benutzte es zum Polstern von Möbeln und Stopfen von Matratzen. Selbst billige Hüte wurden aus dieser Faser verfertigt, die zu kurz war, um versponnen zu werden.

In den Jahren des Goldrausches führten die Sandwichinseln Unmengen von Kartoffeln nach dem Dorado aus. Das währte bis 1856. Dann half sich Kalifornien selbst und hatte so reichliche Ernten, daß es die Nachbargebiete mitversorgen konnte. Nur „sweet potatoes", Bataten, waren an der Westküste immer verkäuflich. Ob die Kanaken auf Walfängern dienten oder in der Fremde leben mußten, auf ihr Nationalgericht, den aus den Wurzeln der Taro- oder Kalopflanze gewonnenen „Poi" wollten sie nicht verzichten. Die große, schwere Knolle dieses Gewächses wurde gekocht, zerstampft und das Mehl in luftdichten Fässern verpackt. Mit Milch oder Wasser vermischt, entstand der wie Kastanien schmeckende „Poibrei". Die Insulaner, lesen wir in O'Swalds Reise-Erinnerungen, „leben von Poi, Fischen, Bana-

[55]) Nach Mitteilungen der Konsuln Reiners und Wicke.
[56]) Jahresbericht von Theodor C. Heuck, Juni 1870.

nen, Kokosnüssen und anderen Früchten. Ihre größte Delikatesse ist ein gemästeter Hund".

Eine von Konsul Reiners 1860 nach Bremen übersandte Einfuhrtabelle nennt uns die Gebiete, die um die Jahrhundertmitte Waren nach Hawaii exportiert und dortige Produkte zurückgenommen haben. Den Reigen eröffnen die USA. Es folgen England und seine Kolonien. An dritter Stelle finden wir China, und ihm schließen sich — nach der Rangordnung des Statistikers — an: Chile, Bremen, Hamburg und die Philippinen. Die Gesamtliste umspannt einen Zeitraum von 15 Jahren.

Hawaiis Einfuhrstatistik 1845/60[57]).

Flaggen:	Wert der Waren (in Dollars):
Vereinigte Staaten	8 635 405
Großbritannien	2 897 380
China	995 734
Für die Walfänger	530 377
Chile	521 631
Bremen	422 441
Hamburg	378 105
Philippinen	109 145

Kamtschatka, Mexiko, Zentralamerika und Peru belieferten den Archipel nur gelegentlich, und die benachbarten Inselgruppen erreichten eine Totalsumme von kaum 11 500 Dollars! In den sechziger Jahren sind Alaska und Australien unter den Lieferanten eingetragen. Zweimal erscheint in der Statistik das 1853 erschlossene Japan, und zwar 1857 mit 1078, 1859 mit ganzen 30 Dollars, dem kleinsten der im Register verzeichneten Beträge. Nippons Außenhandel machte die ersten Anfänge, seine Arme zu rühren. In einigen Jahren fehlen Einfuhren aus den Hansestädten, z. B. 1848. Aber Hamburg und Bremen hielten an dem Markt von Honolulu fest. Wenn 1860 ihr Import auf die Hälfte der sonstigen Leistungen sank, so trug der Totalverlust des hamburgischen Schiffs „Concordia" die Hauptschuld daran.

---

[57]) Table showing the Import of Trade of the Hawaiian Kingdom from the year 1845 and the share in which all Foreign Nations have participated in the direct trade. Diese Liste ist vom Zollamt in Honolulu aufgestellt und trägt das Datum: 9. Juni 1860.

Was bezog der Archipel aus Deutschland? Vornehmlich Textilien aller Arten: Seidenzeuge und -manufakturen, Sammet, fertige Kleider und Hüte, Baumwoll- und Strumpfwaren, Hosenstoffe und Drell, deutsche und schweizerische Musseline, Wollwaren, Sonnen- und Regenschirme. Sodann Stiefel, Segeltuch, Tauwerk, Eisen- und Kurzwaren, Steinzeug, Gläser und Porzellan, Eau de Cologne, Seifen, Farben und Leinöl, Besen und Korbwaren, Ackergeräte, Baumaterialien, Zement und Schlemmkreide, Pulver und Zündhölzer, endlich Ausrüstungsartikel für Walfänger und Alkoholika in großen Mengen, insbesondere deutsches Bier, das sich steigender Beliebtheit erfreute[58]). Aus den summarisch gehaltenen Einträgen des Zollhauses sind die Summen der ins Land gekommenen Einzelartikel nicht festzustellen. Dazu kommt, daß wiederholt deutsche Waren, die über San Francisco eingeführt wurden, im Zollregister als „Import aus USA." erscheinen. Unverkäufliche Waren gingen zur Westküste weiter, wo sie mitunter noch gute Preise erzielten.

Die Befürchtungen, daß Hawaii „eines Tages als neuer Stern im blauen Felde des großen amerikanischen Staatenbundes aufgehen würde"[59]), verstärkten sich, als in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre ein Reziprozitätsvertrag mit der nordamerikanischen Union vereinbart ward. Er sah zollfreie Einfuhr von Zucker, Melasse, Kaffee und Reis in allen Häfen der Vereinigten Staaten vor und gewährte amerikanischen Rohprodukten und Fertigwaren die gleiche Vergünstigung im Inselreich. Man sagte sich, durch diese Abmachungen würde die Zufuhr aus Nordamerika gewaltig in die Höhe schnellen und die europäische in den Hintergrund gedrängt werden, tröstete sich aber mit dem Gedanken, daß der Handelsaufschwung allen Interessenten Nutzen bringen könnte.

* * *

Sehen wir von den Walfängern ab, so haben deutsche Handelsschiffe — nach unsern Quellen — die Sandwichinseln erst Anfang der fünfziger Jahre angesteuert. Sie umrundeten Kap Horn und stießen dann von Chile, Peru oder Kalifornien nach Hawaii vor. Reynolds meldete 1850 den Eingang von 3 Bremer Briggs. 1851 liefen 7 ham-

[58]) Konsul Schaefer an die Kommission usw., 1. März 1868.
[59]) Fl. Stapenhorst an Senator Heinrich Smidt, 24. September 1851.

burgische und 3 bremische Fahrzeuge ein. Drei dieser Segler waren Hannoveraner, fuhren aber in Hamburger Charter. Das größte Schiff maß 267, das kleinste war eine Nußschale von 108 Tonnen. Als Bestimmungsorte für die Weiterfahrt wurden auf den Konsulaten angegeben: San Francisco, Valparaiso, Hongkong und Sydney. Die Reisen von Honolulu nach Frisco erforderten 20—27, von England nach Honolulu 160—180 Tage[60]). Stapenhorst war beglückt über die erhebliche Verkürzung des Postweges, seitdem sich die Yankees in San Francisco festgesetzt hatten. Warentransporte ums Kap Horn dauerten gewöhnlich 8—9 Monate. Im Jahre 1852 warfen 7 Bremer Segelschiffe auf der Reede von Honolulu Anker. Von den Hamburgern spricht der Bericht nicht[61]). Damals verwaltete Reynolds auch das hamburgische Konsulat, und eine Notiz über das Fernbleiben der Konkurrenten und seine Gründe hätte die Bremer sicherlich interessiert. Aber mehr zu sagen, als unbedingt nötig war, erschien Reynolds als Zeitverschwendung. Erst 1856 — nach Neubesetzung der hanseatischen Konsulate — hören wir wieder von Schiffsankünften. 2 Hamburger und 2 Bremer Fahrzeuge machten im Hafen von Honolulu fest. Sie hatten in direkter Fahrt von der Elbe und Weser 138—150 Tage gebraucht. Einer der hamburgischen Kapitäne deklarierte eine „assortierte" Ladung im Werte von 34 537 Dollars[62]). Nach Angaben des Zollhauses bot der Hafenverkehr von Honolulu 1856 folgendes Bild. Es liefen ein[63]):

Flaggen:	Schiffszahl:
Amerikaner	53
Engländer	16
In Hawaii beheimatet	6
Hamburger	2
Bremer	2
Kolumbien	2
Benachbarte Inseln	2
Russen	1

[60]) Stephan Reynolds an den bremischen Senat, 26. Dezember 1850, 23. August 1851 und an Dr. Merck, Ende Dezember 1851.

[61]) Reynolds an den Senat, 30. November 1852.

[62]) Gustav C. Melchers an Heinrich Smidt, 15. Februar und Eduard Moll an Dr. Merck, 12. März 1857.

[63]) Custom House Statistics for 1856.

1859 war die Schiffsbewegung lebhafter[64]). In den hawaiischen Küstenplätzen segelten 139 Schiffe mit 59 241 Tonnen ein.

Flaggen:	Schiffszahl:
Amerikaner	91
Engländer	9
In Hawaii beheimatet	23
Bremer	3
Hamburger	3
Mecklenburger	1
Hannoveraner	1
Oldenburger	1
Dänen	1
Kolumbien	3
Mexiko	1
Peru	1
Spanien	1

Diese Liste ist deshalb für uns wichtig, weil sie eine schwache Beteiligung von nichthanseatischen Fahrzeugen nachweist, die wahrscheinlich für Rechnung von Hamburger und Bremer Häusern die Fahrt gemacht haben. Mit insgesamt 7 Seglern stehen die Deutschen in der Hafenstatistik der Zahl nach an vierter Stelle. Ihre Gesamttonnage mag in Honolulu 3000 Tonnen betragen haben. Aus dem Jahresbericht des bremischen Konsulats für 1860 ersehen wir, daß auch Amerikaner, Russen und von Deutschen an hawaiische Firmen verkaufte Briggs Walprodukte und Rohstoffe nach Bremen brachten. Diese mühsam aus den Akten herausgezogenen Schiffszahlen sind gewiß nicht imponierend zu nennen. Und doch lernen wir aus ihnen, daß sich auch ein bescheidener Verkehr mit den Sandwichinseln lohnte. Natürlich lag der Nachdruck des Geschäftes auf der Verbindung mit den amerikanischen Häfen. In diesem Betriebe freilich drohte das Übergewicht der Yankees den europäischen Mitbewerber herauszudrücken.

1861 war für Hawaii ein schlechtes Schiffahrtsjahr, denn es kamen nur 66 Amerikaner, 3 Engländer, eine Hamburger und eine

[64]) Custom House Statistics for 1859. Unterzeichnet von dem amerikanischen Generalkollektor W. Goodale.

Emder Brigg, während die Bremer „Speckflagge" ganz fehlte[65]). Nach der Weser wurde lediglich Kokosöl und etwas Wolle versandt. Ähnlich lautende Berichte liegen aus den nächsten Jahren vor. Waren kamen und gingen mit eigenen oder fremden Seglern, die meisten deutschen Expeditionen aber erfolgten von und nach Bremen. „Der deutsche Handel", erklärte Konsul Schaefer 1868, „ist hier fast ausschließlich in der Hand von Bremer Häusern"[66]). So blieb es auch in der Folgezeit!

1859 stoßen wir in den Handschriften zum erstenmal auf Mitteilungen über den Postverkehr zwischen San Francisco und Honolulu. In diesem Dienst beschäftigten die Amerikaner Dampfer, Barken, Briggs und Schuner. Die Durchschnittsfahrtdauer der Segelpakete betrug 15—16 Tage, und man sprach von einem Ereignis, als einer der Schuner bei gutem Winde 12 Tage heraussegelte. Der Dampfer machte seine kürzeste Reise in 10½ Tagen. Von den 9 in die Honolulufahrt eingestellten „Clippern" übertrumpften 2 dieser Schnellsegler das Dampfschiff und legten die Strecke in 10 Tagen zurück[67]). Zwischen beiden Plätzen wurde 1867 ein Linienverkehr eröffnet. Zunächst schien ein Dampfer dafür zu genügen. Dann ward ein zweiter in Bau gegeben, und Washington bewilligte der neuen Linie eine jährliche Subvention von 75 000 Dollars[68]).

Wiederholt haben amerikanische, englische, französische oder russische Kriegsfahrzeuge die Reede von Honolulu angelaufen, um ihre Lebensmittelvorräte zu ergänzen. In den sechziger Jahren ward es möglich, hier havarierte Schiffe zu docken. Die im Dezember 1869 eintreffende österreichische Kriegsfregatte „Donau" hatte am Kiel, Hintersteven und Steuer schwere Beschädigungen erlitten. Ihr Kapitän fand in Hawaii alles, was er zur Reparatur brauchte und war nicht gezwungen, das Trockendock in San Francisco aufzusuchen[69]).

Neun Jahre früher hatte das erste japanische Kanonenboot Hawaii besucht, und am 5. März 1860 war der USA.-Dampfer „Powhatan" in Honolulu erschienen. An Bord dieses Steamers — und das ist bemerkenswert — befand sich eine 70 Köpfe starke japanische Gesandt-

[65]) Custom House Statistics for 1861.
[66]) F. A. Schaefer an die Kommission usw., 1. März 1868.
[67]) The Pacific Commercial Advertiser, 24. Januar 1860. Von Gustav Reiners dem Bremer Senat übersandt.
[68]) F. A. Schaefer in dem inhaltreichen Schreiben vom 1. März 1868.
[69]) Jahresbericht von Theodor C. Heuck für 1869.

schaft. Sie war beauftragt, den von dem amerikanischen Commodore Perry 1854 mit Japan geschlossenen Vertrag in Washington zu ratifizieren. Der König von Hawaii empfing die Sendboten aus dem Lande der aufgehenden Sonne mit ausgesuchter Höflichkeit. „Es sind intelligente, wißbegierige und bescheidene Leute", schrieb Konsul Heuck nach Hamburg. Sie sprechen ziemlich gut englisch oder holländisch, haben Kenntnisse in Geographie und Geschichte, sind über Europa und Deutschland unterrichtet. „Japan, bisher nur zu sehr abgeschlossen sich haltend, wird in lebhafte Verbindung mit allen Handelsnationen treten und das Ziel wichtiger Welthandelsunternehmungen werden"[70]! Man staunt über den Weitblick dieses Hamburgers in einer Zeit, die von Japan kaum etwas wußte und keine Veranlassung hatte, über Nippons Weiterentwicklung sich den Kopf zu zerbrechen.

Auch von Schiffsverlusten erzählen unsere Akten. Mitte der sechziger Jahre erregte das Geschick des lange verschollen gewesenen Hamburger Schuners „Franz" großes Aufsehen in Hawaiii. Die Zeitschrift „The Friend" veröffentlichte am 1. Oktober 1864 einen Brief des amerikanischen Missionars Reverend B. G. Snow. Darin stand, daß der Schuner 1861 den Hafen Nikolajewsk am Amur mit einer für das Haus Melchers & Co. in Honolulu bestimmten Fisch- und Holzladung verlassen hatte. Er kam nicht an, und man hörte von ihm erst wieder, als der bremische Kapitän Dauelsberg seinen Untergang meldete. Auf einer der Marshallinseln war der Schuner gestrandet und die an Land gegangene Mannschaft von Eingeborenen erschlagen worden. Das gleiche Los hatte die an Bord Zurückgebliebenen getroffen, zu denen eine Missionarsfamilie gehörte. Kein Kampf war der Katastrophe vorausgegangen, die Wilden wollten plündern und hofften Tabak, Äxte oder Messer zu erbeuten. Gerettet wurde nur der Medizinkasten. Heuck sandte den Bericht Snows mit einem Begleitbrief nach Hamburg und bemerkte darin, daß die Besatzungen gestrandeter deutscher Schiffe schon mehrfach Opfer wilder Südseeinsulaner geworden seien. Da Strafmaßnahmen bislang wenig Erfolg gehabt hätten, setze er seine Hoffnung auf die segensreiche Tätigkeit der Missionare[71].

Es hat keinen Zweck, hier weitere Schiffsunfälle oder Klagen von Seeleuten über die feindselige Haltung mancher Eingeborenenstämme

[70] Derselbe an Dr. Merck, 19. März 1860.
[71] Th. C. Heuck an denselben, 12. Oktober 1864.

zu notieren. Den Deutschen in Übersee fehlte der Schutz durch eine starke Seemacht. Bei einem Streit bremischer Firmen mit der vorwiegend aus Amerikanern bestehenden Zollbehörde von Honolulu — die Deutschen beschwerten sich über zu hohe Gebühren für chinesische Importwaren — scheuten sich die Regierungsvertreter nicht, den Firmen zu erklären, die Rückzahlung wäre längst erfolgt, wenn es sich um ein amerikanisches, englisches oder französisches Haus gehandelt hätte. „Aber die Deutschen haben keine Kriegsschiffe, und so können sie uns nicht dazu zwingen"[72]).

* * *

Das wurde besser, als die Hansestädte dem Norddeutschen Bunde beitraten und bei Konflikten nicht mehr genötigt waren, sich nach fremder Hilfe umzusehen. Die hanseatischen Konsulate erloschen in allen überseeischen Ländern, und in Hawaii trat an ihre Stelle in der Person von Theodor Christof Heuck der erste Konsul des Norddeutschen Bundes. Heuck war 1850 nach Honolulu gekommen und betrieb mit dem Deutschen Holt ein Import- und Exportgeschäft. In der Heimat hatte Heuck das Baufach studiert. Neben seiner kaufmännischen Arbeit leistete er dem Herrscher von Hawaii gute Dienste als Architekt und erbaute das „Queens Hospital", die „Honolulu Public Hall" und 1862 den Hauptteil vom Mausoleum Kamehamehas IV. Heuck hätte es verdient, unter den „Builders of Hawaii" mitgenannt zu werden. 1864 ward er „Member of the Privy Council of State" und Mitglied der „Legislative Assembly"[73]). 12 Monate später bot man ihm den Posten des Finanzministers an. Nach seiner Ernennung zum norddeutschen Konsul wurde im Herbst 1868, in Anwesenheit aller Deutschen, feierlich die neue Konsulatsflagge gehißt, ein „freudiges Fest", bei dem Konrad Glade, der Präsident des deutschen Klubs, das Haus Hackfeld & Co. vertrat. Nachdrücklich betonten die Redner die Wichtigkeit der Sandwichinseln für Deutschlands Außenhandel und Schifffahrt. Lägen sie doch an der großen Verkehrsstraße Kalifornien—Australien—Ostasien und in der Nähe des Verbindungsweges San Francisco—Callao—Valparaiso—Kap Horn! Vertrauensvoll sahen die Kaufleute Honolulus in die Zukunft, denn der Zeiger des hawaiischen Wirtschaftslebens wies aufwärts.

---

[72]) Gustav Melchers an Heinrich Smidt, 9. März 1857.
[73]) Paul Isenberg ist 1873 Mitglied des Staatsrats geworden.

Wir besitzen leider nicht die nötigen Unterlagen, um die deutsche Mitarbeit an dieser Weiterentwicklung zu erkennen. Was bis jetzt an Quellen greifbar ist, reicht nicht im entferntesten dafür aus. Ohne Einblick in die Geschäftsbücher der in Hawaii führenden deutschen Häuser wird es nicht möglich sein, das Bild des Handels mit dem Archipel nach 1870 in festen Linien zu zeichnen. Wo aber sind diese unentbehrlichen Papiere geblieben?

Kamehameha IV. (1854/63) und Kamehameha V. (1863/72) waren die letzten Monarchen aus der bekannten hawaiischen Dynastie. Ihnen folgten bis zum Ende der Selbständigkeit des Königreichs noch drei Herrscher: Lunalilo (1873/74), David Kalakaua (1874/91) und seine Schwester Liliuokalani (1891/93). Ein bedeutender Fürst war Kalakaua. Unter seiner Regierung wurde der Reziprozitätsvertrag mit den Vereinigten Staaten ratifiziert. Er gab der Wirtschaft Hawaiis starken Auftrieb. Die Zucker- und Reisproduktion zeitigten Erträge, die der Pflanzer vor 1876 für unmöglich gehalten hatte. Man bohrte auf den Inseln nach Wasser, legte artesische Brunnen an, schuf Wasserwerke, und die aus dem Außenhandel gewonnenen Einkünfte verwandte die Regierung zum Bau von Schulen, von Wohltätigkeitsanstalten und zur Hebung der Gesundheitspflege. 1888 wurde Honolulu mit elektrischem Licht versehen, nachdem Jahre vorher schon die erste Eisenbahn auf der Insel Maui gebaut, und seit 1882 Honolulu und Hilo telephonisch miteinander verbunden waren[74]). Portugiesen, Polynesier, Chinesen und Japaner wanderten ein, und für die Gelben blieben die Sandwichinseln stets ein Attraktionspunkt[75]).

Aber die wachsende Schuldenlast und innere Wirren trübten die Lebensarbeit Kalakauas. Ja, sie zwangen ihn 1887, der Opposition nachzugeben und in eine Verfassungsänderung zu willigen, die dem persönlichen Regiment ein Ende machte. Kalakaua starb am 20. Januar 1891 in San Francisco. Seine Schwester Liliuokalani — „she was a brilliant woman" — vermochte sich nur zwei Jahre im Sattel zu halten. Sie wollte der Königsmacht ihre alte Stellung wiedergeben, aber eine von den Yankees geschürte und finanzierte Revolution stürzte sie vom Thron. Schon lange hatten die USA. auf der Lauer gelegen, den fetten Bissen zu schnappen. Den von Präsident Harrison befürworteten Annexionsvertrag lehnte sein Nachfolger Grover Cleve-

[74]) Story of Hawaii, Chapter VII, S. 40.
[75]) Ebda., S. 33.

land als Rechtsbruch ab. So wurde Hawaii 1894 zur Republik. Ein Putsch zugunsten der Königin führte zu ihrer Verhaftung und schließlich zur Einverleibung des Archipels in die nordamerikanische Union. Am 7. Juli 1898 unterzeichnete der neugewählte Präsident William Mc. Kinley das Dekret. Damit hatten die Vereinigten Staaten den Schlußstrich unter die Freiheit Hawaiis gesetzt, damit wurde diese herrliche Inselwelt in den Wirtschaftsprozeß der USA. eingeschaltet, der ihre ökonomische Entfaltung außerordentlich gefördert hat. 1925 konnte D. H. Case in der Einleitung der „Story of Hawaii" schreiben: „During the quarter of a century that Hawaii has been a territory of the United States, remarkable progress has been made in the development of the islands. Public utilities have been developed to a high degree, millions have been spent in the development of harbors and on road construction, and industries have prospered. A bright future lies before the Crossroads of the Pacific"[76]).

Bedeutete der japanische Überfall auf Pearl Harbour einen Wendepunkt in dieser Entwicklung? Der Ausgang des zweiten Weltkriegs wird es offenbaren.

[76]) Ebda., S. 42.

VIII.

Wilhelm Christian Müller bei Goethe.

Von Hermann Tardel

Unter eine von Otto Wagner 1827 gezeichnete und von Ludwig Schütze gestochene Abbildung seines Hauses am Frauenplan in Weimar mit Zuschauern im Vordergrunde schrieb Goethe die einladenden Verse:

Warum stehen sie davor?
Ist nicht Thüre da und Thor?
Kämen sie getrost herein,
Würden wohl empfangen sein.

Schon lange Jahre vorher hatte der gastfreie und für Huldigungen nicht unempfängliche Dichter diese weitherzige Gesinnung durch Empfang zahlreicher wirklich bedeutender, aber auch wenig bedeutender Persönlichkeiten betätigt, so daß Weimar eine Art Wallfahrtstätte für durchreisende In- und Ausländer geworden war. Kann man sich da wundern, wenn auch in Bremen begeisterte Verehrer diesem Ziele zustrebten! Wir besitzen darüber eine allerdings ironisch gehaltene Aufzeichnung des Studenten Adolf Müller, des begabten, aber früh verstorbenen Sohnes von Wilhelm Christian Müller, dem sogenannten Magister Müller. Der Sohn schreibt aus Göttingen am 28. September 1808 an den Vater: „Heute sind meine guten Landsleute nach Weimar verreist, um des Allgewaltigen ansichtig zu werden. Einer mit Kopf-, der zweite mit Bauch-, der dritte mit Zahnschmerzen, so stiegen sie ein, um im kalten Regenwetter ihr Glück zu versuchen; nur der Philipp Heineken war als Nichtpatient dabei[1])." Ob sie zu viert das Antlitz des Olympiers schauten, steht dahin — der genannte, damals neunzehnjährige Philipp Heineken wurde später ein angesehener Arzt und schrieb ein auch heute noch wertvolles Werk über seine Vaterstadt in topographisch, medizinisch und naturhistorischer Hinsicht.

---

[1]) Aus dem Nachlaß Varnhagens von Ense. Briefe von der Universität in die Heimat. Hg. von Ludmilla Assing. Leipzig 1874, S. 482.

In seinen Tagebüchern verzeichnete Goethe zum 1. August 1814 aus Wiesbaden als Besucher: Dr. Müller von Bremen und Tochter[2]). Hiermit ist zweifellos der erwähnte Magister Müller gemeint. Über die Unterredung wissen wir nichts; aus einem späteren Brief Müllers an Goethe ersehen wir indes die nicht ganz einwandfreie Art, wie er sich mit seiner Tochter Elise bei ihm einführte. Als er mehrere Jahre später wieder durch Wiesbaden kam und in dem Gast-, Post- und Badehaus zum Adler abstieg, schrieb er in einer Reiseskizze: „Eine Menge fröhlicher und wehmütiger Bilder trat in diesem Hause vor meine Seele — Goethe und Zelter hatte ich hier freundlich gesehen und in Gesellschaft geliebter Menschen[3])."

Wilh. Christ. Müller (geborener Thüringer, seit 1778 in Bremen) unterzeichnete sich in einem Buch über Pestalozzi (1804) als „der Philos(ophie) Dr., Lehrer an der latein. Domschule und Direktor eines Erziehungsinstituts". Als Lehrer an Basedows Philanthropinum in Dessau hatte er dessen rationalistische Lehrweise kennengelernt und suchte sie wie mehrere andere an einer von ihm gegründeten Anstalt in Bremen einzuführen. Über diese Schulen hat sich Ad. Freih. von Knigge, damals hannoverscher Oberhauptmann in Bremen, mit beißendem Spott geäußert: „Auch hier fängt man an, Privaterziehungsinstitute, Philanthropinlein- und After-Schulen anzulegen, zum Schaden der öffentlichen, die notwendig sinken müssen, wenn dieser Mode nicht durch patriotische Vorkehrungen gesteuert wird. Freilich ist es sehr bequem, wenn so ein Candidat, statt sein Brod unbequem und mühsam als Hauslehrer oder durch Erteilung von Privatunterricht in fremden Häusern zu erwerben, eine Anzahl Knaben in seinem Hause versammeln und ihnen da aus seinen Bilderbüchern und Elementarwerken die Quintessenz aller menschlichen Wissenschaften *in nuce* reichen kann. Zwar wird da auf die Vorbereitungswissenschaften und auf das Studium der Alten wenig Rücksicht genommen; allein die Eltern staunen doch und segnen den großen Mann, der ihre achtjährigen Kinder dahin bringt, daß sie zu Hause über die Begattung der Fische, über den großen Mogol, den Colibri, die Unsterblichkeit der Seele, über Papiermühlen, über die Himmelskörper und dergl. plau-

---

[2]) Weimarische Ausg. 3. Abt. Bd. V S. 122.

[3]) Vgl. Flug von der Nordsee zum Montblank durch Westphalen, Niederrhein, Schwaben, die Schweiz über Baiern, Franken, Niedersachsen zurück. Skizze zum Gemälde unserer Zeit. Altona 1821 (2 Bde. mit 673 S.) S. 106.

dern können. — — Fällt es aber nun endlich einem Vater ein, den Knaben, damit er auf die Universität ziehen könne, noch eine Zeitlang in die höheren Klassen der Schule zu schicken, so zeigt sichs, daß er im Grunde nichts gelernt hat, und man ist verlegen, wie man ihn mit den andern Schülern in die Reihe bringen will[4])." Zu diesem scharfen Urteil gibt Knigge indes eine einschränkende Fußnote: „Man wird doch verstehen, daß hier nicht die Rede von allen Instituten dieser Art ist. Selbst hier soll es, wie ich höre, würdige junge Gelehrte geben, denen die Eltern ihre Kinder, wenn sie Bedenken tragen, dieselben in die öffentlichen Schulen zu schicken, sicher anvertrauen können." So sehr Knigge also das System der philanthropischen Erziehung verurteilte, ließ er doch einzelnen geschickten Lehrern Gerechtigkeit widerfahren, und wir dürfen annehmen, daß er zu diesen auch Müller rechnete. Als Scholarch der Domschule und Vorgesetzter Müllers in dessen amtlicher Stellung hatte er klare Einsicht in die gegensätzlichen Unterrichtsmethoden und schwierigen Schulverhältnisse[5]), die letzten Grades einen Kampf zwischen althergebrachter und neuzeitlicher Weltanschauung darstellten. Wir teilen diese Äußerungen nur mit, um die kritische Umwelt zu kennzeichnen, in der sich Müllers sehr selbstbewußte und stürmisch vordrängende Natur durchzusetzen bemühte, allerdings nicht mit vollem Erfolg. Weit glücklicher war er in dem Amt als Domkantor, denn es bot seiner musikalischen Begabung Raum zur Betätigung, veranlaßte ihn von der geistlichen zur weltlichen Musik überzugehen und dem bremischen Konzertleben bedeutende Anregungen, namentlich durch sein begeistertes Eintreten für die Werke Beethovens, zu geben[6]). Von eigenen lyrischen Versuchen war er zu literarischen und musik-ästhetischen Arbeiten fortgeschritten. Diese Neigung zum Enzyklopädischen und Polyhistorischen vermehrte die Gefahr der Überschätzung seiner Persönlichkeit und seiner Leistungen. Wir besitzen zwei Bildnisse von ihm: das durch Elisens Testament vom Jahre 1843 der Staatsbibliothek vermachte Ölbild von Ikert in Dresden, das Müller in Rokokotracht im

[4]) Briefe, auf einer Reise aus Lothringen nach Niedersachsen geschrieben, hg. von Adolph Freiherrn Knigge. Hannover 1793.

[5]) Über Müllers Privatschule s. Näheres bei Fr. Wellmann im Brem. Jahrb. Bd. 23 (1911) S. 172 fg.

[6]) Vgl. die eingehende Darstellung Fr. Wellmanns im Brem. Jahrb. Bd. 25 (1914) S. 75 fg.

36. Lebensjahr darstellte, und eine Lithographie von Rudolf Suhrlandt, der in den Jahren 1822—1829 in Ausübung seiner Kunst häufig in Bremen weilte (er malte Bgm. Smidt, Olbers, Treviranus u. a.) — hier trägt der etwa 70 Jahre alte Müller die seit den Freiheitskriegen beliebte Mütze[7]).

Die Wiesbadener Begegnung war wohl nicht so günstig verlaufen, daß Müller ohne weiteres die Verbindung mit Goethe hätte fortsetzen können. Aber es bot sich ein Ausweg durch die Musik und seine musikalische Tochter Elise. Obwohl körperlich schwach und verwachsen, war sie wie der Bruder Adolf geistig hochbegabt, und wie dieser ein ausgezeichneter Violinspieler war, leistete sie als Klavierspielerin und Lehrerin Hervorragendes. Auch war sie nach einer späteren Äußerung des Vaters eine Tondichterin von vielen z. T. gedruckten Liedern und genialen Variationen[8]). Sie hatte Goethe in Wiesbaden gesehen — weshalb sollte sie ihm nicht ihre Vertonungen seiner Lieder zusenden? Man ging — diesmal! — sehr diplomatisch vor, indem man die Kompositionen durch Vermittlung des befreundeten bremischen Schriftstellers und Philhellenen Karl Iken, der aus anderem Anlaß mit Goethe in Beziehung getreten war, übermitteln ließ. Dieser schrieb am 26. Mai 1817 an Goethe[9]) und empfahl ihm außer anderen bremischen Künstlern und Kunstfreunden auch „eine Kunstjüngerin, in deren Namen ebenfalls zu reden mir vergönnt seyn mag — Jungfrau Elise Müller, die im Sommer 1814 nebst ihrem Vater, Dr. W. C. Müller, das Glück hatte, Ew. Excellenz in Wi(e)sbaden zu sprechen und Ihnen gegenwärtig einige von ihren Compositionen vorlegt. Sie ist eine unserer ersten Pianofortespielerinnen und leistet sowohl in der Composition als im Spiel etwas Ungewöhnliches. In ihren Musikpartien, denen ich oft mit beiwohne, ist uns für die Musik Ludwig van Beethoven der Erste und Höchste, ein genialer Schöpfer immer neuer Ideen und eigentlich der erste wahre Poet in der Musik, der mehr als Musiker ist". Die Vertonungen Elisens — drei zusammengeheftete doppelte Queroktav-Blätter — haben sich im Goethe-Nationalmuseum handschriftlich erhalten. Auf S. 2 steht:

---

[7]) Abgebildet im I. Bd. seiner Italienischen Reisebeschreibung (s. weiter unten) von 1824. In Bd. II S. 1062 wird Suhrlandt als Urheber genannt.

[8]) Ästhetisch-historische Einleitungen in die Wissenschaft der Tonkunst. Leipzig (Breitkopf u. Härtel) Bd. II, 1830, S. 276.

[9]) Urschrift im Goethe-Schiller-Archiv in Weimar.

Zum Frühlingsangebinde wählten wir den liebsten Strauß
Für Dich aus unsrem vollen Herzen aus.
XXV Mai, Pfingsten MDCCCXVII.

Auf S. 3 liest man: Unserm Dichter. Seite 4 skizziert den Inhalt des Heftes:

Nr. 1. Räthsel für den Dichter (ein etwas schlechter Spaß).

Nr. 2. Mein Leben (Vorzüglich die Zeit von 1814, wo ich den Dichter in Wiesbaden sah).

Nr. 3. Weil es gerade Mai ist.

Nr. 4. Mir besonders lieb durch „Wahrheit und Dichtung".

Mit dem Wunsche immerwährender Gesundheit und Jugend
von Elise Müller in Bremen 1817.

S. 5 bringt die Noten des „Räthsels" (Nr. 1) zu folgendem Text:

Viel Männer sind hoch zu verehren,
wohlthätige durch Werk und Lehren,
doch wer uns zu erstatten wagt,
was die Natur uns ganz versagt,
den darf ich wohl den größten nennen,
ich denke doch, ihr müßt ihn kennen?

Dann folgt auf S. 6 die Melodie (Nr. 2) zum Lied „An Mignon" (Über Thal und Fluß getragen / ziehet rein der Sonne Wagen). Wenn die kränkliche Elise gerade dies Gedicht als „Mein Leben" bezeichnet, so geschah es vielleicht wegen der letzten tiefernsten Strophe:

Heimlich muß ich immer weinen,
Aber freundlich kann ich scheinen
Und sogar gesund und rot;
Wären tödlich diese Schmerzen
Meinem Herzen,
Ach, schon lange wär ich tot.

Nr. 3 und 4 (S. 8 und 10) haben einen heiteren Charakter: „Nachgefühl" (Wenn die Reben wieder blühen) und „Mit einem gemalten Bande" (Kleine Blumen, kleine Blätter); das letztere, ein Lied an Friederike von Sesenheim, wird in Dichtung und Wahrheit erwähnt. Auf S. 11 wird die „Räthselhafte Auflösung des Räthsels" (Nr. 1) gegeben: „In den zwei Noten oder Sylben 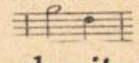 G××d××, gegen das Ende, die 3mal zu wiederholen und mit *fortissimo* be-

zeichnet sind, ist das Wort des Räthsels enthalten". Max Friedländer hat in seiner Sammlung „Gedichte von Goethe in Kompositionen"[10]) anmerkungsweise diese Melodien als schwache Kompositionsversuche bezeichnet. Sie sind aber sehr korrekt nach den Gesetzen der Harmonielehre gestaltet (Akademiestil).

Nachdem die Tochter Goethe in so zarter, weiblich verehrender Form gehuldigt hatte, konnte der Vater nicht schweigen, in der Meinung, daß der Weg nun geebnet sei. Er setzte fast ein Jahr später den folgenden Brief auf[11]):

Ew. Excellenz

erinnere sich des Schalken, der sich im Jahre 14. in Wisbaden als Professor S c h l e i e r m a c h e r melden ließ, um nicht abgewiesen zu werden, weil seine Tochter, eine innige Verehrerin des Dichters, das seelenvolle Auge des Verehrten zu schauen wünschte? In der Hoffnung, daß Sie mir jene List verziehen, übersende ich Ihnen die Nebenfrucht einer Reise durch die Hospitäler pp. im folgenden Jahre mit dem Wunsche, Ew. Excellenz mögen mir gütigst die Ansichten der Kunstsach. am Rhein schenken, mit e. Zeile von Ihrer eigenen Hand zur Sammlung der Handschriften ausgezeichneter Menschen, unter welchen Deutschlands erster Dichter und Ästhetiker in meiner ganzen gebildeten Umgebung oben an steht.

Mit herzlicher Verehrung

Ew. Excellenz

unterthäniger Diener

W. C. Müller.

Bremen den 8. Apr. 18.

Fürwahr ein starkes Stück, sich für den berühmten Theologen an der neugegründeten Berliner Universität Friedrich Schleiermacher auszugeben! Vermutlich wird er Goethe erklärt haben, er sei zwar nicht Schleiermacher, aber er kenne ihn gut, und dann hätte er die Wahrheit gesagt. Schleiermacher, seit 1804 in Halle, hatte nach Auflösung der Universität durch Napoleon 1806 einen Ruf als Prediger an die reformierte Liebfrauengemeinde in Bremen erhalten. Bei den Verhandlungen spielte Müller eine Art Vermittlerrolle, da sein in Halle

[10]) Bd. II (1916) S. VIII Anm. = Schriften der Goethe-Gesellschaft Bd. 31.

[11]) Urschrift im Goethe-Schiller-Archiv.

studierender Sohn Adolf zum dortigen engeren Kreise Schleiermachers gehörte. Dieser richtete deshalb einen sehr offenherzigen und für Müller schmeichelhaften Brief vom 9. Februar 1806 an ihn. Beide lernten sich um Pfingsten auf einer Harzreise kennen, aber Schleiermacher lehnte die Stelle in Bremen ab, um sich für Berlin frei zu halten. Auch später blieb man in näherer Beziehung[12]). Da Goethe kein besonderes Verhältnis zu Schleiermacher hatte, wird er bei Nennung dieses Namens nicht gerade begeistert gewesen sein.

Die Goethe gesandte „Nebenfrucht" einer Reise durch die Hospitäler bezieht sich auf eine kleine Schrift mit dem Titel: „Stimmen der Menschheit besonders aus den Hospitälern gesammlet (!) und den Siegern und Häuptern des deutschen Bundes überreicht" (Bremen, 1815, IV und 32 S.) und auf ein zweibändiges Werk: „Paris im Scheitelpunkte oder flüchtige Reise durch Hospitäler und Schlachtfelder zu den Herrlichkeiten in Frankreichs Herrscherstadt im August 1815" (I. Bd. 1816, XIV u. 280 S., II. Bd. 1818, VI u. 316 S.). Unter den etwa 400 Subskribenten des Buches steht auch der Name Goethes. Nach der Schlacht bei Waterloo hatte Müller „aus mitleidiger und wohltätiger Absicht" die Kriegshospitäler von Münster bis Namur besucht und auf Wunsch Gneisenaus seine Eindrücke und Beobachtungen über die Reinlichkeit und Ordnung in den deutschen Lazaretten, aber auch über die Leiden der Schwerverwundeten, die Klagen der Verstümmelten und die Angst der Blessierten vor den Amputationen in der genannten Broschüre niedergelegt. Außerdem fand er scharfe Worte gegen die schwächliche Diplomatie der deutschen Fürsten in der zu großmütigen Behandlung Frankreichs nach Leipzig und Waterloo: „Wer würde zum drittenmal sich freiwillig zum Kampfe auf Leben und Tod stellen, da zweimal die Friedensbedingungen nicht den energischen Anstrengungen und Erwartungen entsprachen, wozu sich die Völker berechtigt glaubten?" Er forderte die Rückgabe der geraubten deutschen Kunstschätze, die anfangs auf Schwierigkeiten stieß, die Bestrafung der Murat, Ney, Fouché, Davoust, Vandamme wegen ihrer Unmenschlichkeiten und bemängelte die geringe Kriegsentschädigung für Preußen und Österreich. Die Schrift klingt in eine Ermahnung an die deutschen Fürsten und Regenten aus, für die ver-

[12]) Vgl. Schleiermacher als Mensch. Sein Wirken. Familien- und Freundesbriefe 1804—34. 2. Bd. Gotha 1923, hg. von Meisner, S. 55, 49, 379. — Zahlreiche Stellen in Ad. Müllers Studentenbriefen s. Anm. 1.

krüppelten und erblindeten Kriegsopfer nicht aus herablassender Gnade, sondern von Staats und Rechts wegen zu sorgen. In dem größeren Werk gibt er einen Auszug aus den „Stimmen der Menschheit" und macht weitere Vorschläge zur Versorgung der Invaliden, die nicht in Chariteen zusammengestopft, sondern womöglich in viele Städte verteilt werden müßten; am 18. Juni sollten sie jährlich als an einem Volksfeste Unterstützungen von einem Kapital erhalten, das jetzt den Franzosen abgenommen werden müßte. Er fordert wohlhabende Städte auf, einzelne dieser Vaterlandsopfer bei sich aufzunehmen, und schließt mit den Worten: „Durch diese Verteilung der Kriegsopfer in allen Provinzen Germaniens ahnte ich ein allgemeines, alle Gemüter umschlingendes Band zur moralischen Einheit Deutschlands, welche alle Gemüter in einem sittlichen Mittelpunkte vereine (I, 77 fg.)."

Durch Zusendung dieser aktuellen und patriotischen Schriften glaubte Müller ein Anrecht zu haben, von Goethe eine Gegengabe zu erbitten. Wenn er sogar eine bestimmte Schrift als Spende vorschlägt, nämlich Goethes „Über Kunst und Altertum in den Rhein- und Main-Gegenden" (1816), so lag dafür eine besondere Veranlassung vor. Im ersten Band seiner Reisebeschreibung hatte er sich auch über den Kölner Dom, der damals durch die Untersuchungen von Sulpiz Boisserée im Brennpunkt der Kunstbetrachtungen über das Wesen der Gothik stand, geäußert und diese Betrachtungen mit den Worten eingeleitet: „Göthe hat schon in der ersten Ausgabe seiner Schriften eine Abhandlung unter dem Namen Erwin über die gothische Baukunst geschrieben. Er war wieder vor einigen Wochen mit dem Minister v. Stein in Köln gewesen, mit der Absicht, über die Kunstsachen dieser alten Stadt zu schreiben. Ohne seiner Meisterhand vorgreifen zu wollen, will ich den Kunstfreunden mittheilen, was ich sah und fühlte". Goethe war in der Tat am 25. Juli 1815 mit dem Frhrn. vom Stein zu Schiff nach Köln gefahren und hatte in seiner Zeitschrift „Über Kunst und Altertum" kurz darüber berichtet.

Ob Goethe auf diesen Brief und Elisens Vertonungen überhaupt dankend und spendend geantwortet hat, ist nicht bekannt.

Müller liebte es, in seinen Reisebeschreibungen gelegentlich auf Goethes Dichtungen und Schriften so in seiner Art anzuspielen. Auf dem Wege nach Paris wohnt er in Aachen der Feier des St.-Annen-Festes in einem Kloster bei, in dessen Kirche man eine Allee von

blühenden Zitronen und Lorbeerbäumen bis zum Altar und über diesem eine Myrten- und Zypressenlaube aufgestellt hatte. Dazu bemerkt er, der Sohn eines Pfarrers: „Die italienischen Bäume mit Blüthen und Früchten machten auf mein Gemüt einen so angenehmen Eindruck, daß mir das Göthesche ‚Kennst du das Land, wo usw.' (das Mignonlied) einfiel und mich dabei eine wehmütige Sehnsucht anwandelte — nicht, katholisch zu werden, aber zu wünschen, daß beim protestantischen Gottesdienst etwas ähnliches geschehen möchte. Das heiterste Jugendgefühl erwachte in mir durch die Erinnerung an jenes Ausschmücken der Kirchen mit Maibäumen in Franken an Pfingsttagen, wo mein Vater auch Blumen oder am Erndtefeste Garben auf den Altar setzen ließ." Ebenfalls in „Paris im Scheitelpunkt" steht eine auf Goethes Farbenlehre bezugnehmende Stelle. Er besucht in Paris den Chemiker Vauquelin, der ihm die neu entdeckten, aus Platin gewonnenen Metalle, das Iridium und das Osmium, vorführt, und bemerkt, daß beide für Goethes und Schopenhauers Farbentheorie von Wichtigkeit sein könnten. In der Reisebeschreibung „Flug von der Nordsee zum Montblank durch Westphalen, Niederrhein, Schwaben, die Schweiz über Baiern, Franken, Niedersachsen zurück" (1821) verleitet ihn seine Begeisterung für den Herausgeber des Rheinischen Merkurs Joseph Görres zu einem völligen Fehlurteil: „Daß Görres einer der ersten aus der Geister-Sphäre sey, bedarf keiner Frage. Auch selbst als Künstler kann man ihn neben Göthe und Beethoven setzen. Und wer überträfe ihn wohl als Rhetor unserer Zeit?" Beim Besuch Heilbronns käuft er sich im Cottaischen Buchladen Goethes neueste Poesien und druckt die Rede Götz von Berlichingens aus dem Maskenzug vom 18. Dezember 1818 größtenteils ab („Die Schreckenstage, wo jeglicher befiehlt und keiner hört usw.")[13]. In Nürnberg gedenkt er der Hans-Sachs-Dichtung Goethes, in Martigny beim ersten Anblick der Pinien des Mignonliedes („Dahin, dahin! möcht ich mit dir, o mein — —"). In den Jahren 1820 und 1821 konnte er die Italien-Sehnsucht endlich befriedigen, wenn auch nur, indem er selbst mit Elise auf einem Wägelchen durch die Lande kutschierte. Im Appenin mußte er aber Ochsenvorspann nehmen, worüber er in den „Briefen an deutsche Freunde von einer Reise durch Italien" (1824) aus Florenz berichtet: „Da diese langsamen Gesellen unserem raschen

[13]) Weimarsche Ausg. 1. Abt. Bd. 16 S. 281.

Braunen wenig halfen, so ließen wir ihn die letzten Stiegen allein schleppen und gingen zu Fuß nebenher. Dieses Steigen und die mancherlei Reisenden und Fuhrleute mit Maulthieren, welche uns im Nebel begegneten, deren Schellengeklingel man eher hörte als man sie sah, erweckte in E(lisen) eine neue Melodie zu G(oethes) Lied voll Sehnsucht und Ahnung, welche Ihnen einst Frau S. (wohl: Sengstake) mit ihrer Silberstimme und eigentümlichen Weise singen muß." Goethe hatte in seiner Italienischen Reise zu den beiden schiefen, aus dem 12. Jahrhundert stammenden Türmen in Bologna, den Torre Asinelli und den Torre Garisenda, ausgeführt, daß diese architektonische Unart wohl auf absichtlicher, sonderbarer Prunksucht der Bauherren beruhen könne. Dagegen wendet sich Müller und behauptet, daß der Asinelli erst während des Baus auf eine Seite gesunken sei. Er kann Goethes Meinung nicht beipflichten, nicht bloß, weil es reiner Unsinn wäre, sondern weil er ausdrücklich bemerkt hat, daß die Reihen der Bausteine sich alle schief neigen, welche man bei jener kindischen Absicht doch horizontal gelegt haben würde, um dem Einsturz vorzubeugen.

In Goethes Tagebüchern steht unter dem 27. Oktober 1827 als Besucher (nach dem Geh. Staatsrat Perowsky): Sodann Doctor Müller aus Bremen[14]). Hiermit kann kaum ein anderer als unser Magister Müller gemeint sein, doch ist über diesen zweiten Besuch, diesmal in Weimar und ohne Elise, nichts ermittelt.

Überblicken wir Müllers Haltung zu Goethe, so zeigt sich ein bemerkenswerter Charakterzug. In seiner verdienstvollen Arbeit über ihn hat Fr. Wellmann[15]) abschließend bemerkt, daß er dem oberflächlichen Urteil Varnhagens von Ense (in Adolf Müllers Briefen), der das Wesen des alten Müller gänzlich mißverstehe, nicht zustimmen könne. Das nicht mitgeteilte Urteil Varnhagens lautet: „Bei vielen trefflichen Eigenschaften, bei mannigfachen Talenten und bei den besten Absichten hatte der gute Mann den entschiedenen Hang, mit seinen Kräften und Gaben immer und eilig hervorzutreten, wollte im Selbstgefühl seiner Fähigkeiten jede nächste Gelegenheit benutzen, um von ihnen Ruhm und Vorteil zu erwerben, und gefiel sich in der Vorstellung von Wagnissen und Abenteuern, welche der Genius allerdings nicht zu scheuen hat, die aber dem beschränkteren Geiste nicht

[14]) W. A. 3. Abt. Bd. XI, 129.
[15]) Brem. Jahrb. Bd. XXV, 136.

anstehen, ihm leicht zum Schaden ausfallen und für die Augen der Welt ihm mehr oder minder das Gepräge des Lächerlichen aufdrücken." Ich halte diese kritische Meinung, die Müllers wahrhaft deutsche und nationale Gesinnung und seine große Bedeutung für das Musikleben Bremens unangetastet läßt, auch in Hinblick auf sein Verhältnis zu Goethe für voll berechtigt. Im Gedankengang Goethe und Bremen[16]) bildet er ein leichtkomisches Kapitel.

[16]) Vgl. meine Aufsätze: 1. Goethes Beziehungen zu bremischen Zeitgenossen. Bremische Weihnachtsblätter Heft 5 (1935) S. 1—24; 2. Schillers Weser-Epigramm. Brem. Jahrb. Bd. 35 (1935) S. 426—445, darin S. 433 ff. Müllers Besuch bei Schiller; 3. Göthe und Johann Smidt. Brem. Jahrb. Bd. 37 (1937) S. 125—171.

IX.

Beiträge zur bremischen Postgeschichte.

Von C. Piefke.

I.

Die alte Botenpost zwischen Bremen und Braunschweig (1608—1665).

Bremen und Braunschweig sind schon im Mittelalter durch wichtige Handelsbeziehungen miteinander verbunden gewesen. Darüber hinaus war Braunschweig für den bremischen Handel das Tor nach Mittel- und Süddeutschland. Braunschweigische Botenverbindungen reichten unmittelbar oder mittelbar nach Halberstadt, Magdeburg, Nürnberg, Regensburg, Leipzig, Wien usw. Zwischen Bremen und Braunschweig bestand schon früh ein Botenverkehr, doch war er wenig geregelt und diente außerdem in erster Linie dem Austausch der behördlichen Korrespondenz.

Der bremische Rat, der den Wert guter Postverbindungen für Handel und Wandel wohl zu schätzen wußte, beschloß nun, eine regelmäßige Botenpost nach Braunschweig einzurichten und sie namentlich für den Handel nutzbar zu machen. Nachdem eine erste Anregung bei den braunschweigischen Stellen fehlgeschlagen war, wandte sich der Rat im Februar 1608 zum zweitenmal an die „Erbaren" in Braunschweig mit dem Vorschlage, „daß eine gewiße, stetige und wöchentliche Post zwischen E. E. W. [Einer Ehrbaren Wittheit] Statt und dieser guten Statt unterhalten und vollendts von E.E.W. Statt auß an andere, nothwendige Örter continuirt werden möchte" (damit sind die Postanschlüsse gemeint, die über Braunschweig hinaus nach andern Orten hergestellt werden sollten). In den weiteren Ausführungen des Rats ist bereits die ganze Organisation der beabsichtigten Botenpost

enthalten. Eine dem Schreiben beigelegte „Ordnung"[1]) sollte das Dienstverhältnis der Boten und den Botenlauf regeln.

Wenn die Bremer geglaubt hatten, daß auch der Stadt Braunschweig „und derselben negocianten" an dem Unternehmen viel gelegen wäre, so sahen sie sich zunächst enttäuscht. Wie der Braunschweiger Rat mitteilte, blieben seine Bürger „trotz gethane unterschiedliche fleißige Ermahnung beharlich dabey, daß sie sich zur solchen ordinantz nit bequemen können, sondern ihren biß dahero gebrauchten Potten behalten wollen". Namentlich lehnten die braunschweigischen Kaufleute es ab, zu den Kosten der neuen Botenpost beizutragen. Schließlich erbot man sich aber, „die eingeschickte Pottenordnung Unsers theilß auf ein Jahrlang einzugehen und zur dero behueff die angeforderten 12 Taler eins vor alles abzustatten". Der Betrieb wurde dann bald danach aufgenommen; nach Ausweis des bremischen Rhederbuchs[2]) erhielten die Boten ihren ersten Lohn

---

[1]) Die „Ordnung" wird wie folgt eingeleitet: „Zu wissen, nachdeme im Werck befunden, was große Unrichtigkeit und Nachteill dem Ersamen Kauffman dadurch, das zwischen beyden Erbaren Stätten Bremen und Braunschweig eine geraume Zeit hero keine gewiße stetige Kauffmansbotten verordnet und nach Notdurfft beeidigt gewesen, das derowegen beider Stätte Obrigkeiten nunmehr darinnen nachfolgende Verbeßerung gemacht und verordnet." Es folgen Bestimmungen über die Vereidigung der Boten, daß sie Kaution zu stellen und die für die Botenpost festgesetzten Laufzeiten pünktlich einzuhalten haben. Sie werden ermahnt, „zum andern soll ein Jeder die auffgenommenen Brieffe, Geldt oder andere Sachen ohn Unterschiedt, von wannen dieselben kommen, oder wohin sie weiter sollen, alsobaldt und denselbigen Tagk, wan er einlangt, ohn alle Säumenuß selbst an den darzu in Jeder Stadt verordneten und ihnen bestimbten Ordt überlieffern und dieselben bey seinen Eydts Pflichten durch niemandt anders bestellen laßen, vielweniger unter sich schlagen". Nachdem darauf die Gebühren behandelt sind, die die Privatpersonen den Boten für die Beförderung von Briefen und Geld zu entrichten haben, folgt die Festsetzung, daß „zu Unterhaltung richtiger execution dieser Ordnung in beiden Erbaren Stätten auß der Obrigkeit und gemeinem Kauffman gewiße Personen deputiret" werden sollen. Die Ordnung schließt mit Bestimmungen über die Haftung der Boten, wenn sie „Jemandts Brieffe oder Sachen entweder durch den Trunck oder anderer Unachtsamigkeit verseumen, verwahrlosen oder gentzlich von Händen bringen würden."

[2]) Wohl jeder, der das Wort „Rhederbuch" zum ersten Male hört, wird es in Zusammenhang mit der Schiffahrt bringen wollen. Das wäre aber weit gefehlt. Die Rhederbücher, soviel wie Ratsbücher, waren die Kassenbücher der Rhederkasse, also der Ratskasse. Sie ist als Vorgängerin der Generalkasse, nachmaligen Staatshauptkasse und heutigen Landeshauptkasse in Bremen anzusehen. Die Rhederbücher sind lückenlos für die Jahre 1511 bis 1811, also für einen Zeitraum von dreihundert Jahren, vorhanden.

Zur Beförderung von Briefen und Geld bestimmt, sollte die Botenpost Freitags von Bremen abgehen und Sonntags in Braunschweig eintreffen, von da Montags zurückgehen und Mittwochs wieder in Bremen ankommen. Die Boten, im Rhederbuch als „lopende baden up Brunswich" bezeichnet, hatten die Reise von Bremen über Celle nach Braunschweig und zurück im regelmäßigen Wechsel zu Fuß zurückzulegen. Die Entfernung auf der alten Poststraße Bremen—Celle—Braunschweig, die über Achim, Langwedel, Verden, Kirchboitzen, Hadenstorf, Celle, Bockelskamp, Groß-Eicklingen, Bröckel, Eltze, Eickenrode, Rietze, Harvesse, Wendeburg, Watenbüttel, Ölper führte, betrug rund 168 km. Da für die Reise in einer Richtung drei Tage zur Verfügung standen, ergibt sich ein Tagesmarsch von 56 km. Das ist auf die Dauer gesehen eine ansehnliche, wenn auch für die damalige Zeit nicht ungewöhnliche Leistung. Sie wird übrigens hinter 56 km noch merklich zurückgeblieben sein, da die Boten sich auf das Einhalten aller nur möglichen und von altersher überlieferten Richtwege gut verstanden.

Die Boten wurden auf die „Ordnung" durch Eid[3]) verpflichtet und hatten, jeder für sich, eine Kaution in Höhe von vierhundert Reichstalern zu stellen, damit ihnen auch größere Geldsummen an-

---

Wuchtige dickleibige, in Schweinsleder gebundene Folianten, durchweg vier Jahrgänge umfassend, so stehen sie achtunggebietend in mehreren Reihen im Keller des bremischen Archivs und trotzen der Zeit. In den gewissenhaften und ausführlichen Begründungen zu den trocknen Zahlenangaben verbirgt sich manches wertvolle Material zur bremischen Geschichte, das auf ungeschminkte Wahrheit Anspruch erheben darf.
am 2. Juli 1608.

[3]) Die Eidesformel lautete folgendermaßen: „Ich will in meinem mir anbefohlenem Bottenampte getreu und fleißig sein, Eines Ehrnvesten Rahts der Statt Bremen und dero Bürgerschafft wie auch anderer Handtierender Kauffleute bestes wißen, undt alle Brieffe, Geld und andere Sachen, so mir anvertrauet werden, Jedes an den Ohrt, dahin es mir zu bringen befohlen, und ich angenommen, richtig überlieffern, auch mit Bottenlohn Niemand zur Ungebühr übernehmen, da auch durch meine Verwahrlosung oder Unachtsamkeitt, welche, ob Gott will, verhütet werden soll, beweißlich etwas von Händen würde gebracht werden, will ich, oder meine außgestalte Bürgen sollen, jedesmahl dazu zu andtwortten schuldig sein, und einem Jedweden richtige Erstattung deßwegen leisten und gelten. Ich will auch meine Reisen, sowohl zu Winters- alß Sommerszeitt bester Möglichkeit darnach anstellen, daß ich allemahl zu rechter Zeitt so frühe zu Braunschweig ankommen möge, damit so wohl die von Nürnbergh auff Bremen, als von Bremen auff Nürnbergh und fürter gehende Brieffe richtig gelieffert und empfangen werden mögen, alles ohne arge List und Gefehrde, so wahr helffe mir Gott."

vertraut werden konnten. Die Kaufleute oder andere Privatpersonen mußten den Boten an Botenlohn für die Beförderung jedes Briefes drei Bremer Grote gleich zwei Mariengroschen, für die Beförderung von Bargeld zehn Mariengroschen für je hundert Taler entrichten. Dienstbriefe der Magistrate in Bremen und Braunschweig waren von den Boten unentgeltlich zu befördern, doch erhielten sie als „Zusteuer wegen beider Stätte gemeiner Sachen" vierundzwanzig Reichstaler jährlich, die Bremen und Braunschweig zu gleichen Teilen aufbringen sollten. Wie aber aus dem Rhederbuch hervorgeht, hat Bremen diesen Betrag in den ganzen Jahren des Bestehens der Botenpost in Vierteljahrsbeträgen von sechs Reichstalern oder zehn Bremer Mark und zehn Groten allein aufgebracht und an z w e i Boten gezahlt. Die ursprüngliche Absicht, drei Boten zu unterhalten, von denen einer in Braunschweig ansässig sein sollte, scheint man hiernach aufgegeben zu haben.

In der ersten Zeit werden die Boten im Rhederbuch noch mit Namen aufgeführt. Die Reihe eröffnen Jürgen Brandt und Hans Klemendt. Für letzteren tritt im Oktober 1610 Hildeman Holwedel ein. Von 1611 bis 1615 erscheinen Jürgen Brandt und Hinrich Spreen, von 1616 bis Juni 1619 Cornelius Schmidt und Johann Schlüter[4]). Von da bis 1660 werden die Boten mit Namen nicht mehr genannt, es heißt nur noch (auf niederdeutsch): (gezahlt) „den beiden braunschweigischen Boten". Damit sind aber — wie auch im folgenden Text — die bremischen Boten gemeint, die zwischen Bremen und Braunschweig verkehrten. In den Jahren 1661 bis 1665 bezieht schließlich e i n Bote, Claus Lüerssen, die jährliche Vergütung von vierundzwanzig Reichstalern allein. Von den vorstehend namentlich bezeichneten Boten erscheinen Hans Klemendt, Hinrich Spreen und Claus Lüerssen im bremischen Bürgerbuch.

---

[4]) Von Postschriftstellern werden übereinstimmend als erste braunschweigische Boten Claus Lüerssen, Hans Köhler und Ties Beckerhenning genannt. Diese Angabe ist irrig, denn die Genannten erscheinen im Rhederbuch erst nach 1640; Lüerssen wurde erst 1652 zum Boten angenommen. Noch größer ist der Irrtum — vielleicht liegt auch absichtliche Übertreibung vor — wenn der Postmeister Hermann Baring im April 1688 zur Rechtfertigung seiner ihm von Thurn und Taxis bestrittenen Ansprüche behauptet, daß vor hundert Jahren schon, mithin im Jahre 1588, u. a. Claus Lüerssen, Ties Beckerhenning und Hans Köhler „zwischen Bremen und Braunschweig und den Lüneburgischen Landen gereiset und die Postfuhren exerciret" hätten.

Die braunschweigischen Boten wurden nicht nur für die Brief- und Geldbeförderung nach und von Braunschweig verwendet, sondern sie übermittelten auch hin und wieder, namentlich in eiligen Fällen, unmittelbar oder mittelbar Post nach Orten, die an den in Braunschweig anschließenden Kursen und darüber hinaus gelegen waren. Hierzu einige Beispiele aus dem Rhederbuch: „Jürgen Spreen, Brunswickeschen badenn [gezahlt], so Er dem Nüringberger baden einen Rades brieff up regenspurgk mitgegewen hadde." (1613); „einen brieff na Regensburgh dem Nürnb. baden nagesendt; darvor dem brunswichschen baden verehredt" (folgt Betrag). (1623); „dem Brunswichschen baden vor eines Ehrb. Rahdes schriewent von Brunswich nha Halberstadt, Magdeburg und wiederumb antwort tho bringen". (1629); „ahn Hans Köhler, Braunschweigsch. botten für 2 Parquett aus Regenspurg, so er am 1. und 22. dieses von Braunschweig anhero gebracht, und für 2 packet, so er am 2. und 23. dieses wieder mitgenommen". (1641). Für derartige Leistungen, die über den Rahmen des regelmäßigen Botenpostdienstes hinausgingen, wurden die Boten besonders entschädigt.

Später, wohl wegen der durch den Dreißigjährigen Krieg verursachten Teurung. erhielten die braunschweigischen Boten für die Beförderung der Ratsbriefe allgemein neben der festen Vergütung von zusammen 24 Reichstalern jährlich — die übrigens während des ganzen Bestehens der Botenpost unverändert blieb — einen besonderen „brieffelohn". Hiernach hat sich der Rat des in der alten „Ordnung" festgelegten Anspruchs auf gebührenfreie Beförderung seiner Korrespondenz offenbar begeben. Der Briefelohn wurde nicht für den einzelnen Brief, sondern angesammelt für verschieden lange Zeiträume ausgezahlt. Wie hoch er je Brief gewesen ist, läßt sich nicht feststellen, da im Rhederbuch jeweils zwar der Betrag der Ausgabe, nicht aber die Stückzahl der Briefe angegeben ist, auf die sich die Ausgabe bezieht. Vermutlich ist die Entschädigung für die Beförderung eines Briefes dieselbe gewesen, wie sie nach den vorseitigen Angaben von Privatpersonen zu entrichten war.

Aus dem Rhederbuch seien einige Belegstellen herausgegriffen:

„Den beiden Braunschweigischen botten für brieffelohn sieder Oostern, laut Zettulß" (folgt Betrag) — 1651);

„Zweyen Braunschweigischen botten was sie an brieffelohn vom 22. octobris jüngst biß d. 7. Januar dieses Jahrs verdienet laut Zettulß." (1653);

„Clawes Lüerßen, dem neuangenommenen Braunschweigischen botten sein brieffelohn vom 10. August 1652 biß d. 11. Febr. itzo." (1653);

„Dem braunschw. botten Clawes Lüerssen für brieffeport vom 26. Juny bis 8. July laut rechnung." (1653);

„Ties Beckerhenning und Hanß Köhlern als beeden Braunschweigischen botten, was sie vom 2. Septemb. 1653 bis 3. Marty dieses Jahrs verdienet laut rechnung." (1654);

„Clawes Lüersen für porto von Braunschweig laut rechnung." (1658);

„Clauß Lürßen vor hingebrachte E. E. Rahts brieve nacher Braunschweig." (1659).

Der Zustand der Straßen war damals und noch auf lange Zeit hinaus unvorstellbar schlecht, sie wurden obendrein, namentlich in Kriegszeiten (Dreißigjähriger Krieg!) durch vagabundierendes Gesindel aller Art unsicher gemacht. Unfälle und Plünderungen der Posten waren häufig, und mancher Postbote mußte sein Leben unter den Händen von Straßenräubern lassen. Im Jahre 1611, am 28. Januar, teilten die „Fürstl. Braunschw. Lüneb. Ambtsversende Rähte zu Zell" dem bremischen Rate mit, „daß für wenig Tagen ein Botte bei alten Boitzen[5]) bei der Böhmer Brücke thodt gefunden. Weil nuhn aus der anhero geschickten Wischtasche [Felleisen] befunden, daß es ein bremischer Botte gewesen, die Brieffe auch euren Bürgern zustendig, so thun wir euch solche Wischtasche übersenden, und ir werdet die Brieffe denjenigen, denen sie zustendig, zustellen laßen. Sonst hat unser gnediger Fürst und Herr, Hertzogk Ernst zu Braunschweig und Lüneburgk fleißige Nachforschung angeordnet, ob man den Thäter erfahren köndte. Was daruff erfolgt, bleibt euch ferner vernembar." Ob etwas vernehmbar geworden ist, darüber schweigen die Akten. Auch der Name des Erschlagenen bleibt im Dunkel, doch scheint es sich um den Boten Hildeman Holwedel gehandelt zu haben, der nach dem Rhederbuch nur einmal, und zwar am 27. Dezember 1610, die Viertelsjahrvergütung als braunschweigischer Bote bezogen hat und seitdem im Rhederbuch nicht mehr erwähnt wird.

[5]) Altenboitzen liegt an der Böhme, einem Nebenfluß der Aller, zwischen Rethem und Walsrode.

Über dreißig Jahre hatten die Boten der bremisch-braunschweigischen Post unangefochten von Wettbewerb, ihr mühseliges Werk vollendet, da trat bahnbrechend für die Entwicklung der braunschweigisch-lüneburgischen Posten der tatkräftige Postmeister Rütger Hinüber, ein Hildesheimer Bürger, auf den Plan. Zu den verschiedenen reitenden und fahrenden Posten, die der unternehmungslustige Mann in Niedersachsen anlegte, gehört u. a. die von ihm im Jahre 1641 eingerichtete fahrende Post von Bremen über Celle nach Braunschweig, die streckenweise den Kurs unserer Botenpost einhielt. Obwohl beide Posten verschiedenen Zwecken dienten — die Botenpost war nur für die Beförderung der behördlichen und kaufmännischen Korrespondenz zwischen Bremen und Braunschweig, die Fahrpost hauptsächlich für die Personen- und Gepäckbeförderung vorgesehen — konnten auf die Dauer Reibungen zwischen beiden Anstalten nicht ausbleiben. Für Mißhelligkeiten sorgten schon, wie überall bei den vielen, nebeneinander auftretenden Posteinrichtungen, deren untergeordnete Organe, die sich, soweit für sie ein geldlicher Vorteil damit verbunden war, die Briefe gegenseitig abzujagen versuchten.

Anfang Januar 1653 beklagte sich der braunschweigisch-lüneburgische Postverwalter Henken in Celle beim Statthalter daselbst, daß sich der braunschweigische Bote Ties Beckerhenning unterstanden habe, vor den Toren Bremens das Felleisen des „ordinari Postillions" der braunschweigisch-lüneburgischen (Hinüberschen) Fahrpost zu öffnen, „um die in diesem Fürstl. Residenten Ohrt gehörigen, an mich addressirten Brieffe herauszunehmen." Er bittet den Statthalter, „diesen Postreuber bei seinem Durchreisen anhalten zu laßen, denselben auch dieses böshafften Frevelmuhts wegen, derogestalt undt exemplarisch zu bestrafen, damit so woll Er als andere Abscheu haben, sich hinfürters an der freyen Post zu vergreiffen, und so woll hoher alß Niederstands Persohnen Brieffe durch ein solch *Spolium* zu zerstreuen, sondern sich allgemeiner Brieffsamblung dieses Ohrts auch gentzlich enthalten müße". Der Statthalter gibt diese Beschwerde an den bremischen Bürgermeister und Rat weiter und fügt noch hinzu, daß Beckerhenning den „Postjungen" Hinübers angefallen und ihn mit Schlägen bedroht habe. Der Rat läßt die Angelegenheit durch „Unsere Mit-Rahtsverwandte, Herrn Herman Haussman und Herrn Doct. Hendricum Alers" untersuchen. Bei seiner Vernehmung erklärt Beckerhenning, daß, wie er am 2. Januar „früher Morgens nebenst

seinen Gefehrten, so mitt Ihm auff Braunschweig reisen wollen, auß dieser Statt [Bremen] gekommen, Er der Gewohnheitt nach sich zuförderst m i t i h n e n in das in der Vohrstatt vor dem Ostern Thore stehende Wirttshauß zum rohten Hirsch begeben, umb zu vernehmen, ob mehr reißgefehrten dohselbst vorhanden"[6]). Aus dem Ausdruck „Reißgefährten" ergibt sich, daß Beckerhenning auch Personen beförderte, was ihm, wie wir noch sehen werden, als Botenpostbeförderer nicht erlaubt war. Im Wirtshause wurde er von Gästen darauf aufmerksam gemacht, daß Hinübers Junge für Celle und Braunschweig bestimmte Kaufmannsbriefe vor ihm in Bremen eingesammelt hätte. Beckerhenning gibt zu, dem Jungen diese Briefe abgenommen zu haben, denn es „gehörten Ihme [Beckerhenning] billig die ledige auff Zelle und Braunschweig haltende Kauffmansbrieffe, dan sie sonsten Ihre wöchentliche Reiße umbsonst und vergebens thuen müßen". In seinem Antwortschreiben an den Statthalter in Celle stellt sich der bremische Rat fest auf die Seite seines Boten. Nach dem Ergebnis der Untersuchung habe Beckerhenning keine Gewalttat oder Bedrohung verübt, sondern nur elf Kaufmannsbriefe, „so absonderlich in einem kleinen Beutel versteckt gewesen, behalten, wozu er — befugt zu sein sich eingebildet hatt. Wir auch bekennen müßen, wan denen Braunschweiger Botten, deren ein jeglicher über 1000 Rthl.[7]), ehe Er zu solchem Bottendienst gelangen kan, wegen Treue und Frombheitt verbürgen muß, die auff Zell und Braunschweig gehende Brieffe weggenommen werden solten, das alsdan das zwischen der Statt Braunschweig und Unser Statt vorlängst angestelte Bottenwerck — gantz würde vergehen und von sich selbsten aufgehoben werden würde". Zum Schluß ersucht der Rat den Statthalter, dem Postverwalter Henken das Einsammeln von Briefen in Bremen durch seine Leute ernstlich zu verbieten, „damitt das zwischen der Statt Braunschweig und unser Statt vorlängst angestelte nützliche Bottenwerck in seinem ganze conservieret und

[6]) Es ist nicht recht ersichtlich, warum Beckerhenning seine „reißgefehrten" mit in das Wirtshaus „Zum rohten Hirsch" bemühen mußte, wenn nur festzustellen war, ob noch weitere Mitreisende im Wirtshause warteten. Wir wollen annehmen, daß die ganze Gesellschaft sich zur Stärkung auf die in der Winterszeit doppelt beschwerliche Reise bei Speis und ergiebigem Trank gütlich getan hat, was wir allen noch nachträglich gern gegönnt haben wollen.

[7]) Anfangs war, wie oben erwähnt, die von den Boten zu stellende Kaution auf 400 Reichstaler festgesetzt.

erhalten werden möge". Ein Antwortschreiben des Statthalters ist uns zwar nicht erhalten, doch geht aus dem Witheitsprotokoll vom 11. Februar 1653 hervor, daß ihn die Ausführungen des Bremer Rats nicht befriedigt haben. Es heißt darin: „Ist verlesen worden der Zellischen Regierung abermahliges Schreiben wegen des Braunschweigischen Botten Thies Beckerhennings. Et concl., das die Botten Herrn demselben solch Schreiben vorhalten, und dieß Bottenwerck in guten standt bringen sollen." Damit scheint die Sache abgetan gewesen zu sein.

Im Jahre 1656 hatte Bremen Veranlassung, sich über das Verhalten der Stadt Celle zu beschweren. Unterm 4. Oktober beklagt sich der Rat beim Statthalter in Celle, daß „unser Ordinari Braunschweigsche Botte Thieß Beckerhenning — wie er nahe bey der Stadt Zelle angelanget — von dem Corporal und Wacht auß der Stadt Zelle ohne eintzige gegebene Ursach erbermlich geschlagen und geprügelt worden". Der Rat bittet, den Schuldigen zu bestrafen und eine Wiederholung derartiger Übergriffe zu verhüten. Übrigens scheint man in Bremen geglaubt zu haben, daß Beckerhenning am Betreten der Stadt Celle wegen der Gefahr der Ansteckung durch die damals wieder einmal in Bremen verbreitete Pest hatte gehindert werden sollen. Hierauf deutet der Schluß des Schreibens mit folgenden ebenso interessanten wie erschütternden Wendungen hin: „In mehrer Erwegung wir Gott dem Allmechtigen haben stündlich dankzusagen, daß (wie wir zum öftern höchlich contestirt, auch mehrmals *sancte* contestiren können) die meidsame Seuche der Pestilentz, weßwegen die Unsrigen gescheuet, bei unß so stark nicht eingerissen, noch die Lufft inficirt, daß dadurch *vita symbiotica* oder *mutuus commerciorum usus* [auf gut deutsch „Handel und Wandel"] auffzuheben oder solche infection in discrimination [Ausstoßung] von jedermann zu befahren, welche dan auch durch des grundtgütigen Gottes ohnermeßliche Güte und Gnade sich, wie ab dem Beischluß[8]) der in voriger Woche Abgestorbenen zu ersehen, also gemindert, daß wir zu dem Barmhertzigen Vater die kindtliche Zuversicht tragen, derselbe solches sein Zornwühten von uns wenden und unß gentzlich davon erlösen werde." Eine Antwort des Statthalters auf dieses Schreiben liegt nicht vor.

[8]) Offenbar ist dem Schreiben eine Anlage (Beischluß) beigefügt gewesen, die den Stand der Seuche, u. a. den allmählichen Rückgang der Todesfälle, erkennen ließ.

Schließlich ist uns eine Eingabe des bremischen Rats vom 22. Juni 1661 an den Herzog Christian Ludwig von Braunschweig-Lüneburg erhalten. In ihr verwendet sich der Rat für seinen Boten Claus Lüerssen von der braunschweigischen Post, der sich beklagt hatte, daß ihm auf seiner letzten Heimreise nach Bremen vom Vogt zu Bröckel (Dorf bei Celle) verboten worden wäre, Personen und Güter zu befördern. Unter Berufung auf das Alter des Boten, der bei Verlust seiner „von so langen Jahren geruhig getriebenen profession" in die größte Armut gebracht werden würde, und unter Hervorhebung der Verdienste, die die Botenpost seit langem nicht nur um den Handel, sondern auch um das Fürstentum Lüneburg gehabt hätte, bittet der Rat den Herzog, er möge „in gnaden verstatten, daß unser botte durch E. Fürstl. Durchl. Land nach als vor seine Reiße uff Braunschweig nehmen — und bey sich offerirenden Gelegenheiten die reisende Personen, auch etwa bei sich habende wenige Güter uff Wagen mit überführen und darin ins künftige nicht weiter turbiret werden möge".

Hierauf läßt der Herzog, auch namens seiner Brüder, der Herzöge von Wolfenbüttel und von Calenberg-Göttingen, durch den „Fürstl. Braunschweigisch-Lüneburgischen Cantzler und Räthe" zu Celle dem Bremer Rat den Bescheid erteilen, daß, da sich in den braunschweigisch-lüneburgischen Landen in den letzten Jahren verschiedene fremde Posten ohne Konzession eingeschlichen hätten, ein solcher Mißbrauch fortan nicht mehr geduldet werden könnte. Es wäre daher eine Verordnung ergangen, wonach die Reisenden nur noch die von den Herzögen eingerichteten fahrenden Posten benutzen dürften. Deswegen sollte aber Claus Lüerssen nicht gehindert werden, nach wie vor die B r i e f e zwischen Bremen und Braunschweig zu befördern. „Da er auch etwa Alters halber die S a c h e n, so ihm außerhalb der Brieffe von andern mitgegeben, nicht fortbringen könnte, stehet ihm gleich den Hildesheimbern und andern Botten frei, sich zu deren Fortschaffung dero von . . . unserm gnedigsten Fürsten und Herrn angeordneten fahrenden post dero behuf zu gebrauchen. Ein mehrers ist bei Sr. Durchl. zu Nachteill dero eigenen im gesamten Fürstl. Hauße bestendig resolvirten Postfuhr nicht zu erhalten gestanden."

Trotzdem hat der bremische Rat noch versucht, in Verbindung mit der Stadt Braunschweig eine Änderung dieses Beschlusses zu er-

reichen. Es haben sich auch auf Betreiben Braunschweigs die Bürgermeister von Lübeck und Hamburg mit der Angelegenheit befaßt und wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung beschlossen, beim fürstlichen Gesamthaus Braunschweig-Lüneburg vorstellig zu werden. Ob dies Vorhaben ausgeführt wurde und was dabei herausgekommen, ist hier nicht bekannt, doch kann nach Lage der Sache nicht angenommen werden, daß die Herzöge sich hätten umstimmen lassen. Claus Lüerssen und bereits sein Vorgänger Ties Beckerhenning, den wir mit seinen „Reißgefehrten", d. h. Passagieren, schon Anfang Januar 1653 im Wirtshaus zum Roten Hirsch kennengelernt haben, waren heimlich dazu übergegangen, sich bei ihrer Botenpostbeförderung eines Fuhrwerks zu bedienen. Dadurch war aus der ehemaligen Botenpost zu Fuß eine fahrende Post geworden. Da diese obendrein der herzoglichen Fahrpost Wettbewerb bereitete, kann es dem Herzog nicht verdacht werden, wenn er gegen diesen Mißbrauch einschritt.

Die Zeit der bremisch-braunschweigischen Botenpost war ohnehin erfüllt. Sie konnte auf die Dauer der ihr an Schnelligkeit weit überlegenen, „modernen" Fahrpost nicht gewachsen sein, zumal die bremischen Kaufleute, wogegen der Rat vergeblich einzuschreiten versucht hatte, die herzogliche Post bevorzugten.

Wie die alte Botenpost zu Ende gegangen ist, wissen wir nicht, sie wird sang- und klanglos eingegangen sein; das Bessere ist der Feind des Guten! Aus dem Umstande, daß nach Ausweis des Rhederbuchs die für den Botenpostbeförderer ausgesetzte Jahresvergütung von vierundzwanzig Rtl. zuletzt im Jahre 1665 (an Claus Lüerssen) gezahlt wurde, geht hervor, daß die Botenpost in diesem Jahre eingeschlafen ist. Es verdient besonders erwähnt zu werden, daß sie nicht nur die erste von Bremen ausgegangene regelmäßige Postverbindung gewesen, sondern zugleich die letzte geblieben ist, die der bremische Rat selbst geschaffen hat, während die später entstandenen Postverbindungen (Postfuhren) von Privatunternehmern eingerichtet und betrieben wurden, denen der Rat nur die Konzession erteilt hatte. Insofern nimmt unsere Botenpost eine einzigartige Stellung in der bremischen Postgeschichte ein und sollte schon deswegen dem Gedächtnis späterer Zeiten nicht ganz entrückt bleiben.

II.

Alte bremisch-hannoversche Postbeziehungen.

Die Geschichte des hannoverschen Postwesens ist mit der Geschichte des Landes Hannover so eng verknüpft, daß letztere im Rahmen dieser Arbeit kurz in Erinnerung gebracht werden möge.

Das alte Herzogtum Braunschweig-Lüneburg, das durch Erbteilung vielen Wandlungen unterworfen war, bestand seit dem Jahre 1636 aus drei selbständigen Staaten, nämlich den Fürstentümern Wolfenbüttel, Lüneburg und Calenberg-Göttingen. Hauptstädte der drei Länder waren Wolfenbüttel (später Braunschweig), Celle und Hannover. Dem Fürstentum Calenberg-Göttingen, später Fürstentum Hannover genannt, wurde im Jahre 1692 unter dem Herzog Ernst August die Kurwürde verliehen. Im Jahre 1705 vereinigte es sich mit dem Fürstentum Lüneburg. Vermöge Erbfolge bestieg im Juni 1714 der Kurfürst Georg Ludwig von Hannover als Georg I. den englischen Thron. Hannover gelangte auf diese Weise in Personalunion mit Großbritannien, die über ein Jahrhundert bestanden hat. Georg I. erwarb im Jahre 1715 durch Kauf von Dänemark die Herzogtümer Bremen und Verden. Das bezügliche Abkommen wurde am Ende des Nordischen Krieges durch den Frieden zu Stockholm vom 20. November 1719 bestätigt. Im Jahre 1720 gingen die Herzogtümer Bremen und Verden und die schwedischen Besitzungen in Bremen an Hannover über.

In den braunschweigisch-lüneburgischen Landen treten in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts postartige Einrichtungen zunächst in der Form von Privatposten auf, die unter den Schutz und die Aufsicht der Herzöge gestellt waren. Den Anfang als Protektor der Post machte Herzog Georg im Fürstentum Calenberg-Göttingen. Mit seiner Genehmigung schuf der Hildesheimer Bürger Rütger Hinüber, der uns bereits aus der vorhergegangenen Darstellung bekanntgeworden ist, vom Jahre 1641 oder Ende 1640 ab, also noch in den Stürmen des Dreißigjährigen Krieges, aus eigenen Mitteln eine Reihe von Reit- und Fahrposten, die von großer Bedeutung für Niedersachsen werden sollten. Als erste dieser Einrichtungen entstand die Reitpost von B r e m e n über Celle, Hannover und Hildesheim nach Kassel. Es folgten fahrende Posten, die der inzwischen zum Postmeister ernannte Hinüber u. a. von Hildesheim über Celle nach Harburg und Hamburg,

von Bremen über Celle nach Braunschweig und von Hildesheim über Hannover nach Bremen anlegte.

Der Einrichtung der Reitpost von Bremen nach Kassel ging ein uns noch erhaltener Schriftwechsel des Herzogs Georg und des Postmeisters Hinüber mit dem bremischen Rat voraus. Auch die Landgräfin Amalia Elisabeth von Hessen verwandte sich beim Rat für die Einrichtung der Reitpost, soweit diese ihr Land berührte. In seinem aus Hildesheim vom 16. November 1640 datierten Schreiben an den Rat begründet Herzog Georg, auch als „des löblichen Niedersächsischen Creyses Generall", die Notwendigkeit der neuen Post. Ihm sei vom Postmeister Hinüber berichtet worden, „das bey denen in Bremen sich aufhaltenden Postbotten solch eine große Nachleßigkeit in Fortbringung der ihnen aufgegebenen Postbrieffe verspüret werde, daß sie auch zur Zeiten drey oder vier Tage — eines undt anderen Ohrtß stille legen undt dadurch den Interessenten einen oenwiderbringlichen Schaden veruhrsachten. Gleich wie wir nun, zumahlen aber unsers dabei versirenden Interesse halber, mit obgedachter Postbotten Nachleßigkeit keines weges einig sein können, so haben wir verordnet, das zu schleuniger Fortbewegung dero auf der Post gehenden Brieffe obgedachter unser Postverwalter [Hinüber] zwischen Bremen undt hier [Hildesheim] eine reitende Post anlegen — soll". Das Schreiben schließt mit der Erwartung, daß auch dem Rat an geordneten Postverhältnissen gelegen sein müsse und er daher dem Postmeister Hinüber „bey besolt-undt anlegung allsolcher post allen befördersahmen guten Willen und möglichste Handtbietung dem publico zum besten wiederfahren laßen" werde.

Unter Beifügung des herzoglichen Schreibens wendet sich Hinüber selbst unterm 25. November 1640 an den Bremer Rat. Er tadelt ebenfalls die Nachlässigkeit der bremischen Boten[9]), wofür er obendrein zu Unrecht verantwortlich gemacht werde. Der Herzog habe ihn aufgefordert, „selbige Brehmer post reitendt undt zwart solcher gestaldt anzuordnen, daß man alle Wochen zweymahl nacher Brehmen und Cassell schreiben undt Andtwortt haben — könnte". Hinüber

[9]) Auch die Landgräfin von Hessen schreibt um dieselbe Zeit, ihr sei berichtet worden, „daß bey denen von Bremen auf Hildenßheim ordinari gehenden Botten eine große Nachlessigkeit verspühret werde, in dem sich dieselben hin und wieder lang aufhalten, dahero dan veruhrsacht wird, daß unsere Briefe zuhr Brehmen nicht zur rechten Zeit anlangen, auch sonsten alhir [Kassel] zu spät wieder ankommen".

versichert, daß er anfänglich das Briefporto nicht erhöhen wolle, obwohl die Briefe schneller als bisher befördert werden würden. Er schlägt vor, daß „zu Brehmen zwey Handelsleute, die des Dinges kundig, darzu deputiret werden, welche mit Aufsicht führen, damit niemandt mit taxirung der Briefe übernommen werde". Schließlich bittet Hinüber den Rat, ihm guten Willen und „Handtbietung" zu erweisen und seine Mühewaltung mit einer „rühmlichen Discretion" zu erkennen. Er kündigt seinen baldigen Besuch in Bremen an, „um wegen der fürhabenden Post richtige Abrehde zu nehmen".

Nachdem Rütger Hinüber Bremen seinen Besuch abgestattet hatte, beeilte sich der Rat, das Schreiben des Herzogs Georg vom 16. November zu bestätigen. Der Rat verspricht, Hinüber bei seinem Vorhaben zu unterstützen, obgleich er „darunter allerhandt *difficultates* vermerket". Es liegt noch ein Entwurf zu einem Schreiben an den Herzog vor, das aber nicht abgegangen ist, weil Hinüber inzwischen in Bremen eingetroffen war. Der Rat führt darin u. a. aus, er habe „nicht unterlaßen, unsere zu inspection der Posten Deputierte die bißhero auff Hildeßheimb abgeschickten Botten sofort zuzusetzen und ihnen die vom Postverwalter aldort beygelegte Fahrläßigkeit gebüerlich remonstrieren zu laßen". Vorsichtig heißt es dann weiter, daß der Rat nicht abgeneigt wäre, das „Werck" mit dem Postverwalter zu überlegen. Man kann hier, wie im endgültig abgegangenen Schreiben zwischen den Zeilen lesen, daß dem Rat die Neuerung wenig behagen will und daß er sich nur in das Unvermeidliche fügt.

In Hildesheim wieder eingetroffen, teilt Hinüber dem Postdeputierten Joh. Motte in Bremen unter Danksagung für die ihm erwiesene „courtoisie" mit, daß er, wie verabredet, seinen Bruder nach Bremen entsandt habe, damit dieser die Post nunmehr instand bringe. Zum Schluß bittet er, seinem Bruder „einen guten getreuen Mann, welcher im Lande wie in der Stadt bekandt und zu Einnahme undt Abgebung der Brieffe employirt werden kann, vorzuschlagen undt anzunehmen"[10]).

[10]) Als geeigneter Mann für die Betreuung der neuen Posten wurde der jeweilige Vorsteher des bremischen Stadtpostamts (Botenmeister, Postmeister) bestimmt. Dies ergibt sich aus einem Schreiben des Rats von 1657 an die braunschweigisch-lüneburgischen Herzöge und den Landgrafen zu Hessen-Kassel, worin der Rat das Ableben des Botenmeisters Veldermann mitteilt und als dessen Nachfolger Elard von Line bezeichnet. In dem Schreiben

Nachdem Hinüber brauchbare Postverbindungen von Mitteldeutschland nach Bremen und Hamburg geschaffen hatte, nahm er nach Verhandlungen mit dem Postmeister Parwein in Kassel (1643) sowie den Postmeistern Friedrich Gerlichs in Bremen[11]) und von Hoeßwinkel in Frankfurt (Main) (1644) Verbindung auch mit Süddeutschland auf. Zu diesem Zweck stellte er auf seinen Postkursen,

heißt es: „als dan von alters her alle brieff von dar [Hildesheim und Kassel] auf Bremen gehend an den von unsern Vorfahren und uns verordneten Postmeister dirigirt, so haben Ew. Fürstl. Hoheit Wir solche wiederbestellung [des neuen Postmeisters] hiermit notificiren und ersuchen wollen, Dieselbe geruhen, die genannte Verfügung verschriften zu lassen und Eure Fürstl. Postmeister dahin zu halten, damit die bisher nützlich unterhaltene Post auch künftig bleibe, und dem Statt Post Verwalter Eilardo von Line eingeantwortet werden möge". Noch hundert Jahre später hat sich der Rat auf die ihm zu Hinübers Zeiten übertragene Betreuung der Reitpost von Kassel nach Bremen berufen.

[11]) Im Aufsatz „Thurn und Taxis in der bremischen Postgeschichte" (Brem. Jahrb. 39, 1940) wird ausgeführt, daß mindestens im Jahre 1640 in Bremen ein Thurn- und Taxissches Postamt bestanden habe, dessen vermutlich erster Vorsteher Friedrich Gerlichs war (S. 86), die ersten Vorstöße, die der Fürst v. Thurn und Taxis nach dem Norden unternommen hätte, könnten schon auf das Jahr 1627 zurückgeführt werden (S. 85). Inzwischen war aus dem bremischen Rhederbuch festzustellen, daß Friedrich Gerlichs schon im Jahre 1627 das Amt des kaiserlichen Postmeisters in Bremen bekleidet und daß er in Nebendiensten für den bremischen Rat (Besorgen von Reporten usw.) bereits seit dem Jahre 1620 einen Vorgänger gehabt hat. Dieser wird mit der Amtsbezeichnung „Postmeister" einfach Luleff oder Ludolff, später Ludolff Weyheman (Weiheman) genannt. Wir treffen ihn an anderer Stelle sogar schon im Jahre 1618 an, als der Postmeister von Frankfurt (Main) von den Birghden und der Kölner Postmeister dem bremischen Rat nahelegten, den Stadtpostmeister Meyerhoff abzulösen und ihm den Weyhemann als Nachfolger zu geben. Als Meyerhoff im Februar 1620 gestorben war, bewarb sich Weyhemann um die freigewordene Postmeisterstelle, indem er sich darauf berief, daß er schon drei Jahre lang mit dem kaiserlichen Postwesen zu schaffen gehabt habe. Daraus darf geschlossen werden, daß bereits im Jahre 1617 ein Thurn- und Taxissches Postamt in Bremen bestanden hat, und daß Weyhemann der erste kaiserliche Postmeister in Bremen gewesen ist. Dies gegenüber allen früheren Feststellungen so zeitige Auftreten der kaiserlichen Post in Bremen kann zwanglos auf die Wirksamkeit des schon genannten Postmeisters von den Birghden zurückgeführt werden, der sich als bedeutender Organisator im Postwesen hervortat. Er war im Jahre 1615 vom Erzbischof von Mainz, dem Protektor der Reichspost, beauftragt worden, die kaiserlichen Postkurse nach dem Norden auszudehnen und u. a. eine Post von Leipzig nach Hamburg anzulegen. In Erledigung dieses Auftrages gelangte von Birghden auch nach Hamburg, wo er im Jahre 1616 einen kaiserlichen Postmeister einsetzte. Von Hamburg aus besuchte er unter andern niedersächsischen Städten Bremen und bei dieser Gelegenheit mag

die von Kassel nach Bremen und Hamburg führten, Anschlüsse an einen neuen Taxisschen Postkurs her, der Kassel mit Frankfurt verband.

Die großen Erfolge Hinübers hatten den Fürsten von Thurn und Taxis schon lange mit Besorgnis erfüllt, und bald brachen zwischen den Rivalen langwierige Streitigkeiten aus, die durch die Parteinahme des Kaisers für seinen General-Reichspostmeister schier endlos zu werden drohten. In die Auseinandersetzungen wurde Bremen, dessen Handelsbeziehungen durch die Hinüberschen Posten merklich begünstigt worden waren, auf sehr unliebsame Weise hineingezogen (vgl. den Aufsatz „Thurn und Taxis in der bremischen Postgeschichte" im Bremischen Jahrbuch, 39. Band — 1940, S. 88 ff.).

Der Anfeindungen müde, verzichtete Rütger Hinüber im Jahre 1660 auf seine Privilegien zugunsten seines Vetters Hans Hinüber; er starb im Jahre 1665. Das Wirken des ausgezeichneten Mannes, so segensreich es auch für Bremen und ganz Niedersachsen gewesen war, bedeutet zugleich das erste Eindringen der hannoverschen Post in das bremische Hoheitsgebiet. Übrigens haben die Hinüber noch lange Zeit eine bedeutsame Rolle im hannoverschen Postwesen gespielt.

Dreizehn Jahre nach dem Tode des Postmeisters Hinüber wurden die bisherigen braunschweigisch-lüneburgischen Privatposten nach einer Vereinbarung zwischen den drei Herzögen unter eine gemeinsame Lehnspostverwaltung gestellt und diese dem mit dem Postregal in den gesamten braunschweigisch-lüneburgischen Landen belehnten Landdrosten Stechinelli als Generalpostmeister übertragen. Im Jahre 1682 verkaufte Stechinelli das Postlehn an den Freiherrn, nachmaligen Grafen Franz Ernst von Platen-Hallermund. Platen, der als Oberhofmarschall und erster Minister in hoher Gunst bei seinem Landesherrn stand und die einflußreichste Stelle am hannoverschen

---

er die ersten Schritte zur Einrichtung eines Taxisschen Postamts in Bremen unternommen haben (vgl. B. Faulhaber, „Geschichte der Stadt Frankfurt", Frankfurt (Main) 1883, im Archiv für Frankfurts Geschichte, neue Folge, 10. Bd.).

Schließlich steht aktenmäßig fest, daß das kaiserliche Postwesen in Bremen ursprünglich „Bürgerhänden anvertraut war". Als erste kaiserliche Postmeister in Bremen sind nach allem die Bremer Bürger Ludolf Weyhemann, Friedrich Gerlichs und sein Sohn Daniel anzusprechen. Auf letzteren folgten in ununterbrochener Reihe die Postmeister aus dem stadtfremden Geschlechte der Vrintz.

Hof einnahm, wurde vom Gesamthaus im General-Erbpostmeisteramte bestätigt. Da Herzog Ernst August von Hannover auch Fürstbischof von Osnabrück war, belehnte er Platen auch hier mit dem Postregal. Nachdem ihm dann noch im folgenden Jahre vom König von Schweden die Generalpostverwaltung in dessen Herzogtümern Bremen und Verden übertragen worden war, verfügte der Graf über einen bedeutenden postalischen Machtbereich, zumal ihm in der Einrichtung und Verwaltung des Postwesens in den ihm unterstellten Gebieten nahezu freie Hand gelassen wurde. Diese Machtfülle hat sich der energische Mann nach Kräften nutzbar zu machen gewußt.

Zwischen dem bremischen Rat und dem Postmeister Hinüber hatte ein auf gegenseitigem Entgegenkommen beruhendes freundnachbarliches Verhältnis bestanden, das auch unter dem Vorgänger von Platens, Stechinelli, beibehalten worden war. Dagegen trat von Platen von Anfang an herrschsüchtig und anmaßend auf. Er pochte auf die „Ober-Direktion" des braunschweigisch-lüneburgischen Generalpostamts und versuchte, sie auch in Bremen zur Geltung zu bringen. Hatte von Platen noch im Januar 1683 in einem Schreiben an den Rat erklärt, „daß er so wenig dieser Stadt [Bremen], als der Stadt Hamburg Botenwesen durch das ihm anvertraute Postwesen Abbruch thun, sondern vielmehr mit A.S. bestellten Botenmeister zu Stiftung einer sicheren Correspondenz sich setzen wolle", so wurde Bremen über die wahren Absichten des Grafen sehr bald eines Besseren belehrt.

Einer seiner ersten Pläne war, in Bremen ein selbständiges braunschweigisch-lüneburgisches Postamt (Postkontor) einzurichten. Hierzu ist zu bemerken, daß damals die Reitpost Kassel-Hannover-Celle-Bremen und die Fahrpost von Braunschweig und Hannover über Celle und Verden nach Bremen bestanden. Die Abfertigung der Reitpost war, wie wir wissen, dem jeweiligen Vorsteher des Stadtpostamts übertragen. Die Fahrpost besorgte (bis Celle) mit Einverständnis des Rats der bremische Bürger Johann Henrich Bremer, „Gastgeber zur Traube". Sein Wagen, der in erster Linie dem Reiseverkehr diente, beförderte nebenher auch Postsachen. Mit dem Einsammeln von Briefen, Dienstverrichtungen, die nur einem Postamte zukamen, hatte der Fuhrunternehmer (Posthalter) keine Befassung. Ihm lag nur die Abfertigung der Passagiere, die Vereinnahmung und Abführung des Personengeldes sowie die Ablieferung der angekommenen und die Entgegennahme der abzusendenden Postsachen beim

Stadtpostamt ob. Für die genannten Zwecke hatte Bremer der Fahrpost einen Raum als „Ablager" zugewiesen. Aus dieser Einrichtung ein braunschweigisch-lüneburgisches Postamt zu entwickeln, war für die nächsten zweieinhalb Jahrzehnte v. Platens Bestreben.

Anfang 1683 trat auf Veranlassung des Grafen dessen „Diener" Henrich Schünemann, ein früherer Postschreiber des Postmeisters Hermann Baring, mit Bremer in Verbindung und eröffnete ihm, daß v. Platen zur besseren Beaufsichtigung der Fahrpost dem Bremer einen Postschreiber beigeben wolle, der auch den Anfang mit der Anlegung eines braunschweigisch-lüneburgischen Postkontors in Bremen machen sollte. Als Bremer in seiner Bestürzung Schünemanns Frage, ob er den Postschreiber bei sich in Kost und Logis nehmen wolle, nicht sogleich beantworten konnte, wurde ihm mit Entlassung gedroht. Über das Vorgehen des Schünemann, der bereits im Gasthof „zum Kaiser" eine braunschweigisch-lüneburgische Poststelle vorgesehen hatte, beklagte sich (auf Vorstellung des Bremer) nicht nur der bremische Rat, sondern auch die kaiserliche Postmeisterin Maria Ambrosina Vrintz von Treuenfeld, die den Wettbewerb durch ein neues Postamt in Bremen nicht dulden wollte. Das gemeinsame Vorgehen hatte den Erfolg, daß v. Platen sich wegen der „conduite" des Schünemann schriftlich entschuldigte (vgl. Wittheitsprotokoll vom 31. Januar 1683)[12]). Von der Einrichtung eines Postkontors in Bremen durch Schünemann war dann nicht mehr die Rede.

Im Oktober 1683 teilte v. Platen dem Bürgermeister und Rat von Bremen mit, daß der König von Schweden ihm die Generalpostverwaltung in den Herzogtümern Bremen und Verden übertragen habe. Anschließend entwickelte er den Plan, eine neue Fahrpost von Stade über Bremen nach Verden und zurück anzulegen. Ein „Arm" dieser

[12]) Im Schreiben v. Platens (aus Januar 1683), worauf das Wittheitsprotokoll Bezug nimmt, heißt es: „Nun laße ich dahin gestellet sein, waß ermelter Schünemann bey den Herren mag vorgebracht haben, will ich ihm aber wegen Anlegung eines Postkontors an dieselben nichts aufgegeben haben, deßen auch nicht nötig habe, weill die Fürstl. Post alda schon vor langer Zeit hero ihr absonderliches Ablager gehabt und noch hatt. Ist mir gar misfällig, daß er eigen mächtiger weise sich unternommen und werde ihm deshalben gebührent an zu sehen nicht unterlaßen, gestalt ich ihn auch, mit seinem auch sonst alda gebrauchten comportement gar unzufrieden, so bald davon benachrichtiget worden, wieder avociret."

v. Platen will sich hiernach aus der Sache ganz herausgehalten haben, und so gibt er Schünemann preis.

Postfuhre, deren Besorgung Johann Henrich Bremer zugedacht war, sollte über Harburg in die braunschweigisch-lüneburgischen Lande abgezweigt werden[13]). Platen hob hervor, daß durch die neue Anlage, die der königlich schwedischen Regierung erwünscht wäre, die Gegend zwischen Harburg und Lüneburg dem Verkehr erst erschlossen werden würde, und malte in verlockenden Farben die Vorteile aus, die u. a. auch dem bremischen Handel aus dieser Postverbindung erwachsen könnten. Dem Rat kam dieses Angebot sehr ungelegen. Bremen war wegen des Zusammenarbeitens seiner Stadtpost mit den braunschweigisch-lüneburgischen Posten schon zur Zeit des Postmeisters Hinüber von Thurn und Taxis stark befehdet worden und hatte sich deswegen mehr als eine Rüge des Reichshofrats und manches kaiserliche Strafmandat zugezogen. Alle kaiserlichen Erlasse enthielten die Mahnung, keine Neuerungen im Postwesen einzuführen oder zu gestatten. Die von dem Grafen beabsichtigte Postfuhre war zweifellos eine Neuerung und mußte als solche den Einspruch der Reichspost um so mehr herbeiführen, als das Verhältnis zwischen dieser und v. Platen bereits sehr gespannt war (vgl. Brem. Jahrb. 1940, S. 90 ff.).

Dazu kamen die Nachteile, die Bremen für seine Stadtpost und sein Fuhrwesen von der Neuerung zu befürchten hatte. In dieser Beziehung kam u. a. der Wettbewerb in Betracht, den die neue Postfuhre der Fahrpost nach Hamburg bereiten mußte und im Zusammenhange

---

[13]) Die Einrichtung der neuen Fahrpost gab v. Platen durch folgende gedruckte Bekanntmachung vom 17. Mai 1684 bekannt:

„Hiermit wird männiglichen zu wissen gethan, daß zu mehrer commodität der Reisenden eine ordinari fahrende Post von Stade und Haarburg aus angeleget, welche zu Achem [Achim] auf die Fürstlich Braunschw. Lüneb. Post einfält, also, daß dabey ein jeder, welcher von Staade und Haarburg auf andere an der Elbe und in solche gegend gelegene Orthen nacher der Weser zu in die dero ends belegene Braunschweig-Lüneb. Lande, wie auch nach Hannover und Zell, imgleichen nach Bremen und Vehrden und von solchen Orthen zurück nacher Staade und Haarburg und weiter nach der Elbe hin zu reisen hat, sich solcher Post umb einen billigen geringen Preiß gebrauchen und dabey in einer Tour und ohne Uffenthalt an gemelte Oerter hin und wieder zurück kommen können. Wer sich nun dieser Post gebrauchen will, hat sich anzumelden zu Staade und Haarburg in denen respective Königlichen und Fürstlichen Posthäusern Mittwochen und Sonnabend Abends umb 6 oder 7 Uhr. Von Bremen und Vehrden aber sich der Fürstl. Braunschw.-Lüneburg. Post biß Achem zu gebrauchen, Sonntag und Donnerstag Morgens umb 7 Uhr.

Wornach sich ein jeder zu richten wissen wird."

damit die Schädigung der bremischen Fuhrleute, denen bis Ottersberg die Besorgung der Fahrpost nach der Fuhr- und Wagenordnung vom 1. März 1653 im Wechsel übertragen war[14]). In seinem Antwortschreiben an den Grafen machte der Rat diese Gründe nachdrücklich geltend. Gleichzeitig gebot er seinem Bürger Johann Henrich Bremer, sich bei Verlust von Bürgerrecht und von Hab und Gut der Besorgung der neuen Postfuhre zu enthalten. Über den unerwarteten Widerstand war v. Platen, der Bremen als Stützpunkt für sein neues Unternehmen nicht entbehren konnte, sehr erbittert, und so entstand zwischen ihm und dem Rat ein langwieriger Schriftwechsel, der sich bis August 1684 hinzog. Platen versuchte die bremischen Bedenken zu zerstreuen und als ihm dies nicht gelang, drohte er, was die Schädigung der bremischen Fuhrleute anbelange, habe der Rat zu bedenken, „daß, wenn mir [v. Platen] nicht frei stehen soll, aus dem Bremischen und Verdischen und des Fürstl. Hauses Braunschweig-Lüneburg Landen kraft der über das Postwesen in diesen Staaten habender Concessionen in dero Stadt Bremen frei ein- und ausfahren zu lassen, die höchste Billigkeit mit sich bringe, daß auch dero Fuhrleute sich solcher Landen werden enthalten und weiter nicht als dero Stadt Gebiet sich erstreckt, kommen, den Botten auch die Passage ferner nicht gestattet, sondern gegen beide das *licitum retorsionis ius* gebraucht werden müssen".

Der Rat bleibt aber, gestützt auf ein Gutachten seines Postmeisters Hermann Baring, allen Verlockungen und Drohungen gegenüber fest; dem Johann Henrich Bremer wird die Erlaubnis, sich an der neuen Postfuhre zu beteiligen, nicht gegeben[15]). Von der neuen Fahrpost hören wir dann nichts mehr.

---

[14]) Die Fuhr- und Wagenordnung bestimmte, daß bei den Vergebungen im Ordonnanzfuhrwesen eine „bört", d. h. eine bestimmte Reihenfolge, eingehalten werden sollte. Die Bewerber, die bremische Bürger sein mußten, wurden in einer Liste vorgemerkt und durch den Wagenmeister der Reihe nach zu den Fuhren aufgefordert. Kam ein Fuhrmann der Aufforderung nicht nach, so wurde er an die letzte Stelle der Liste gesetzt, bei der dritten Versäumnis aber gestrichen, es sei denn, daß er sich herbeiließ, eine Geldbuße von zehn Reichstalern zu erlegen.

[15]) Recht eindringlich läßt sich der Rat (in einem Schreiben an v. Platen) bei Rechtfertigung seines Vorgehens gegen seinen Bürger Johann Henrich Bremer vernehmen: „Nun sey das Werck [v. Platens] so guht gemeinet als es wolle, so ist es doch eine pur lauttere Neuerung und Ruin des bißhero so liebe lange Jahre alhie gangbahr gewesenen und mit großer Mühe, außer der Kayserl. Post, bey dieser Statt mittelst einer gewißen Fuhrordnung

Nach diesem Fehlschlag mußte v. Platen mehr denn je daran gelegen sein, über ein eigenes Postkontor in Bremen verfügen zu können. Der Graf war aber in den beiden nächsten Jahrzehnten durch die weitere Ausbreitung seiner Posten und durch die unaufhörlichen Zwistigkeiten mit Thurn und Taxis stark in Anspruch genommen; noch im Jahre 1698 hatte Kaiser Leopold I. dem Kurfürsten Ernst August von Hannover angedroht, v. Platen die gräfliche Würde wieder zu entziehen und die nach dem Hannoverschen bestimmten Postsachen an den Grenzen zurückzuhalten, wenn nicht die Platenschen Lehnsposten aufgehoben und die Taxisschen Posten wieder in früherer Weise in den braunschweigisch-lüneburgischen Landen zugelassen würden. Unter solchen Umständen wird dem Grafen das Verhältnis zu Bremen geringere Sorgen bereitet haben. Erst im Jahre 1702 meldete er sich von neuem.

Am 4. Juli 1702 zeigte der stadtbremische Postmeister Risselmann (Nachfolger des Postmeisters Hermann Baring) dem Rate an, daß ein kurhannoverscher Sekretär in Bremen angekommen wäre und Johann Henrich Bremers Stelle mit einem gewissen Studtmann besetzt habe. Der Rat verfügte darauf, daß dem Studtmann Amtshandlungen zu verbieten und den Bürgern durch Anschlag zu untersagen sei, Briefe an Studtmann abzugeben. Als dieser auf wiederholte Aufforderung nicht weichen, „sondern viel eher *extrema* abwarten wollte", beauftragte der Rat den Bremer, sich seines Dienstes (Besorgung der Fahrpost nach Celle) ernstlich wieder anzunehmen. Sollte er an der Erfüllung seiner Pflichten gehindert werden, würde man ihn und den Postwagen durch Soldaten schützen lassen. (Wittheitsprotokoll vom 7. Juli 1702). Gleichzeitig legte der Rat gegen die neuen Übergriffe Verwahrung bei v. Platen ein. Der Graf antwortete,

---

unterhaltenen Post- undt Bottenwercks, deßen Auffhebung oder Vertilgung keinem Bürger zu tentiren geziemet und allein Ursache genug war, einen solchen dieser Statt Nachtheil und Schaden, ohngeachtet alles Verbotts, nachtrachtenden Bürger empfindlich zu bestraffen, wo nicht gar seines Bürgerrechts zu priviren und zu entsetzen, wie geschweigen, daß einer unserer Bürger sich solte unternehmen dürfen, mittelst practisirung fremder Obrigkeit Befehls sich den Kayserlichen poenalmandatis zu widersetzen, die Höchste und Hohe Obrigkeit gleichsahm an einander zu hetzen und Uns darunter ein oder andern Ohrts in die Klemme zu setzen. ..... derowegen wir dann ..... die execution der Kays. *mandatorum* wider denselben Bremer werden ergehen laßen undt denselben zur *parition* bringen müßen" usw.

daß Studtmann nicht eigenmächtig, sondern auf Weisung von ihm, als dem Inhaber des braunschweigisch-lüneburgischen Generalpostamts, gehandelt habe. Die Maßnahme sei nötig gewesen, um eingerissene Mängel bei der Fahrpost (v. Platen sagt „beim Postkontor") zu beseitigen. Der Graf nimmt die Ablagestelle des Fuhrunternehmers Bremer als braunschweigisch-lüneburgisches Postkontor und den Bremer als „braunschweigisch-lüneburgischen Postcommissar" in Anspruch. Als solcher solle Bremer auf seinem Posten bleiben und Studtmann ihm unterstellt sein. Er wolle kein neues Postwesen einrichten und Bremens *„iuribus"* nicht zu nahe treten. Er hoffe aber nicht, „daß die Herren eine Dependenz vorgedachten Post Comptoirs von ihnen prätendiren werden". Über die Maßnahmen, die der Rat gegen Studtmann getroffen hat, äußert der Graf empört: „Ich aber habe es mir als mir eine höchst schimpfliche und despectirliche Sache zu Gemüthe zu ziehen, und weil ich den Postschreiber Studtmann hingeschicket, als nehme ich dasjenige, was demselben widerfahren ist, so, als wenn es mir selbst geschehen wäre[16])." Das Schreiben schließt: „Wann aber die Herren wider beßere Zuversicht solten gemeinet seyn, mich in exercirung des Durchlauchtigsten Hauses Braunschweig und Lüneburg wohlhergebrachten *iurium* im Postwesen zu turbiren, so ist zu ermessen, daß das höchstbesagte Haus solche seine *iura* und mich zu schützen wissen werde."

Da auf dem Wege des Schriftwechsels in der Sache nicht weiterzukommen war — sogar das persönliche Eintreten des Herzogs Georg Wilhelm für das Verbleiben des Studtmann in Bremen (Schreiben an den Rat vom 11. Juli 1702) hatte die Angelegenheit nicht zu klären vermocht — entsandte der Rat den Syndikus Dr. v. Mastricht und Dr. Werner Köhne als Kommissare nach Celle und Hannover.

Über ihre Erlebnisse und die Besprechungen haben die Deputierten schon von der Reise aus und später in den Wittheitsversammlungen berichtet. In Celle wurden sie von den Herren der Regierung mit ausgesuchter Höflichkeit empfangen, doch zeigte es sich bald, daß diese als Regierungsbeamte ganz auf der Seite des General-Erbpostmeisters standen. Am Schluß der Besprechung wurde den Deputierten

[16]) Der Graf wird durch das Einschreiten gegen Studtmann um so mehr gekränkt worden sein, als es sich gegen einen Günstling richtete, dem er an anderer Stelle nachrühmt, daß er „viele Jahre bey dem Postwesen alhie [in Hannover] gebrauchet worden und sich jeder Zeit treu und fleißig dabey erwiesen".

empfohlen, nach Linden bei Hannover zu reisen, um die Verhandlungen mit dem Grafen v. Platen fortzusetzen. So liebenswürdig der Empfang in Celle gewesen war, so ungnädig wurden die Bremer vom Grafen aufgenommen. Doch lassen wir die „Commissarii" in ihrer drastischen Schreibweise selbst berichten: „Als wir in aller Höflichkeit..... um die Zurückberufung des Stutmans ersucht, anbey ein bequem subject zur correspondenz vorzuschlagen uns erbotten, fuhr der Herr Graff in der größten colere gegen uns auff, mit so vielen herben expressionen, daß man sich fürchten müßen, darauf zu antworten..... Er blieb *in fermento*, konnte nicht verdauen, daß unsere Herren in ihr Schreiben gesetzet, daß Er etwas avanciret, so sich anders befünde. Wollte nimmer den Stutman revociren, noch einen Bremischen Wagenmeister seinen Postwagen und correspondenz übergeben." Nachdem sich der Graf noch in vielen Drohungen ergangen hatte, gestand er schließlich den Bremern für den nächsten Tag eine Konferenz zu, auch sollten sie mittags zu Tisch bei ihm sein. Anderntags wurden die Deputierten freundlicher empfangen; der Graf entschuldigte sich wegen seiner Heftigkeit, „weil er einige Tage an einer Diarrhe fest gewesen".

Die Verhandlungen in Linden wurden von den bremischen Abgesandten mit so großer Hartnäckigkeit geführt, daß v. Platen bat, man möchte „nicht härter und noch weiter in ihn dringen, er müßte des Fürstlichen Hauses *iura* stricte conserviren".

Was die Deputierten schließlich erreichten, war das Kompromiß, „daß Studtmann Bürger werde, daß er sich *sine exceptione ulla foro* unserer Herren unterwerfen sollte, daß Bremer Postcommissarius wie vorher bleiben sollte, daß *toties quoties* eine Veränderung bey der fahrenden Post vorfiel, ein Bremer Bürger sollte committirt werden, der sich das Bürgerrecht erwürbe".

Im Laufe der Verhandlungen hatte der Graf eine starke Abneigung gegen den Postmeister Risselmann zu erkennen gegeben, den er für die ihm bereiteten Widerstände (*„molimina"*) in erster Linie verantwortlich machen wollte; außerdem war ihm Risselmann die Pacht (vgl. Anm. 17) wiederholt schuldig geblieben. v. Platen drohte, dem Stadtpostamt die braunschweigisch-lüneburgische Reitpost abzunehmen. Es sollte sich später zeigen, daß dies keine leere Drohung war. Auf ihrer Rückreise berührten die Deputierten abermals Celle, wo sie sich mit der Regierung noch in Sachen des Salzhandels zu be-

sprechen hatten. Auf ihre Klage, daß sie mit dem, was sie beim General-Erbpostmeister erreicht hätten, nicht zufrieden wären, riet ihnen der Geheimrat Freiherr v. Bernstorff, von Bremen aus nochmals schriftlich beim Grafen vorstellig zu werden. Dieser Schritt, den namens des Rats bald nach der Rückkunft in Bremen der Syndikus v. Mastricht unternahm, blieb erfolglos. Graf v. Platen hält sich von nun an persönlich ganz zurück, und der unfruchtbare Schriftwechsel der nächsten Jahre wird nur noch zwischen v. Mastricht und v. Bernstorff geführt.

Inzwischen bleibt Studtmann auf dem ihm von seinem Gönner angewiesenen verlorenen Posten und fällt dem Rat und dem Postmeister Risselmann nach wie vor zur Last. So erregte es viel Ärgernis, daß Studtmann sich ein Siegel zugelegt hatte, das ein Pferd und die Umschrift „Br.Lüneb. Postamt in Bremen" zeigte, obwohl ein solches Postamt nicht existierte.

Es mutet recht hilflos an, wenn die Wittheit am 16. Februar 1703 beschließt, „daß denen Herren Commissariis bey dem Postwesen die Sache zu recommendiren, umb bey sich zu überlegen, auff waß Weise daß Studtmann abzuschaffen". Schließlich entschloß sich der Rat, zumal er „keine neuen Motive hätte, um Studtmann zu entfernen", die Sache bis auf weiteres „*in statu quo* zu lassen". So tritt in der leidigen Angelegenheit in den nächsten Jahren Ruhe ein.

In der Zwischenzeit führte der General-Erbpostmeister sein wiederholt angekündigtes Vorhaben aus und schloß mit Thurn und Taxis einen Vertrag, demzufolge die braunschweigisch-lüneburgische Reitpost nach Bremen dem Stadtpostamt abgenommen und dem kaiserlichen Postamt in Bremen übertragen wurde. Das war ein diplomatischer Schachzug, durch den v. Platen Thurn und Taxis versöhnte und sich die Gnade des Kaisers wiedergewann. Nebenher ließ er den bremischen Rat und seinen Postmeister Risselmann die wiederholten „widrigen Bezeigungen" entgelten, denn für den Stadtpostmeister war der Ausfall der Einnahmen aus der durch die Reitpost vermittelten Korrespondenz eine fühlbare Einbuße[17]).

[17]) Die damaligen Postmeister bezogen kein Gehalt, sondern machten sich von den einkommenden Briefbeförderungsgebühren bezahlt. Mit dem Dienstantritt des Postmeisters Peters (1665) haben die Postmeister eine jährliche Pacht, auch „giffte" (Abgifte, Post-Abgift, Recognition) genannt, an die Stadt zu zahlen.

Damit noch nicht genug, vollendete der Graf einen schon lange erwogenen Plan, indem er nach Vereinbarung mit dem Magistrat von Amsterdam veranlaßte, daß die Reitpost Hamburg-Amsterdam von Anfang 1704 ab mit der Abzweigung von Tostedt nach Visselhövede, den Ritt über Rethem (Aller), Nienburg und Sulingen zurücklegte, um in Wildeshausen den bisherigen Kurs zu erreichen (vgl. die Kartenskizze). Auf diese Weise konnte Bremen mit der Reitpost nicht mehr unmittelbar in Verbindung treten. Es läßt sich nicht leugnen, daß, indem v. Platen in Nienburg für Anschluß der Reitpost an die hannoversche Post von und nach Leipzig sorgte, sich eine erhebliche Beschleunigung für die wichtige Leipziger Briefpost im Verkehr mit den Niederlanden und darüber hinaus mit England, Frankreich, Spanien und Portugal ergab. Auch die hannoverschen Lande selbst sowie Kassel, Frankfurt (Main) und Ostfriesland wurden durch die verkürzte Linienführung begünstigt. Bremens Handel wurde natürlich von der Neuerung benachteiligt. Immerhin behielt die Fahrpost nach Amsterdam ihren alten Kurs bei und konnte in beschränktem Umfange zur Briefbeförderung benutzt werden; außerdem war für das Stadtpostamt die Möglichkeit gegeben, die Briefe aus der Richtung von Amsterdam beim Postkontor in Wildeshausen abholen zu lassen. Am meisten geschädigt wurde der bremische Stadtpostmeister durch den Ausfall der ihm bisher zugeflossenen Transitgebühren (des „Brieflohns") für die in Bremen umgeleiteten Sendungen von und nach den oben erwähnten Gebieten[18]).

[18]) Die Reitpost von Hamburg nach Amsterdam hatte seit langer Zeit von Bremen ab ihren Weg über Delmenhorst, Wildeshausen, Cloppenburg, Lingen, Zwolle, Amersfoort genommen; daß die Maßnahmen, die Amsterdamer Post, u. a. auch diejenige von und nach Leipzig, über Nienburg, statt über Bremen, zu leiten, auf die Initiative v. Platens zurückzuführen ist, ergibt sich aus seinem Handschreiben vom 16. Dezember 1703 an den Oberpostmeister Kees in Leipzig. Darin heißt es: „Deroselbe hat ... vernommen und ist von meinem Secretario zum Theil berichtet worden, wie daß zu besserer Einrichtung des holländischen Post-Courses in und aus diesen Landen gut befunden, die Route künftig über Nienburg zu nehmen und die Post von da grade auf Wildeshausen gehen zu lassen, um alda auf die aus Holland kommende Post zu correspondiren, ... woraus der Herr Oberpostmeister wahrzunehmen belieben wolle, daß die Briefe aus Holland allemal Dienstag und Freitag morgens um 8 Uhr in Braunschweig sein können, da solche über Bremen bisher nicht vor 12 Uhr daselbst ankommen, folglich auch die Briefe vier Stunden früher in Leipzig distribuirt werden können (Archiv f. Post u. Telegr. 1927).

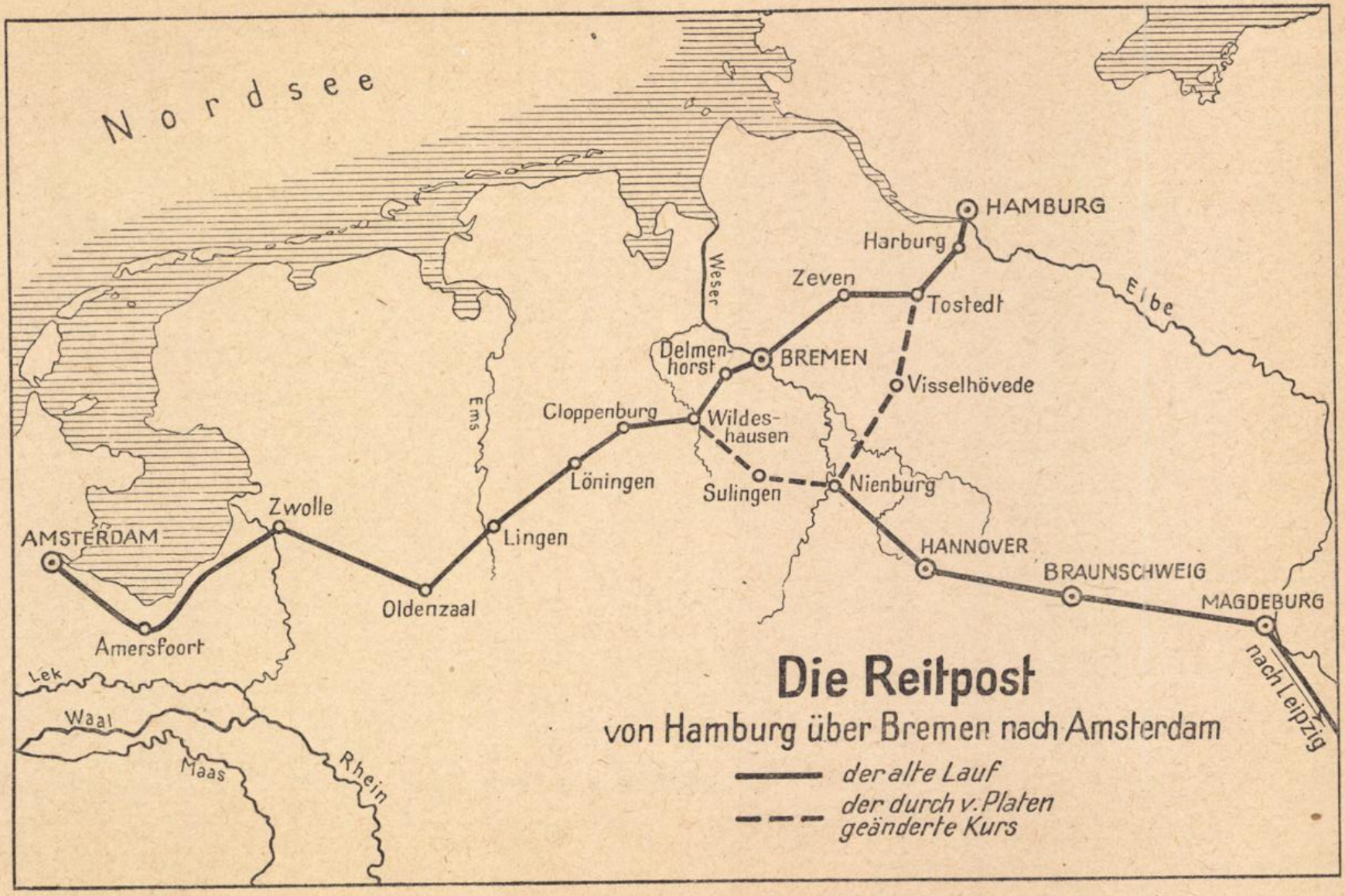
Nordsee
HAMBURG
Harburg
Zeven
Tostedt
Elbe
Weser
Delmen-horst
BREMEN
Visselhövede
Ems
Cloppenburg
Wildes-hausen
Löningen
Sulingen
Nienburg
Zwolle
AMSTERDAM
Lingen
HANNOVER
BRAUNSCHWEIG
MAGDEBURG
Oldenzaal
Amersfoort
Lek
Waal
Maas
Rhein
nach Leipzig
Die Reitpost
von Hamburg über Bremen nach Amsterdam
der alte Lauf
der durch v. Platen geänderte Kurs

Bremen hat sich gegen die Neuerungen des General-Erbpostmeisters nach Kräften gewehrt und u. a. eindringliche Vorstellungen beim Geheimrat v. Bernstorff sowie beim Kurfürsten Georg Wilhelm von Hannover und beim Herzog Georg Ludwig zu Celle erhoben, doch schlugen alle Bemühungen um Wiederaufhebung der getroffenen Maßnahmen fehl. Namentlich wiesen die Fürsten die Bitten des Rats in sehr ungnädig abgefaßten Resolutionen auf das bestimmteste zurück[19]). Noch im November 1704 und Anfang 1705 unternommene Versuche Bremens, mit Hilfe der Postkontore in Amsterdam und Ham-

[19]) Von diesen Resolutionen mögen Auszüge hierunter folgen.

a) Hannover, 8. Februar 1704. Es wäre zwar nicht ohne, daß Dero Hauses Posten zeithero mit der Stadt Bremen Bottenmeister in correspondence gestanden, darüber aber keine verbindliche pacta ... vorhanden, sondern solche correspondence allein durch Privatcontracte [mit Hinüber] etabliret und von Zeithen zu Zeithen renoviret ... und also noch zuletzt mit dem jetzigen Stadtbottenmeister Risselmann dergleichen Contract auf gewisse Jahre, so schon längst abgelaufen, ... contrahiret wäre ... Folglich könne Se. Fürstl. Durchlaucht nicht absehen, wie die Stadt Bremen zuwider sein und dieselbe ein begründetes *gravamen* daraus machen könne, da dieses Hauses Posten, wie angeführt, an ihr Bottenwesen nicht verbunden, daß der Graf v. Platen zu Abkehrung fernerer Ungelegenheiten solches *expediens* ergriffen und mit dem Kays. Postambte die correspondence angetreten. Was desfalls von dem *iure territoriali* gemeinet und daß vermöge desselben niemand zustehe, *in alieno territorio* an Ohrte, da ein regulirtes Post- oder Bottenwesen ist, mit anderen nach seinem Gefallen eine Postcorrespondence anzulegen und darüber zu contrahiren, läßt sich auf diesen *casum* nicht appliciren, da der Graf v. Platen mit dem Kays. allda vor langen Zeithen etablirten Postambte, dem die Briefannehmung und Distribution nicht gestritten wird, eine correspondence angebunden.

b) Celle, 9. Februar 1704. Nun müssen Wir Uns über dieses Euer gewalthätiges Verfahren billig höchstens verwundern, indem nicht abzusehen, mit was Fug Ihr Euch unternehmen könnet, besagten Kayserl. Postmeister zu verwehren, mit Unseres Hauses General-Postambt der reitenden Posten halber einen Vergleich zu treffen undt selbige durch solche proceduren zu forciren, solchen Vergleich wieder aufzurufen undt die Spedirung besagter reitenden Posten Eurem Bottenmeister beständig in Händen zu lassen, bevorab da nicht allein der von Unseres Hauses General-Postambt mit demselben deshalber vordem gemachter Contract erloschen" usw.

c) Hannover, 23. Februar 1704. Wir können nicht finden, daß Ihr Uhrsache habt, darüber Beschwerden zu führen, daß Unser General-Postambt zu mehrerer commodität der in und aus diesen Landen von und nach Holland gehenden Correspondentz den Postcours von Nienburg auf Wildeshausen anzulegen gewillet; inmaßen es damit nicht die Meynung hat, daß dortiger Stadt und derselben commercio dardurch einiger Abbruch geschehen solle, sondern Ihr woll versichert seyn könnet, daß die Sachen so die dahin gehende Correspondentz betreffen, in dem bisherigen Stande gelassen werden sollen.

burg und durch Entsendung des Postmeisters Risselmann nach beiden Städten die Station in Nienburg wieder auszuschalten, blieben ebenfalls ohne Erfolg.

Die Angelegenheit Studtmann befand sich immer noch in der Schwebe, ein hannoversches Postkontor wurde zwar nicht eingerichtet, doch blieb Studtmann in Bremen und wartete weiteres ab. Im Oktober 1708 machte er sich wieder bemerkbar. Es handelt sich abermals um das von ihm geführte Postsiegel, „darinnen er ein Pferd sehen lassen mit der niehmals erhöhrten noch gebrauchten Umschrift: Br.-Lüneb. Post-Ambt in Bremen". So schreibt der bremische Ratssekretär Düring im Auftrage des Rats an den Notar, der gegen Studtmanns Auftreten Verwahrung einlegen soll. Düring fährt fort, daß „seine Herren ihm, Wilhelm Studtmann, ein solches Post-Amt wie auch sein voriges Unternehmen in Bremen nicht gestehen, noch nimmer gestanden haben, auch nicht gestehen werden". Er ersucht den Notar, sich zu Studtmann zu verfügen „und gegen alles sein neuerliches Beginnen — deutlich zu protestiren und dessen Abstellung zu begehren". Studtmann erwidert, daß ihm das Siegel vom Generalpostamt in Hannover übersandt und zu gebrauchen empfohlen, „welchem er nachkommen müsse".

Es hat hiernach den Anschein, als ob der alte, nie ganz erloschene Streit von neuem entbrennen sollte, und doch war der Zeitpunkt für seine endgültige Beilegung nicht mehr fern. Anfang 1709 starb der Postmeister Risselmann, und Klaus Wilhelm Studtmann verfehlte nicht, sich beim bremischen Rat sogleich um die freigewordene Stelle zu bewerben. In seinem Gesuch (vom 30. März 1709) verpflichtet er sich, beim General-Erbpostmeister dahin zu wirken, daß bei der Reitpost nach Amsterdam der Ritt über Nienburg wieder fortfalle, und daß die alte braunschweigisch-lüneburgische Reitpost nach Bremen wieder vom bremischen Stadtpostamt besorgt werde.

Der Rat stand der Bewerbung Studtmanns nicht zuletzt wegen dieses Angebots wohlwollend gegenüber und entsandte in der Sache eine Deputation an den General-Erbpostmeister in Hannover. Die Abgesandten sollten den alten Widersacher des Rats, den Grafen Franz Ernst v. Platen, nicht mehr antreffen. Er hatte kurz vorher, am 24. Januar 1709, im Alter von 77 Jahren das Zeitliche gesegnet, fast auf den Tag mit dem von ihm so oft angefeindeten Postmeister Risselmann. Es war dem Grafen nicht vergönnt gewesen, ein braun-

schweigisch-lüneburgisches Postamt in Bremen durchzusetzen, ein Ziel, das ihm fast drei Jahrzehnte vorgeschwebt hatte. Die Frucht fiel seinem Sohn und Nachfolger im Amte Ernst August jetzt mühelos in den Schoß und fast zu denselben Bedingungen, die vom alten Grafen fünf Jahre vorher dem bremischen Rat unterbreitet, von diesem aber nicht gebilligt worden waren. Im Anschluß an die Verhandlungen der bremischen Deputierten mit dem Grafen Ernst August v. Platen kam es zu einem Vergleich, der die folgenden drei Festsetzungen enthielt:

1. Der Postmeister Studtmann soll sofort Bremer Bürger werden und bald ein bürgerliches Haus beziehen.

2. Auch die künftigen braunschweigisch-lüneburgischen Postmeister in Bremen sollen das bremische Bürgerrecht besitzen oder erwerben.

3. Der Postmeister Studtmann hat sich bezüglich seiner bürgerlichen Pflichten der Jurisdiktion von Bürgermeister und Rat Bremens zu unterwerfen. „Im übrigen bleibt jedoch die Direction über das Postwesen und den Postwagen bey des Chur- und Fürstl. Hauses Braunschweig-Lüneburg Erb-General-Post-Amt, ohne daß Bürgermeister und Rath Sich dabey etwas anzumaßen haben, wiewohl alles ohne Abbruch der Ihnen, soweit der Stadt und derselben Territorium gehet, zustehenden jurisdiction."

Außerhalb des Vergleichs erreichte der Rat, daß die Reitpost nach Amsterdam wieder über Bremen-Wildeshausen, statt über Nienburg-Wildeshausen, verkehrte, und daß die braunschweigisch-lüneburgische Reitpost erneut mit dem Stadtpostamt verknüpft wurde.

Am 31. August 1709 wurde Studtmann als bremischer Postmeister bestellt.

Nachdem er noch, als Nachfolger Risselmanns, auch auf den König von Preußen vereidigt worden war, vereinigte Studtmann das bremische Stadtpostamt, das preußische und das braunschweigisch-lüneburgische Postamt, das sich von 1714 ab „Königl. Großbritannisches und Churfürstlich Braunschweig-Lüneburgisches Postamt" nannte[20]), in seiner Hand. Auch er hatte sein Ziel erreicht.

[20]) Ein „Kgl. Großbritannisches und Churfürstl. Braunschweigisch-Lüneburgisches Postamt in Bremen" bestand nicht schon im Jahre 1709, wie im Brem. Jahrbuch 1940 S. 90 irrtümlich angegeben ist, denn die Personalunion Hannover-Großbritannien kam erst 1714 zustande. Die richtige Bezeichnung für das hannoversche Postamt in Bremen war von 1709 bis Juni 1714 „Braunschweig-Lüneburgisches Postamt".

Bereits fünf Jahre nach dem Amtsantritt des Studtmann versuchte der Graf Ernst August, wie es vordem sein Vater durchgesetzt hatte, den Postkurs nach Amsterdam unter Ausschaltung von Bremen wieder über Nienburg—Wildeshausen zu leiten. Den vereinigten Vorstellungen der Bürgermeister in Bremen und Hamburg, des holländischen Postkontors in Hamburg und des Postmeisters Studtmann gelang es jedoch, diese für das bremische Stadtpostamt so schädliche Maßnahme abzuwenden.

Der Postmeister Klaus Wilhelm Studtmann waltete seines Amtes sechzehn Jahre. Als er am 18. Februar 1727 starb, wurde mit ihm auch die Personalunion zwischen der bremischen und hannoverschen Post zu Grabe getragen. Das General-Erbpostamt in Hannover übertrug das hannoversche Postamt in Bremen der Witwe Studtmann, von der es im Jahre 1733 auf ihren Sohn Georg Wilhelm Studtmann überging. Nachdem dieser bereits im November 1735 gestorben war, folgte ihm als Postmeister der Hannoveraner Karl Gottfried Osterwald. Das Stadtpostamt wurde am 2. Juli 1727 mit Johannes Schweling besetzt, der es durch die lange Amtsperiode von siebenunddreißig Jahren betreuen durfte[21]).

Im Jahre 1735 kaufte der hannoversche Kurfürst, verärgert über die Mißstände, die im hannoverschen Postwesen unter den Nachkommen des Grafen Franz Ernst v. Platen eingerissen waren, das Postlehn von dessen Enkel Georg Ludwig zurück und vereinigte die Post mit der übrigen hannoverschen Staatsverwaltung[22]). Das neue Regiment knüpfte sehr bald an die Tradition des alten Erb-General-

[21]) An verschiedenen Stellen der postgeschichtlichen Literatur werden die Witwe und der Sohn des Postmeisters Klaus Wilhelm Studtmann irrtümlich als seine Amtsnachfolger beim bremischen Stadtpostamt bezeichnet. Daraus ergibt sich dann der weitere Irrtum, daß Johannes Schweling sein Amt erst 1735 angetreten habe.

[22]) Graf Franz Ernst v. Platen hatte das General-Erbpostmeisteramt auf seinen Sohn Ernst August vererbt. Dieser war, was die Betreuung des Postwesens betrifft, kein des Vaters würdiger Nachfolger. Er galt als Verschwender und befriedigte seine kostspieligen Neigungen aus den Einnahmen, die ihm aus dem Postlehn zuflossen. So mußte das hannoversche Postwesen allmählich verfallen. Als unter seinem Sohn und Nachfolger, dem Grafen Georg Ludwig v. Platen, eine Besserung in den Verhältnissen nicht eintrat, kaufte der Kurfürst, über die Mißstände verärgert, das Lehn von Georg Ludwig gegen die hohe Abfindung von 450 000 Talern zurück (Vertrag vom 17. Oktober 1735). Das Postwesen wurde mit der übrigen Staatsverwaltung vereinigt. Im Jahre 1800 entstand ein besonderes General-Postdirektorium (Archiv für Post und Telegraphie 1879).

postamts an, indem es versuchte, auf dem wichtigen Postkurs Hamburg—Bremen—Amsterdam Boden zu gewinnen. In einer Verlautbarung von Januar 1738 ist die Absicht der hannoverschen Regierung offen ausgesprochen, daß erstens Hannover an der reitenden und fahrenden Post nach Amsterdam beteiligt und zweitens die Spedition der Post des Amsterdamer Kurses dem bremischen Stadtpostamt abgenommen und dem hannoverschen Postamt in Bremen übertragen werde. Diese Ziele hat die hannoversche Regierung, die sich den Hamburger Rat und die Postherren[23]) gefügig zu machen gewußt hatte, durch vier Jahrzehnte mit großer Beharrlichkeit verfolgt. Hierbei kann ihr eine gewisse Berechtigung insofern nicht abgesprochen werden, als der Kurs der Reitpost, der von Hamburg über Cranz, Buxtehude, Zeven, Ottersberg, Bremen, Wildeshausen, Cloppenburg führte, teilweise durch die Herzogtümer Bremen und Verden verlief, die seit 1720 zum hannoverschen Territorium gehörten.

Bei allen in der Folgezeit über den strittigen Kurs geführten Verhandlungen hatte der bremische Rat von vornherein einen schweren Stand, weil von der hannoverschen Regierung nur der hamburgische Rat als Vertragspartner anerkannt wurde, denn Hamburg hatte bereits im Jahre 1580 den Postkurs nach Amsterdam begründet und Hamburg, oder genauer gesagt, die Postherren des Amsterdamer Postkontors in Hamburg, betrachteten ihn daher als ihre Domäne.

Den ersten Anlauf zu den bald beginnenden Auseinandersetzungen nahm die hannoversche Regierung im Jahre 1738, indem sie versuchte, die Spedition der Amsterdamer Post dem stadtbremischen Postmeister Schweling abzunehmen und dem Postmeister Osterwald, als dem Vorsteher des hannoverschen Postamts, zu übertragen. Um Unheil zu verhüten, entsandte der bremische Rat seinen Syndikus Dr. Henrich Gerhard Schumacher, späteren Bürgermeister und Vater

[23]) Die Hamburger Postinteressenten oder „Sinekuristen", wie sie sich früher nannten, waren wohlhabende Rentner oder Kaufleute. Sie erwarben die Botenstellen von den Börsenalten und ließen die Botenleistungen durch ihr Personal ausführen. Sie waren die eigentlichen Leiter des hamburgischen Postwesens geworden, Bürgermeister und Rat übten nur die oberste Aufsicht über das Postwesen aus und behielten sich den postalischen Schriftwechsel mit den Magistraten der Reichsstädte und mit fremden Regierungen vor. Die Postinteressenten waren dafür bekannt, daß sie sich auf Neuerungen nur einließen, wenn sie einen wirtschaftlichen Vorteil daraus ziehen konnten. Das bremische Stadtpostamt stand zu den Postinteressenten in einem Vertragsverhältnis.

des nachmaligen Stadtpostmeisters Dr. Albert Schumacher, mit einer ausführlichen schriftlichen Instruktion ausgestattet, nach Hannover, wo er mit dem hamburgischen Ratssyndikus Dr. Surland zusammentraf, der bereits in Unterhandlungen mit der hannoverschen Regierung begriffen war. Wie zu erwarten, wurde der bremische Deputierte zu den Konferenzen nicht hinzugezogen, so daß er sich genötigt sah, die Vorstellungen und Wünsche des bremischen Rats durch Vermittlung des hamburgischen Syndikus vorzubringen. Schumacher benutzte auch den schriftlichen Weg und fand außerdem die Möglichkeit, die bremischen Interessen in Rücksprachen mit maßgebenden Beamten der hannoverschen Regierung zu betonen. Bei solcher Gelegenheit wurde ihm immer wieder bedeutet, daß Hannover in Sachen des Amsterdamer Kurses nur mit Hamburg zu tun hätte. Außerdem hielt man ihm vor, daß sich Bremen zum Nachteil des hannoverschen Postwesens auf die Beteiligung an der hessischen Reitpost eingelassen habe, und daß der Postmeister Schweling beabsichtige, eine Post ins Münstersche anzulegen.

Am 6. September 1738 kam es zu einem Vergleich zwischen Hannover und Hamburg. In ihm ist für Bremen der Artikel 3 von Bedeutung, wonach die Stadt Hamburg verpflichtet wird, „von dem Magistrat zu Bremen und dessen jeweiligen Postmeister die hinlängliche Versicherung beizubringen, daß von denselben Sr. Kgl. Maj. Postwesen weder durch die oldenburgische Post oder ein anderes Fuhrwerk auf Holland, noch auch von Cassel auf Bremen, auch nach Hamburg auf keinerlei Weise einiger Abbruch oder Eintrag geschehe."

Da im übrigen alles beim alten bleiben sollte, war Bremen für diesmal noch glimpflich davongekommen. Dies hatte es in erster Linie dem unermüdlichen und geschickten Eintreten des Hamburger Syndikus Dr. Surland für die bremischen Interessen zu verdanken.

Nachdem durch dreißig Jahre Ruhe geherrscht hatte, entstanden im Jahre 1771 auf demselben Boden neue Verwicklungen. Diesmal handelte es sich um die F a h r p o s t von Hamburg nach Bremen. Es bestanden damals auf dieser Strecke zwei Fahrposten, eine alte hamburgische, von Hamburg über Altona, Blankenese, Cranz, Buxtehude, Zeven, Ottersberg und Tenever nach Bremen und eine andere, die Hannover erst am 1. Mai 1743 über Harburg, Tostedt, Rotenburg und Ottersberg angelegt hatte, offenbar in der Absicht, die hamburgische Linie zum Erliegen zu bringen. Darauf zielte auch die zwischen den

beiden Konkurrenten am 13. Oktober 1750 geschlossene Konvention ab, die im § 5 bestimmte, daß „die Konvention auf so lange Zeit für beständig zu achten sei, bis etwa gut gefunden werden sollte, die Kgl. und Churf. Bremer Post mit der Hamburger Stadtpost zu vereinbaren", also eine „Kommunionpost" zu schaffen.

Dieser Fall trat zwanzig Jahre später ein. Dänemark, dem im Jahre 1761 durch Erbschaft mit Holstein-Plön auch Altona zugefallen war, beanspruchte, daß bei der Durchfahrt der Hamburger Post durch Altona das Postamt daselbst zum Abladen und Einladen der Postsachen von und nach Bremen angelaufen werden sollte. Hamburg lehnte dies Ansinnen unter Hinweis auf die mit Hannover getroffenen Vereinbarungen ab. Das beantwortete Dänemark nach längerem Federkrieg im Jahre 1773 mit der Sperrung der Fähre bei Blankenese und der Poststraße, soweit sie dänisches Territorium berührte. In dieser Bedrängnis erhielt Hamburg die Erlaubnis von Hannover, die Post für eine kurze Übergangszeit über Moorburg—Buxtehude laufen zu lassen (Moorburg liegt zwischen Harburg und Cranz, südlich von beiden Orten). Im übrigen wollte die hannoversche Regierung auf die dänischen Forderungen, die ihren Absichten hinderlich waren, nicht eingehen, und in geschickter Ausnutzung der mißlichen Lage Hamburgs verlangte sie nunmehr die Vereinigung ihrer Fahrpost mit der hamburgischen. Die Fahrten der zusammengelegten Posten fanden bereits, wenn auch zunächst ohne Vertrag, vom 6. April 1775 ab über Harburg usw. im Zuge der späteren Kommunionpost statt. Ferner beanspruchte Hannover, daß die Spedition der gemeinsamen Post in Bremen allein dem hannoverschen Postamt daselbst übertragen werden sollte.

Um zu retten, was noch zu retten möglich war, entsandte der bremische Rat im September 1775 seinen Syndikus Dr. Simon Hermann Post nach Hannover. Die übliche „Instruktion", die er mit auf den Weg bekam, ließ in ihren Forderungen erkennen, daß der Rat sich immer noch als Vertragspartner fühlte, obwohl er von der hannoverschen Regierung wiederholt eines Besseren belehrt worden war. Als Dr. Post zu den Konferenzen ebensowenig zugelassen wurde, wie seinerzeit Dr. Schumacher, reichte er bei der hannoverschen Regierung nach dem Muster seiner Instruktion ein „Pro memoria" ein, in dem er nichts weniger verlangte, als daß Hannover die Kommunionpost nicht einrichten sollte. Die hannoverschen Geheimen Räte wiesen dies

überraschende Ansinnen, das sie als unberechtigte Einmischung Bremens ansahen, mit knappen und nicht eben freundlichen Worten rundweg ab. Das wenig geschickte Verhalten des bremischen Deputierten hatte, wie er bei späteren Rücksprachen mit zuständigen hannoverschen Stellen bemerken sollte, so starkes Befremden erregt, daß die bremische Sache großen Schaden hätte nehmen können, wenn nicht der hamburgische Ratssyndikus Dr. Sillem sich in den bereits vorausgegangenen Unterhandlungen der bremischen Interessen warm angenommen und so das Ärgste abgewendet haben würde. Darüber hinaus stand er dem bremischen Kollegen beratend und fördernd treu zur Seite. So sollte Hamburg, wie bereits im Jahre 1738, für Bremen die Situation retten.

Nach mehrjährigen mündlichen und schriftlichen Auseinandersetzungen kam es zwischen Hannover und Hamburg zu der Konvention vom 2. Oktober 1776. In ihr wurde bestimmt, daß die bisherige „Kgl. und Curf. Hannoversche Fahrpost und die stadthamburgische fahrende Post von Hamburg nach Bremen" vom Anfang des Jahres 1777 an zu einer völlig gemeinschaftlichen Post, der „Kommunionpost", vereinigt werden sollten. Es wurden zwei Fahrten in der Woche vorgesehen, Mittwochs und Sonnabends von Hamburg nach Bremen und sogleich wieder nach Hamburg zurück, so daß der Postwagen Donnerstags und Sonntags in Hamburg wieder eintraf. In die Spedition mußten sich das stadtbremische und das hannoversche Postamt in Bremen teilen, und zwar so, daß das Stadtpostamt die Kommunionpost am Mittwoch, das hannoversche Postamt sie am Sonnabend abfertigte.

Die Kommunionpost nahm ihren Weg von Hamburg über Harburg. Tostedt, Rotenburg, Ottersberg nach Bremen, also im Zuge der bisherigen hannoverschen Fahrpost von Hamburg nach Bremen.

Rund vierzig Jahre später sollte Bremen besser abschneiden. Noch während der Besetzung der Stadt Hamburg durch die Franzosen nahm Postdirektor Dr. Wichelhausen (im Januar 1814) die seit dem Jahre 1807 unterbrochenen Verkehrsbeziehungen des Stadtpostamts auf dem Postkurse Bremen—Hamburg wieder auf, indem er eine Estafettenpost nach Blankenese einrichtete. Die Anregung hierzu war von einem ehemaligen hamburgischen Postoffizianten namens Staeker ausgegangen, der mit Billigung der russischen Militärbehörde bis zur Befreiung Hamburgs ein vorläufiges Postinstitut in Blankenese ein-

gerichtet hatte. Da die Post hannoversches Gebiet berührte, konnte Wichelhausen nicht umhin, sich in der Sache mit dem Geheimen Kanzleisekretär, späteren Postrat Rudloff vom Generalpostdirektorium in Hannover zu verständigen. Beide schlossen am 11. Januar 1814 ein vorläufiges Abkommen, in dem festgesetzt wurde, daß die Estafette zwischen Bremen und Blankenese wöchentlich zweimal über Ottersberg, Zeven, Buxtehude und Cranz verkehren und daß ihre Abfertigung aus dem hannoverschen Postamt in Bremen stattfinden sollte. Dies Abkommen fand jedoch nicht die Billigung des Generalpostdirektoriums.

Mit den Niederlanden traf Wichelhausen im Februar 1814 eine kurzfristige provisorische, übrigens nicht in Kraft getretene Übereinkunft wegen einer zwischen Bremen und Amsterdam vorzusehenden Reitpost.

Als Hamburg Ende Mai 1814 von der französischen Fremdherrschaft befreit war, versuchten die Hamburger Postinteressenten auf eigene Faust die Reitpost von Hamburg über Bremen nach Amsterdam wieder in Gang zu bringen. Sie verständigten den Postdirektor Dr. Wichelhausen von ihrem Vorhaben und schickten dem bremischen Stadtpostamt Briefpakete zu. Darüber mischte sich Hannover ein, das seine alten Vertragsrechte an der Reitpost und der Kommunionpost nicht aufgeben wollte. Das Generalpostdirektorium veranlaßte, daß die Hamburger Brieffelleisen in Ottersberg abgefangen und nicht dem Stadtpostamt, sondern dem hannoverschen Postamt in Bremen zugeführt wurden. Wichelhausen war nicht gesonnen, sich wie seine Vorgänger, als „Spediteur" in das frühere Abhängigkeitsverhältnis von den Hamburger Postinteressenten zu begeben, er schlug ihnen daher eine „Postcommunication" vor. Hierauf gingen die Postherren, „Männer, welche mit Steifsinn nur ihren Vortheil im Auge hatten", nicht ein, sondern erklärten, daß die holländische Post ihr Eigentum sei, und daß die Stadt Bremen keinen Anteil daran hätte. Wichelhausen setzte sich nunmehr wieder mit dem hannoverschen Postkommissar Rudloff in Verbindung und gelangte nach harten Kämpfen mit ihm zu der „Interimistischen Vereinbarung" vom 6. August 1814. In ihrem Eingange heißt es, daß dem bremischen Stadtpostamt die Mitbenutzung der königlichen Posten zugestanden werden soll, ferner wird die Erwartung ausgesprochen, daß Bremen sich mit den Hamburger Postinteressenten verständigen werde; Hannover wollte die ehemaligen

Vertragspartner nicht fallen lassen. Der Artikel 1 der Vereinbarung macht ihre Inkraftsetzung von dem Verzicht Bremens auf die hessische Reitpost abhängig, die durch die bergisch-französischen Posten verdrängt worden war und nun wieder an das hannoversche Postamt in Bremen zurückgelangen sollte. Demgegenüber verpflichtet sich Hannover, mit seinen Reitposten viermal wöchentlich ein oder mehrere verschlossene Briefpakete des Stadtpostamts Bremen an das Stadtpostamt Hamburg und umgekehrt zu befördern. Die vom bremischen Stadtpostamt abzusendenden Briefpakete sollten beim hannoverschen Postamt in Bremen eingeliefert und daselbst auch die für das Stadtpostamt eingegangenen Briefpakete in Empfang genommen werden. Es folgen Festsetzungen, in welchem Umfange Briefe von beiden Postämtern „colligirt und distribuirt" werden sollten.

Wegen der Fahrpost Bremen—Hamburg (Kommunionpost) und der Postverbindung mit den Niederlanden wird weiteres vorbehalten.

Wichelhausen hatte in Rudloff einen erfahrenen und rücksichtslosen Vertreter der hannoverschen Postinteressen angetroffen, so daß es bei den Verhandlungen oft genug hart auf hart gegangen war. Wir können seinen Kummer ermessen, wenn er in einem Bericht an den Senat äußert: „Ich eilte aus Hannover mit dem Wunsche, niemahlen nöthig zu haben, dahin in solchen Angelegenheiten je wieder reisen zu müssen."

Indessen ließ eine Verständigung zwischen den Hamburger Postinteressenten und Wichelhausen auf sich warten, was teils seinem reichlich schroffen Auftreten gegen die Hamburger, teils seinem zu großen persönlichen Vertrauen auf Rudloff zuzuschreiben war. Wichelhausen sah sich daher sehr enttäuscht, als Rudloff, ungehalten über die Verschleppung der bremisch-hamburgischen Verhandlungen, plötzlich die mit Bremen abgeschlossene interimistische Vereinbarung kündigte und unterm 18. Januar 1815 mit Hamburg eine Konvention über die Reitpost Hamburg-Amsterdam und eine andere über die Kommunionpost Hamburg—Bremen abschloß.

Erstere sah vor, daß die Reitpost nach Amsterdam

1. zweimal wöchentlich von Hamburg bis zur Landesgrenze und umgekehrt,
2. zweimal wöchentlich von Bremen ebendahin und
3. viermal wöchentlich von Hamburg nach Bremen und umgekehrt

verkehren, und daß Bremen eigene verschlossene Briefpakete oder Briefbeutel mit Amsterdam, Deventer, Lingen einerseits und mit Hamburg anderseits auswechseln sollte. Die Expedition der Reitpost hatte im Verkehr mit den Niederlanden in Hamburg Dienstags und Freitags, in Bremen Mittwochs und Sonnabends stattzufinden. Für den Kurs Bremen—Hamburg war die Abfertigung der Reitpost in Hamburg am Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend, in Bremen am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag vorgesehen. Die beiden Stadtpostämter in Bremen und Hamburg mußten die abzusendenden Briefposten bei den hannoverschen Postämtern in Bremen und Hamburg abliefern und die angekommenen Posten daselbst in Empfang nehmen. Den hannoverschen Postämtern in Bremen und Hamburg war das Einsammeln und die Ausgabe der Briefe von und nach Bremen, Hamburg, den Niederlanden, Oldenburg und den am Kurse gelegenen nicht hannoverschen Orten verboten. Anderseits durften die Stadtpostämter in Bremen und Hamburg keine Briefe nach und aus den hannoverschen Landen bearbeiten, sondern hatten solche Sendungen vorkommendenfalls an die hannoverschen Postämter abzuliefern.

Ein besonderer Paragraph (§ 11) betonte ausdrücklich, daß dem Interesse des Stadtpostamts Bremen auf keine Weise zunahegetreten werden und daß ihm überlassen bleiben sollte, sich mit Hannover unmittelbar auseinanderzusetzen, wenn es sich mit Hamburg nicht einigen könnte. Rudloff hatte also seinen Partner Wichelhausen nicht im Stich gelassen.

Bei der zwischen Hamburg und Bremen über Harburg, Tostedt, Rotenburg und Ottersberg vierspännig verkehrenden fahrenden Post, der Kommunionpost, waren nach einer besonderen Konvention zwischen Hannover und Hamburg (ebenfalls vom 18. Januar 1815) wöchentlich vier Fahrten vorgesehen. Die Abfertigung der Post sollte in Hamburg Mittwochs und Sonnabends, in Bremen Dienstags und Freitags stattfinden. Für die Ablieferung der abzusendenden und die Entgegennahme der angekommenen Post bei den hannoverschen Postämtern gilt das bei der Reitpost Gesagte. Einen breiten Raum nahmen, wie in allen diesen Verträgen, die Festsetzungen der Transitportosätze und die Aufteilung der Unkosten ein. Im übrigen war der Inhalt der neuen Vereinbarung über die Kommunionpost fast wörtlich aus der alten Konvention von 1776 übernommen worden. Auch in dieser Ver-

einbarung wurden die Gerechtsame Bremens geschützt, indem der ausdrückliche Vorbehalt gemacht war, daß die vom Stadtpostamt Bremen etwa erhobenen Ansprüche berücksichtigt und seitens der Hamburger Postinteressenten die Zustimmung Bremens zu dem Inhalt des Vertrags eingeholt werden müßte.

Auf Einladung der Postinteressenten begab sich Dr. Wichelhausen ungesäumt nach Hamburg, wo er sich am 4., 6. und 9. Februar 1815 mit den hamburgischen und niederländischen Postinteressenten über die Reitpost und die Kommunionpost vereinbarte. Die Vereinbarung mit Hamburg über die Reitpost vom 4. Februar bestimmt, daß die Stadtpostämter in Bremen und Hamburg für die an das Generalpostdirektorium in Hannover zu zahlenden Transit-Porto- und Transportkosten gemeinschaftlich einzutreten haben, daß aber für die gleichartigen Kosten, soweit sie auf der Strecke zwischen Bremen und den Niederlanden sowie zwischen Bremen und Lingen entstehen, Bremen allein aufzukommen hat. Bemerkenswert ist der Paragraph 9, der lautet: „Auch versprechen sich beide Stadtpostämter, einander getreulich beizustehen und auf das kräftigste es verhindern zu wollen, daß die Fürstl. Thurn- und Taxisschen Postämter sich sowohl das Colligiren, als das Distribuiren der den Stadtpostämtern allein zustehenden und ausschließlich gehörenden Correspondenz gebührendermaßen zu enthalten haben."

Aus der Vereinbarung über die Kommunionpost vom 6. Februar ist der Paragraph 4 zu erwähnen; danach soll das Stadtpostamt Bremen den sechsten Teil an den in seinem Postkontor aufkommenden Porto- und Frankogeldern, einschließlich des Passagiergeldes genießen.

Die Beförderung der Postsachen bei der Reitpost sowie der Passagiere und der Ladung bei der fahrenden Post übernahm Hannover. Es war hierzu auch allein in der Lage, da es unter der straffen Leitung seines Generalpostdirektoriums über ein vorbildliches Postwesen verfügte und die Posten zum größten Teil durch eigenes Territorium befördern konnte.

Hatte nach Wichelhausens Worten das bremische Stadtpostamt vordem die Post nur als ein den Hamburger Postinteressenten untergeordnetes Speditionsbüro besorgt, so war es nunmehr ein in jeder Hinsicht gleichberechtigter Partner geworden. Dies wird in den Vereinbarungen mit Hamburg noch ausdrücklich durch den Hinweis her-

vorgehoben, daß Bremen sich den Verträgen zwischen Hannover und Hamburg anschließt.

Das hannoversche Postamt in Bremen hatte sich aus kleinen Anfängen allmählich zu einer Verkehrsanstalt entwickelt, die bereits gegen Ende des 18. Jahrhunderts nach Betriebsumfang und Zahl der Posten unter den Postämtern Bremens an erster Stelle stand. Die Postmeister Studtmann und Osterwald hatten das Postkontor noch auf ihren Privatgrundstücken unterbringen können[24]). Bei der ständigen Zunahme des Verkehrs beim hannoverschen Postamt war jedoch auf die Dauer der Bau eines besonderen Posthauses nicht zu umgehen. Es wurde nebst den Dienstwohnungen für die „Postoffizianten" auf dem Areal errichtet, das von der Königstraße, der Dechanatstraße und der Gartenstraße eingefaßt wird[25]). Es gehört zu dem ehemaligen schwedischen Besitz, der im Jahre 1720 endgültig auf das Kurfürstentum Hannover übergegangen war. Als nach dem Ergebnis des Reichs-

[24]) Der Postmeister Studtmann hatte im Jahre 1709 bei seiner Bewerbung um das Amt des bremischen Postmeisters in Aussicht gestellt, „ein Haus zu erhandeln", wenn er ein „zum Postwesen commodes Haus" finden könnte. Er hielt Wort und kaufte schon im November 1710 ein Anwesen in der Obernstraße, das Dr. Philipp Arnold am Ende gehört hatte und mit Sommerhaus und Stall ausgestattet war. Im Laufe der Jahre scheinen sich Studtmanns Vermögensverhältnisse in recht erfreulicher Weise gebessert zu haben, denn er war in der Lage, im Februar 1723 ein weiteres Anwesen, sogar ein Doppelhaus, in der Obernstraße zu erwerben, dessen Eigentümer der Bürgermeister Tilemann, gen. Schenck, gewesen war. Das letztgenannte Haus — wir beziehen uns hier immer auf die bremischen Lassungsbücher — verkaufte die Witwe Studtmann am 3. November 1738 an den Amtsnachfolger ihres Mannes, den Postmeister Karl Gottfried Osterwald. Auch letzterer war in der Lage, ein weiteres Anwesen zu erwerben. Er kaufte Ende 1753 einen Besitz in der Großen Hundestraße, der aus einem Packhause „mit dabei befindlichen 5 Wohnhäusern" bestand.

Man ersieht hieraus, daß in alter Zeit das Postmeisterhandwerk einen goldenen Boden hatte.

Osterwald starb im November 1772, er wurde am 11. November in der Domkirche beerdigt. Das Anwesen in der Großen Hundestraße „mit Packhaus und bisherigem Posthof" verkaufte seine Witwe an den Bürgermeister Mindemann.

[25]) Das älteste Bremer Adreßbuch (von 1794) weiß zu berichten, daß der hannoversche Oberpostmeister Anthony, der Nachfolger Osterwalds, „beim Posthause", also in einer Dienstwohnung, untergebracht war. Dies bestätigt Anthony, wenn er in einer Eingabe an den Rat von Juli 1774 erklärt, daß er „in einem Kgl. Hause" wohne.

Zur Lage des Posthauses wird gesagt, daß es „hinter der katholischen Kirche" lag; später wird dieser Platz genauer mit „Dechanatstraße No. 9/10" bezeichnet.

deputations-Hauptschlusses von 1803 das Fortbestehen Hannovers in Frage gestellt war, trat Hannover das Grundstück, um es vor dem Zugriff anderer Mächte zu bewahren, an die Stadt Bremen im Wege der Schenkung ab[26]). Auf dem Platze des früheren Posthauses erheben sich heute das Alte Gymnasium und die Lüderitzschule.

Die gebietende Stellung des mächtigen, mit England verbundenen Kurfürstentums Hannover hatte sich Bremen gegenüber auch auf dem Gebiete des Postwesens mehr und mehr unangenehm fühlbar gemacht. Willkürliche Eingriffe des hannoverschen Generalpostdirektoriums, das Bremens Stadtpostamt geringschätzig nur als eine Botenanstalt betrachtete, riefen wiederholt den Unwillen der bremischen Stadtpostmeister hervor. Es waren besonders zwei Dinge, über die sich der Stadtpostmeister Heymann beklagte. Hatte das Stadtpostamt bisher seine Estafetten auf einen bremischen Paß durch das ganze hannoversche Territorium senden können, so wurden seit dem Jahre 1802 die Bremen nächstgelegenen hannoverschen Stationen vom Generalpostdirektorium angewiesen, auf der ersten Station den bremischen Estafettenpaß abzunehmen und zur Weiterbeförderung der Estafette gegen Erhebung einer besonderen Gebühr einen neuen Paß auszustellen. Demgegenüber schickte Hannover seine Estafetten von seinem Postamt in Bremen aus in alle Welt, sogar auf Kursen, an denen Bremen besonders interessiert war. Eine weitere Klage des Stadtpostamts betraf die Abfertigung der englischen Post. Ihre Versendungsweise hatte sich seit dem Jahre 1794 geändert, indem sie — veranlaßt durch die französische Besetzung der Niederlande — nicht mehr über Helvotsluys, sondern über Cuxhaven geleitet wurde. Seitdem durfte

[26]) Über die Abtretung des hannoverschen Posthauses in Bremen ist im § 9 der Londoner Konvention vom 6. August 1804 folgendes bestimmt: „Das bisher Seiner Königlichen Majestädt reservirte Posthaus wird der Reichs-Stadt [Bremen] zum Eigenthum cedirt und ein Gleiches geschieht in Ansehung der Wohnungen der Post-Offizianten. Dagegen überläßt die Reichs-Stadt den Posthof auf beständig dem jedesmaligen Königlichen Postmeister gegen eine von Ostern 1804 zu zahlende Miethe von zweyhundertundfunfzig Thalern in vollwichtigen Pistolen à 5 Rthlr zu dem bisherigen Gebrauche."

Es sollte sich später zeigen, daß auch Geschenke lästig werden können. Bremen hätte sich 1814 des hannoverschen Postwesens, das Ende 1813 bei der unsicheren Lage von Thurn und Taxis nahe daran war, die Alleinherrschaft in Bremen zu beanspruchen, gern entledigt, wenn nicht — von anderem abgesehen — „die Reservation des Posthauses in der Londoner Convention stipulirt worden wäre". (Bericht des Postdirektors Dr. Wichelhausen nach Wien an Bürgermeister Smidt). Danaergeschenk!

das Stadtpostamt die englischen Briefe nicht mehr aus eigenem Hause absenden, sondern mußte den Briefbeutel beim hannoverschen Postamt in Bremen zur Weiterbeförderung abliefern. Heymann verlangte als mindestes Zugeständnis, daß das Generalpostdirektorium ihm freie Hand lasse, Estafetten nach beliebigen Orten auf bremische durchlaufende Pässe abzusenden und die englische Post unmittelbar vom Lokal des Stadtpostamts zu befördern.

Darüber hinaus schlägt Heymann sogar vor, das hannoversche Postamt in Bremen aufzuheben. Es könnte allenfalls weiterbestehen, „doch nur mit der Bedingung, daß die Spedition dieser Post stets an dem hiesigen Stadtpostamt verbleibe — und von dem hiesigen Postmeister für Rechnung von Hannover administriret werde". In diesen Gedankengängen hatte sich schon vorher (März 1802) der Syndikus, spätere Bürgermeister Christian Hermann Schöne bewegt, wenn er schreibt: „Es wäre davon auszugehen, daß durch den jetzigen Friedensschluß alle Rechte des Königs in der Stadt, somit auch die Post, unleugbar der Stadt anheimgefallen sind, und daß daher, wenn die Stadt — dem König das Opfer bringen will, ihm eine Post in der Stadt künftig zu gestatten, die Stadt dies nur unter den von ihr zu stellenden Bedingungen zu gestatten braucht." Es waren die Auswirkungen des Friedens zu Lunéville, die diese kühnen Ideen hervorriefen. Bremen verdankte diesem Friedensschluß die Freigabe seiner Dominsel seitens Hannovers, was sein Verlangen nach weiteren Entschädigungen, die ihm teilweise auch später zugesprochen wurden, gestärkt haben mag. Die Anregungen des Syndikus Schöne und des Postmeisters Heymann gingen dem Richter Oelrichs und dem Senator Gondela zu, die sich als Abgeordnete Bremens in Hannover befanden. Ob die auf die Aufhebung des hannoverschen Postamts in Bremen abzielenden Vorschläge überhaupt zur Diskussion gelangt sind, mag dahingestellt sein, jedenfalls lehnte das Generalpostdirektorium in Hannover sogar die weit bescheideneren Wünsche des Stadtpostamts ab, ihm durchlaufende Pässe für seine Estafetten und die unmittelbare Spedition der englischen Post zuzugestehen. So blieb das hannoversche Postamt in Bremen für das bremische Stadtpostamt ein Pfahl im Fleische.

Der Wunsch, sich des hannoverschen Postamts zu entledigen, blieb in Bremen rege. Er wurde auch vom Postdirektor Dr. Wichelhausen geteilt, der aber die Schwierigkeiten nicht verkannte, die sich

dem Vorhaben entgegenstellten. In einem Bericht vom 8. August 1814 nimmt er zu dieser Frage wie folgt Stellung: „Hannovers Postgerechtsame in Bremen würden ganz ohne Grund sein und man würde bei jetziger Gelegenheit [Wiener Kongreß] sie mit ihrem Postexercitio aus der Stadt haben bannen können, wenn nicht die Reservation des Posthauses in der Londoner Konvention stipulirt worden wäre [vgl. Anm. 26). Auch würde uns Hannover in Hinsicht der Post immer in Händen haben, da es von allen Seiten uns unsere Briefe entweder durchläßt oder [selbst] spedirt. Es könnte uns also durch Postinstitute auf unsern städtischen Grenzen genug scheren, und man muß daher gegen Hannover in Postangelegenheiten piano verfahren. Hannover wendet auch in der Regel billige Grundsätze an und räumt uns ein, was uns zukommt."

Das hannoversche Postamt blieb Bremen erhalten, und nachdem manche Irrungen überstanden waren, entwickelte sich zwischen Bremen und Hannover auf dem Felde des Postwesens allmählich ein überwiegend gedeihliches Zusammenwirken. Die Erkenntnis, daß der bremische Staat und das hannoversche Königreich wirtschaftlich aufeinander angewiesen waren, setzte sich mehr und mehr durch und fand beredten Ausdruck im Staatsvertrage vom 11. Januar 1827, betreffend die Anlegung von Bremerhaven. Im Artikel XVI verpflichteten sich beide Staaten, das gemeinsame Handelsinteresse durch vermehrte und verbesserte Verkehrseinrichtungen zu fördern und den bisherigen Schwierigkeiten durch gegenseitige Unterstützung zu begegnen. Im Zuge dieser Bestrebungen wurde, allerdings erst zwanzig Jahre später, in Bremerhaven ein gemeinschaftliches hannoversch-bremisches Postamt eingerichtet[27]). Wenn es Bremen gelang, unter der geschickten Führung des damaligen Senators Duckwitz Ende 1851 den für die weitere Entwicklung des bremischen Postwesens so bedeutsamen Anschluß an den deutsch-österreichischen Postverein zu finden,

[27]) Mit dem ihm eigenen Humor schildert Duckwitz in den „Denkwürdigkeiten aus meinem öffentlichen Leben" die Nebenumstände bei der Planung des gemeinsamen Posthauses. Er sagt: „Schwieriger waren die Etikettenfragen zu überwinden, welche beiden Kommissaren [Duckwitz und seinem hannoverschen Kollegen] große Erheiterung verursachten. Es waren die Fragen, wie das Postamt heißen sollte, ob das hannoversche Postlokal rechts oder links anzulegen sei —. Man verständigte sich dahin, daß in der Mitte über der Hauptthür das Wort „Postamt" ohne Wappen stehen, und jedes Speditionskontor sein Landeswappen daneben zur Bezeichnung für die Briefannahme setzen möge."

so hatte es dies nicht zuletzt dem einsichtsvollen Verhalten von Hannover zu verdanken. Vorausgegangen war die Übereinkunft mit Hannover vom 23. April 1851, durch die Bremen unter Verzicht auf die weitere Beteiligung an der Kommunionpost Hamburg-Bremen „in den Besitz", wie Duckwitz sich in seinen Denkwürdigkeiten ausdrückt, „eines wirklichen selbständigen internen Postwesens zwischen der Stadt und ihren Hafenanstalten [Bremerhaven und Vegesack] sowie unter denselben, ungeachtet des zwischenliegenden fremdländischen Gebiets gelangte".

Die beiden Staaten haben auch weiterhin fruchtbringend zusammengewirkt, bis im Jahre 1866 das Königreich Hannover aufgelöst wurde.

Quellen.

Akten, Rhederbücher, Wittheitsprotokolle und Lassungsbücher beim Archiv der Hansestadt Bremen.
Archiv für Post und Telegraphie, 1911.

Über bremische Quellen zur Auswanderungsforschung.

Von Bodo Heyne.

Die Annahme liegt nahe, daß in Bremen das Quellenmaterial für die Auswanderungsforschung und damit für die sippenkundliche Forschungsarbeit über das Außendeutschtum in reichem Maße vorhanden ist. Sind doch von Bremen als bedeutender Welthandelsstadt seit dem 13. Jahrhundert unaufhörlich hanseatische Kaufleute ins Ausland gezogen, um fremde Länder für den deutschen Handel zu erschließen. So begegnen wir ihren Spuren schon um 1200 in den ersten Niederlassungen des Ostseeraumes; Riga ist 1201 von Bremen aus gegründet worden. Später finden wir bremische Kaufleute in London und Bergen, in den Hafenstädten von Westeuropa, noch später in Ostindien und Südafrika. Seit Ende des 18. Jahrhunderts sind sie Bahnbrecher des deutschen Handels mit der neuen Welt, hauptsächlich mit Nordamerika. Der Kaufmann aber blieb nicht allein. Ihm folgte in vielen Fällen der Handwerker und der Soldat. Handelt es sich hier um die Fäden, die von Bremen selbst ins Ausland gehen, so versprechen jene Beziehungen noch mehr, bei denen Bremen nur die Mittlerin der deutschen Auswanderung des 19. Jahrhunderts ist. Fast ein Jahrhundert lang bis zum Weltkrieg ist Bremen Deutschlands größter Auswandererhafen gewesen. Der Grund dafür lag in erheblichem Maße in der Wendigkeit der bremischen Reeder und ebenso in den vorbildlichen Maßnahmen Bremens zum Schutze der Auswanderer. Die darauf hinzielende Gesetzgebung enthält nun zugleich Bestimmungen, die von großer Bedeutung für die Auswanderungsforschung sind. Schon 1832 hat der Schiffseigner von jedem abfahrenden Schiff eine genaue Passagierliste der Aufsichtsbehörde vorzulegen. 1851 wird das Nachweisungsbüro für Auswanderer geschaffen, das sich gleich im ersten Jahr seines Bestehens um das Wohl und Wehe von 14 379 Auswanderern gekümmert und diesen Dienst seitdem als halbamtliche Stelle bis heute durchgeführt hat. 1854 erfolgt die Errichtung einer besonderen Behörde für das Auswanderungswesen. Private Fürsorge-

organisationen entstehen und leisten in enger Zusammenarbeit mit den Behörden vorbildliche Arbeit. Ein großer Teil des Überweisungsverkehrs der von den Auswanderern mitgenommenen Geldmittel ging bis zum Weltkrieg durch ihre Hände, um den Auswanderer von Schwindlern zu schützen. Welch eine Fülle von Urkunden, Akten, Listen und anderem Material — so sollte man denken — muß sich in Bremen in den Archiven der Behörden, Reedereien, Fürsorgeorganisationen finden.

Leider entspricht die Wirklichkeit diesen Erwartungen nicht. Sowohl aus früheren Jahrhunderten als auch aus der Hoch-Zeit deutscher Auswanderung im vorigen Jahrhundert ist verhältnismäßig wenig Material erhalten geblieben. Alle Passagierlisten der Reeder, die Auswandererlisten des Nachweisungsbüros, die Fremdenlisten der Polizei sind erst von der Jahrhundertwende ab noch vorhanden. Leider sind nämlich im Jahre 1875 mit Genehmigung der Behörde für das Auswanderungswesen die im Stadthause aufbewahrten Passagierlisten bis einschließlich 1872 vernichtet worden, und zugleich wurde bestimmt, daß künftig immer die zwei letzten Jahrgänge aufzubewahren seien. Die Gründe mögen in dem beschränkten Archivraum gelegen haben. Daß 50 Jahre später diese Listen großen Wert haben würden, hat man jedenfalls nicht geahnt, woran wiederum die damals herrschende etatistische Einstellung zur Auswanderungsfrage schuld gewesen ist, die bei aller Fürsorge für den Auswanderer diesen nach dem Grenzübertritt als „verloren" abschrieb. Da ebenso die seit 1817 geführten Fremdenlisten der Polizei, ferner auch die Schiffs- und Passagierbücher der kleinen, längst verschwundenen Segelschiffreedereien nicht mehr vorhanden sind, so finden wir in Bremen erst seit 1895 in den Listen der Polizei, seit 1905 in den Listen des Nachweisungsbüros umfassendes Material für die Auswanderungsforschung.

Um so wertvoller ist für uns dann aber das wenige, das trotz der Ungunst der Verhältnisse aus früherer Zeit sich erhalten hat. Es sind dies zunächst die Eintragungen über den gezahlten Abschoß in den Kämmerer- und Reederbüchern[1]) von 1608 bis 1811. Seit dem späten Mittelalter wurde nämlich in allen Städten wie von fast allen Fürsten und Regierungen von jedem (sei es durch Erbschaft oder durch Auswanderung) aus einer Landesherrschaft gehenden Vermögen ein sogenanntes Abzugsgeld — auch Abschoß genannt — erhoben. End-

[1]) Die Rechnungsbücher des Senats.

gültig wurde diese Maßnahme erst 1817 in Deutschland aufgehoben. Im bremischen Staatsarchiv befindet sich ein vollständiges alphabetisches Register sämtlicher in den Kämmerer- und Reederbüchern vermerkten Personen und Erbschaften, von denen in den Jahren 1608 bis 1811 Abschoß gezahlt worden ist, und zwar ist dabei auch der Zielort der Auswanderung oder etwa bei Erbschaften der damalige Wohnort des Erben außerhalb des bremischen Staatsgebietes angegeben. Naturgemäß handelt es sich in den weitaus meisten Fällen um Übersiedlung nach Gebieten innerhalb der späteren deutschen Reichsgrenzen. Aber von 1730 mehren sich die Namen derer, die auch ins Ausland gingen. Die vermutlich älteste Eintragung über eine Auswanderung aus den Reichsgrenzen hinaus mit dem Zielort Bergen ist aus dem Jahre 1693. Eine Zusammenstellung der Eintragungen, bei denen es sich um Auswanderer oder Ausgewanderte im heutigen Sprachgebrauch handelt, ergibt 382 Namen, und zwar 303 Männer und 79 Frauen[2]). Als Zielland steht naturgemäß Holland mit 143 Namen an der Spitze (111 Männer und 42 Frauen); denn die kulturellen und Handelsbeziehungen dorthin waren damals rege. In 106 Fällen ist allein Amsterdam der Zielort. In 14 Fällen ist allgemein Holland angegeben. Die übrigen verteilen sich auf Rotterdam, Harlem, Utrecht, Leiden, Middelburg, Groningen, Deventer, den Haag, Brügge, Gent und einige kleinere Orte. Außerdem ist bei 8 Männern Ostindien, bei 4 genauer Batavia angegeben. Es steht zu vermuten, daß für verschiedene, als deren Ziel Holland angegeben ist, dieses nur Übergang für spätere Weiterwanderung in die holländischen Kolonien gewesen ist. Nach England sind insgesamt 72 Personen (58 Männer und 14 Frauen) ausgewandert; davon 52 nach London, 7 ohne nähere Ortsangabe, 3 nach Irland. Die übrigen gingen nach Liverpool, Manchester, Bristol, Greenwich, Norwich, Leeds, Hambleton und Huntingsfield. Frankreich war in 15 Fällen das Zielland (11 Männer, 4 Frauen). Bordeaux — dieses allein in 9 Fällen —, La Rochelle, Bayonne, Marseille, Nantes und Rouen waren die Zielorte. Portugal ist mit Lissabon in 13 Fällen vertreten, Spanien mit Malaga und Cadiz in 7 Fällen. Unter den nordischen Ländern steht Dänemark mit 16 Namen an erster Stelle; Kopen-

[2]) Bei der Zählung sind kleine Unstimmigkeiten unvermeidbar. Bei mehrmaligem Vorkommen desselben Vor- und Zunamens ist stets nur eine Person gezählt. Erbschaften sind unberücksichtigt geblieben, sofern nicht anzunehmen war, daß der im Ausland wohnende Empfänger aus Bremen stammte.

hagen war hier das Ziel. Nach Norwegen gingen 10, davon 8 nach Bergen; nach Schweden nur 6. Immer waren es fast ausschließlich Männer, die dorthin auswanderten. Nach Rußland und den baltischen Ländern ist die Auswanderung wieder größer: 32 Namen, darunter 5 Frauen, die bis auf 1 sämtlich nach Riga gehen. Riga mit 16 Namen und Petersburg mit 9 sind das Ziel der Mehrzahl; Mitau, Moskau, Warschau, Archangelsk sind bei den übrigen genannt. Nach der Schweiz gehen 2, nach Livorno 1.

Damit ist die Auswanderung in die europäischen Länder umgrenzt. Die überseeische Auswanderung tritt erst ab 1781 in Erscheinung. Sie ist mit 44 Namen vertreten. Der Anteil der Frauen ist bei ihr größer (16 von 44). Bei 15 Namen ist nur allgemein Amerika als Zielland angegeben. Man geht aber wohl nicht fehl, wenn man auch hier Nordamerika annimmt, wie es bei 3 anderen Eintragungen ausdrücklich angegeben ist. Es bleibt noch zu erwähnen, daß in den neunziger Jahren 2 nach Westindien auswandern, 1 nach Bengalen, schließlich 2 nach einem nicht mehr feststellbaren Zielort. Man muß hier berücksichtigen, daß nichts darüber angegeben ist, ob der Betreffende mit oder ohne Familie ausgewandert ist, letzteres jedoch in vielen Fällen wahrscheinlich ist, ferner aber, daß nur die erfaßt wurden, die wegen ihres Vermögens abschoßpflichtig waren[3]). So kann man annehmen, daß das Register uns nur den kleineren Teil der tatsächlich Ausgewanderten überliefert hat. Mithin spielte schon vor dem Einsetzen der großen Auswanderungsbewegung in Norddeutschland die Auswanderung aus Bremen selbst doch eine nicht unwesentliche Rolle. Das Schicksal dieser Auswanderer und ihrer Nachkommenschaft ist nicht bekannt. Ob irgendwelche Spuren von ihnen noch aufzufinden sind, müßte erst durch genauere Einzelforschung geklärt werden. Daß diese Möglichkeit besteht, wenigstens soweit es die Auswanderer der letzten Jahrzehnte betrifft, ist nicht von vornherein ausgeschlossen.

Eine andere Quelle, bei der es nicht mehr um bremische, sondern um deutsche Auswanderer allgemein aus der ersten Hälfte des vorigen

[3]) Z. B. sind in den Eingaben der Lutheraner in Kapstadt wegen Gründung einer eigenen Gemeinde von 1742 und 1744 sowie in dem Mitgliederverzeichnis der Geminde im Gründungsjahr 1780 8 Männer genannt, die nachweislich aus Bremen stammen. In dem Verzeichnis der Abschoßpflichtigen fehlen diese Namen jedoch; vgl. Hoge: Die Geschichte der ältesten ev.-luth. Gemeinde in Kapstadt. München 1939, S. 23 ff., 42 ff.

Jahrhunderts geht, stellen die Passagierlisten der beiden Bremer Schiffsmaklerfirmen F. D. Lüdering und Westhoff & Meier dar, welche diese ihrer Aufsichtsbehörde, der Inspektion der Schiffsmäkler, über die von ihnen im Jahre 1834 abgefertigten 67 Segelschiffe eingereicht haben. Durch einen merkwürdigen Zufall sind diese Listen allein von allen anderen erhalten geblieben. Sie enthalten das vollständige Verzeichnis der auf insgesamt 66 Schiffen beförderten Fahrgäste[4]).

Insgesamt betrug die Zahl der Fahrgäste 6918. Davon waren 5090 Erwachsene, 3368 Männer, 1722 Frauen, dazu 1769 Kinder. 59 Fahrgäste sind nicht namentlich aufgeführt und nicht nach Geschlechtern getrennt gezählt. Wir besitzen also immerhin Aufzeichnungen über eine stattliche Anzahl, wenn man berücksichtigt, daß in dem genannten Jahr insgesamt 13 086 Auswanderer von Bremen ausgereist sind. Der größere Teil der männlichen Auswanderer reiste allein (etwa 1800). Die Eheleute und Familienväter, wenigstens soweit sie mit Familienanhang reisten, waren also in der Minderzahl. Die Zahl der Familien mit Kindern beträgt 748, darunter 126 mit vier und mehr Kindern. Daraus ist zu schließen, daß die meisten Eheleute jüngeren Alters waren, da in der damaligen Zeit, namentlich unter der Landbevölkerung, das Ein- und Zweikindersystem noch nicht die Regel war. Die Zahl der alleinreisenden Frauen und Mädchen beträgt 238. Fast ausschließlich kommen die Auswanderer aus kleinen ländlichen Orten. Dabei ist die Ortsangabe öfters ungenau, sei es, daß es mehrere Orte dieses Namens gibt oder der Name verschrieben ist[5]). Immerhin geben die Listen über die Herkunft der Auswanderer ein einigermaßen klares Bild. Besonders stark vertreten ist das Osnabrücker Land, dazu die angrenzenden Gebiete von Oldenburg und Westfalen (Grafschaft Tecklenburg). Auch der übrige Teil von Hannover fehlt nicht, wie z. B. das Oberwesergebiet. Von Westfalen ist der Bezirk von Arnsberg häufiger vertreten. Daneben steht dann Oberhessen, die Gegend um Kassel, auch Nassau. Weiter tritt der südliche Teil der Provinz Sachsen mit dem Gebiet um Erfurt und der Gegend östlich von Nordhausen hervor, auch Thüringen mit der Gegend um

[4]) Zwei dieser Listen sind am Schluß des Aufsatzes abgedruckt.

[5]) Hermann Baier hat in einem Aufsatz „Schwierigkeiten des Auswandererforschung" (Mein Heimatland, Freiburg 1937, S. 24 ff.) auf die Erschwerungen hingewiesen, die dadurch entstehen, daß namentlich bei süddeutschen Namen infolge der mundartlichen Aussprache der Ortsname nicht richtig verstanden wird.

Meiningen und Coburg. Von süddeutschen Gebieten ist hauptsächlich Franken zu nennen, in einigem Abstand auch Württemberg. Die übrigen Gegenden Deutschlands treten fast ganz zurück. Bei den Berufen, wie sie auf 11 Listen angegeben werden, handelt es sich nahezu ausschließlich auch wieder um ländliche Berufe. Neben dem Landwirt (Ackersmann, Ökonom) sind die landläufigen Handwerkszweige vertreten. Nur gelegentlich taucht einmal ein Papierfabrikant, Apotheker, Musiker, Sprachlehrer, Handelsmann, Pastor auf. Man wird nicht fehlgehen, wenn man bei den anderen Listen die gleiche Berufsschichtung vermutet. Die Passagierlisten geben also trotz des beschränkten Ausschnittes, den sie darstellen, ein klares Bild von der deutschen Auswanderung jener Jahre: Alleinreisende Männer oder junge Eheleute mit 2—3 Kindern durchschnittlich, durchweg Angehörige ländlicher Berufe, hauptsächlich aus Nordwestdeutschland, dem Hessischen oder Fränkischen entstammend, das ist das Gros der Auswanderer. Eine genauere Verarbeitung der Listen in Verbindung mit sippenkundlichen Studien über die in Frage kommenden Gebiete würde wahrscheinlich noch manchen wertvollen Aufschluß geben können. Nur eins bleibt auch hier im Dunkel: Der Ort der Niederlassung in Nordamerika. Und damit fehlt vorläufig die Brücke zu der heute dort lebenden Nachkommenschaft dieser Auswanderer.

Eine wertvolle Bestätigung und Ergänzung dieser Feststellungen liegt vor — und damit wird noch auf eine andere erhaltene Quelle aus jener Zeit hingewiesen — in dem Bordbuch des Kapitän Jürgen Meyer, über das aus der Feder seines jetzigen Eigentümers eine sehr aufschlußreiche Veröffentlichung erschienen ist[6]).

Das Buch enthält die Passagierlisten von den 26 Fahrten, die Meyer in den Jahren 1832—1849 als Kapitän von vier Segelschiffen der Bremer Reederei H. H. Meier & Co. westwärts nach New York machte. Auf diesen 26 Fahrten wurden 2645 Passagiere, 255 in der Kajüte und 2390 im Zwischendeck befördert. Bis auf 307 Zwischendeckspassagiere der letzten Reise, die nicht namentlich aufgeführt wurden, sind sämtliche Namen der Fahrgäste verzeichnet, abgesehen von einer Anzahl der Kajüte-Reisenden waren es durchweg Auswanderer. Während bei den Fahrgästen der Kajüte in der Regel die Ortsbezeichnung angegeben ist, begnügt sich der größere Teil der

[6]) Friedrich Spengemann, Die Reisen der Segelfregatten Isabella, Pauline, Meta und Uhland nach Nordamerika. Bremen 1937, 136 S.

Listen damit, bei den im Zwischendeck Fahrenden nur das Land anzugeben. Hannover und Preußen überwiegen weitaus. Dann ist Hessen häufig erwähnt, namentlich auf einer Reise des Jahres 1836. Es folgen Bayern und Oldenburg, auch Württemberg und Sachsen. Von den thüringischen Staaten sind genannt: Weimar, Coburg, Sondershausen, Rudolstadt. Einige Male kommen die beiden Lippe vor, Bremen und Braunschweig ab und zu. Von östlichen Gebieten ist Posen und Böhmen genannt. Über die unter den Auswanderern vertretenen Berufe unterrichtet nur eine Liste aus dem Jahre 1843. Von den 8 Kajütereisenden waren 2 Kaufleute und 5 Frauen. Bei einem fehlte die Berufsangabe. Unter den Zwischendeckern waren 27 Landleute, 19 Handwerker, 2 Kaufleute, je ein Korbmacher, Seifensieder, Uhrmacher, Musikant. Die übrigen waren Ehefrauen und junge Mädchen, 3 junge Burschen, 2 kleine Kinder. Das Bild ist also dasselbe wie bei den Listen des Jahres 1834. Wertvoll ist, daß 8 der Listen in dem Bordbuch über das Alter der Fahrgäste Aufschluß geben, worüber die Listen von 1834 nichts enthielten. Bei der Aufgliederung der Fahrgäste von den 5 Fahrten der Jahre 1835—1837 nach dem Alter ergibt sich folgende Zusammenstellung: Kinder im Alter von 1—14 Jahren 57; Jugendliche im Alter von 15—20 Jahren 106; 21—25jährige 79; 26—30jährige 75; 31—40jährige 61; 41—50jährige 15; über 50 Jahre 14. Der Hauptteil der Fahrgäste (260 von 407) steht im Alter von 15—30 Jahren. Dabei ist aber bedeutsam, daß die Gruppe der 15- bis 20jährigen nicht nur alle anderen Gruppen erheblich überwiegt, sondern auch, daß es sich hier fast ausschließlich um Alleinreisende handelt. Das gilt selbst für die 15- und 16jährigen! Ein Zeichen, wie stark der Auswanderungsdrang gerade die jüngsten Jahrgänge der heranwachsenden Jugend erfaßt hatte. Nur in einem lassen uns auch diese Listen wieder im Stich: die genauere Bezeichnung des Zielortes fehlt wieder. Unter den Rückreisen von New York nach Bremerhaven, die im ganzen sehr wenig besetzt waren (insgesamt 107 Fahrgäste in den Jahren 1835—1840), ist eine auffällig. Für sie sind nämlich 15 Fahrgäste im Zwischendeck gebucht, die sämtlich aus Osnabrück stammen. Über den Grund der Rückwanderung ist ebensowenig etwas bekannt wie über den amerikanischen Aufenthaltsort, das Alter oder die berufliche Zugehörigkeit.

Damit sind die Quellen, die in Bremen für die Auswandererforschung aus dem 18. und 19. Jahrhundert zur Verfügung stehen, er-

schöpft. In dem Zeitraum von 1832—1849, aus dem die vorhandenen Listen stammen, sind insgesamt 344 081 Auswanderer über Bremen ausgewandert. Nur 2,8% dieser Zahl sind es, von denen durch die Listen Name, Heimatsort und Familienstand uns überliefert ist. Aber mag die Zahl auch gering sein, für die sippenkundliche Forschungsarbeit über das Außendeutschtum ergeben sich eine Reihe von Spuren, denen weiter nachzugehen sich doch lohnen würde.

Erst über die letzten 40 Jahre der deutschen Auswanderung ist in Bremen umfassendes Material vorhanden. Mit 1898 beginnen die von der bremischen Polizei bis 1914 geführten Verzeichnisse über sämtliche Deutsche — Familien oder Einzelreisende —, die im Zwischendeck (später III. Klasse) ausgereist sind. Die Verzeichnisse sind jahrgangsweise gebunden, alphabetisch geordnet und geben an: Name, Personenzahl, letzten Wohnort, Ausreisetag, Dampfer und Landungshafen oder Land. Von 1923 an sind die Passagierlisten der ausgehenden Dampfer vorhanden, die der Polizei bei der Abfahrt eines Dampfers jedesmal von der Schiffahrtsgesellschaft abzuliefern waren. Sie enthalten Name, Vorname, Alter, Geschlecht, Geburtstag und -ort, Paßnummer und Datum, Anschrift am Zielort für sämtliche Auswanderer (Deutsche und Ausländer). Die Namen der deutschen Staatsangehörigen sind außerdem für die Jahre 1923 bis 1928 jahrgangsweise alphabetisch geordnet unter Angabe der Listennummer des betreffenden Dampfers. Ferner beginnen mit Oktober 1905 die dem Nachweisungsbüro für Auswanderer von den Schiffahrtsgesellschaften eingereichten Passagierlisten. Sie enthalten für 1905—1914 nur die Angaben über die Auswanderer des Zwischendecks und der III. Klasse, seit dem 4. September 1920, dem Abfahrtsdatum der ersten Überseereisenden nach Kriegsende, die Namen der Auswanderer der III. Klasse. Im Laufe der nächsten Jahre wurden teilweise auch die Reisenden registriert. Genauer enthalten die Listen: Name, Vorname, Geschlecht, Alter, Familienstand, bisheriger Wohnort, Staatsangehörigkeit, Beruf oder Stellung, Ziel der Reise (Ort und Staat). Geordnet sind die Listen nach dem Abfahrtsdatum des Dampfers. Innerhalb der einzelnen Listen sind die Namen der Reisenden weder alphabetisch noch nach den Herkunftsländern geordnet.

Dieses ungeheure Material harrt noch der Auswertung. Seine Bearbeitung birgt aber in sich gewaltige Schwierigkeiten. Sie liegen ein-

mal in der riesigen Menge der in den Listen erfaßten Reisenden, bei denen zudem nicht unterschieden wird zwischen wirklichen Auswanderern und Zeitwanderern oder sonstigen Reisenden. Eine systematische Durcharbeitung oder auch nur Verkartung wird deshalb in absehbarer Zeit nicht zu erwarten sein. Die Listen haben also hauptsächlich ihre Bedeutung bei Einzelforschungen, die unter bestimmten Gesichtspunkten unternommen werden, etwa, daß es sich um kleinere abgegrenzte Personenkreise oder um bestimmte Jahre handelt. Als Voraussetzung dafür ist allerdings unumgänglich, daß nicht nur der Name der betreffenden Auswanderer, sondern auch das Ausreisedatum und der Dampfername bekannt sind. An diesen Bedingungen scheitern von vornherein ein großer Teil der Anfragen nach dem Verbleib von Auswanderern. Auch dann noch aber ist nicht der Weg zur Erreichung des Zieles geebnet. Wohl enthalten die Listen nach dem Kriege nähere Angaben über den Zielort der Auswanderung. Aber bei dem Fehlen des polizeilichen Meldesystems in Nordamerika ist in der Regel der Ausgewanderte nicht mehr aufzufinden, wenn er Wohnung oder gar Wohnort gewechselt hat und die Verbindung mit den Angehörigen in der Heimat sich löste. Mit jedem Jahr aber wird die Zeit oder der Tod eine ständig wachsende Zahl von vorerst vielleicht noch bestehenden Verbindungen lösen. Damit ist aber darauf hingewiesen, daß alle Auswandererforschung nur dann zum Ziele führt und praktischen Wert erhält, wenn aus dem Zielland von den Ausgewanderten her das gleiche Interesse an sippenkundlichen Forschungen unserem Interesse entgegenkommt.

Liste über 76 Passagiere per Schiff Ferdinand, Capt. Lembke, von Bremen nach Baltimore

Namen	Wohnort	Gewerbe	Männer	Frauen	Kinder	Zusammen
Joh. G. Frankenberg	Sontra	Oeconom	1	1	8	10
W. C. Crause	Sontra	Oeconom	1			1
Fr. Hörselmann	Erfurt	Weber	2			2
J. Jungclas	Treyßa	Oeconom	1			1
H. Frick	Treyßa	Oeconom	1			1
L. Bothmann	Berneshausen	Brantw. Brenn.	1			1
M. H. Vinz	Elxleben	Oeconom	1			1
J. D. Jungclaus	Freyburg	Küper	1			1
J. F. Weißgerber	Sondershausen	Oeconom	1			1
H. Wick	Marburg	Maurer	1			1
C. Bersch	Marburg	Maurer	1			1
C. Schumacher	Unterschefflenz	Oeconom	1			1
J. J. Fritz	Unterschefflenz	Tischler	1			1
J. Lewin	Frischenmoor	Oeconom	1			1
T. Brues	Vierßen	Dr. medic.	1			1
F. J. H. Dallwigk	Cassel	Dr. medic.	1			1
G. Kornmaul	Erfurt	Drechsler	1			1
Chr. Koch	Erfurt	Büchsenmacher	1			1
J. E. Braun	Elxleben	Oeconom	1	1	6	8
J. M. Busch	Elxleben	Oeconom	1	1	3	5
B. Wens	Ebstein	Barbier	1	1	3	5
A. Wedekind	Ebstein	Schlachter	1			1
G. Dombach	Wiesbaden	Oeconom	1	1	7	9
H. Kern	Nordenstedt	Oeconom	1	1	2	4
F. Sparwaßer	Nordenstedt	Schumacher	1	1	1	3
G. Stemler	Nordenstedt	Schumacher	1			1
H. Brandes	Nordenstedt	Tischler	1	1	3	5
F. Wißeborn	Sonnenberg	Tischler	1			1
J. Schmidtdiel	Treyßa	Schumacher	1	1	1	3
H. Haar	Rödelmaier	Buchbinder	1			1
M. Weiß	Caßel	—	1			1
C. F. Pflugmacher	Varel	Schloßer	1			1
			33	8	34	76

Bremen d. 1. April 1834
Westhoff u. Meier.

Liste über 76 Passagiere per Brig Wallace, Capitain Luke Chase, von Bremen nach New York

Namen	Wohnort	Gewerbe	Männer	Frauen	Kinder	Zusammen
J. C. Troyian	Lobstädt	Seiler	1			1
F. W. Wurzbach	Würzburg	Buchbinder	1			1
J. H. Beimdick	Westercappeln	Ackersmann	1	1	2	4
J. H. Tüpker	Westercappeln	Ackersmann	1	1	2	4
J. A. Eversmeyer	Lotte	Ackersmann	2	1	2	5
G. H. Grotbecker	Weesen	Schmidt	1	1		2
J. F. Schmiemeyer	Westercappeln	Ackersmann	3	3	5	11
H. H. Knippenberg	Westercappeln	Ackersmann	3	3	2	8
J. H. Oelklaus	Westercappeln	Ackersmann	1	1	1	3
Fr. Wiebusch	Osnabrück	Ackersmann	1	1		2
H. W. Meyer	Lotte	Ackersmann	3	2		5
B. H. Schrameyer	Westercappeln	Ackersmann	1	1		2
J. H. Welmeyer	Westercappeln	Ackersmann	1	2		3
J. H. Flusmeyer	Westercappeln	Ackersmann	1	2	2	5
Johs. u. Damian Föller	Romerz	Ackersmann	2			2
E. Kölling	Eidinghausen	Ackersmann	2	2	5	9
G. Helmkamp	Herford	Schumacher	1	1	3	5
G. Ellermann	Herford	Tischler	1	1		2
C. Schwabhäußer	Weimar	Sprachlehrer	1			1
C. Krüger	Eidinghausen	Ackersmann	1			1
			29	23	24	76

Bremen den 3ten Septbr. 1834
Westhoff u. Meier.

XI.

Kleine Mitteilungen.

Die bremische Faktorei auf Helgoland.

Von H. A. Schumacher †.

Auf der Insel Helgoland besaß Bremen in der Mitte des 15. Jahrhunderts eine eigenthümliche Niederlassung, die von unserer Localhistorie bis jetzt fast ganz unbeachtet[1]) geblieben ist.

Ihre Begründung fällt in das Jahr 1426[2]): Im vorangehenden Jahre, so lehrt uns die Geschichte der Seefischerei, verließ der Hering seine alten Wasserwege. Seit dem 12. Jahrhundert war er von den Deutschen an der Ostsee besonders auf Rügen, später bei der Ausbreitung der Schiffahrt vor dem Eintritte in die Ostsee an der Küste von Schonen gefangen worden; bekanntlich wurde dort gerade wegen des Heringsfangs eine hansische Niederlassung begründet, die man lange Zeit hindurch mit großer Anstrengung aufrecht erhielt.

Im genannten Jahre gab der Fisch plötzlich die bisher gewohnte Richtung auf; seit dem Herbst desselben erschien er teils bei Flandern, teils bei Helgoland und an anderen benachbarten Küsten der Nordsee, oder, wie man sie damals noch nannte, der Westsee[3]).

Der große Wert des Heringsfanges zu den Zeiten des Katholizismus ist bekannt; an der Weser nahm man alsbald das neue Naturereignis wahr und beeilte sich, es nach Kräften auszunutzen. Bremen gründete für den Heringsfang eine Faktorei auf Helgoland: das „Bremer Haus". Unserer Stadt folgten Hamburg und Stade und bald stellten auch die Holländer sich ein. Die alte Helgolander Kirche, dem Schutzheiligen der Schiffer, St. Nikolaus geweiht, besaß ein doppeltes Sperrwerk, und die nördliche Hälfte desselben ließen damals die Holländer, die südliche die Bremer aufs Neue erbauen; so wurde

---

[1]) Lappenberg über den ehemaligen Umfang und die alte Geschichte von Helgoland (Hamburg 1830) S. 17 ff.

[2]) S. aber Br. UB. V Nr. 215 d. Herg.

[3]) Rufus in Grautoffs Lübecker Chroniken II S. 540.

der Südteil dieses Gotteshauses die „Bremer Kirche" genannt, und der hierdurch errungene Einfluß der Bremer war so stark, daß damals der Bremer Domherr G. Wolter die Insel Helgoland, die er — vielleicht anfänglich — die Insel der h. Ursula und ihrer Gefährtinnen benannte[4]), ein sonst auch schon nachgewiesener Name des Eilandes, als zum bischöflich bremischen Sprengel gehörig betrachtete, obwohl eine solche Annahme durch die urkundlichen Nachrichten über den Umfang des Bistums in keiner Weise zu rechtfertigen war.

Die Helgolander Niederlassung der Bremer und ihrer Konkurrenten scheint zuerst auf keinerlei Hindernisse gestoßen zu sein; die Herzöge von Schleswig, zu deren Gebiet die Insel wohl zu rechnen war, ließen sie ruhig geschehen.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts brachen jedoch Streitigkeiten zwischen ihnen und den hansischen Kaufleuten aus, als die Herzöge Heinrich und Friedrich von Holstein den wohlerworbenen Besitz der letzteren zu beeinträchtigen versuchten[5]). Die Bremer und ihre Genossen behaupteten ein Recht auf ihre Niederlassung, auf den Fischfang in offener See und sogar auf die freie im freien Meer belegene Insel zu haben; die Sachwalter der Herzöge stützten dagegen die Rechte ihrer Fürsten unter anderen Gründen auch darauf, daß die jetzige Insel seit vielen Jahren mit dem übrigen Nordfriesland, von dem es erst durch eine starke Meeresflut abgerissen sei, unter den Herzögen von Schleswig gestanden habe[6]). Der Streit führte zur Gewalttat; die Dänen verbrannten im Jahre 1496 das Haus der Bremer; die Herzöge errichteten eine eigene Niederlassung; 1497 brachen die Bremer, mit den Hamburgern, Stadern und Dithmarschen im Bunde, das Haus des Herzogs nieder, in dem die Fischereigeräte aufbewahrt wurden. Nun wurde die Insel der Schauplatz langwieriger Kämpfe zwischen den hingesandten Kriegsvölkern beider Parteien. Erst im Jahre 1500 verständigte sich Hamburg mit dem Herzog Friedrich und entließ seine Gefangenen, dann folgte auch Bremen, dem sich die anderen Genossen zugesellten.

Der Friede dauerte nicht lange.

---

[4]) Wolteri chronicon Bremense. Meibom II pag. 37.

[5]) Michelsen, Nordfriesland im Mittelalter, Urkunde Nr. 65, 66, 70 und 75.

[6]) Vgl. von der Decken, Untersuchungen über die Insel Helgoland oder Heiligeland, S. 121.

Schon 5 Jahre darauf finden wir in einem Beschwerdeschreiben der Stadt Bremen an den Fürsten neue Klagen über den Helgolander Vogt, welcher den dortigen Betrieb der Städte störte. 1511 entbot der Herzog bewaffnete Mannschaft dahin, um seine Ansprüche durchzusetzen, und damit hatte die bremische Niederlassung ihr definitives Ende.

Gegen Schluß des 16. Jahrhunderts war die große Heringsfischerei auf Helgoland bereits im Abnehmen begriffen. Eine Helgolander Sage erzählt, daß die Insulaner, als die Heringe so lange ausgeblieben, ein Götzenbild drei Mal um die Insel getragen; da aber Mutwillige den Götzen mißhandelten, habe der Hering die Gewässer der Insel nicht wieder besucht[7]).

Noch zwei Bemerkungen mögen hier hinzu gefügt werden, da sie mit dem Heringsfang zusammenhängen:

1. Das älteste bekannte Helgolander Siegel stellt einen Mann dar, der drei Heringe auf seiner Brust trägt; es stammt, wie es scheint, aus dem 16. Jahrhundert und hat die Umschrift „Dit is der Hilgerlander Segel"[8]).

2. Die alte Heringslast ist das noch lange in Gültigkeit gebliebene Schiffsmaß von 4000 ℔; diese Heringslast berechnet sich so: 1 Last Heringe = 12 Tonnen, die der nordischen 13 Tonnen; die Heringstonne brutto 325 ℔, also die Last zwischen (325 × 12) 3900 ℔ und (325 × 13) 4225 ℔; wofür der Durchschnitt 4000 ℔ angenommen ist. Diese Last von 4000 ℔ konnte um so eher allgemeines Schiffsmaß werden, als die Hansestädte schon im 14. Jahrhundert (z. B. durch den Rezeß v. 1358), eine Gleichheit der Tonnen bei sich herbeizuführen bestrebt waren[9]).

---

[7]) Andresen Siemens, Die Insel Helgoland vor ihrem bevorstehenden Untergang (1835), S. 36.

[8]) Andresen Siemens, a. a. O.

[9]) Lappenberg, Lorichs Elbkarte S. 119, Note 2.

Ein bremischer Bürgermeister als Großindustrieller

Von Herm. Entholt.

Vier mächtige Säulen, stärker als die übrigen, tragen das Mittelrisalit der Ratshausarkaden. Unter den Wappen, die sie zieren, befinden sich die drei Eichenblätter der Familie Hoyer, die mit bedeutenden Persönlichkeiten in der bremischen Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts hervortritt. Zweihundert Jahre lang sind sie, seitdem zuerst Johann Hoyer, auch von Hasbergen genannt, 1419 zur kurulischen Würde emporstieg, im Rate nachweisbar, und mehrere von ihnen, durchweg starke Charaktere, gelangten zu bürgermeisterlichen Ehren. Erst 1637 treten sie mit dem damals verstorbenen Enkelsohn des Hauses, der wieder Johann Hoyer hieß, in den Schatten zurück.

Wir kennen genauer den Bürgermeister Diedrich Hoyer, der 1539 als Feldherr der Stadt seinen Ruhm gewann, da es galt, den räuberischen Junker Balthasar von Esens zu schlagen und zu verjagen. Erprobt in den Geschäften des Staates, ging er 1548 nach Augsburg, um am Ende des schmalkaldischen Krieges dort die Aussöhnung mit dem Kaiser zu suchen, doch so, daß Bremen seine Privilegien behalten und bei der Augsburgischen Konfession bleiben könne. Er überschritt aber seine Instruktion und wurde deshalb, als er eines Nachmittags nach beendetem Werk wieder in Bremen einritt, gleich in den Ratskeller zitiert, um den drei anderen Bürgermeistern einen kurzen Bericht abzustatten. Er erhielt einen scharfen Tadel, den er sich sehr zu Gemüte zog, und kam krank zu Hause wieder an. Noch ehe er nächsten Tages vor der gesamten Wittheit referieren konnte, wurde er vom Tode ereilt. Das ihm gemachte Versprechen, seinen Erben das Schloß Blumenthal mit allen Einkünften dreißig Jahre lang einzuräumen, gleichgültig, ob er etwas ausrichte oder nicht, falls er bei dieser Mission außer Landes stürbe, wurde ihm nicht gehalten, da er ja in Bremen selbst gestorben sei.

Diedrich Hoyers Großneffe gleichen Namens, auch er bremischer Bürgermeister, eben derselbe, unter dessen Mitwirkung die Renaissancefassade des Rathauses 1612 vollendet wurde, muß eine besonders ausgeprägte Natur gewesen sein. Wir kennen ihn genauer aus der Arbeit

Fr. Prüsers über den Hodenberg, wo dargestellt wird, wie er 1608 dieses Gut erwarb und dann, obwohl ein hervorragendes Mitglied des Rates, in langjährigen Streitigkeiten, mit zäher Hartnäckigkeit, unter Anwendung aller Kniffe und Pfiffe des damaligen Rechtes, doch erreichte, daß es von der Gerichtsbarkeit des bremischen Rates unabhängig gemacht wurde. Erst nach seinem Tode 1625 wurde das wieder rückgängig gemacht.

Aber zwischen den beiden Diedrich Hoyer steht ein anderer, der Bürgermeister Dr. jur. Erich Hoyer, der Sohn des älteren Diedrich, und er ist es, dem diese Ausführungen eigentlich gelten sollen. Vierzehn Jahre nach seines Vaters Tode, 1562, wurde er zum Rat erwählt und, im Zusammenhang mit den Hardenbergischen Streitigkeiten, schon eine Woche später auch Bürgermeister, nachdem er vorher dem Erzbischof von Bremen als juristischer Beirat gedient hatte. 1597 ist er gestorben.

Über seine und schon seines Vaters kaufmännischen Geschäfte bewahrt das bremische Archiv Bruchstücke von Akten, die, unzusammenhängend wie sie sind, zwar kein klares Bild von der fraglichen Sache und besonders nichts über ihren Ausgang ergeben, aber doch das Interesse der Nachwelt beanspruchen dürfen.

Wir geben im folgenden einen Auszug des Inhalts dieser Schriftstücke und lassen die Personen zum Teil auch in direkter, aber in unsere heutige Sprache übertragener Rede sprechen, hoffend, daß sich früher oder später, sei es aus bremischen Akten, sei es auch aus auswärtigen Archiven, eine Ergänzung zu diesen immerhin beachtlichen Verhandlungen finden möge.

Unter dem 8. Februar 1554 liegt ein offenbar auch Erich Hoyer angehender Vertrag vor, den, unterzeichnet von Henry de Eaubespine, Paris, von dem genannten Datum, die damals zwölfjährige Königin von Schottland, Maria Stuart (geb 1542), im Einverständnis des Königs von Frankreich und ihrer sonstigen Berater, mit dem Grafen Vollrath von Mansfeld und Johann Philipp, Wild- und Rheingrafen, sowie dem Grafen von Salm, Herrn im lothringischen Finstingen bei Saarburg, bezüglich der Ausbeutung der schottischen Bergwerke geschlossen hat. Die deutschen Unternehmer können danach 30 Jahre lang alle schottischen Bergwerke durch eine beliebige Zahl von Arbeitern ausnutzen lassen. Wo sie nicht arbeiten, kann die Königin ihre eigenen Leute ansetzen. Das gewonnene Gold und Silber sollen sie der

Königin ausliefern, nach Entrichtung des Zehnten, der ihr ohnedies gebührt. Der Verkauf des „affinirten" Metalls berechnet sich so, daß die Unze Gold zu 22 Karat gleich 17½ Franken gilt, die Mark Silber von 11 Denar (deniers) und 6 Gran (greins) gleich 13½ Franken. Was jedes mehr wert ist (?), dafür sollen sie mehr bezahlen; was es weniger wert ist, weniger. Sie sollen das Gold und Silber nicht aus dem Lande führen bei Strafe der Konfiskation. Alles andere (etwa gewonnene) Metall können sie verkaufen, wie es ihnen beliebt.

Weitere Bestimmungen gelten dem Gerichtsstand und der Zahl der Arbeiter. Sie sollen ihre Gerichtsbarkeit genießen nach dem Herkommen anderer Bergwerke in Deutschland und nicht unter der Jurisdiktion der Königin stehen, vorausgesetzt, daß die Richter gute Gerechtigkeit pflegen. Andernfalls sollen sie ihre Privilegien verlieren.

400—500 Bergleute dürfen die Grafen ansetzen und, wenn erforderlich, bis zu 3000.

Johann Philipp nimmt diese Bedingungen an, falls die Gegenseite die erforderlichen sonstigen Privilegien bewilligt und der König von Frankreich dieselben ratifiziert.

Der König hat die obigen Artikel bewilligt und auch die junge Königin. Auch die derzeitigen Regenten von Schottland sind zur Genehmigung veranlaßt.

War an den aus diesem Vertrage hervorgehenden Geschäften, wie ein noch zu erwähnender Brief beweist, schon der ältere Diedrich Hoyer beteiligt, so hören wir wieder etwas davon, doch leider erst 16 Jahre später, und jetzt sind auch noch einige andere Personen mit im Spiele. Am 23. August 1570 richtet Dietrich Koopmann, Sohn eines Bremer Bürgers und selbst, wie es scheint, in Frankfurt ansässig, einen als „geheim" bezeichneten Brief an Erich Hoyer, worin er sagt, er habe in das übersandte Schreiben nebst beigefügten Abschriften wegen der schottischen Bergwerke, dem „gedachten Herrn" Einsicht gegeben, was ihm sehr wohl gefallen. Man solle alles geheim halten bis zum Ausgang der jetzt angefangenen Messe; dann, fährt er fort, will jener Herr auf seine Kosten mit mir nach Bremen reisen, um von Euch selbst weiteren Bericht entgegenzunehmen. Da nun von Euch auch Meldung geschieht über das andere Wäschwerk bei Edinburg und Ihr Euch erbietet, auf Wunsch „Kopien, Siegel und Brief" zu senden, erwidert er, ich solle in meinem Schreiben Kopien der Briefe nicht so sehr begehren, sondern Ihr möget ihm nur gründlich berichten.

Auch, wie ich in meinem vorigen Schreiben an meinen Vater gemeldet, würde dieser Herr, wenn mit 1500—1800 Talern oder 2000 etwas anzufangen wäre, diese Summe vorstrecken, da er ein sehr vermögender Mann ist.

Es folgt ein Schreiben Hoyers an den Rat zu Bremen, also an seine Kollegen, vom 14. Oktober 1571: Ich habe mit Befremden gelesen, was Herzog Wilhelm zu Jülich, Cleve, Berg auf Ansuchen Hans Colemans an Euch geschrieben. Ich bin dem Coleman nie einen Heller schuldig gewesen. Derselbe hat mir die Transsumte meiner Siegel und Briefe über das Bergwerk in Schottland vorenthalten unter dem Vorgeben, daß ich mit Herrn Hans Zwicker zu Eisenach in Handlung treten wollte. Er ist seinen Verpflichtungen und Zusagen nicht nachgekommen, weshalb ich ihn hier in Bremen arrestieren ließ. Mein seliger Vater hat schon an diese Bergwerke 12 000 Kronen verbaut. Ich bitte daher, diesen meinen Gegenbericht an „meinen gnädigen Fürsten und Herrn" gelangen zu lassen und ihn zu bitten, daß er den Coleman anhalte, mir meine Transsumte wieder zuzustellen. Der Rat folgt diesem Wunsche seines Bürgermeisters schon am 17. Oktober durch ein entsprechendes Vorschreiben an den Herzog.

Abermals vergehen zwei Jahre, in denen wir nichts weiter von der Sache hören. Erst vom 26. Mai 1573 liegt ein Brief Erichs Hoyers an seinen Schwager, den Bürgermeister Daniel von Büren, vor, in dem er um ein Vorschreiben für Johann Bolte bittet, wegen einer Forderung an den Nachlaß des Jakob Eggen, die vor den übrigen Gläubigern, die ihre Forderungen an den Herzog von Sachsen (-Lauenburg) zediert haben, bevorrechtigt ist. Vom 29. August 1573 endlich findet sich ein Verzeichnis der Kopien, „die schottischen Bergwerke betreffend", die dem Johann Bolte nach Hamburg zur Verhandlung mit „dem englischen Herrn" weitergegeben sind.

Wie man sieht, sind es nur Fragmente, aus denen sich lediglich Andeutungen über die fraglichen Geschäfte gewinnen lassen. Sie mögen zu Nachforschungen an anderen Stellen anreizen, welche Aufschlüsse über noch wenig aufgeklärte Gebiete bringen, und überdies erkennen wir, was wir bisher noch nicht wußten, daß bremische Patrizierfamilien schon zu jener Zeit ihr Vermögen nicht nur aus Handel und Grundbesitz gewannen, sondern sich wagemutig auch weitergreifenden Unternehmungen zuwandten.

Bremische Fluchtlinienordnungen in alter Zeit.

Von Herm. Entholt.

Am 12. August 1651 beschwerten sich mehrere Anwohner der Obernstraße beim Rat, daß Henrich Muhle hier von Berend Hellemann ein Haus gekauft habe[1]), das „vor allen andern Heusern mit verschiedenen Abstechern an dem Giebel zu einer deformitet der gantzen Gassen, danebenst auch zu Behinderung des prospects den Nachbahren vor Zeiten eingerichtet (sei), in deme unter den Abstechern am Giebel ein holtzern Werck oben Erde gehangen ist", und daß Muhle von den Abstechern an bis auf die Gasse in rechter linea" den Raum sich zum Eigentum machen wolle. Dem Befehl des Präsidenten, das Werk abzubrechen, habe Muhle nicht gehorcht. Die Gesuchsteller bitten, demselben die Einrichtung des Giebels nach Art der anderen in dieser Stadt aufzuerlegen, wie dies auch in Lübeck, Breslau und anderen deutschen Städten üblich sei, alle „Abstecher" abzuschaffen und mit der Ausdehnung der Laube es zu halten wie die anderen Bürger.

Versteht man unter dem Giebel, wie es wohl nötig ist, die ganze Vorderfront des Hauses, so waren an ihm, ob von Muhle oder schon von seinem Vorgänger, verschiedene Erker angebracht, neuerdings aber noch ein anderer Ausbau „oben Erde gehangen", wodurch den Nachbarn der Ausblick genommen war.

Was der Rat auf dieses Gesuch geantwortet hat, erhellt aus den Wittheitsprotokollen nicht.

Die Bittsteller hätten sich nun auch schon auf frühere Vorgänge berufen können. Den ersten Versuch, das Recht der Allgemeinheit gegenüber den Wünschen des einzelnen zu wahren, finden wir in der Kündigen Rolle von 1489, wo der Art. 19 verbietet, Tonnen (aus-) zu setzen oder anderes Gut oder dies „über die Rinne zu hängen", womit die Straße beengt wird.

Am 29. September 1558 erläßt der Rat zum ersten Male eine ausführliche Verfügung, in der man die Anfänge eines Bauplans er-

[1]) Es lag an der Ecke der Schmiedestraße; seine Auflassung erfolgte nach dem Lassungsbuche aber erst 1660, ein Beweis dafür, daß die Angaben der alten Stadtbücher nicht ohne Kritik aufgenommen werden dürfen.

kennen könnte. Es heißt da: Niemand soll ausbauen up idt meinte, ohne es zuvor den Hensegrafen[2]) anzusagen. Nach deren Genehmigung soll er, wenn er nicht sein uthbuwelse wieder abbrechen will, zu Michaelis alljährlich folgende Gebühren bezahlen:

1. Um den Markt vom Wilhadisood bis zur kleinen Straße bei Arnd Goldschmieds Haus und weiter bis zur Balge bei der Gröpelingeschen Hause und Christoph Kakes Haus und von da vor Haken Haus und über den Schütting nach der Stintbrücke, der Bucksburg, von der Brücke wieder herauf vor dem Brothaus vorbei nach den Schuhbuden und um die Ecke bei dem Hurrelberg bis zur Groperstraße (einer Verbindung zwischen dem Markt und der Hakenstraße, wohl die spätere Fleischstraße). Hier sind für den Quadratfuß „erdtfast" (ebenerdig) 4 gr., über der Erde 2 gr. jährlich zu entrichten.

2. Die Wachtstraße bis zur Brücke und von da nach St. Martini bis zur Schlachte, die Breden- und Groperstraße, die Langenstraße bis zum Stephaniviertel, die Obernstraße bis zur Hutfilterstraße „erdtfast" für den Fuß 2 gr., über der Erde 1 gr.

3. Die Tiefer vom Ostertor nach St. Wilhadi, die Buchtstraße, Sandstraße, beim Domshof, von da nach dem Herdentor, Katharinenstraße, Querenstraße, Sögestraße, Hundestraße, Pelzerstraße, Knochenhauerstraße, Papenstraße und zum Wegesende bis zum Anscharitor, von da die Straße hinauf bis zu Hinrich Brockmanns Haus, die Hutfilter-Molken-Straße und die Langenstraße vom Stephaniviertel bis vor das Stephanitor erdtfast 8 Schwaren, über der Erde 4 sw.

4. Die Faulenstraße und alle anderen Straßen auf St. Stephani erdtfast 1 Fuß 6 sw., über der Erde 4 sw.

30 Jahre später, am 2. August 1588, sieht sich der Rat genötigt, zu einer neuen Verfügung zu greifen. Die Mißbräuche haben überhand genommen, manche erstrecken ihre Giebel und Hausmauern bis an die gemeine Straße, wo doch die Straßen ohnehin so eng sind, daß man kaum hindurchfahren kann. Solche Ausbauten sind binnen zwei Monaten einzuziehen oder die 1558 dafür angesetzte Gebühr zu bezahlen.

Am 21. September 1604 verkündet ein Ratsproklam: Niemand soll „mit Lauben, Buden und niederschlagenden Fenstern[3])" von seinem Giebel ab weiter als 4 bis 4½ Fuß hinausrücken und auch dies nicht ohne Vorwissen des Rates. Von den Ausluchten, die erdfest oder

[2]) Zwei Ratspersonen, um u. a. Baustreitigkeiten zu schlichten.
[3]) Läden.

übergebaut sind, soll nicht weiter als bis auf 2 Fuß herausgegangen werden. Was darüber hinausgebaut ist, soll bei 20 M. Strafe bis Martini abgebrochen werden, und niemand soll einen Ausbau setzen lassen, der über 2 Fuß oder eine Elle vorspringt.

Am 6. Juli 1600 wird dasselbe Gebot mit dem Hinweis auf den Hansegrafen wiederholt.

Ein Proklam vom 15. September 1724 beschäftigt sich aufs neue mit der Frage und schreibt vor, daß jeder, der neue Gebäude oder Ausluchten errichten will, zuvor die Zustimmung des Stadt-Maurer- und Zimmermeisters einzuholen hat.

Allein das rascher pulsierende Leben durchbricht immer wieder die gesetzten Schranken und bahnt sich seinen eigenwilligen Weg. So bestimmt fast 80 Jahre später eine Verordnung von 1800, 16. November, daß derjenige, welcher einen Neubau oder eine Veränderung an Straßen und Gängen vornehmen will, den zur Aufsicht auf alle Privatbauten gewählten, eidlich verpflichteten Mauerdiener kommen lassen soll, der dann mit Zuziehung des Stadtbaumeisters die alten Grenzen zu vermessen und aufzuzeichnen hat.

Die Verordnung vom 12. Juli 1841 will, daß bei jeder baulichen Veränderung zuvor der Polizeidirektion Anzeige gemacht werde. Die Anlegung von Ausbauten, Ausluchten, Kellereingängen, Kellerluken ist nicht zu gestatten, wenn sie der Passage hinderlich sind. Balkons sind erlaubt.

Am 12. Mai 1847 wird dieser Text fast wörtlich wiederholt. Aber die Baulinie, von der hier zum ersten Male ausdrücklich gesprochen wird, soll innegehalten werden.

Am 25. April 1853 wird abermals die Anzeige an die Polizeidirektion gefordert. Ob ein oder zwei Tritte vor dem Hauseingang beibehalten werden dürfen, kommt auf die Breite des Fußweges an. Vielfach ist dabei die Rücksicht auf die Feuersicherheit maßgebend.

1889 endlich beschließt die Bürgerschaft, eine bessere Regulierung der Baulinien vorzunehmen, was am 22. Februar 1895 zu einem entsprechenden Gesetz über die Festlegung der Straßen- und Häuserlinien führt. So lange hat es gedauert, bis der Grundsatz, daß die Interessen des einzelnen dem Wohle des Ganzen weichen müssen, in einer klaren, umfassenden Regelung zu allgemeiner Anerkennung gebracht worden ist.

XII.

Zeitschriftenschau zur bremischen Geschichte.

Von Friedrich Prüser.

Die diesmalige Übersicht bezieht sich im ganzen auf das während des Krieges, also seit 1939, entstandene Schrifttum zur bremischen Geschichte. Man ist erstaunt, wieviel trotz der durch die Verhältnisse gegebenen Einschränkungen insbesondere in Zeitschriften noch erschienen ist. Eingefügt sind hier — eine Übung, die auch für künftige Fälle gelten soll — einige Hinweise auf selbständige, etwa in einer Veröffentlichungsreihe erschienene Schriften, die sonst keine Besprechung gefunden haben, es aber wohl wert sind, daß auf sie aufmerksam gemacht wird.

So sei in diesem Zusammenhange gleich die hervorragende Doktorschrift des Diplomingenieurs Heinz Conradis über „Die technisch-geschichtliche Entwicklung von Verfahren, Geräten und Maschinen für Naßbaggerung bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts" genannt, in Buchausgabe erschienen als Heft 15 der Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft für Technikgeschichte des Vereins deutscher Ingenieure, VDI.-Verlag, Berlin NW 7. Die aus der für die Geschichte der Technik so bedeutungsvollen Schule von C. Matschoß hervorgegangene Arbeit hat es verstanden, in den weiten Umkreis der hier in Frage kommenden Quellen die bremischen geschickt und wirkungsvoll einzubauen. Der Anteil Bremens ist hier, aus der Ungunst des Weserfahrwassers heraus, besonders groß.

Auch die Jahresschriften des Focke-Museums haben sich, unter dem Zwange des Ausfalls der sonst hier vertretenen Mitarbeiter, im ganzen zu einer Reihe selbständiger Schriften gewandelt. Ehrend sei hier Gerd Dettmanns, des auf dem Felde der Ehre Gebliebenen, gedacht; er hat für die frühren Jahresschriften manchen wertvollen Beitrag beigesteuert. Die letzten Bände hat indessen Ernst Grohne allein bestreiten müssen. 1940 schrieb er über „Die Tongefäße in Bremen seit dem Mittelalter, untersucht auf Grund von Bodenfunden", dazu, für die spätere Entwicklung, auch der Akten des Töpferamts im Archiv der Hansestadt Bremen (nicht Bremer Staatsarchiv!): gewissermaßen die Begleitschrift zu den schönen keramischen Sammlungen des Focke-Museums, bedeutungsvoll für die Kunst- und Kulturgeschichte wie für die Entwicklung der handwerklichen Betätigung auf diesem Gebiete. Dabei werden gewisse verwandtschaftliche Beziehungen zum Zieglergewerbe herausgearbeitet, dessen Geschichte allerdings für Bremen noch einmal erörtert werden müßte, unter Zuhilfenahme auch älterer Archivbestände, etwa der Akten und Amtsbücher der Kirchengemeinden, im besonderen der von Stephani für die Ausnutzung der Schweineweide.

Die bedeutsame Jahresschrift 1941, die „Das Bauernhaus im Bremer Gebiet" behandelt, wird eine gesonderte Besprechung finden.

Ernst Grohne ist, zusammen mit Hermann Tardel, Herausgeber der in Bremen erscheinenden Niederdeutschen Zeitschrift für Volkskunde. Aus ihrem 18. Jahrgange sei auf einen Aufsatz von Richard Kohl: „Niederdeutschland bei Johannes Boëmus Aubanus" hingewiesen, einen Deutschordenspriester der Humanistenzeit; die Ausführungen seines „Repertorium" über die alten Sachsen sind als Quelle für die Auffassungen damaliger Zeit über die Frühgeschichte der Sachsen immerhin von einigem Werte. Im 19. Jahrgange der Zeitschrift gibt unser Bremer Landsmann Hermann Kruse auf Grund eingehender Quellenstudien unter dem Titel „Etwas vom dreieckigen Schönroggenbrot" nicht nur eine Erklärung dafür, was man unter Schönroggen, einem meist in dreieckiger Form vorkommenden Festgebäck einfacher Leute, zu verstehen hat, sondern auch eine Übersicht dessen, was darüber aus archivalischen und anderen Quellen, bildlichen und figürlichen Darstellungen etwa, zu sagen ist, wobei die Belege bremischer Herkunft eine nicht geringe Rolle spielen. Im Hintergrunde der Darstellung steht die für den Außenstehenden nicht leicht zu begreifende zunftmäßige Scheidung der Fast- von den Losbäckern, die hier indes mit der Sicherheit deutlich gemacht wird, wie sie wohl nur der aus dem Handwerk selber kommende Fachmann haben kann.

Aus dem 20. Jahrgange der Zeitschrift sei auf einen Beitrag Ernst Grohnes über „Ehemalige Schiffsmühlen in Bremen und ihre Namen" hingewiesen. Auf Grund der im Bremer Archiv ruhenden „Anschläge", Verkaufsankündigungen mit genauen Baubeschreibungen, sowie der Akte über die Aufhebung der Wesermühlen beim Bau der neuen Weserbrücke im Jahre 1838 teilt der Verfasser Näheres über Aussehen, Bau und Leistung der Mühlen mit; die von ihm versuchte Deutung ihrer Namen, bei der ihm frühere Studien über Hausnamen gewiß zu Hilfe kamen, konnte mangels zureichender Quellen noch nicht so zu Ende geführt werden, wie er es selber gewünscht haben wird.

Der 20. Band der Niederdeutschen Zeitschrift für Volkskunde ist der erste, der mit den aus dem alten Niedersächsischen Jahrbuch des Vereins für niedersächsisches Volkstum in Bremen hervorgegangenen Blättern für Heimatpflege vereinigt ist. Zuletzt ist das „Niedersächsische Jahrbuch" als solches 1941 erschienen; es soll gern anerkannt werden, daß es eine gute Anzahl von Arbeiten enthält, die in das engere Gebiet der Geschichte gehören oder es ergänzen. Hermann Tardel deutet in Wort und Bild „ein bremisches Tabakwappen des 18. Jahrhunderts" und veröffentlicht ein Zeugnis für das sogenannte „Sternensingen" am Dreikönigstage im alten Bremen. Heinz Schecker sucht einer Deutung des zum Jahre 1568 von Renner erwähnten „Kabeltanzes" näherzukommen. Der Verfasser dieser Übersicht stellt in „Pagendarm, Pagenstert und ihren Verwandten" eine Gruppe heute kaum noch verstandener Namenbildungen mit dem aus dem mittellateinisch-romanischen *paganus* herzuleitenden Worte „Page" zusammen. Heinrich Hoops erklärt die „Ortsnamen in den bremischen Vorstädten", wobei er gleichzeitig eine bunte Fülle ortsgeschichtlicher Nachrichten mitteilt. Die von ihm geäußerten Zweifel an der Deutung des Ortsnamens Hammersbeck brauchen jedoch nicht zu bestehen; das s des Wesfalls deutet auf alte Personenbezeichnung im Bestimmungswort; zugrunde liegt der alte Name Hadumar, hadu = „Kampf", mar = „berühmt". Er könnte verstümmelt auch in Hemilo stecken, worauf Hoops den Ortsnamen Hemelingen zurückführt. Lobbendorf zeigt im Bestimmungswort den schwachen Wesfall der Kurzform Lubbo zum Vollnamen Ludbert. Das ar- in Arbergen scheint

dagegee kaum, wie hier ausgeführt, mit aha = „Wasser" zusammenzuhängen, als vielmehr mit einem alten Stamm ar-, der sich im gotischen arjan = „ackern" findet; Arbergen würde demnach „zu den Ackerbergen" bedeuten, ohne Zweifel eine uralte Siedlung. Jenseits der noch ungebändigten Weser und ihrer noch nicht in Kultur genommenen Niederung waren die arsatun, die „Ackersitzenden"; der Name Arsten bezeichnet hier also gleichfalls eine alte Siedlung.

Das Niedersächsische Jahrbuch 1942 war, in neuer Gestalt, Gustav Brandes, dem verdienten Verfasser des Buches „Aus den Gärten einer alten Hansestadt", zum 65. Geburtstag gewidmet, gerade rechtzeitig genug, um ihm vor seinem plötzlichen Hinscheiden zu Weihnachten 1942 eine letzte Freude zu sein. Er selber steuert mit seinem Beitrage „Auf neuen Spuren des Gartenkünstlers Wilhelm Benque" eine wichtige Ergänzung zu seinem Buche wie zur Lebensgeschichte unseres Bürgerparks bei, indem er die aus der Berliner Schule Lennés und Gustav Meyers kommenden Einflüsse zeigt. Gleichfalls zusätzliche Betrachtungen zu einem früher erschienenen Buche, zu seiner Arbeit über Findorff, bietet Karl Lilienthal mit seinem Aufsatz „Findorffs Schöpfungen leben", wobei er die Entwicklung und die Wirtschaftlichkeit der bremischen Moorsiedlungen bis auf unsere Zeit untersucht. Rudolf Ertl gibt eine Zusammenstellung der in Arsten und Habenhausen lebendigen Hofnamen; der Verfasser dieser Übersicht bespricht: „Merkwürdige Namen (vor allem Familiennamen) aus bremischen Geschichtsquellen". Eine Besonderheit des niedersächsischen Bauernhauses stellt Bernhard Rutenberg mit einem längeren Aufsatz „Von Dweerfleuten und Sandsiet" heraus, drei Gehöften im Hasenbürener Ortsteil „Sandsiet", gekennzeichnet durch angebaute Querscheunen in der Firsthöhe des Daches; zu erklären ist diese Bauart durch die Besonderheiten der Lage und Enge des zur Verfügung stehenden Bodens. Hermann Christ verbreitet sich über „Schutz und Pflege des Baumbestandes im Bremer Landgebiet", über jene alten Proklame und Ratsverordnungen, nach denen jeder angehende Ehemann eine bestimmte Anzahl junger Bäume gepflanzt haben mußte. In einer im Volkskundlichen recht reizvollen Arbeit über „Kohl und Pinkel und Kohlfahrten" stellt Adolf Oestmann fest, daß die Sitte der Kohlfahrten nicht sehr alt sein kann und höchstens bis in die Zeit um 1800 zurückgeht (Vgl. dazu einige Mitteilungen bei Prüser, Achthundert Jahre St.Stephani-Kirche (Bremen 1940), S. 390 f.; auch über die von Oestmann gleichfalls berührten „Eiswetten" ist dort ein Beleg nachzulesen).

Im Zusammenhang mit diesen im ganzen volkskundlichen Arbeiten sei auf einige grundsätzliche Feststellungen verwiesen, die Ernst Grohne in einem Aufsatz: „Spatenforschung in der Volkskunde" trifft, erschienen im Volkswerk, dem Jahrbuch des Staatlichen Museums für deutsche Volkskunde (1942), Diedrichs, Jena. „Die Volkskundler sollten die im Boden ruhenden volksgeschichtlichen Sachüberlieferungen selbst ausgraben"; bremische Beispiele für den Erfolg sind unter anderem die aus der Weser geborgenen, in Deutschland einzig dastehenden Sammlungen des Bremer Focke-Museums an mittelalterlichen Pilger- und Wallfahrtsabzeichen, von Amuletten und kirchlichem Notgeld und ferner das aus Bremens Untergrund errettete „Scherbenarchiv", eine bereits von Johannes Focke begonnene und neuerdings von Fritz Fuhrken fortgesetzte Sammlung von Keramikresten.

Als Heft 3 seiner Beiträge zur germanischen Stammeskunde (Hamburg 1941, Hansischer Gildeverlag) veröffentlicht Rehder Heinz

Carsten eine eigene Abhandlung über „Chauken, Friesen und Sachsen zwischen Elbe und Flie" und setzt dadurch seine in seiner Arbeit über die „-ingen-Namen der südlichen Nordseeküste" (1937) begonnenen Studien fort, erweitert sie aber über das Namenkundliche hinaus zu allgemeiner Schau, unter Zuhilfenahme sachlicher und geschriebener Quellen, wie sonstiger Überlieferung. Insbesondere wird in folgerichtigem Schlusse die eigenartige Rolle der Chauken herausgearbeitet; in manchen umstürzlerischen Behauptungen dürfte das hier Vorgetragene einen Anstoß zur Klärung der „Chauken-Frage" geben.

Im Jahrgang 1940 des von Kurt Brüning im Auftrage des Provinzialinstituts für Landesplanung und niedersächsiche Landes- und Volksforschung herausgegebenen Archivs für Landes- und Volkskunde schreibt Richard Mehlem über „Niederdeutsche Quellen der Grimmschen Kinder- und Hausmärchen unter besonderer Berücksichtigung Niedersachsens", eine schon als Stoffsammlung wichtige Arbeit, für uns Bremer aber wegen der hier nachgewiesenen Beziehungen zu Johann Smidt bedeutsam. Auf die Berufung der Brüder Grimm nach Göttingen ist Smidt nicht ohne Einfluß gewesen; für die Märchensammlung scheint Hanne (Johanne Sophie Wilhelmine), älteste, aber schon im einundzwanzigsten Lebensjahre verstorbene Tochter Johann Smidts als Übermittlerin von Märchen tätig gewesen zu sein; insbesondere scheint das Märchen von der „schönen Katrinelje" auf sie zurückzugehen.

Im Jahrgang 1942 derselben Zeitschrift schreibt Diedrich Steilen in einem geschichtlichen Abriß Grundsätzliches zur niedersächsischen Flurnamenforschung, wobei er auch die bremische Flurnamensammlung erwähnt. Karl Gustav Freese gibt auf Grund archivalischer und anderer Quellen „Zur Geschichte des Hellweger Moores (Kreis Verden an der Aller) 1785 bis 1940" eine wertvolle Ergänzung zu Lilienthals Buch „Jürgen Christian Findorffs Erbe" (Osterholz-Scharmbeck 1931), das das im vorliegenden Aufsatz behandelte, mit Bremen in mannigfacher Beziehung stehende Gebiet nur recht überschläglich berücksichtigt hat. „Grundsätzliches zur nachmittelalterlichen Siedlungsgeschichte Nordwestdeutschlands" schreibt Gerhard Pfeiffer mit seinem Aufsatz über „Die Anfänge der Moorsiedlung im Emslande" in den Blättern für deutsche Landesgeschichte (Neue Folge des Korrespondenzblattes des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine), 87. Jahrgang, 1942, was für den Parallelfall auch in bezug auf die etwas spätere Moorsiedlung im Bremischen anzuwenden wäre und dieselben Grundanschauungen im Mittelalter wie in späteren Jahrhunderten, den Zeiten unserer Moorsiedlungen, deutlich werden läßt.

Aus dem zuletzt erwähnten Heft des Archivs für Landes- und Volkskunde sei schließlich noch die hervorragende Studie Carl Woebckens über „Störtebeker" erwähnt, eine sehr verdienstliche Arbeit, weil sie über die ältere gleichgerichtete hinaus, die Karl Koppmann dereinst in den Hansischen Geschichtsblättern veröffentlichte, sämtliche neuen Ergebnisse der Forschung benutzt und auf unmittelbare genaueste Kenntnis der friesischen Lande und ihrer Geschichte gestützt ist. Dabei kommen Bremens Beziehungen zu den Friesen und seine Beteiligung an der Abwehr häufig zur Sprache, auch mit bisher wenig bekannten Zügen, so mit dem mißglückten Versuch Sibet Papingas, die Weserstadt selber anzugreifen. Woebckens Arbeit weitet sich zu einer Geschichte des Seeräubertums an den deutschen Küsten in der Zeit um 1400; sehr willkommen ist die angehängte Übersicht über Störtebekers Fortleben in Sage und Volkslied.

Will man Bremens Bedeutung als Wirtschafts- und Kulturmittelpunkt herausstellen, dann darf ein Hinweis auf den „Schlüssel", Bremer Beiträge zur deutschen Kultur und Wirtschaft, herausgegeben vom Regierenden Bürgermeister und geleitet von Friedrich Lindemann, nicht fehlen. Selbst wenn es sich durchweg um kürzere Arbeiten handelt, sind sie doch meist, soweit geschichtliche Aufsätze in Frage kommen, aus gründlicher Kenntnis der Quellen erwachsen. Hingewiesen sei zum Beispiel auf Hinrich Knittermeyers Aufsatz über Heinrich Oldenburg, den in England zu Ehren gekommenen bremischen Gelehrten („Ein Bremer als erster Sekretär der *Royal Society*", Jahrgang 1940, S. 126 ff.), auf Karl Heinz Schwebels Würdigung Adolf Bastians und Eduard Mohrs, zweier Bremer Weltreisender des 19. Jahrhunderts (Jahrgang 1940, S. 162 ff.), auf Albert Barckhausens Aufsatz über die Orgel in St. Martini („Ein Meisterwerk des Frühbarock", Jahrgang 1940, S. 147 ff.). Recht bedeutsam ist der Aufsatz Hermann Apelts über „Friedrich List und die Hanseaten" (Jahrgang 1941, S. 133 ff.), sowie der von Friedrich Schneider über Otto Gildemeister, dessen Danteübersetzung Schneider neu herausgegeben hat (Jahrgang 1941, S. 124 ff.). Der Verfasser dieser Übersicht schrieb in mehreren Fortsetzungen über „Duckwitz und die deutsche Kriegsflotte" (Jahrgang 1941, S. 8 ff., 25 ff., 51 ff.). Auch findet sich mancher Aufsatz zur Geschichte des bremischen Handels, zum Beispiel: Bruno Jacob, „Hessisch-bremischer Handel. Ein Kapitel Weserschiffahrt in älterer Zeit" (Jahrgang 1940, S. 109 ff.), Friedrich Prüser, „Bremen und Bergen. Bremisch-norwegische Beziehungen in älterer Zeit" (Jahrgang 1940, S. 65 ff.), Ders., „Englische Seeräubereien in alter Zeit. Bemerkenswerte Zeugnisse aus bremischen Urkunden" (Jahrgang 1940, S. 101 ff.), Eduard Krüger, „Ochsen für England. Ein wenig bekanntes Kapitel aus der Jugendzeit des Norddeutschen Lloyd" (Jahrgang 1940, S. 88 ff.), Friedrich Prüser, „Bremen und Sansibar. Aus der Frühzeit der deutschen Afrikafahrt" (Jahrgang 1938, S. 188 ff.). Ebenso sind einzelne bremische Firmen und ihre Familien behandelt: Friedrich Prüser, „Die Vietor aus Bremen. Überseekaufleute und Kolonialpioniere" (Jahrgang 1940, S. 181 ff.), Ders., „Bremische Kaufleute in Honolulu. Aus den Anfängen deutscher Pionierarbeit in der Südsee" (Jahrgang 1940, S. 73 ff.), Ders., „Von deutscher Arbeit auf Ceylon. Aus den Berichten Bremer Überseekaufleute" (Jahrgang 1942, S. 69 ff.), Ders., „Johann Lange Sohns Witwe & Co. Ein Veteran in der Geschichte des bremischen Handels" (Jahrgang 1943, S. 5 ff.). Ein zur Zeit im Druck befindliches Register wird die Benutzung der ausgezeichneten Zeitschrift sehr erleichtern.

Unter dem Titel „Bremer Kaufleute als Wegbereiter Deutschlands in Übersee" gibt der Verfasser dieser Zeitschriftenschau in der Kolonialen Rundschau, XXXIII. Jahrgang, S. 271—291, eine Zusammenfassung und Erweiterung seiner Schrift: „Vom Bremer Überseekaufmann" (Vorträge und Abhandlungen der Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft, Band 14, Heft 1, 1940): eine Zusammenfassung, indem er die dort geschilderte Entwicklung des Handels mit Nordamerika auf eine kurze Darstellung bringt, eine Erweiterung, indem er den Weg des Bremer Überseekaufmanns über die weiteren Erdräume verfolgt und zum Schluß das für ihn wesenhaft Erscheinende zusammenstellt.

In Heft 5/6 (1941) des Seewarts ist auf S. 121—179 eine für die Kenntnis der Grönlandfahrt wichtige Arbeit von Ernst Römer enthalten: „Aus alten Schiffstagebüchern deutscher Grönlandfahrer." Unter den fünf hier

behandelten Büchern ist eines bremischer Herkunft: das in holländischer Sprache geführte des Grönlandfahrers „De drie Vrienden" der Reederei Cassel, Traub & Talla, über fünf Reisen in den Jahren 1785 bis 1789. Es ist das älteste der hier vertretenen; Bremens Bedeutung für die Grönlandfahrt erfährt die ihm zukommende Würdigung.

* * *

Die vorliegende Lese zur bremischen Geschichte sei mit den Veröffentlichungen benachbarter Geschichtsvereine fortgesetzt. Der 44./45. Band des Oldenburger Jahrbuchs des Vereins für Landesgeschichte und Altertumskunde in Oldenburg ist eine Ehrenschrift für den Maler Professor Bernhard Winter zu seinem siebzigsten Geburtstag. Sein Lebenswerk, dargestellt in einem Aufsatz von Hans M. Fricke, ist von nicht zu unterschätzendem kulturgeschichtlichen und volkskundlichen Wert; von den großen Bildern Winters befinden sich einige in bremischem Besitz. Die von Richard Tantzen im vorliegenden, wie im 40. und im nachfolgenden 46./47. Bande der Zeitschrift gesammelten „Quellen zur oldenburgischen Sippenforschung" enthalten manches Stück, das auf Bremen Bezug hat. Dies ist auch der Fall mit den Lebensnachrichten über den dänischen Obersten Reinard (Reinhard) Kellers (verabschiedet 1678), der aus Bremen stammte und dort begütert war; sie befinden sich in der Übersetzung bestimmter Abschnitte aus dem Buche Otto Vaupells: „Den danske Haers historie til Nutiden", Kopenhagen 1876, Teil 2, die hier von Jonathan Smith unter dem Titel: „Zur Geschichte des oldenburgischen Heerwesens während der Dänenzeit (1667 bis 1773)" geboten werden. Daß der abscheuliche Soldatenhandel deutscher Fürsten nach England auch im norddeutschen Küstenlande seine Opfer fand, zeigt Hermann Lübbing in einer die krasse geldliche Selbstsucht eines deutschen Kleinfürsten mit quellenmäßigen Unterlagen genau belegenden Abhandlung: „Deutsche Soldaten unter anhalt-zerbstischer Fahne im englischen Solde". In der beigegebenen Verlustliste wird ein Heinrich Kottenkampf aus Bremen genannt; auch hier war geworben worden; für die Geldgeschäfte suchte man sich der Vermittlung bremischer Firmen zu bedienen; die Absicht, bremische Schiffe zur Überfahrt zu bekommen, scheint aber fehlgeschlagen zu sein. Unter den „Kleineren Beiträgen" sind für Bremer Leser die Ergänzungen bemerkenswert, die Dietrich Kohl zu der Rastedeschen Arbeit „Aus Geschäftsbüchern und Rechnungsbüchern Oldenburger Kaufleute im 16. und 17. Jahrhundert" (Oldenburger Jahrbuch, Band 41, S. 1—40) gibt, insbesondere für den 1585 bis 1587 unternommenen Versuch einer Islandfahrt von Oldenburg aus, und weiter die Mitteilungen Karl Sicharts zur „Datierung der Gründungsurkunde des Delmenhorster Kollegiatstifts", wobei Bremer Urkunden eine Rolle spielen.

Der 46./47. Band des Oldenburger Jahrbuchs ist eine Ehrengabe für den Verlagsbuchhändler Paul Stalling anläßlich seines fünfzigjährigen Schatzmeisterjubiläums im Oldenburger Landesverein für Geschichte und Heimatkunde. Für Bremer Leser seien die Ausführungen über die „Bremer Post", das heißt die oldenburgische Post nach Bremen, im zweiten Teil der Arbeit von Heinrich Munderloh über das „Wüstenland" an der Hunte hervorgehoben. Eduard Krüger berührt mit seinen Ausführungen über den „Ochsen- und Schafhandel der oldenburgischen Wesermarsch 1845 bis 1885" die Geschichte der oldenburgischen Weserhäfen sowie ein Stück der Geschichte der Bremer

Dampfschiffahrt mit England, insbesondere des Norddeutschen Lloyd. Dabei tritt als der treibende Mann in der Entwicklung des Hafenplatzes bei Atens zur Stadt Nordenham Wilhelm Müller hervor, der Agent des Norddeutschen Lloyd.

Für die gelegentlich der Siebenhundertjahrfeier der Schlacht bei Altenesch neu erwachte Stedingerforschung sind zwei Beiträge aus dem vorliegenden Bande des Jahrbuchs von höchstem Werte. Hanna Stephan sucht „Zur Geschichte der Stedinger" in straffem Aufbau und schöner Sprache neue Zusammenhänge und Hintergründe festzustellen. Auf Grund rechtlicher und volkskundlicher Studien findet sie Ursachen und Wachstum des Zusammenstoßes in dem Gegeneinander von Bauernstaat und Feudalordnung, von volksrechtlicher Auffassung und landesherrlichem Streben, auf das indessen auch von bremischer Seite als das für die Zeit Bestimmende bereits hingewiesen wurde, so etwa im neuen Bremen-Buch (Bremen. Lebenskreis einer Hansestadt. 1940) auf Seite 110 vom Verfasser dieser Übersicht. Das bei der Gegensätzlichkeit der Auffassungen Schicksalhafte des weiteren Ablaufs der Geschehnisse ist gut herausgearbeitet; doch wird auch der Person des Erzbischofs, der eine der großen Gestalten damaliger Zeit war, volle Gerechtigkeit zuteil. Für das Verständnis der „Ketzerei" der Stedinger spielt die aus uralter Überlieferung erwachsene Gestalt des „Helfers", des St. Hulpe nach christlicher Umdeutung, eine Rolle; er erscheint nach Hermann Lübbing in seiner diesem Beitrag angeschlossenen Arbeit über „Das Siegel des Stedingerlandes" auch in diesem in bildhafter Darstellung. Lübbing vermutet in ihm, dessen Spur durch das im Jahre 1369 im St.-Jürgen-Gasthaus aufgestellte Bild des Märtyrers *sanctus Hulpe* auch in Bremen zu verfolgen ist, eine Erinnerung an Odin = Wodan, an einen Bauerngott, der als *Sunte Hulpe* oder auch als St. Magnus („der Große") in später Zeit christlich „getarnt" wurde. In diesem Zusammenhange gewinnt die den Stedingern zugeschriebene Verehrung eines Holzbildes im Turm der dem heiligen Egidius, einem der vierzehn „Nothelfer", geweihten Kirche zu Berne in der Tat ihr besonderes Gesicht.

Im Jahrgang 1941 des Kalenders in Ostfresland (Norden, Heinrich Soltau) schreibt unser leider so plötzlich verstorbener Freund Heinrich Reimers über den „Upstalsboomtaler", eine Gedenkmünze aus dem Jahre 1866, geprägt zur Erinnerung an den Staatsbesuch des hannoverschen Königs Georg V. zur Fünfzigjahrfeier der Vereinigung Ostfrieslands mit Hannover im Dezember 1865. Der den „Vereinigungstaler" schmückende, von dem Medailleur Brehmer entworfene Eichenkranz ist dem sogenannten Bremer „Börsentaler" entnommen, der, gleichfalls ein Werk Brehmers, zur Einweihung der neuen Börse am 5. November 1864 geprägt wurde.

Aus dem in der Berichtszeit zu erwähnenden 30. Jahrbuch der Männer vom Morgenstern ist kein Beitrag zu nennen, der in Bremen besondere Aufmerksamkeit beanspruchen dürfte, es seien denn verschiedene Erinnerungen an Hermann Allmers. Eingeschaltet sei hier die Preisschrift von Robert Wiebalck über „Hermann Allmers' Beitrag zur Erforschung der Marschen und ihrer Bewohner", im ganzen eine Würdigung des „Marschenbuches". Wiebalck erhielt dafür den neu gestifteten Hermann-Allmers-Preis 1942 zuerkannt.

Hans Wohltmann, der Herausgeber des Stader Archivs, hat es verstanden, seiner Zeitschrift weithin das Gepräge seiner Persönlichkeit und der Richtung seines Forschens zu geben. Ein großer Freund der Worpsweder

Landschaft und der aus ihr geborenen Kunstbetätigung, gibt er dahin gerichteten Aufsätzen, die bei den engen Beziehungen zur Worpsweder Kunst gewiß auch in Bremen gern gelesen werden, bereitwilligst Raum. Es handelt sich um Aufsätze von Fritz Mackensen, Manfred Hausmann, Curt Siebers (vom Rilke-Archiv in Weimar), von Hans Wohltmann selber, dann von Otto Modersohn, dem kürzlich verstorbenen Künstler, von Karl Krummacher, der gleichfalls als Worpsweder Maler bekannt geworden ist, und sie betreffen Worpswede und seine ersten Maler, die Worpsweder Landschaft, Rilke und Worpswede, eine Würdigung Otto Modersohns zu seinem fünfundsiebzigsten Geburtstag, dann Fischerhude als Malerkolonie, die Worpsweder Malerin Emmy Meyer, endlich, sehr aufschlußreich, die Lebenserinnerungen Krummachers.

Der große Freund heimatlichen Künstlertums, der diese Aufsätze veröffentlichte, ist indes ebenso ein tüchtiger Forscher und Darsteller in dem eigentlichen Felde der Geschichtswissenschaft. Als Beilage zu Heft 32 des Stader Archivs gibt er in Buchform eine in sich geschlossene „Geschichte der Stadt Stade". In Heft 30 (1940) schreibt er über „Heinrichs des Löwen und seiner Erben Kampf um die Grafschaft Stade"; in dem folgenden weist er die Angriffe zurück, die Karl Schambach (Heidelberg) gegen ihn im Rahmen eines Aufsatzes über ein ähnliches Thema in Band 17 des Niedersächsischen Jahrbuchs für Landesgeschichte erhoben hat. So sehr uns Bremer diese Angelegenheiten auch angehen, weil sie, nach Wohltmanns Wort, „mit Bremens Ringen um seine Stellung im Norden, mit dem Einfluß in den wendischen Bistümern, mit dem Verhältnis Bremens zu Dänemark ..." zusammenhängen, so kann hier doch auf diese mit einiger Schärfe geführte Auseinandersetzung, bei der die kritische Auswertung der Quellen eine große Rolle spielt, Wohltmann indes auch seine gute Kenntnis des Orts und seiner Geschichte zu Hilfe kommt, nur hingewiesen werden. Man lese dazu, außer den bereits erwähnten Wohltmannschen und Schambachschen Ausführungen, was beide Verfasser in kurzgefaßtem Für und Wider noch im 18. und 19. Bande des Niedersächsischen Jahrbuchs für Landesgeschichte, 1940 und 1942, S. 259—262 bzw. 295—298, zu sagen haben. Nach dem Aufsatze, den Bernhard Engelke über „Die Anfänge der Stadt Stade" im 30. Heft des Stader Archivs, S. 38—57, veröffentlicht, hat Heinrich der Löwe eine alte gräfliche und eine erzbischöfliche Marktsiedlung zu einem Gemeinwesen zusammengefaßt.

Ausgehend von dem bekannten isländischen Reiseführer aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, der den Pilgerweg von Island nach Rom bezeichnet, behandelt Karl Kersten „Frühgeschichtliche Heerwege um Stade". Dabei ist der große Westostweg, der die Weser bei Bremen überschritt und dann durch die Moorpässe nach Bremervörde und weiter an die Elbe führte, von einiger Bedeutung, als strategisch wichtige Straße etwa schon in der Zeit Karls für seine Unternehmungen gegen Slawen und Dänen. Willy Meyne setzt seine guten kunstgeschichtlichen Beiträge mit einer Arbeit über „Stader Holzplastiken um 1500 aus einer einheimischen Werkstatt" fort, die in einigen Stücken auch auf die Bremer Gegend Bezug hat. In Bremen entstand der Altar in Altenbruch, den derselbe Verfasser im 32. Heft des Stader Archivs behandelt. Recht aufschlußreich ist Wilhelm Gossels Studie über „Esaias Pufendorf und seine Beziehungen zur Stadt Stade", den Bruder des bekannten Rechtsphilosophen, der, auch in seiner amtlichen Eigenschaft als Kanzler von Bremen-Verden, Vertreter einer Verständigungspolitik mit dem Kaiser war, aus einleuchtenden Gründen: „Der Kaiser hat uns bis dato nicht den gering-

sten faveur erwiesen, maßen Er die Stadt Bremen in allen Gelegenheiten gegen uns gesteifet".

Mit dem Harburger Jahrbuch, Veröffentlichung des Helms-Museums (in Hamburg-Harburg), herausgegeben im Auftrage des Museumsvereins zu Hamburg-Harburg von Dr. Willi Wegewitz, stellt sich ein neuer Vertreter und Betreuer heimatgeschichtlicher Forschung vor. Aus Band I (1938) nennen wir eine Arbeit von Ulrich Stille: „Der bäuerliche Lebenskreis der Elbinsel Wilhelmsburg", ein kleines Seitenstück zum Finderschen Buche über Finkenwärder, in Nachfolge der durch die Abhandlung von Artur Ackermann über das bremische Landgebiet begonnenen Bauerntumsforschung in stadtnahem Gebiet, dann einen Bericht des Herausgebers Wegewitz über die beim Bau der Reichsautobahn Bremen-Hamburg freigelegten Reitergräber aus karolingischer Zeit, wobei er auf der Suche nach gleichgelagerten Fällen jedoch nicht die zu ähnlichen Ergebnissen führenden Grabungen Grohnes in der Mahndorfer Düne erwähnt (Ernst Grohne, Das sächsische Urnen- und Gräberfeld in der Mahndorfer Düne, in den Beiträgen zur Vorgeschichte und Kunstgeschichte des Niederwesergebietes, Jahresschrift des Focke-Museums 1939, S. 63—96), endlich Heinrich Rüthers Bemerkungen: „Einiges über Ursprung der Burg und Stadt Harburg", die beide ihre Rolle in den Kämpfen zwischen dem Erzbischof von Bremen und den Welfen um die Grafschaft Stade gespielt haben. — In Band II des Harburger Jahrbuchs (Veröffentlichung des Helms-Museums Nr. 4, 1940/41) macht Friedrich Lübbers unter dem Titel: „Harburg. Vom Werden und Wachsen der Stadt und dem Leben ihrer Bürger" den Versuch einer umfassenden Stadtgeschichte, der leider in seiner Lesbarkeit durch häufige wörtliche Einfügung langatmiger Belegstellen sehr beeinträchtigt wird. Auch hier kommt Harburgs Rolle in dem Kampf zwischen Heinrich dem Löwen und Hartwich I. zum Ausdruck; für Bremer Leser aufschlußreich ist die Mitteilung der Postverbindungen nach Bremen um die Wende zum 19. Jahrhundert.

Bezüglich des Niedersächsischen Jahrbuchs für Landesgeschichte (Veröffentlichung der Historischen Kommission zu Hannover) ist über drei dickleibige Bände zu berichten. Auf die auch in diesem Jahrbuch ausgetragene und mehrfach erwähnte Auseinandersetzung Wohltmann/Schambach (Siehe oben) sei noch einmal hingewiesen. Aus dem 17. Bande (1940) ist familien- und gesellschaftsgeschichtlich von höchstem Werte Adolf Barings aus einer mehr als sechzigjährigen Forschung hervorgegangener Beitrag über sein eigenes Geschlecht, das einst zu den „hübschen", das heißt höfischen Familien Hannovers gehörte. Ein Zweig blühte mit hochangesehenen Mitgliedern gegen Ende des 17. Jahrhunderts in Bremen; 1717 verpflanzte er sich nach England, gelangte dort zu höchsten Ehren und kam auf verschiedensten Gebieten zu großem Einfluß. Für Bremen als Herkunftsort sei auf die Zeitschrift der „Maus", Gesellschaft für Familienforschung e. V., Bremen, („Sippenkunde in Nordwestdeutschland") aufmerksam gemacht, wo in Heft 2 des 2. Bandes Entsprechendes nachzulesen ist. — Der Beitrag von Bernhard Engelke über die älteste Geschichte des Bistums Verden ist für bremische Forscher durch die Darlegung der schwankenden Grenzverhältnisse zwischen Bremen und Verden wertvoll, nicht zuletzt durch die Hervorhebung der Rolle des sogenannten Bistums Bardowiek, eines Vorläufers des Verdener Bistums aus der Missionszeit, der zum Bistum Bremen, bei der großen Tatkraft der

Christianisierungstätigkeit der Willehadischen Zeit, in einem gewissen Suffraganverhältnis gestanden haben mag.

Derselbe Verfasser verbreitet sich in Band 18 (1941) über das bereits im Stader Archiv (Siehe oben) von ihm angeschnittene Thema: „Über die Anfänge der Stadt Stade" und zeigt dabei die Einflußnahme der Bremer Erzbischöfe und ihren Ausdruck in topographischen Gegebenheiten. Stade war für Bremen auch als Durchgangsort für den großen, zuerst durch die *Annales Stadenses* erwähnten internationalen Handelsweg von Dänemark nach Südwesten von Bedeutung, der von Bremen aus über Vechta, Bramsche, Tecklenburg, Münster, Lüdinghausen, Duisburg nach Frankreich hineinführte.

Zu Band 19 (1942) steuert Johannes Heinrich Gebauer einen langen Beitrag über „Die Stadt Hildesheim als Mitglied des Schmalkaldischen Bundes" bei, der für Bremen insofern Bedeutung hat, als hier aus neuen, abseits liegenden Quellen Wertvolles über die Vorgeschichte des Kampfes um Bremen, die zweimalige Belagerung im Jahre 1547, gesagt wird. Die Verhandlungen um die „Bremer Hilfe", wie um eine „sächsisch-seestädtische Concordie", zogen sich unter den Einungsverwandten der „sächsischen Städte" länger hin, als dafür dienlich war; bei allem guten Willen entbehrten sie der Entschlußkraft und der Größe, die der Haltung der damals vornehmlich Bedrängten entsprochen hätte. „In wirklich hellem Lichte erstrahlen nur die Namen Bremen und Magdeburg." — Von den weiteren Aufsätzen dieses Bandes des Jahrbuchs ist für uns schließlich noch der von Konrad Lübeck: „Der kirchliche Rangstreit zu Goslar" bemerkenswert. Es handelt sich um ärgerliche Zwischenfälle bei der Feier der Weihnachtsvesper des Jahres 1062 wie der Pfingstvigilie 1063 durch den jungen Heinrich IV. in der Stiftskirche von *St. Simonis et Judae* zu Goslar, die unter anderem die auch für die heimische Geschichte wichtige Folge hatten, daß Anno von Köln sich bereit finden ließ, den Anspruch des Erzbischofs Adalbert von Bremen auf Teilnahme an der Reichsregierung anzuerkennen.

Als Ergänzung zu dem in der vorigen Zeitschriftenschau (Bremisches Jahrbuch, 39. Band, hier S. 244) gegebenen Hinweis auf Paul Jonas Meiers Bemerkungen „Zur Frühgeschichte von Hameln" in Band 16 des Niedersächsischen Jahrbuchs sei auf die Erwiderung aufmerksam gemacht, die der von ihm angegriffene Ernst Natermann innerhalb seiner Arbeit über „Das Sinken der Wasserstände der Weser und ihr Zusammenhang mit der Lehmbildung des Wesertales" im neuen Archiv für Landes- und Volkskunde von Niedersachsen, Band 1941, Heft 9, gibt. Mit Erfolg wird hier von der geologischen Wissenschaft her Klärung für ortsgeschichtliche Entwicklungsvorgänge versucht, wobei auch Veränderungen im Weserbett nicht weit oberhalb Bremens als Beweisstück eine Rolle spielen.

Im Jahrbuch der Geographischen Gesellschaft zu Hannover für 1938 und 1939 (Hannover 1940) ist eine Dissertation von Ingrid Mathiesen erschienen, unter dem Titel: „Verden und sein Lebensraum. Eine stadtgeographische Untersuchung"; sie muß hier erwähnt werden, weil sie geschichtliche Verhältnisse anschneidet, die auf Bremen Bezug haben. Mehr als früher erscheint heute der Lebensraum Verdens als in dem Bremens eingelagert.

* * *

Zur hansischen Geschichtsforschung schrieb Fritz Rörig einige grundsätzliche Aufsätze. In der Historischen Zeitschrift, Band 163, S. 490—520, wendet er sich mit seinen Ausführungen über „Volkskunde, Hanse und materialistische Geschichtsschreibung" gegen einen an gleicher Stelle (Band 162, S. 1 ff.) erschienenen Aufsatz Otto Höflers über „Volkskunde und politische Geschichte" und begegnet dabei etwa möglichen Versuchen, die bisherige hansische Geschichtsforschung, die eines Dietrich Schäfer zum Beispiel und seiner Freunde und Schüler, zu der „materialistischen Geschichtsschreibung der vergangenen Epoche" zu rechnen. In Band I der Deutschen Ostforschung (Ergebnisse und Aufgaben seit dem ersten Weltkrieg), S. 420—445, gibt derselbe Verfasser einen Überblick über die „Wandlungen der hansischen Geschichtsforschung seit der Jahrhundertwende". Er selber hat durch eigene und Schülerarbeiten wohl das meiste dazu beigetragen, die Fragestellungen über das nur Wirtschaftliche herauszuheben, neue Gebiete anzuweisen, teilweise auch neue quellenmäßige Grundlagen aufzubauen, zu tieferer Erkenntnis des wirtschaftlichen Gefüges der Hanse vorzudringen. So hat sich die neuere hansische Forschung mit Erfolg wieder dem eigentlich hansischen Raume zugewandt. Von Bremen und Hamburg aus sollte demgegenüber im Rahmen der hansischen Forschung immer auch die volle Gleichberechtigung der von Dietrich Schäfer begründeten Forschungen zur Seegeschichte betont werden, nicht zuletzt im Hinblick auf die großen Erfolge hanseatischer Wirtschaft in Übersee. Hanseatische Seegeschichte muß sich hier zur Überseegeschichte weiten.

Mit einem die Grundlagen der Hanse berührenden Aufsatz leitet Fritz Rörig auch den 64. Jahrgang der Hansischen Geschichtsblätter (1940) ein. Unter dem Titel „Reichssymbolik auf Gotland" (auch als selbständiges Buch erschienen, Verlag Böhlau, Weimar) wird gezeigt, daß die *universitas* der die Insel besuchenden Kaufleute des Römischen Reiches „die, und zwar auch einzige Zentralorganisation der hansischen Frühzeit" war — „die verehrungswürdige Ursubstanz hansischer Geschichte", in die Lübeck seit 1230 etwa die Führung der deutschen Seestädte hineinbrachte. Der Reichsadler als Wappen der führenden Hansestadt, wie er uns auf einer gotländischen Schale entgegentritt, siegte über jenes ursprüngliche, auf einem Siegel erhaltene Zeichen der *universitas*, das mit dem Lilienstengel den königlichen Schutz unmittelbar für den gesamten Personenverband der Kaufleute des Römischen Reiches im Gebiet von Nord- und Ostsee in Anspruch nahm. Diese „Reichssymbolik auf Gotland" ist auch Ausdruck dafür, daß der Hansekaufmann nicht nur vom wirtschaftlichen Standpunkte aus angesehen werden darf: ohne den tragenden Gedanken von wehrhaftem, deutschem Volkstum und dem Frieden und Schutz gewährenden Reich wären ihm nicht die tatsächlich eingetretenen Erfolge beschieden gewesen.

Rörigs Ansichten haben vielfaches Echo gefunden. Gegen ihre Ablehnung durch H. N. Yrving, einen jungen schwedischen Forscher, wendet sich Rörig im Doppeljahrgang 65/66 der Hansischen Geschichtsblätter unter dem Titel: „Gotland und Heinrich der Löwe". Wieviel Zustimmung spricht dagegen aus dem Aufsatze Paul Johansens, des früheren Revaler Archivars, über „Die Bedeutung der Hanse für Livland". Aus gesicherten Unterlagen wird hier deutlich gemacht, wieviel jene *mercatores Romani imperii* von Gotland aus für die Gewinnung der baltischen Lande getan haben. Heinrich von Lettland, dessen Chronik ein großer Lobpreis des Bischofs Albert ist, liefert Zeugnisse

genug, wieweit die Tätigkeit des „gemeinen deutschen Kaufmanns" die Grundlage für dessen Staatengründung schuf. Dennoch wäre es verfehlt, etwa der Ansicht Kohls von der Gründung Rigas durch Bremer Kaufleute neues Gewicht verschaffen zu wollen. Aber das ist wahr, daß der kampferprobte Kaufmann im baltischen Neulande am frühesten seine Gleichstellung mit dem Adel errungen hat, mit dem zusammen er in den Schwarzhäupterbruderschaften erscheint, wobei Schwarzhaupt — der Mohr — sogar als Sinnbild des Reiches aufzufassen ist, wie Lilie und Reichsadler auf Gotland. Wie fest im übrigen der hansische Gedanke selbst noch in der Verfallszeit in den livländischen Städten wurzelte, dafür können, ergänzend zu dem von Johansen Mitgeteilten, einige im Bremer Archiv ruhende Dokumente zum Beweise herangezogen werden: Hilfsgesuche der livländischen Städte bei der Bedrohung durch Russen und Polen.

Von den übrigen Beiträgen in den zur Besprechung stehenden Bänden der Hansischen Geschichtsblätter sei, als auch auf Bremen bezüglich, nur noch der Aufsatz Wilhelm Ebels über „Die Hanse in der deutschen Staatsrechtsliteratur des 17. und 18. Jahrhunderts" erwähnt. Ausgangspunkt der Betrachtung ist hier Henrich Kreftings *Refutatio Compendii Hanseatici* vom Jahre 1589, auf die Georg Fink vor Jahren bereits hinwies (Hans. Gbll. 1937, S 122). Unter denen die sich mit der Stellung der Hanse beschäftigt haben, wird Kreftings Stiefsohn Henrich Brüning genannt, Professor der Rechte am Gymnasium Illustre und später bremischer Ratmann. Wie eigenartig aber mutet es an, daß Hermann Conring, der für die Schweden gegen die Reichsstandschaft Bremens schrieb, als einziger der Staatsrechtslehrer seiner Zeit „einen Blick für all das gehabt" hat, „was die Hanse wirklich war und was mit ihr dem deutschen Ansehen verlorengegangen war".

Hansische Geschichtsforschung und niederdeutsche Sprachforschung hängen aufs engste zusammen; somit bietet das Niederdeutsche Jahrbuch (des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung) manche in den hansischen Bereich gehörende Ergänzung von der sprachlichen Seite her. Band 65/66 (Jahrgang 1939/1940. Hamburger Verlagsanstalt Karl Wachholtz, 1941) ist dem Andenken Wilhelm Seelmanns gewidmet, eines der fleißigsten und erfolgreichsten Erforscher niederdeutscher Sprache und niederdeutschen Schrifttums, der 1941 im 92. Lebensjahre starb. Aus dem vorliegenden Bande sei auf seine kurze Abhandlung über „Das Herkunftsgebiet der Ortsnamenendung -büttel und anderes" hingewiesen, in der er die Heimat dieser Bildungen im jütischen Friesland suchen möchte. Das niederdeutsche „Börde", für das viele Belege aus der Bremer Gegend anzuführen sind, ist nach Edward Schröder ursprünglich ein der Stadt oder der Stadtkirche zins- oder steuerpflichtiges Landgebiet, später erst der juristische und der neutrale Landschaftsbegriff „Bezirk", „Distrikt". — Über „Nobiskrüge" hat Ernst Grohne in der Niederdeutschen Zeitschrift für Volkskunde gehandelt. Der Bedeutung des von Geheimnissen umwitterten Namens, den man bei einer Brake bei Altenesch auch als „Nobiskuhle" kennt, sucht Wilhelm Krogmann hier in seinen „Beiträgen zur niederdeutschen Wortforschung" näherzukommen. — Den mehrfachen Deutungen für den Namen „Störtebeker", der mittelalterlich auch in Bremen belegt ist, fügt er am Schlusse einer ausgezeichneten Übersicht über die bisherigen Versuche mit Hilfe ober- und mitteldeutscher Belege eine neue hinzu: die von Störtebeker, Sturzbecher

= „Stutzbecher", „Stutzglas", was ein Trinkglas mit kurzem, dickem Fuß bedeutet, im übertragenen Sinne einen kleinen, dicken Menschen.

Das gleichfalls vom Verein für niederdeutsche Sprachforschung herausgegebene Korrespondenzblatt bringt im Jahrgang 1942 in der ersten Lieferung des 55. Heftes eine Gabe zu Ehren Conrad Borchlings, des Hamburger Germanisten und Vorsitzenden des genannten Vereins. Eingeleitet wird das Heft mit einer bibliographischen Übersicht über das umfangreiche und bedeutsame Schaffen Borchlings, unter dem sich manches befindet, das in Bremen besondere Aufmerksamkeit heischen kann. So hat Borchling das Landrecht des Sachsenspiegels nach der Bremer Handschrift von 1342 herausgegeben, und noch für das vorliegende Heft schrieb er einen Gedenkaufsatz für unseren Landsmann Theodor Siebs, den verstorbenen Breslauer Germanisten.

Band XXXIX der Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte bringt einen Abdruck des Festvortrages, mit dem Hans Nirrnheim 1939 bei der Hundertjahrfeier „Streifzüge durch die älteste Geschichte des Vereins" bot. Dem geistesgeschichtlich bestimmten Rahmen des Bandes entspricht sein weiterer Inhalt, von dem hier noch ein kürzerer Aufsatz von Harald Busch über den „Kalvarienberg der Katharinenkirche in der Hamburger Kunsthalle" deshalb hervorgehoben sei, weil sich ein Werk dieses Meisters, ein Doppelbildnis, im Bremer Roseliushaus befindet.

Neben seiner Zeitschrift gibt der Verein für hamburgische Geschichte für seine Mitglieder die vierteljährlich erscheinenden Hamburgischen Geschichts- und Heimatblätter mit kleineren Beiträgen heraus. Der in Heft 4 des 12. Jahrgangs (Oktober 1940) in einem Aufsatz von Richard Carstensen behandelte Bericht, den der Hamburger Seefahrer Gories Peerse im Jahre 1591 über Island gab, erwähnt neben den Hamburgern die Bremer Islandfahrer; im Jahre 1532 waren sie dem isländischen Vogt gegen die Anmaßungen englischer Seefahrer zu Hilfe gekommen. — Aus Heft 2 des 13. Jahrganges (Dezemberheft 1941) sei auf einige Mitteilungen von Gustav Apel über den Domkantor Bruno von Metzendorf und sein Testament vom Jahre 1325 hingewiesen. Er spielte in dem Streite eine Rolle, den der Bremer Erzbischof Johann Grant mit der Geistlichkeit seines Stiftes wegen des von ihm verlangten *subsidium charitativum* hatte; er gehört zu den wenigen Fällen, wo man eine mittelalterliche Persönlichkeit etwas genauer in ihrem amtlichen und privaten Bezirk bestimmen kann, ähnlich, wie es Wilhelm von Bippen dereinst mit Herbert Schene versucht hat (Bremisches Jahrbuch, Band 12, S. 110 ff.).

Als Band XIV der Veröffentlichungen des Vereins für hamburgische Geschichte ist eine Schrift von Erika Sudan-Galow: „Die deutsche Wirtschaftstätigkeit in der Südsee vor der ersten Besitzergreifung 1884" erschienen, eine ausgezeichnete Abhandlung, die den nimmermüden Einsatz des Überseekaufmanns, selbst unter Gefahr seines Lebens, der der politischen Besitzergreifung den Weg ebnete, recht deutlich werden läßt. Bremer Persönlichkeiten werden freilich nicht genannt; höchstens klingt der Name Otto Finsch gelegentlich an. Rechnet man zur Südsee aber auch die Hawaiischen Inseln, dann dürften indes die großen Bremer Überseekaufleute nicht vergessen werden, die eine gewaltige Leistung in der wirtschaftlichen Erschließung dieser Inseln, nicht zuletzt durch die Förderung des Zuckerbaues, vollbracht haben: die Hackfeld, Pflüger, Isenberg, die dasselbe für die

nördlicheren Breiten der Südsee bedeuten, was die Godeffroy und die Hernsheim für die weiter im Süden gelegenen Inseln gewesen sind, um so mehr, als die Anfänge ihrer Tätigkeit weiter zurückreichen als die der entsprechenden Hamburger Unternehmungen.

In diesem Zusammenhange sei auf die von Adolf Rein herausgegebene Schriftenfolge Überseegeschichte (Band 1—5 im Verlage von Friedrichsen, de Gruyter & Co., Hamburg, die folgenden in Hans Christians Verlag, Hamburg 36) hingewiesen. Bremer Beziehungen kommen hier vielfältig zum Ausdruck.

In Band 10 (1939) weist Herbert Schottelius in einer hervorragenden Abhandlung über „Mittelamerika als Schauplatz deutscher Kolonisationsversuche 1840 bis 1865" auf die große Zurückhaltung hin, die man in den Hansestädten (in Bremen noch mehr als in Hamburg) gegenüber den mehr oder weniger utopischen, schlecht vorbereiteten Kolonisationsplänen dieser Jahre (Guatemala, Belize, Nicaragua, Costa Rica) übte. Die hanseatischen Kaufleute waren vielleicht die sachverständigsten Beurteiler; sie aber wurden am wenigsten gefragt. Soweit Bremen in Betracht kommt, ist nur einmal (S. 78) von einem in der Auswanderung nach Costa Rica Tätigen, dem „Kolonisationsfanatiker" Delius, die Rede.

In Band 11 (1940) schreibt Fritz Sudhaus unter dem Titel: „Deutschland und die Auswanderung nach Brasilien im 19. Jahrhundert" eine „Geschichte des Deutschtums in Brasilien bis zur Jahrhundertwende", leider nur aus gedruckten Quellen; dabei treten Bremens Bedeutung als Auswandererplatz (Auswandererfürsorge!) sowie seine Stellung zu der zeitweise sehr umstrittenen Frage der Auswanderung in jenes Land klar zutage. Der Weitblick Johann Smidts bei Aufnahme des Brasilienhandels wird gebührend hervorgehoben; eine Verwechslung Bremerhavens mit Wesermünde, des jüngeren Hafens mit dem älteren, hätte indessen ausgeschlossen sein sollen. Der hanseatische Handelsvertrag mit Brasilien vom Jahre 1827 war um so mehr wegweisende Tat, als Metternichs Billigung der Auswandererpläne niemals zur Förderung wurde und Preußen die Benutzung hanseatischer Schiffe durch preußische Auswanderer zu unterbinden suchte. Das Bemühen des Großherzogtums Hessen, durch bremische Vermittlung zu einem Vertrage über die hessische Auswanderung nach Brasilien zu kommen, schlug fehl. Für die in den vierziger Jahren wieder in Gang gekommene Auswanderung wie für die Auseinandersetzungen späterer Zeit spielen der tüchtige bremische Generalkonsul in Rio, Christian Stockmeyer, und der brasilianische Konsul in Bremen, F. W. Kalkmann, eine maßgebliche Rolle, ebenso die Veröffentlichungen in der „Bremer Zeitung" und der „Weser-Zeitung". Auch in den Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses und des Reichstages kommt Bremens Stellung zur Auswandererfrage zum Ausdruck, durch Auslassungen Friedrich Wilhelm Harkorts und Alexander Mosles, des Schwiegersohnes Stockmeyers, der für Nordbrasilien, wo Bremens Stellung besonders stark war (Vgl. dazu das Buch Wilhelm Overbecks, „50 Jahre deutscher Verein ‚Germania' und das Deutschtum in Bahia", Berlin 1923), aus eigener Anschauung berichtete. Es handelte sich damals um erste Vorstöße gegen das von der Heydtsche Reskript gegen die Auswanderung nach Brasilien vom Jahre 1859. Auf den Anteil, den Heinrich Wiegand an der Bewegung für seine Aufhebung genommen hat, wäre noch hinzuweisen gewesen, ebenso auf seine maßgebliche

Beteiligung an der Erweiterung des alten Hamburger „Kolonisationsvereins von 1849" zur „Hanseatischen Kolonisationsgesellschaft m. b. H.".

An dieser Stelle sei gleich auf einige weitere Veröffentlichungen zur Überseegeschichte unserer Hansestädte verwiesen, die in der Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte erschienen sind. Für den 35. Band schrieb Heinrich Sieveking einen aufschlußreichen Aufsatz über „Die Anfänge des Hauses Behn, Meyer & Co. in Singapore", der für Bremen insofern Bedeutung hat, als bei der Gründung dieses sehr bedeutenden deutschen Singaporehauses bremische Kaufleute, Wilhelm Ludwig Oelrichs und Eltermann Hartlaub, die Inhaber der damals bereits zweihundert Jahre alten Firma Johann Lange Sohns Witwe & Co., eine ausschlaggebende Rolle spielten. Denn als Supercargo für dieses Haus, bei dem er seit 1837 durch Vermittlung Gorissens, des englischen Konsuls in Bremen, Vaters eines seiner früheren Hamburger Chefs bei Gorissen & Co., tätig war, ist August Behn 1839 nach Ostasien gekommen. Mit drei Langeschen Schiffen, die er in Singapore bis hoch übers Deck mit Baumwolle befrachtet hatte, gelangte er durch die englische Blockade Kantons hindurch: damit machte er das erste große Geschäft für seine mit seinem Hamburger Freunde Valentin Lorenz Meyer begründete eigene Firma. Die Verbindung mit dem alten Hause in Bremen ist auch fernerhin immer rege geblieben: Langesche Schiffe besorgten für Behn, Meyer & Co. wagemutige Verkaufs- und Einkaufsfahrten in die Inselwelt und nach China; von anderern Bremer Häusern arbeiteten zum Beispiel H. H. Meier & Co. und Frederik (nicht F. R.!) Möller Söhne „in halber oder dreiviertel Rechnung" mit dem Unternehmen in Singapore. Eine wichtige Quelle für die Darstellung war der Briefwechsel zwischen dem Konsul Oelrichs und seinem Neffen Johann Albers, dem späteren Inhaber von Johann Lange Sohns Witwe & Co.

Auch in der Arbeit, die Heinrich Sieveking im 34 Bande der Vierteljahrsschrift über „Die hamburgische Firma Kunst & Albers in Wladiwostok 1864—1914" veröffentlicht hat, rollt ein gut Teil der Geschichte des deutschen Überseehandels im fernen und fernsten Osten vor unseren Augen ab. Kunst & Albers waren in Wladiwostok wohl das bedeutendste Unternehmen am Platze; entstanden ist der Sibirienhandel aus einer Erweiterung der Verbindungen nach China. Über eine Niederlassung des Bremer Hauses Schellhaß in Shanghai versorgten sich Kunst & Albers mit Waren für ihre Magazine, als sie sich, mehr durch die politischen Verhältnisse gezwungen als aus eigenem Entschluß, an der sibirischen Küste niedergelassen hatten. Später waren Melchers & Co. die Agenten für das Wladiwostokhaus, das auf gecharterten Schiffen auch eigene Schiffahrt von China nach Sibirien betrieb. Nach Einrichtung der ostasiatischen Reichspostdampferlinie des Norddeutschen Lloyd hatten Kunst & Albers in Wladiwostok und später, durch ihre Zweigniederlassung, in Nagasaki die Agentur für die Bremer Schiffahrtsgesellschaft.

„Zur Gründungsgeschichte des Norddeutschen Lloyd" weiß Wilhelm Treue im 33. Bande der Vierteljahrsschrift (1940) einige neue Mitteilungen zu machen. Auf Grund eines jetzt aufgedeckten Briefwechsels Crüsemanns mit seiner Familie, mit H. H. Meier und mit verschiedenen Banken werden neue Schlaglichter für die Beurteilung des Anteils der beiden genannten Männer an der Gründung ihrer Gesellschaft gegeben. Das Ergebnis: Man kann sie kaum gegeneinander abwägen oder in ihrer Bedeutung voneinander

trennen. Crüsemanns Anstoß, auf den die finanzielle Ausgestaltung der Gesellschaft in der Hauptsache zurückgeht, hat Meiers ältere Pläne zur Verwirklichung geführt und ohne Meiers Eintreten hätte Crüsemann mit seinen Vorschlägen kaum durchdringen können. Dennoch wird H. H. Meier, bei allen Verdiensten Crüsemanns, den Vorrang behaupten, zum mindesten im Gedächtnis der Bremer, nicht nur, weil er der Ältere und mehr am Boden Gebundene war, ein Bremer und zugleich bewußt deutscher Überseekaufmann von bester Prägung, sondern im ganzen auch der Wirkungsreichere.

Im Zusammenhange mit bremischer Wirtschaftsgeschichte sei auf das jüngst in den von der Wittheit zu Bremen herausgegebenen Abhandlungen und Vorträgen (Band 15 Heft 4. 1943) erschienene hervorragende Buch von Karl Löbe über „Bremens Holzwirtschaft" hingewiesen, das, auf gründlichsten Quellenstudien und ausgezeichneter Sachkenntnis beruhend, nicht nur Bremens Holzwirtschaft in alter Zeit, einschließlich der Geschichte des Bauhofs, behandelt, sondern auch in mustergültiger Weise die Bedingungen für Bremens jetzige einzigartige Stellung im Handel mit europäischen und überseeischen Hölzern herausarbeitet und in diesem Rahmen eine sehr verläßliche Übersicht über die Entwicklung des Bremer Holzhandels gibt.

Eine ebenfalls in das Gebiet der Überseeforschung schlagende, quellenkundlich wichtige und im Rahmen der Sippenforschung wertvolle Arbeit ist die von Bodo Heyne im vorliegenden Bremischen Jahrbuch von neuem abgedruckte, ursprünglich im 5. Bande der Sippenkundejahrbücher (Jahrbuch der Hauptabteilung für Wanderungsforschung und Sippenkunde des Deutschen Auslandsinstituts. Stuttgart und Berlin 1940, Kohlhammer Verlag) veröffentlichte „Über bremische Quellen zur Auswandererforschung". Die Auswandererlisten der Hauptauswanderungszeit um die Mitte des vorigen Jahrhunderts wurden leider vernichtet, ein unersetzlicher und in seiner Veranlassung heute kaum zu verstehender Verlust; aber daneben ist noch einiges vorhanden, was dem Suchenden nicht gleich bekannt zu sein pflegt. Es ist sehr wertvoll, eine Zusammenstellung des Vorhandenen von einem Manne zu besitzen, der sich von Berufs wegen und aus Neigung seit Jahren mit der Auswanderungsforschung beschäftigt hat. Im Anhang werden zwei Fahrgastlisten der Schiffsmakler Westhoff & Meier aus dem Jahre 1834 abgedruckt, ein kleiner Ausschnitt aus den durch Zufall erhaltenen Listen dieser Firma wie der anderen von F. D. Lüdering, die diese ihrer Aufsichtsbehörde, der Inspektion der Schiffsmäkler, damals eingereicht haben. — In diesem Zusammenhange sei auf einen Aufsatz von Johann Ostendorf im 46. und 47. Bande des Oldenburger Jahrbuchs hingewiesen: „Zur Geschichte der Auswanderung aus dem alten Amt Damme (Oldb.), insbesondere nach Nordamerika, in den Jahren 1830 bis 1880". Man ist erstaunt über den Umfang; Schiffsgelegenheit besorgten meist Bremer Agenten. Aus demselben räumlichen Bezirk stammen übrigens die niederdeutschen, bis auf den heutigen Tag bei ihrem Volkstum gebliebenen Siedler im Comitat Neutra in der heutigen Slowakei.

Während die aus Hamburger Kreisen stammenden Veröffentlichungen, über die hier zu berichten war, zu gutem Teil die neuere, nach Übersee gerichtete Entwicklung zum Gegenstand haben, führen die Lübecker mehr in die eigentlich hansische Zeit zurück. In Band XXX der Zeitschrift des Vereins für lübeckische Geschichte und Altertums-

kunde stellt Victor Curt Habicht aus der Zeit des Übergangs vom Mittelalter zur Neuzeit das Werk eines Künstlers dar, „der ebenbürtig neben Dürer und Grünewald dasteht": die Gregorsmesse der Marienkirche zu Lübeck, die hier in den größeren Rahmen der übrigen niedersächsischen Darstellungen der Gregorsmesse hineingerückt wird. Aus dem folgenden Bande derselben Zeitschrift sei auf die Besprechung aufmerksam gemacht, die W. Meyne zu einer Veröffentlichung von Alfred Ehrhardt und Hans Wentzel über „Niederdeutsche Madonnen" (Hamburg 1940) gibt. Der Berichterstatter weist einige der aufgeführten Plastiken, eine Maria aus Westerstede und eine Marienklage aus Rastede, Bremer Werkstätten zu; Beziehungen zu Gert Klinge werden angedeutet.

Im selben Bande der genannten Zeitschrift berichtet Johannes Klöcking „Zur Geschichte des Lübecker Teerhofes". Damit ist der Ort gemeint, wo der nach Lübeck eingeführte nord- und osteuropäische Teer zu Lübecker Teer verfeinert wurde. In Bremen ist derselbe Name anderen Ursprungs — oder sollten auch hier ältere Verhältnisse eines Stapel- und Umschlagsplatzes für Teer zugrunde liegen? Eine Anstalt zum Teeren der Schiffstaue ist natürlich auch in Lübeck vorhanden gewesen; sie heißt die Dröge.

* * *

Eingeleitet wird dieser Band der Lübecker Zeitschrift durch eine rechtsgeschichtlich bedeutsame Arbeit von Wilhelm Ebel über „Das lübische Varrecht", das ist „das Blutgericht über schwere Verbrechen", in das eine „gerichtliche Totenschau auf unnatürliche und gewaltsame Todesfälle" eingeschlossen ist. Zum Vergleiche wird neben anderen die entsprechende bremische Einrichtung herangezogen und mit der „Formula eines Blut- oder Noth-Gerichts" belegt, die erstmalig in der *Assertio libertatis reipublicae Bremensis* gedruckt erscheint.

Eine Untersuchung der im mittelalterlichen Rechte niederdeutscher Städte häufiger vorkommenden Begriffe *vorsate* und *vorrat* unternimmt George A. Loening in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Band LXI, Germanistische Abteilung, S. 266 bis 274, wobei er die Hauptbeweisstücke den verschiedenen Fassungen des bremischen Stadtrechts entnimmt. Ohne dem verschlungenen Weg textkritischer Untersuchungen im einzelnen zu folgen, sei darauf hingewiesen, daß der Verfasser einen Rechtswandel gegenüber der alten Auffassung vom *vorsate* im Sinne von „Vorbedacht" feststellt, die in den jüngeren Lesarten als die bloße drängende Absicht erscheint, ausgenommen die jüngste Fassung von 1433, die, eine mittlerweile geschehene Änderung mißverstehend, auf das alte Stadtrecht von 1303 zurückgreift und *vorsate* im Sinne des „Vorbedachts" künstlich neu belebte. — Unter dem Titel „Spätes Lob der Aktenversendung" führt derselbe Verfasser in derselben Zeitschrift, Band LXIII, S. 333—344, in den Meinungsstreit um die Errichtung des Oberappellationsgerichtes der vier freien Städte des Deutschen Bundes hinein, wobei Männer aus Bremen, Johann Smidt und sein Ratskollege Diedrich Meier, eine nicht unwichtige Rolle spielten, dieser mit einer Flugschrift gegen die bisherige Übung der Aktenversendung an die Rechtsfakultäten deutscher Universitäten als aushilfsweiser Spruchinstanz. So wird hier eine wichtige Ergänzung zu Wilhelm von Bippens Arbeit über die Gründung des lübeckischen Oberappellationsgerichtes (Hans. Gbll., S. 25 ff.) gegeben.

Freunde der Rolandforschung seien auf einen Aufsatz „Rolandrosen" von Karl Hoede im zweiten Jahresheft 1943 der altbekannten Zeitschrift „Niedersachsen" aufmerksam gemacht. Hier wird ein bisher wenig beachtetes Teilgebiet der Forschung angeschnitten, in dessen Mittelpunkt der Bremer Roland mit seinen dreizehn Rosen an Gürtelschloß und Gürtelblatt steht, in dem aber auch in manchen anderen örtlichen Beziehungen, auch in Bremen, die Bedeutung der Rose als Rechtswahrzeichen darzutun versucht wird. Der Verfasser rechnet dahin auch den Namen des „Rosekellers" im Rathaus; hier ist er zu berichtigen. Denn der heutige Rosekeller stellt eine viel zu späte räumliche Erweiterung dar, als daß aus den Schlußsteinen seiner Gewölbebogen beweisende Schlüsse gezogen werden könnten. Aber natürlich kann der Name auf ältere Rechtszusammenhänge hinweisen.

Die Schriften des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde *(Monumenta Germaniae historica)* haben eine neue Veröffentlichungsreihe, Die Laienfürsten- und die Dynastenurkunden der Kaiserzeit mit den von Karl Jordan bearbeiteten und herausgegebenen „Urkunden Heinrichs des Löwen, Herzogs von Sachsen und Bayern", begonnen, von denen eine Anzahl auch nach Bremen oder in die Bremer Gegend weisen. Für die zweite der hier aufgeführten Urkunden ist zu berichtigen, daß mit dem hier genannten Strabilinghehusen die derzeit Strobiling und heute Altenesch genannte Ortschaft gemeint ist (Vgl. Carl Woebcken, Die Schlacht bei Altenesch. Oldenburger Jahrbuch, 37. Band, hier S. 29). Dagegen ist für Nr. 131 richtig bemängelt, daß der Wortlaut der Eintragung *in civitate Bremensi* falsch überliefert ist; es müßte heißen *prope civitatem*, und dieser Ausdruck müßte auf den hier übereigneten Hof in Neuenland übertragen werden. Auch die bekannten Siedlungsarbeiten in der Heiligenroder Gegend sind mit den dazugehörigen Urkunden vertreten.

Im 68. Bande der Zeitschrift für schleswig-holsteinische Geschichte veröffentlicht Bernhard Schmeidler eine ebenso gründliche wie scharfsinnige Abhandlung über die urkundliche und sonstige quellenmäßige Überlieferung aus den Anfangszeiten des Klosters Neumünster („Neumünster in Holstein, seine Urkunden und seine kirchliche Entwicklung im 12. Jahrhundert"). Die Darstellung weitet sich geradezu zu einer Diplomatik der Urkunden des Erzbischofs Adalbero, und aus diesem Grunde geht sie auch den Bremer Forscher an. Seine besondere Aufmerksamkeit mag jedoch durch die von Schmeidler in einem Anhang getroffene Feststellung geweckt werden, daß die Urkunde Adalberos für das Paulskloster in Bremen vom Jahre 1139, die älteste im Bremer Archiv, „kein Original aus der Zeit des Erzbischofs Adalbero" sei. Dafür werden äußere und innere Gründe angeführt. Schmeidler hält diese Urkunde in der vorliegenden Gestalt für Fälschung, „aus der Zeit vielleicht um 1150 bis 1170", auf echter Grundlage allerdings; jedenfalls sei der heutige Text nur mit Vorsicht zu verwerten. Indessen vermag Schmeidler für sie, wie für zwei andere Urkunden für das Hamburger und das Bremer Domkapitel, kein abschließendes Ergebnis zu verkünden; dafür würden große und eingehende Untersuchungen, wie die hier für Neumünster gegebenen, nötig sein.

Aus dem 5. Jahrgang (S. 1—22) des Deutschen Archivs für die Geschichte des Mittelalters (Weimar 1942, Böhlau) sei auf einen Aufsatz von Heinz Löwe über „Die Irminsul und die Religion der Sachsen" hingewiesen, der aus einer Betrachtung mittelalterlicher Quellen-

belege, unter denen für uns die *Translatio Alexandri* (nach Wildeshausen) des Rudolf von Fulda bemerkenswert ist, neues Licht auf die vielumstrittene Bedeutung des Heiligtums geworfen. Als Bild der „Jodute" habe das alte Heiligtum später seine Wiedererstehung erlebt. Die auch für Bremen nicht gleichgültige Klärung der „Jodute"-Frage (Vgl. den Aufsatz Karl Sicharts über „Das Rätsel der Jodute-Berge" im Bremischen Jahrbuch, 39. Band, S. 1—10, insbesondere S. 8 f.) dürfte von dieser Betrachtung aus in neue, in die Tiefe des religiösen Bewußtseins der alten Sachsen hineinführende Zusammenhänge gestellt sein.

* * *

Aus dem 46. Bande (1941) des Jahrbuchs der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte (Göttingen, Vandenhoek & Rupprecht) sind für Freunde bremischer Geistesgeschichte zwei Aufsätze erwähnens- und lesenswert. *D.* Johannes Meyer in Göttingen schreibt über den „Volkstumsgedanken in Bernhard Dräsekes Predigten". Der hier dargestellte Wandel von der Empfehlung des willigen Duldens, Harrens und Hoffens in der Franzosenzeit zum Heilserleben in den Jahren der Befreiungskriege und zu der Auffassung, daß sie gerecht seien, weil Napoleon sich an der von Gott gesetzten Volkstümlichkeit (= dem Volkstum) der Unterdrückten vergriffen habe, fällt zum Teil in Dräsekes Bremer Zeit (1814 bis 1832), ebenso die Wiederabkehr zu der Ansicht, daß sich ein Volk, anstatt sich auf seinem Volkstum aufzubauen, von Gottes Geist zu neuem Wesen gestalten lassen müsse. — Zu einem Fremden unter Bremens Theologen, der kurze Zeit mit dem an seine Person geknüpften Für und Wider in die religiös-politischen Kämpfe der achtundvierziger Zeit eingriff, führt Hans Zimmermann, ein steiermärkischer Forscher, mit seinem Aufsatz über „Gottlieb August Wimmers Wirksamkeit in Bremen". Emigrant aus Ungarn, wo er dreißig Jahre als Pfarrer und Schulmann gewirkt, war er nach kurzem Aufenthalt in Amerika nach Bremen gekommen; hier hat er, ohne selber ein Pfarramt zu haben, bis 1863 gepredigt und Bibelstunden gehalten, in Anschari und dann in Martini, ein Mann aus dem Kreise derer um Treviranus und Mallet, stark befehdet von politischen Gegnern, sehr geehrt von seinen vielen Freunden aus der inneren und äußeren Mission, für die er in seiner ungarisch-burgenländischen Heimat bereits gewirkt und Verbindungen nach Bremen geknüpft hatte. Zu bedauern ist, daß der Verfasser dieses aufschlußreichen, gediegenen Aufsatzes die Arbeiten Heinrich Tidemanns über Dulon nicht gekannt hat. — Der Aufsatz Erich Rosendahls über „Heinrich Luden als Theologen" mag durch die mannigfachen Beziehungen, die diesen bedeutenden Geschichtsschreiber mit der Bremer Gegend verbinden, Aufmerksamkeit erregen. Aus ähnlichem Grunde mag auf die Liste der *Corpora bonorum* im Landeskirchlichen Archiv in Hannover verwiesen werden, die Dr. Walther Lampe veröffentlicht; es sind darin auch heute bremische Gebiete vermerkt.

* * *

Unter den Schriften neuer Folge der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e. V. (Vgl. Veröffentlichung des Provinzialinstitus für Landesplanung und niedersächsische Landes- und Volksforschung Hannover-Göttingen) darf die als Band 18 erschienene Arbeit von Paul Menne über „Die Festungen

des norddeutschen Raumes" deshalb besonderes Augenmerk beanspruchen, weil in einer umfassenden Übersicht auch die Befestigungsanlagen im bremischen Bezirk, nicht zuletzt Bremen selber, gebührende Berücksichtigung finden. Weniger wird indessen das Fortifikatorische, als vielmehr die strategische Bedeutung behandelt, die die einzelnen Anlagen, bzw. die verschiedenen Festungssysteme gehabt haben. Bremen gehörte immer zu den großen Festungen und hat als solche gewiß seinen eigenen Wert gehabt; nicht minder wichtig ist es aber, insbesondere in den Machtkämpfen der späteren Großmächte, als Schluß- und Bindestück der Festungen des niedersächsischen, insbesondere des bremisch-verdischen Raumes gewesen. Dies wird für die Kriege, in die Bremen verwickelt wurde, die Schweden- und die Franzosenkriege zumal, im einzelnen nachgewiesen. Die Betrachtung wird bis zur Gründung des Bismarckischen Reiches hinunter erstreckt, so daß auch moderne Anlagen, an der Wesermündung zum Beispiel, berücksichtigt werden. Recht bedeutungsvoll für Bremen ist auch die Rolle der in seinem Umkreis gelegenen Festungen, etwa des Langwedels und Verdens, dann der Wummelinie mit der Burg, mit Ottersberg und Rotenburg, der weiteren Festungen im Raume des Erzstiftes, Bremervördes, Stades, natürlich auch Bederkesas und der schwedischen Karlsburg, dann auch der oldenburgischen, münsterschen und ostfriesischen Festungen.

* * *

Zur bremischen Sippenkunde konnte aus den Veröffentlichungen benachbarter Geschichtsvereine einiger neuer Ertrag namhaft gemacht werden (Vgl. Oldenburgisches Jahrbuch, in dieser Übersicht S. 385; Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, S. 388). Die Sippenkunde in Nordwestdeutschland (Viermonatsblätter der „Maus", Gesellschaft für Familienforschung, Bremen) ist seit Kriegsbeginn leider nicht mehr erschienen. Von den „bremischen Testamentenbüchern" handelt Oscar Beermann in der Zeitschrift für niedersächsische Familienkunde, 1941, Heft 23, S. 84—87, und vermittelt damit wertvolle Auskünfte über eine nicht unwichtige Quelle bremischer Familienforschung.

In diesem Zusammenhange sei noch auf eine in einer niederländischen Veröffentlichungsreihe, den Verslagen en Mededeelingen van de Vereeniging tot Beoefening van Overijsselsch Recht en Geschiedenis, als 55. Stück, 31. der 2. Reihe, erschienene lebensgeschichtliche Arbeit von G. H. A. Krans über ‚Thomas Berendtsz, Bouwmeester, schilder en landmeter te Kampen" hingewiesen und damit auf einen Mann, der vor allem als Baumeister in der Gegend von Kampen und Zwolle zu Ansehen und Bedeutung gekommen ist und tüchtige Zeugnisse einer mit der Baukunst niederdeutscher Städte verwandten Renaissance hinterlassen hat. Uns Bremer geht er dadurch an, daß sein Vater, 1589 nach Bremen gekommen, hier im nächsten Jahre das Bürgerrecht erworben und bis 1595 eine Druckerei gehabt hat, die in diesen Jahren etwa fünfzig Buchausgaben herausbrachte. Damals, in der Zeit Lüders von Bentheim, mag der Sohn in Bremen die Eindrücke empfangen haben, die seine Baukunst den Norddeutschen so verwandt erscheinen lassen.

XIII.

Gerd Dettmann.

Ein Nachruf von E. Grohne.

Am 27. Februar 1943 starb Dr. Gerd Dettmann, Kustos am Focke-Museum, vor Novorossijsk den Heldentod. Mit ihm ist einer der besten Pfleger unserer heimischen Kunstüberlieferungen und ein vortrefflicher Förderer der bremischen Kunstgeschichte dahingegangen. Dettmann wurde am 9. Juli 1897 in Schwerin als Sohn des Zeichenoberlehrers Ludwig Dettmann geboren, der als Aquarellist zu den bedeutendsten Künstlern Mecklenburgs gehörte. Das künstlerische Erbgut seines Vaters wirkte sich in ihm, der in seiner Gesinnung und Lebenshaltung ein ausgesprochener Ästhet war, stark aus. Ende 1925 wurde Dettmann, nachdem er ein Jahr zuvor bei Professor Brinckmann in Köln, dessen „fruchtbarster Schüler und Assistent er gewesen"*), unter Zugrundelegung einer vorzüglichen Arbeit über die Baugeschichte des mecklenburgischen Schlosses Ludwigslust promoviert hatte, wissenschaftlicher Hilfsarbeiter am Focke-Museum und einige Jahre später amtlicher Kustos. Während der 13 Museumsjahre bis zu seiner militärischen Einziehung im Herbst 1939 hat er sich in seinen Vorträgen, Zeitungsaufsätzen, wissenschaftlichen Schriften und Abhandlungen fast ausschließlich mit spezifisch bremischen Kunstfragen abgegeben, wobei begreiflicherweise die reichen kulturgeschichtlichen Bestände des Focke-Museums im Mittelpunkt seiner Interessen standen. So veröffentlichte Dettmann in der Sonderschrift über die Neueröffnung des Museums 1927 einen bemerkenswerten Aufsatz über die beiden bremischen Glasmaler Porthusen und Neddermann und ihre eigenartigen im Museum vorhandenen Glasmalereien. Zusammen mit Dr. Schröder gab er, ebenfalls von Museumsbeständen ausgehend, eine Monographie über die Geschichte der bremischen Silberschmiedekunst heraus (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv Bremen Heft 7). Bei einem im Focke-Museum befindlichen Schnitzaltar des 17. Jahrhunderts ermittelte er als Urheber den Bildschnitzer Johann Münstermann, einen der Söhne des großen Barockbildhauers Ludwig Münstermann in Hamburg (Nordelbingen Bd. 9), dessen Eltern jedoch aus Bremen stammten, wie ihm festzustellen gelang (Weser-Zeitung 29. 10. 30). In den Weihnachtsblättern der Historischen Gesellschaft 1937 schrieb Dettmann über „Heimatliche Altertümer aus geschichtlicher Zeit. Die Ernte der letzten Jahre an bremischen Boden- und Weserfunden." Erwähnt werden müssen hier auch der vortreffliche Führer durch das neugeordnete Focke-Museum, den er 1928 verfaßte, und sein liebenswürdiges Erinnerungsbüchlein an das Museum 1937.

Nächstdem galt Dettmanns Vorliebe der Geschichte der bremischen Barockplastik, der bis dahin noch kaum jemand ein ernstliches Interesse geschenkt hatte. Unter dem Obertitel „Bremische Steinbildhauer des 18. Jahr-

*) Nach einer brieflichen Mitteilung von Herrn Prof. Brinckmann, Köln.

hunderts" veröffentlichte er in der ersten Jahresschrift des Focke-Museums 1929 die alten, hier noch vorhandenen Gartenfiguren aus Wesersandstein. Eine glückliche Erweiterung dieses Themas stellt Dettmanns umfassende Untersuchung über die Steinepitaphien in den bremischen Kirchen und die bremische Bildhauerkunst der Spätrenaissance und des Barock dar, die in der Jahresschrift des Focke-Museums 1939 erschien. In dieser zweifellos besten seiner Arbeiten, in der es ihm gelang, bei den meisten dieser Kunstwerke die daran beteiligten Bildhauer oder Steinmetzmeister zu ermitteln, wurde der große Reichtum an prachtvollen bremischen Epitaphien zum ersten Male der hiesigen Öffentlichkeit und darüber hinaus der wissenschaftlichen Welt bekannt gemacht. In diesem Zusammenhang muß auch noch die ergebnisreiche Untersuchung über die Urheberschaft des Schnitzwerks an der Güldenkammer des Rathauses (Brem. Jahrb. Bd. 39) genannt werden.

Dettmanns starkem und innerlichem Interesse für Architekturgeschichte haben wir sein Buch über die Ansgariikirche zu verdanken, eine liebenswürdige Leistung, bei der, wie nicht anders zu erwarten, der kunstgeschichtliche Teil am besten geraten ist. Die bei aller Kürze doch sehr gediegene Abhandlung über die bremischen Bauten in dem 1940 herausgekommenen Sammelwerk „Bremen, Lebenskreis einer Hansestadt" ist sein letztes Schriftwerk gewesen und somit zu seinem Schwanengesang geworden.

Häufig im Verein der Freunde des Focke-Museums, hin und wieder auch in der Historischen Gesellschaft erfreute uns Dettmann durch lebendig dargebotene Vorträge, die zumeist Themen aus der bremischen Kunstgeschichte betrafen. Die stiefmütterliche Behandlung, die Bremen in kunstwissenschaftlicher Hinsicht während der letzten Jahrzehnte erfahren hatte, durch eine bessere Würdigung zu ersetzen, war sein besonderes Bestreben, dem er u. a. auch in dem Weihnachtsblatt der Historischen Gesellschaft 1930 mit dem beachtlichen Aufsatz „Bremens Stellung in der Kunstgeschichte" Ausdruck verliehen hat.

Gerd Dettmann hat dem in kunstgeschichtlicher Hinsicht zu Unrecht als karg gescholtenen Boden unserer bremischen Heimat eine Reihe von erfreulichen wissenschaftlichen Leistungen abgerungen, die sowohl Bremen wie ihm selbst zu Ehren gereichen und um dessentwillen wir seinen Namen nicht vergessen dürfen. In seinem äußeren Auftreten unaufdringlich und zurückhaltend, wird Dettmann bei allen, die ihm näherstanden, durch die Gediegenheit seines Charakters, die Treue seines Wesens und die künstlerische Feinkultur seiner Seele im allerbesten Andenken bleiben. Das Focke-Museum hat an ihm einen besonders verdienten, liebenswerten und mithin nur schwer ersetzbaren Mitarbeiter verloren.

XIV.

Literarische Besprechungen.

Bremen, Lebenskreis einer Hansestadt.

Herausgegeben von H. Knittermeyer und D. Steilen. 1. u. 2. Auflage Arthur Geist Verlag, Bremen, 1940 und 1941; 3. Auflage NS.-Gauverlag Weser-Ems, Bremen, 1942.

Dem stattlichen, im Text und in einem besonderen Anhang reich mit Bildern ausgestatteten Sammelwerke wurde eine Zueignung R. A. Schröders und ein Geleitwort des Regierenden Bürgermeisters vorausgeschickt, woran sich die Bedeutung erkennen läßt, die von dieser Stelle aus dem Buche zuerkannt wird. Als eine besondere Leistung muß es bezeichnet werden, daß trotz der Härte des Krieges Ausführung und Ausstattung auch der 3. Auflage die alte Höhe bewahrt haben, so daß ein jeder schon wegen dieser äußeren Vorzüge den Band gern in die Hand nehmen wird. Mit Recht haben die Herausgeber in Anbetracht des Krieges Wesentliches bei der Herausgabe neuer Auflagen nicht geändert und diese Aufgabe damit einer späteren Zeit vorbehalten. So hat sich denn an der Auswahl der Beiträge und ihrer Verfasser, die sich im wissenschaftlichen und öffentlichen Leben Bremens bereits alle einen Namen gemacht haben, nichts geändert. Bremer schreiben über Bremen, und wir erfahren aus berufener Feder über alle jene Kräfte, die zum Lebenskreis der alten Hansestadt gehören und in ihr wirksam gewesen sind. Jeder Verfasser beschränkt sich auf das Wesentliche und beweist auf dem von ihm bearbeiteten Gebiete die Höhe wissenschaftlicher und darstellerischer Leistungsfähigkeit, die als ein besonderes Kennzeichen des bremischen Geisteslebens bezeichnet werden muß.

Den Beiträgen vorangestellt ist ein Aufsatz über „Die rassische Eigenart des Bremers" von Richard von Hoff, dem Bremer Senator für das Bildungswesen, dessen umfassende Untersuchungen über Rasse und Volkstum bekannt sind und der somit der berufene Verfasser einer solchen Einzeluntersuchung war. Es folgt ein Bericht über „Die Vor- und Frühgeschichte des Bremer Gebietes" von Ernst Grohne, dem Direktor des Bremer Focke-museums, der schon so manche Ausgrabung geleitet hat und hier die Ergebnisse seiner reichen, mühevollen Arbeit zusammenfaßt. Ihm schließt sich Diedrich Steilen an, der als alter Kenner niedersächsischen Volkstums mit seinem Aufsatz über „Land und Leute" die Weserlandschaft und ihre Bewohner auf höchst anziehende Weise vor uns erstehen läßt. Danach kommen die Geschichtsforscher zu Worte, zunächst Georg Bessell, der mit seinem Beitrag „Bremen und das Reich" so recht in seinem Element ist. Diese Beziehungen einmal in einer besonderen Untersuchung behandelt zu sehen, wird

die heutige Generation besonders begrüßen. Über bremische Geschichte ist auch in gedrängter Form schon manche Arbeit erschienen, dennoch, vielleicht gerade darum wird der Leser auf eindringliche Art von dem Aufsatz über „Zwölfhundert Jahre bremischer Geschichte" gefesselt werden, den Friedrich Prüser, der Direktor des Archivs der Hansestadt Bremen, dessen Arbeits- und Leistungskraft schier unerschöpflich zu sein scheint, beigesteuert hat. Hinrich Knittermeyer, Direktor der Bremer Bibliothek und verdienstvoller Leiter der Wittheit, war der gegebene Mann, um über das schwierige Kapitel „Die Bremische Wissenschaft" in ihrer Eigenart und Entwicklung zu berichten. „Dichtung und Heimatschrifttum" in Bremen behandelt der Leiter der Bremer Volksbücherei, Kurd Schulz, der ein überaus aufschlußreiches Bild zu geben weiß, das Clemens Cunis mit seinem Beitrag über „Theater und Musik" gleichwertig nach dieser Seite hin ergänzt. Es folgen die Aufsätze zweier Kunstgeschichtler: der Direktor der Bremer Kunsthalle, Emil Waldmann, hat sich durch seine zahlreichen Werke und Vorträge weithin einen Namen gemacht, und so lesen wir auch diesen Beitrag über „Bildende Kunst in Bremen", in dessen Mittelpunkt mit Recht das Rathaus steht, mit größter Anteilnahme. Den folgenden Artikel über „Bremische Bauten" (Kirchen-, Profan- und Wohnbau) verfaßte Gerd Bettmann, der leider viel zu früh dahingesunkene Kustos des Fockemuseums, von dem wir noch manche feinsinnige Arbeit erwarten durften. Nach diesen Betrachtungen über die Kunst finden wir einen Bericht über „Das wachsende Bremen" von Oberbaurat Hermann Gildemeister, worin auf sehr anschauliche Weise die Entwicklung der Stadt durch die Jahrhunderte verfolgt wird. Den letzten Teil des Werkes bilden vier Beiträge über die Wirtschaft: Ludwig Beutin, bekannt durch zahlreiche Untersuchungen auf dem Gebiete der Wirtschaftsgeschichte und Dozent an der Universität Hamburg, beschreibt in seinem Artikel die Entwicklung von „Handel und Schiffahrt bis zum Weltkriege" und bearbeitet damit ein Gebiet, dem leider erst in unserem Jahrhundert die Beachtung geschenkt wurde, die sie in einer Handelsstadt wie Bremen verdient. Herbert Abel, Abteilungsleiter am Deutschen Kolonial- und Überseemuseum, behandelt in seinem schönen Aufsatz „Bremen und die deutschen Kolonien" ein Thema, das den Bremern besonders am Herzen liegt. Ihm schließt sich an die Betrachtung über die „Verkehrsaufgaben eines deutschen Seehafens" von Eduard Grunow, dem früheren Präsidenten der Behörde für Verkehr, der auf knappem Raum ein treffendes Bild zu umreißen weiß. Den Abschluß (vor dem Register und dem sehr reichhaltigen Bilderanhang) bildet ein Aufsatz Hanns Meyers, des rührigen Verkehrsdirektors, der auf seine bekannte, außerordentlich lebendige Art „Die bremische Wirtschaft seit dem Weltkriege" behandelt, ein Gebiet, auf dem er wie kaum ein anderer zu Hause ist.

Überblicken wir das Ganze, so ersteht vor uns durch die fünfzehn Aufsätze, die sich zu einem einheitlichen, ausgezeichneten Gesamtwerk zusammenschließen, ein höchst aufschlußreiches Bild eines deutschen Gemeinwesens von kraftvoller Eigenart. Auch auf den Nichtbremer wird der Band seine starke Anziehungskraft ausüben und damit Verständnis erwecken für jene

Aufgaben in Übersee und in unserem Vaterlande, die Bremen vom Reiche gestellt wurden. Der alten Weserstadt aber wird mit diesem Buche eine Gabe gebracht, wie sie während des Krieges in dieser Form kaum würdiger denkbar ist. Seiner werbenden Kraft innerhalb und außerhalb der Mauern Bremens möge weiter ein voller Erfolg beschert sein! C. Allmers.

Bremisches Urkundenbuch.

Sechster Band. Im Auftrage des Senats der Freien Hansestadt Bremen herausgegeben von Hermann Entholt. Erste Lieferung. Arthur Geist, Verlag, Bremen.

Der fünfte Band dieses Urkundenbuches ist im Jahre 1902 von R. Ehmck und W. v. Bippen herausgegeben worden. Es ist äußerst dankenswert, daß nach längerer Pause nun die Weiterführung des Werkes aufgenommen wird. Der neue Band ist von dem Herausgeber dem Andenken Wilhelms von Bippen gewidmet als eines Mannes, der mehr als alle anderen für die Erforschung der bremischen Geschichte getan hat. Der Band soll in vier Lieferungen etwa 12 Jahre umfassen, die vorliegende erste Lieferung bietet 115 Nummern für die Jahre 1434—1436. Nach dem vorläufigen Geleitwort des Herausgebers unterscheidet er sich von den früheren Bänden dadurch, daß in weit größerem Umfange die in den Urkunden auftretenden Persönlichkeiten nachgewiesen werden, was durch verschiedene vom Herausgeber genannte Hilfsmittel erleichtert wurde. Doch hat der Bearbeiter noch darüber hinaus auswärtige Archivbestände (in Hannover und Lüneburg) herangezogen und durch diese gesamte Verarbeitung den Wert der Edition beträchtlich erhöht. Ergänzend zu den Angaben des Geleitwortes möchte ich noch hinzufügen, daß als Neuerung gegen die früheren Bände eine Zeilenzählung von fünf zu fünf Zeilen auf den Seiten eingeführt worden ist, was die Zitierung von Stellen und die künftige Registerarbeit erleichtert. Außerdem bemerkt der Herausgeber noch selber, daß er weit mehr als früher zu der Form des Regests übergegangen sei und dies in Zukunft noch ausgiebiger geschehen werde, was angesichts der wachsenden Stoffmassen natürlich und nur billigenswert ist.

Der Wert eines Urkundenbuches beruht, soweit es auf die Arbeit des Herausgebers ankommt, auf der Zuverlässigkeit der gebotenen Texte und der Art der inhaltlich erläuternden Zusätze, soweit es auf den historischen Inhalt ankommt, auf dem, was die Archive eben zu bieten haben, was sich von der einstigen Wirklichkeit in Form urkundlicher Aufzeichnungen niedergeschlagen und erhalten hat. Daß die Wiedergabe der Texte durch den langjährigen Vorstand des Bremischen Archivs selber einwandfrei ist und allen Anforderungen entspricht, ist selbstverständlich und bedarf kaum der Hervorhebung. Als ein paar kleine Versehen, die immer einmal vorkommen können, verzeichne ich nach Mitteilung des Herausgebers an mich, daß in Nr. 94, S. 97, Z. 17 erstes Wort zu lesen ist anno statt anni, und in Nr. 95, S. 98,

Z. 15—17 statt des dort gebotenen Textes zu lesen ist: manusque dicto stacionario ad fabricam ecclesie Bremensis predicte porrigant adiutrices, premium ab omnium bonorum retributore percepturi. In derselben Nummer Z. 12 ist das durch Loch im Original verstümmelte, mit d . . anfangende Wort offenbar zu districte zu ergänzen. Als eine Besonderheit der vorliegenden Arbeit im Vergleich mit anderen mir bekannten Urkundenbüchern, auch im Unterschied von den bisherigen Bänden des Bremischen Urkundenbuchs sei vermerkt, daß häufig formelhafte Bestandteile der Urkunden ausgelassen und nur durch Stichwort des Bearbeiters wiedergegeben sind; man vergleiche etwa die Nummern 16, 17, 27, 31, 43, 50, 54, 58, 61—65, 67. Dies ist offenbar eine Art des Übergangs vom Volldruck der Urkunden zum Regest. In das Regest hätte bei Nr. 58 eigentlich wohl noch aufgenommen werden sollen, daß der Rat den erlittenen Schaden des Ratsmannes Johann Mund mit 6⅔% jährlich verzinsen will, vgl. Nr. 102. In Nr. 111 ist merkwürdig, daß der Beneficiat des St. Magnusaltars im Dome Hermannus de Wurt erst angibt, für 2½ Mark jährlicher Einkünfte als Meßstiftung gekauft zu haben, nachher aber immer nur von 2 Mark die Rede ist. Der Herausgeber versieht die nachher verschwindende halbe Mark auf S. 120, Z. 5 mit einem Ausrufungszeichen. Zur Sachbearbeitung hätte man vielleicht wünschen können, daß zu den auf Bremen bezüglichen Urkunden Kaiser Sigmunds Nr. 10, 12, 14 und 51 mitgeteilt worden wäre, ob sie bereits in den Regesten Sigmunds von Altmann angeführt worden sind oder nicht und eventuell mit welchen Nummern. Ich bemerke, daß Nr. 12 dieses Bandes bei Altmann als Nr. 10 456 verzeichnet ist, die anderen Stücke dort fehlen und also hier neu sind. Bei Kaiser- und Papsturkunden können doch nicht nur die Anführung älterer Volldrucke wie sonst, sondern auch die Verzeichnung in modernen Regestenwerken von Wert und förderlich sein.

Von den 115 Nummern der Lieferung stammen 89 aus dem Archiv von Bremen, 21 aus dem Staatsarchiv Hannover, 5 aus dem Stadtarchiv Lüneburg und die übrigen 8 aus zerstreuten Fundorten, z. T. auch aus Drucken, so daß wohl ziemlich die ganze Überlieferung für Bremen aus diesen Jahren hier beisammen ist und nur einzelne zerstreute Stücke (aus dem Vatikanischen Archiv?) gelegentlich vielleicht noch auftauchen können. Aber die Beziehungen von Bremen erstrecken sich damals offenbar nicht weit. Es sind etwa zum dritten Teile heimische, private Geschäftsangelegenheiteni, die in den Stücken zur Sprache kommen, Verkäufe, Versetzungen, Schuldverschreibungen, Quittungen, Einungen, geistlich-kirchliche Angelegenheiten. Allgemein politische Angelegenheiten von etwas mehr Bedeutung sind die Beziehungen zum Kaiser, nach der Wiedereinsetzung des alten Rates (Nr. 10, 12, 14, 18, 42, 47, 51, 92, 93, vgl. Nr. 99), der Besitz von Schlössern der näheren und weiteren Landschaft wie Schloß Langwedel (Nr. 17, 26—29, 36, 57, 59, 70), Vörde (Nr. 33, 52), Stotel (Nr. 62), Blumenthal (Nr. 108, 109); Beziehungen zum Erzbistum (Nr. 79, 84, vgl. Nr. 99), Angelegenheiten der Münze (Nr. 19, 66), erzbischöfliche Steuern (Nr. 79, 84); Stadtschulden (Nr. 37, 82), eine Anleihe (Nr. 115), eine Rechnungslegung (Nr. 69). Innungsangelegenheiten

betreffen die Nummern 85, 91, 100, Kirchliches die Nummern 88, 94, 95, 111, Zustände des Bauerntums die Nummern 56 und 76.

Im ganzen erhält der Benutzer hier ein mit zahlreichen Einzelzügen ausgestattetes Bild des innerstädtischen Lebens in Bremen, und es ist zu wünschen, daß die Zeitumstände das Fortschreiten des Werkes gestatten mögen.

München. B. Schmeidler.

Zum Bremischen Urkundenbuch Bd. VI 1. Lieferung.

Es ist hier-der Ort, mit einigen Worten auf die Rezension der ersten Lieferung durch H. Reincke einzugehen, der in den Hans. Geschichtsblättern 1940/41 S. 251 ff. mehr als andere Kritiker sich mit großer Sorgfalt in die Einzelheiten vertieft hat.

Ich habe es für geboten erachtet, im wesentlichen die Anlage fortzuführen, die sich in dem Werke von Ehmck (nicht Ehmk!) und von Bippen vorfand, jedoch alle erreichbaren Urkunden herangezogen, auch die der anderen hansischen Archive, die aber für den kurzen Zeitraum von drei Jahren natürlich wenig boten. Auch die Regesta Imperii XI (Altmann, Urk. Sigmunds), die ich allerdings nicht erwähnt habe, gaben nichts Neues und ebensowenig die Reichsregister von Chmel, der die Zeit Sigmunds gar nicht bearbeitet hat, und die Vatikanischen Register.

Fr. Techen in Ehren. Aber seine Ansichten über u und v kann ich nicht teilen, so wenig wie es andere neuere Herausgeber tun, und folge lieber den Ausführungen von D. Schäfer, Württ. Vierteljahrshefte, N. F. 1892, Mitteilungen S. 11. Auch die Bemängelung des (!), das fast durchweg zu Recht besteht, mit dem Hinweis auf seine Edition des Wismarer Stadtbuchs S. V a. 1 ist nicht einleuchtend. In der Zeichensetzung bei längeren Sätzen zum besseren Verständnis öfter das Semikolon zu gebrauchen, ist wohl zweckmäßig (Weizsäcker); Schäfer hält es allerdings nicht für nötig (ebda.).

Wenn Referent meint, daß die bremischen Ansprüche auf die Reichsstandschaft minder begründet gewesen seien als die Hamburgs, ist er im Irrtum. Bremen ist nicht nur 1431 unter der Rubrik Reichsstädte in der Reichsmatrikel veranlagt, sondern auch 1454, 1467, 1471, 1480 und 1481, wie es denn auch zu verschiedenen Reichstagen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts geladen wurde. In dem Buche von K. H. Schwebel, Bremens Beziehungen zu Kaiser und Reich S. 20 f. und 81 f. (Veröffentl. a. d. Staatsarchiv d. Fr. Hansestadt Bremen, Heft 14, 1937) ist das des genaueren zu lesen.

Was die Lesungen betrifft, so wäre S. 56 Z. 14 in der Tat *matura* statt *maierna* zu setzen. S. 98 Z. 15 muß es heißen: *manusque*, nicht *manus quas*, aber auch nicht, wie vorgeschlagen, *manus quoque*. Das *sic* statt *si* (gedruckt ist aber: *sie*!) S. 98 Z. 17, das *myt* statt *my* S. 110 Z. 14, das *da* statt *de* S. 39 Z. 15 repräsentieren sich ohne weiteres als Druckfehler. Ebenso ist zu lesen: *bekeme* statt *bekame*, S. 39 Z. 17 (aber nicht *bekwame*!).

Alle weiteren (8) vorgeschlagenen Verbesserungen sind wenig geglückt, die Texte wie die Wörterbücher ergeben meistens die Richtigkeit meiner

Lesungen; bei *we* statt *wo* (= *quicunque*) weise ich hin auf Schiller-Lübben s. h. v. S. 619 Nr. 4, bei *vorseke* statt *vorsake* ebenda s. h. v. S. 428. Bei *dum* statt *dominis* wollte ich der Abschrift von Post folgen, doch wäre hier eins der verpönten Ausrufungszeichen am Platze gewesen. Grundsätzlich ist zu sagen, daß man solche Verbesserungsvorschläge nur machen soll, wenn man zuvor die Originale eingesehen hat.

Mit dem Rezensenten teile ich den Wunsch, daß auch in der Urkundenedition des späteren Mittelalters eine Übereinstimmung erzielt werden möchte. Wer auf diesem Gebiete selbst gearbeitet hat, weiß aber auch, daß das nicht so leicht ist. Denn bei den Schreibern dieser Epoche ist die Unregelmäßigkeit die Regel. H. Entholt.

Bremisches Urkundenbuch.

Sechster Band. Im Auftrage des Senats der Freien Hansestadt Bremen herausgegeben von Hermann Entholt. Zweite Lieferung (S. 125—290).

Diese zweite Lieferung von Bd. VI des Brem. UB., die die Urkunden der Jahre 1437—41, Nr. 116—292, bietet, ist trotz des Krieges mit schöner Schnelligkeit und Zuverlässigkeit auf die erste Lieferung von 1940 gefolgt. Die Grundsätze der Veröffentlichung und gesamten Verarbeitung sind selbstverständlich die gleichen wie die bisherigen, in der Anzeige der ersten Lieferung dargelegten, und ich kann mich hier zur Anzeige und Würdigung des neuen Heftes auf wenige Mitteilungen und Bemerkungen beschränken. Nach der Archivprovenienz und in ihrer Beschaffenheit sind unter den 176 Nummern dieses Heftes 41 Originale des Staatsarchivs Bremen enthalten, 11 Originale aus dem Staatsarchiv Hannover, ein Stück aus dem päpstlichen Supplikenregister im Vatikanischen Archiv (Nr. 181), eins aus dem Archiv der Hansestadt Hamburg (Nr. 289), gleichfalls je ein Einzelstück, oder auch einmal zwei, aus dem Heiligenroder Kopiar zu Wolfenbüttel (Nr. 206), aus dem ältesten Lassungsbuch (Nr. 143) und aus dem Reichsarchiv im Haag (Nr. 158), aus dem Scheidebuch (Nr. 117. 245), der Regula S. Willehadi (Nr. 242) und dem Extract Nequambuchs (Nr. 243. 244). Volltexte nach modernen Drucken bieten die Nummern 144 und 259, Regesten und Teiltexte nach modernen Drucken sind 15 Nummern (101. 180. 192. 193. 198. 207. 237. 247. 248. 262 bis 265. 270. 291). Besondere Fälle stellen die Nummern 124. 125. 137. 139 dar, deren Originale zum Teil gegenwärtig nicht aufzufinden, zum Teil nicht mehr vorhanden sind. Diese Mannigfaltigkeit der Textquellen zeigt wieder die vielfachen und unermüdlichen Bemühungen des Herausgebers, alles zusammenzubringen, was seinem Wesen nach in ein Bremisches Urkundenbuch gehört und darin irgend erwartet werden kann.

Benutzte Archive sind, neben dem Staatsarchiv Bremen, das Staatsarchiv Hannover (Nr. 119. 122—124. 128. 200. 203. 251), das Stadtarchiv Lüneburg (Nr. 186. 267. 277. 279), Osnabrück (Nr. 240), die Bibliothek zu Wolfenbüttel (Nr. 206). Wegen der Kriegsverhältnisse nicht einzusehen waren die Texte von Nr. 269 und 277.

Dem Inhalt nach und als politische Angelegenheiten von eigentlich geschichtlicher Bedeutung sind etwa die Nummern 136. 145. 186. 198. 199. 220. 221. 251. 257. 258. 265. 273—278. 281. 287. 289. 291 hervorzuheben. Sie bieten Bündnistexte, Sühneverträge, Abkommen (über Schloß Ottersberg, Nr. 251), Verpfändungen (Nr. 273), Tagungsberichte (Nr. 257. 258), Friedensvermittlung (Nr. 275), politische Abmachungen (Nr. 276. 281. 287. 289) und Entwürfe (Nr. 291, Entwurf einer ewigen Einung sächsischer Herren und Städte zum Schutze des Kaufmanns).

Es ist sehr erfreulich und in hohem Maße anzuerkennen, daß auch im Kriege und trotz des Krieges die Bemühungen des Herausgebers, im Auftrage des Senats der Freien Hansestadt Bremen, so erfolgreich fortschreiten. Möchte ihm diese Leistungsfähigkeit auch weiterhin, im Kriege und einem für künftig zu erhoffenden Frieden, erhalten bleiben und die weitere Mitteilung der Schätze des Staatsarchivs Bremen und anderer Archive zur Geschichte der Freien Hansestadt Bremen ermöglichen.

München. B. Schmeidler.

Entgegnung.

Zu der Besprechung des Buches von **Ursula Wegener**: Die lutherische Lateinschule und das Athenaeum am Dom in Bremen in ihrer politischen und kulturellen Bedeutung (Veröffentlichungen des Archivs der Hansestadt Bremen, Heft 16, 1941) durch Ernst Büttner im Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte, Band 18 (1941), Seite 302—304, sei folgendes bemerkt:

Es hätte einer jahrhundertealten geschichtlichen Entwicklung widersprochen, wenn die Stadt Bremen sich der Landeshoheit des Erzbischofs oder seiner Rechtsnachfolger im Erzstift gebeugt hätte. Die Reichsfreiheit ist auch nicht erst 1741 errungen, sondern schon 1646 durch kaiserliches Diplom zugesprochen worden. Geschichtlich gesehen war das Sicherung wichtiger Reichsbelange gegenüber dem schwedischen Reichsfeind, und um so höher war dies zu veranschlagen, als es, vom Reiche her betrachtet, als ein Versuch gewertet werden muß, wenigstens eine der wichtigen Strommündungen dem Zugriff der Fremden zu entziehen. Einerlei, ob dieser Gesichtspunkt in Bremen damals verstanden wurde oder nicht, so ist die Reichsfreiheit doch als wertvolles Kleinod betrachtet worden, für das kein Opfer zu groß war. Das kam 1741, als man durch nicht geringe Abtretungen endlich auch Ruhe vor dem hannoverschen Nachbarn hatte, besonders deutlich zum Ausdruck. An Versuchen, die vom Kaiser zuerkannte Reichsfreiheit zu beseitigen, hat es wahrlich nicht gefehlt: Grund genug für den Rat, vorsichtig zu sein und dem politischen Gegner zu mißtrauen, auch wenn es sich um anscheinend harmlose Schulangelegenheiten handelte.

Das Vorgehen, daß von Bremens Gegnern angewandt wurde, paßte zu ihrem Verhalten in anderen Bezirken und mußte auch darum zur Vorsicht mahnen, weil ein schulisches Bedürfnis für die Schule am Dom nicht vorlag.

Daß der Kampf der Bekenntnisse hineinspielte, ist bei der für damalige Zeiten gegebenen Sachlage nicht zu verwundern; es hat aber auch nach dem Dreißigjährigen Kriege noch sehr lange gedauert, bis die Religionsfreiheit zu der Selbstverständlichkeit wurde, als die sie heute erscheint. Man wird hier mit den Maßstäben jener Zeit und nicht mit unseren messen müssen, und hüben wie drüben wurde eben krämerhaft gehandelt. Der Zuzug in die Stadt kam in der Hauptsache aus ihrer lutherischen Umgegend: wer will es dem Rate verdenken, daß er, nach damals geltender Überzeugung und Verpflichtung, auch hier den Besitzstand zu wahren suchte. Auch das Bekenntnis spielt in die Politik hinein, und nach all dem muß man auch in der Schule am Dom eine sehr politische Angelegenheit suchen, wenigstens für die Zeiten, als die Stadt in Gefahr stand, ihre Unabhängigkeit an den beutelüsternen Nachbarn zu verlieren.

Demgegenüber erscheint es müßig, zu überlegen, was geworden wäre, wenn Bremen durch Aufgeben seiner Unabhängigkeit die wichtigste Stadt in Bremen-Verden oder gar in Hannover geworden wäre. Denn hier kommt es, um mit der Besprechung zu reden, nur darauf an, „wie es eigentlich gewesen ist".

Daß der Bremer Erzbischof in der Zeit seiner Auseinandersetzungen mit der Stadt zumeist in Lilienthal residiert habe, ist in Bremen nicht bekannt.

Friedrich Prüser.

Arnold Duckwitz,
hanseatischer Staatsmann und Reichshandelsminister von 1848, im Kampf für eine deutsche Wirtschaftsordnung.

Wirtschaftspolitische Aufsätze, herg. von Adolf Krieger. Abh. u. Vortr., herg. von der Wittheit zu Bremen, Band 15, Heft 1. Aug. 1942. Arthur Geist Verl., Bremen 1942. XXXVI und 87 S.

18 Aufsätze über bremische Wirtschaftsfragen, die Duckwitz meistens in den zwei Jahrzehnten von 1832 bis 1852 in Tageszeitungen veröffentlichte, sind in diesem Buche wieder abgedruckt, ein höchst dankenswertes Unternehmen; denn vieles davon dient nicht nur zur Klärung der merkantilen Verhältnisse der damaligen Zeit, sondern darf auch heute noch Gültigkeit beanspruchen. Was Duckwitz so im bremischen „Bürgerfreund", in der Weserzeitung, in der Augsburger Allgemeinen Zeitung schrieb, umfaßt das ganze Gebiet des bremischen Handels mit seinen Sorgen und Wünschen. Er erörtert die Stellung zum Zollverein, an den er einen Anschluß erhoffte, den er aber aus triftigen Gründen einstweilen noch nicht herbeiführen möchte. Er spricht über die Wasserstraße der Weser, die so viele Hindernisse bot, und über die Anlage einer Eisenbahn von Minden nach Köln. Die Zollfragen überhaupt, ob Freihandel, ob Schutzzoll, die Entrepôts fictifs sind ein des öfteren behandeltes Kapitel, und Duckwitz ist kühn genug, den Repressalien gegen die Schutzzölle der Nachbarn im Westen und Osten, also Differentialzöllen das Wort zu reden. Es ist eine weit über die lokalen bremischen Belange hinaus-

gehende, sich zu allgemeinen vaterländischen Gesichtspunkten erhebende Auffassung, die sich in diesen Aufsätzen ausspricht und in dem Vorschlage für die Errichtung eines deutschen Schiffahrtsbundes gipfelt, der, 1847 seiner Verwirklichung nahegerückt, durch die Revolution beiseite gedrängt wurde. Kleindeutsch, aber nicht österreichfeindlich gesonnen, gelangt er schon zu Gedanken über eine politische Einigung Deutschlands in einem Bundesstaat überhaupt. Das alles liest sich so frisch und ursprünglich, als sei es erst gestern seiner sachkundigen, aller Phrase abholden Feder entflossen, und selbst die nachdrückliche Betonung der Industrie in ihrer Wichtigkeit für Bremens ferneres Gedeihen mutet sehr modern an.

Krieger hat den Inhalt dieser Aufsätze zu einer ihnen vorangeschickten Einleitung ausgewertet, die die einzelnen Punkte in einem klaren Aufbau zur Darstellung bringt. Freilich sind nicht alle darin behandelten Verhältnisse richtig gesehen; über die Hanse, deren Wesen damals ja auch noch nicht so erforscht war und auch Duckwitz nicht genauer bekannt sein konnte, wird manches Schiefe vorgebracht — eine hansische Kriegsflotte als dauernde Einrichtung hat es z. B. nie gegeben. Auch war die bremische Industrie nicht so bedeutend, wie der Verf. und Duckwitz selbst meinen, und die Dinge nicht so einfach, daß man für den Reichtum der Hansestädte weniger den Zwischenhandel als den Eigenhandel in Anspruch nehmen könnte. Auch wüßte ich nicht, was für ein Zwischenhandel auf nordamerikanische Rechnung im 18. oder Anfang des 19. Jahrhunderts (S. XI) bestanden haben sollte. Auch sind die Gewichte gelegentlich nicht richtig verteilt, wie denn die Gründung der Ocean Steam Navigation Co., von Duckwitz bezeichnet als „ein ungeheures Ereignis für Deutschland, wichtiger als der Anschluß der Nordseestaaten an den Zollverein und in der Handelspolitik so wichtig für die Unabhängigkeit Deutschlands wie die Leipziger Schlacht", in erheblichem Maße Gevekoht zuzuschreiben ist, ja auch Smidt selbst, dessen Einfluß im Senat doch bis zu seinem Tode überragend blieb.

Das sind kleine Irrtümer, die bei dem schwierigen Thema wohl unterlaufen konnten und den Wert des Gebotenen nicht sehr beeinträchtigen. Es bleibt zu bedauern, daß der Verf. bei der mühsamen Durchmusterung der alten Zeitungen nicht gleich alle Aufsätze von Duckwitz herausgehoben oder wenigstens notiert hat, wie er ja auch naturgemäß bedeutende im Smidtarchiv enthaltene Briefe von Duckwitz nicht kennen konnte. Die in der Literaturangabe aufgeführten Bde. 35 und 36 des Bremischen Jahrbuchs enthalten nichts zur Sache; warum mein Aufsatz über Duckwitz in den Brem. Weihnachtsblättern Heft 9, 1941, nicht herangezogen wurde, ist unerfindlich.

Das alles sind nur Schönheitsfehler. Den Dank für das Buch, der auch denen gilt, die die Arbeit veranlaßt haben, können sie nicht mindern. Denn es ist unentbehrlich für eine größere Biographie des Mannes, den wir nächst Smidt und Georg Gröning als die bedeutendste Persönlichkeit in Bremens neuerer Geschichte zu verehren haben und ein wichtiger Beitrag zu einer bremischen Handelsgeschichte des 19. Jahrhunderts überhaupt.

H. Entholt.

Friedrich Prüser, Achthundert Jahre St.-Stephani-Kirche.

Ein Stück bremischer Geschichte.

Kommissionsverlag: Arndt-Verlag Melchers und Boettcher, Bremen 1940.

Mit einer alten Kirche darf sich eine Stadt rühmen einen Prediger zu besitzen, der keine Stimme hat und doch eine vernehmliche Sprache führt. Dies dem Bremer Gustav-Adolf-Denkmal geltende Wort des wirkungsvollsten unter den neueren Predigern von St. Stephani kann auf die Kirche selbst angewandt werden.

Aber diese Sprache bedarf des Vermittlers. Es gehört zu den schönsten Aufgaben des Historikers, eine unmittelbar auf ihn selber wirkende Vergangenheit zu Wort und Ausdruck zu bringen, zumal wenn er deren neuere Geschichte als die seiner eigenen Heimat selbst mitbezeugen kann.

Was erwartet man von der geschichtlichen Schilderung einer einzelnen Kirche und Gemeinde? Eine christliche Gemeinde entsteht und lebt ja aus ganz anderen Kräften als das bürgerliche Gemeinwesen, bei dem sie zu Gaste ist: nicht aus Boden und Blut, sondern aus Wort und Geist; und doch ist es zugleich ein unter geschichtlichen Bedingungen stehendes irdisches Dasein, dessen Weg über Höhen und durch Tiefen verfolgt werden soll und das zu den Nachlebenden mit der Stimme der Väter und Ahnen redet, denen das gegenwärtige Geschlecht sein Wesen verdankt und auf die sie hören muß.

Der Geschichtschreiber von St. Stephani läßt uns zuerst den Schauplatz des von ihm berichteten Geschehens sehen, die Steffensstadt. Mit der Liebe des Hauseigners, der den Gast durch seine Räume führt und ihn auf die Besonderheiten des Ererbten und Hinzugewonnenen aufmerksam macht, weist der heimatfrohe Führer hier auf einen alten Häuserwinkel, dort auf eine Inschrift hin oder erklärt einen Straßennamen, um so aus dem Gewordenen das Werden verstehen zu lehren. Die Anfänge der Siedlung wie der Gemeinde verlieren sich freilich im Dunkel des nur zu Vermutenden. Aber wie sich der Name auch des Gemeinwesens von der Kirche herschreibt, um die es sich lagert, so setzt auch seine Geschichte recht eigentlich mit der Gründung von St. Stephani ein. Diese aber liegt im hellen Licht der Glanzzeit Bremens, wo sein Bischof Primas des Nordens war und den größten Anteil an der Reichsregierung besaß. Als Sinn der Gründung wird in Adams meisterlicher „Hamburger Kirchengeschichte" die Erhöhung Bremens angegeben, das mit den anderen deutschen Städten in die gleiche Linie gebracht werden sollte. Mit dem Patron, dem die neue Propstei geweiht wurde, griff Adalbert nicht etwa auf eine örtliche Überlieferung zurück, sondern überführte seinen eigenen Schutzheiligen aus der ostsächsischen Heimat nach Bremen. Der Erzbischof, der schon von Halberstadt aus, wo er Propst gewesen war, die über dem Grab seiner Eltern errichtete Kapelle dem Erstmärtyrer übergeben hatte, fühlte sich ja als Gefolgsmann des Stephanus. Danach ist die geistige Welt, auf die wir zum Verständnis der Ursprungszeit von St. Stephani hingewiesen werden, die Denkweise des berühmten Bischofs und des Zeitalters der salischen Kaiser

Die nächste Station bildet, da es ungewiß bleibt, was von dem durch Bürger errichteten *sanctuarium* mit einem Stephanusaltar zu halten ist, die Verlegung des Wilhadikapitels auf den Steffensberg im Jahre 1139. Von dem alsbald begonnenen Neubau der Kirche ist freilich nur weniges erhalten. Aber die große Restauration des ausgehenden 19. Jhdts. griff auf den Baugedanken des 12. zurück und suchte herzustellen, was seit dem 14. Jhdt. durch einen spätgotischen Umbau verdeckt und verändert war. Auch in diesen fünfhundert Jahren hat es nicht an mancherlei Um- und Ausgestaltungen gefehlt. Aber sie betrafen meist das Kircheninnere und haben hier freilich, namentlich als sich im 17. Jhdt. kalvinische Strenge geltend machte, nicht viel vom Alten übriggelassen. Einige Denkmäler sind doch aus jedem Zeitalter erhalten geblieben. Ein paar Epitaphien, die Kronleuchter, ein spätbarocker Orgelaufbau bekunden den Geist ihres Ursprungs, und wenigstens zwei oder drei Grabsteine reden noch unmittelbar zu uns wie zu den Menschen ihrer Zeit. In einem bekannt gewordenen Spruch spricht mit hartem Ernst die Todesdrohung der hingesunkenen Vergangenheit: „Wat ick was, dat bistu, Wat ick bin, dat warstu: Hodie mihi, cras tibi." Auf einer anderen Tafel stellt der gleichmachende Tod die irdischen Unterschiede in Frage: „So kum unde schowe se alle wol an unde segge, welker is de beste darvan!" Die getroste Zuversicht des christlichen Auferstehungsglaubens aber findet schönen Ausdruck auf einer dritten Platte: „In dem frede byn ick hengegaen, wente myne ogen gesein haen syne heylant, here, van dy bereit tom lechte der gantzen Christenheit. Unter des rowe ick in dussem grave, wente dat my de here wedder erhave." Die Proben zeigen, wie eindringlich die Sprache solcher Steine sein kann, und lassen den Verlust der übrigen doppelt bedauern.

Es fehlt gleichwohl nicht an Zeugnissen schon des mittelalterlichen religiösen Lebens, wie es an St. Stephani geherrscht hat. Allerdings sind Glauben und Denken der Gemeinde nur durch Nebentüren zugänglich. Sie mögen aus Art und Zahl der Stiftungen entnommen werden, deren verschiedene Abzweckung den Wandel der Anschauungen der Stifter verrät. Statthaft ist auch ein Rückschluß aus der Lebensgestaltung der Gemeindeleiter, worin Meinung und Verständnis der ganzen Zeit sich dartut. Hier haben diese eine Form gefunden in der „Regula Capituli Sancti Willehadi" und der danach gebildeten „Regula Vicariorum Ecclesiae Sanctorum Willehadi et Stephani". Nach beiden wird ein anschauliches Bild von den Einrichtungen, dem gottesdienstlichen und beruflichen Leben der Chorherren und des Meßklerus entworfen. Im einzelnen bleibt da noch manches zu fragen und hier und dort zu bessern. „Kanoniker" hießen die Stiftsherren nicht, weil sie an eine Regel (= Kanon) geknüpft waren, sondern weil sie in einen canon (= matricula) eingetragen, d. h. ordentlich angestellte Geistliche waren. „Kapitel" ist nicht eine „Haupt"gemeinschaft, sondern die Gesamtheit der gemeinsam lebenden Kleriker, in deren Versammlung täglich ein „Kapitel" gelesen wurde, etwa aus Cassians Collationes, aus den Vitae Patrum oder auch aus der Hl. Schrift. „Kollegiat"kirchen sind nichtbischöfliche Kirchen mit mehreren Geistlichen. „Dekan" ist nicht der Vorsteher von zehn Geistlichen, sondern ursprünglich

von zehn Soldaten; aus der militärischen Sprache ist das Wort in die „militia Christi" der Benediktinerregel und von daher in die Klerikerregeln übernommen. „Collectorien" sind Sammlungen von Collekten, d. h. den nach Introitus, Kyrie, Gloria und Gruß und vor der Epistelverlesung in der Messe und noch im heutigen lutherischen Gottesdienst gesprochenen Gebeten. Ein „Eigenkirchentum der Laien", an das die spätmittelalterliche Einrichtung der „Baumeister" erinnern könnte, die so als Vertreter alter Ansprüche der Laiengemeinde zu verstehen wären, hat es nie gegeben. Das germanische Eigenkirchenwesen, dessen Reste sich im heutigen Patronat erhalten haben, ließ eine Kirche im Besitz des Grundherrn, der sie errichtet hatte, bleiben, ohne alle Einflußmöglichkeit der Gemeinde.

Der Ursprung von St. Stephani weist in die glänzendste Zeit der Bremer Kirche zurück. Schwerer wird es sein, den Anteil der einzelnen Gemeinde an den großen kirchlichen und nationalen Unternehmungen des mittelalterlichen Bremens festzustellen. Aber man kann es sich nicht anders denken, als daß nicht nur die G e d a n k e n auch von Stephani aus mit auf die weiten Missionszüge hinauszogen, die von Bremen her christliche Predigt und deutsche Herrschaft in den skandinavischen Norden und den baltischen Osten vortrugen.

Es ist eine wichtige Aufgabe der Ortskirchengeschichte, zu beschreiben, was die großen kirchengeschichtlichen Bewegungen für die Einzelgemeinde bedeuteten. So geht man an den Abschnitt über Eingang und Sieg der Reformation mit der Frage heran, wie sie sich an dieser Stätte ihrer Wirksamkeit dargestellt hat. Kam sie durch Prediger oder als Laienbewegung, stand sie im Bunde mit politischen Bestrebungen, sozialen Umwälzungen, humanistischen Interessen, diese führend oder nur begleitend? Wurde sie recht oder falsch verstanden und nahm man sie auf in ihren zentralen Einsichten oder nur in Randerkenntnissen? Nicht auf das alles, aber auf einiges erhält man Antwort. In Bremen ist ja Luthers Verkündigung durch seine vertriebenen niederländischen Ordensgenossen weitergegeben, unentstellt, aber in selbständiger Form. Dabei hat ihr in Stephani ein mittelalterlicher Mißbrauch das Tor öffnen müssen. Das Kapitel verhängte über die Kirche, in der ein nach kurzem Wirken gestorbener lutherischer Prädikant bestattet war, das Interdikt. Es legte also selber die Messe still und händigte damit die Kirche seinen Gegnern aus: „Se geven also Christo sinen denern dat regiment rowliken aver in de handt!"

Die Unruhen der dreißiger Jahre, die mit der religiösen Frage weder ausdrücklich noch mittelbar zu tun hatten, endeten doch mit der Vertreibung auch der Prediger, die mannhaft dem Aufruhr entgegengetreten waren. Die Festigung der kirchlichen Verhältnisse ist dann mit Hilfe einer durch Luther bestätigten Kirchenordnung erreicht worden (1534). Auf Grund ihrer (deren „Grundgedanke" freilich durch den Satz: „Ihn (den Weg zur Seligkeit) mußte sich jeder selber suchen" (S. 154) fast in sein Gegenteil verkehrt sein dürfte!) und unter Benutzung von Kirchenrechnungen über „Steffenswedel", „Rückelbüsche", Weihrauch und Mastix wird ein anschauliches Bild des kirchlichen Lebens entworfen, bis hin zu den in der Kirchenordnung genannten Luther-

liedern, der Taufübung, der Kirchenzucht und dem „Vertidenpenning", der freiwilligen Kirchensteuer.

Über der westlichen Einflüssen offenen Abendmahlslehre des jüngsten der niederländischen Prediger, Hardenbergs, ist es dann zu den Kämpfen gekommen, die aus einem Lehrstreit bald zu einem Machtringen zwischen Rat und Geistlichem Ministerium wurden und mit dem Triumph des Staatskirchentums endigten. Es ist ungemein kennzeichnend für den Sinn des so begonnenen Übergangs vom lutherischen zum reformierten Bekenntnis, daß die Durchsetzung des städtischen Kirchenregiments und die Verringerung der Selbständigkeit des geistlichen Amtes unter Berufung auf Calvin erfolgte, dessen Genfer Kirche doch gewiß nicht das Vorbild dieser Lösung abgeben konnte. Nicht der Calvinismus, sondern der Philippismus, d. h. Melanchthons Kirchenverständnis, hat damals in Bremen das Feld behauptet!

Es gilt nun die Schilderung der aus so bewandten Gründen entstandenen calvinischen Gemeinde, und wir erhalten wirklich ein Bild von ihr, das zu betrachten sich lohnt.

Mit Fug ist der Anfang bei den Predigern gemacht. Sie wurden jetzt aus reformierten Ländern geholt, Pfälzer, Hessen und nicht zuletzt solche, die auf den großen niederländischen Hochschulen ihre Ideale vorgebildet erhalten hatten. Auf die Dauer sind zunehmend Bremer darunter, bis dann — im 19. Jhdt. — der eigene Nachwuchs nicht mehr ausreicht und die Bremer Kirche sich von auswärts namhafte Prediger verschreibt: zunächst solche, die aus der niederrheinischen Erweckung hervorgegangen waren, dann auch — freilich nicht in Stephani! — Wortführer der verschiedensten Richtungen.

Doch wenn Stephani seit hundert Jahren eine größere Stetigkeit an den Tag legt als andere Bremer Kirchen, so hat es in früherer Zeit nicht an einer gewissen Mannigfaltigkeit gefehlt, und nicht immer ist der Übergang leicht gewesen. Zuerst aber beherrscht ein mehr oder minder strenger Calvinismus das Feld. Zwar der „Consensus ministerii", der am Ausgang des 16. Jhdts. die lutherische Kirchenordnung ersetzte und bald den Rang einer Bekenntnisschrift gewann, atmete noch mehr Melanchthons als Calvins Geist. Aber das Beschicken der reformierten Bekenntnissynode von Dordrecht im Jahre 1619 bezeugte öffentlich, wo man Stellung nehmen wollte. Ein ganz reformiertes Kirchenwesen konnte sich bilden. Dieser Eindruck verstärkt sich, wenn man die Ämter durchgeht, denen die Leitung der Gemeinde anvertraut wurde. Da sind neben den im „Venerandum Ministerium" — wie in Genf in der Vénérable Compagnie der ministres — zusammengefaßten Pfarrern in hohem Ansehen die Diakone, die, auch ihrerseits in eigener Körperschaft vereinigt, bis heute dieser Gemeinde ihr Gepräge geben. Angesehene Männer, oft aus den gleichen Kaufmannsfamilien, die auch sonst in der bremischen Geschichte so viel bedeuteten, nehmen mit im ganzen großer Willigkeit den mühsamen Dienst der Fürsorge für die deren Bedürftigen auf sich: ein geordnetes Armenwesen, das zu den Ruhmestiteln der Bremer Kirche gehört. Auch das dritte Genfer Amt, das der docteurs, scheint vertreten. Mit Recht erhält die Stephanischule ein eigenes Kapitel in dieser Kirchengeschichte zugebilligt. Sie

hat sich in ihrer Eigenart bis heute behauptet und gehört von früh an zu den das Aussehen der Gemeinde bestimmenden Zügen. Eine Fülle von Einzelstrichen scheint das Bild zu vervollständigen, von dem ernsten Schwarzweiß des Kircheninnern bis zu dem in Liturgie, Lied und Brauch sich durchsetzenden reformierten Lehrsystem, und der in vielfältiger Hilfeleistung für bedrängte Glaubensverwandte sich bewährenden Weite des Blicks.

Aber es fehlt doch viel daran, daß Bremen ein nordisches Genf hätte werden können! Das vierte und eigenartigste der calvinischen Ämter, das der Ältesten, hat in den „Bauherren" nur ein recht unähnliches Gegenstück. Denn mochten diese als weltliche Führer der Gemeinde an Bedeutung den Dienern am Wort fast gleichkommen, so mangelte ihnen doch völlig die für eine calvinische Gemeinde so entscheidende Gewalt der Kirchenzucht und des Bannes! Ja, auch die Pfarrer, die als Inhaber der Schlüsselgewalt erschienen, konnten sie nur sehr eingeschränkt wahrnehmen. Erst recht war die Macht ihres Gremiums, des Geistlichen Ministeriums, beengt durch die Instanz, die — anders als in Genf — eine weitgehende Kirchenhoheit ausübte und sie sich nicht streitig machen ließ — den Rat! Darin ist die Entwicklung in Bremen der in den lutherischen deutschen Territorien verwandt, daß ein landesherrliches Kirchenregiment, nur hier nicht durch einen einzelnen Summespiscopus, sondern durch einen Senat wahrgenommen, die Leitung der kirchlichen Dinge beanspruchte und festhielt. Ist dieses Streben überall wahrnehmbar, so hat es auch zur Folge, daß statt einer gesamtbremischen Kirche vielmehr die Einzelgemeinden die Hauptträger des kirchlichen Lebens waren. In ihnen aber haben die Bauherren weit über den durch ihren Titel bezeichneten Bereich der Fürsorge für die kirchlichen Gebäude auch dem Rat gegenüber die Repräsentation der Gemeinde fast in allen Angelegenheiten des Gemeindelebens; mochten sie, unter denen sich nach Möglichkeit ein Ratsherr befinden sollte, sonst auch gerade die Klammer zwischen Rat und Gemeindeleitung darstellen.

Daß der Wille des Rats doch nicht immer und in allen Dingen entschied, zeigte sich am deutlichsten beim Übergang von der Orthodoxie zum Pietismus, als eine zwiespältige Pfarrerwahl die Gegensätze dergestalt verschärfte, daß es zur Appellation an den Kaiser und Verhandlungen vor dem Reichshofrat kam. Dem Pietismus verdankt St. Stephani einen seiner wichtigsten Prediger, der weit über Bremen hinaus gewirkt hat, Friedrich Adolf Lampe (1683 bis 1729). Lampe stellt in Leben und Lehre auch für seine Zeit die Verbindung mit der theologischen und kirchlichen Entwicklung in Holland dar, deren Wellen nun auch die deutschen Gestade anspülen.

Nicht ohne Grund wird die Schilderung der Diakonie mit der des Pietismus verbunden, wie der Abriß der Geschichte der Stephanischule der Darstellung des Aufklärungszeitalters folgt: in Liebes- und Erziehungsarbeit haben die beiden Bewegungen ihre kennzeichnendsten Früchte gezeitigt. Auch die Aufklärung hat hier charaktervolle Vertreter gehabt. Die günstigen Urteile über sie werden nicht gegenstandslos sein, wenn man auch gern noch näher belegt hätte, wiefern durch sie die Anteilnahme der breiten Volks-

menge an den religiösen und kirchlichen Dingen eher gefördert als herabgesetzt sei (S. 431).

Es war doch nicht unverdient, daß der Rationalismus der letzten großen religiösen Bewegung hat Platz machen müssen, der „Erweckung". Wie Bremen zu einem ihrer Brennpunkte in Niederdeutschland geworden ist, so hat sie in der Person Friedrich Mallets auch für St. Stephani einen beredten und geistesmächtigen Anwalt gehabt. Mallet ist es, der die Eigenart seiner Gemeinde bis in die Gegenwart hinein bestimmt hat. Das wird deutlich an einer Übersicht über die neuere Entwicklung, die der Kirche mit der Haaseschen Restauration ihre gegenwärtige Gestalt gab und in der Auf-, nicht Abgliederung zweier neuer Gemeinden mit eigenen Gotteshäusern die lebendige Tatkraft der Stephanigemeinde bezeugt.

Das Schwergewicht des inhaltreichen Buches, das sich ausdrücklich an einen weiteren Leserkreis wendet, liegt weniger im Erfassen und Verfolgen theologischer Fragen und geistiger Zusammenhänge, auch nicht in erster Linie im Schildern wichtiger Persönlichkeiten, als im sicheren Nachzeichnen des Zuständlichen und Institutionellen. Vor allem sind es, wozu die Quellen besonders reichlich fließen und sorgsam ausgeschöpft werden, die wirtschaftlichen Erforderlichkeiten, denen der Verfasser nachgeht. Man lernt etwas von dem Gewicht dieser Dinge auch für das kirchliche Leben, so warnend das Beispiel der Geschichte des mittelalterlichen und nachmittelalterlichen Stephanikapitels sich vor Überschätzung von Besitz und Macht zu hüten lehrt.

Wohl antwortet das gründlich und mit warmer Liebe zu seinem schönen Gegenstand gearbeitete Werk nicht auf alle Fragen, mit denen man an seine Lektüre herantritt; aber es bietet des Wichtigen und Bedeutsamen so viel, daß der Gewinn groß ist und daß nicht nur die eigene Gemeinde, deren Geschichte hier aufgezeichnet ist, Anlaß hat, sich dankbar dieser Gabe zu freuen!

Göttingen. Hermann Dörries.

Ernst Grohne, Das Bauernhaus im Bremer Gebiet.

Ein Beitrag zur Geschichte der niedersächsischen Bauweise.

Schriften der Wittheit zu Bremen. Reihe J. Arthur Geist Verlag.

In der Jahresschrift des Focke-Museums von 1941 behandelt Dr. Ernst Grohne als verständnisvoller Freund der heimischen bäuerlichen Bauweise „Das Bauernhaus im Bremer Gebiet". Die Arbeit gibt auf Fragen sowohl baukonstruktiver, als auch kultureller Art erschöpfende Antwort und kann als ein ausgezeichneter Beitrag zur Bauernhausforschung betrachtet werden. Dem Verfasser sind die Bauernhäuser als Gegenstand seiner Betrachtungen nicht fremd; in seinen „Wurtenforschungen im Bremer Gebiet" hat er vor einigen Jahren Probleme berührt, die er in der vorliegenden Arbeit erneut und mit nachdrücklicher Beweisführung behandelt. In seine baugeschichtlichen Untersuchungen hat er auch das Thema Bauernhaus und Bürgerhaus einbezogen und dabei viele neue und überraschende Erkenntnisse zutage geför-

dert. Die Entwicklung des niedersächsischen Bauernhauses, das ganz vorwiegend bis heute der Typ des Bauernhauses im Bremer Gebiet geblieben ist, hat Grohne nunmehr so überzeugend nachgewiesen, daß die Erörterung der damit zusammenhängenden Fragen in der Fachwelt vorerst zu einem gewissen Abschluß gekommen sein dürfte.

Grohne sieht in den vorgeschichtlichen, angeblich dreischiffigen Häusern, deren Reste bei Ausgrabungen, vor allem bei der vorbildlichen Wurtenforschung von Haarnagel zutage getreten sind, nicht die Vorläufer unseres Niedersachsenhauses. Was bei jenen gewissermaßen konstruktiver Behelf war, nämlich die festgestellten doppelten Pfostenreihen, ist nicht zu vergleichen mit den Elementen des Gefüges unseres heutigen Bauernhauses. Dieses läßt sich in seiner Entwicklung zwar nicht viel mehr als tausend Jahre zurückverfolgen, aber die damalige Erscheinung sowie die Entwicklung zur heutigen Form können wir nach Grohnes anschaulicher Darstellung gut verfolgen. Der Kernbau, fraglos das Ergebnis einer fortgeschrittenen Zimmermannskunst, die jene vorgeschichtlichen kleinen und größeren Häuser noch nicht zeigen, war ein einfaches Hallenhaus ohne An- und Ausbauten, mit Sparrendach über gezimmerten Außenwänden. Es war ein Einraum, also auch innen höchst einfach. Grohne nimmt an, daß im Hofgehege des altniedersächsischen Bauern bereits Nebengebäude standen, daß also für Wohn- und für Wirtschaftszwecke gesonderte Bauten errichtet wurden. Dieser Hinweis ist ihm wichtig, weil er das heutige Bild des Zusammenwohnens von Mensch und Vieh unter einem Dache erst als eine Folge längerer baulicher Entwicklung ansieht. Die Anstallungen durch die sog. „An- und Zuköbbungen" sind ihm das Ergebnis wirtschaftlicher Überlegungen des Bauern, man könnte sie auch Erfindungen nennen. Das Vieh, das wir heute fast für die Dauer eines halben Jahres aufgestallt sehen, war in der frühen Zeit unserer Betrachtungen in den Wintermonaten nur auf behelfsmäßigen Schutz angewiesen. Notdächer, die an das Haus des Bauern angelehnt wurden, dienten ihm als Schutz, sie entwickelten sich aber zu einem festeren Anbau, und die Möglichkeit, durch zufällige Öffnungen in der Hausmauer das Vieh zu bedienen und zu überwachen, führte zu einer völligen Einbeziehung dieser Anbauten. Daß erst eine lange Entwicklung zu der heutigen, so großartig wirkenden und praktischen Bauform des Zweiständerhauses führte, ist ersichtlich. Der Gang der Entwicklung ist aber überzeugend dargestellt, und das Gefüge des Bauernhauses verrät bis heute trotz seiner einheitlichen äußeren Erscheinung die Zusammensetzung aus einem Kernbau und Anbauten. Für die Beziehungen zwischen Stadthaus und Bauernhaus hat Grohne in der kleinen oldenburgischen Stadt Wildeshausen ein Anschauungsmaterial entdeckt, das in Bremen nicht mehr zu finden ist, für seine Betrachtungen aber ohne weiteres herangezogen werden kann. Er sieht in den kleinen Bürgerhäusern, deren Alter zwar 300 Jahre nicht überschreiten dürfte, die aber fraglos noch in allem auf eine sehr alte Tradition zurückgehen, das unverfälschte Stadthaus des frühen Mittelalters. Der übliche ländliche Wohnbau wurde z. Z. der Städtegründungen, also zu karolingisch-ottonischer Zeit als Stadthaus übernommen; in Wildeshausen sind seine wesent-

lichen Züge uns noch überliefert. Aus ihm hat sich in Bremen das Kaufmannshaus entwickelt, das allerdings in seiner späteren, uns vertrauten Haltung mit massiver Bauweise und mit allen Zutaten moderner Ansprüche von diesem Vorgänger nichts mehr verrät. In Wildeshausen dient es dem kleinen Stadtbürger mit bescheidenen Abwandlungen noch heute. Seine Hauptelemente sind diejenigen des Kernbaues unserer Bauernhäuser, ihr gemeinsamer Ursprung ist nicht zu leugnen.

Auch die Untersuchung der Nebengebäude unserer Höfe stößt auf urtümliche Erinnerungsmale aus einer fernen Vergangenheit, ja, in den Flechtwerkscheunen, die im Bremer Gebiet noch so häufig anzutreffen sind, ist wohl der unverfälscht beste Typ der frühen Ankerbalken-Bauweise erhalten.

Der Verfasser behandelt neben diesen großen Linien der geschichtlichen Entwicklung auch viele Einzelheiten des Ausbaues und der konstruktiven Eigenart, und es ist ein Genuß, ihm bei den Erklärungen für die räumliche Entwicklung etwa der Diele, der „Hohwand" und des Kammerfaches oder auf der Suche nach Erläuterungen für fachliche Bezeichnungen und für mundartliche Sonderbenennungen zu folgen.

Der Bauernhausforschung ist mit dieser Arbeit ein großer Dienst erwiesen, aber auch der Zukunft unserer landwirtschaftlichen Bauweise sind wertvolle praktische Anregungen gegeben. Möge der Appell des Verfassers beim heimischen Bauerntum und in der Fachwelt der Bauenden reichen Widerhall finden!

Enno Huchting.

Hamburgs Weg zum Reich und in die Welt.

Urkunden zur 750-Jahrfeier des Hamburger Hafens.

Hamburg, im Mai 1939. VIII und 323 S. Gr.-4°.

Dem hamburgischen Archivdirektor Prof. Dr. Heinrich Reincke ist hier ein großer Wurf gelungen. In prächtigem Fluß umreißt die Einleitung die Aufgabe und weist auf die unvergleichliche Lage der Stadt mit den ihr daraus erwachsenen Problemen und Zielen hin, seitdem Friedrich Barbarossa ihr am 7. Mai 1189 den berühmten Freibrief gegeben. Eine Fülle von Urkunden bezeichnet den aufwärts führenden Weg, den Hamburg schon im Mittelalter genommen hat. In den neueren Jahrhunderten setzt sich der Kampf, „auf veränderten Grundlagen", doch nicht minder erfolgreich fort, die Stadt wird notgedrungen internationaler, bis die Franzosenzeit ihr vorübergehend den Untergang bereitet.

Die dargebotenen Urkunden für diese Zeit, wie das ganze Werk in höchster technischer Vollendung auf das vornehmste reproduziert, sind nur als Beispiele für viele andere anzusehen und ebenso die des 19. Jahrhunderts, wo ein neuer Aufschwung vor sich geht, nicht nachhaltig behindert weder durch den großen Brand von 1842, noch durch die Choleraepidemie von 1892. Auch der erste Weltkrieg wird überwunden, und „die Tat des Führers" vollendet die Entwicklung, indem sie mit der Beseitigung letzter Beschrän-

kungen durch die Schöpfung Großhamburgs auch dem Zollanschluß gleichsam seine nachträgliche Krönung gibt.

Weitere Belege sind der Reichsstandschaft Hamburgs und seinem Verhältnis zum Deutschen Reich, zumal in den letzten anderthalb Jahrhunderten, gewidmet. Zu jeder Zeit hat Hamburg in allem Wechsel der Geschicke seinen Mann gestanden, auch wenn es die erste deutsche Reichskriegsflotte nicht gegründet hätte. Denn dies war, wie wir wenigstens bisher dachten, das Werk des bremischen Senators Duckwitz.

Die 85 abgedruckten Urkunden, denen, wo sie in lateinischer oder mittelniederdeutscher Fassung vorliegen, eine hochdeutsche Übersetzung beigegeben ist, im einzelnen zu besprechen, kann nicht die Absicht sein. Doch sei bemerkt, daß 59 bzw. 60 derselben dem Mittelalter angehören und daß nicht wenige von ihnen, eben die bedeutungsvollsten, auch eine Wiedergabe in facsimile erfahren haben.

Die Art auch dieser Ausführung ebenso wie der Grundgedanke des ganzen monumentalen Werkes sind des größten Lobes würdig. Der Verfasser und seine Vaterstadt können stolz sein auf dieses historische Dokument, und wenn zum Schmerze jedes deutschen Mannes und zur Erschütterung aller, die Hamburg lieb haben, die königliche Stadt in unseren Tagen durch Feindeswut aufs neue tiefgebeugt ist, so genügt dieser Überblick auf „Hamburgs Weg zum Reich und in die Welt", um die feste und frohe Überzeugung zu begründen, daß es ein vergebliches Unterfangen ist, die Metropole der Elbe auf die Dauer zu vernichten. Wenn der Tag gekommen ist, wird sie sich aus Schutt und Greueln erheben zu neuem Aufstieg — zum Heile unseres Vaterlandes.

H. Entholt.

Hamburgisches Urkundenbuch.

Herausgegeben vom Archiv der Hansestadt Hamburg. Zweiter Band, vierte (Schluß-) Abteilung, 1331—1336. Hamburg 1939 (S. 645—836).

Die ersten drei Lieferungen dieses Bandes habe ich im 35. Bande dieses Jahrbuches S. 458—464 angezeigt und ausführlich besprochen, ich mache jetzt hier auf das Erscheinen der Schlußlieferung des Buches nur kurz aufmerksam. Der Leiter der Bearbeitung, H. Nirrnheim, teilt in einer Vorbemerkung mit, daß diese Schlußabteilung des zweiten Bandes nach der ursprünglichen Absicht ein ausführliches Vorwort erhalten sollte, was nun der Krieg unmöglich gemacht habe. Diese Beigabe samt Nachträgen und Register ist nunmehr einem Ergänzungsbande vorbehalten worden. Ich kann nach den in meiner früheren Besprechung entwickelten Gesichtspunkten über diese vierte Lieferung kurz folgendes sagen.

Von den 210 Nummern (Nr. 830—1039) beruhen 71 auf Originalen des Hamburger Archivs, 26 auf Abschriften im Liber copialis capituli (die nur dort, nicht noch anderswo überliefert sind), 4 auf dem Harvestehuder Kopial-

buch; auf dem Liber reddituum S. Catherine, S. Petri und S. Nicolai 2, 1 und 1 Stücke, auf dem Liber contractuum 5 Stücke, Lib. de hortis venditis 1 Stück und auf dem Lib. pignorum et pactorum 3 Stücke. Von auswärtigen Archiven lieferte das Staatsarchiv Lübeck 15 Texte, Staatsarchiv Hannover 6 Texte, Staatsarchiv Kiel 10 Texte, das Landesarchiv Oldenburg und Staatsarchiv Bremen je einen Text, das Hauptarchiv Schwerin deren 6. Dazu kommen die Stadtarchive von Dortmund, Hildesheim und Lüneburg mit zusammen 5 Texten, die Beverinsche Bibliothek in Hildesheim und das Reichsarchiv im Haag mit je einem Text. Endlich auf Drucken beruhen 7 Texte. Bisher ungedruckt waren 50 Stücke, von einem sehr langen (Nr. 1024, die Satzungen des Domkapitels von 1336) waren nur kurze, ganz unzulängliche Auszüge gedruckt.

Für den Inhalt der Urkunden gilt das in meiner früheren Besprechung über den Inhalt der ersten drei Lieferungen Gesagte unverändert, als die reizvollsten und im einzelnen ergiebigsten Stücke erscheinen mir nach wie vor die Testamente. In dieser Lieferung sind es 13 Texte (Nr. 844, 63, 74, 79, 92, 933, 36, 47, 98, 1011, 26, 38, 39). Zur Andeutung des Inhalts, der in diesen Stücken manchmal enthalten ist, erwähne ich, daß in Nr. 936 (Testament des Johann Woltmann, 1334, Februar 14) der Erblasser seiner Schwester Alheydis 50 Mark Pfennige aussetzt, quamvis contra voluntatem meam et omnium amicorum maritum sibi elegit, tamen — —), und daß in Nr. 998 (Testament des Johann Swartenbeke, 1335 August 10) der Erblasser seinem Neffen Henneken, Sohn seiner Schwester, vier Mark aussetzt, si voluerit esse probus, sin autem, inter pauperes distribuentur. In Nr. 1039 (um 1336) beauftragt der Erblasser Dietrich Zinnighe seine Testamentsvollstrecker, Emant eciam ad sepulchrum meum unum lapidem. Es blickt mancherlei Menschliches aus diesen Urkunden hervor.

Das Hamburgische Urkundenbuch hat anscheinend eine besondere Bosheit und Tücke des Schicksals gegen sich. Der erste Band wurde vor nunmehr ziemlich genau 100 Jahren unmittelbar nach dem Fertigdruck fast ganz durch den großen Brand von Hamburg zerstört, dem Abschluß des zweiten Bandes stellt sich jetzt der Krieg in den Weg. Es ist zu hoffen, daß der zähe Sachwille der Bearbeiter alle Widrigkeiten besiegen und das Werk allen Hemmungen zum Trotz erfolgreich weiterführen möge.

München. B. Schmeidler.

Geschichte und Leben.

Gedanken über Wesen und Aufgabe der Geschichtsschreibung.

Von Kurt Detlev Möller. Sonderdruck aus der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Bd. XXXVIII. 8°. 1939.

Seit Friedrich Nietzsche vor nun fast sieben Jahrzehnten in seiner zweiten Unzeitgemäßen Betrachtung über den Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben in flammenden Worten gegen seine satte bürgerliche Mitwelt wegen des von ihr gepflegten, in Tatenscheu und Kulturbarbarei ausartenden

Historismus eine leidenschaftliche Anklage erhob, sind die Vorwürfe über die mangelnde Lebensnähe der Geschichtswissenschaft nie mehr ganz verstummt und haben besonders seit dem Umbruch und der mit ihm verbundenen Umwertung aller Werte der Diskussion über das Problem des Verhältnisses von Geschichte und Leben immer neue Anregung gegeben.

Die vorliegende Abhandlung stellt die Erweiterung eines Vortrages dar, den der Vorsitzende des Vereins für Hamburgische Geschichte über dies vielerörterte Thema vor einigen Jahren gehalten hat.

In Anlehnung an die Äußerungen Adolf Hitlers, daß die Geschichte als magistra vitae zu wirken habe, erhebt der Verf. die Forderung auf lebensnahe, politische, doch streng wissenschaftliche Geschichtsschreibung, die bei unbedingter Quellentreue ein Höchstmaß an Vollendung in der Darstellung anzustreben, bei der Wahl ihres Gegenstandes auf die großen Grundtendenzen der Zeit Rücksicht zu nehmen und aus der Gestaltung der Vergangenheit für die Gegenwart und Zukunft zu lernen habe.

In seinen folgenden Ausführungen über das Wesen der Geschichte folgt Möller den Gedankengängen Karl Brandis, der den eine methodische Wissenschaftlichkeit in der Forschung und künstlerische Einfühlung in der Darstellung voraussetzenden Doppelcharakter der Geschichtsschreibung unübertrefflich herausgearbeitet hat. Zur Grundfrage von Subjektivität und Objektivität der Historie übergehend, erklärt Möller letztere für ein in der Realität nicht vorhandenes, nur gedachtes Postulat, das dem Historiker unerreichbar sein muß, da er seiner Zeit und Umwelt unlöslich verhaftet ist. Bleibt also das Geschichtswerk stets subjektiv bedingt, so ist es doch der ewigen Forderung nach strenger, als Zielsetzung angestrebter Wahrheitstreue unterworfen und erhält durch dies sittliche Gesetz erst recht eigentlich seinen charakterbildenden Wert.

Karl H. Schwebel.

Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg.

Herausgegeben vom Verein für Hamburgische Geschichte. 8. Band, Nachträge und Register zum ersten Bande. 1350—1400. Bearbeitet von Hans Nirrnheim. Hamburg, Christians, 1939. 424 S. 8°. Geh. 9 RM.

Daß es Karl Koppmann versagt blieb, das von ihm geplante Register und Glossar zu seiner grundlegenden Ausgabe der Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg zu vollenden, ist jahrzehntelang als arge Erschwerung der Benutzbarkeit des verdienstvollen Werkes empfunden worden. Wenn jetzt, genau ein Jahrhundert nach der Geburt Koppmanns wie auch nach der Gründung des Vereins für Hamburgische Geschichte, Hans Nirrnheim es unternommen hat, diese schmerzliche Lücke durch Herausgabe des Registerbandes für den ersten Teil der Kämmereirechnungen zu schließen, so durfte er dabei des Dankes der Fachgenossen von vornherein gewiß sein. Die Anlage eines ein so umfangreiches und detailliertes Werk wirklich erschöpfenden Registers erfordert auf

seiten des Bearbeiters ebensoviel gründliche Sachkenntnis und innige Vertrautheit mit dem Stoffe wie Bereitwilligkeit, die Bürde jahrelanger, mühseliger Kleinarbeit auf sich zu nehmen. H. Nirrnheim hat sich dieser großen Aufgabe mit der Hingabe und wissenschaftlichen Akribie entledigt, die wir an dem Altmeister der hamburgischen Geschichtsforschung seit Jahren zu schätzen gewohnt sind.

Ein erster Abschnitt des Buches bringt als Nachtrag die seinerzeit von Koppmann fortgelassenen, meist stereotype Daten enthaltenden Teile der Kämmereirechnungen, deren Abdruck der Verfasser im Interesse der Vollständigkeit doch für geboten erachtet hat.

Das Register selber zerfällt in Orts-, Personen- und Wort- und Sachverzeichnis. Vom Ortsverzeichnis wurde die Topographie von Hamburg als Sonderabteilung abgezweigt. Das Personenverzeichnis gliedert sich in einen alphabetischen Namenweiser und in eine Zusammenstellung der Namen nach Stand und Beruf. Wort- und Sachregister sind, dem Vorgange des Lübischen und Mecklenburgischen Urkundenbuches folgend, der Übersichtlichkeit zuliebe in eins zusammengefaßt.

So vermag das vorliegende Register sehr wohl ein zuverlässiger Wegweiser durch das Dickicht der Details der Kämmereirechnungen zu sein, und es steht zu hoffen, daß von der erleichterten Möglichkeit der Beschäftigung mit der Geschichte des 14. Jahrhunderts ausgiebig Gebrauch gemacht werden wird. Denn für die hansische und nicht zuletzt auch für die bremische Geschichtsschreibung bedeuten die von H. Nirrnheim erst recht eigentlich erschlossenen Hamburger Kämmereirechnungen eine noch längst nicht voll ausgeschöpfte Fundgrube des Wissens. Karl H. Schwebel.

Hermann Hamelmann, Oldenburgische Chronik.

Neue Ausgabe nach seiner Handschrift im Staatsarchiv Oldenburg von Professor Dr. Gustav Rüthning. Oldenburg 1940. Gerhard Stalling. 397 S.

Zwischen dem bremischen Chronisten Johannes Renner und dem Geschichtsschreiber des benachbarten Oldenburger Grafenhauses, Hermann Hamelmann, lassen sich eigentümlicherweise viele Parallelen ziehen. Beide entstammen dem gleichen westfälischen Raum, wo dieser im Jahre 1526 in Osnabrück geboren wurde, jener etwa um die gleiche Zeit in Tecklenburg zur Welt kam. Beide waren Geistliche, Hamelmann nach mancherlei anderen Diensten seit 1573 Superintendent von Oldenburg, Renner dagegen Vikar und Sekretär des Bremer Domkapitels, daneben auch öffentlicher Notar mit gutgehender Praxis. Beide waren literarisch und historisch tätig, und beider Hauptleistung waren wiederum die von ihnen verfaßten Chroniken.

Diese gleicherweise bis in das neunte Jahrzehnt des sechzehnten Jahrhunderts reichenden, großangelegten Geschichtswerke erfuhren nun überdies auch ihrerseits noch ein ganz ähnliches Schicksal. Hatte nämlich die Rennersche Arbeit das Mißgeschick, daß das Original der Handschrift bis ins neunzehnte Jahrhundert verscholl und die vielfach kursierenden, unauthen-

tischen Kopien nie zum Druck gelangten, so wanderte das Werk Hamelmanns zwar in die Presse, doch erst 1599, vier Jahre nach des Verfassers Tode und in der böswillig verfälschenden Bearbeitung durch einen Fremden, den oldenburgischen Rat Anton Herings, bis nun endlich die von Rüthning besorgte Ausgabe unter Ausmerzung dieser tendenziös-politischen Entstellungen und unter Weglassung aller fremden Zutaten den echten und unverfälschten Hamelmann der Öffentlichkeit vorlegt und damit nach fast dreieinhalb Jahrhunderten der historischen Gerechtigkeit zum Siege verhilft. Ob, um den Vergleich zu Ende zu führen, auch Johannes Renner wohl noch einmal einen Herausgeber finden wird? Verdient hätte er es ohne allen Zweifel.

Hamelmann spannt den Bogen der ihm von Graf Johann VII. von Oldenburg aufgetragenen Geschichtserzählung, deren Stoff er aus reichhaltigen archivalischen und literarischen Quellen schöpfte („auß anderen Chronicken, Historien, Annalibus, und alten Monumenten, auch Siegel und Briefen", wie es in seiner Vorrede heißt), von den Anfängen des Oldenburger Grafenhauses bis auf seine Epoche. Mit Bienenfleiß und jahrelanger Hingabe hat er seine Quellenstudien und Lesefrüchte zu dem für seine Zeit ein specimen eruditionis darstellenden, umfangreichen Geschichtswerk verarbeitet. Anzuerkennen ist, daß er wenigstens den Versuch zu einer kritischen Beurteilung seiner bei Entlehnungen getreulich zitierten, über vierzig Gewährsmänner unternimmt, seien diese nun Adam von Bremen, Helmold von Bosau, Albert Crantz oder Johannes Sleidan, wenn er auch, besonders bei der Darstellung des Mittelalters, noch manche Phantasterei bringt, die ihm sein Herausgeber streng ankreidet.

Die seinerzeit von Hennings beseitigte Dreiteilung des Hamelmannschen Buches in die Grafenzeit von 1440, das dänische Königshaus aus oldenburgischem Geschlecht und das Oldenburger Grafenhaus nach 1440 wurde von Rüthning wiederhergestellt, dagegen die Henningssche Fortsetzung bis zum Jahre 1599 und dessen angehängte Jeversche Geschichte mit Recht fortgelassen.

Was die Editionstechnik anlangt, so hätte man im Interesse der Einheitlichkeit in der äußeren Form der historischen Veröffentlichungen wünschen mögen, daß dabei die im Jahre 1930 von der Konferenz der landesgeschichtlichen Publikationsinstitute in Halle angenommenen „Grundsätze für die äußere Textgestaltung bei der Herausgabe von Quellen zur neueren Geschichte" zugrunde gelegt worden wären. Vor allem aber hätte, um einer Erschütterung des Vertrauens in die absolute Zuverlässigkeit der neuen Textausgabe vorzubeugen, zumindest die Druckwiedergabe der in Faksimile abgebildeten Teile völlig korrekt und nicht mit Flüchtigkeitsfehlern (Auslassung des „duces" auf S. 10, Z. 8) oder unnötigen Abänderungen in Konsonantismus und Vokalismus der Vorlage belastet sein sollen!

Das sind indessen nur formale Beanstandungen, die den grundsätzlichen Wert der verdienstvollen Ausgabe nicht schmälern sollen. Die Wissenschaft wird dem auf ein reiches Leben im Dienste unserer Disziplin zurückblickenden Nestor der oldenburgischen Geschichte für sein neuestes Werk Dank wissen.

Karl H. Schwebel.

Hermann Böning, Plattdeutsches Wörterbuch für das Oldenburger Land

= Oldenburger Forschungen, hg. von H. Lübbing, Heft 7, Verlag Gerhard Stalling, Oldenburg (Oldb), 1941, XII u. 153 S. Kart. 3,90 RM.

Der Vorsitzende des Oldenburger Vereins für Landesgeschichte und Altertumskunde, Archivdirektor Dr. Lübbing, bemerkt in einem Geleitwort zu diesem Buch, daß sein Erscheinen inmitten des Krieges nur durch die tatkräftige Unterstützung der oldenburgischen Stadt- und Landkreise ermöglicht wurde und so ein erfreuliches Zeichen landschaftlichen Kulturwillens darstellt. Es ist zunächst als volkstümliches Wörterbuch für den praktischen Gebrauch in Schule und Haus gedacht, um dem fortschreitenden Niedergang des Plattdeutschen nach Möglichkeit entgegenzuwirken, weshalb auch das Hauptgewicht auf das im Schwinden begriffene Sprachgut gelegt wurde. Die Arbeit behandelt im ersten Teil (S. 1—135) die nordoldenburgische Mundart der Kreise Oldenburg, Ammerland und Wesermarsch mit besonderer Kennzeichnung der eigenartigen jeverschen Ausdrücke und verzeichnet im zweiten Teil (S. 136—153) das südoldenburgische Platt in den Kreisen Vechta und Cloppenburg. Die Sammlung gibt den Wortschatz etwa aus der Zeit von 1880 wieder, wozu der Herausgeber selbst bemerkt, daß manche aufgenommenen Wörter bereits heute selten geworden sind, wie sich auch die früher sehr bedächtige Sprechweise durch den Einfluß des schnelleren hochdeutschen Redetempos gewandelt hat. Leider konnten wegen Raummangels nur verhältnismäßig wenige Satzbeispiele und Ausdrücke für Realien Aufnahme finden, doch ist dem praktischen Bedürfnis vollauf genügt. Darüber hinaus bedeutet das Buch eine vorzügliche Vorstufe für weitere wissenschaftliche Mundartforschungen und ist in die Liste der neueren Dialektwörterbücher einzureihen, die der Bonner Germanist Adolf Bach in seiner „Deutschen Mundartforschung" (1934) gegeben hat. Überhaupt herrscht gegenwärtig — und es ist wirklich höchste Zeit! — eine rege Tätigkeit, die absinkende niederdeutsche Volkssprache zu erfassen und zu ergründen, wie der soeben erschienene Forschungsbericht von Prof. Conrad Borchling (Niederdeutsches Jahrbuch LXVII/LXVIII, 1943, S. 214) beweist. Dazu kommen noch Erich Gülzows Mitteilungen „Um ein Pommersches Wörterbuch" (Ndd. Korrespondenzblatt Jg. 1942, Heft 55/2, S. 127 ff.).

Herm. Tardel.

Braunschweigisches Bürger- und Gewerbe-Verzeichnis für das Jahr 1671.

Bearbeitet und mit einer Einleitung versehen von Archivdirektor Dr. Werner Spieß. 8°, XVI und 110 S. Braunschweig bei Joh. Heinr. Meyer. 1942.

Die lehrreiche kleine Schrift enthält in ihrem Hauptteil ein zweifaches Verzeichnis der Bürger Braunschweigs i. J. 1671. Einmal werden sie alpha-

betisch aufgeführt, in der andern Liste erscheinen sie nach Berufen und Gewerben geordnet. Die alphabetische Zusammenstellung bringt zugleich, um lästiges Nachsuchen im andern Teil überflüssig zu machen, den Beruf jedes einzelnen Bürgers oder jeder verwitweten Bürgerin, soweit aus den Quellen erkennbar, ferner möglichst die Zahl der Gesellen. Außerdem gibt es an, zu welcher der damaligen 13 Bauerschaften der einzelne gehörte. Bauerschaften waren militärische und politische, in der Stadtverfassung verankerte, sich im wesentlichen durch die Jahrhunderte gleichbleibende und in ihren Grenzen ziemlich genau bekannte Bezirke der Stadt. Bis 1670 gab es 14, im nächsten Jahre wurde eine allzu kleine mit einer benachbarten vereinigt. Durch diese Angaben ist das Büchlein eine Art Adreßbuch für das Jahr 1671 geworden. Das Verzeichnis nach Berufen stellt die im städtischen und fürstlichen Dienst stehenden Personen (darunter ganze 14 Soldaten!), die Kräfte des Kirchen- und Schuldienstes und die Graduierten, alles in allem 110 Namen, voran. Alsdann folgt der Handel, zuletzt kommt das Gewerbe, beide in ihre Zweige untergegliedert. Beide Listen sind in der Hauptsache nach der im Stadtarchiv zu Braunschweig befindlichen „Contingent- und Bürgerrolle" des Jahres 1671 zusammengestellt. In diesem Jahre eroberten die welfischen Herzöge die Stadt und unterwarfen die Bürger der allgemeinen Landesbesteuerung. Der Rat hatte die Steuer beizutreiben und ließ zur Umlage auf die Bürger die Rolle anfertigen. Es handelt sich um rund 2700 Namen. Der Verfasser schätzt danach die Zahl der Bürger und ihrer Angehörigen auf 11 500 Köpfe, wozu noch die nichtbesteuerten Fremden und sonstigen „Inquilinen" kommen, so daß er die Einwohnerzahl auf rund 15 000 ansetzen zu können glaubt. — Die Einführung bringt erwünschte Angaben über die einzelnen Berufszweige, auch eine Liste der nicht ohne weiteres verständlichen Bezeichnungen mit Erläuterungen. Alles in allem hat der Verfasser nicht nur eine Quelle für die Familienforschung erschlossen, sondern darüber hinaus ein sehr lebendiges soziologisches Bild der damaligen Stadt vor den Leser gestellt. Hinter diesem Bürger- und Gewerbeverzeichnis steckt eine Fülle von Kleinarbeit, die jeder, der sich mit ähnlichen Aufgaben beschäftigt hat, zu würdigen weiß. Bei voller Bewertung dieser Bemühung wird man doch den Wunsch aussprechen dürfen, daß die Listen ergänzt werden durch Einzel- oder wenigstens durch zusammenfassende Angaben über Vermögen und Einkommen der Bürger, die sich (nach der Bemerkung auf S. III) aus der Quelle erschließen lassen.

R. Rüthnick.

Handbuch der Münzkunde von Mittel- und Nordeuropa.

Herausgegeben von W. Jesse und R. Gaettens. Bd. I, Lieferung 1 und 2. Leipzig, Akadem. Verl.Ges., und Halle, Riechmann u. Co., 1939 und 1940.

Nachdem seit dem Erscheinen des Schrötterschen Handwörterbuches der Münzkunde ein neuzeitliches Nachschlagewerk der systematischen Numismatik zur Verfügung steht, bringen die Verfasser unter Mitarbeit von mehr

als sechzig Fachgelehrten des In- und Auslandes jetzt ein großangelegtes, nach Örtlichkeiten alphabetisch geordnetes Handbuch der Münzkunde heraus, von dessen erstem Bande nunmehr die von Aabenraa bis Breslau reichenden beiden ersten Lieferungen vorgelegt werden. Zweck des Werkes ist es, durch gedrängte und auf erschöpfender Verwertung der weitverzweigten und unübersichtlichen Literatur fußende Darstellungen der Münzgeschichte sämtlicher Münzstände und -orte Mittel- und Nordeuropas nicht nur speziell dem Numismatiker, sondern auch dem Historiker und Geschichtsfreunde überhaupt die Möglichkeit schneller Orientierung zu bieten und damit den in Kreisen der Münzkundler vielfach geäußerten Klagen über die Nichtbeachtung ihrer Forschungsergebnisse von seiten der Geschichtswissenschaft durch eine Zusammenfassung des schwer zugänglichen numismatischen Schrifttums abzuhelfen. Schon die beiden ersten Lieferungen des Werkes erwecken den Eindruck, daß den Herausgebern ihr großes Vorhaben vollauf gelingen wird.

Die von namhaften Forschern verfaßten, in Länder- und Ortsartikel zerfallenden Beiträge bringen zunächst einen einleitenden Teil, in dem die allgemeine Geschichte des betreffenden Territoriums übersichtsweise behandelt wird. Es folgt dann die eigentliche Münzgeschichte, die in knapper Form doch das Wesentliche erschöpft. Hinzu kommen kurze historisch-geographische und heraldische Angaben sowie ausführliche bibliographische Übersichten.

Am Beispiel Bremens sei die Anlage des Werkes abschließend noch kurz erläutert. Unter diesem Stichwort finden sich drei Artikel, nämlich Erzbistum Bremen, Stadt Bremen und Herzogtümer Bremen-Verden. Der umfangreiche Abschnitt über unsere Stadt umfaßt nicht weniger als dreizehn Spalten und gliedert sich in drei Unterabteilungen: Bremen als königliche, als erzbischöfliche und als städtische Münzstätte. Der Bearbeiter des Artikels ist der eine der Herausgeber des Buches, W. Jesse, durch seine an dieser Stelle (Br. Jb. XXXVI und XXXVIII) erschienenen Studien zur älteren und neueren Münzgeschichte Bremens wie kein anderer dazu berufen. Ließen sich über Bremen als königliche Münzstätte nur einige wenige Sätze sagen, so sind die Darstellungen des erzbischöflichen und stadtbremischen Münzwesens um so eingehender. Wir erhalten einen zuverlässigen münzgeschichtlichen Überblick, angefangen von der ersten Einflußnahme der Stadt auf die erzbischöfliche Münze, über deren Verpfändungen an den Rat bis zur Verleihung des uneingeschränkten Münzrechtes durch Kaiser Karl V. im Jahre 1541. Man hört da weiter von den mancherlei besonderen Prägungen der Stadt und den ihr daraus erwachsenden häufigen Streitigkeiten mit dem niedersächsischen Kreise, liest von der Bedeutung des Überganges Bremens zur Goldwährung um die Mitte des 18. Jahrhunderts, durch den das bremische Silbergeld zur Scheidemünze herabgedrückt wurde, bis dann schließlich auf Grund des Münzgesetzes von 1871 die Markwährung an die Stelle von Talern und Groten trat.

Möchte die durch die Kriegsverhältnisse ins Stocken geratene Veröffentlichung bald wieder fortgesetzt werden können, der gesamten Geschichtswissenschaft zu Nutz und Frommen!

Karl H. Schwebel.

Friedrich Rauers, Kulturgeschichte der Gaststätte.

Schriftenreihe der Hermann Esser-Forschungsgemeinschaft für Fremdenverkehr. Herausgegeben von Alfred Ringer. Band 2, Teil I und II. Alfred Metzner Verlag, Berlin. 1. Auflage, 1941, 1480 S., 2. Auflage, 1942, 1517 S.

In zwei prächtigen Bänden legt der Verfasser eine ausführliche und äußerst wichtige Arbeit von kulturgeschichtlicher Bedeutung vor. Eine Lücke, die sich oft unangenehm bemerkbar machte, wurde damit endlich geschlossen. Erstmalig wird der Entwicklungsgang des Gaststättenwesens in strenger Wissenschaftlichkeit einer anziehenden Betrachtung unterzogen. Mit staunenswertem Fleiß hat der Verfasser einen schier unermeßlichen Stoff bearbeitet und ihn zu einem abgerundeten Werk geformt, das in dieser Art gewiß eine Seltenheit darstellen dürfte. Es legt zugleich ein Zeugnis davon ab, mit welcher Zähigkeit ein deutscher Gelehrter in der Stille des Studierzimmers eine große Aufgabe in jahrelanger Arbeit zu lösen wußte.

Im ersten Buch behandelt der Verfasser die Formen von Rast und Reise, die Gastlichkeit aus Gastrecht, das Gastrecht und die Formen seiner Beschränkung bei steigendem Verkehr und den Übergang zur Gastlichkeit als Gewerbe. In verständlicher Weise wird über diese Dinge weitgehende Auskunft gegeben. Während das zweite und das dritte Buch über die Gastlichkeit als Gewerbe berichten, ist das vierte Buch der Geschichte des Gast- und Kaffeehauses gewidmet. Der berufene Erforscher des deutschen Verkehrswesens, der auch die entlegenste Literatur zur Gasthofsgeschichte aufspürt, schildert mit Sachkunde die verschiedenen Stätten der Gastlichkeit. Auch der Humor kommt dabei zu seinem Recht, und zur weiteren Belebung des Stoffes wird manche Anekdote eingestreut.

Bei der Lektüre des umfangreichen Werkes empfindet der Heimatfreund die treue Anhänglichkeit des Verfassers zu seiner Vaterstadt Bremen besonders angenehm. Immer wieder kann die Feststellung gemacht werden, wie er gerade der Entwicklung der bremischen Gaststätten nachgegangen ist. Neben dem Ratskeller wird natürlich auch des Essighauses gedacht. Im 17. Jahrhundert traten in der Bezeichnung der Gasthöfe eigenartige Namen auf, wie etwa „Witten Stevel", „Schaafs-Kopff", „Landkutsche". Ausführlicher berichtet der Verfasser über den Schwanenwirt an der Obernstraße, der nebenher als Postmeister wirkte.

Der wirtschaftliche Aufschwung im 19. Jahrhundert brachte eine erhebliche Vermehrung der Gasthöfe in Bremen mit sich. Zum Teil wurde dies auch durch den großen Auswandererstrom über Bremen hervorgerufen. Mit der Eröffnung der Eisenbahn nach Hannover (1847) entstanden die zahlreichen Hotels in der Nähe des Bahnhofs. In der Regel verzichteten sie auf eine bekannte Bezeichnung; sie nannten sich vielmehr nach dem Inhaber des Gasthofs (Hillmann, Alberti usw.).

In der Zeit des großen Frachtverkehrs spielten die Fuhrmannsgasthöfe eine bedeutende Rolle. Sie befanden sich vornehmlich an den Ausfallstraßen der Stadt. Besonders in der Neustadt waren sie zahlreich vertreten. Auch

das moderne Gaststättenwesen in Bremen findet in der Arbeit entsprechende Berücksichtigung. Die Feststellung, daß sich auf dem Schütting die älteste deutsche Kaffeestube befunden habe, ist bisher nicht widerlegt worden.

Zahlreiche Bilder und eigene Zeichnungen des Verfassers, die vorzüglich wiedergegeben worden sind, bereichern das große Werk vortrefflich. Überhaupt muß die schöne Ausstattung der beiden Bände anerkannt werden. Die Arbeit fand einen solchen Anklang, daß binnen kurzer Zeit eine zweite Auflage erforderlich wurde. In ihr konnte neuer Stoff in „Zusätzlichen Anmerkungen" verarbeitet und mitgeteilt werden.

So ist uns mit der „Kulturgeschichte der Gaststätte" ein repräsentatives Buch von hoher Qualität in die Hand gegeben worden. Fritz Peters.

Richard Finger, Bologna und die Deutschen im Mittelalter.

Abhandlungen und Vorträge, hrsg. von der Wittheit zu Bremen, Bd. 14, Heft 2 (1941), Arthur Geist Verlag. 52 S.

Der Verfasser, durch seine „Kunst des Rechtsanwalts" und „Kunst des Notars" als erfolgreicher Schriftsteller bekannt, aber auch um das heimische Recht durch sein „Bremer Grundstücksrecht" verdient, hat sich jetzt einem ganz anderen Stoffkreise zugewendet. Angeregt durch Reisen und persönliche Beziehungen in Italien, sucht er in dieser Schrift zusammenzustellen, „was Bologna den Deutschen im Mittelalter war und was die Deutschen im Mittelalter für Bologna waren". Daß dieses Thema recht eigentlich Sache eines Juristen ist, wird man dem Verfasser ohne weiteres zugeben. Daß er sich für seine auf geringen Raum zusammengedrängte Darstellung vielfach auf Sorbellis neue Geschichte der Universität Bologna (1940) stützen konnte, erwähnt er im Vorwort als besonders glücklichen Umstand.

Verfasser schildert zunächst die Begründung der Rechtsschule durch Irnerius und ihre weitere Entwicklung. Er sucht uns die dem Kaiser günstige Entscheidung der berühmten quattuor doctores auf dem Reichstage von 1158 begreiflich zu machen, aber auch den Gründen der Gegner gerecht zu werden. Die Deutschen als Lehrer und Schüler an dieser Rechtsschule und ihr Einfluß auf den traktierten Stoff, ihre Organisation, ihr Leben und Treiben werden lebendig, die Glosse entsteht vor den Augen des Lesers, steigt auf zu ihrem klassischen Ansehen und verliert es unter den Händen der Postglossatoren.

Die Fülle des rechtsgeschichtlichen Stoffes in anschaulicher, auch dem Laien leicht faßlicher Weise dargestellt zu haben, ist ein unbestreitbares Verdienst des Verfassers. Mag der mit dem Stoffe vertraute Leser und gar der Fachkenner diese und jene Einzelheit für weniger gesichert ansehen, diese und jene Übertreibung abstreichen und die Vergleiche des Verfassers mit der Gegenwart oder die Ausblicke in diese nicht überall billigen — auch er wird sich doch des geschmeidigen Gewandes freuen, in der diese so schwer begreiflich zu machenden Anfänge der Rezeption des römischen Rechts einem größeren deutschen Leserkreise dargeboten werden.

Münster i. W. George A. Löning.

XV.

Notizen und Nachrichten.

Die Toten der Berichtszeit Juli 1940 bis September 1943.

Direktor Hermann Kippenberg, langjähriger Vorsitzer des Gewerbe- und Industrie-Vereins,
† 28. September 1940 (geb. 13. Mai 1863).

Brauereidirektor Gottfried Schurig, Senator von 1919 bis 1920 und bremischer Reichstagsabgeordneter von 1924 bis 1928,
† 28. März 1941 (geb. 21. Juni 1865).

Richter a. D. Dr. jur. Johannes Achelis,
† 24. Juli 1941 (geb. 2. Oktober 1862).

Generalmajor a. D. Hans Stuckenschmidt,
† 29. Juli 1941 (geb. 20. Mai 1867).

Regierungsrat a. D. Arnold Petzet, Vorstandsmitglied des Norddeutschen Lloyd,
† 22. August 1941 (geb. 6. September 1868).

Carl Steding, Reichsfachamtsleiter Turnen im NSRL.,
† 10. September 1941 (geb. 18. August 1880).

Augenarzt Prof. Dr. med. Karl Grunert,
† 20. Oktober 1941 (geb. 25. September 1867).

Musikdirektor a. D. Ewald Schulz,
† 7. April 1942 (geb. 31. März 1856).

Pastor a. D. D. Johannes Piersig, Prediger an der St. Pauli-Kirche von 1905 bis 1934.
† 8. April 1942 (geb. 22. Juni 1867).

Pastor prim. Julius Bode, Prediger an der St. Ansgarii-Kirche seit 1908,
† 11. April 1942 (geb. 4. Oktober 1876).

Dr. h. c. Wilhelm Cramer, Ehrenpräsident der Bremer Baumwollbörse,
† 14. Juli 1942 (geb. 31. Januar 1855).

Senator Otto Flohr,
† 26. Juli 1942 (geb. 17. Januar 1869).

Direktor der Deutschen Dampfschiffahrtsgesellschaft „Hansa" Hermann Helms,
† 9. August 1942 (geb. 29. März 1868).

Prof. Dr. phil. Karl Schellhass,
† 18. September 1942 (geb. 24. Februar 1862).

Geh. Regierungsrat Prof. Dr. h. c. Bruno Tacke, Direktor der Moorversuchsanstalt in Bremen,
† 28. Oktober 1942 (geb. 26. August 1861).

Richter a. D. Dr. jur. Rudolf Quidde, Präsident der Bremischen Bürgerschaft von 1911 bis 1918,
† 20. November 1942 (geb. 30. Dezember 1860).

Senator a. D. Gustav Hobelmann,
† 9. Dezember 1942 (geb. 6. Oktober 1867).

Gewerbeoberlehrer Gustav Brandes,
† 26. Dezember 1942 (geb. 30. August 1877).

Syndikus Theodor Kränzlin,
† 7. Januar 1943 (geb. 12. Januar 1880).

Kaufmann Adalbert Korff, langjähriger Präsident der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger,
† 16. Januar 1943 (geb. 29. Juli 1860).

Dr. phil. Eduard Ichon, Mitbegründer und Direktor des Bremer Schauspielhauses,
† 20. Januar 1943 (geb. 27. Dezember 1879).

Dr. phil. Gerd Dettmann, Kustos am Focke-Museum,
† 27. Februar 1943 (geb. 9. Juli 1897).

Generalkonsul Dr. h. c. Ludwig Roselius,
† 15. Mai 1943 (geb. 2. Juni 1874).

Prof. Dr. phil. Carl Dietz, Direktor der Oberrealschule (Lüderitzschule) bis 1933,
† 22. April 1943 (geb. 25. März 1870).

Pastor Karl Lange, Prediger an der St. Jakobi-Kirche seit 1913,
† 5. August 1943 (geb. 31. Dezember 1885).

Rechtsanwalt und Notar Dr. jur. Bernhard Wilckens,
† 13. August 1943 (geb. 29. April 1868).

Pastor prim. Robert Leonhardt, Prediger an der St. Ansgarii-Kirche seit 1914,
† 21. August 1943 (geb. 5. Januar 1883).

Domorganist Prof. Eduard Nößler,
† 19. September 1943 (geb. 26. März 1863).

Neue Bücher zur bremischen Geschichte.

Bremen. Lebenskreis einer Hansestadt. Herausgegeben von Hinrich Knittermeyer und Diedrich Steilen. 1. und 2. Auflage, Arthur Geist Verlag, Bremen, 1940 und 1941; 3. Auflage NS. Gauverlag Weser-Ems, Bremen, 1942.

Wegner, Ursula, Die lutherische Lateinschule und das Athenaeum am Dom in Bremen in ihrer politischen und kulturellen Bedeutung. — Veröffentl. d. Archivs d. Hansestadt Bremen, Heft 16, Arthur Geist Verlag, Bremen 1941.

Elstermann, Erika, Die Lederarbeiter in Bremen. — Veröffentl. d. Archivs d. Hansestadt Bremen, Heft 17, Artur Geist Verlag, Bremen 1941.

Entholt, Hermann, Von bremischen Ratmännern des 19. Jahrhunderts. — Bremische Weihnachtsblätter, Heft 9, Arthur Geist Verlag, Bremen 1941.

Das Schiffahrts- und Fischereiprivileg Karls V. für Bremen vom 20. Juli 1541. — Faksimiledrucke bremischer Urkunden, Arthur Geist Verlag, Bremen 1941.

Grohne, Ernst, Das Bauernhaus im Bremer Gebiet. — Jahresschrift des Focke-Museums 1941, Arthur Geist Verlag, Bremen 1941.

Bremisches Urkundenbuch, Bd. VI, 2. Lieferung, im Auftrage des Senats der Freien Hansestadt Bremen herausgegeben von Hermann Entholt. Arthur Geist Verlag, Bremen 1943.

Krieger, Adolf, Arnold Duckwitz, hanseatischer Staatsmann und Reichshandelsminister von 1848, im Kampf für eine deutsche Wirtschaftsordnung. — Abhandlungen und Vorträge, herausg. von der Wittheit zu Bremen, Bd. 15, Heft 1, Arthur Geist Verlag, Bremen 1942.

Prüser, Friedrich, Vom bremischen Überseekaufmann. — Abhandlungen und Vorträge, herausg. von der Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft, Bd. 14, Heft 1, Arthur Geist Verlag, Bremen 1940.

Löbe, Karl, Bremens Holzwirtschaft. — Abhandlungen und Vorträge, herausg. von der Wittheit zu Bremen, Bd. 15, Heft 4, Arthur Geist Verlag, Bremen 1943.

Von der

HISTORISCHEN GESELLSCHAFT

wurden herausgegeben u. a.:

Bremische Biographie des 19. Jahrhunderts

Arthur Geist Verlag, 1912.

Fr. Hardegen

Die Gründung des Norddeutschen Lloyd

Arthur Geist Verlag, 1913.

Fr. Peters

Zwölf Jahre Bremen, 1921—1932

Arthur Geist Verlag, 1938.

Bremische Weihnachtsblätter

Arthur Geist Verlag.

Heft 1: **E. Grohne,** Altbremischer Kunstwerke Schicksal und Verlust. 1928.
„ 2: **H. Tardel,** Bremen im Sprichwort. 1929.
„ 3: **G. Dettmann,** Bremens Stellung in der Kunstgeschichte. 1930.
„ 4: **A. Lonke,** Römisches im Bremischen. 1934.
„ 5: **H. Tardel,** Goethes Beziehungen zu bremischen Zeitgenossen. 1935.
„ 6: **H. Reincke,** Bremen und Hamburg. 1936.
„ 7: **G. Dettmann,** Heimatliche Altertümer geschichtlicher Zeit. Die Ernte der letzten Jahre an bremischen Boden- und Weserfunden. 1937.
„ 8: **H. Entholt,** Bürgermeister Smidt in der Zeit der deutschen Revolution. 1938.
„ 9: **H. Entholt,** Von bremischen Ratmännern des 19. Jahrhunderts. 1941.

ZUR BREMISCHEN GESCHICHTE

erschienen u. a. ferner:

H. Tidemann, Wilhelm Hauff in Bremen. Die Entstehung der Phantasien im Bremer Ratskeller. (Abhandl. u. Vorträge, herausgegeben von der Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft, Jahrg. 3.) Arthur Geist Verlag, 1929.

G. Möhlmann, Der Güterbesitz des Bremer Domkapitels von seinen Anfängen bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts. Arthur Geist Verlag, 1933.

H. Entholt, Bremische Kultur gegen Ausgang des Mittelalters. (Abhandl. u. Vorträge, herausgegeben von der Bremer Wissenschaftl. Gesellschaft, Jahrg. 8/9.) Arthur Geist Verlag, 1934.

G. Bessell, Bremen. Die Geschichte einer deutschen Stadt. Leipzig 1935. Inselverlag.

H. Entholt, Geistiges Leben Bremens in 400 Jahren. (Abhandl. u. Vorträge, herausgegeben von der Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft, Jahrgang 10.) Arthur Geist Verlag, 1936.

O. H. May, Regesten der Erzbischöfe von Bremen, Band 1, Arthur Geist Verlag, 1937.

H. Entholt und L. Beutin, Forschungen zur bremischen Handelsgeschichte. Heft 1 u. 2. H. Böhlaus Verlag, Weimar, 1937 und 1939.

L. Beutin, Bremisches Bank- und Börsenwesen seit dem 17. Jahrhundert. Von der Wirtschaftsgesinnung einer Hansestadt. (Abhandl. u. Vorträge, herausgegeben von der Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft, Jahrgang 10.) Arthur Geist Verlag, 1937.

G. Brandes, Aus den Gärten einer alten Hansestadt. (Abhandl. u. Vorträge, herausgegeben von der Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft, Jahrgang 13.) Arthur Geist Verlag, 1939.

Fr. Prüser, 800 Jahre St. Stephanikirche. Ein Stück bremischer Geschichte. Verlag Arndt-Buchhandlung, O. Melchers & Co., 1940.

H. Knittermeyer und D. Steilen, Bremen, Lebenskreis einer Hansestadt. Arthur Geist Verlag, 1940.

E. Grohne, Das Bauernhaus im Bremer Gebiet. (Jahresschrift des Focke-Museums, 1941.) Arthur Geist Verlag, 1941.

VERÖFFENTLICHUNGEN DES ARCHIVS DER HANSESTADT BREMEN

Arthur Geist Verlag.

u. a.:

Heft 5: K. A. Eckhardt, Die mittelalterlichen Rechtsquellen der Stadt Bremen. 1931.

„ 6: A. Lonke, Das älteste Lassungsbuch von 1434—1558 als Quelle für die Topographie Bremens. 1931.

„ 12: A. Ackermann, Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des bremischen Bauerntums in der Zeit von 1870—1930. 1935.

„ 14: K. H. Schwebel, Bremens Beziehungen zu Kaiser und Reich, vornehmlich im 18. Jahrhundert. 1937.

„ 15: A. Krieger, Bremische Politik im Jahrzehnt vor der Reichsgründung. 1939.

„ 16: U. Wegener, Die lutherische Lateinschule und das Athenaeum am Dom in Bremen in ihrer politischen und kulturellen Bedeutung. 1941.

„ 17: E. Elstermann, Die Lederarbeiter in Bremen. 1941.